

Zeitschrift
der
Gesellschaft
für
Schleswig-Holsteinische Geschichte



Vierundvierzigster Band



Leipzig

In Kommission bei S. Haessel Verlag

1914

DD
901
S27452
Ed. 44
1914
c. 1
ROBA

Zeitschrift

der

Gesellschaft

für

Schleswig-Holsteinische Geschichte



Bierundvierzigster Band



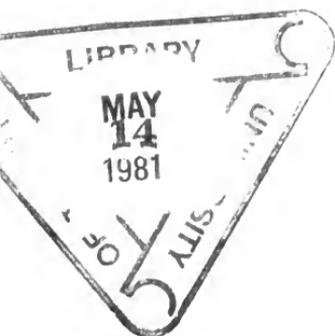
565109

2.7.53

Leipzig

In Kommission bei H. Haessel Verlag

1914



Vorstand der Gesellschaft.

Landeshauptmann Graf C. Platen zu Hallermund, Vorsitzender.

Dr. E. Ahlmann, stellvertretender Vorsitzender.

Landesrat Mohr, Rechnungsführer.

Universitätsprofessor Dr. Rachfahl, Schriftführer.

Regierungsrat a. D. von Hedemann-Heespen.

Universitätsprofessor Dr. Ficker.

Archivrat Dr. Kupke in Schleswig.

Beitrittserklärungen und Wohnungsveränderungen werden erbeten an den Rechnungsführer der Gesellschaft, Herrn Landesrat Mohr in Kiel.

Inhalt.

	Seite
1. Beziehungen des Deutschen Reiches zu Dänemark im 10. Jahrhundert von Dr. Anna-Marie Freiin von Liliencron . . .	1
2. Die Bevölkerung des Kirchspiels Münsterdorf von Dr. Paul Hermberg	49
3. Die ältesten Rollen der Barbierämter in Dithmarschen von E. Jendreyczyk	95
4. Ereignisse und Verhältnisse in den Herzogtümern Schleswig und Holstein während der Invasion 1813/14 von K. C. Rockstroh, kgl. dänischer Hauptmann	125
5. Die Politik Englands in der schleswig-holsteinischen Frage von 1861 bis Anfang Januar 1864 von Dr. F. Cierpinski . . .	220
6. Mackeprang und Daenell über „Nordschleswig von 1864—1911“ (bezw. „seit 1864“) von Gymnasialprofessor a. D. Hansen . .	298
Entgegnung von Professor Dr. E. Daenell	312
7. Zur Geschichte des deutsch-dänischen Krieges von 1864. Zwei Buchbesprechungen von Regierungsrat a. D. P. von Hedemann-Heespen und Landesbibliothekar Dr. Hansen	317
8. Kleinere Mitteilungen:	
a. Heimreichs Schilderung der Überschwemmung des Jahres 1634 von Professor D. Harz	323
b. Zwei Tage am Hofe Ludwigs XV. von U. L. Gräfin zu Rantzau	329
c. Zur Geschichte der Pflugzahl von Regierungsrat a. D. P. von Hedemann-Heespen.	334
d. Über örtliche Geschichtsvereine und Museen von Regierungsrat a. D. P. von Hedemann-Heespen	335
e. Grundsätze für Quellenarbeiten, die in den Schriften der Gesellschaft erscheinen sollen	337
9. Nachrichten über die Gesellschaft	339
10. Mitgliederverzeichnis.	



Beziehungen des Deutschen Reiches zu Dänemark im 10. Jahrhundert.

Von

Anna-Marie Freiin von Liliencron in Straßburg i. E.



Einleitung.

Wie wir von den Völkerstürmen, die die germanische Welt zu Anfang des ersten christlichen Jahrtausends durchbrausten, nur von dem Moment ab, in dem die letzten Wellen der Bewegung an den Mauern römischer Herrschaft brandeten, wissen, so kennen wir ähnlich die Umwälzungen und Völkerverschiebungen, die im Norden Europas zu Ende desselben Jahrtausends stattgefunden haben, nur soweit sie die Grenzen der damaligen Kulturwelt berührten. Aber welcher Unterschied zwischen den Berichten der die ganze vielseitige Bildung ihrer Zeit in sich tragenden griechischen und lateinischen Schriftsteller und denen der mittelalterlichen geistlichen Chronisten mit ihrem so einseitig geschulten Blick! So bleibt manche historische Entwicklung dunkel und undurchsichtig. Ja selbst die Beziehungen, in denen das Reich zu dem nordischen Nachbargebiet gestanden hat, lassen sich nicht deutlich erkennen; insoledessen hat sich die Forschung viel und mit sehr verschiedenen, oft ganz entgegengesetztem Resultat gerade mit dieser Frage beschäftigt. Wenn sie im folgenden noch einmal aufgenommen werden soll, so geschieht es, weil ein neuer Ausgangspunkt für die Untersuchung, eine Kaiserurkunde, den Weg sicherer, das Ergebnis widerspruchsfreier zu machen verspricht.

Kapitel 1.

Eine Urkunde Ottos I. für den Erzbischof Adaldag.

Die Auffassung, die jeden Einfluß deutscher Herrschaft auf die jütische Halbinsel für das 10. Jahrhundert leugnet¹⁾, muß für die von Sickel unter den Urkunden Ottos I. in M. G. H.-D.=D. I, N. 294 aufgeführte eine Erklärung geben. Unter dem Datum des 26. Juni 965 stellt Otto I. dem Erzbischof Adaldag von Hamburg-Bremen ein Diplom aus, durch das der Besitz der Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhus von jeglicher Abgabe und Leistung an den kaiserlichen Fiskus befreit wird und die Hörigen und Kolonen derselben nur im Dienst und in der Gewalt der betreffenden Bischöfe stehen sollen²⁾. Sickel nimmt an, daß die Urkunde außerhalb der Kanzlei verfaßt sei, und bietet damit Steenstrup³⁾ für die Verteidigung seiner Behauptung, Otto I. habe nie in Holstein, geschweige denn in Schleswig wirksam irgendwelche Hoheitsrechte geltend gemacht, eine Handhabe, die Urkunde in ihrer historischen Berechtigung im Moment ihrer Ausstellung oder selbst in ihrer tatsächlichen Echtheit in Zweifel zu ziehen. Zwei Alternativen werden von dem dänischen Schriftsteller aufgestellt: entweder hat sich Kaiser Otto durch diese Immunitätsverleihung Rechte angemacht, von denen die geschichtlichen Tatsachen beweisen, daß sie ihm nicht zustanden, oder aber, die Urkunde ist überhaupt eine Fälschung und verliert damit jede Bedeutung für die Erkenntnis der Beziehungen, in denen Otto I. zu Jütland gestanden hat. Der Verfasser neigt dazu, die zweite Alternative als die wahrscheinlichere anzunehmen, in dieser Annahme durch Sickels Bemerkung „Außerhalb der Kanzlei verfaßt“ bestärkt. In jüngster Zeit ist die Ansicht vertreten worden: „Steenstrup habe klar nachgewiesen, daß diese Urkunde eine der in Bremen so gewöhnlichen Fälschungen sei⁴⁾“. Wie

1) Steenstrup, Danmarks Sydgrænse og Herredømmet over Holsten ved den historiske Tids Begyndelse 800—1100. Kopenhagen 1900.

2) Ich wiederhole den Wortlaut des Regests Sickels nur mit Hinzufügung weniger Worte, die durch die Fassung der Urkunde erfordert wird.

3) Steenstrup a. a. O., S. 55—59.

4) W. Biereye, Beiträge zur Geschichte Nordalbingiens im 10. Jahrhundert. Berliner Dissertation 1909, S. 40.

wohl es ja überhaupt unberechtigt ist, eine Urkunde Ottos I. deswegen als unecht zu verdächtigen, weil sie außerhalb der Kanzlei verfaßt ist — auch im 10. Jahrhundert kommt es bekanntlich oft genug vor, daß eine Urkunde vom Empfänger verfaßt und in der kaiserlichen Kanzlei nur vollzogen und besiegelt wurde — soll doch untersucht werden, ob Sickels Auffassung zu Recht besteht. Wenn es gelingt zu zeigen, daß diese Urkunde in Stil und Ausdrucksweise ausschlaggebende, gemeinsame Züge mit andern Urkunden hat, die kurz vor- oder nachher ausgestellt worden sind, und deren Provenienz unbestritten ist, wird der Beweis geführt sein, daß die Urkunde in dem Sinn echt ist, daß sie in der kaiserlichen Kanzlei entstanden ist. Wenn damit ein sicherer Grund für die Annahme diplomatischer Echtheit gewonnen sein wird, muß sich die Untersuchung der Frage zuwenden: Ist der Inhalt der Urkunde historisch berechtigt? Muß diese Frage bejaht werden, dann rückt die Urkunde als sicherstes Zeugnis für die Art der Beziehungen zwischen dem Reich und Dänemark in den Mittelpunkt aller Untersuchung.

Die Urkunde ist nur aus einem Kopiar des Ergold Lindenbrog, das aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt, auf uns gekommen. Alle Drucke derselben sind aus diesem geflossen: Lindenbrog benutzte es in seinen *Scriptores rerum germanicarum septentrionalium* von 1619, und ebenso brauchte es Lappenberg für das Hamburger Urkundenbuch von 1841 kurz vor Vernichtung dieser letzten handschriftlichen Überlieferung der Urkunde durch den Hamburger Brand von 1842.

Von allen den Teilen einer Urkunde, die, wenn es sich um Untersuchung eines Originals handelt, fast untrügliche Schlüsse zulassen, fehlt jede Andeutung: einen Hinweis auf Chrismon, Monogramm, Rekognitionszeichen, tatsächlich vorhandenes Siegel und Unterschriften hat wohl schon die Abschrift im Kopiar nicht mehr enthalten. Und dennoch läßt sich an der Echtheit der Urkunde nicht zweifeln: wir haben es mit einem aus der Kanzlei Ottos I. stammenden Stück zu tun. Die folgende Untersuchung hat zu dieser Ansicht geführt.

In Protokoll und Eschatokoll, soweit es überliefert ist, stimmt D.=D. I, 294 wörtlich mit den übrigen Urkunden, die in

derselben Zeit in der kaiserlichen Kanzlei ausgestellt worden sind, überein. Die *Invocatio* und *Intitulatio*: in nomine sanctae et individuae trinitatis. Otto divina favente clementia imperator augustus kehren völlig gleich wieder in den *Diplomata* 275, 277, 278, 286, 292, 294—304, 308—311, um nur den Kanzleigebrauch vom Januar 965 bis zum Februar 966 ins Auge zu fassen. Die *Inscriptio* fehlt ebenso wie in den andern Kaiserurkunden aus der Zeit. Die Art der Datierung ist genau dieselbe wie die der übrigen, und die *Apprecatio*: in dei nomine amen kehrt in einer Anzahl von Urkunden wieder (D.=D.=D. I, 285, 286, 312, 331, 386, 387, 388, D.=D. II, 92). Auffallend ist, wie häufig diese Form der *Apprecatio* vom Schreiber L. H. benutzt wird.

Mag nun auch Kanzleimäßigkeit der Urkunde in den erwähnten Teilen ihre Herkunft noch nicht klar erweisen — denn es handelt sich da doch nur um mehr oder weniger stereotyp gewordene Wendungen, die schließlich auch von einem außerhalb der Kanzlei stehenden Schreiber nachgeahmt werden konnten, — so muß Verwandtschaft mit andern Kaiserurkunden, die D.=D. I, 294 im Text aufweist, doch seine Provenienz deutlich werden lassen.

Gerade in der Zeit, in der die Urkunde ausgestellt worden ist, sind in der kaiserlichen Kanzlei Diktatoren, deren Stil sich scharf von dem ihrer Vorgänger und Nachfolger abhebt, tätig. Die Urkunden, die von den von Sichel in den *Diplomata* Ottos I. und Ottos II. L. B., L. J., L. H., L. K, genannten Schreibern verfaßt sind, zeichnen sich vor andern durch einen gewissen Wortreichtum und Fluß der Ausdrucksweise aus; sie tragen den Stempel der Schule ihrer Verfasser so deutlich, daß hinter den nie zu verkennenden Schuleigentümlichkeiten das Individuelle des einzelnen Schreibers oft kaum zu fassen ist.

Aus der Zeit vom 26. Juni bis 9. Juli 965, in der Kaiser Otto sich in Magdeburg aufhielt, besitzen wir außer D.=D. I, 294 noch 7 Urkunden, von denen nach Sichel zwei von L. B., eine von L. H., zwei von L. J. und zwei von L. K. verfaßt sind. Es sind demnach diese vier Schreiber alle in jenen Tagen in der Kanzlei tätig gewesen. Wenn D.=D. I, 294 aus der Kanzlei

stammt, so liegt die Vermutung nahe, daß einer der vier erwähnten Kanzlisten sie verfaßt habe. Ein Vergleich ihres Textes mit demjenigen der Urkunden, die erwiesenermaßen von L. B., L. H., L. J. und L. K. herrühren, muß Aufschluß geben.

Quoniam imperatoriae dignitatis officium esse constat, ut erga divini cultum officii pervigili cura insistant et quicquid augmentum sanctae Christianae religioni adhibere potuerint, indesinentes in hoc studeant: idcirco . . . lautet die Arenga von D.=D. I, 294. Die Einleitung der Begründung durch quoniam und ihre Zusammenfassung in idcirco ist keineswegs eine in den Urkunden jener Zeit häufig vorkommende Form; um so überraschender ist es, diese Wendung in einer Reihe von Urkunden, deren Verfasser L. B., L. H. und L. K. sind, zu finden. L. B. benützt sie in D.=D.=D. I, 280 (20. April 965), 295 und 296 (27. Juni 965). In D.=D.=D. I, 286 (25. Mai 965) und 300 (9. Juli 965), zwei Urkunden, die, nicht im Original erhalten, von Sichel L. H. zugewiesen werden, kommt die Wendung wieder vor; ebenso in dem im Original erhaltenen Brief Ottos I., in dem den sächsischen Bischöfen, Grafen und andern Betreuen der Plan, in Magdeburg ein Erzbischof zu errichten, kund getan wird (D.=D. I, 366). Dieser ist nach Dümmler¹⁾ im Herbst 968 entstanden und nach Sichel von L. H. verfaßt und geschrieben. Ebenso weisen die Originaldiplome D.=D. II, 7 vom 21. Juli 965 und D.=D. II, 64 vom 22. Oktober 973, auch von L. H.'s Hand, dieselbe Wendung auf. Auch L. K. bedient sich der Verknüpfung quoniam . . . idcirco; nur weicht er darin von L. H. und L. B. ab, daß während die beiden erwähnten Diktatoren mit idcirco die Narratio oder Dispositio einführen, er mit dieser Bindung zur Promulgatio überleitet; so D.=D.=D. I, 322, 325, 329, D.=D.=D. II, 104, 105, 228. Einmal findet sich diese Art der Benutzung auch bei L. B. (D.=D. I, 317); aber der Verfasser scheint hier durch seine Vorlage zu dieser Konstruktion veranlaßt worden zu sein. D.=D. I, 294 schließt sich an den Gebrauch von L. H. an: die Promulgatio fehlt, und idcirco leitet zur Narratio über.

¹⁾ Dümmler, Kaiser Otto der Große, S. 449.

Die Wendung *imperatoriae dignitatis officium esse constat* kommt nicht selten in Urkunden der kaiserlichen Kanzlei vor; auch in den herangezogenen wird sie benutzt, so von L. H. in D. D. I, 300, von L. G. in D. D. I, 280. In D. D. I, 317 setzt L. G. *regiae vel imperatoriae dignitatis officium esse constat*, L. K. schreibt in D. D. I, 318 *regum vel imperatorum officium esse constat*, in D. D. I, 325 und 329 und in D. D. II, 104 *regiae vel imperatoriae dignitatis . . .*

Der in D. D. I, 294 daran geschlossene *ut*-Satz ist eine ganz besonders ungeschickte Konstruktion, für die L. K., der in D. D. I, 325 und 329 viel gewandter mit einem *Infinitiv*satz nach *officium esse constat* fortfährt, wohl nicht verantwortlich zu machen ist.

Auch Anklänge an die gebrauchten Ausdrücke finden sich wieder. *Divini cultus augmentum* setzt L. G. selbständig in die nach Vorlage verfaßte Urkunde D. D. I, 317 ein. L. H. gebraucht dieselbe Wendung in der bereits erwähnten Ankündigung der Gründung des Erzbistums Magdeburg (D. D. I, 366). Auch L. K. benutzt den Ausdruck in D. D. II, 104, einer Schenkungsurkunde für Fulda vom 27. Mai 975, in der fast wörtlich die *Arenga* und die *Promulgatio* von D. D. I, 317 wiederkehren, einer Urkunde, die, wie eben erwähnt, nach einer älteren Vorlage verfaßt worden, und die, wie später gezeigt werden soll, auch bezüglich eines andern Ausdruckes vorbildlich gewesen ist.

Eine Änderung, die L. K. an einem Satz seiner Vorlage vorgenommen hat, mag etwas an die Konstruktion in D. D. I, 294 erinnern. D. D. I, 317 hat: *Quoniam regiae . . . ut monasteria . . . novis semper auctoritatibus robarentur*. Statt dessen setzt L. K. in D. D. II, 104: *roboremus*, konstruiert also, abweichend von der von ihm D. D. I, 325 und 329 gebrauchten Form, mit dem *ut*-Satz wie D. D. I, 294, geschickter aber insofern, als er die erste statt der dritten Person wählt.

Es folgt dann, *ablativisch* angeschlossen, die Erwähnung des *Intervenienten*, ganz im Stil der kaiserlichen Kanzlei, und darauf: *pro statu et incolumitate imperii nostri*, eine Wendung, die für die Magdeburger Diktatoren jener Zeit unerlässlich zu sein scheint: alle vier Schreiber haben sie benutzt, wenn auch nicht in gleichem Maße. Von den 22 verschiedenen Urkunden,

die Sichel L. H. zuweist (den Brief, der die Erzbistumsgründung in Magdeburg ankündigt, abgerechnet) weisen 14 diese Wendung auf. D.=D.=D. I, 230, 232, 286, 287, 300, 312, 319, 331, 361, 383, 386, 388, 404, D.=D. II, 32. L. G. hat sie D.=D.=D. I, 280, 295, 296, 314, 317, 321, 328, D.=D. II, 9. Daß die Wendung L. G. als eine einer kaiserlichen Urkunde notwendige Formel erschien, läßt sich wohl daraus erkennen, daß er, als er D.=D. I, 321, eine Urkunde, die in Nymwegen am 6. Februar 966 für die vom Erzbischof Theoderich von Trier gegründete Kirche S. Gangolf zu Mainz genau nach dem am 4. Februar 966 in Nymwegen von L. K. verfaßten und geschriebenen Diplom, D.=D. I, 320 schrieb, die Wendung *pro statu et incolumitate regni vel imperii nostri filiique Ottonis* einfügt. Die Wendung findet sich auch in D.=D.=D. I, 325, 329, 393, und D.=D. II, 228, also in allen L. K. zugewiesenen Urkunden, und in 3 Diplomen von L. J. (D.=D.=D. I, 293, 298, 299).

Quicquid proprietatis — so geht es in D.=D. I, 294 weiter — schreibt L. G. in dem in Magdeburg und zwar am 27. Juni 965 — also einen Tag später als die Urkunde für Erzbischof Adaldag — ausgestellten D.=D. I, 296.

Ein späterer Satz lautet: *Et ut episcopis praescriptarum ecclesiarum absque ulla comitis vel alicuius fisci nostri exactoris infestatione serviant et succumbant, volumus et firmiter iubemus.* Der Ausdruck *fisci nostri exactor* kommt hier, so viel ich sehen kann, zum erstenmal in den Urkunden Ottos I. vor; vielleicht ist er der Urkunde, die das Kloster Blandigny in Gent zur Bestätigung in die kaiserliche Kanzlei einlieferte, entnommen; da die Bestätigungsurkunde D.=D. I, 317 am 22. Januar 966 ausgestellt worden ist, wäre es wohl möglich, daß deren Vorlage, die alte Genter Urkunde, sich schon einige Monate zuvor in der Kanzlei befunden hat¹⁾. Ganz genau benutzt L.=K. den Ausdruck des Genter Diploms in D.=D.=D. I, 325 und 329 vom März und Juli 966. Daß in D.=D. I, 294 das Wort *publicus* fallen gelassen ist, mag mit voller Absicht geschehen sein und mit der Natur des Diploms zusammenhängen.

¹⁾ Das hat, wie ich nachträglich sehe, auch Stengel, der ebenso wie ich über die Urkunde urteilt, vermutet; s. unten S. 9.

Eine Neigung, das disponierende Verb der Urkunde dadurch hervorzuheben, daß dafür zwei synonyme Ausdrücke gebraucht werden, zeigt sowohl L. B. als L. H.; der letztere in höherem Maße. Die prägnanteste Kombination ist ja wohl gerade die in D.=D. I, 294 gebrauchte: volumus et firmiter iubemus, die in D.=D.=D. I. 286, 300 und 319, Urkunden, die L. H. zugewiesen werden, wieder vorkommen.

Servos vero et colonos in eisdem proprietatibus habitantes nulli nisi eisdem episcopis servituros ab omni etiam nostri iuris servitio absolvimus et sub nullius banno vel disciplina illos nisi sub illarum ecclesiarum advocatis esse volumus. An „servos vero vel colonos in eisdem proprietatibus habitantes“ erinnert D.=D. I, 287 ut servi vel coloni . . . qui in proprietate . . . habitant; an „ab omni nostri iuris servitio absolvimus“ in D.=D. I, 382, von L. H. verfaßt, iure debito totius mundanae servitutis absolvimus. Ein auffallender Anklang an die Sprache von D.=D. I, 294 findet sich auch in der in Bothfeld am 8. September 980 von Otto II. angestellten Immunitätsurkunde für das Nonnenkloster Drübeck (D.=D. II, 225), wo die Wendung vorkommt ab omni humanae infestationis dominio . . . absolvimus. In D.=D. I, 294 steht unmittelbar vorher der Ausdruck „infestatio“. Wenn auch der eigentliche Diktator der Urkunde wohl ein anderer gewesen ist, so möchte ich, gerade durch den angeführten Satz und den Schluß des Kontextes veranlaßt, einen Einfluß von L. H. auch auf das Diktat annehmen, wie er bei der Mundierung der Urkunde ja auch beteiligt war.

Auch das wohl mehr pleonastisch in der Urkunde stehende disciplina (sub nullius banno vel disciplina) findet in „disciplina et lex“ (D.=D. I, 300 legem aut disciplinam exercendi potestas) ein Gegenstück; in beiden Fällen ist der Ausdruck nicht ganz zu rechtfertigen, ist er doch überhaupt in der damaligen Rechtsprache nicht gebräuchlich, und läßt sich seine Verwendung hier wie dort wohl nur aus der Neigung des Schreibers, Satzglieder parallel zu verstärken, erklären.

Die Korroboratio ist völlig kanzleimäßig, und geradezu typisch für die Schreibergruppe ist das relativisch angeschlossene

quam et manu propria subtus firmavimus, das von L. H. in nahezu allen von ihm verfaßten Urkunden, von L. G. und L. K. häufig und von L. J. zuweilen gebraucht wird.

So hat die Stilvergleichung zu dem Resultat geführt, daß keine Formeigentümlichkeit, kein Ausdruck, keine Satzwendung irgend dazu zwänge, die Urkunde als außerhalb der kaiserlichen Kanzlei verfaßt ansehen zu müssen; daß im Gegenteil die Sprache der Urkunde unverkennbare Verwandtschaft mit derjenigen der zur Zeit ihrer Ausstellung in der kaiserlichen Kanzlei tätigen Diktatoren in so hohem Grade zeigt, daß man sogar mit gutem Grund den Verfasser selbst bestimmen zu können glaubt. Meines Erachtens sprechen die meisten Gründe für die Verfasserschaft von L. H.; es ist aber nicht zu verkennen, daß auch Gründe dafür, in L. G. den Verfasser zu sehen, angeführt werden können. L. H. und L. G. sind sich im Stil aber so auffallend ähnlich, daß die Vermutung nahe liegt, sie fallen überhaupt in ein und dieselbe Person zusammen¹⁾.

Nachdem durch den Nachweis, daß D.=D. I, 294, soweit das überhaupt bei der Art seiner Überlieferung möglich ist, überzeugende Merkmale seiner Abfassung in der kaiserlichen Kanzlei trägt, Steenstrups Andeutung, das Diplom könne vielleicht eine Fälschung sein, ihrer besten Voraussetzung beraubt ist, bleibt die zweite Hypothese Steenstrups zu untersuchen: Kaiser Otto habe sich Rechte angemacht, die ihm nicht zustanden.

Das ist richtig: das Diplom ist der Ausdruck des Kaisers dafür, daß er Hoheitsrechte in Jütland auszuüben sich für befugt hielt. Ob mit Recht oder Unrecht soll die spätere Untersuchung zeigen. Befehlt aber den Fall: der Kaiser war sich bewußt, daß er in Jütland Bistümern Immunität zu erteilen kein unbefristetes Recht hatte, er stellte aber dennoch die Urkunde aus. Was sollte sie dann? War sie auch nur ein Kampfmittel im Streit um beanspruchte Rechte, wie es eine Proklamation,

¹⁾ Nachträglich wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß auch Stengel, Die Verfasser der deutschen Immunitätsprivilegien des 10. und 11. Jahrhunderts (Marburger Habilitationsschrift 1907), S. 39, Nr. 5, und Diplomantik der Immunitätsurkunden, S. 168, Nr. 5, das D.=D. I, 294 als in der Kanzlei entstanden und von L. H. verfaßt bezeichnet hat.

ein Aufruf in irgend einer Form gewesen wäre? Man überlege: Was geschah mit der Urkunde nach ihrer Ausstellung? Sie kam in das Archiv des Erzbischofs zu den übrigen Hamburg-Bremen erteilten kaiserlichen, päpstlichen und andern Urkunden. Da hat sie Magister Adam ¹⁾ hundert Jahre später noch gesehen. Und wenn je einmal die Rechte, die sie verbrieftete, zu verteidigen waren, wem mußte sie dann vorgewiesen werden? Doch niemand anders als den Beamten des Kaisers, befreit sie doch nur ab ulla infestatione comitis vel alicuius fisci nostri exactoris. Als Waffe gegen dänische Besitzansprüche versagt die Urkunde völlig.

Was für ein begründender Zweck ließe sich auch dafür anführen, daß der Kaiser dem Adaldag, der doch die Rechtsverhältnisse seiner drei jütischen Bistümer genau gekannt haben muß, eine inhaltlich unberechtigte, unwahre Urkunde gäbe? Nein, der Kaiser muß also seines Rechts, für die jütischen Bistümer so zu urkunden, sicher und damit überzeugt gewesen sein, daß Jütland unter seiner Oberhoheit stand. Und läge selbst in dieser Überzeugung unberechtigte Anmaßung, wie Steenstrup meint, so zeigt sie doch, welche Anschauung der Kaiser als Aussteller und der Erzbischof als Empfänger der Urkunde von der Lage der Dinge in Jütland gehabt haben. Und, in Kaiser und Erzbischof lebendig, muß solch eine Anschauung einen Grund haben und kann nicht, ohne durch die wirkliche Sachlage begründet zu sein, in der Vorstellung politisch klar denkender Männer bestanden haben.

Ihren Grund wird man in der klugen, glückbegünstigten Politik des Mannes suchen müssen, der, zum Thron berufen in Tagen, in denen von allen Seiten die schwach geschützten deutschen Grenzen angegriffen wurden, überall den Feind zum Stehen brachte, die Bezwungenen seine schwere Hand fühlen ließ und seinem Reich ehrenvollen Frieden schenkte: Heinrichs I.

Kapitel II.

Der Kampf Heinrichs I. gegen die Dänen.

Über die politische Lage der jütischen Halbinsel in den letzten Jahren Heinrichs I. geben die Quellen wenig Aufschluß.

¹⁾ Adami Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum II, 3.

Ein einiges dänisches Reich schon für jene Zeit anzunehmen, dafür fehlt jeder genügende Beweis¹⁾. Die beiden Bedelspangsteine, von denen der eine nicht allzu fern noch von dem Platz, an dem er einst aufgestellt worden sein muß, gefunden wurde, die Funde innerhalb des Ringwalls am Selker Noor bezeugen eine Herrschaft südlich der Schlei, deren Mittelpunkt wohl die Oldenburg gewesen ist. Die beiden Steine von Nellinge erhärten die Tatsache, daß die Gegend von Ripen im Besitz von Gorm und Harald gewesen ist. Auch Adam von Bremen gibt die Möglichkeit zu, daß mehrere dänische Könige zu Anfang des 10. Jahrhunderts — er hat von Olaph und seinen Söhnen, von Sigerich und von Hardegon gesprochen²⁾ — gleichzeitig regiert haben. Zwischen 1137 und 1139³⁾ schreibt der Anonymus des Roeskilder Chronicons⁴⁾ ausdrücklich über die politischen Verhältnisse in Dänemark: Rex Normannorum Yoar reges etiam Danorum vocavit . . . Reges dico, quia tunc temporis multi fuerunt reges in Dania. Nam ut referunt duo aliquando in Jutia, in Fyunia tertius, in Selandia quartus, in Scania quintus, aliquando duo per totam Daniam. Aliquando etiam unus per totam Daniam, aliquando unus per totam Angliam et Daniam. Einer so späten Quelle allzu viel Gewicht beizulegen, wäre nicht ratsam, wenn es sich um Feststellung von Einzelthaten handelt. Aber wo, wie hier, nur Aufschluß über die großen, allgemeinsten Züge des Bildes jener Vergangenheit gesucht wird, braucht man sie nicht ganz zu überhören. Sie lehrt, daß sich die Erinnerung an eine frühere Vielheit der Herrschaften in Dänemark erhalten hat, erhalten in einer Zeit, als die Einheit längst hergestellt war. Auch in der Saga Olafs Konungs Trygvasonar⁵⁾ lebt noch die Vorstellung von vielen Reichen in Jütland. Ihre Erzählung ist verworren, und wenn man ihre Berichte nicht mit Hilfe anderer Zeugnisse kontrollieren

1) Anders Bierneye, a. a. O. S. 6.

2) Adami Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum I, 54.

3) Wfingcr, Die dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters, Hannover 1861, S. 14.

4) Langebek, Scriptorum rerum Danicarum medii aevi I, 37.

5) Fornmannia Sögur, I. Teil, Kopenhagen 1825, S. 116.

kann, darf man sich kaum auf sie verlassen; aber auch sie weiß von vielen Königen, die Gorm in Reidgotaland seiner Herrschaft unterworfen hat, und nennt unter diesen Gnuþa. Ob es richtig ist, daß Gorm diesen Einigungskampf geführt hat und nicht erst Harald, wie der eine Nellingstein berichtet¹⁾, und ob Gnuþa wirklich gegen Gorm unglücklich gestritten hat, dafür bietet die späte Saga natürlich keine zuverlässige Quelle; aber daß in Dänemark zu Heinrichs I. Zeiten einige kleine Reiche bestanden haben, darin bestätigt sie, was andere Zeugnisse auch belegen.

In dies politisch noch nicht geeinte Jütland ist 934 Heinrich I. mit Waffengewalt eingedrungen. Das früheste Zeugnis für dieses Unternehmen ist der Eintrag, den die Corveier Annalen zum Jahr 934 aufweisen: *Heinricus rex Danos subegit* (für subegit). Die *Annales Augienses* bringen bereits zum Jahr 931 die Nachricht: *Heinricus rex regem Abodritorum et Nordmannorum effecit christianos*, Worte, deren Fassung zu mannigfacher Konjekturen Anlaß gegeben haben. Mit Recht wird es wohl abgelehnt, dieser Angabe etwa wegen Heinrichs Dänenzug in das Jahr 931 zu setzen²⁾, da alle andern Nachrichten, die viel bestimmter auf einen Kriegszug weisen, auf 934 deuten. Den ersten ausführlichen Bericht bringt Widukind in seinen *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres* I, 40.

Die Annalen seines Klosters hat der Corveier Chronist natürlich benutzt; aber seine Darstellung ist doch nicht bloß ausgeschmückte Erweiterung der dürren Worte der Klosterannalen; er weiß Genaueres über Heinrichs Zug zu berichten. So motiviert er ihn vor allen Dingen: der König will die Dänen für räuberische Einfälle in Friesland strafen. Gerade diese Worte haben oft die historische Untersuchung in ihrer Richtung bestimmt und Wertung und Auffassung der ganzen Nachricht verschoben: es soll, was Widukind berichtet, nach manchen, besonders älteren Schriftstellern³⁾, sich auf Dänen in Friesland und Holland be-

1) L. Wimmer, *De Danske Runemindesmærker* I, 17: Harald: kunukr: þaþ: kaurua: kubl: þauþi: aft: kurm fathur sin auk aft: þaurui: muþur: þina: þa haraltr: ias: uan taunmark: ala: auk nuriauk. auk. tani karþi. kristna.

2) Waiz, *Jahrbücher Heinrichs I.*, S. 142.

3) Ebenda S. 273.

ziehen. Daß dies eine irrige Auslegung Widukinds ist, wird heute allgemein angenommen, denn bei solcher Deutung entsteht ein Gegensatz zu den übrigen Nachrichten, die über diesen Dänenzug auf uns gekommen sind. Nein, Widukinds Darstellung läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß es sich um eine Heerfahrt in Feindesland hinein handelt, nicht etwa nur um militärische Maßregeln an der Landesgrenze; Danos cum exercitu adiit würde er sonst kaum gesagt haben. Wie ist nun aber die Motivierung, die Widukind gibt, zu verstehen? Es liegt nahe, wenn man die zielsichere Art Heinrichs und die Erfolge, die das Jahr 933 ihm gebracht hatte, bedenkt, in diesem Zuge gegen die unruhigen Nachbarn im Norden mehr zu sehen: Heinrich wollte mit dem letzten Feind, der den Frieden der Reichsgrenzen störte, abrechnen und, was er plante, sollte grundlegende Bedeutung erhalten. Daß sich Widukind eine Motivierung gerade in der von ihm gewählten Form aufdrängte, mochte durch das, was er vorher berichtet hatte, bedingt worden sein; er setzte sie in Gegensatz zu I, 31, wo er erzählt hat, daß Reginbern das sächsische Vaterland „usque in hodiernum diem“ von den dänischen Einfällen befreit hat; jetzt sollten, so erschien es ihm, auch die Küsten Frieslands gesichert werden.

Über das hinaus, was ihm die Corveier Annalen boten, geht auch, was er vom Erfolg des Unternehmens berichtet: Heinrich siegt nicht nur, sondern zwingt die Dänen, ihm tributpflichtig zu werden. Das Abhängigkeitsverhältnis, das Heinrich begründet, wird hier ebenso bezeichnet wie das, in dem nach I, 36 Abodriten, Wilzen, Heveller, Daleminzier, Böhmen und Redarier Widukinds Auffassung nach zum deutschen Herrscher stehen, und in das nach II, 4 Kaiser Otto I. die abgefallenen Redarier zurückzwingt.

Ferner erwähnt Widukind noch den Namen eines damals von Heinrich zur Taufe gezwungenen Dänenkönigs. Er nennt ihn Chnuba. Der Fund des Runensteins in den Mauern des Schlosses Gottorp 1888¹⁾ hat dargetan, daß der Name in der

¹⁾ R. v. Liliencron, Der Runenstein von Gottorp, 1888. — F. A. Wimmer, Sønderjyllands Historiske Runemindesmærker, Festskrift fra Kjøbenhavns Universitet, 1892, S. 9 ff.

Begend von Schleswig im 10. Jahrhundert von einem Herrscher getragen worden ist; durch diesen Sigtrngg-Stein ist es nämlich unzweifelhaft geworden, daß das „Knubu“ des Bedellspangsteins in Louisenlund nichts anderes als der Genitiv eines Mannesnamens sein kann. So ist der Name in zwei Runeninschriften auf die Nachwelt gekommen, und die Steine lehren auf Widukinds Worte achten; denn was er erzählt, ist sicher richtig. Aber besäßen wir keine andern Nachrichten über die Ereignisse von 934, so würden wir doch ein falsches Bild von ihnen gewinnen. Es möchte, wie es die jüngste dänische Publikation¹⁾ will, Heinrich „einmal einen glücklichen Sieg an der Grenze davongetragen haben.“ Zu solcher Vorstellung konnte Widukind verleiten; aber die Forschung ist nicht auf diesen Bericht allein angewiesen. Wiewohl der Mönch von Corwey dem Dänenzug zeitlich am nächsten steht, muß seine Darstellung doch durch die späteren Berichte verdeutlicht werden. Daß dem so ist, liegt in der Natur der Sache begründet. Die Ungarnschlacht z. B., über die Widukind so ausführlich zu berichten weiß, findet auf deutschem Boden statt; das Drama spielt sich vor den Augen des Volkes ab; viele sehen, wohl alle hören, was geschehen ist. Anders auf dem Dänenzug: Heinrich hat die deutsche Erde verlassen, und, was auf dem Heerzug im fremden Land sich zugetragen hat, weiß man in Deutschland nur aus dem Mund der verhältnismäßig Wenigen, die an der Kriegsfahrt teilgenommen haben. Besser als Widukind war jedenfalls der beraten, der sich etwa wie Adam von Bremen an die Ausführungen „eines dänischen Bischofs, eines verständigen Mannes“ halten konnte, selbst wenn er nicht nur ein Menschenalter wie Widukind, sondern vier von dem Ereignis entfernt schrieb.

Über schon ein Zeitgenosse Widukinds, Liudprand von Cremona, scheint Heinrichs Dänenzug tiefere Bedeutung beizumessen. Antapodosis III, 21 schreibt er: *Primus etiam hic (Heinricus) Danos subiugavit sibi que servire coegit ac per hoc nomen suum multis nationibus celebre fecit, und III, 47 Cuius (Heinrici) ex hoc apud Italos nomen maxime tunc*

1) Steenstrup, a. a. O. S. 48.

clarebat; quod Danos, nulli ante subiectos, solus ipse debellaret ac tributarios faceret. Das Große an dem Unternehmen Heinrichs sieht Liudprand darin, daß er als erster die Dänen sich untertan gemacht habe. Diese Bemerkung bestätigt Widukinds Nachricht: der Zug war gegen die Dänen in ihrem Heimatland gerichtet. Sonst könnte Liudprand, nachdem seit mehr als hundert Jahren wieder und wieder an vielen Orten Dänen hatten zurückgewiesen werden müssen, dies nicht schreiben. Man fühlt sich versucht noch mehr aus Liudprands Worten zu folgern: gegen die dänischen Herrschaften, die an das deutsche Gebiet angrenzten, hatten die Sachsen schon zu oft siegreich gekämpft, als daß Liudprands Bezeichnung „nulli ante subiecti“ auf sie bezogen werden könnten. Dem Feind, dem es diesmal gilt, tritt der Herrscher zum erstenmal entgegen, und, wiewohl nie vorher bezwungen, muß der Feind sich unterwerfen und Tribut bezahlen. Daß Liudprand eine klare Vorstellung von den Ereignissen gehabt hat, verrät sein Bericht nicht, und deswegen darf seine Darstellung auch wohl kaum in der eben angedeuteten Weise ausgenutzt werden. Aber wertvoll ist Liudprands Bericht deswegen, weil daraus die Anschauung spricht, daß die ruhige Entwicklung im Norden in den Tagen, in denen der Italiener dies schrieb, für seine Auffassung ein Ergebnis des siegreichen Unternehmens Heinrichs I. ist. Ihm scheint alle Dänengefahr vorüber, unmöglich gemacht durch die kräftige, deutsche Hand. Dies gewinnt besondere Bedeutung, wenn man überlegt, daß es ganz kurz (958—962) vor der Ausstellung der im 1. Kapitel behandelten Urkunde Ottos I. geschrieben ist, die im gleichen sichern Vertrauen auf eine fest gegründete Herrschaft gegeben scheint.

Einen Bericht über Heinrichs Dänenzug gibt auch Thietmar¹⁾: Insuper Northmannos et Danos armis sibi optemperantes fecit et ab errore pristino revocatos cum rege eorum Cnutone hos Christi iugum portare edocuit. Die Ausführung Widukinds hat Thietmar unter den Augen; doch nach zwei Richtungen hin ändert er seine Vorlage: er gibt eine andere

¹⁾ Thietmar in Merseburgensis Episcopi Chronicon I, 17 (1).

Bezeichnung für die Feinde Heinrichs und für deren König. Nach ihm kämpft der deutsche König gegen Northmannos et Danos. Nur an zwei andern Stellen hat er den Namen Northmanni gebraucht: VIII, 36 nennt er den schwedischen König und sein Heer „Northmanni insurgentes“, nachdem er in demselben Kapitel den von Erich gefangen gesetzten König Swein als „immitis rex Danorum“ bezeichnet hat; VIII, 42 heißt die Schar des Thurkil, die den Erzbischof Elpheg¹⁾ von Canterbury 1012 erschlagen hat „Northmannorum manus“. Thurkil war wohl wie sein Vater Strutharald Statthalter auf Seeland²⁾. Hier nennt Thietmar also den Seeländer Northmannus. Es scheint demnach in seiner Vorstellung ein Gegensatz zwischen den Dani Jütlands und den Northmanni Schwedens und Seelands lebendig zu sein. Deswegen ließe sich aus dem Bericht vielleicht herauslesen, daß nach Thietmars Ansicht die von Heinrich Besiegten nicht alle jütischer Abstammung waren, daß er vielmehr deren seeländische Abkunft kannte. Daß in der Tat der Gedanke an Seeland Thietmar, als er die Worte schrieb, nicht ferngelegen hat, geht auch daraus hervor, daß er der Nachricht sofort eine Erzählung von den heidnischen Opferfesten, die in Vedra auf Seeland, „caput istius regni“, gefeiert werden, folgen läßt. Während hier Thietmar Widukinds Bericht nur erweitert, verändert er ihn geradezu in einer andern Angabe. Widukind schreibt: regem eorum nomine Chnubam baptismum percipere fecit (I, 40). Statt dessen setzt Thietmar: et ab errore pristino revocatos cum rege eorum Cnutone hos Christi iugum portare edocuit (I, 17). Der Herausgeber will, wie die meisten Neueren darin, daß Thietmar an Stelle des Chnuba einen Cnuto nennt, eine willkürliche Änderung durch den Chronisten sehen³⁾. Willkürlichkeit ihm vorzuwerfen, gibt Thietmar kein Recht; wenn er ändert, so hat er die Überzeugung, besser unterrichtet zu sein und der Wahrheit zu dienen. Den Namen des besiegten Königs konnte er, der sächsische Edelmann, der einem Kreis entstammte, der den politischen Ereignissen und besonders

1) Thietmar, Ausgabe von Fr. Kurze, S. 218, Anm. 2.

2) Dahlmann, Geschichte von Dänemark, S. 94–95.

3) Thietmar, Ausgabe von Fr. Kurze, S. 11, Anm. 5.

den im Norden sich abspielenden Dingen nicht fern stand, wohl richtig erfahren haben.

Daß dieser Name Cnuto als der eines vom deutschen König besiegten Dänenfürsten bekannt geworden ist, dafür gibt es ein zweites Zeugnis. Um 1050 erwähnt in seinen *Casus Sancti Galli* Ekkehard einen besiegten Dänenfürsten Cnuto. Dieser Bericht ist sehr verworren und Otto mit Heinrich verwechselt¹⁾; aber dies kann ja die Behauptung, daß man in deutschen Landen den Namen Cnuto für einen dänischen Fürsten kannte, nur stützen, da die Mangelhaftigkeit von Ekkehards Darstellung es doch wahrscheinlich macht, daß er unabhängig von Thietmar geschrieben hat. Es liegt natürlich am nächsten, anzunehmen, daß Thietmar an Stelle des nie gehörten Namens, den er bei Widukind las, den damals gewiß vielgenannten seines großen Zeitgenossen Knut einsetzte. Aber eine andere Möglichkeit, Thietmars Angabe zu erklären, ist doch nicht ganz von der Hand zu weisen: Gorm führt auch bei Adam von Bremen einen zweiten Namen. Adam I, 54 wird erzählt: *Post Olaph Sueorum principem, qui regnavit in Dania cum filiis suis ponitur in locum eius Sigerich.* (Dies bezieht sich auf die Herrschaft am Selker Noor: die Bedelspangstene bezeugen, daß der Name Sigerich=Sngtrngg dort in Gebrauch war). Darauf fährt der Bericht fort: *Cumque parvo tempore regnasset eum Hardegon, filius Suein veniens a Nortmannia, privavit regno.* Hardegon kann niemand anders als Gorm sein, der wie auch aus andern Zeugnissen hervorgeht, gegen die in Jütland herrschenden Kleinkönige gekämpft hat. Diese Nachricht verdankt Adam dem König Swen Estridson. I, 57 setzt darauf die Erzählung von Gorm so ein, als ob der Name noch nicht erwähnt worden sei. Jetzt heißt er Hardecnuth Wrm. Hier gibt Adam die Worte des „Bischofs der Dänen“ wieder, offenbar aber ohne sich der Wiederholung desselben Namens bewußt zu werden. So lassen sich die beiden Stellen als zwei von einander unabhängige Belege dafür auffassen, daß Gorm den Namen Harde-

1) Grund, Forschungen zur deutschen Geschichte XI: Kaiser Ottos des Großen angeblicher Zug gegen Dänemark, S. 575.

cnuth in der That geführt hat, der uns in verderbter Form in Hardegon entgegentritt¹⁾. Es wäre nicht undenkbar, daß Thietmar für den König Gorm, den Heinrich zur Botmäßigkeit zwang, der Name Cnuto bekannt geworden ist. Wenn man diese Erklärung gelten läßt und damit doch zugibt, daß dem Chronisten für das, was er hier berichtet, Nachrichten aus einer andern Quelle als der Chronik Widukinds zugeflossen sind, so wird doch sofort deutlich, daß Thietmars Aussagen vorsichtig aufzunehmen sind. Denn gesetzt, er weiß von der Unterhandlung Heinrichs I. mit Gorm, so verspricht er doch mit dieser die Nachricht über den Kampf gegen Chnuba, die er bei Widukind findet, in einer solchen Weise, daß sein Bericht unwahr wird: so überträgt er auf Gorm, was Widukind von Chnuba erzählt, daß infolge des Kampfes der Dänenkönig die Laufe angenommen habe.

Für welche der beiden erwähnten Deutungen der Angabe des Merseburgers man nun auch sich entscheiden mag, so ist doch deutlich, daß der Wert der Quelle aufs erheblichste beeinträchtigt ist: sie bietet entweder nichts Neues oder Entstellung, die durch das Zusammenziehen von zwei auf verschiedene Ereignisse bezüglichen Nachrichten entstanden ist.

Aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts stammt die Darstellung, die Adam von Bremen in seinen *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* I, 59 gibt. Für das, was er meldet, nennt er seinen Gewährsmann: *Haec omnia*

¹⁾ Der Doppelname hat denn auch die Verfasser mancher der späteren dänischen Annalen und Chroniken, die alle direkt oder indirekt von Adam abhängig sind, veranlaßt, aus der einen Persönlichkeit zwei werden zu lassen. So erscheint Harthacnuth als Bruder Gorms in dem *Anonymi Roskildensis Chronicon Danicum*, als dessen Vater in den *Fragmenta duo Islandica de regibus Danorum ad saeculum XIII*. Die Sage von Gorms Sohn Knut hat Storm beseitigt (vgl. Waitz, *Jahrb. Heinrichs I.*, S. 162). An sich ist der Doppelname Gorms nichts Außergewöhnliches; im Gegenteil, unter den frühen dänischen Königen sind die, die einen einfachen Namen führen, in der Minderzahl. S. Schück (*De senaste undersökningarna rörande Ynglingasagan in Historisk Tidskrift [Svensk] Nr. 15 [1895], S. 39*) sieht in Hardeknut Gorms des Alten Vater. Vgl. *Steenstrup*, a. a. O. S. 39 ff.

referente quodam episcopo Danorum, prudenti viro, nos, veraciter ut accepimus, sic fideliter ecclesiae nostrae tradimus¹⁾. Auffallend ist, daß Adam den Namen des Bischofs verschweigt; er muß dafür einen vielleicht in dessen Person liegenden, heute nicht mehr erkennbaren Grund gehabt haben, der aber keineswegs die Glaubwürdigkeit des Berichts herabzumindern braucht. Man hat neuerdings den Versuch gemacht, den gewissen „Bischof der Dänen“ genauer zu bestimmen²⁾, und ist auf Ratolf von Schleswig, der im Chronicon Mindense als bei der Weihe der Mindener Domkirche 1071 gegenwärtig erwähnt wird, gekommen. Warum gerade dieser Adams Gewährsmann sein soll, ist nicht einzusehen. Daß der Schleswiger Bischof 1071 in Minden war, begründet die Annahme nicht: Minden liegt nicht, wie behauptet wird, „in der Nähe Bremens“, und es ist doch auch keineswegs sicher, daß Ratolf dauernd dort gelebt hat.

Aber schließlich ist, den Namen zu wissen, doch ohne Bedeutung; viel wichtiger scheint es, daß wir erfahren, es mit den Aussagen eines dänischen Bischofs, eines Mannes also, der die geschichtliche Tradition wohl kennen konnte, zu tun zu haben. Daß gerade ein Geistlicher, dem doch eher auch als einem Laien etwa vorhanden gewesene schriftliche Überlieferungen zu Gebot gestanden haben, Adam die Ereignisse des Dänenzugs mitteilte, erhöht den Wert der Nachricht, und im Gegensatz zu der Behauptung³⁾, Adam scheine die Unhaltbarkeit seiner Nachrichten selbst empfunden und den Widerspruch vorausgesehen zu haben, läßt sich vielleicht sagen, daß Adam einen fühlbaren Unterschied macht zwischen dem, was er vom Bischof „veraciter accepit“, und der Kunde, die er dem königlichen Gewährsmann „qui omnes barbarorum gestas res in memoria tenuit, ac si scriptae essent“ (II, 41) verdankt.

Adam berichtet: „Der mit einem Heer in Dänemark eingedrungene König Heinrich erschreckte den König Gorm beim ersten Ansturm in dem Maße, daß dieser Gehorsam ver-

1) Ich würde so zu interpungieren vorschlagen.

2) Bierege, a. a. O. S. 20.

3) Ebenda S. 22.

sprach und demütig um Frieden bat“¹⁾. Ein neuer Name, den keine der andern Quellen noch genannt hat, tritt uns hier entgegen: Hardecnuth Wrm (I, 57), Worm (I, 59). Auch er findet sich auf Runensteinen wieder. Bei Jelling im Stift Ripen, nicht weit von der Stadt Veile, steht auf einem großen Runenstein, der neben oder auf einem in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts geöffneten Grab sich erhob, der Name Kurm²⁾; auf einem zweiten Stein in Jelling wird Kurm als Erbauer des Grabmals der Thyra genannt³⁾. Daß wir es hier mit der von Adam genannten Persönlichkeit zu tun haben, steht außer Frage. Ein eigentlicher Kampf scheint dem Bericht Adams zufolge nicht stattgefunden zu haben; es heißt doch nur, Worm wird so erschreckt, daß er Gehorsam verspricht. Wie sich bei einem Manne wie Worm eine Unterwerfung, die wie Feigheit anmutet, erklärt, darauf gibt Adam keine Antwort. Aber stellt man seinem Bericht den des Widukind zur Seite, so erhält er Bedeutung.

Heinrich rückte durch Transalbingien auf den damals wichtigen Handelsplatz Schleswig zu vor. Er kämpfte zuerst siegreich gegen die Streitmacht Gnupas, Chnubas, wie Widukind ihn nennt, am Selker Noor südlich von Schleswig. Dieser kriegerische Erfolg ist gesicherte geschichtliche Tatsache. Der dänische Kleinkönig wurde tributpflichtig gemacht und zur Tausch gezwungen. Dieser ist aber nicht der einzige Unterworfenene, auch Worm erkannte die deutsche Oberhoheit an und zwar ohne einen Kampf zu wagen. Nur durch das kriegerische Vorspiel, das seiner Begegnung mit dem deutschen König vorausgeht, den Waffengang Heinrichs mit Gnupa, läßt sich die Haltung des dänischen Königs erklären. Das siegreiche Vordringen des deutschen Heeres schreckte den seeländischen Eroberer auf Jütland,

1) Adam I, 59: Deinde cum exercitu ingressus Daniam, Worm regem primo impetu adeo perterruit, ut imperata se facere mandaret et pacem supplex deposceret.

2) Vgl. oben S. 12, Anm. 1.

3) Bemærkninger om Worm den Gamles og Thyre Danabods Mindestene i Jellinge, ved C. C. Rafn, in *Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie*, 1852.

der die Hand des deutschen Königs um so mehr fürchten mußte, als er die Christen im eroberten Land grausam verfolgt hatte. Fern vom Schwerpunkt seiner Macht, in einem Land, in dem er wohl noch nicht allzu festen Fuß gefaßt hatte, unterhandelte Gorm, ehe er noch besiegt war, und verpflichtete sich zu Gehorsam und wahrscheinlich damals schon zur Tributleistung, die allerdings erst zum Jahre 973 bezeugt ist¹⁾, aber mit Worten, die ein längeres Bestehen der Einrichtung anzudeuten scheinen.

Als dann nach der Heimkehr die Männer, die an der dänischen Heerfahrt teilgenommen hatten, von den Erlebnissen berichteten, erzählten sie von Kampf und Sieg auf dem Schlachtfeld; aber wohl nur wenige wußten von dem folgenschweren Sieg, der gegen Gorm ohne Kampf errungen worden war. Und nur diesen, im Gegenteil, kannten spätere Berichterstatter; denn dieser Sieg des Königs bestimmte die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte, während Herrschaft und Geschlecht des auf dem Schlachtfeld Besiegten bald neue Kriegsstürme hinwegfegten und seinen Namen und Taten verwehten.

Daher sind die chronologischen Bedenken, die Biereye²⁾ gegen Adams Bericht vorbringt, nicht entscheidend. Überdies ist es ein Irrtum, wenn an derselben Stelle behauptet wird: „Nach Adams Darstellung ist zur Zeit des Dänenzugs Heinrichs in ganz Dänemark Worm Herrscher.“ Adam läßt Gorm „apud Danos“ regieren (I, 57) und nennt wenigsten einen König, der gleichzeitig mit ihm auf dänischem Boden eine Herrschaft ausgeübt hat, mit Namen: dies ist Sigerich. Daß aber seiner Auffassung nach außer diesen beiden noch andere Reiche in Jütland bestanden haben, deutet die Aussage, die er auf die Nachricht vom Kampf zwischen Gorm und Sigerich folgen läßt, an: *Tanti autem reges, immo tyranni Danorum, utrum simul aliqui regnaverint, an alter post alterum brevi tempore vixerit, incertum est* (I, 54).

1) Ann. Altah. M. G. H. XX, S. 787: *Etiam legati ducis Haroldi, quem putabant resistere imperatori, omnia sua deditioni Ottonis subiiciunt cum statuto vectigali.*

2) Biereye, a. a. D. S. 21.

Bierenes Annahme, daß in der Erinnerung der Schleswiger die Ereignisse, die sich zu Zeiten des Geschlechtes Dlafs zuge- tragen, auf Gorm übertragen worden seien, und wir in Folge dessen in Adams Bericht nur die Nachricht von Heinrichs I. Kampf gegen Gnupa wiederfinden, ist schwerlich für diese Worte Adams richtig. Gerade das Moment, das in der Erinnerung eines Volkes doch am festesten zu haften pflegt, die Kunde von einem bestandenen Kampf, fehlt ja bei Adam. Es kommt hinzu, daß die Entwicklung der Folgezeit, so weit sie uns deutlich wird, auf der Grundlage erfolgt, daß die deutsche Herrschaft und das dänische Königtum in enge Beziehung zu einander getreten sind. Die rege Missionstätigkeit des Erzbischofs Unni; die Gründung der dänischen Bistümer sind Tatsachen, die dafür sprechen, daß Adams Nachricht von der Begegnung der beiden Könige und der Unterwerfung Gorms alle innere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

So geben die Berichte — die drei deutschen und der eine italienische — einander ergänzend und nirgends widersprechend, Nachricht, daß Heinrich südlich der Schlei einen dänischen Kleinkönig Gnupa auf dem Schlachtfeld besiegt und sich, vermutlich in Folge dieses Sieges, ihm auch der von Norden her in Jütland erobernd vordringende Gorm unterworfen hat.

Kapitel III.

Beziehungen Ottos I. zu Dänemark.

Der Sieg Heinrichs I. hat das Verhältnis Jütlands zum deutschen Reich vierzig Jahre lang bestimmt: in Ottos I. Zeit ist an den geschaffenen Beziehungen nichts Grundlegendes geändert worden. Gleich zu Anfang seiner Regierung hat Otto Vorkehrungen zum Schutz der nördlichen und östlichen Grenzen getroffen, deren wirksamste wohl die Erneuerung des Markgrafenamts ist, die man in der Ernennung von Hermann und Bero zu sehen berechtigt ist. Die Kraft und Ausdauer, mit der Hermann seine Aufgabe an der untern Elbe durchführte, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die Dänen sich der

1) Bierene, a. a. O. S. 22.

deutschen Oberhoheit dauernd fügten, und Otto I. kein Grund zu einem Dänenfeldzug gegeben worden ist¹⁾.

In Jütland haben die Kämpfe der einzelnen dänischen Herrschaften unter einander zu Ottos Zeit fortgedauert; aber kein Zeugnis spricht dafür, daß der Kaiser etwa dem mächtig aufstrebenden Harald, der seinem Vater Gorm gefolgt war, in den Arm gefallen wäre, als dieser sich die Nachbarkönige unterjochte und, wie der Runenstein sagt, „Dänemark einte“²⁾.

Die Verhältnisse sind hier wohl ähnlich wie in Böhmen. Dort hatte sich im ersten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts Spitighniew zum Haupt der das böhmische Kesselland besiedelnden Völker erhoben³⁾; trotzdem blieben Unterherrschaften eine Zeitlang bestehen, die sich in den Quellen noch erkennen lassen⁴⁾, und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Verschmelzung der noch im Land vorhandenen kleineren Herrschaftsgebiete bereits 929 abgeschlossen war, als sich Wenzel, der zweite Nachfolger des Spitighniew, ohne Kampf, auch darin dem dänischen König Gorm ähnlich, Heinrich I. unterwarf⁵⁾ und die Entrichtung eines Jahrestributs versprach, wie der Dänenfürst fünf Jahre später. In den letzten Tagen Heinrichs lehnte sich Boleslav, der Bruder und Nachfolger Wenzels, durch dessen Mörderhand dieser gefallen war, gegen die deutsche Herrschaft auf, und erst nach vierzehnjährigem Kampf gelang es dem König, den Widerstand des Böhmenfürsten zu brechen und ihn aufs neue zur Tributleistung zu verpflichten. Daß sich infolge dieser Unter-

1) Grund, Kaiser Ottos des Großen angeblicher Zug gegen Dänemark, Forschungen zur deutschen Geschichte XI, S. 561 ff.

2) L. Wimmer, a. a. O. I, 17.

3) Bachmann, Geschichte Böhmens, S. 125. — Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens, S. 100.

4) Bachmann, a. a. O. S. 133 ff.

5) Bretholz, a. a. O. S. 99 ff., vertritt die Ansicht, daß bereits 895 auf Bitten des böhmischen Fürsten auf der Reichsversammlung in Regensburg durch Kaiser Arnulf das alte von Karl dem Großen geschaffene Abhängigkeitsverhältnis, das aber die Entwicklung des Mährenreichs gestört hatte, wieder hergestellt worden sei, und Heinrichs I. Zug 929 nichts als die Unterwerfung Boleslavs, des neuen durch Revolution zur Herrschaft gelangten Herzogs, bezweckt habe.

werfung Boleslavs, des Hauptfürsten im Lande, auch die Teilfürsten werden unterworfen haben, wird wohl mit Recht betont¹⁾.

So bieten die böhmischen Verhältnisse ein den dänischen nicht unähnliches Bild, mit dessen Hilfe es vielleicht erlaubt ist, fehlende Züge in der Entwicklung der dänischen Dinge zu ergänzen. Hier wie dort eine im Werden begriffene Alleinherrschaft, über die Otto die von seinem Vater erkämpfte Oberhoheit aufrecht zu erhalten gewillt ist. In den Streit der Teilherrschaften unter sich mischte sich der deutsche König nicht ein: Gnupa verlor im Kampf um seine Selbständigkeit Krone und Leben²⁾, ebenso wie den böhmischen Fürsten, von dem Widukind berichtet³⁾, die deutsche Herrschaft nicht vor dem Untergang bewahrt hat. Ob in Böhmen durch Boleslavs Vorgehen alle noch übrigen halb-souveränen Herrschaften und Fürstenfamilien verschwanden⁴⁾ oder Harald das ganze Dänemark unter seine Herrschaft brachte, hatte keinen Einfluß auf Ottos Politik diesen Reichen gegenüber. Wie der Kaiser die Tributpflichtigen, Böhmenfürst und Dänenkönig, in ihren kriegerischen Unternehmungen, die sich ja nicht gegen das Reich richteten, gewähren ließ, so griff er auch nicht in deren Regierung ein. Boleslav hat nach seiner Unterwerfung sein Reich nach eigenem Recht weiter beherrscht, wie einst die untertan gewordenen slavischen Fürsten unter der Leitung des karolingischen Markgrafen ihre Gebiete⁵⁾. Ähnlich muß auch die Stellung Haralds gewesen sein: seinem Volk gegenüber war er souveräner Herr, dem Römischen Reich aber zu Tribut verpflichtet.

Auch der Hevellerfürst nimmt eine ähnliche Doppellstellung ein: Zugumir, der mit deutscher Hilfe zur Herrschaft kommt, verpflichtet sich, dafür die deutsche Oberhoheit über das Havel-land anzuerkennen, bleibt aber in seiner Regierung völlig uneingeschränkt⁶⁾.

1) Bretholz, a. a. O., S. 100. — Loserth, Der Sturz des Hauses Slavnik, Archiv für österreichische Geschichte LXV, S. 19 ff.

2) Sage vom König Olaf Tryggwason. M. G. H., S. 1, XXIX, 387.

3) Widukind II, 3.

4) Bachmann, a. a. O. S. 139.

5) Ebenda S. 136.

6) Widukind II, 21.

Es ist leicht verständlich, daß Harald so lange seine Kraft durch den Kampf gegen die Mitkönige in Anspruch genommen war, besonders da er auch durch die deutsche Oberhoheit kaum schwer belastet wurde, sich gegen dieselbe nicht aufgelehnt hat. Man ist seiner Besinnung in Deutschland nicht immer ganz sicher gewesen, aber er hat doch keine der gebotenen Belegenheiten zum Abfall benutzt: 962 widerstand er der Versuchung, mit Wichmann gemeinsame Sache gegen den Kaiser zu machen, und auch die Slavenkämpfe und die Abwesenheit des Kaisers 967 hat er nicht ausgenutzt. Was Anlaß gab, 967 einen Dänenkrieg zu befürchten, läßt sich nicht erkennen; vielleicht wurde die Gefahr damals von den Fürsten, die gegen kaiserliches Gebot mit den Redariern Frieden geschlossen hatten, zur eigenen Rechtfertigung über Gebühr betont. Auf dem Tag von Quedlinburg Ostern 973 erschienen dänische Gesandte, die einem Berichte zufolge¹⁾ Gesandte Haralds waren; sie beteuerten ihre friedliche Besinnung und brachten den festgesetzten Tribut.

Im darauffolgenden Jahr aber ist Harald sengend und plündernd in das Land jenseits der Elbe eingefallen. Wahrscheinlich hat den Dänenkönig die Hoffnung verleitet, während der Zeit des Thronwechsels leichteres Spiel zu haben. So stand bald nach seinem Regierungsantritt Otto II. vor der Aufgabe, die Oberherrlichkeit des Reichs über Dänemark verteidigen zu müssen.

Wie selbständig nun auch Otto I. die ihm zu Tribut verpflichteten fremden Fürsten in der Regierung ihrer Länder ließ, so hat doch nach einer Richtung hin die deutsche Hand tiefer in die fremden Verhältnisse eingegriffen: Otto suchte einen inneren Anschluß der dem deutschen Einfluß gewonnenen Gebiete dadurch herbeizuführen, daß er in diesen Ländern Bistümer gründete, ähnlich wie es Karl der Große einst im Sachsenland erfolgreich getan hatte. Von der Nordspitze Jütlands bis in das Gebiet der schwarzen Elster sind in der zweiten Hälfte des fünften Jahrzehnts eine Kette von Bistümern neu geschaffen: in rascher Folge entstanden Schleswig, Aarhus, Ripen, Oldenburg, Havel-

¹⁾ Ann. Altahenses ad 973.

berg und Brandenburg. Die feierliche Stiftung der beiden letztgenannten hat auf einer Reichsversammlung in Magdeburg am 1. Oktober 948 stattgefunden¹⁾. Daß auch Oldenburg wohl in jener Zeit entstanden ist, dafür gibt zuletzt Curschmann gute Gründe²⁾. Und wenn nun die Bulle Agapets vom 2. Januar 948³⁾ zum erstenmal dänische Bischöfe des Erzbischofs von Hamburg erwähnt, und auf der Ingelheimer Synode im Juni 948 Udalrag mit seinen drei Suffraganen, den Bischöfen Hared von Schleswig, Liefdag von Ripen und Reginbrand von Aarhus⁴⁾ erscheint, so wird doch die Vorstellung wach, daß die Einrichtung dieser drei dänischen Bistümer der Ausführung desselben politischen Gedankens dienen sollte, wie die der drei südlicheren. Die Voraussetzung für die Gründung aller dieser neuen Bistümer war, daß die Gebiete, denen sie christliche Kultur vermitteln sollten, die deutsche Oberhoheit anerkannten, denn es handelte sich in jedem der Fälle um die Gründung eines fest abgegrenzten, in noch fast völlig heidnischem Gebiet gelegenen Bistums⁵⁾, das somit auf den deutschen Schutz angewiesen war.

Biereye, dem schon über die freiheitsstolzen Abodriten die deutsche Herrschaft zu schwach erscheint, als daß sie in deren Gebiet ein Bistum 948 hätte ins Leben rufen können, behauptet von Dänemark⁶⁾, es sei 948 noch ganz frei und unbeseigt gewesen und bestreitet mit Steenstrup, daß Otto die Macht gehabt hätte, dänische Bistümer einzurichten; das sei Sache des dänischen Königs gewesen. Gegen diese Auffassung sprechen alle Tatsachen. Daran, daß Worm im Anschluß an den Dänenzug Heinrichs I. die deutsche Oberhoheit anerkannt und ebenso, daß Harald während der Regierungszeit Ottos I. den festgesetzten Jahres tribut bezahlt hat, ist nicht zu zweifeln. Der Ungereimtheit, daß Harald, der erst nach 953 selbst Christ geworden sein kann,

1) Dümmler, Kaiser Otto der Große, S. 168.

2) Curschmann, Die Diözese Brandenburg, S. 19, Anm. 3. — Curschmann, Historische Vierteljahrschrift XIV, 182 ff.

3) Jaffé-Löwenfeld 3641.

4) Dümmler, a. a. O. S. 167, Anm. 1.

5) Hauck, Kirchengeschichte III, 102, Anm. 3.

6) Biereye, a. a. O. S. 67.

etwa 948 schon christliche Bistümer gegründet hätte, geht Bierene dadurch aus dem Wege, daß er annimmt, die drei Neugründungen seien ausschließlich Schöpfungen des Erzbischofs Adaldag¹⁾, sie seien nicht mit irgendwelchem Landbesitz ausgestattet gewesen²⁾ und „Bischof“ sei in diesen Fällen nichts als ein Titel. Dem ist entgegen zu halten, daß im Bericht über die Synode von Ingelheim bei der Erwähnung der drei Bischöfe³⁾ sich nicht die leiseste Andeutung für diese Auffassung des Begriffs „Bischof“ findet. Unter den 25 Bischöfen, die in den Akten als anwesend auf der Synode von 948 erwähnt werden, sind die drei dänischen genau in derselben Weise bezeichnet wie die 22 übrigen. Es werden genannt Liopdag Ripensis ecclesiae episcopus, Oredus Slieviccensis ecclesiae episcopus und Reginbrandus Arhuswensis ecclesiae episcopus, genau wie z. B. Duodo Osneburgensis ecclesiae episcopus, Bernhardus Halverstetensis ecclesiae episcopus oder Diedhardus Hildinesheimensis ecclesiae episcopus.

Irgend eine Unterscheidung zwischen den drei neuen dänischen und den übrigen erwähnten Bistümern wird in den Synodalakten nicht gemacht.

Es würde ferner kaum den Protest des Kölner Erzbistums hervorgerufen haben, wenn lediglich verdienten Missionaren der Titel „Bischof“ gegeben worden wäre⁴⁾. Daß aber Köln Einspruch gegen den Machtzuwachs von Hamburg-Bremen 947 erhoben hat, ist durch die Bulle Agapets vom 2. Januar 948 belegt, aus der hervorgeht, daß Adaldag den Abt Hadamar von Fulda zur Beilegung der Differenzen nach Rom geschickt hatte⁵⁾. Am beredtesten spricht schließlich gegen eine solche Auffassung die Immunitätsurkunde für Schleswig, Aarhus und Ripen vom 26. Juli 965, deren völlige Kanzleimäßigkeit ihre Echtheit gewährleistet.

1) Bierene, a. a. O. S. 49.

2) Ebenda S. 67.

3) Const. 1, 13.

4) Bierene, a. a. O. S. 67.

5) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 101; II, 687, Anm. 3.

Bierenes Ansicht ist bare Willkür, und sonderbar mutet sein Versuch an, sie durch den Sprachgebrauch Adams zu stützen. Er behauptet, es sei charakteristisch, daß für die dänischen Bistümer der Chronist die Praepositionen „ad“ und „apud“, nicht aber „in“, planmäßig gebrauchte. Eine Untersuchung dieser Behauptung zeigt deren völlige Haltlosigkeit.

Als eine Tatsache, die die Ansicht stützen soll, wird angeführt, es heiße „stets“ ordinavit in Aldinburg. Überraschend wirkt, zu finden, daß dies „stets“ aus einem einzigen Vorkommen des Ausdrucks gewonnen wird; denn II, 44 „in Sclavania“ läßt sich nicht, wie allerdings in derselben Anmerkung doch versucht wird, als Parallele verwenden (S. 49, Anm. 1). In der Stelle Adam II, 4: beatissimus pater noster primus ordinavit episcopus in Daniam Horit . . . ad Sleswig, Liefdagum ad Ripam, Reginbrondum ad Harusam, erklärt sich das „ad“ vor den Ortsnamen doch einfach daraus, daß das „in“ für den Landschaftsnamen vorausgeht. Gewiß heißt es II, 44: apud Sliaswig, apud Ripam und apud Arhusan. Aber im gleichen Kapitel steht ebenso: apud Magadburg . . . Daganus successit, wie auch II, 21: Apud Magadburg Gisilharius successit. II, 60 wiederholt sich: Apud Magedburg ipso tempore Walthardo successit Gero; und II, 78: Per idem vero tempus apud Magedburg felicis memoriae Hunfried archiepiscopus obiit. „In“ und „apud“ sind für Adam gleichbedeutend. Das zeigt deutlich der Bericht über den Tod des in Hamburger Gewahrsam befindlichen Benedictus: apud Hamaburg quievit (II, 10). Dieser Behauptung, daß apud vom Chronisten gebraucht würde, um anzudeuten, „daß die Bischöfe in diesen Städten keinen offiziellen Sitz hatten“, läßt sich II, 34 entgegenhalten: Is vero . . . apud Ripam sedem accepit. Hier wird doch ausdrücklich der feste „offizielle“ Sitz hervorgehoben.

Es scheint mir kein Zweifel daran berechtigt, daß die dänischen Bistümer durch die deutsche Herrschaft gegründet und in ihrem Bestand gesichert worden sind; wenn es sich 948 nicht um Vergebung bloßer Titel gehandelt haben kann, wie oben gezeigt worden ist, so muß die Schöpfung vom deutschen König ausgegangen sein.

Eigentümlich ist, daß mit Hilfe der Angabe der Vita Brunonis¹⁾ und der Annales Ryenses²⁾ für die Taufe Haralds der Frühling 965 festgesetzt worden ist. Wichtig scheint mir, wenn diese Ansetzung richtig ist, daß der Taufstag vor den Ausstellungstag von D.-D. I, 294, aber doch nicht sehr lange vor denselben fällt; so liegt der Gedanke nahe, daß ein Zusammenhang zwischen dem Übertritt des dänischen Königs und der Immunitätserklärung vom 26. Juni 965 besteht, daß er auf seine Taufe vielleicht eine Besitzüberweisung an die Bischöfe im Lande folgen ließ. Dann erklärt sich einfach, was bis jetzt immer der Deutung Schwierigkeiten entgegengesetzt hat, wie nämlich Otto fiskalische Abgaben in Dänemark erheben lassen konnte. Otto hat nicht beansprucht, was über den vereinbarten Tribut hinausging. Die Dinge liegen vielmehr wohl so: die deutschen Bischöfe, die den dänischen Sprengeln vorstanden, haben, vielleicht gerade im Anschluß an dessen Taufe, Überweisungen vom Herrn des Landes, vom dänischen König, in ihren Amtsbezirken erhalten; diese Bistümer von den gewöhnlichen dem bischöflichen Besitz aufgelegten Abgaben an das Reich freigelassen zu sehen, ließ den weitsichtigen Erzbischof die Staatsklugheit wünschen: es sollte die Freiheit, die den Bischöfen durch das Diplom gewährt wurde, helfen, das Mißtrauen, das die Dänen den deutschen Priestern entgegenbringen mußten, zu besiegen. Möglicherweise verbirgt sich auch hinter den gewährenden Worten des Diploms die Bedingung, unter der das Besitztum überhaupt überwiesen worden ist. So aufgefaßt, erklärt sich auch, wie Otto III. 988³⁾ in einer Zeit, in der ein Pochen auf Rechte den Dänen gegenüber wenig am Platz gewesen wäre, gerade diese Urkunde bestätigt: sie war in ganz besonderer Weise ein Verzicht auf kaiserliches Recht und konnte als Beruhigungsmittel in der Hand eines deutschen Bischofs im Land der Dänen wirken.

1) Dümmler, Jahrb. Ottos I., S. 390, Anm. 1.

2) Biereye, a. a. D. S. 72.

3) D.-D. III, 42.

Kapitel IV.

Otto II. Zug gegen Harald.

Die älteste Erwähnung des Zuges, den Otto II. gegen den Dänenkönig Harald unternimmt, findet sich bei Lambert von Hersfeld¹⁾, wo es zum Jahre 974 heißt: Eodem quoque anno perrexit contra Haroldum in Schleswig. Auch zum Jahre 974 haben die gleichfalls auf eine Hersfelder Quelle zurückgehenden *Annales Ottenburani*²⁾ den Eintrag: Otto imperator iunior pergit contra Harioldum regem Danorum. Diese beiden Einzeichnungen sichern den Anlaß des Zugs auf 974³⁾. Die Erhaltung einer gleichzeitigen nordischen Quelle verdankt man dem Snorri Sturleson, 1220—1230, der die Bedeutung der alten Skaldengedichte als historische Quelle erkannte und sie für die älteren *Sögur* in den Vordergrund der Darstellung rückte⁴⁾. Er hat an den von ihm in die *Ronungasögur* aufgenommenen Skaldenstrophen die übrige Tradition kontrolliert. In der Schilderung, die Snorri von dem kriegerischen Zusammenstoß

1) H. Lorenz, Die Annalen von Hersfeld, S. 34, 103.

2) Ebenda S. 58.

3) Uhlirz, Untersuchungen zur Geschichte Ottos II., M.-J.-D.-B., Ergänzungsb. VI, 48.

4) Mogk, Altnordische Literatur in Pauls Grundriß, II, 1, S. 741 ff. Der historische Wert der *Ronunga sögur* wird allgemein anerkannt . . . Snorris klare kritische Grundsätze, die er in dem Prolog der *Heimskringla* entwickelt, stehen in der Historiographie des Mittelalters einzig und machen noch heute einem Historiker alle Ehre . . . Eine wichtige Rolle in den Sagas spielen die Strophen . . . Namentlich reich an ihnen sind . . . Snorris *Heimskringla*. Diese Strophen sind entweder das Beweismaterial angegebener Tatsachen, oder sie gehören zum poetischen Schmuck der Saga und beleben dann namentlich den Dialog. Ob diese Strophen dem Dichter angehören, welchem sie die Quellen geben, oder ob sie erst in der mündlichen Tradition entstanden sind, oder gar erst vom Verfasser der aufgezeichneten Saga herrühren, ist eine der schwierigsten Fragen, die bei jeder Strophe besonders zu erwägen ist und öfter zu keinem Ergebnis führt. Aus den Schriften Snorris, Olaf Þordarsons u. a. . . geht hervor, daß viele echten Skaldenstrophen in der Überlieferung fortlebten und im 12. und 13. Jahrhundert noch wohl bekannt waren . . . Snorri hat die große Bedeutung der älteren Skaldengedichte zuerst richtig erkannt und sie als wichtigste Quelle für die älteren *Sögur* in den Vordergrund gestellt und dementsprechend verwertet.

zwischen Otto und Harald in der Sage von König Olaf Trygvason, einem Teil der Heimskringla¹⁾, gibt, flieht er Strophen aus der Bellekla des Einarr Helgason Skjalaglammr²⁾ ein. Dieser, ein Skalde aus der Gefolgschaft des norwegischen Jarl Hakon, der in seinen Dichtungen dessen Macht und Taten feiert, berichtet in der Bellekla preisend von Hakons Kriegstaten in Dänemark. Snorris kritische Grundsätze, die aus dem Prolog der Heimskringla bekannt sind³⁾ und die Art und Weise, wie er die Skaldenstrophen überhaupt in seiner historischen Darstellung benutzt, schließen es aus, daß wir in diesen Versen, die Snorri als Verse der Bellekla bezeichnet, etwa nur künstlichen Schmuck seiner Erzählung, vom Verfasser selbst geschaffen, sehen dürfen. Snorri sah in ihnen alte Überlieferung, die er daher als zuverlässige Quelle für die in ihnen geschilderten Ereignisse ansprach⁴⁾. Man hat allerdings der Bellekla vorgeworfen, sie sei das Lied eines Hoffkalden, der seinem Herrn einen Sieg nur andichtete⁵⁾. Auch diesen Vorwurf entkräftet Snorri selbst wohl am besten, wenn er im Prolog der Heimskringla⁶⁾ sagt: „Wir nehmen hier

1) Ferdinand Wächter, Snorri Sturlusons Weltkreis (Heimskringla), Bd. II., S. 219 ff.

2) Alex Olaf Freudenthal, Einar Skjalaglams Bellekla öfversatt och förklarad, Helsingfors 1865. — E. Mogk, a. a. O. S. 677. — F. Jonsson, M. G. H. XXIX, 331: . . . haec omnia efficiunt ut opus Snorronis egregium maximi aestimandum sit.

3) Wächter, a. a. O. I, 3—4: In dieses Buch ließ ich schreiben, alte Erzählungen von den Häuptlingen, welche haben gehabt Reiche in den Nordlanden und in dänischer Zunge haben geredet, so wie ich habe gehört weise Männer sagen: so auch einige Geschlechtszweige von ihnen, darnach, wie mir ist bekannt geworden; ein Teil davon findet sich in dem Langfedgatal (Aufzählung der Lang-Väter-Söhne, der Ahnen), wo Könige haben hergerechnet ihre Abkunft oder andere großgeschlechtige Männer. Aber ein anderer Teil ist geschrieben nach alten Gesängen oder Geschichtsliedern, welche Menschen zu ihrem Zeitvertreib gehabt haben. Obgleich nun wir nicht wissen die Wahrheit darüber, so wissen wir doch Beispiele, daß alte Wissenschaftsmänner solche haben für wahr gehalten.

4) Eugen Mogk, Nordische Literaturen im Grundriß der germanischen Philologie von H. Paul II, 1, S. 813.

5) Biereye, a. a. O. 106.

6) Ferd. Wächter, a. a. O. I, 7.

die meisten Belege davon, was gesagt wird in den Gesängen, welche gesungen worden vor den Håuptlingen selbst und ihren Söhnen: wir nahmen alles das für wahr, was in diesen Gesängen sich findet von ihren Fahrten oder Schlachten. Aber das ist Weise der Skalden, den am meisten zu loben, vor welchem sie sind; aber keiner würde das wagen zu sagen, ihm selbst die Werke von ihm, von denen alle, die sie hörten, wüßten, daß sie loses Zeug wären und Erdichtung, und so auch er selbst. Das wäre da Hohn und kein Lob“.

Die beiden von Snorri angeführten Belleklastrophen erzählen, daß der norwegische Jarl Hakon den dånischen Wall siegreich gegen das deutsche Heer verteidigt habe¹⁾. Es wird hier also eine Einzelheit aus dem Kampf gegeben, dessen Endergebnis, den Sieg des Kaisers auch andere Quellen berichten, aber über dessen Verlauf wir wenig Auskunft erhalten. Nur eine der deutschen Quellen schildert breiter: die Annales Altahenses; aber gerade die Interpretation dieses Berichts macht Schwierigkeit. Bald nach 974 aufgezeichnet²⁾, lassen die Annalen auf die Nachricht von der Bestrafung des Bayernherzogs Heinrich folgen: Antequam haec omnia finirentur, Haroldus, rex Danorum inceptor malorum, omnem provinciam trans flumen Albiae concremavit atque vastavit. Cumque hoc nunciatum fuisset Oddoni imperatori, adunavit suum exercitum adiensque ad

1) Obwohl des Speerlaufs-Wall-Røgnir (Røgnir = Name Odins; des Spießlaufs Wall Odin ist der Kriegsheld, an dem die Spieße und Schwerter sich brechen; es ist wohl Jarl Hakon gemeint) harten Streit machte, gelang es ihm nicht leicht, dem [feindlichen] Heer zu widerstehen, als mit der Friesen, der Franken und der Wenden Schlachtwolk der Schlacht-Widor (= Schlacht-Odin = Kriegsheld Otto) um Schlacht begrüßte der Woge Reiter (= Hakon). Dem Thrým der Spitzen-Blut (Kaiser Otto) widerstand er dort, wo des Spieles Thridis Mittler (= die sich mit Spießen Verwundenden, d. h. die Kämpfenden) die Schilde zusammenlegten, dem der die Bier des Mars erregt hatte (Otto). Die Sachsen trieb Jarl Hakon in die Flucht, als er so als tapferer Fürst mit den Männern den Wall dem Volke (d. h. Ottos) wehrte. Text im M. G. XXIX, S. 335. Interpretation: F. Wachter Snorri Sturlufous Weltkreis II, S. 223 ff. und Alex Olof Freudenthal, Einar Skålaglams Bellekla. Akademisk Afhandling Helsingfors 1865.

2) Lorenz, a. a. O. S. 46.

Haroldum eique grande bellum voluit inferre. Attamen Haroldus misit nuncios suos ad imperatorem eique expendit omnem thesaurum, ut eum in pace dimisisset¹⁾. Bis dahin ist der Bericht klar und bietet an Einzelheiten bereits mehr als die übrigen annalistischen Einträge; gibt er doch Kunde von der Art, wie sich Harald dem heranrückenden Kaiser gegenüber verhält. Nun heißt es aber weiter: Imperator igitur nunciisque irritatus reversus est ad suam regionem, ut talem exercitum congregaret, quominus potuisset contra iri. In keinem leicht erklärlichen logischen Verhältnis steht diese Fortsetzung zum Vorangegangenen; es ist deswegen dem ganzen Bericht der historische Wert abgesprochen worden. Nun muß man aber bedenken, daß wir von den Altaicher Annalen nur eine Abschrift Aventins haben, die, wie schon anderweit vermutet und für einzelne Stellen nachgewiesen worden ist²⁾, nicht immer den vollen Text gibt; so liegt es nahe, auch hier eine — vielleicht nicht erst vom Abschreiber verschuldete³⁾ — Lücke anzunehmen.

In den Altaicher Annalen sind Hildesheimer und Hersfelder grundlegend benutzt worden⁴⁾; also aus einem sächsischen Kloster, das naturgemäß den dänischen Ereignissen ein viel regeres Interesse und vielleicht sogar größeres Verständnis als etwa bayerische Klöster entgegen bringen mußte, stammen wahrscheinlich die Nachrichten über den Dänenzug Ottos II. Uhlirz verlangt Beachtung dafür, daß die Darstellung an nordische Auffassung anklänge, und sieht in ihr eine abgeschwächte und zum Teil

1) Annales Altahenses M. G. S. 788.

2) Breßlau, Jahrbuch Konrads II. 2, 431 ff.

3) Staindl, Chronicon generale (herausgegeben von Öfele, Scriptores rerum Boicarum I) hat zum Jahre 974 den Eintrag: Antequam haec omnia finirentur Haroldus Dux Danorum incensor malorum omnem provinciam trans flumen Albiae concremavit atque vastavit cumque hoc nuntiatum fuisset imperatori adunavit suum exercitum adiensque ad Haroldum eique grande bellum inferre voluit. Attamen Haroldus misit nuntios suos ad imperatorem eique expendit omnem thesaurum quem habuit ut eum in pace dimitteret. Damit bricht der Bericht ab; die Vermutung, daß auch Staindls Vorlage die Lücke bereits aufwies, liegt nahe.

4) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II⁵, 19 ff.

mißverständliche Wiedergabe einer national gefärbten Darstellung aus fremdem Lager¹⁾; und damit scheidet für ihn dieser Bericht aus der Untersuchung dessen, was sich auf dem Dänenzug Ottos II. zugetragen hat, aus²⁾. Aber ehe ich den Bericht ganz preisgebe, möchte ich versuchen, ob nicht durch einen Vergleich mit den ältesten nordischen Nachrichten, die uns überliefert sind, es gelingt, den Altaicher Bericht auszulegen. Daß er „pragmatisch schwer verständlich“ ist³⁾, erklärt sich ja nicht daraus, daß er vielleicht von nordischer Überlieferung beeinflusst worden ist, sondern ist durch die Ungunst, die über der Überlieferung der Altaicher Annalen gewaltet hat, veranlaßt. Der Altaicher Mönch, der den Bericht in die Annalen setzte⁴⁾, steht den Ereignissen zeitlich wohl noch nicht allzufern, und so ist dieser nicht viel später aufgezeichnet worden, als die oben besprochenen Belleklastrophen entstanden sind, die wohl aus der Zeit von 980–990 stammen⁵⁾.

Ein Vergleich ergibt das Folgende.

Namen und Taten des Jarl Hakon erwähnt der Altaicher Annalist nicht; wohl mag man aber in den Boten, die den Kaiser erzürnten, die sehen, die ihm von der Niederlage am Dänenwall Kunde brachten. Dann wäre nur die Annahme nötig, daß Otto beim Kampf gegen Hakon nicht selbst zugegen gewesen wäre, um den folgenden Verlauf des Zuges wahrscheinlich zu machen: Otto zieht mit einem Heer von Friesen, Franken und Slaven nach Norden. Sein Heer trifft auf Widerstand am Dänenwall; die Deutschen greifen an, aber ohne Erfolg: Jarl Hakon, König Haralds norwegischer Bundesgenosse, schlägt sie in schwerem Kampf zurück. Währenddessen sucht Harald selbst Unterhandlungen mit dem Kaiser anzuknüpfen: er schickt seine Boten und bietet Friedensgeschenke. Durch die Niederlage, die den deutschen Waffen am Dänenwall bereitet wird, ändert sich rasch die ganze Lage der Dinge: dem ge-

1) Uhlirz, a. a. O. S. 52.

2) Ebenda S. 51.

3) L. Weiland, Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, XI. Jahrb., VIII. Bd., S. 8.

4) Uhlirz, a. a. O. S. 51.

5) E. Mogk, a. a. O. S. 677.

schlagenen Feind wird Harald, der, wie einst sein Vater Gorm, es anfänglich nicht auf einen Kampf hat ankommen lassen wollen, kaum so gefügig mehr gegenüberreten. Der Kaiser sieht die Notwendigkeit ein, ein stärkeres Heer an sich zu ziehen, und geht zurück. Die Mitteilung der *Annales Altahenses* „*reversus ad suam regionem*“ braucht nicht notwendig als Rückzug über die Elbe gedeutet zu werden: „*sua regio*“ war auch Transalbingien und, wenn man Snorris Bericht Glauben schenken mag, so „hatte Otto auch ein großes Heer aus Holstein“. Darauf kommt es zu dem Entscheidungskampf gegen Harald, von dem auch die andern Quellen wissen. Auch die *Annales Altahenses* setzen in ihrem Bericht voraus, daß die Machtverhältnisse sich wieder zu Gunsten des Kaisers verschoben haben; denn sie berichten von der zweiten Unterhandlung mit Harald, nicht allein, daß der Däne den Schatz dem Kaiser bietet, sondern nun heißt es: *Haroldus rex misit filium suum dominanti ad obsidem omnemque thesaurum quem habuit insuperque promisit illi censum dare, quem antea dedit.*

1013 schreibt Thietmar seinen Bericht über den Zug Ottos. Zuletzt Uhlirz¹⁾ wirft ihm vor, er enthalte topographische Unrichtigkeiten²⁾; aber *properare ad Sleswic* bezieht sich auf die Richtung des Zuges im allgemeinen, und die Landschaft, nicht die Stadt im besondern, soll bezeichnet werden. Nur so aufgefaßt, ist das „*ibi*“, das den folgenden Satz einleitet, berechtigt; denn der Wall, um den es sich handelt, kann kein anderer als das südlich von der Stadt Schleswig gelegene Danewirke sein. Das wird gesichert durch das Wieglesdor, das Thietmar als Tor in dem Wall erwähnt. Ungenau ist Thietmars Bestimmung dieses Walles als „*ad patriae defensionem parata*“. Man könnte den Ausfall eines „*eorum*“ vermuten, das den Sinn richtig gemacht haben würde. Auch eine andere Überlegung

1) Uhlirz, a. a. O. S. 54.

2) Thietmari Chron. III, 6: *Imperator . . . Danos sibi rebelles petens ad Sleswic properavit. Ibi etiam hostes suos foveam quae ad defensionem patriae parata est, et portam quae Wieglesdor vocatur, armis preoccupare videns consilio Bernhardi ducis et avi meimet Heinrichi comitis omnes has munitiones viriliter exuperat.*

kann weiter helfen: Daß es bald nach den Ereignissen eine Darstellung im Liede gegeben hat, dafür sind die Belleklastrophen ein Zeugnis. Auch Thietmar scheint ein Lied, das an diesen Dänenzug Ottos II. anknüpft, gekannt zu haben. Er erzählt selbst II, 6: *In hoc itinere prima malae irrisionis in clericos exclamatio attolitur et a malis hominibus hodie servatur etc.* Vielleicht ist dies eine Anspielung auf ein Spottgedicht, das auf die von Jarl Hakon in Jütland zurückgelassenen Priester, von denen die Heimskringla erzählen, gesungen worden ist. Wenn Thietmar eine solche Darstellung dänischer Ereignisse kannte, so ist leicht möglich, daß der so lebhaft beanstandete Ausdruck „*ad patriae defensionem parata*“ unter der Einwirkung einer Wendung im Liede entstanden ist. Darum braucht diese eine Ungenauigkeit im Bericht dessen Glaubwürdigkeit nicht herabzusetzen. Das Ausfallstor im dänischen Wall nennt Thietmar Wieglesdor. Dieser Name ist wohl richtig als Zusammensetzung der nordischen Worte *vig* = Kampf und *lid* = Volk erklärt worden¹⁾. Die Bezeichnung findet sich nur in poetischer Darstellung. Der Name klang deutschen Ohren so unverständlich, daß der Schreiber der Brüsseler Handschrift ihn durch einen andern ersetzt hat. Die Tatsache, daß Thietmar diesen Namen gibt, spricht für die Güte seiner Quelle und bestärkt in der Annahme, daß er eine poetische Darstellung der Ereignisse gekannt hat.

Thietmars Erzählung läßt dieselbe Auffassung wie die oben besprochenen Darstellungen der Ereignisse auf diesem Zuge zu: auch sie sagt, daß der Kaiser auf Widerstand am Danevirke gestoßen ist, „*hostes suos foveam . . . et portam . . . armis preoccupare videns,*“ aber doch schließlich den Sieg davongetragen hat. Daß Thietmar weiß, sein Großvater, ein Graf Heinrich, sei einer der Männer gewesen, die den Kaiser in diesem Kampf berieten, erhöht den Wert seiner Worte, denn es liegt dann doch die Vermutung nahe, daß wir hier mittelbar den Bericht eines Augenzeugen vor uns haben. Dadurch gewinnt

¹⁾ Sach, a. a. O. S. 51. Dieser Erklärung steht eine andere von Grimm, Deutsche Mythologie 41, 198, entgegen. Grimm will in dem Namen Wieglesdor nichts anderes als den Namen der Eider sehen.

auch die Tatsache an Bedeutung, von der Thietmar offenbar als von einer Folge des deutschen Sieges berichtet: Urbem unam in hiis finibus cesar edificans presidio firmat.

Adam von Bremen kennt keinen Dänenzug Ottos II. Für ihn ist Otto I. der „domitor omnium septentrionis nationum (II, 21), und so bezieht er auf den großen Kaiser, was ihm über eine Kriegsfahrt in dänisches Gebiet in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts sein Gewährsmann erzählt hat. Uhlirz kommt bei der Untersuchung dieses Berichts zu dem Ergebnis: „Es bleibt im Grunde nichts übrig als die Erinnerung an einen siegreichen Zug eines der drei Ottonen nach Dänemark¹⁾.“ Nun wird einerseits mit gutem Grund die Berechtigung abgelehnt, aus dieser Stelle Adams, die keinerlei Unterstützung durch irgend eine zeitlich näherstehende Quelle findet, die Behauptung abzuleiten, Otto I. habe einen Dänenzug unternommen²⁾. Ebenso wenig wahrscheinlich ist ein solcher für die Zeit Ottos III. So bleibt nur die eine Möglichkeit: Adam schildert die Dänenfahrt Ottos II. Die zeitliche Verschiebung, die das Ereignis bei dem Chronisten erfährt, ist nicht wesentlich; rückt er es doch offenbar an das Ende der Reihe der kriegerischen Unternehmungen Ottos I.³⁾.

Auch aus diesem Bericht geht hervor, daß die deutschen Waffen bei Heidiba eine Niederlage erlitten haben. Illi (sc. Dani) vero bellare moliti, . . . legatos Ottonis cum marchione trucidarunt. Die Dänen sind hiernach die Angreifenden, denen es gelingt, die vom Kaiser nach Heidiba Geschickten mit ihrem Führer niederzumachen. Erst als der Kaiser selbst eingreift, gelingt es, den entscheidenden Sieg zu erringen. In der Nachricht: „Dani victi ad naves cesserunt“ möchte man eine Erinnerung an den Abzug des Karls Hakon vermuten. Und auch die Tatsache, daß die Friedensverhandlungen nicht ohne Mühe geführt worden sind, glaubt man aus dem „tandemque con-

¹⁾ Uhlirz, a. a. O. S. 54.

²⁾ Grund, Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. XI, S. 563.

³⁾ Adam II, 3: Deinde postquam omnia ferme regna quae post mortem Karoli defecerant, suo imperio subiugaret, in Danos arma corripuit, quos antea pater eius bello compressit.

dicionibus ad pacem inclinatis Haroldus Ottoni subicitur“ heraus zu hören. Der Bericht zeigt die Arbeitsweise des Chronisten: er weiß, daß der dänische König Harald zu Lebzeiten Ottos I. die Taufe angenommen hat; er kennt auch die im ersten Kapitel dieser Abhandlung besprochene Immunitätsurkunde für die 3 dänischen Bistümer, die ihm ein Beweis für die von Otto ausgeübte Oberhoheit über Dänemark ist; ferner hat er Nachrichten über eine große deutsche Dänenfahrt. Dieses ganze ihm zu Gebote stehende historische Material bringt er nun in einen für ihn logischen Zusammenhang, und das Ergebnis seiner Arbeit ist ein unwahrer Bericht trotz aller Richtigkeit der wichtigsten Bestandteile, aus dem er sich zusammensetzt.

Trotz der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials läßt sich doch erkennen, daß Otto II. von der im Norden ererbten Macht 974 nichts preisgegeben hat, daß er vielmehr den Dänenkönig zu Frieden und Tributleistung gezwungen hat, und daß seine Herrschaft im Grenzland soweit erstarkte, daß er eine Burg dasselbst bauen ließ, in die er eine deutsche Besatzung legte. Wo diese Burg zu suchen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander: Steenstrup¹⁾ tritt für Rendsburg ein; Bierene²⁾ meint die ottonische Burg in der Thyraburg am Ochsenweg zu erkennen. Am ansprechendsten ist die Annahme Sachs³⁾, der die Burg in dem Gebiet zwischen der Schlei und dem Grenzwall, dessen Otto II. sich mit schweren Opfern bemächtigt hatte, sucht. Die heute noch im Volksmund als „Hohburg“ bezeichnete Anlage westlich vom Haddebyer Moor, die, in der Flanke des Walles liegend, strategisch wirksam sein konnte, hält Sach für die ottonische Burg. Da sie bereits neun Jahre später wieder untergegangen ist, wird sie sich schwer mehr ganz sicher bestimmen lassen. Zum Jahre 983⁴⁾ berichtet Thietmar von ihrer Zer-

1) Steenstrup, a. a. O. S. 65.

2) Bierene a. a. O. S. 108.

3) Sach, a. a. O. S. 54 ff.

4) Thietmar III, 24: Solus dux Bernhardus in media revertitur via; namque una ex urbibus suis . . . quam imperator contra Danos opere ac praesidio firmavit, dolo ab hiis denuo capta, cesis defensoribus eiusdem incensa est.

störung. Daß es gelungen wäre, die Dänen während der Regierungszeit Ottos III. und Heinrichs II. in das alte Tributverhältnis zum Reich zurück zu zwingen, dafür fehlt jeder Beleg. Der Anspruch des Reiches ist nicht aufgegeben worden, dafür mag die Bestätigung der Urkunde Ottos I. von 965 durch Otto III. im Jahre 988, die im Vorhergehenden besprochen worden ist, in gewisser Hinsicht ein Beweis sein. Aber tatsächlich hat das Reich seinen Forderungen an die Dänen nicht durch irgendwelche wirksame Machtmittel Nachdruck verliehen. Erst zum Jahre von Konrads II. Thronbesteigung berichtet Adam von Bremen *Cum rege Danorum sive Anglorum mediante archiepiscopo fecit pacem* (II, 54); und zwar wurde dieser Friede nach Adam auf Grund eines formellen rechtsverbindlichen Verzichts auf die kaiserlichen Rechte¹⁾ in Dänemark geschlossen. Die Dänenherrschaft, mit der Konrad II. Frieden schloß, war aber nicht dieselbe, der die sächsischen Kaiser ihre Bedingungen aufgezwungen hatten, und der Kontrast zwischen der erst im Entstehen begriffenen Alleinherrschaft Gorms und Haralds und dem auch England umspannenden Königtum Knuds ist groß genug, die Dänenpolitik Konrads II. vor dem Vorwurf der Schwäche zu sichern²⁾.

Kapitel V.

Zur Frage einer dänischen Mark.

Der Schutz der nördlichen und östlichen Reichsgrenzen ist keine der geringsten Aufgaben des sächsischen Königtums gewesen; es fragt sich, ob auch die sächsischen Kaiser das aus Karolinger-Praxis als wirksam erkannte Mittel der Markengründung sich zu Nutzen gemacht haben. Die Behauptung, es habe unter den sächsischen Kaisern eine deutsche Mark an der Schlei gegen die Dänen gegeben, sieht ihre beste Stütze in der Nachricht Adams, daß Heinrich I. einer sächsischen Kolonie in Schleswig zu wohnen

¹⁾ Im Frieden zu Ommatzenberg 890 sind oberhoheitliche Ansprüche, die das Reich auf Böhmen hatte, an Mähren abgetreten worden. Vgl. Bretholz, a. a. O. S. 99.

²⁾ Über die politische Bedeutung des Verzichts vgl. Breßlau, Forschungen zur deutschen Geschichte X, S. 612 ff., und Breßlau, Jahrbücher Konrads II, S. 107 ff.

befohlen habe¹⁾. Aber keine andere Quelle weiß davon zu berichten. Während der Karolingerzeit erscheint die Eider als Grenzfluß, und nördlich dieses Flusses ist nichts von der fränkischen Reichsgewalt zu merken. Ja, nach der Niederlage Brunns im Jahre 880 wird kaum das Land nördlich der Elbe behauptet worden sein²⁾, sodaß, wenn man eine deutsche Mark nördlich der Eider im 10. Jahrhundert annehmen will, die Vermutung nahe läge, daß sie im Anschluß an das siegreiche Unternehmen Heinrichs I. neu geschaffen worden sei. Waitz glaubt einen Beweis für eine deutsche Herrschaft bis zur Schlei darin zu finden, daß dort die wirtschaftlichen Verhältnisse deutschen und nicht dänischen Charakter tragen. Diese Tatsache sei in Bezug auf die Ackermaße durch den Liber censualis Waldemari II.³⁾ bezeugt. Wohl mit Recht wendet Steenstrup dagegen ein, daß dies späte Zeugnis nicht herangezogen werden darf⁴⁾, weil inzwischen hierher, wie in anderes einst aufgegebenes Gebiet eine allmähliche deutsche Rückwanderung stattgefunden hat, und es sich nicht verfolgen läßt, in welchem Grade diese bestimmend auf die wirtschaftlichen Verhältnisse gewirkt hat⁵⁾. Ferner darf man nicht außer Acht lassen, daß die kontinentale Heimat der in England während des 5. Jahrhunderts sich ansiedelnden westgermanischen Angeln und Jüten doch nicht völlig von den Stämmen verlassen wurde, daß vielmehr mehr oder minder große Stammsplitter zurückgeblieben sein müssen; nur so läßt sich wenigstens das Fortleben des westgermanischen Namens „Schleswig“, neben einem neuen nordgermanischen „Hadeby“ erklären. Wenn sich gerade südlich der Schlei ein stärkeres westgermanisches Element erhalten hat, so erklärt sich dies durch die Richtung,

1) Adam I, 58: Sic Henricus victor apud Sliaswich quae nunc Heidiba dicitur regni terminos ponens, ibi et marchionem statuit et Saxonum coloniam habitare praecepit.

2) Waitz, Jahrbücher Heinrichs I., 227.

3) Langebek, Scriptorum Rerum Danicarum VII, S. 522.

4) Steenstrup, a. a. O. S. 95.

5) Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa, 1904, S. 367.
— Bodo Knüll, Historische Geographie Deutschlands im Mittelalter, 42—43.

aus der neue Herren in das nur mehr schwach bevölkerte Land eindringen: den Osten forderten Wenden, den Norden Dänen.

Steenstrup weist ferner auf Waiz Ausführungen hin, daß auch in Sachsen, Thüringen und Brandenburg unter Heinrich keine Markgrafen eingesetzt worden seien, und meint, die Gründung einer dänischen Mark würde Heinrichs Regierungsprinzipien durchbrochen haben¹⁾. Auch Sach²⁾ gibt die Mark nicht zu; er schreibt: „Das Weihegrab Knubas zeugt meines Erachtens dafür, daß damals nach Besiegung Knubas von Heinrich I. aus einem Teil seines Gebietes zwischen Eider und Schlei nicht eine besondere Mark begründet sein kann. Denn wie ist es denkbar, daß hier unter den Augen eines christlichen Markgrafen auf deutsch gewordenem Boden eine hochehrhabene heidnische Begräbnisstätte von einer heidnischen Fürstin für einen König hätte errichtet werden dürfen, der unter Heinrich die Taufe angenommen hatte und Vasall des deutschen Reichs geworden war? Wie hätte die verwitwete Königin es wagen können, hier auf dieselbe heidnische Weise ihren königlichen Sohn zu bestatten, wenn nicht das Heidentum und die heidnische Herrschaft sich behauptet hätte?“ Nicht stichhaltig ist an dieser Begründung die Voraussetzung, daß die Bestattung Gnuvas, von dessen Grabmal wir aus der Inschrift auf dem einen Bedelspangsteine wissen, und die Runenmale Sngtrnggs ostentativ heidnisch wären. Ungefähr gleichzeitig mit diesen Steinen ist, um nur ein Beispiel herauszugreifen, von König Harald für seinen Vater Gorm ein Grabhügel mit einem ebensolchen Runenstein darauf errichtet worden. Auf der Hauptfläche dieses Steines steht die Runeninschrift; die Rückseite aber, die in zwei Flächen gebrochen ist, ist mit Bildern geschmückt³⁾, und zwar ist auf der einen Seite ein Christusbild in den Stein eingegraben, auf der andern ein Tier, um dessen Hals sich eine Schlange ringelt. Diese beiden Bilder tragen unverkennbar den Charakter irischer Kunst; gerade das Motiv von Tier und Schlange kehrt in irischen Manuskripten in den reich variierten Initialen immer wieder, kann also auch keinesfalls ein Erbe aus dem Heidentum

1) Steenstrup, a. a. O. S. 48.

2) Sach, a. a. O. I, 61.

3) Abbildung bei Wimmer, De Danske Runemindesmærker I, 17.

sein, sondern muß christliche Bedeutung haben¹⁾. Da dieses Beispiel zeigt, daß in die alten heidnischen Formen christliche Gedanken hineinzufließen vermochten, verliert Sachs Begründung ihre Berechtigung.

Die Vorstellung von einer dänischen Mark ist zum Teil ja wohl durch den Namen „Dänemark“ wach erhalten worden. Die Geschichte dieses Namens, soweit sie sich verfolgen läßt, verbietet indeß, das Wort irgendwie mit einer Grenzmark in Beziehung zu bringen. Aus den letzten Jahren des 9. Jahrhunderts stammt eine Erwähnung Dänemarks in den Reiseberichten des Ohtere und Wulfstan, die König Alfred in seine Orosius-übersehung aufgenommen hat. Die Reise ging von Skiringesheal, einem Ort, der noch in Snorri Sturlesons Zeiten unter dem Namen Skiringsfal in Westfold auf dem westlichen Ufer der Bucht von Christiania bestand²⁾, in fünf Tagen nach Hæpum, einem „Hafenort, der zwischen Wenden, Sachsen und Dänen liegt und den Dänen gehört“, der demnach wohl mit Recht an der Schlei gesucht wird. Während der drei ersten Tage hatte der Seefahrer links Dänemark und rechts eine weite See; die folgenden beiden Tage mit Kurs nach Westen hatte er rechts Gotland und Seeland und viele Inseln, die zu Dänemark gehören. Ohtere ist also durch den Sund, dann zwischen Moen und Falster einerseits und Seeland andererseits hindurchgefahren. Dänemark nennt er demnach das Gebiet des heutigen Halland, Blekingen und Schonen im südlichen Schweden. So hätten wir in dem Namen eine andern in Skandinavien vorkommenden Landschaftsnamen analog gebildete Bezeichnung zu sehen; denn neben Dänemark steht dann Telemarken, Finnmarken, Hedemarken. Man hat den Namen mit dem ags. dene = Tal zusammenbringen und in dem Worte Dänemark ein „Talland“ sehen wollen³⁾. Diese Charakterisierung würde ja auf das Land im Süden Schwedens vorzüglich passen, viel besser als auf das Inselreich, das heute den Namen trägt; denn nur eine Kontrastwirkung zwischen

¹⁾ Sophus Müller, Nordische Altertumskunde, deutsch von Jirizek, Straßburg 1896—1898, S. 283.

²⁾ Bosworth, Orosius II, S. 46, Anm. 53.

³⁾ Ebenda S. 50, Anm. 65.

Gebirgs- und Tolland, die in Jütland und auf den Inseln völlig fehlt, in Südschweden aber in den Vordergrund tritt, könnte den Namen veranlaßt haben. Auffallend ist es, daß die *Annales Regni Francorum*, die so viel von Kämpfen und Verträgen mit den Dänen berichten, niemals den Ausdruck „Dänemark“ gebrauchen¹⁾. Das Land, das die dänischen Feinde bewohnten, und bis an dessen Grenzen die fränkischen Truppen vordrangen, war eben nicht Dänemark, sondern ein Gebiet, in dem noch keine dauernden Besiedlungsverhältnisse geschaffen waren. Von Schweden her sind wandernde Dänenzüge auf die Inseln und die jütische Halbinsel gekommen. So muß man auch die Bemerkung Ohteres verstehen, daß die Inseln Laaland, Seeland, Langeland, Moen, Falster usw. zu Dänemark gehören, sie sind Kolonialgebiet, in das der sich rasch entwickelnde nordgermanische Stamm der Dänen, der im südlichen Schweden ursprünglich saß, den Strom seiner überquellenden Kraft ergoß.

Für das 11. Jahrhundert ist der Gebrauch des Namens Dänemark durch die wohl inzwischen aufgekommene Volksbezeichnung belegt. Im *Summarium Heinrici*, einem Glossar, das in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden ist²⁾, heißen die Dänen Dänemärker. Auch auf französischem Sprachgebiet ist der Name Danemark und Dänemärker im 11. Jahrhundert gebräuchlich gewesen. Das wird bewiesen durch den Sprachgebrauch des Rodulphus Glaber in den *Francorum historiae libri V.*³⁾. Daß eine Bezeichnung, deren einer Bestandteil

¹⁾ Der Name „Sinlende“ (Sillende) wird in bei Einhardi Ann., in der Vita Hludowici und in der Orosius-Übersetzung des Königs Alfred gegeben. — Einhardi Ann. 815 (M. G. Ger. I, 202) ad auxilium Harioldo ferendum trans Aegidoram fluvium in terram Nordmannorum vocabulo Sinlendi perveniunt. — Vita Hludowici c. 25 (Script. II, 620) Qui cum Egidoram fluvium transissent, devenerunt in terram Nortmannorum in loco cuius vocabulum est Sinlendi. — King Alfred's Orosius (ed. Henry Sweet Early Engl. Text Society 16, 19). Orosius 2: and þonan west-nord is þaet lond þe mon Ongle haet and Sillende and sumne dael Dene. Orosius 8: and is Godland on otre healfе ongean and siddan Sillende. — Vgl. Müllenhof, Deutsche Altertumskunde V, 123.

²⁾ Sievers und Steinmeyer, *Althochdeutsche Glossen* III, 132.

³⁾ Coll. hist. Franc., S. 14: Mortuo rege Adalrado in regno scilicet illorum qui Danimarches cognominantur. S. 155, 156: Dannamarca.

„marc“ war, gebraucht wurde, läßt sich auch in dem häufigen Gebrauch von „Marcomanni“ für Dani erkennen. Steenstrup zählt eine Reihe solcher Fälle auf¹⁾. Die Verquickung dieser beiden Namen läßt sich doch wohl kaum anders erklären, als daß ein aus klassischer Zeit bekannter Name, weil er in einem Teil dem damaligen Dänennamen ähnlich war, selbst auf die Dänen angewendet wurde; dabei mag der Gebrauch von Northmanni für die Norweger die Verwendung dieser unberechtigten Bezeichnung gefördert haben.

Der Verfasser von D.=D. I, 294, der in dem Diplomtext die Orte Schleswig, Aarhus und Ripen als „in marca vel regno Danorum“ gelegen nennt, übersetzt damit wohl nur den damals im Gebrauch befindlichen Landesnamen, und nur um seinen Ausdruck völlig eindeutig zu machen, fügt er der schlichten Namensübertragung „marca Danorum“ ein „regnum“ noch hinzu. Aus der Stelle auf das Bestehen einer dänischen Mark zu schließen, wäre auch aus dem Grunde unberechtigt, daß doch der nach Genauigkeit strebende Urkundenstil der kaiserlichen Kanzlei kaum ein solches unbestimmtes Zusammenziehen verschiedenartiger Orte gestattet haben würde; denn auf Aarhus und Ripen müßte sich „in regno Danorum“ und nur auf Schleswig könnte sich „in marca Danorum“ beziehen. Das Bindewort „vel“, das der Schreiber L. H. außergewöhnlich oft benutzt (cf. D.=D.=D. I, 280, 282, 377, 383), findet sich auch an anderer Stelle als dieser, in diesem erklärenden und nicht allein anreihenden Sinn gebraucht.

Auch Adams Bericht über die Friedensverhandlungen zwischen Konrad II. und Knut ist als Beleg für das Bestehen einer dänischen Mark in sächsischer Zeit herangezogen worden. II, 54 heißt es: Regis Danorum etiam filiam imperator filio suo deprecens uxorem dedit ei civitatem Sliaswig cum marcha quae trans Egdoram est in foedus amicitiae. Steenstrup weist darauf hin, daß dadurch, daß diese Nachricht unmittelbar dem Bericht über die Ausöhnung zwischen dem dänischen König und dem Erzbischof von Bremen folgt, die Vorstellung wach

¹⁾ Steenstrup, a. a. O. S. 57.

wird, es habe sich in den Verhandlungen zwischen Konrad und Knud um Grenzregulierung des südlichen dänischen Besitztums gehandelt¹⁾. Daß auch Adam das Wort „*marchia*“ nicht in dem Sinne einer deutschen Grenzmark gebraucht, scheint mir aus dem Zusatz „*quae trans Egdoram est*“ hervorzugehen; denn den Charakter einer Mark würde das Gebiet im Moment der Übergabe an Knut verloren haben, und nur ein „*luit*“ wäre der Schriftsteller berechtigt gewesen zu gebrauchen, wenn er mit dem Ausdruck einen andern Sinn hätte verbinden wollen als den „Gebiet, das jenseits der Eider liegt“.

Wir haben kein Zeugnis, das deutlich das Bestehen einer deutschen Mark an der Nordgrenze im 10. Jahrhundert belegt. Unter Otto II. wird eine Burg in dem Grenzgebiet erwähnt²⁾; aber nicht einmal ihre Lage läßt sich mehr bestimmen, so kurze Zeit nur hat sie bestanden.

Gegen eine deutsche Mark mit Schleswig als Mittelpunkt spricht die Anlage des Danewirk, die von Saxo Grammaticus³⁾ dem dänischen König Harald wohl mit Recht zugewiesen wird⁴⁾; denn sie ist erst nach dem durch Harald geführten Einigungskampf, in dem auch Schleswig erobert wurde, denkbar⁵⁾. Dieser Wall⁶⁾ läuft von den Sümpfen westlich der Schlei in südwestlicher Richtung zum Danewirk-See, behält diese Richtung jenseits des jetzt ausgetrockneten Sees bei, bis er sich dem Quellgebiet der Reiderau nähert; darauf begleitet er in geringer Entfernung diesen Flußlauf bis zu dessen Mündung in die Trene; von hierab machen große Moorstrecken die Befestigung unmöglich und wohl auch unnötig.

1) Steenstrup, a. a. O. S. 92 ff.

2) Thietm. Chron. III, 6: *Urbem unam in hiis finibus cesar edificans presidio firmat.*

3) Saxo Grammaticus XI, S. 481, ed. Müller.

4) Auch H. Schück (*De senaste undersögningarna röfande ynglingasagan in Historisk Tidsskrift [Svensk] Nr. 15, 1895, S. 39 ff.*) vertritt die Ansicht, daß das Danewirk nicht von der Königin Thyra, die vor 935 gestorben ist, sondern von ihrem Sohne Harald gebaut worden sei. Vgl. dazu Jahresbericht der Geschichtswissenschaft., Bd. 19, 1896, III, 187.

5) Marquart, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, S. 326.

6) Dannewirke, Kurgraven og Østervolden ved Oberstlieutenant W. Drejer in *Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie, 1859.*

So hätte der deutsche Markgraf eine Befestigung unter seinen Augen entstehen oder doch verstärkt werden lassen zwischen Eider und Schlei, also im Markgebiet selbst. Diese dänischen Befestigungsanlagen, mit denen ja bereits der Dänenkönig Gottfried zu Anfang des neunten Jahrhunderts begonnen hatte, machen die Annahme, das Land zwischen Eider und Schlei sei Markgebiet gewesen, wohl unmöglich. Nun ist es ja andererseits wohl richtig, daß bei dem Bericht über den Dänenzug Heinrichs I. nichts vom Vorhandensein der Verteidigungswälle zu merken ist, und man Grund hat, den völligen Ausbau derselben erst nach 934 anzusetzen. Aber gerade dies ist ja auffallend: in der Zeit, für die eine Abhängigkeit der dänischen Herrschaft vom deutschen Reich erwiesen ist, entsteht das Danewirk in seiner ganzen bedrohlichen Ausdehnung. Otto II. gelingt es allerdings, den Widerstand der Unbotmäßigen hier 974 noch einmal zu brechen, ihre kunstvolle Verteidigungsanlage durch die Gründung einer Festung unbrauchbar zu machen.

Wenn Adam schon zum Jahre 934 die Einrichtung einer deutschen Kolonie, ja sogar die Einsetzung eines Markgrafen in Schleswig annimmt, so beruht das auf Irrtum, der sich aus der im Allgemeinen ja so richtig und klug deducierenden Arbeitsweise des Chronisten erklärt. Das Abhängigkeitsverhältnis, das er aus den ihm vorliegenden Urkunden für die Zeit Ottos I. erschließt, sucht er als durch voraufgehende Ereignisse entstanden darzustellen; so entsteht die Nachricht von der Gründung der deutschen Kolonie in Schleswig und von der Dänenfahrt Ottos des Großen. Wenn er aber auch den mit der Leitung der erwähnten Kolonie betrauten „marchio“ nennt, so muß man auch wohl diese Angabe vorsichtig aufnehmen, belehrt vor allem dadurch, wie er lb. II. c. 54 den Begriff „marcha“ faßt.

Wenn Thietmar als den Führer am Danewirk 975 und den Verteidiger der Burg 983 „dux“ Bernhardus bezeichnet¹⁾,

¹⁾ Thietm. Chron. lb III c. 6: Ibi etiam hostes suos foveam, quae ad defensionem patriae parata est, et portam quae Wieglesdor vocatur, armis preoccupare videns consilio Bernhardi ducis et avi meimet Heinrichi comitis omnes has munitiones viriliter exuperat. lb III, c. 24 Solus dux Bernhardus in media revertitur via.

kann Adams Angabe, wenn sie eine andere Mitteilung als der so gut unterrichtete Merseburger Bischof macht, keine große Beweiskraft beigemessen werden.

Eine Beweisführung für oder gegen das Bestehen einer Mark nördlich der Eider im 10. Jahrhundert läßt sich lückenlos nicht ermöglichen: mehr als Wahrscheinlichkeitsgründe sind nicht zu erbringen. Diese haben allerdings für meine Auffassung dennoch eine solche Überzeugungskraft, daß ich behaupte, es habe zur Zeit der sächsischen Kaiser eine dänische Mark nicht gegeben.

Schluß.

Wenn man zurückblickt auf die Resultate, zu denen die Untersuchung im Einzelnen geführt hat, wird deutlich, daß das sächsische Kaisertum einen auf die kriegerischen Erfolge Heinrichs I. gegründeten Anspruch auf Oberhoheit über Jütland geltend gemacht hat, und daß dieser vom dänischen Königtum, wenigstens zu Lebzeiten Otto des Großen, anerkannt worden ist. Otto II. hat allerdings mit den Waffen in der Hand ihn verfechten, und Otto III. sogar, zurückweichend vor dem Zwang der Tatsachen, auf seine praktische Durchführung verzichten müssen. Aber prinzipiell ist der Verzicht auf dieses Reichsrecht erst unter Konrad II. erfolgt.

Die Oberherrlichkeit tritt am klarsten darin zu Tage, daß Otto I. in Jütland einem Plan, der sich vollkommen in die allgemeine deutsche Kirchenpolitik des Kaisers einfügt, zur Ausführung hat kommen lassen.

Nicht „mittelbar“ allein „durch seine Beziehungen zu Erzbischof Adaldag“, wie es in der neuesten Darstellung¹⁾ dieser Verhältnisse heißt, hat Otto I. auf die jütischen Gebiete Einfluß gehabt. Wenn auch die Zugehörigkeit der drei dänischen Bistümer zu Hamburg-Bremen sich an und für sich nicht auf kaiserliche, sondern auf päpstliche Verfügung gründet, so ist doch ihre Abhängigkeit vom deutschen Kaiser durch die Urkunde Ottos I.

¹⁾ Thämert, Die Kriege Heinrichs I. und Ottos I. gegen Dänemark, 1913.

vom 26. Juni 965 und deren Bestätigung durch Otto III. sicher erwiesen. Die Frage ist ja auch nicht so zu stellen: Wer hat die jütischen Bistümer gegründet? Ihr Gründer im eigentlichen Sinne kann weder Adaldag noch Otto I. gewesen sein; denn ein Gebiet wird Bistum allein durch päpstliche Verordnung. Daß sich Schleswig, Aarhus und Ripen in einem bestimmten Verhältnis der Abhängigkeit zum Imperium befunden haben, das sich nicht aus den persönlichen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof erklärt, macht ein Blick auf die übrigen von Hamburg-Bremen kirchlich abhängigen Gebiete deutlich: auch in Schweden und Norwegen gab es solche. Aber nirgends ist auch nur eine Andeutung eines Zusammenhangs dieser Gebiete mit dem deutschen Reich zu finden. Hätte die Vermittlung allein in der Person Adaldags bestanden, so läßt sich dieser Unterschied zwischen der Stellung des jütischen Gebiets einerseits und der der schwedisch-norwegischen andererseits nicht erklären.

Die Bevölkerung des Kirchspiels Münsterdorf.

Eine Darstellung ihrer Entwicklung mit
besonderer Berücksichtigung der Geburten.

Von Paul Hermberg in Münsterdorf.



A. Das Kirchspiel und seine Befiedelung bis 1700.

Das Kirchspiel Münsterdorf nimmt den größten Teil einer Baeftinsel ein, die sich in der Niederung erhebt, welche die Stör tief in den holsteinischen Mittelrücken eingeschnitten hat.

Von Norden nach Süden zieht mitten durch die Insel eine talartige Senkung. In früheren Zeiten floß hier ein Bach. Noch 1649 war er so mächtig, daß eine Landbesichtigungskommission umkehren mußte: „weiln die über gemelten bach gelegte Brücke durch die gewalt des Wassers hinweggerissen und nicht hinüber zu kommen“¹⁾. Jetzt ist er durch Gräben in seinem Lauf mannigfach abgelenkt und nur noch ein kleines unbedeutendes Gewässer. Westlich von diesem Tal geht das Land bald in einen hügeligen Heiderücken über, der sich am Westrande zu einer Sandebene abflacht und durch einen Moorstrich in die Marsch übergeleitet wird. Im Osten des Tales dehnt sich eine ziemlich ebene Fläche, die am Rande der Insel in ausgedehnten Mooren sich verliert.

Den Untergrund bilden Kreidemassen, die im Südosten bei Lägerdorf fast an die Oberfläche treten.

Die Kreide reicht nach Süden weit unter die Marsch hinab und macht sich im Norden durch Erdfälle noch im Störtal bei Nordoe bemerkbar. Im Osten verschwindet sie unter den großen

¹⁾ Relation an Ihre Königl. Maytt. zu Dänemark. Wegen Verkaufung des Guht Welle B. a. I. B. 3.

Moorschichten, unter denen sie durch Gruben bei Cronsmoor nachgewiesen ist, während sie im Westen durch einen Sand der Braunkohlenformation abgeschnitten wird. Bohrungen bis zu 200 m Tiefe haben das Ende der Kreidelager, die zum größten Teil aus Quadratkreide bestehen, nicht erreicht.

Die Kreide des Ostens wie der Braunkohlensand des Westens sind bedeckt von „Geschiebesand von veränderlicher Mächtigkeit“¹⁾. Während aber im Westen der Insel der auf dem Braunkohlensande lagernde Sand nur eine dürre Heidevegetation trägt, zeigt er da, wo ihn die Wasser, die zum mittleren Tal fließen, berieseln und wo im Osten die Kreide in geringerer Tiefe seinen Untergrund bildet, eine weit größere Fruchtbarkeit.

An einigen Punkten am Rande der Insel bei Münsterdorf und auf einem schmalen Strich am Südrande von Lägerdorf bis Dägeling und noch darüber hinaus, verschwindet der Geschiebesand und ein von Meyn als Blocklehm bezeichneter fruchtbarer Ackerboden liegt direkt zu Tage²⁾.

Umgeben ist die ganze Insel von einem Moorgürtel, der zum guten Teil als Moormarsch brauchbares Wiesenland bietet. Das ganze Kirchspiel umfaßt 33,28 qkm. Ungefähr die Hälfte besteht aus Moor- und Heideland, ein Viertel ist leichter Sandboden, während das letzte Viertel von schwerem Gießboden und Marschland gebildet wird.

Tabelle I.
Feldmarken der Kirchspiele.

1898	Acker ha	Wiese ha	Weide ha	Holz ha	Areal ha
Münsterdorf	188	20	113	71	498
Lägerdorf	302	56	40	43	597
Dägeling	484	73	31	16	785
Krempferheide	170	—	50	12	365
Summe	1144	149	234	142	2245
				Ödland ha	Areal ha
Gutsbezirk Breitenburg ohne Ölzdorf				1244	1612

1) Meyn, Geognostische Beobachtungen.

2) Meyn, Geologische Übersichtskarte.

Die lehmigen Striche am Rande der Beestinsel ermöglichten eine landwirtschaftliche Ausnutzung selbst bei primitiver Technik, während die mittlere von dem Bach berieselte Senkung brauchbare Weide auch ohne schwierige Kultur gewährte, und die ehemals mit Eichen bewachsenen Teile des Ostens Gelegenheit zu ergibiger Schweinemast boten. Die Marschen und noch mehr die Moorbezirke mußten erst durch künstliches Entwässerungssystem der Benutzung gewonnen werden. Der Heiderücken des Westens bot nur die Möglichkeit einer spärlichen Hütung, und seinem Sande war erst mit vorgeschrittener landwirtschaftlicher Technik eine lohnende Frucht abzurufen.

Dagegen war, während früher der Verkehr von Ikehoe über Münsterdorf und Lägerdorf nach dem Festland von Hohenfelde hinübergehen mußte¹⁾, nach Trockenlegung der Elbmarschen der Weg über die Heide die natürlichste Verbindung zwischen Ikehoe und der Kremper Marsch. Und damit war auch hier für Fuhrleute und Tagelöhner die Existenzmöglichkeit gegeben, zumal der Sand der Heide auch zur Herstellung und Instandhaltung weiterer Wege durch die Marschen viel begehrt werden mußte. Endlich gibt die Kreide bei Lägerdorf unerschöpfte Möglichkeit industrieller Ausnutzung, während die Stör, soweit nicht rechtliche Schranken dem im Wege standen, seit alters einen nahen Wasserweg zur Abfuhr sämtlicher Produkte bot²⁾.

1) Daß bei Münsterdorf, wo die Stör ganz nahe an die Beestinsel herantritt, ehemals eine Furt, wahrscheinlich auch ein Stapelplatz sich befunden hat, beweist der heute noch für die vom Dorf zum Stördeich führende Straße gebräuchliche Name „Huder Weg“. Über das Wort Hude vgl. Jellinghaus S. 263.

2) Die Stadt Ikehoe genoß seit 1260 das Stapelrecht (vgl. Hansen, S. 150, 184 und 190). 1575 erlangte Heinrich Ranzau das Recht der freien Durchfahrt für sich und das Saatkorn seiner Untertanen. (B. a. I. C. 2.) 1752 ergeht ein königlicher Befehl, „den Magistrat ein für allemal anzuweisen, denen um die Stadt wohnenden Landsassen, und andern Land-Eingesessenen in Abschiffung ihrer Producten auf dem Stör-Strom keine Hindernisse in den Weg zu legen.“ Als aber die Lägerdorfer Kreide im Beginn des neunzehnten Jahrhunderts ausgeführt wurde, suchte die Stadt ihr altes Recht wieder geltend zu machen und wollte Kreide nur von Ikehoeer Schiffern verfrachten und verkaufen lassen. Auf die Klage der Gutsherrschaft wird auf den Erlaß von 1752 zurückgegriffen. B. n. I. C. 2.

Die Besiedelung der Geestinsel schließt sich eng an die von der Natur gewährten Existenzmöglichkeiten an. Die ältesten Siedelungen liegen auf dem lehmigen Strich am Rande der Insel, der den besten Ackerboden bietet¹⁾. Es sind die Punkte, wo heute noch die drei Hauptorte des Kirchspiels liegen, Münsterdorf, Dägeling und Lägerdorf. Daß die beiden ersten Orte altfächische Siedelungen sind, ist zweifellos. Münsterdorf ist als alte Wohnstätte durch zahlreiche Urnenfunde genügend charakterisiert, Dägelings Alter beweist schon der Name und die rein sächsische Anlage vieler Höfe²⁾. Daß auch Lägerdorf eine sächsische Ansiedelung sei, ist bestritten und man hat es als neuere holländische Gründung ansehen wollen³⁾. Aber schon die Tatsache, daß die Münsterdorfer, Dägelinger und Lägerdorfer sich in die landwirtschaftlich mit primitiven Mitteln nutzbaren Gebiete teilen, und der Bach in der Talsenkung die alte Grenze zwischen den Feldmarken der drei Dörfer bildet, läßt darauf schließen, daß alle drei Punkte, also auch Lägerdorf, schon in Zeiten bewohnt waren, als überhaupt zuerst die Grenzen der Marken festgelegt wurden; und das muß lange vor dem Auftreten der Holländer gewesen sein.

Später werden sich allerdings in Lägerdorf zahlreiche Holländer niedergelassen haben, um von dort aus die Trockenlegung der Kremper Marsch zu betreiben, die ja im wesentlichen durch Holländer ausgeführt wurde. Ein reicher Zustrom von Holländern hat wohl überhaupt im Laufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts in das Kirchspiel Eingang gefunden.

1) Außer diesen Orten geht vielleicht noch das ehemalige kleine Dorf Nordoe am Nordrande der Insel bis in die Zeit der ersten Besiedelung zurück.

2) Die älteste Form des Namens ist „dodelinghe“. IJzehoer Stadtarchiv Nr. 27, 1427. (Der Abdruck der Urkunde Rodt II S. 100 ist falsch.) Brb. Cop. S. 279, 1524 hat ebenfalls die Form „dodelinge“. Später heißt es Dögeling oder Döhling, was der heutigen Aussprache entspricht. Demnach ist der Name wohl als „Siedelung des Dode“ zu erklären. Berücksichtigt man, daß die Dägelinger Feldmark die größte und beste auf der Geestinsel ist, so wird man Dägeling als älteste Gemeinde des Kirchspiels anerkennen.

3) Detleffen I, S. 176.

Der westliche Teil Münsterdorfs scheint durch Holländer angelegt, die die Eindeichung und Entwässerung der Pohle, eines Teils der Marsch zwischen Igehoe und Münsterdorf, und der Brookmarsch zwischen dem Huder Weg und der Sietwendung ausgeführt zu haben scheinen¹⁾.

Holländer kultivierten wahrscheinlich auch den angrenzenden Teil der Breitenburger Marsch, der Lutteringhe heißt, im Auftrage des Klosters zu Reinfeld²⁾. Die Reinfeldler bauten hier einen Meierhof, den Möchshof. 1437 verkauften sie ihren ganzen Besitz in dieser Gegend an das Kloster Bordesholm³⁾. Durch Überschwemmungen sehr geschädigt, verkam der Bezirk mehr und mehr, bis er 1526 vom Kloster an den Ritter Johann Ranzau für 5000 *M* verkauft wurde⁴⁾. Dieser deichte die Marschen neu ein und baute an der Stelle des Meierhofs das feste Schloß Breitenburg.

Damit war der Grund gelegt zum Gutsbezirk Breitenburg, und die Familie Ranzau hatte auf dem Gebiet des Kirchspiels Münsterdorf festen Fuß gefaßt, was für seine weitere Entwicklung von großer Bedeutung wurde. Schon bevor Johann Ranzau den Kauf mit dem Kloster abschloß, waren ihm vom König die

1) Noch heute zeigen die Höfe im westlichen Dorfe die holländische Abart des Sachsenhauses, während die Höfe im Osten die rein sächsische Form bewahrt haben. Noch deutlicher zeigt dies ein Grundriß des Dorfes vom Jahre 1804. B. a. Über die holländische Form des Sachsenhauses, vgl. Peßler. Daß die Marsch durch Holländer eingedeicht ist, läßt sich außer aus den Grabenführern schon aus den Namen „Sietwendung“ und „Pohle“ schließen. Vgl. Detleffen I, S. 91 und 303.

2) In der Stiftungsurkunde von 1189 (vgl. Haffe und Johannsen) erhält das Kloster unter anderem „decimam super quosdam agros viriguos adjacentes villae quae dicitur munsterdorp“ Haffe I, 165. Haffe, Zeitschrift XXIII, S. 21 sieht in diesem Lande die bei Cronsmoor gelegenen Besitzungen des Klosters, doch übersieht er dabei, daß es sich hier um „decimam“, nicht um Landbesitz handelt. Auch liegt Cronsmoor ungefähr 4 km von Münsterdorf entfernt. Daß das Kloster tatsächlich den Zehnten von Lutteringhe besaß, geht aus der Verkaufsurkunde W. II. 415, Nr. 345 hervor. Daß Holländer hier angesiedelt wurden, ist darum wahrscheinlich, weil hier noch 1340 ein Landverkauf nach holländischem Recht vor sich geht. Haffe III, 1073.

3) W. II. 415, Nr. 345.

4) Lemmerich, Bl. 1.

Hoheitsrechte über die ganze Gegend verliehen. Durch Kauf und Tausch wußten die Ranzaus einen geschlossenen Bezirk von Grundeigentum und Hoheitsrechten herzustellen, der als Herrschaft Breitenburg einen geschlossenen Jurisdiktionsbezirk bildete. Zu ihm gehörte mit einer kurzen Unterbrechung von 1643 bis 1650 auch das Kirchspiel Münsterdorf, das den Namen „Wellen“ führte¹⁾. Diese Zugehörigkeit zur Herrschaft Breitenburg verschärfte noch die Trennung der Geestinsel von den umliegenden Marschen, die in alter Zeit durch die isolierte Lage gegeben und weiterhin durch die verschiedene Stammeszugehörigkeit der Bewohner aufrecht gehalten war²⁾. Für die Besiedelung war

1) Die Erwerbung der Wellen gestaltet sich nach den Belegen im Breitenburger Archiv folgendermaßen:

1524 König Friedrich belehnt Johann Ranzau mit dem Kirchspiel Ikehoe. Hansen, S. 222.

1540 König Christian III. dehnt die Belehnung auf die Lebenszeit der Söhne des Ritters, Heinrich und Pawel aus. Lemmerich, Bl. 24.

1562 Friedrich II. verspricht, das Kirchspiel den Söhnen Heinrichs solange zu lassen, wie Heinrich ihm von seinem Regierungsantritt 1559 an noch dienen wird. Brb. Cop., Bl. 25.

1599 verleiht Christian IV. Bert Ranzau das Kirchspiel „so viele Jahre als von ao. 1559 bis auf 97 zu zählen.“ Renov. Confirm. von 1618. Brb. Cop., Bl. 26. Bert Ranzau starb 1630.

1630 verpfändet Christian IV. den Vormündern des jungen Grafen Christian die Reste des Kirchspiels, die Wellengüter, für 20000 Thaler auf 5 Jahre. Alles andere hatten die Ranzaus inzwischen als erbliches Eigentum erworben. Brb. Cop., S. 157.

1637 wird die Verpfändung gegen Zahlung weiterer 5000 Thaler bis 1643 ausgedehnt. B. a. I. B. 4, Nr. 2.

1643 werden die Wellen dem Amt Steinburg einverleibt. B. a. 4.

1650 verkauft Friedrich III. die Wellen an Christian Ranzau. Lemmerich, Bl. XXV.

2) Die Geestinsel nimmt seit Alters eine Sonderstellung ein und steht in besonders naher Beziehung zum Landesherrn. Schon Ludwig der Fromme verschenkt hier Grundbesitz. Vgl. Schröder. Im 13. und 14. Jahrhundert haben die Grafen von Schauenburg Privateigentum auf der Geestinsel. Zu der Auffassung aber, daß die ganzen Wellen Privateigentum der Grafen gewesen sei (Hansen, S. 220), geben die Quellen keine Berechtigung. Haffe I, 577; II, 421; III, 88, 965. Roodt II, S. 100.

die rechtliche Trennung besonders darum wichtig, weil eine Zuwanderung aus fremden Jurisdiktionsbezirken in die Herrschaft mit Schwierigkeiten und Kosten mannigfacher Art verknüpft war. Aus den jenseits der Stör gelegenen Distrikten der Herrschaft Breitenburg wird aber ein Zuzug wenigstens im sechzehnten Jahrhundert nicht ausgeblieben sein; denn die Grafen Ranzau waren eifrig um die weitere Kultivierung der noch zum größten Teil wüst liegenden Wellen bemüht¹⁾. Besonders unter Heinrich Ranzau wurde Moor und Moormarsch am Rande der Insel eifrig nutzbar gemacht²⁾. Aus Moorkaten entwickelt sich am Westrande allmählich ein neues Dorf Kremperheide, das in erster Zeit „Moordorf“ oder später auch „auf der Heide“ genannt wird. Da durch einen Weg, den Bertram vam Damme mit Erlaubnis Johann Ranzaus 1561 gebaut hatte, und einen zweiten Weg, den die Kremper durch ihr Moor in die Marsch legten, der Verkehr Tzehoos mit diesen Marschgegenden durch das Dorf geleitet wurde, erschien die Existenz der Kolonie dauernd gesichert³⁾.

1) Einen Überblick über die unter den ersten Grafen entstandenen Neusiedelungen gibt die Tabelle II.

2) Im roten Buch finden sich darüber zahlreiche Angaben. „Ist ihnen vorlaubt Landt und Wischen auszuroden im Mor daruor soll ehr Jerlich den halben einfal geben. Und soll den 4 Jahr frey haben von ao. 74 anzurechnen.“ Beim Bau einer neuen Kate heißt es meist ungefähr wie im folgenden: „Claus Pein eine Katen zu bawen ver louet soll jehrlich geuen zwei Thl. Dieß Jahr aber nur ein Thl. Schwein $\frac{1}{2}$ Honer 2. Dienstfrey die tiedt sein und seiner Frauen; wenn er aber verstorvven und die Frauwe wieder freien wurde, so söll sie umb den dienst wieder zu handelen haben oder dienst thoen.“

3) Die Abgelegenheit der Gegend bevor der Weg gebaut wurde, beleuchten folgende Abschnitte des Vertrages, der bei Gelegenheit des Wegebaues zwischen Johann Ranzau und Bertram vam Damme geschlossen wurde. Bertram vam Damme verpflichtet sich: „dewile Idt Ihn dem orde Ihn der besten schapweide vnd Hitz Tacht Ist, datt Idt edder mine Eruen nech kemen van Inserentwegen densuluen vorguneden wech entlangest keine Hunde edder winde medenhemem schollen edder wellenn sunder Ihnn kopelenn vnd strickenn. . . . dat mine lude edder andere so des wegese gebruken willen nene Hunde mit sich nehmen schollen darmit de dertthe ahnin dem ortho nicht vorsuchttert vnd de schape nicht gebeten werden mog.“ Brb. Cop., Bl. 52.

Table II.
Stellenzahl im Kirchspiel.

	Hufen	Katen	Nach dem Verzeichnis, das Johann Ranzau 1524 dem König übergab, Breitenburger Copialbuch S. 279 und dem Roten Buch.
1554			
Münsterdorf . . .	8	8	
Lägerdorf	5	8	
Dägeling	10	6	
Nordoe	5	1	
Summe	28	23	
Um 1600			
Münsterdorf . . .	7	12	und ein Krankenhaus
Lägerdorf	5	16	
Dägeling	10	13	
Nordoe	5	5	und eine Windmühle
Krempferheide . .	—	12	
Summe	27	58	

	Hufen	Katen	Kleine Katen	Buten-Katen	Nach den Breitenburger Kontributions- u. Herrengeldregistern
1640					
Münsterdorf . . .	4	9	3	5	
Lägerdorf	5	6	5	9	
Dägeling	10	7	3	14	
Nordoe	—	1	—	1	
Krempferheide . .	—	35	—	—	
Summe	19	58	11	29	
1651					
Münsterdorf . . .	4	9	3	5	
Lägerdorf	5	6	5	10	
Dägeling	10	7	3	12	
Nordoe	—	1	—	1	
Krempferheide . .	—	35	—	—	
Summe	19	58	11	28	

	Hufen	Katen	Kleine Katen	Buten-Katen	
1669					
Münsterdorf . . .	3	11	3	5	
Lägerdorf . . .	5	1	10	10	
Dägeling . . .	10	5	3	15	
Nordoe . . .	—	2	—	—	
Krempferheide . . .	—	35	—	—	
Summe . .	18	54	16	30	
Es liegen wüst:					B. a. V. 1 c. 100
1660					
Münsterdorf . . .	1	3	—	—	
Lägerdorf . . .	—	1	1	1	
Dägeling . . .	—	1	—	5	
Nordoe . . .	4	4	—	—	
Krempferheide . . .	—	24	—	—	
Summe . .	5	33	1	6	

Damit war die Besiedelung der Geestinsel in ihren Grundzügen festgelegt und in den weiteren Jahrhunderten wurden nur die bestehenden Gemeinden erweitert und ausgebaut. Einen großen Rückschritt in der Entwicklung brachte der dreißigjährige und der auf ihn folgende Schwedische Krieg, der gerade diese Gegend hart mitnahm. Breitenburg wurde zerstört, Krempferheide mußte seine günstige Lage an der Heerstraße damit büßen, daß von seinen 35 Katen 24 niedergebrannt wurden. Ein kleines Dorf am Nordrande der Insel, Nordoe, das allerdings schon immer nur mühsam sein Dasein gefristet hatte, wurde ganz wüst gelegt¹⁾. Auch die anderen Dörfer litten schwer²⁾. Doch die

¹⁾ Die Feldmark des Dorfes fiel zum Teil an die Gutsherrschaft, zum Teil wurde sie von den Gemeinden Münsterdorf und Krempferheide besetzt. Der von der Gutsherrschaft angelegte Meierhof brannte 1910 ab und wurde nicht wieder aufgebaut.

²⁾ Vgl. Tabelle II. Wie es bereits 1649 sehr schlecht um die Gegend bestellt war, zeigt ein Bericht einer vom König zur Befichtigung der Wellen eingesetzten Kommission. „In solcher ocular inspection der Wellung haben

Lücken, die der Krieg in die Bevölkerung gerissen hat, scheinen schnell wieder ausgefüllt. Wenigstens ist die Zahl der Stellen bald wieder größer als zuvor, wenn auch die wirtschaftlichen Schäden noch lange unausgebessert bleiben.

Um 1700 besteht also das Kirchspiel Münsterdorf aus den Landgemeinden Münsterdorf, Lägerdorf, Dägeling und Kremperheide und dem Gutsbezirk Breitenburg, dem die alte Gemeinde Nordoe einverleibt ist. In den statistischen Untersuchungen sind die wenigen Bewohner des Gutsbezirks stets der Gemeinde Münsterdorf zugezählt, da eine genaue Scheidung sich nicht ermöglichen ließ.

wir befunden, daß auf Münsterdorfer und Lägerdorfer Feldmarken die Hölzung mächtig verwüestet und verhauen, und die in gedachten beiden feldmarken noch übrige Hölzung größten theils in jungen Büchen bestehet, auch junge Eichenbäume, wie wol in gar geringer anzahl daselbst zufinden, hingegen die Dögelingener Hölzung fast in lauter Eichen bestehet, so ebenmäßig sehr vastiret und verderbet, daß weniges Bauholz darinnen zu befinden und der rest in jungen Eichen Bäumen consistiret. Mit Saat und bau landt findt sämptliche Untertthanen schlecht versehen, haben so wenig bau landt, daß sie keine abwechselung halten noch einig landt in ruhe können liegen lassen, sondern allen ihren acker stets pflügen und besähen und perpetua steribratione dero behueff für die futterung auß den benachbahrten Marsch Örtern, auch den Mist aus Ikehoe erkaufen, zu cultur adaptiren und ein ruinirichten müssen, gleichermaßen Sie bezeugter rei evidentia, daß die weide so wol in den Hölzungen alß auf der Wellinger Heyde gar geringe sey, darüber die Wellingsche Untertthanen mit schlechten Wiesen Wachs providiret, und jeder Hüfener etwa 7 oder 8 Puder Heu jährlichs einerndten könne." B. a. I. A. 1 (vgl. I. B. 3). Eine andere Commission, gebildet durch „vier verständige unpartheyliche undt zu selbiger Sache beendigte Geest Voigt und Geest Leute“, kommt 1648 zu dem Resultat: „Diesem nach geben wir hiezu verordnete Commissarii diese unsere unferpfängliche Meinung gleich wie wir es verstehen, weile wir der Landesbeschaffenheit nach quoad intriusecam qualitatem befinden thun, daß es mit ander Geestländer nicht kan verglichen werden, Sinthemal sie, die Hüfener nicht allein Jährlich nicht können umbrecken, sondern auch also schlecht und gering, daß nach unserm Verstand eine Tonne Saat Jährlich min oder mehr nur 5 Tonnen tragen könne. Zu dem etliche geringe Kötener oder Butenlude woll nicht nach einer Tonne drey zu erwarten haben, daß Heu landt aber so wenig das davon des Winters nicht zwey pferde undt zwei Kühe durchgefüttert werden können die Kötener aber noch weniger Heu landt zum Theil gar nichts alß aus der Specification zu ersehen ist. B. a. I.

Einige wichtige wirtschaftliche und rechtliche Besonderheiten in der weiteren Entwicklung des Kirchspiels, die auf die Bevölkerung großen Einfluß hatten, sind zu beachten. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wurde die gedrückte Lage der Landbevölkerung im Kirchspiel, die sie mit den Bauern ganz Holsteins teilte¹⁾, noch verschlechtert durch andauernde Prozesse mit der Gutsherrschaft, die sich nach günstigem Anfang immer mehr zum Nachteil der Untergehörigen wendeten. Als 1768 die Streitigkeiten endlich beigelegt waren²⁾ erschien als einzige Möglichkeit, die Lage der Bauern zu heben und sie in Stand zu setzen, der Gutsherrschaft ihre Schuldigkeit zu erfüllen, die Teilung der Gemeinheiten, die daher auch von der Herrschaft in den Vergleich mit den Untertanen zur Bedingung gemacht wurde. Von der schlechten Beschaffenheit der gemeinen Weide vor der Verteilung gibt der Bericht des Wallmeisters Stammer aus Glückstadt vom 22. März 1769 ein anschauliches Bild³⁾.

1) Vgl. Gudme, S. 19.

2) Am Schluß der Übersicht über die Prozeßkosten heißt es: „Sollen also die hier nach Urtheil und Recht mit mehr als ihr Vermögen groß ist, verwandten und verschuldeten Leute an noch bezahlen obige 5246 Mark oder 1748 Rtl. 32 Sch. Hierzu die mir durchs Urtheil zugesprochenen 26478 Rtl. 5 Sch. und also haften außer denen Prokollierten Schulden auf der Wellen 28193 Rtl. 21 Sch.“ Am Rande steht geschrieben, „wer dieses von meinesgleichen aber kein hoherer nebst einen kleinen Überschuß mir zu 5 p. c. in der holländischen Sicherer Banco unablässig anweist, mag meinewegen daß ganze Guth Wellen in einen Frühstück zu sich nehmen.“ B. a. V. A. 1 c. 100.

3) „Dieses in der gemeinen Weyde liegendes Land, welches ohne Aufsicht oder Verbesserung liegt: dem gemeinen Verderben durch Ausgraben, vertreten, Wasserstürzungen u. c.: ausgestellt ist, trägt durchgängig viel Moos, Brahm, wilde Sträucher, Wasser-Gewächse, die von dem Viehe aufgetretene Bulten unnütze Heyde, und nach der Beschaffenheit des gutes Bodens sehr wenig Gras. Erwähntes Land, welches gegenwertig einer Wildnis gleichsiehet, ist sämtlich von guten Bohden, einer großen Gegend, und bestehet in hohen Horizontthalen, gelinde abhängigen, und theils niedrigen Flächen; welche sämtlich einen schwachen Abfall zum andern, und sodann einige Stürzungen haben: es hat freie Luft, liegt gegen die Sonne und sind warme Gegenden, auch großenteils die darin befindliche hohe Fläche theils besser von Bohden, theils ebensogut, zum Kornbau geschickt, wie das jezt wirkliche bearbeitete Ackerland selbst ist: wie denn auch die

Die Aufteilung der Dägelinger Gemeinheit erfolgte 1770 und 1771, die Lägerdorfer teilten 1799, die Münsterdorfer 1805, während die Kremperheider sich bis 1847 gegen die Aufteilung ihrer mageren Weide streubten. Der erste Erfolg der Teilung war aber überall nur Zank und Streit. Erst langsam machten sich die Vorteile bemerkbar.

Seit 1800 beginnt im Kirchspiel eine Industrie sich zu entwickeln. Graf Ranzau versucht 1804 zur Hebung der gedrückten Lage der Bevölkerung verschiedene Hausindustrien einzuführen. Er fördert die Baumwollweberei und läßt Webstühle und gelernte Weber aus Hamburg kommen. Er vergibt Lauwerk zum Wergzupfen an die „kleinen Leute“. Doch das Unternehmen arbeitet mit beträchtlicher Unterbilanz und geht bald wieder ein. Schon lange war auf Lägerdorfer Grund eine sogenannte „weiße Erde“ gegraben und fuderweise nach auswärts verkauft. Die älteste Nachricht über solchen Verkauf stammt vom Jahre 1737, wo das Fuder für 3 β verkauft wurde. Jetzt wurden Proben zur Untersuchung nach Hamburg geschickt und der Erfolg war wenigstens ein regerer Verkauf der Kalkerde nach Hamburg, Altona und Krempe. Doch wurde er nur von der Gutsherrschaft selbst betrieben. 1828 ließ sich in Lägerdorf der erste Kreidefabrikant Eggers nieder. Nunmehr stellte die Gutsherrschaft den Verkauf von weißer Erde ein, „um diesen Industriezweig zum Nutzen ihrer Untergehörigen zu heben, und den vielen Tagelöhnern daselbst vermehrte Arbeit durch den von mehreren Leuten versuchten und weiter ausgedehnten Betrieb der Fabrikation zu verschaffen“¹⁾. Bald aber beginnen so viele Leute Kreide zu graben, daß die Hauptfabrikanten sich 1847 an die Herrschaft mit der Bitte um Konzession und Monopol wenden. Diese wird ihnen gewährt, und das allgemeine Kreidegraben verboten²⁾.

niedrigen Gründe eben so gut zu Wiesen dienen können, wie die gegenwärtigen liegen nützen, wann solches alles gehörig befriediget, umgraben, geebnet von Bülden, und bearbeitet wird.“ B. a. VII. A. 4.

1) Schreiben an den Vogt Ritter. B. a. VII. D. 18.

2) In dem herrschaftlichen Schreiben heißt es: „Überdies sind durch solches Verfahren (das allgemeine Kreidegraben) die Preise der Kreide so weit herabgedrückt, daß niemand mehr davon seinen Lebensunterhalt finden kann, vielmehr die s. g. kleinen Leute, statt sich mit Ackerbau zu be-

Doch der Befehl der Herrschaft ließ sich nicht durchführen, zumal nur mangelhafte rechtliche Handhaben da waren, um den Untergehörigen den Kreideverkauf zu verbieten. Nunmehr beklagten sich die Hauptfabrikanten, daß sie Konzessionen bezahlen mußten und doch kein Monopol hätten.

Tabelle III.
Die Kreide in Lägerdorf.
Kreide- und Zementfabriken.

B. n. VI. G. 1	Zahl der Fabriken	Durchschnittszahl der Arbeiter, Tagelöhner und Handlanger
1837	6	13
1840	6	17
1845	9	25
1850	6	17
1855	6	27
1860	6	27
1863	6	54
B. n. VII. E. 40		
1877	4	164
1880	5	89
1885	5	374

Zementfabriken.

B. n. VII. E. 40	Zahl der Fabriken	Durchschnittszahl der Arbeiter
1887	4	580

G. A. Läg d.	Zahl der Fabriken	Zahl der durchschnittlich täglich auf Lägerdorfer Gebiet Arbeitenden			
		Fabrik I	Fabrik II	Fabrik III	Summe
1907	3	589	448	263	1300
1908	3	532	402	196	1130
1909	3	447	396	183	1026
1910	3	444	409	188	1041
1911	3	474	329	22	825

schäftigen, Tagelohnarbeit zu suchen, ihre Zeit mit Ausgraben solcher Kalkerde auf ihren geringen Ländereien beschäftigen u. dann den kleinen Ertrag um jeden Preis verkaufen, nachdem sie ihr wenig Land durch die Grabenlöcher verwüstet und unbrauchbar gemacht haben.“ B. a. VII. D. 18.

Die Tabelle III zeigt, daß bis 1860 die ganze Industrie noch ziemlich unbedeutend ist. 1862 gründete ein Engländer Feyer in Lägerdorf die erste größere Zementfabrik. Ihm folgten bald andere, und in kurzer Zeit wurde Lägerdorf vollkommen in einen Industrieort umgewandelt. Auch die anderen Gemeinden wurden in die Industrialisierung hineingezogen, da auch hier sich zahlreiche Arbeiter niederließen. Am meisten siedelten sich Fabrikarbeiter in Münsterdorf an, während Dägeling sein landwirtschaftliches Gepräge am besten wahrte. Kremperheide, das früher eine Kleinleutesiedelung an der Heerstraße war, hatte sich bis 1895 immer mehr zu einem Bauerndorf entwickelt, obgleich die Bahnverbindung, die es 1857 erhielt, den alten Charakter wieder verstärkte. Heute wohnen auch hier viele Arbeiter.

B. Die Bevölkerung von 1700 bis 1910.

I. Die Bevölkerungsbewegungen.

a. Die Bevölkerungsvermehrung.

Tabelle IV.

	Einwohner	Bevölkerungs- zunahme	Geborene			Ge- storbene	Geburten- überschuß	Wände- rungs- ergebnis	Wefchloffene Ebent
			Lebende	Tote	Summe				
August 1707 . . .	1061	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar 1803 . . .	1287	+ 226	4133	192	4325	3935	390	— 164	1181
" 1835 . . .	1475	+ 188	1493	52	1545	1315	230	— 42	376
" 1840 . . .	1547	+ 72	267	8	275	199	76	— 4	63
" 1845 . . .	1606	+ 59	274	8	282	202	80	— 21	73
" 1855 . . .	1771	+ 165	549	19	568	384	184	— 19	136
" 1860 . . .	1773	+ 2	295	5	300	165	135	— 133	54
Dezember 1864 . . .	1727	— 46	274	10	284	215	69	— 115	71
" 1867 . . .	1863	+ 136	195	8	203	142	61	+ 75	42
" 1871 . . .	1976	+ 113	250	11	261	165	96	+ 17	60
" 1875 . . .	2017	+ 41	321	20	341	216	125	— 84	68
" 1880 . . .	2174	+ 157	415	21	436	223	213	— 56	87
" 1885 . . .	2661	+ 487	469	23	492	321	171	+ 316	97
" 1890 . . .	4032	+ 1371	722	21	743	348	395	+ 976	162
" 1895 . . .	4415	+ 383	1031	29	1060	501	559	— 176	167
" 1900 . . .	5545	+ 1130	1126	27	1153	492	661	+ 469	263
" 1905 . . .	5739	+ 194	1296	31	1327	608	719	— 525	221
" 1910 . . .	5991	+ 252	1113	27	1140	488	652	— 400	232

	Mittlere Bevölkerung	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung								
		Bevölkerungs- zunahme	Geborene			Be- storbene	Geburten- überschuß	Wande- rungs- ergebnis	Geöffnete Öfen	
			Lebend=	Tot=	Summe					
Von 1707 bis 1802	1174	+ 2,0	36,4	1,8	38,2	34,9	3,3	- 1,3	10,5	
" 1803 " 1834	1376	+ 4,3	33,9	1,2	35,1	29,9	5,2	- 1,0	8,5	
" 1835 " 1839	1506	+ 9,5	35,5	1,1	36,6	26,6	10,0	- 0,5	8,4	
" 1840 " 1844	1576,5	+ 7,5	34,8	1,0	35,8	25,6	10,2	- 2,7	9,3	
" 1845 " 1854	1688,5	+ 9,8	32,5	1,1	33,6	22,7	10,9	- 1,1	8,1	
" 1855 " 1859	1772	+ 0,2	33,2	0,6	33,8	18,6	15,2	-15,0	6,2	
" 1860 " 1864	1750	- 5,3	31,3	1,2	32,5	24,6	7,9	-13,1	7,3	
" 1865 " 1867	1795	+ 25,3	36,2	1,5	37,7	26,4	11,3	+13,9	7,8	
" 1868 " 1871	1919,5	+ 14,7	32,6	1,4	34,0	21,5	12,5	+ 2,2	7,6	
" 1872 " 1875	1996,5	+ 5,1	40,2	2,5	42,7	27,0	15,7	-10,5	8,5	
" 1876 " 1880	2095,5	+ 15,0	39,6	2,0	41,6	21,3	20,3	- 5,3	8,3	
" 1881 " 1885	2417,5	+ 40,3	38,8	1,9	40,7	26,6	14,1	+26,1	8,0	
" 1886 " 1890	3346,5	+ 81,9	43,1	1,3	44,4	20,8	23,6	+58,3	9,7	
" 1891 " 1895	4223,5	+ 18,1	48,8	1,4	50,2	23,7	26,5	- 8,3	7,9	
" 1896 " 1900	4980	+ 45,4	45,2	1,1	46,2	19,8	26,6	+18,8	10,6	
" 1901 " 1905	5642	+ 6,9	45,9	1,1	47,0	21,6	25,5	-18,6	7,8	
" 1906 " 1910	5865	+ 8,6	38,0	0,9	38,9	16,6	22,2	-15,7	7,9	

Von 1707 bis 1802 steigt die Bevölkerung um 2⁰/₁₀₀ jährlich. Dabei ist zu beachten, daß zwischen 1707 und 1802 manche Schwankungen liegen können, die beim Vergleich der Resultate beider Zählungen unbemerkt bleiben.

Ein Bild von dem Wachsen der Einwohnerzahl während des Jahrhunderts gibt die Übersicht über die Kirchensteuerzahler.

Da die Zahl der Hufen und Katen, die die eigentlichen Dorfgemeinden bilden, ohne Schmälerung der Rechte der Gemeindemitglieder nicht vermehrt werden kann, beschränkt sich das Wachstum auf die Zahl der Butenkätner, Insten und alten Leute¹⁾.

¹⁾ Die kleinen Schwankungen in der Zahl der Hufner und Kätner sind durch zeitweilige Zerlegung einer Hufe in zwei Katen, oder Zusammenlegung zweier Katen in eine Hufe hervorgerufen. Nach 1713 erscheint in Münsterdorf eine Hufe mehr, die seit 1689 nicht mehr zur Kirchensteuer herangezogen war. 1745 sind in Kremperheide an Stelle einer Kate zwei Butenkaten getreten.

Seit 1730 werden ständig neue Butenkaten gebaut, so daß ihre Zahl ständig größer wird. Die eigentlichen Schwankungen in der Bevölkerungszunahme beruhen auf wechselnder Zunahme der „Insten und Alten“. Bis 1715 nimmt ihre Zahl ab, wächst bis 1745 ziemlich stark und geht bis 1800 fast ständig zurück. Am stärksten nimmt sie ab in der Zeit von 1745 bis 1770, in der tatsächlich ein Rückgang der Bevölkerung des Kirchspiels einzutreten scheint, während am Schlusse des Jahrhunderts die stärkere Vermehrung der Butenkaten die Abnahme der Insten und Alten aufhebt.

Von 1803 bis 1834 beträgt die Bevölkerungszunahme jährlich $4,3\text{‰}$ und von 1835 bis 1839 verdoppelt sie sich abermals.

Dies nach den Zählungen gewonnene Bild ist aber nicht ganz richtig. Vielmehr zeigt die Zahl der Kirchensteuerzahler, die allerdings nur noch bis 1825 zuverlässig zu ermitteln ist, daß bis 1815 die Bevölkerung eher ab- als zunimmt, und erst nach diesem Jahre ein stärkeres Wachsen einsetzt.

Tabelle V.

	Kirchensteuerzahler				Zunahme	
	Hufner	Kätner	Buten- kätner	Paar Insten und Alte	Buten- kätner	Paar Insten und Alte
1653	21	63	25	23 1/2	—	—
1660	20	59	25	24	0	+ 1/2
1666	21	59	25	36 1/2	0	+12 1/2
1670	20	61	25	43	0	+ 6 1/2
1675	21	59	27	48	+ 2	+ 5
1680	20	63	45	52	+18	+ 4
1685	20	61	49	60	+ 4	+ 2
1690	19	60	57	65 1/2	+ 8	+ 5 1/2
1695	19	61	62	82	+ 5	+16 1/2
1700	20	59	64	89 1/2	+ 2	+ 7 1/2
1705	20	59	64	94	0	+ 4 1/2
1710	20	59	64	90	0	— 4
1715	20	61	67	82 1/2	+ 3	— 7 1/2
1720	20	61	67	102 1/2	0	+20
1725	20	61	67	103	0	+ 1/2

	Kirchensteuerzahler				Zunahme	
	Hufner	Kätner	Buten- kätner	Paar Insten und Alte	Buten- kätner	Paar Insten und Alte
1730	20	61	68	111 1/2	+ 1	+ 8 1/2
1735	20	61	70	120	+ 2	+ 8 1/2
1740	20	61	72	119 1/2	+ 2	- 1/2
1745	20	60	79	127 1/2	+ 7	+ 8
1750	20	60	79	113 1/2	0	- 14
1755	20	60	81	110	+ 2	- 3 1/2
1760	20	60	84	88 1/2	+ 3	- 21 1/2
1765	20	60	85	83 1/2	+ 1	- 5
1770	20	60	88	78 1/2	+ 3	- 5
1775	20	60	89	96 1/2	+ 1	+ 18
1780	20	60	91	95	+ 2	- 1 1/2
1785	20	60	92	87	+ 1	- 8
1790	20	60	95	76 1/2	+ 3	- 10 1/2
1795	20	60	95	78 1/2	0	+ 2
1800	20	60	98	78 1/2	+ 3	0
1805	20	60	100	89	+ 2	+ 10 1/2
1810	19	62	101	74 1/2	+ 1	- 14 1/2
1815	19	62	102	53	+ 1	- 21 1/2
1820	19	62	101	65 1/2	- 1	+ 12 1/2
1825	19	62	101	81	0	+ 15 1/2

Von 1840 bis 1844 läßt die Zunahme stark nach, erreicht allerdings 1845 bis 1854 noch einmal die alte Höhe, doch dann tritt eine Änderung ein. Von 1855 bis 1859 kann von einem Wachsen kaum noch die Rede sein, und von 1860 bis 1864 nimmt die Bevölkerung jährlich um 5,3⁰/₁₀₀ ab. Solange die Wirtschaft des Kirchspiels sich dauernd erweiterte, war eben ein stärkeres Anwachsen möglich, als aber die wirtschaftliche Ausdehnung ihre Grenzen erreicht hatte, mußte auch die Vermehrung der Bevölkerung stille stehen. Doch der Stillstand ist nicht von Dauer. 1864 bis 1867 schwillt die Einwohnerzahl unvermittelt um 25,3⁰/₁₀₀ jährlich an¹⁾. Zwar hält sich die Vermehrung nicht

1) Tatsächlich war die Zunahme nicht ganz so groß. Einige nicht unter Breitenburgischer Jurisdiktion stehende und daher vorher nicht berücksichtigte Häuser in Lägerdorf werden seit 1867 mitgezählt.

ständig auf dieser Höhe, steigt aber dafür zeitweilig sogar auf 81,9‰ im Jahre. Starke Schwankungen bei ständigem Anwachsen beherrschen den Schluß des Jahrhunderts. Daß die Industrialisierung dies starke, unregelmäßige Wachstum veranlaßt hat, ist leicht erkennbar.

Die Vermehrung der Bevölkerung des Kirchspiels Münsterdorf geht nicht immer gleichen Schritt mit der Vermehrung in den Nachbarbezirken und mit den Durchschnittszahlen Holsteins. Bis 1834 ist das Wachstum nicht einmal halb so stark, wie der holsteinische Durchschnitt, übertrifft allerdings bedeutend das Wachstum im benachbarten Amte Steinburg, das nur 2,1‰ jährlich beträgt.

1835 bis 1839 hat dann das Kirchspiel Holstein, das inzwischen zurückgegangen ist, überholt. Auch Steinburg steht, trotzdem seine Vermehrung auf 6,3‰ gestiegen ist, immer noch zurück. Der Rückgang in der Vermehrung im Kirchspiel von 1840 bis 1844 findet sich auch in Steinburg wieder, dessen Einwohnerzahl nur noch um 3,6‰ wächst, während die Durchschnittszahl Holsteins auf 10,4‰ jährlich gestiegen ist.

Tabelle VI.

	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung jährlich							
	in Schleswig-Holstein						in	im Amte
	Bevölkerungs- zunahme	Geborene	Ge- stor- bene	Ge- burten- über- schuß	Wande- rungs- er- gebnis		Holstein	Stein- burg
							Bevölkerungs- zunahme	
1769—1818	4,1	—	—	—	—	—	—	—
1803—1834	8,9	34,5	24,9	9,6	— 0,7	1803—1834	10,5	2,1
1835—1839	7,7	33,2	22,0	11,2	— 3,5	1835—1839	8,9	6,3
1841—1850	8,14	32,30	22,78	9,52	— 1,38	1840—1844	10,4	3,6
1851—1860	7,86	32,99	21,71	11,29	— 3,43	1845—1854	9,7	2,5
1861—1870	5,50	33,24	22,05	11,19	— 5,69	1854—1859	7,9	3,7
1871—1880	7,60	34,55	22,83	11,72	— 4,12	1860—1864	3,8	— 6,6

1845 bis 1854 steht das Wachstum fast auf gleicher Höhe wie der Durchschnitt Holsteins, während im Amte Steinburg die Vermehrung weiter bis auf 2,5‰ zurückgegangen ist. 1855

bis 1864 zeigt auch der holsteinische Durchschnitt einen starken Rückgang, und die Verhältnisse im Amte Steinburg, das sich zwar 1855 bis 1859 zu einer Vermehrung von 3,7⁰/₀₀ aufschwingt, dann aber bis 1864 jährlich um 6,6⁰/₀₀ abnimmt, zeigen deutlich, daß der Bevölkerungsrückgang im Kirchspiel nicht nur auf lokale Ursachen zurückzuführen ist.

Das dann einsetzende fieberhafte Wachsen der Einwohnerzahl des Kirchspiels ist natürlich nicht mehr mit dem Wachsen der Nachbarbezirke und dem Durchschnitt Holsteins zu vergleichen.

b. Der Geburtenüberschuß.

In dem tatsächlichen Anwachsen kommt die Tendenz einer Bevölkerung, sich aus sich selbst heraus zu vermehren, nicht zum ungetrübten Ausdruck. Diesen findet sie vielmehr nur in dem Geburtenüberschuß, von dem die tatsächliche Bevölkerungszunahme nur ein durch Wanderungen mannigfach verschobenes Bild gibt. Die genaue Feststellung, wie groß der Teil der Bevölkerungszunahme ist, den der Geburtenüberschuß stellt, und wieviele aus anderen Gebieten zuwandern, ist nicht möglich. Wichtiger ist aber auch die Untersuchung, wieweit die natürliche Bevölkerungsvermehrung, d. h. der Geburtenüberschuß, den tatsächlichen Menschenbedarf eines Gebietes überhaupt decken kann, und wie weit sie über ihn hinaus geht.

Das achtzehnte Jahrhundert zeigt nur den geringen Geburtenüberschuß von 3,3⁰/₀₀ jährlich. Trotzdem übersteigt er noch den Menschenbedarf des Kirchspiels, und 1,3⁰/₀₀ müssen abwandern.

1803 bis 1834 ist der Geburtenüberschuß gestiegen, die Aufnahmefähigkeit an Menschen aber in noch stärkerem Maße, so daß die Abwanderung etwas sinkt.

Dies Sinken der Abwanderung trotz steigenden Geburtenüberschusses ist der deutlichste Beweis dafür, daß die Wirtschaft des Kirchspiels für mehr Menschen Raum bietet als vorher. Eine nähere Betrachtung des Geburtenüberschusses in kleineren Zeiträumen läßt diese Entwicklung noch deutlicher hervortreten.

Tabelle VII.

	Geborene	Tote	Geburten- überschuß	Geburtenüber- schuß in Schleswig- Holstein
1671—1675	213	128	+ 85	—
1676—1680	194	164	+ 30	—
1681—1685	—	—	—	—
1686—1690	—	—	—	—
1691—1695	—	—	—	—
1696—1700	170	194	— 24	—
1701—1705	232	155	+ 77	—
1706—1710	224	162	+ 62	—
1711—1716	226	263	— 37	—
1716—1720	223	194	+ 29	—
1721—1725	238	217	+ 21	—
1726—1730	215	190	+ 25	—
1731—1735	234	173	+ 61	—
1736—1740	200	183	+ 17	+ 4547
1741—1745	242	204	+ 38	+ 11334
1746—1750	225	242	— 17	+ 978
1751—1755	226	208	+ 18	+ 2674
1756—1760	226	286	— 60	— 1605
1761—1765	211	245	— 34	— 2317
1766—1770	243	172	+ 71	+ 13792
1771—1775	235	209	+ 26	+ 5394
1776—1780	237	201	+ 36	+ 8640
1781—1785	219	203	+ 16	+ 4705
1786—1790	223	198	+ 25	+ 7548
1791—1795	214	205	+ 9	+ 15719
1796—1800	224	176	+ 48	+ 16953
1801—1805	218	157	+ 61	+ 27544
1806—1810	216	171	+ 45	+ 16603
1811—1815	201	245	— 44	+ 13563
1816—1820	231	173	+ 58	+ 35104
1821—1825	222	169	+ 53	+ 44302
1826—1830	238	189	+ 49	+ 23305
1831—1835	263	212	+ 51	+ 28214
1836—1840	268	215	+ 53	—
1841—1845	294	212	+ 82	—

Im 18. Jahrhundert schließt sich der Geburtenüberschuß eng an den Gang der Bevölkerungszunahme an, wie ihn die Kirchensteuerzahler zeigten; um 1715 ein Geburtenminus, dann

bis 1745 dauernd ein schwacher Geburtenüberschuß, von 1746 bis 1765 ein beträchtliches Minus, und nach plötzlichem, einmaligem Anschwellen ein schwacher Geburtenüberschuß bis 1795. Um die Wende des Jahrhunderts tritt ein kräftiges Aufsteigen ein, dem aber 1811 bis 1815 noch einmal ein starker Rückschlag folgt. Erst dann hält sich der Geburtenüberschuß dauernd auf einem höheren Stand. Die Entwicklung des Geburtenüberschusses in Schleswig-Holstein geht im 18. Jahrhundert seiner Bewegung im Kirchspiel vollkommen parallel. Besonders der Tiefstand von 1746 bis 1765 tritt in ganz Schleswig-Holstein deutlich hervor. Gudme führt in seinem trefflichen Buch über die Bevölkerung der beiden Herzogtümer eine Reihe von wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen für die Änderungen im Geburtenüberschuß in Schleswig-Holstein im Lauf des Jahrhunderts an. Besonders betont er die geburtensteigernde Wirkung der Gemeinheitsteilung und der Aufhebung der Leibeigenschaft¹⁾. Für das Kirchspiel fällt die Wirkung der Aufhebung der Leibeigenschaft fort, da hier niemals Leibeigenschaft bestanden hat. Dagegen kommt als Grund für den Tiefstand hinzu, daß gerade 1750 die Prozesse mit der Gutsherrschaft hart auf den Untergehörigen lasteten.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts zeigt sich in Schleswig-Holstein eine starke Abnahme des Geburtenüberschusses von 1826 bis 1835, die im Kirchspiel Münsterdorf kaum bemerkbar ist.

1835 bis 1839 steigt der Geburtenüberschuß im Kirchspiel weiter, während die Abwanderung weiter zurückgeht. Bisher bietet also die sich ausdehnende Wirtschaft der wachsenden Bevölkerung immer noch ein größer werdendes Tätigkeitsfeld. Doch 1840 hört das auf. Der Geburtenüberschuß steigt zwar ununterbrochen weiter, bis 1854 nur gering, dann aber bis 1859 sehr stark, doch stärker noch wächst bis 1846 die Abwanderung, die allerdings 1845 bis 1854 wieder etwas kleiner wird, 1855 bis 1859 aber fast die ganze durch den Geburtenüberschuß gewonnene Menschenzahl wieder abfließen läßt.

Das Kirchspiel scheint unter den bestehenden Verhältnissen die höchstmögliche Zahl an Menschen aufgenommen zu haben. Ja, es scheint, als ob schon zu viele Menschen da sind.

¹⁾ Gudme, S. 19 bis 28.

1860 bis 1864 stürzt der Geburtenüberschuß plötzlich ab, und trotzdem bleibt die starke Abwanderung bestehen, so daß ein Bevölkerungsrückgang eintritt. Die um 1864 eintretende Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat dann alles verschoben. Bisher war die Produktion von Menschen zu groß, jetzt zeigt sich die Produktion dem Bedarf nicht mehr gewachsen. Der stark ansteigende Geburtenüberschuß kann der Industrie nicht schnell genug die verlangten Arme schaffen. Zum ersten Mal tritt eine die Abwanderung überwiegende Zuwanderung auf. Zwar schwächt sich schon in den folgenden Jahren die Erscheinung bedeutend ab, und 1872 bis 1880 herrscht bereits wieder Abwanderung. Diese Unsicherheit, die den Schwankungen der Bevölkerungszunahme entspricht, und hinter der noch eine die Wanderergebnisse weit übertreffende Menschenverschiebung sich verbirgt, ist durch die Industrialisierung hervorgerufen. In den ganzen letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts tritt bald Zu-, bald Abwanderung stärker hervor. Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts bringt starken Wanderverlust. Der Geburtenüberschuß steigt dabei mit Ausnahme der Jahre 1881 bis 1885 ständig, bis er 1900 mit 26,6 ‰ seine Höhe erreicht und im neuen Jahrhundert langsam sinkt.

Will man im Geburtenüberschuß die Tendenz der Bevölkerung, sich aus sich selbst heraus zu vermehren, richtig erfassen, so ist es notwendig, ihn in seine Summanden zu zerlegen, und Geburten und Sterbefälle gesondert zu betrachten. Das 18. Jahrhundert zeigt im ganzen 38,2 Geburten jährlich auf 1000 Einwohner. 1803 bis 1834 sinkt die Geburtenziffer auf 35,1 ‰. Doch das Bild, das diese Durchschnittszahlen geben, ist nicht ganz richtig. Tatsächlich steht die Geburtenzahl nur bis 1780 ziemlich hoch, bei verhältnismäßigem Tiefstand mit sinkender Tendenz von 1746 bis 1765 und darauf folgendem Emporschneellen 1766 bis 1770. Seitdem zeigt sich ein deutliches Sinken bis 1815, dem wieder eine Zunahme bis 1834 folgt. 1835 bis 1839 bleibt die Geburtenziffer mit 36,6 ‰ jährlich ungefähr auf dem Stande der Vorjahre stehen und nimmt dann bis 1864 ab. Unter den neuen Verhältnissen, die um diese Zeit eintreten, schnellst sie zunächst empor, um allerdings gleich wieder etwas

zu sinken. Doch hält sie sich den ganzen Schluß des Jahrhunderts auf einer früher nie erreichten Höhe. Die jüngste Zeit bringt allerdings den bedeutendsten Rückgang des ganzen hier betrachteten Zeitraums.

Die Sterblichkeit sinkt nach den Zählungsperioden betrachtet von 34,9 ‰ jährlich im 18. Jahrhundert ständig bis auf 18,6 ‰ 1854 bis 1859. Doch wie bei den Geburten, so zeigt auch hier die Betrachtung kleinerer Zeiträume eine wesentlich kompliziertere Entwicklung. Im 18. Jahrhundert schwankt die Sterblichkeit sehr stark, viel stärker als die Geburtenhäufigkeit. Die großen Schwankungen sind meistens durch einzelne Seuchenjahre hervorgerufen, die die normale Entwicklung mannigfach stören. Sehr hoch steht die Sterblichkeit von 1741 bis 1765. Von 1761 bis 1810 läßt sich ein deutliches Sinken feststellen. Von 1810 bis 1834 folgt eine Steigung, deren Regelmäßigkeit nur durch die übermäßig große Sterblichkeit des Kriegsjahres 1814 unterbrochen wird und die von 1835 bis 1839 in Stillstand übergeht. Von 1840 bis 1859 nimmt die Sterblichkeit wieder bedeutend ab, steigt dann plötzlich ziemlich stark, und zeigt unter den neuen Verhältnissen seit 1864 die gleichen großen Schwankungen wie die Geburtenhäufigkeit. In der letzten Zeit sinkt sie zugleich mit den Geburten auffallend plötzlich und erreicht 1906 bis 1910 ihren tiefsten Stand.

Auffallend ist der Parallelismus zwischen Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit, der besonders 1770 bis 1860 hervortritt. Zweifellos ist gleichzeitiges Sinken und Steigen nicht ohne ursächlichen Zusammenhang. Besteigerte Sterblichkeit schafft, wenn sie die Kinder trifft, Platz für neue Kinder, trifft sie aber die Erwachsenen, so wird Raum für neue Ehen. In beiden Fällen wirkt sie also geburtenfördernd. Besteigerte Geburtenhäufigkeit erhöht wiederum die Sterblichkeit, da sie den Anteil der Säuglinge an der Bevölkerung vermehrt und auch ihre Sterblichkeit steigert. Andererseits wirkt sie aber auf die Dauer durch Verstärkung der jüngeren, lebenskräftigeren Altersklassen sterblichkeitsvermindernd, und diese sterblichkeitsvermindernde Wirkung kann sehr wohl die sterblichkeitssteigernde übertreffen¹⁾. Daher

¹⁾ Vgl. Borkiewitz.

wird dauernd steigende Geburtenhäufigkeit jedenfalls stets die Tendenz haben, den Abstand zwischen Sterblichkeit und Geburtenhäufigkeit zu vergrößern. Sinkende Geburtenhäufigkeit muß genau entgegengesetzt wirken und den Abstand zwischen Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit zu verringern trachten. Doch reichen die verwickelten Zusammenhänge zwischen Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit nicht hin, ihren Parallelismus und ihre zeitweilig entgegengesetzte Entwicklung zu erklären. Ein Vergleich mit der Bevölkerungsvermehrung im Kirchspiel zeigt, daß in Zeiten, wo die Bevölkerung bei sich mindernder Abwanderung wächst, wo also das Kirchspiel mehr Menschen fassen kann als vorher, Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit gleichzeitig steigen, dabei aber das Steigen der Geburtenhäufigkeit stärker ist, so daß der Geburtenüberschuß ständig größer wird. Die Bevölkerungsbewegungen des Kirchspiels entsprechen dem 1815 bis 1840 und in den auf 1864 folgenden Zeiten. Steht dagegen die Bevölkerung still, oder geht doch das Wachstum zurück, ist also das Kirchspiel mit Menschen relativ gesättigt, dann sinken, so lange noch nicht starke wirtschaftliche Depressionen eintreten, Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit gleichzeitig, doch nimmt die Sterblichkeit schneller ab, so daß der Geburtenüberschuß auch jetzt steigt. 1770 bis 1810 und 1840 bis 1859 herrschen im Kirchspiel diese Zustände. Sie führen aber, wenn irgendwie ungünstige Verhältnisse eintreten, leicht zu einer Übervölkerung und dann gehen Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit getrennte Wege. Die Geburtenhäufigkeit nimmt weiter ab, während die Sterblichkeit jetzt zunimmt. Daher geht denn auch der Geburtenüberschuß zurück. 1746 bis 1765 und 1860 bis 1864 finden sich diese Erscheinungen.

Die Geburtenhäufigkeit und die Sterblichkeit des Kirchspiels Münsterdorf übertreffen mit kleinen Ausnahmen den Durchschnitt Schleswig-Holsteins bedeutend. Der Geburtenüberschuß bleibt bis 1834 hinter dem Durchschnitt der Provinz stark zurück, nähert sich ihm in der folgenden Zeit langsam, überholt ihn bereits 1845 und läßt ihn seitdem mit Ausnahme der Zeit von 1860 bis 1864 beträchtlich hinter sich.

c. Die Wanderungen.

Es ist schon darauf hingewiesen, daß für die Bevölkerungszunahme neben dem Geburtenüberschuß die Wanderungen bestimmend sind. Zweifellos ist es für die Beurteilung der Bevölkerungsbewegungen wichtig, inwieweit sie eine Durchsetzung der Bevölkerung mit fremden Elementen mit sich bringen. Zur direkten Feststellung für größere Zeiträume fehlen aber die Quellen. Immerhin läßt sich auf indirektem Wege manches ermitteln.

In älterer Zeit waren zweifellos die Wanderverschiebungen gering. Die Geestinsel gehörte zum Breitenburger Jurisdiktionsbezirk, und infolge des sogenannten Abzugsrechtes war ein Zuzug aus den Nachbargebieten mit einer nicht unbedeutenden Vermögensabgabe verbunden¹⁾. Die Unvermögenden aber suchte jeder Bezirk nach Möglichkeit fern zu halten, und in einem kleinen Gebiet unter einheitlicher Leitung der Gutsherrschaft ließ sich dies leicht durchführen. Prinzipiell bestand allerdings seit 1776 für Holstein die Verordnung, „daß Niemanden der noch selbst sich und die Seinigen ehrlich ernähren kann und will, das Recht versagt werden solle, in seinem eigenen Vaterlande sein Brod nach der natürlichen Freiheit, an dem Orte zu suchen, wo er es am leichtesten zu finden hoffet“. Doch die Bestimmung, daß jeder Sicherheit geben mußte, bevor er nach 6 Jahren Heimatsrecht erwarb, machte das illusorisch. Auch die Patente vom 23. Dezember 1808 und vom 7. Dezember 1829 änderten daran nicht viel. Die Obrigkeit wußte immer Mittel und Wege zu finden, den lästigen Zuzug von Fremden zu verhindern²⁾.

¹⁾ über das Abzugsrecht, vgl. Falk III., S. 469.

²⁾ So heißt es in einem Erlaß vom 1. März 1791: „Auch wird denen sämtlichen Eingefessenen des Kirchspiels Münsterdorfs hiemit auf das Ernstlichste angefüget, daß sich niemand von Ihnen bey zehn Rthl. unabittlicher Geld- oder Mangel des Geldes, zehn tägiger Gefängnisstrafe bey Wasser und Brot unterstehen solle, in seine Behausung irgend einen Häuerling der nicht im Kirchspiel Münsterdorf zu Hause gehöret, es sei auf kurze oder lange Zeit, einzunehmen, eher, daß ein solcher an fremden Orten zu Hause gehörender Häuerling bey mir selbst gemeldet, und meine, mit meiner eigenhändigen Namens Unterschrift versehene Erlaubniß sich im Kirchspiel Münsterdorf zur Hauer niederzulassen bey dem beykommenden

Dies war auch nicht ganz unberechtigt. „In den Marschen nämlich gibt es sehr viele Tagelöhner, die aber wenn sie alt und schwach werden, dort keine Arbeit mehr bekommen können und dann gern ins Breitenburgische zu ziehen pflegen“, heißt es in einem Bericht des Grafen Karl zu Ranzau an den König 1829. Als aber die Regierung immer energischer darauf sah, daß den Heuerlingen ihr Recht wurde¹⁾, wußte man auf anderer Weise den Zuzug zu verhindern. Man sorgte dafür, daß keine Wohnungen vorhanden waren. Die Obrigkeit übergab dem Armen- und Kirchenkollegium die Aufsicht. Durch die Kirchenjuraten wurde eine Bauerlaubnis aber nur sehr vorsichtig und beschränkt erteilt²⁾. Doch die Einverleibung in Preußen brachte neue baupolizeiliche Bestimmungen und unter den durch das Anwachsen der Industrie veränderten Verhältnissen ließ sich eine künstliche Beschränkung des Arbeiterzuzugs nicht mehr durchführen. Während man, so lange dauernd ein Wanderverlust besteht, auch mit einem nur sehr geringen Zuzug ins Kirchspiel rechnen kann, tritt nunmehr eine den Wandergewinn bedeutend übersteigende Zuwanderung ein. Viele zugezogene Arbeiter wandern nach kurzer Zeit weiter. Auch von den alten Bewohnern können sich manche den neuen Verhältnissen nicht recht anpassen und wandern ab. Wie groß die Abwanderung im Einzelnen war, ist nicht nachzuweisen³⁾.

Vogt vorgezeigt und mit dessen Schein, daß solche Vorzeigung geschehen, an den Hauswirt, welcher einen solchen Häuerling einzunehmen gedenket, abgeliefert haben wird. B. a. VI. J. 11.

¹⁾ Vgl. die Bestimmung 1844.

²⁾ 1851 wird beschlossen: „Auswärtigen in keinem Fall den Anbau einer neuen Kate zu bewilligen.“ Wenn der Bau einer Kate gestattet wird, so knüpft sich meist die Bedingung daran, daß nur eine Stube eingebaut werde, um so ein Vermieten unmöglich zu machen. Noch 1860 vertritt das Kirchenkollegium den Standpunkt, „daß es sehr wünschenswert seyn, wenn in Lägerdorf, wo die Schule bereits überfüllt ist, keine Katen mehr erbaut würden.“

³⁾ Zeitweilig ist die Auswanderung nach Amerika recht bedeutend. 1872 wandern 20 Personen aus Lägerdorf ohne Erlaubnischein nach Amerika. Darunter sind 3 Bauernfamilien und ein einzelner Landwirt, zusammen 17 Personen. Von Dägelingern besteht eine ganze Kolonie in Amerika.

Durch den Hauptindustriort Lägerdorf zieht dauernd ein Menschenstrom. Seit 1894 ermöglichen zuverlässig geführte Anmelde Listen eine Verfolgung der Menschenverchiebung.

Tabelle VIII.
Lägerdorf.

	Mittlere Bevölkerung	Bevölkerungszunahme	Gebo- rene	Ge- storbene	Ge- burten- über- schuß	Wande- rungser- gebnis	Zu- wande- rung	Ab- wande- rung
1896—1900	3352,5	889	853	333	520	+ 369	8428	8059
1901—1905	3831,5	69	935	389	546	— 477	7441	7918
1906—1910	3866	283	814	342	472	— 189	9568	9757
Auf 1000 der mittleren Bevölkerung jährlich								
1896—1900	—	53,1	50,9	19,9	31,0	+22,1	502,8	480,8
1901—1905	—	3,6	48,8	20,3	28,5	—24,9	388,4	413,3
1906—1910	—	14,1	40,6	17,1	23,6	— 9,4	477,5	486,9

In den anderen Gemeinden sind die Wanderverschiebungen nicht so groß.

II. Die Verteilung der Bevölkerung.

a. Die Verteilung nach dem Geschlecht.

Tabelle IX.

	1707	1803	1835	1840	1845	1860	1864	1871
Männliche Einwohner	527	636	723	787	795	918	891	1028
Weibliche „	534	651	752	760	811	855	836	948
Summe . .	1061	1287	1475	1547	1606	1773	1727	1976
Weibliche auf 100 Männliche . . .	101,3	102,4	104,0	96,6	102,0	93,1	93,8	92,2
	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1910
Männliche Einwohner	1057	1097	1464	2222	2465	2944	3109	3247
Weibliche „	960	1077	1197	1810	1950	2601	2630	2744
Summe . .	2117	2174	2661	4032	4415	5545	5739	5991
Weibliche auf 100 Männliche . . .	90,8	98,2	81,8	81,5	79,1	88,3	84,6	84,5

1707 ist die Zahl der Frauen und Männer im Kirchspiel Münsterdorf fast gleich. Es besteht nur ein ganz geringer Frauenüberschuß, der 1803 etwas größer geworden ist und weiter steigt, bis er 1835 in dem Verhältnis 104 Frauen auf 100 Männer seine Höhe erreicht. 1840 ist er so stark gesunken, daß nunmehr die Männer das Übergewicht haben. Es kommen nur 97 Frauen auf 100 Männer. 1845 überwiegt wieder die Zahl der Frauen etwas. Doch 1860 herrscht schon wieder ein starkes Männerübergewicht, das sich unter den um 1864 im Kirchspiel einsetzenden Veränderungen immer stärker ausprägt, am stärksten 1895 hervortritt, wo nur 79 Frauen auf 100 Männer kommen.

Während also bis 1864 sich das Geschlechtsverhältnis nicht weit vom Gleichgewicht der Geschlechter entfernt, indem bis 1835 die Frauen und seitdem die Männer in den Vordergrund treten, herrscht seit 1864 ein steigendes Männerübergewicht. Den rechten Einblick in die verschiedene Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses gewinnt man erst, wenn dies Verhältnis in den einzelnen Altersgruppen gesondert betrachtet wird¹⁾.

Tabelle X.

Auf 100 Personen männlichen Geschlechts im Alter von . . . Jahren kommen weibliche derselben Altersklasse:

Alter	1803	1835	1840	1845	1860	1864	1911/12
0—15	103	101	95	106	91	91	96
15—20	118	176	146	132	111	95	66
20—30	119	102	105	113	99	97	72
30—40	90	123	95	102	90	104	73
15—40	106	125	109	112	99	99	71
40—50	112	78	90	89	89	85	70
50—60	86	125	90	78	106	103	74
40—60	102	96	90	85	96	93	72

¹⁾ Die Zusammenfassungen der 15 bis 20-, 20 bis 30-, 30 bis 40-Jährigen usw. sind als Altersstufen, die der unter 15, 15 bis 40, 40 bis 60 und über 60 Jahre Alten als Altersgruppen bezeichnet.

Alter	1803	1835	1840	1845	1860	1864	1911/12
60—70	90	77	72	103	72	87	102
70—80	84	65	111	105	82	94	120
über 80	200	50	29	0	100	50	155
über 60	91	72	77	92	77	88	110
Summe	102	104	97	102	93	94	83

1803 ist nur unter den alten Leuten die Zahl der Männer größer als die der Frauen. In allen Altersgruppen herrscht ein Frauenübergewicht, das allerdings nirgends sehr ausgeprägt ist. Am stärksten tritt es hervor in der Gruppe der 15 bis 40 Jahre Alten, unter denen 106 Frauen auf 100 Männer treffen. Im Jahre 1835, das mit dem Verhältnis von 104 Frauen zu 100 Männern im ganzen den größten Frauenüberschuß der hier betrachteten Zeit aufweist, findet sich trotzdem ein Übergewicht der Frauen über die Männer nur in zwei Altersgruppen, unter den Jungen und unter den 15 bis 40 Jahre Alten. Eigentlich kann von einem Frauenübergewicht nur noch in der Gruppe der 15 bis 40 Jahre Alten die Rede sein, in der auch 1803 die Frauen am zahlreichsten waren. In dieser Gruppe treten die Frauen allerdings stark in den Vordergrund, am stärksten auf der Stufe der 15 bis 20 Jahre Alten, auf der 176 Frauen auf 100 Männer treffen. Das Männerübergewicht ist wieder unter den alten Leuten am ausgeprägtesten.

1840 zeigt sich zum ersten Mal im ganzen ein Männerüberschuß. Die Frauen überwiegen nur noch in der Gruppe der 15 bis 40 Jahre Alten, in der sie bisher immer am zahlreichsten waren. Unter den alten Leuten treten sie wieder am meisten zurück. In diesem Jahre ist innerhalb der Gruppe der 15 bis 40 Jahre Alten die Stufe der 15 bis 20 Jahre Alten wieder die frauenreichste. Von dieser Stufe nehmen mit steigendem Alter die Frauen von Stufe zu Stufe ab. Die einzige Ausnahme bilden die 70 bis 80 Jahre Alten.

1845 stellt sich wieder ein geringer Frauenüberschuß ein. Außer in der Gruppe der 15 bis 40 Jahre Alten, die wie bis-

her immer den stärksten Frauenanteil hat, ist diesmal auch unter der Jugend das weibliche Geschlecht zahlreicher als das männliche. Dies hat auch den Frauenüberschuß in diesem Jahre überhaupt hervorgerufen; denn unter den Erwachsenen allein sind mehr Männer als Frauen. In der Gruppe der 15 bis 40 Jahre Alten hat wieder die Stufe der 15 bis 20-Jährigen die meisten Frauen. Wie 1840 sinkt dann der Frauenanteil mit jeder höheren Altersstufe. Nur die Gruppe der alten Leute nimmt diesmal eine Sonderstellung ein. Die Stufe der 50 bis 60- wie die der 70 bis 80-Jährigen zeigt Frauenüberschuß und dementsprechend sind auch diesmal die Männer nicht unter den Alten, sondern unter 40 bis 60-Jährigen am stärksten vertreten.

Das Jahr 1860 zeigt im ganzen ein starkes Abnehmen der Frauen. Zum erstenmal überwiegen in allen Altersgruppen die Männer. Ungefähr wird ein Gleichgewicht noch erreicht in der Gruppe der 15 bis 40-Jährigen, die ja auch bisher den stärksten Frauenanteil zeigte. Hier treffen noch 99 Frauen auf 100 Männer, ja in der Stufe der 15 bis 20 Jahre Alten herrscht sogar noch Frauenübergewicht. Das männliche Geschlecht ist wieder unter den alten Leuten am günstigsten gestellt.

1864 haben sich die Verhältnisse kaum geändert. Die Männer sind wieder in allen Altersklassen in der Überzahl, am meisten wieder unter den Alten, und am schwächsten vertreten in der Gruppe der 15 bis 40-Jährigen. Doch deutet sich innerhalb dieser Gruppe eine Verschiebung an. Der Anteil der Frauen ist nicht mehr am größten auf der Stufe der 15 bis 20-Jährigen, sondern gerade hier am kleinsten, während er auf den beiden folgenden Stufen etwas wächst.

Ein vollkommen anderes Bild zeigt nun aber das Jahr 1911/12. Zwar überwiegen wie bisher die Männer. Ihr Übergewicht ist sogar noch bedeutend größer geworden, aber die Verteilung auf die Altersgruppen ist gänzlich verschoben. Die Gruppe der 15 bis 40 Jahre Alten, in der sonst immer die Frauen am stärksten in den Vordergrund traten, weist jetzt den geringsten Frauenanteil auf. Es treffen nur noch 71 Frauen auf 100 Männer. Und in der Gruppe selbst ist die Verschiebung, die bereits 1864 eine Änderung der Verhältnisse andeutete,

wieder voll ausgeprägt. Die Stufe der 15 bis 40-Jährigen hat die wenigsten Frauen, deren Anteil auf den beiden folgenden Stufen etwas steigt. Vollkommen verändert sind auch die Verhältnisse unter den alten Leuten. Hier wo sonst die Überlegenheit der Männer am stärksten hervortrat, haben in diesem Jahre, in dem im ganzen das Übergewicht der Männer so groß ist wie noch nie, die Frauen die Oberhand.

Die Untersuchung des Geschlechtsverhältnisses in den einzelnen Altersgruppen zeigt, daß im Grunde seit 1803 der Anteil der Männer an der Bevölkerung im ständigen Wachsen begriffen ist. Die im Anfang des Jahrhunderts entgegengesetzt verlaufende Entwicklung beschränkt sich auf die Altersgruppe der 15 bis 40-Jährigen, und wird vor allem veranlaßt durch ein starkes Anschwellen der Frauen unter den 15 bis 20 Jahre Alten. Wenn 1845 die Frauen noch einmal das Übergewicht gewinnen, so erklärt sich das durch ein Mädchenplus unter den Geburten und ein einmaliges Wachsen des Frauenanteils unter den alten Leuten. Eine bedeutende Verschiebung des Gleichgewichts der Geschlechter aber wird erst durch die das Wachsen des Männeranteils stark begünstigende Entwicklung seit 1864 hervorgerufen.

Unter der Jugend ist die Abweichung vom Gleichstand der Geschlechter stets verhältnismäßig gering. Die starken Abweichungen, die vorkommen, können demnach nicht aus dem Geschlechtsverhältnis unter den Geborenen erklärt werden, sondern nur durch Wanderung oder verschiedene Sterblichkeit der Geschlechter veranlaßt sein.

Bis 1864 hat die Gruppe der 15 bis 40 Jahre Alten immer den größten Frauenanteil, und innerhalb der Gruppe zeigt bis 1860 die Stufe der 15 bis 20-Jährigen ständig das stärkste Frauenübergewicht. Dies Verhältnis deutet ohne weiteres auf eine starke Abwanderung der jungen Männer. Der Umschwung, der darin 1864 eintritt, sodaß hinfort gerade die 15 bis 20-Jährigen das stärkste Männerübergewicht aufweisen, läßt auf eine reichere Arbeitsgelegenheit für junge ungelernete Arbeiter schließen.

Trotz des Verlustes, den das männliche Geschlecht im Kirchspiel bis 1860 durch die Abwanderung junger Leute erleidet,

tritt mit dem wachsenden Alter wieder ein Männerübergewicht ein, das unter den alten Leuten am größten wird, während nach 1860, wo der Wanderverlust augenscheinlich aufhört, ja sogar einem Wandergewinn Platz macht, mit wachsendem Alter der Männerüberschuß abnimmt, und zum ersten Mal die Frauen unter den alten Leuten in den Vordergrund treten.

Nur ständige Abwanderung oder größere Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts kann das merkwürdige Männerübergewicht unter den alten Leuten bis 1864 erklären. Es ist angebracht zu untersuchen, ob es sich hier um eine lokalbeschränkte Erscheinung handelt.

Die Vertretung des weiblichen Geschlechts ist in Holstein, soweit die Beobachtung zurückgeht, verhältnismäßig schwach. 1769 kommen 1025 Frauen auf 1000 Männer. „Vielleicht rührt auch der außerordentlich schwache Überschuß von Holstein daher, daß es viele Dienstmädchen an Hamburg und Lübeck abgibt“, vermutet damals Deder, und diese Erklärung des herrschenden Männerüberschusses kehrt von 1803 bis 1860 in allen offiziellen Statistiken wieder, die sich außerdem noch auf stärkere Einwanderung des männlichen Geschlechts berufen.

Tabelle XI.
Das Geschlechtsverhältnis in Holstein.

Auf 1000 Männer kommen Frauen						
im Alter von . . . Jahren	in den Städten	in Flecken	in Ämtern und Land- schaften	in adligen Distrikten	im Herzog- tum	
1835	Unter 16 . . .	1004	—	966	966	973
	16—40 . . .	956	—	1020	1047	1014
	40—60 . . .	1074	—	934	965	968
	über 60 . . .	1351	—	936	980	1020
1840	Unter 15 . . .	1006	967	973	962	977
	15—40 . . .	940	929	1002	1039	992
	40—60 . . .	1100	1059	939	965	985
	60—80 . . .	1308	1088	884	969	997
	über 80 . . .	1695	1355	1110	1184	1274

Auf 1000 Männer kommen Frauen						
im Alter von . . . Jahren	in den Städten	in Flecken	in Ämtern und Land- schaften	in adligen Distrikten	im Herzog- tum	
1845	Unter 15 . . .	977	965	977	970	973
	15—40	903	921	1022	1051	992
	40—60	1062	1001	936	962	972
	60—80	1288	1094	906	993	1011
	über 80 . . .	1639	1194	898	1339	1193
1855	Unter 15 . . .	995	951	964	956	965
	15—40	901	935	1040	1070	993
	40—60	1067	993	967	988	983
	60—80	1305	1077	915	955	1013
	über 80 . . .	1550	1167	1002	1062	1145
1864	Unter 15 . . .	981	958	961	938	958
	15—40	1030	965	1055	1097	1058
	40—60	1062	1213	931	975	979
	60—80	1304	1065	944	939	1020
	über 80 . . .	1502	1291	962	1091	1143

Die Tabelle XI gibt einen Überblick über das Geschlechtsverhältnis in den einzelnen Altersgruppen. Es zeigt sich, daß die Verteilung der Geschlechter in den Ämtern und Landschaften auf dem Lande überall die gleiche ist, wie im Kirchspiel Münsterdorf. 1845 findet sich auf dem Lande ein Frauenüberschuß nur unter den 15 bis 40 Jahre Alten, und zwar ist er hervorgerufen durch Überwiegen der Frauen im Alter von 15 bis 25, besonders von 20 bis 25 Jahren. In den folgenden Gruppen nehmen die Frauen von Gruppe zu Gruppe ab, so daß in diesem Jahre unter den über 80 Jahre alten Greisen das Männerübergewicht am größten ist¹⁾. Doch ist dies nicht das gewöhnliche. Die andern Jahre zeigen stets den größten Männerüberschuß unter

¹⁾ Die Teilung in Altersgruppen ist in der Übersicht über die Verhältnisse in Holstein etwas abweichend von der in den Tabellen des Kirchspiels, da die größeren Zahlen eine Teilung der Alten in 60 bis 80- und über 80-Jährige möglich machten.

den 60 bis 80 Jahre Alten. Die besondere Gestaltung des Geschlechtsverhältnisses ist also keine Eigentümlichkeit des Kirchspiels Münsterdorf, sondern die gleiche in den ganzen ländlichen Bezirken der Ämter und Landschaften des Herzogtums Holstein. Und zwar handelt es sich nicht etwa um eine Absonderlichkeit, die in einem Jahre hervortritt, sondern alle Volkszählungsjahre von 1835 bis 1860 zeigen die gleiche Verteilung. Ähnlich wie in den Ämtern und Landschaften liegen die Verhältnisse auf dem Lande in den holsteinischen adeligen Distrikten. Auch hier treten die Frauen am stärksten in der Gruppe der 15 bis 40 Jahre Alten hervor, aber der größte Männerüberschuß fällt hier auf die Gruppe der 40 bis 60 Jahre Alten.

Gerade die umgekehrten Verhältnisse, wie sie auch im Kirchspiel Münsterdorf 1911/1912 hervortreten, zeigen sich in Holstein in älterer Zeit in den Städten. In der Gruppe der 14 bis 40-Jährigen ist hier der Anteil der Frauen am kleinsten und am größten ist er unter den alten Leuten.

Es liegt nahe, eine Erklärung dieser Verschiedenheiten in Wanderungsverchiebungen zu suchen und anzunehmen, die alten Frauen seien vom Lande in die Städte gezogen. Wanderungen mögen vielleicht mitspielen¹⁾. Aber zweifelhaft wird diese Erklärung schon durch die Erwägung, daß sich kein Grund finden läßt, weshalb gerade die alten Frauen und nicht die Männer in die Städte ziehen sollten. Man wird daher zunächst die Ursachen in der Sterblichkeit suchen.

Die Tabelle XII gibt eine Übersicht über die Bestorbenen im Herzogtum Holstein von 1855/1859²⁾.

¹⁾ Man ist versucht, das Überwiegen der alten Männer im Kirchspiel Münsterdorf mit dem bereits hervorgehobenen Zuzug alter Tagelöhner aus der Marsch in Zusammenhang zu bringen.

²⁾ Eine Zusammenfassung in Altersgruppen, wie sie die Tabelle XII bietet, kann, falls der Altersaufbau beim männlichen und weiblichen Geschlecht innerhalb der Gruppe sehr verschieden ist, zu einer die tatsächlichen Verhältnisse entstellenden Darstellung führen. Da aber in diesem Falle der Altersaufbau ziemlich gleichmäßig war, glaubte ich mich für meine Zwecke auf die Altersgruppen beschränken zu dürfen.

Tabelle XII.

Es starben von 1855 bis 1859 auf 10000 lebende Personen des gleichen Geschlechts und der gleichen Altersgruppe in Holstein:

im Alter von . . . Jahren	in den Städten		in Flecken		in Ämtern und Landschaften		in adligen Distrikten	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Unter 15 . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
15—40 . . .	552	515	411	461	403	468	398	433
40—60 . . .	1283	944	989	870	932	958	847	889
60—80 . . .	3867	3378	3140	3470	3458	3667	3320	3440
über 80 . . .	11637	11725	10500	11500	12946	12844	12471	11753

In der Tabelle ist die Zahl der in einem bestimmten Alter gestorbenen Männer oder Frauen bezogen auf die Zahl der 1855 in derselben Altersgruppe lebenden. Die so gewonnenen Zahlen geben annähernd ein Bild von der verschiedenen Sterblichkeit der Männer und Frauen in jeder Altersklasse. Es zeigt sich, daß in den Ämtern und Landschaften auf dem Lande die Sterblichkeit der Frauen im Alter von 15 bis 80 Jahren in allen Altersgruppen größer ist, als die der Männer. Demnach muß das Geschlechtsverhältnis sich mit steigendem Alter von Gruppe zu Gruppe zugunsten der Männer verschieben und am günstigsten werden im Alter von 60 bis 80 Jahren. Unter den über 80 Jahre Alten sterben mehr Männer und bleiben daher mehr Frauen übrig.

Ganz anders ist die Sterblichkeit in den Städten. Hier überwiegt in allen Altersgruppen von 15 bis 80 Jahren die Sterblichkeit der Männer die der Frauen, während unter den über 80 Jahre alten Leuten mehr Frauen sterben. Die verschiedene Sterblichkeit erklärt also die eigenartige Geschlechtsverteilung in Stadt und Land in Holstein. Wenn aber die Münsterdorfer Geschlechtsverteilung der auf dem Lande in den holsteinischen Ämtern und Landschaften herrschenden entspricht, so ist die Annahme der gleichen Ursache für das Kirchspiel Münsterdorf berechtigt.

b. Die Verteilung nach dem Alter.

Tabelle XIII.

	Von 100 Einwohnern standen im Alter von . . . Jahren								
	Unter 15	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	60 bis 70	70 bis 80	Über 80
1803	34,8	7,5	14,1	13,8	11,8	8,5	7,1	1,9	0,5
1835	36,1	7,9	12,3	13,8	12,1	9,0	5,8	2,9	0,2
1840	37,6	8,3	12,6	13,7	10,9	7,5	6,3	2,5	0,6
1845	39,7	6,8	12,3	13,7	11,8	7,7	4,8	2,8	0,4
1860	39,4	7,4	13,0	10,7	12,2	9,5	5,6	1,8	0,4
1864	39,0	7,0	12,1	13,3	11,4	8,2	6,7	2,0	0,2
1911/12	39,3	7,9	12,7	13,6	11,4	8,1	4,6	1,9	0,5

	Unter 15	15 bis 40	40 bis 60	Über 60
1803	34,8	35,4	20,4	9,5
1835	36,1	34,0	21,1	8,9
1840	37,6	34,6	18,4	9,4
1845	39,7	32,8	19,4	8,0
1860	39,4	31,1	21,7	7,8
1864	39,0	32,4	19,6	9,0
1911/12	39,3	34,2	19,6	7,0

Der Altersaufbau der Bevölkerung des Kirchspiels Münsterdorf zeigt 1803 regelmäßig eine Abnahme der Besetzung von Stufe zu Stufe. Doch sind die 15 bis 30 Jahre Alten verhältnismäßig schwach vertreten. Besonders die jungen Leute zwischen 15 und 20 Jahren müßten bei einer ungestörten Entwicklung zahlreicher sein¹⁾. 1835 tritt diese Erscheinung noch deutlicher hervor, während sie 1840 wieder etwas abgeschwächt ist. Doch dehnt sie sich allmählich auch auf die 30 bis 40-Jährigen aus. Deutlicher wird die Entwicklung bei einer Zusammenfassung der Altersstufen zu Gruppen. Der Anteil der Jugend steigt bis 1845 ziemlich stark, sinkt bis 1864 etwas und ist 1911/1912 wieder etwas gestiegen. Die 15 bis 40-Jährigen, die 1803 noch 35,4 % der Gesamtbevölkerung ausmachten,

¹⁾ Vgl. G. v. Mayr, II., S. 77 und 81.

nehmen mit Ausnahme eines schwachen Wachstums 1840 ständig ab, bis sie 1860 nur noch 31,1 % stellen. Seitdem nehmen sie wieder zu, so daß 1911/1912 der alte Stand von 1803 fast wieder erreicht ist.

Der Anteil der 40 bis 60-Jährigen schwankt ohne deutliche Entwicklung, der der alten Leute scheint, wenn auch mit Schwankungen zu sinken.

Die Entwicklung ist bis 1860 die einer agrarischen Bevölkerung, der der Nahrungsspielraum nur eine schwache Ausdehnung gestattet, die aber in sich Keime stärkerer Entwicklung trägt und daher ständig ihre arbeitskräftigsten und am wenigsten gebundenen Elemente zum Erwerb in die Außenwelt abstoßen muß. 1860 ändert sich das, und der Altersaufbau nähert sich wieder dem Stande von 1803. Nur ist die für den Agrarbezirk kennzeichnende starke Vertretung der alten Leute einer stärkeren Besetzung der Gruppe der Jungen gewichen.

Doch dies Bild gibt die wahren Zustände nur verschleiert wieder: Bei den starken Verschiebungen, die das Geschlechtsverhältnis durchgemacht hat, muß der Altersaufbau für jedes Geschlecht gesondert betrachtet werden.

Tabelle XIV.

	Von 100 Männern standen im Alter von . . . Jahren				Von 100 Frauen standen im Alter von . . . Jahren			
	Unter 15	15 bis 40	40 bis 60	über 60	Unter 15	15 bis 40	40 bis 60	über 60
1803	34,7	34,7	20,4	10,1	34,9	35,9	20,3	8,9
1835	36,7	30,8	22,0	10,5	35,5	37,0	20,2	7,3
1840	38,0	32,5	19,1	10,4	37,2	36,7	17,8	8,3
1845	39,0	31,3	21,3	8,4	40,4	34,3	17,7	7,6
1860	39,9	30,3	21,4	8,5	38,9	32,0	22,0	7,0
1864	39,5	31,5	19,8	9,2	38,5	33,4	19,5	8,6
1911/12	36,6	36,6	20,9	6,0	42,5	31,4	18,8	8,3

Das männliche Geschlecht zeigt die schwache Vertretung des produktiven Alters noch schärfer ausgeprägt als die Gesamtbevölkerung. Auch tritt die Verschärfung der Ausprägung im Laufe der Zeit mit der einzigen Abweichung 1840 deutlicher hervor. Vor allem aber werden jetzt die Unterschiede zwischen den Zuständen von 1803 und 1911/1912 klar. Die Vertretung des produktiven Alters, die seit 1860 zunimmt, ist 1911/1912 bei den Männern alleine bedeutend stärker als 1803, während der Anteil der Jungen und Alten unter ihnen seit 1860 eine ganz beträchtliche Abschwächung aufweist. Die einzige Übereinstimmung der Jahre 1803 und 1911/1912 beruht demnach auf der reicheren Arbeitsgelegenheit für erwachsene Männer. Dagegen nähert sich 1911/1912 der Altersaufbau unverkennbar dem einer Industriebevölkerung gegenüber dem agrarischen Altersaufbau der früheren Zeit. Auf den Altersaufbau der Frauen wirken die wirtschaftlichen Änderungen nicht so stark und überhaupt in anderer Weise. Die Vertretung des produktiven Alters ist bei ihnen 1911/1912 bedeutend zurückgegangen und der Anteil der Jugend scheint daher bedeutend gestiegen.

Vergleicht man den Altersaufbau des Kirchspiels mit dem Durchschnitt Holsteins, so fällt vor allem die viel stärkere Vertretung des produktiven Alters in Holstein auf. Besonders tritt dies beim Vergleich der männlichen Bevölkerung hervor. Der Altersaufbau der Frauen weicht vom holsteinischen Durchschnitt bei weitem nicht so stark ab. Zwar ist auch unter ihnen im Kirchspiel die Jugend stärker und das produktive Alter schwächer vertreten, aber der Anteil der 40 bis 60-Jährigen und der alten Leute ist im Kirchspiel und in Holstein fast gleich. Zieht man nur den Altersaufbau der holsteinischen Landbevölkerung zum Vergleich heran, so erscheinen immer noch die Besonderheiten des Kirchspiels scharf ausgeprägt. Andererseits treten auch bei der ganzen Landbevölkerung gegenüber dem Durchschnitt von Holstein diese Besonderheiten, wenn auch in abgeschwächtem Maße, hervor. Aber wieder weicht der Altersaufbau der Frauen vom holsteinischen Durchschnitt kaum ab, zeigt also überall die größere Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse.

Tabelle XV.

Von 1000 Personen standen im Alter von . . . Jahren in Golfteln

	1840				1845				1855				1860	
	Unter den Männern		Unter den Frauen		Unter den Männern		Unter den Frauen		In der Stadt		Auf dem Lande			Im Herzogtum
	Unter den Männern	Unter den Frauen												
Unter 15	358,19	354,43	360,64	356,94	302,23	305,94	366,12	357,21	349,95	350,78				
15—20	104,72	103,58	93,80	94,90	106,83	93,92	99,50	101,34	100,41	98,90				
20—30	157,59	163,54	168,42	171,95	214,71	186,94	141,95	158,80	160,64	160,58				
30—40	135,04	132,73	127,39	126,05	151,33	152,40	135,09	131,19	136,98	132,56				
40—50	102,62	102,24	108,16	106,56	98,88	104,17	101,28	98,45	100,21	103,68				
50—60	70,76	70,91	72,30	71,69	68,81	77,62	82,15	81,35	80,—	79,25				
60—70	48,24	47,62	46,12	46,96	37,62	49,54	49,82	47,33	47,55	—				
70—80	19,14	20,63	19,52	20,52	15,85	23,58	20,13	20,12	20,03	—				
über 80	3,40	4,32	3,65	4,43	3,76	5,89	3,96	4,21	4,23	—				
Unter 15	358,19	354,43	360,64	356,94	302,23	305,94	366,12	357,21	349,95	350,78				
15—40	397,35	399,85	389,61	392,90	472,87	433,26	376,54	391,33	398,03	392,04				
40—60	173,38	173,15	180,46	178,25	167,69	181,79	183,43	179,80	180,21	182,93				
über 60	70,78	72,57	69,29	71,91	57,23	79,01	73,91	71,66	71,81	74,25				

c. Die Verteilung nach dem Familienstand.

Tabelle XVI.

Unter 100 Personen waren im Alter von . . . Jahren															
	15—40 Jahren			40—60 Jahren			Über 60 Jahren			Über 15 Jahren			Ledig	Verheiratet	Verwitwet und geschieden
	Ledig	Verheiratet	Verwitwet u. geschieden	Ledig	Verheiratet	Verwitwet u. geschieden	Ledig	Verheiratet	Verwitwet u. geschieden	Ledig	Verheiratet	Verwitwet u. geschieden			
1835	51	48	1	10	76	14	11	42	47	32	57	12	57	36	7
1840	52	46	2	11	77	12	11	40	49	34	55	12	59	34	8
1845	49	49	2	10	77	13	11	44	45	31	57	11	59	35	7
1860	52	47	1	6	82	12	9	51	40	30	60	10	58	37	6
1864	47	51	2	5	83	12	7	56	37	28	62	10	56	38	6
1911/12	47	53	1	10	83	8	5	59	36	30	63	7	57	38	4

Den rohesten Ausdruck für die Gliederung der Bevölkerung nach dem Familienstand gibt die Beziehung der Zahl der Vertreter jedes Standes auf die Gesamtbevölkerung.

Danach steigt der Anteil der Ledigen von 1835 bis 1840 und ganz schwach auch noch bis 1845, sinkt dann bis 1864 und ist 1911/1912 wieder gestiegen.

Der Anteil der Verheirateten sinkt von 1835 bis 1840 und steigt seitdem ständig.

Der Anteil der Verwitweten sinkt dauernd mit Ausnahme ganz schwacher Steigungen 1840 und 1864.

Diese Beziehung auf die Gesamtbevölkerung ist natürlich stark abhängig von dem Einfluß der Jugend, bei der aber im Grunde von einem Familienstand gar keine Rede sein kann, und die daher, wenn eine Veränderung ihres Anteils an der Bevölkerung eintritt, das Bild von der Entwicklung der Gliederung nach dem Familienstand mannigfach verschieben kann.

Man läßt deshalb passend alle unter 15 Jahre Alten als durch die Natur von der Heirat ausgeschlossen bei der Betrachtung fort und berücksichtigt nur die Erwachsenen.

Doch ergibt sich dabei für die Bevölkerung des Kirchspiels Münsterdorf dasselbe Bild. Nur das schwache Steigen des An-

teils der Ledigen von 1840 bis 1845 verschwindet und macht einem energischen Sinken Platz, während die Zunahme 1840 und 1911/1912 bestehen bleibt. Es haben also selbst die starken Veränderungen des Anteils der Jugend hier die deutlichen Linien der Entwicklung nicht zu verwischen vermocht, die auch noch bei einer gesonderten Betrachtung der einzelnen Altersgruppen hervortreten. Aber einige Ungleichheiten zeigen sich. Die Gruppe der 15 bis 40 Jahre Alten bringt im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung 1860 ein Steigen der Ledigen und Sinken der Verheirateten. Auch bleibt der Anteil der Ledigen 1864 bis 1911/1912 gleich, statt zu steigen. Unter den 40 bis 60 Jahre Alten tritt das Steigen des Anteils der Verheirateten von Anfang an hervor und nicht wie sonst erst seit 1840. Die alten Leute geben ein getreues Bild der Gesamtbevölkerung.

Am bezeichnendsten für den Anteil der Ledigen an der Bevölkerung ist vielleicht die Ledigenquote der letzten Altersgruppe, da sie nach G. v. Mayrs Worten „das Endergebnis des sozialen Zölibats“ darstellt¹⁾.

Tabelle XVII.

		Unter 100 Einwohnern des gleichen Alters und Geschlechts waren ledig					
		1835	1840	1845	1860	1864	1911/12
über 40 Jahre Alte	Männliche . .	11,5	12,5	14,0	9,5	7,7	13,4
	Weibliche . . .	8,7	9,1	5,4	3,2	3,4	2,1
	Summe . .	10,2	10,9	10,0	8,4	5,7	8,4
über 50 Jahre Alte	Männliche . .	11,9	12,6	13,2	13,1	9,2	10,4
	Weibliche . . .	10,1	8,5	5,1	3,4	4,1	2,5
	Summe . .	11,4	10,7	9,5	8,5	7,1	6,5
über 60 Jahre Alte	Männliche . .	14	12	15	15	10	7
	Weibliche . . .	5	10	6	3	4	2
	Summe . .	11	11	11	9	7	5

Die Ledigenquote der über 40 Jahre Alten stimmt genau zu dem Bilde des Familienstandes der Gesamtbevölkerung. Bis

¹⁾ G. v. Mayr, II., S. 100.

1840 steigt sie, sinkt bis 1864 sehr stark und ist 1911/1912 wieder etwas gestiegen. Die Ledigenquote der über 50 Jahre Alten nimmt seit 1835 ununterbrochen ab.

Eine gesonderte Betrachtung des Familienstandes der Männer und Frauen wird die Unregelmäßigkeiten im Entwicklungsbilde zwar noch vermehren, aber auch zu ihrer Erklärung beitragen.

Tabelle XVIII.

Unter je 100 männlichen Personen waren im Alter von												
	15—40 Jahren			40—60 Jahren			über 60 Jahren			über 15 Jahren		
	Ledig	Ver- heiratet	Verwitwet u. geschieden	Ledig	Ver- heiratet	Verwitwet u. geschieden	Ledig	Ver- heiratet	Verwitwet u. geschieden	Ledig	Ver- heiratet	Verwitwet u. geschieden
1835	56	43	1	10	84	6	14	49	37	33	58	9
1840	57	41	2	13	80	7	12	46	41	36	54	10
1845	51	47	2	14	76	10	15	51	34	33	58	9
1860	59	40	1	8	86	6	15	56	31	34	59	7
1864	54	43	2	7	88	6	10	61	29	32	60	8
1911/12	56	43	0	15	80	5	7	70	22	38	57	4

Die Entwicklung des Ledigenanteils bei den Männern entspricht im allgemeinen seiner Entwicklung bei der Gesamtbevölkerung. Doch zeigt sich gleich, daß das männliche Geschlecht der Träger der charakteristischen Abweichungen von der geraden Linie ist; denn sie treten jetzt viel schärfer hervor. Das Wachsen, das sich auch bei der Gesamtbevölkerung in der Altersgruppe der 15 bis 40-Jährigen zeigte, ist jetzt in dieser Gruppe so stark, daß es noch im Gesamtbilde der Männer zum Ausdruck kommt. Immerhin ist es tatsächlich auch bei den Männern auf diese Gruppe beschränkt. Der Verheiratetenanteil der Männer unterscheidet sich nur dadurch von dem der Gesamtbevölkerung, daß er 1911/1912 eine entschiedene Abnahme aufweist. Auch sinkt er entsprechend der Zunahme der Ledigenquote 1860 in der Gruppe der 15 bis 40-Jährigen. Die Verwitweten und Geschiedenen unter den Männern nehmen 1840 zu und seitdem ständig ab¹⁾.

¹⁾ Die geringe Zahl der verwitweten und geschiedenen Männer 1911/12 wird nicht ganz den Tatsachen entsprechen. Unter den in Läger-

Tabelle XIX.

Unter je 100 weiblichen Personen waren im Alter von

	15—40 Jahren			40—60 Jahren			über 60 Jahren			über 15 Jahren		
	Ledig	Ver- heiratet	Verwitwet u. geschieden	Ledig	Ver- heiratet	Verwitwet u. geschieden	Ledig	Ver- heiratet	Verwitwet u. geschieden	Ledig	Ver- heiratet	Verwitwet u. geschieden
1835	47	51	1	10	69	21	5	33	62	31	55	14
1840	47	51	1	9	73	18	10	32	59	31	55	14
1845	47	51	2	5	78	17	6	37	56	29	57	11
1860	44	54	2	3	79	18	3	45	51	25	62	13
1864	40	59	1	3	78	19	4	50	46	23	64	13
1911/12	33	66	1	2	87	11	2	49	49	19	70	11

Bei den Frauen ist die Entwicklung des Familienstandes wesentlich einfacher. 1835 und 1840 ist die Verteilung die gleiche. Seitdem nimmt der Anteil der Ledigen ständig ab, der der Verheirateten ständig zu, während der der Verwitweten und Geschiedenen hin- und herschwankt. Alle Altersgruppen zeigen im wesentlichen daselbe Bild. Die Ledigenquote der über 40 Jahre Alten steigt bis 1840 und sinkt seitdem, während sie unter den über 50 Jahre Alten schon seit 1835 abnimmt.

Was schon bei der Betrachtung des Altersaufbaus aufgefallen war, tritt also beim Familienstand wieder hervor. Die Frauen weisen eine viel gleichmäßigere, durch äußere Umstände bei weitem nicht so stark berührte Entwicklung auf, als die Männer. Dementsprechend wird man aber die Wirkungen der Änderungen im Wirtschaftsleben des Kirchspiels vor allem im Familienstand der Männer suchen.

Bei den Bewegungen in der Verteilung des Familienstandes ist zu beachten, daß ein Steigen des Anteils des einen Standes entweder durch eine Vermehrung der Mitglieder dieses Standes, oder aber auch durch eine Verminderung der Mitglieder der andern Stände veranlaßt sein kann. Wenn z. B. der Anteil der Verheirateten gestiegen ist, so kann dies ein-

dorf Zuziehenden wird mancher als ledig in den Listen geführt werden, der geschieden oder getrennt ist.

getreten sein, weil mehr Leute verheiratet sind als bisher, oder weil mehr ledige Elemente das Kirchspiel verlassen haben. Auf welche Weise die Verschiebung in der Verteilung entsteht, ist natürlich für ihre Beurteilung von entscheidender Bedeutung.

Als 1840 der Anteil der Verheirateten sinkt und der der Ledigen steigt, zeigt die Bevölkerungsvermehrung gleichzeitig bei verminderter Abwanderung eine Zunahme, während die Eheschließungsziffer keine wesentliche Veränderung aufweist. Demnach wird ein verminderter Abzug der ledigen Elemente die Ursache der veränderten Verteilung sein. Als dagegen 1850 der Ledigenanteil unter den 15 bis 40 Jahre alten Männern stark ansteigt, nimmt gleichzeitig die Bevölkerungszunahme ab, die Abwanderung schwillt stark an und die Eheschließungsziffer sinkt. Diesmal ist also in einer Abnahme der Verheirateten der Grund der Verschiebung zu suchen. Daß die Zunahme des Ledigenanteils und Abnahme des Anteils der Verheirateten 1911/1912 auf einen Zustrom lediger Elemente beruht, erscheint zweifellos.

Es deutet demnach auch die Verschiebung in der Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Familienstand auf Erweiterung der Lebensmöglichkeiten im Kirchspiel bis 1840 und eine darauf folgende, immer größer werdende Einengung, bis 1864 eine Änderung eintritt, die wieder neuen Raum für Menschen schafft.

Tabelle XX.

	Geschlechts- verhältnis in Holstein auf 1000 Männer kommen Frauen	Familienstand in Holstein; von 1000 Personen waren					
		unter den Männern			unter den Frauen		
		Ledig	Ver- heiratet	Ver- witwet od. geschieden	Ledig	Ver- heiratet	Ver- witwet od. geschieden
1769	1025	—	—	—	—	—	—
1803	979	—	—	—	—	—	—
1835	991	634	329	37	585	330	85
1840	986	636	326	38	589	327	84
1845	984	640	322	38	594	324	82
1855	984	636	326	37	591	330	79
1860	987	631	331	38	588	333	79
1864	1001	622	340	38	584	337	78

Aber neben den aus wirtschaftlichen Änderungen erklärlichen Verschiebungen zeigt sich als Grundzug der Entwicklung besonders bei den Frauen eine ständige Zunahme der Verheirateten. Eine Ursache, die hieran einen nicht unbedeutenden Anteil hat, ist die Abnahme der Sterblichkeit, die zur Hauptsache die Erwachsenen und nicht die Kinder trifft¹⁾.

Daß es sich um eine allgemeinere, nicht in den speziellen Wirtschaftsverhältnissen des Kirchspiels begründete Erscheinung handelt, bestätigt auch die ähnliche Entwicklung der durchschnittlichen Verteilung der Bevölkerung nach dem Familienstand in Holstein. Beim männlichen wie weiblichen Geschlecht sinkt in Holstein der Anteil der Verheirateten von 1835 bis 1845 und wächst dann ständig bis 1864, während der Anteil der Ledigen die umgekehrte Entwicklung nimmt.

Die Besiedelung der Geestinsel Münsterdorf geht in engem Anschluß an die geologischen Grundlagen vor sich. Nachdem zuerst durch klösterliche Ansiedelungspolitik Raum für eine größere Ausdehnung der Bevölkerung geschaffen, folgt im Zusammenhang mit der Schwächung der Klöster eine Verfallszeit. Unter den ersten Grafen Ranzau setzt eine Periode energischer Bodenkultivierung ein. Die anwachsende Bevölkerung wird durch die Kriege des 17. Jahrhunderts zurückgeworfen, füllt aber schnell die Lücken wieder aus. Von 1700 bis 1864 steht das Wachstum der Bevölkerung im großen und ganzen fast still. Ganz langsam schiebt sich die Bevölkerungszahl vorwärts. Nur im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts ist die Zunahme etwas beschleunigt. Die Geestinsel bietet das Bild eines bevölkerungs-gesättigten Agrarbezirks, der zahlreiche junge Leute in die Fremde schiebt. Zeitweilig tritt trotzdem noch Übervölkerung ein.

1864 erfolgt der Umschwung. Das ganze Bild verschiebt sich und entspricht nun dem Typus eines Industriebezirkes mit einer breiten Schicht arbeitskräftiger Männer. Vollkommen unter dem Druck der Bevölkerungsverhältnisse stehen die Bevölkerungsbewegungen, die jede Verengung und jede Erweiterung des Rahmens der Existenzmöglichkeit sofort erkennen lassen.

1) Über die Säuglingssterblichkeit vgl. Hansen.

Quellenverzeichnis.

Bedruckte Quellen.

- Borkkiewitz, L. von, Die Sterbeziffer und der Frauenüberschuß in der stationären und in der progressiven Bevölkerung. Bulletin de l'institut international de statistique, XIX, 1.
- Detleffen, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, 1891 und 1892.
- Falk, Sammlungen zur näheren Kunde des Vaterlandes, 1819/25.
- Gudme, Die Bevölkerung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein, 1819.
- Hasse, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden I bis III, 1886/96.
Die Reinfelders Stiftungsurkunden, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, XXIII.
- Hansen, Geschichte der Stadt Tjehoe, 1910.
- Hanssen, Über die Säuglingssterblichkeit in einer Landgemeinde beim Übergang in einen Industriort. Archiv für soziale Hygiene, VII, 1911.
- Johannsen, Die Reinfelders Stiftungsurkunden, Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte, XV.
- Jellinghaus, Holsteinische Ortsnamen, Zeitschrift der Gesellschaft für Holstein-Lauenburgische Geschichte, XXIX.
- Lemmerich, Die Herrschaft Breitenburg, Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, V.
- Mayr, G. v., Statistik und Gesellschaftslehre.
- Meyn, Geognostische Beobachtungen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, 1848.
Geologische Übersichtskarte der Provinz Schleswig-Holstein, 1881.
- Noodt, Beiträge zur Erläuterung der Civil-Kirchen- und Gelehrten-Historie der Herzogthümer Schleswig und Holstein.
- Peßler, Die Abarten des altächsischen Bauernhauses. Archiv für Anthropologie 1909, Heft 3.
- Schröder, Versuch einer Geschichte des Münsterdorfer Consistoriums. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, II.
- Westphalen, Monumenta in edita 1739. = W.

Ungedruckte Quellen.

- Breitenburger Gutsarchiv. Altes Archiv, B. a. Neues Archiv, B. n.
Das Wirtschaftsbuch Heinrich Ranzaus. Das rote Buch. Breitenburger Copialbuch. Brb. Cop. B. a. I. 59.
- Münsterdorfer Kirchenarchiv, M. K.
- Gemeindearchive in Münsterdorf, Lägerdorf, Dägeling und Kremperheide. G. A.
- Archiv des königlichen Landratsamts in Tjehoe. L. A.
- Tjehoer Stadtarchiv.



Die ältesten Rollen der Barbierämter in Dithmarschen

von
E. Jendreyczyk.



Die Geschichte der Barbierere und ihrer Zünfte bildet einen noch vielfach ungenügend berücksichtigten Teil unserer Lokal- und Kulturgeschichte, obgleich sie eine größere Würdigung und ein näheres Eingehen nach Entstehung und Entwicklung schon deshalb verdient, weil sie auf das engste mit der Geschichte der Medizin und Gesundheitspflege verknüpft ist.

Wer einen Rundgang in dem Dithmarscher Museum zu Meldorf macht, dessen Aufmerksamkeit wird auch auf eine Anzahl dort befindlicher Petschaste und Siegel gelenkt, die zum Teil den in Meldorf früher vorhanden gewesenen Zünften oder Ämtern angehört haben. Eines dieser Petschaste war Eigentum des Barbieramtes zu Meldorf und Marne. Es zeigt in dem linken Felde das Wappen Meldorfs; das rechte Feld enthält Andeutungen der beruflichen Tätigkeit der Barbierere durch ein Lanzett zum Aderlassen, einen Spatel zum Salbenstreichen und ein Rasiermesser. Die Umschrift lautet:



Das Siegel des Meldorfer Barbieramtes.

AMPTS SIEGEL * DAS AMPT DER BARBIERER
ZV MELLDORF VND MARNE.

Außer diesem Petschaft besitzt das Museum das sogenannte „Amptsbuch“ der Barbierere. Dieses enthält die Amtsrolle oder Amtsartikel und die Buchungen über die aufgenommenen Meister und über die ein- und ausgeschriebenen Lehrlinge. Außerdem existiert noch ein von mir in Heide bei einem dortigen Friseur aufgefundenes Buch, betitelt:

Der Amts Barbierer zu Melldorff und Marne
Fremdbdt Gesellen Buch.

Worinnen

Die Reisende Barbier-Gesellen, so sich vor Fremdbd-Gesell einlegen wollen, ihren Nahmen, wo sie gebürtig, wo und bey wem sie gelernet, zuletzt serviret und gegenwärtig vor Fremdbd-Gesell liegen, nachdem sie, wie gebräuchlich, bey dem der Zeit seyenden Alter-Mann gebührende Ansuchung gethan und ihren Lehr-Brieff vorgezeiget, einzuschreiben verbunden.

Hat

bey Hr. Hardeßen, wie auff dem andern Blat zu sehen, den ersten Anfang genommen und wird so folglich nach der Ordnung continuiren, wie die Meistere nach einander im Ampte gekommen seyn.

Melldorff, den 7. Septembris 1710.

Detleff Fuchs,
p. t. Alter-Mann.

Der Herr bewahr die Reisenden auff ihren Wegen,
Er gebe ihnen seiner Engel Wache zu
Er überschütte sie mit tausendfachem Seegen
und bring dereinsten sie zur selbsterwünschten Ruh,
und seinen Pilgern hie helff Er auch ins gemein,
daß wir dort frohe Himmels-Bürger mögen seyn.

Es folgen hierauf bis zum Jahre 1868 die Namen der Fremdgefellen.

Das Barbieramt in Heide besaß ebenfalls ein Amtsbuch, in dem sich die Amtsartikel und die Verzeichnisse über aufge-

nommene Meister und über ein- und ausgeschriebene Lehrlinge befinden. Auch ein „Frembd-Besellen Buch“ aus dem Jahre 1717 ist vorhanden. Beide Bücher waren im Jahre 1908 beim Sammeln dieser Nachrichten noch im Privatbesitz eines dortigen Friseurs (Herrn Thiede), welcher sie mir in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte. Hoffentlich sind diese für die Geschichte des Heider Barbieramtes wertvollen Bücher in das Heider Museum gelangt.

Die älteste Nachricht von einem Barbier in Dithmarschen stammt aus dem Jahre 1500. „Meister Jacopp, Bartscherer“ in Meldorf war nach Volten einer der vor der Schlacht bei Hemmingstedt Getöteten. Die älteste und wichtigste Nachricht über die berufliche Tätigkeit der Dithmarscher Barbier gibt uns das im Jahre 1567 erneuerte Dithmarscher Landrecht:

„Idt schoelen ock alle Barberer in unserm Lande Dithmarschen by eren Eeden und Plichten schueldig syn, wat vor liefflycke Schaden ehnen vör kahmen, desülvigen ahne Middell, wo se desülven gichten und kennen können, dem Vagede wityk tho maken und anthokündigen.“

Hierin ist die Rede von der wundärztlichen Beschäftigung der Barbier und von der Pflicht, alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Streitigkeiten dem Landvogt zu melden, damit die der Landesherrschaft zustehenden Bruch- oder Straf gelder eingezogen werden konnten; die Barbier hatten bei solchen Gelegenheiten förmliche Protokolle aufzunehmen und in ihren „Wichtzetteln“ Länge und Tiefe der Wunden, oder braune und blaue Quetschungen genau anzugeben.

Die Amtsrolle¹⁾ des Cremper Barbieramtes (v. J. 1599), eine der ältesten in Holstein, forderte:

„Jedt schölen ock diße Veere alle samtlich eren Eydt leisten, dat se van gewrachten Schaden und Gebregken nichts verschwigen, sondern alle Beschedigede apenbaren vnd anmelden wollen, so wohl im Landrecht als lübischen Rechten. Und vp den Fall, dar befindtlich, dat einer wedder seinen Eidt handeln und de Beschedigte nicht getruveligk apenbaren

¹⁾ Jahrbücher für Geschichte Schleswig-Holstein, Bd. VI (1863).

und anmelden werden, schölen der oder desülvigen, by welkeren edder by denen solcke Untreueheit befunden werdt, alß apenbare Meynendige gestraffet werden, ehres Amtes verlustigk und in der Dewigkeit wilkörliche Straffe verfallen sin.“

Barbiere, die Schlägereien mit blutigem Ausgang verheimlichten, wurden hiernach sehr streng als Meineidige bestraft und von der Mitgliedschaft des Amtes, also auch von der Ausübung ihres Berufes ausgeschlossen.

Mit ähnlicher Strenge dürfte wohl auch in Dithmarschen gegen Barbieren, die ihren Anzeigepflichten nicht nachkamen, verfahren sein.

Neben den Barbieren, den Wundärzten oder Chirurgen, wie sie sich im 17. und 18. Jahrhundert mit Vorliebe nannten, beschäftigte sich noch ein Stand mit Scheren, Schröpfen und Behandlung von alten Schäden: die Bader. Die Ausübung der Heilkunde lag damals nicht allein in einer Hand. Studierte Ärzte, die es vor 1600 nur vereinzelt gab, durften nur innere Krankheiten behandeln; dagegen war es ihnen verboten, ja es galt als Schande, Operationen vorzunehmen und äußere Leiden zu behandeln. Dieser Teil der Heilkunde, die Chirurgie, wurde von handwerksmäßig gebildeten Leuten, Badern¹⁾, Barbieren und Scharfrichtern ausgeübt.

Ursprünglich deckten sich Bader- und Barbierberuf; während aber die Bader ihre Tätigkeit nur in ihren, auf eine bestimmte Zahl beschränkten Badstuben ausübten, gingen die in frühesten Zeiten stets aus dem Baderberufe hervorgegangenen Barbieren ihrem Handwerk, wie Scheren, Schröpfen, Aderlassen, Wundbehandlung in dem ganzen Ort nach, ohne die eigentliche Baderei zu betreiben. Als später die Befugnisse der beiden Berufe enger umgrenzt wurden, traten vielfach Bader und Barbieren einander schroff gegenüber. Es konnten fortan Badergesellen, denen die Mittel zum Kauf einer Badstube fehlten, sich nicht mehr dadurch selbständig machen, daß sie Barbieren; wurden ein jedes Handwerk konnte nur bei einem Meister desselben erlernt werden. Mit den Fortschritten, welche die Chirurgie im Laufe

¹⁾ In Heide wird 1632 ein „Mr. Wesel, Badter zur Hande“ erwähnt.

der Zeit machte, erhöhte sich das Standesbewußtsein der Barbier, die vielfach sogar mit Verachtung auf die „viell niederen Bader“ herabsahen. Sogar das Schröpfen, eine Tätigkeit, welche die Bader meistens allein ausübten, und welche den Badern von den Barbieren auch niemals streitig gemacht worden ist, galt als unwürdig und zum Ausschluß vom Amte berechtigend. Einen Beweis hierfür liefert uns Artikel V der Rolle¹⁾ des Barbieramtes in Ithhoe (v. J. 1678).

„Würde auch ein Amts-Meister sich unterstehen, zu schröpfen oder Köpfe zu setzen, wie vor diesem geschehen, derselbige soll des Amtes verlustig seyn und nicht mehr für einen redlichen Meister der löblichen Barbier-Kunst geachtet werden.“

Gleich anderen Handwerkern²⁾ schlossen sich auch die Barbier in Dithmarschen zu Zünften oder Ämtern zusammen; sie entstanden erst verhältnismäßig spät, wie alle Zünfte in diesem Lande, welches länger als andere Landschaften frei von allem Zunftwesen und aller Beschränkung im Gewerbewesen geblieben ist.

Gründe verschiedenster Art ließen zuerst in den Heider Barbieren den Wunsch nach einem Amt rege werden, der im Jahre 1657 auch verwirklicht wurde. Es gelang ihnen nicht, Gesellen aus andern Orten zu erhalten, weil diese bei ihnen, als nicht zünftig, keine Stellung annehmen wollten; andererseits wurde den Gesellen, welche in Dithmarschen gelernt hatten, das so nützliche Reisen unmöglich gemacht, weil sie, ebenfalls als unzüchtig, an keinem Orte zugelassen wurden:

„Damit die unsrigen ausgelernten Discipuli bey der Kunst überall einen freyen Zutritt haben und alle dehrer Kunst Beneficia gleich andern rühmlichst genießen und zu guter Beforderung gelangen mögen,“

heißt es in den Heider Amtsartikeln.

Ein anderer Grund war die überhand nehmende Zahl von Quacksalbern und anderen den Barbieren Konkurrenz

1) Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek S. H. 555 A.

2) E. Jendreyczyk, Das Amt der Tischler zu Heide; Leipzig 1908.

machenden Leuten. Bereits in der am 23. September 1653 erneuerten „Beliebung des Städtleins Heyde“ vom 11. August 1577 ist hiervon die Rede:

„Bors Vierte trägt sich zum öfteren zu, das Landstreichere sich dieses Ohrtes finden, so sich für Quacksalber ausgeben und unterm Schein, ob hetten sie sonderliche Meisterschaft, den Leuten daß Geld abgewinnen, worüber manniger ordlicher Mann betrogen wird, also daß sie einem gute Hoffnung gemachet, heimlich davon ziehen, bleiben auch woll zu Zeit halbe Jahr und Tag beliegen, wodurch unsern Balbiern, welche alle onera mitt tragen müssen, ein großer Abbruch in ihrer Nahrung geschieht; als sollen solche Leute hinführo nicht länger als zum längsten vier Wochen alhie geduldet werden.“

Im Jahre 1656 beschwerten sich die Heider Barbierere über die Konkurrenz, die ihnen der Scharfrichter, umherziehende Quacksalber und alte Weiber bereiteten, worauf am 5. Dezember d. J. von dem Landvogt Dr. Boje und dem Gericht in Lunden „per Decretum die Verfügung gemacht“ wurde: „daß¹⁾ weder der Scharfrichter noch die umlaufenden Quacksalber oder andere, welche die Chirurgie nicht erlernen, oder auch alten Weiber Bein- oder Armbrüche verbinden und heilen, auch weder frische noch alte Wunden bey willkührlicher Strafe curiren, sondern solches den Barbierern zur Heyde, die ihre Kunst ordentlich gelernet, allein überlassen, auch außer solche Niemand andern für Gewinß oder Bezahlung zu rasiren sich unterstehen sollte“; dieses Dekret wurde am 22. Dezember von Herzog Friedrich konfirmiert.

Im Anschluß an obiges Dekret muß im folgenden Jahre ein Barbieramt gegründet worden sein; es wird im 18. Jahrhundert berichtet:

„Die Barbierere haben, wie aus ihren Amtsbriefen ersichtlich, ein Amt seit 1657 gehabt, und ist solches errichtet worden, nachdem auf ihr Ansuchen ao 1656 den 5 Dec. von dem Landvogt Dr. Boje und dem Gericht zu Lunden die Verfügung gemacht worden, daß usw.“ (s. oben).

¹⁾ Staatsarchiv Schleswig, B. Ia 1, Nr. 67.

Es heißt dann weiter:

„Es haben darauf gedachte Barbieri ihre Amtsordnung, die auf 20 Articulu besetzt, sogleich aufsetzen und in ao 1688 gerichtlich bestätigen lassen.“

Man kann auch wohl als sicher annehmen, daß bald nach Gründung des Amtes ein Amtsbuch angelegt worden ist; denn die ersten Buchungen über neu aufgenommene Meister und über die ersten eingeschriebenen Lehrlinge datieren aus dem Jahre 1662. Doch scheint dieses Amtsbuch nur ein provisorisches gewesen zu sein, denn im Jahre 1680 wurde ein neues Buch angelegt; wir lesen nämlich auf der ersten Seite desselben, daß die Artikel und die anderen Aufzeichnungen „anitzo alß Anno 1680 den 3. September in diesem Buch inß Keine übertragen“ worden.

Diese 20 Artikel erhielten am 3. Juli 1684 noch einen Zusatz; sie wurden im Jahre 1750 in ein neues Buch, das jetzt noch vorhandene Amtsbuch, abgeschrieben und gleichzeitig um den 21. Artikel vermehrt.

Dem Heider Barbieramte gehörten als sogenannte Außenbrüder die Barbieri von Meldorf, Marne, Wesselburen, Lunden, Wöhrden, Koldenbüttel, Henstedt an.

Im Jahre 1665 sah sich Herzog Christian Albrecht veranlaßt, alle im Laufe der Zeit entstandenen Zünfte mit Ausnahme des Schuster- und Tischleramtes aufzuheben:

„ . . . waßgestalt allen Eingefessenen dieser Landschafft biß anhero eine unbeschränkte Freyheit im Handel und Wandel gnädigst gegönnet, hingegen aber alle Monopolia abgeschafft, auch wie in Ao 1665 sich im Lande verschiedene Zünffte zum Nachtheil der dieser Landschafft gnädigst ertheilten und nicht minder von Zeit zu Zeit gnädigst confirmirten Privilegien hervor thun und die freye Treibung dererelben Gewerbes und Handlungen einschräncken wollen, denenselben sub dato Gottdorff den 13. Febr. Einhalt geschehen und alle solche Ambter, außer das Schuster- und Schnittger-Ambt, aufgehoben und cabiret worden.“

Man darf jedoch solche Auflösungen von Zünften nicht mit unserer heutigen Gewerbefreiheit vergleichen. Sie bestanden in der Hauptsache darin, daß den Ämtern ihre politischen Rechte,

ihre Privilegien und ihre selbständige Jurisdiktion genommen, und daß sie in größere Abhängigkeit von der Landesherrschaft gebracht wurden. Die übrige Verfassung, soweit sie das Lehrlings- und Gesellenwesen, die Aufnahmebedingungen, Meisterstück, Meisterrecht usw. betraf, blieb bestehen. Wir erfahren dann auch weiter unten anlässlich der Gründung des Meldorfer und Marner Barbieramtes, daß im Jahre 1671 in Heide das Barbieramt bestanden hat.

Uneinigkeiten oder auch andere unbekannte Gründe veranlaßten die Barbieri in Süderdithmarschen, besonders in Meldorf und Marne, im Jahre 1670 ein eigenes Amt zu gründen. Es sei bei ihnen „viele Unordnung und Beschwer eingerießen“, berichten sie, und die Gründung eines Amtes sei deshalb notwendig, damit sie „an ferner Erlegung unser schuldigsten Pflicht durch den bisher eingeschlichenen Unfug nicht geschwächt, sondern in Schutz und bey Brodt erhalten werden mögen, angesehen auch ohn ein ordentliches Ampt kein Lehrling auß Dietmarschen in fremde Städte und Örtther reisen kan, weniger irgendts wo angenommen werden will, dahero in dem benachbarten Städtlein Heide fürstl. Anthails die Barbierer mit andern Städten in ein Ampt sich eingelassen und alß wir im Südertheil-Dithmarschen allein übrig, so hierüber in große Verachtung gerathen.“ Nachdem die von den Barbieren in Meldorf und Marne verfaßten Artikel die Bestätigung des Landvogts am 8. Februar 1671 gefunden hatten, wurden sie zur Konfirmation dem König Christian V. unterbreitet; dieselbe erfolgte am 18. Juni 1672. Die Stifter und ersten Mitglieder dieses Amtes waren Jacob Münter, Hans Hardeßen, Johann Müller, Claus Münstermann, Diederich Dencker und Maaß Hansen. Die ersten vier Meister wohnten in Meldorf; die beiden letzten in Marne. Jacob Münter und Hans Hardeßen waren vor Gründung des Amtes Mitglieder des Heider Barbieramtes gewesen.

Außer diesen 4 „Amts“-Meistern gab es jedoch noch 1 oder 2 Meister, die trotz mehrfacher Aufforderung dem Amte nicht als Mitglieder beitreten wollten, weshalb ihnen die Befugnisse, Lehrlinge und Gesellen zu halten, abgesprochen und

außerdem noch Geldstrafen auferlegt werden sollten. Diese Forderung, welche im § 11 der Amtsartikel aufgestellt war, fand jedoch, soweit die bei Gründung des Amtes bereits ansässig gewesenenen Meister in Betracht kamen, nicht die königliche Bestätigung.

Wenden wir uns nun dem Inhalte dieser beiden Rollen zu.

Auffallend ist, daß in beiden Statuten des Barbierens, des Haar- und Bartscherens fast gar nicht gedacht wird; nur im Paragraph 18 der Heider Amtsartikel wird ein Mal des „Bardpußens“ Erwähnung getan, ein Beweis von der Neben-sächlichkeit dieser Beschäftigung. Das Hauptfeld der Tätigkeit eines Barbiers war damals eben die Chirurgie, die Behandlung von Knochenbrüchen, von alten und frischen Wunden, die Anfertigung der dazu nötigen Pflaster, Salben und Wundtränke. Die Rohware hierzu bezogen die Barbier von umherziehenden „Krüdenkrämern“, oder von den Apotheken, welche im Jahre 1614 in Meldorf¹⁾ und 1631 in Heide²⁾ errichtet und privilegiert worden waren. Das große Medizinaledikikt vom Jahre 1672 bestimmte, daß die Chirurgen die zu ihrer Wundbehandlung nötigen Kräuter usw. aus den Apotheken zu beziehen hätten, „wohingegen bemeldete Apotheker verpflichtet seyn sollen, den Barbierern gute Waaren um einigen Preis zu verschaffen.“

Als Lehrling wurde, wie in allen Ämtern, nur angenommen, wer echt, d. h. ehelich geboren war. War er nicht in Meldorf oder Heide gebürtig, hatte er sich durch zwei Zeugen seine eheliche Geburt beglaubigen zu lassen; oder er mußte seinen Geburtsbrief, welcher in der Amtslade aufbewahrt wurde, vorlegen, „damit man gnugsahme Zeugschafft seines rechten und echten Herkommens habe.“ Nach Zahlung einer Gebühr von 2 Reichstaler wurde der neue Lehrling vor versammelten Meistern und vor offener Lade eingeschrieben. Der ursprüngliche Grund zu der uns hart scheinenden Forderung der ehelichen Geburt war der Besitz des Bürgerrechts, woran der Erwerb des Meister-

1) J. E. Jendreyczyk, die Apotheke zu Meldorf. Meldorf 1907.

2) J. E. Jendreyczyk, die ältesten Apotheken in Norderdithmarschen. Wesselburen 1910.

rechts gebunden war, nach altem Grundsatz konnte nur der ehelich Geborene Bürgerrecht erwerben. Der aufzunehmende Lehrling durfte deshalb auch kein Sohn von Angehörigen der sogenannten „unehrlichen“ (= ehrlos) Berufsarten sein; zu diesen gehörten Gaukler, Quacksalber, Spielleute, Scharfrichter und Abdecker, Schäfer, Leinweber und Bader.

Seinem Lehrmeister hatte der Lehrling ein nicht bestimmtes, wohl vorher vereinbartes Lehrgeld zu zahlen. Ohne erhebliche Ursache und ohne Einwilligung seines Meisters durfte kein Lehrling seine Lehrstelle verlassen; auch die pekuniären Verpflichtungen dem Amte gegenüber mußten erfüllt sein. Waren diese Bedingungen nicht erfüllt, durfte kein Meister einen bereits in der Lehre gewesenen Lehrling annehmen. Die Lehrzeit, welche 3 Jahre dauerte, durfte nicht gekürzt werden; nach Beendigung derselben wurde der Lehrling gegen eine Gebühr von 2 Rtlr. (Meldorf) oder 4 Rtlr. (Heide) freigesprochen; er erhielt einen mit dem Amtssiegel versehenen Lehrbrief. In Heide hatte der Lehrmeister für die Zusammenkunft der Amtsgenossen anlässlich des Ein- oder Ausschreibens seines Lehrlings 2 resp. 3 *M* zu zahlen.

An die Lehrzeit schloß sich ein mehrjähriger Wanderzwang (5 Jahre in Heide; 7 Jahre in Meldorf), ehe ein Geselle daran denken konnte, das Amt zu gewinnen, d. h. Meister zu werden. Bevor er jedoch zum Meisterstück zugelassen wurde, hatte der Geselle „das Ambt gebührlich heißen oder zusammen fodern“ zu lassen, wofür er $\frac{1}{2}$ Rtlr. (Heide) erlegen mußte; alsdann hatte er vor offener Lade „sein Begehren mit gebührender Reverentz und Ehrerbietung zu entdecken“, seinen Geburts- und Lehrbrief und sonstige Zeugnisse über die vorgeschriebenen Wanderjahre und über sein „Wohlverhalten“ vorzulegen. Wenn man sich dann überzeugt hatte, daß alle Bedingungen erfüllt waren, und wenn die Zeugnisse „düchtig und ohn thadelhaftig befunden“ waren, wurde der Geselle zum Examen und zum Meisterstück zugelassen; letzteres bestand in der Anfertigung mehrerer Salben und Pflaster¹⁾ (3 Salben und 3 Pflaster in

¹⁾ Das Meisterstück der Barbieri in Meldorf und Marne bestand aus:
1. Emplastrum Sticticum Paracelsi. 2. Emplastrum Meliloti. 3. Em-

Heide; 4 Salben und 6 Pflaster in Meldorf), „also daß selbige in der Consistenz und Colör und allen andern Qualitäten nach der Kunst untadelhaft bestehen können.“ An Gebühren hatte der junge Meister 10 Rthl. in die Amtslade zu zahlen und den Amtsmeistern ein Essen zu geben.

Besondere Bergünstigungen genossen die Meistersöhne und die sich ins Amt freierenden Gesellen. Während die Söhne von Meldorfer oder Marner Meistern eine geringe Ein- und Ausschreibgebühr zu zahlen hatten, waren die Söhne der Heider Meister (aber nicht die Söhne der zum Heider Amt gehörigen Außenbrüder) von einer Zahlung gänzlich befreit. Das Gleiche war der Fall bei Erlangung der Meisterschaft; auch hierbei waren die pekuniären Opfer sehr gering; die Anfertigung des Meisterstückes oder das Examen wurde aber weder Meistersöhnen noch den sich ins Amt einheiratenden Gesellen erlassen.

Jeder Meister war berechtigt, Lehrlinge zu halten, doch nicht mehr wie zwei zu gleicher Zeit; der erste Lehrling aber mußte die halbe Lehrzeit bei Annahme des zweiten überstanden haben. Eine Witwe, welche das Geschäft ihres Mannes weiterführte, durfte den Lehrling ihres verstorbenen Mannes behalten; verkaufte sie dagegen das Geschäft, so hatte sie dafür zu sorgen, daß der Lehrling bei dem von ihm gewünschten Meister weiter lernen konnte, wozu ein Vergleich wegen des Lehrgeldes für die Restlehrzeit notwendig war.

Jeder Meister war verpflichtet, zu den jährlich ein Mal zu Johannis (Meldorf), 2 mal jährlich in Heide (nach § 11) stattfindenden Versammlungen teilzunehmen. Wer sich nicht rechtzeitig einfand, oder wer ohne triftigen Grund und ohne Entschuldigung den Versammlungen fern blieb, hatte eine Strafe von 4 β (Heide) oder eine Kanne Wein (Meldorf) zu zahlen. Das Ansagen zu den Versammlungen, den sogenannten Morgensprachen, oder zu Festlichkeiten, Leichenbegängnissen lag stets dem jüngsten Meister ob, welcher des Amtes Bote war (Heide).

plastrum album coctum. 4. Emplastrum fracturum. 5. Unguentum digestivum. 6. Ung. oder Brandt Löschung. 7. Unguentum Aegyptiacum. 8. Ung. vor die Glieder. 9. Emplastrum defensivum. 10. Emplastrum tractivum.

Über die Organisationen der beiden Ämter erfahren wir Folgendes. An der Spitze des Heider Amtes standen 1 Ältermann und 2 Beisitzer; sie wurden auf Lebenszeit gewählt, wie der am 3. Juli 1684 gemachte Zusatz zu den Amtsartikeln angibt:

„ . . . hat ein ganzes Amt einhellig beliebt, daß wann der Ältermann oder einer von den zweyen Besitzern des Amtes irgendet mit Tode abgehen sollte, daß alßdan der Jenige an diesem Ohrt, so am längsten bey der Laden im Amt geseßen, den Zutritt ohne einzige Aunderwahl haben und genießen soll.“

In Meldorf dagegen wurden der Ältermann und die beiden Beisitzer auf 3 Jahre gewählt. Bei dem Ältermann befand sich die Lade mit der Amtskasse; die beiden Schlüssel dazu hatten die Beisitzer; der Ältermann war Verwalter der Kasse und hatte auf den Morgensprachen, bei denen er den Vorsitz führte, Rechnung abzulegen. Den bei den Versammlungen vorgeschriebenen und geübten Gebräuchen hatte jeder Meister selbstverständlich Folge zu leisten. Jegliche Streitigkeiten und Auseinandersetzungen waren verboten; kamen aber doch „bey der Zusammenkunfft unter dehnen Amts Bebrüedern einige Mißhelligkeit“ vor, „soll solches stracks von dem Amte, alß welches hiezu gnugsahm befuegt, hingelegt und also aller Streit gehoben werden.“ Alle Streitigkeiten innerhalb des Amtes sollten also möglichst von dem Ältermann und von den nicht am Streit und an den Klagen beteiligten Meistern geschlichtet werden; es stand dem Ältermann zu, eine Strafe von 1 bis 6 *M* zu verhängen. Eine Berufung an den Landvogt und an das Gericht (eine solche sah nur das Meldorfer Amt vor) stand jedoch dem Verurteilten zu; wurde er wiederum für schuldig befunden, hatte er außer der Strafe, die an die Landesherrschaft zu zahlen war, 2 Rtlr. dem Amte und 2 *ß* den Armen zu zahlen.

Kein Meister durfte bei einer Strafe von 2 Rtlr. (Heide) oder einer Tonne Bier (Meldorf) seinem Mitmeister weder die Kundschaft abspenstig machen, noch sich einem Patienten, der sich bereits in Behandlung befand, anbieten. Außerte jemand den Wunsch, sich in die Kur eines anderen Chirurgen zu begeben,

so durfte dieser nicht eher die Behandlung übernehmen, bevor sich nicht der betreffende Kranke mit dem ersten Barbier abgefunden hatte.

Besonders scharf wachten die Ämter darüber, daß sich niemand irgend welche Eingriffe oder Übergriffe in ihre Amtsbefugnisse erlaubte; die Amtsartikel schärfen daher auch jedem Mitglied auf das nachdrücklichste ein, auf solche „Pfuscher oder Böhnhafen“ Obacht zu geben, damit diesen mit Hilfe des Land- oder Kirchspielvogts die Instrumente abgenommen und damit diese außerdem zur Bestrafung gebracht würden. Besonders unbeliebte Konkurrenten waren der ständig in Meldorf wohnende Scharfrichter¹⁾ und die umherziehenden, auf den Märkten ausstehenden Quacksalber, die sich neben Krankenbehandlung auch mit dem Verkauf von Medikamenten befaßten.

Über das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen erfahren wir nur wenig aus den Meldorfer Amtsartikeln. Eingehender befaßten sich mit den Pflichten und Rechten der Gesellen die am Schluß des Heider Amtsbuches aufgezeichneten 14 „Articuli, so die Gesellen betreffen“ vom 8. April 1779. Es ist jedoch möglich, daß diese oder ähnlich lautende Artikel bereits vor dieser Zeit, etwa seit 1708, bestanden haben, denn im Anschluß an diese Artikel folgen „die Nahmen der Gesellen, so alhie in Diensten gestanden.“ Die ersten acht Gesellen sind in der Zeit von 1708—1720 eingetragen, der nächstfolgende jedoch erst 1775; das Verzeichnis schließt mit dem Jahre 1802.

Jeder Geselle war verpflichtet, die Kündigungsfristen einzuhalten; ebenso war jeder Meister verpflichtet, den Gesellen bis zum Ablauf des Engagements zu behalten und ihn nicht ohne Grund vorher zu entlassen. Im Falle einer Übertretung hatte der schuldige Teil eine halbe Tonne Bier und den Armen 8 Schilling zu geben. Man war auch im allgemeinen darauf bedacht, stets ein gutes Verhältnis zwischen Meister und Gesellen zu schaffen. Etwaige Streitigkeiten wurden den versammelten

1) Im Sterberegister der Meldorfer Kirche findet sich unterm 22. März 1672 folgendes verzeichnet: „Ein Mannsperson aus Elpersbüttel vor 2 Jahren 3 Wochen Zufall auf dem Fuße bekommen, woran er lange für'm Scharfrichter gelegen, gestorben . . .“

Meistern vorgetragen und von diesen geschlichtet; der Geselle hatte sich ihrem Urtheilspruch zu fügen.

Kam ein auf der Wanderschaft begriffener Geselle nach Heide oder Meldorf, mußte er sich bei dem Altermann melden, der ihm, falls die Papiere und Zeugnisse in Ordnung waren, einen Zettel an einen Meister gab, welcher den Gesellen aufzunehmen, zu bewirten und ihm das übliche Geschenk zu geben hatte. Fand der Geselle keine Arbeit, so zog er weiter. Es kam wohl auch vor, daß ein Geselle dieses Stilleben auf Kosten eines Meisters dem Wandern und Suchen nach Arbeit in anderen Orten vorzog; denn die Meldorfer Artikel, die einen solchen Fall vorsehen, schrieben vor, daß ein Geselle nicht länger als ein halbes Jahr „allhie still liegen“ solle.

Starb ein Meister oder einer aus dem Kreise seiner Familie, dann hatten alle Meister der Leiche die letzte Ehre zu erweisen (Meldorf). War einer Frau oder Familie durch den Tod des Meisters der Ernährer entzogen, so sorgte das Amt für die Hinterbliebenen dadurch, daß es der Frau des Verstorbenen erlaubte, mit Hilfe eines tüchtigen, ehrlichen Gesellen das Handwerk zu betreiben, „so lange es ihr beliebet.“

Wie aus den Artikeln erhellt, stellten die Ämter Anforderungen vor allem an das Vermögen der Meister. Außer der bei der Aufnahme zu zahlenden Summe, hatte jeder Meister eine wöchentliche Abgabe von 6 \mathcal{H} (Heide) zu zahlen, die zur Unterstützung verarmter Gesellen, aber auch anderer Leute, diente. Zu diesen Ausgaben gesellten sich die unregelmäßigen, die für bestimmte Ereignisse im beruflichen Leben, wie z. B. beim Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge oder bei Bestrafung usw. festgesetzt waren. Verwaltet wurden diese Einnahmen, welche die Einkünfte und das Vermögen der Ämter bildeten, von den Alterleuten. Die Zahl der Strafen war verhältnismäßig groß; es gab mit wenigen Ausnahmen nur Geldstrafen, welche zum größten Teil in die Lade flossen; in einigen Fällen erhielten einen Teil dieser Straf gelder die Armen. Nach den Meldorfer Artikeln erhielt jedoch der König von den Bußen, welche die Meldorfer und Marnener Meister zu zahlen hatten, stets die Hälfte; denn die auf einer Verfehlung oder Zuwiderhandlung stehende Strafe

gehörte eigentlich rechtlich der die Amtsartikel mit ihren Rechten bestätigenden Landesherrschaft, gegen welche der betreffende Meister durch Übertretung einer Satzung fehlte. Um aber die Meister eifriger zur Aufsicht anzuhalten oder Verheimlichungen zu vermeiden, begnügte sich der König mit der Hälfte der Geldstrafen; die andere Hälfte überließ er dem Amte.

Die Amtsartikel der Heider Barbierzunft¹⁾.

Ambt undt Beliebungs Buch der Meister der löblichen Chirurgie Kunst, gleich wie es von der Zeit an, da daß Ambt gestiftet worden, in beyden Dithmarschen, Königlichen undt Fürstlichen Theiß, ieder Zeit im Ambt gehalten werden, anitzo alß Anno 1680, den 3. September, in diesem Buch inß Reine übertragen, und, weil es unser aller Beliebung, soll selbiges auch künfftig, gleich zuvor geschehen, zu mehrerm Aufwachs unserer Kunst aufs Benaueste von Unß observiret werden.

Dehr löblichen Barbier Kunst, Ambts Ordnung, Artikel undt Gewonheiten, wie selbige in allen Reichs undt See Städten rühmlichst gehalten undt aufs Benaueste in Acht genommen worden, welche auch alhie bey Stiftung unsers Ambtes zur Heide in Dithmarschen von dehnen Ambtsbrüdern allerseits beliebet und angenommen worden, wornach sich auch ein jeder angehender Ambts Meister so woll auch Außenbruder, /: Unß welche nicht in diesem Ohrte wohnen und daß Ambt mit halten :/, zu reguliren mit dem ausdrücklichen Anhang, daß selbige Ordnung und in allen Reichs und See-Städten ein trächttige Gewonheit auch bey Unß aufs Benaueste soll observiret und unverbrüchlich gehalten werden, damit die unsrigen ausgelernten Discipuli bey der Kunst überall einen freyen Zutritt und alle dehrer Kunst Beneficia gleich andern rühmlichst genießen und zu guter Beforderung gelangen mögen.

¹⁾ Ich gebe den Text unverändert wieder; nur die Interpunktion ist geregelt und die Anfangsbuchstaben sowie die Konsonanten v und w und der Vokal u sind nach heutigem Gebrauch gesetzt worden.

Articulus 1.

Es soll ein jeder unserer Kunst Verwandter, so sich alhie oder sonsten im Lande häufiglich niederlassen will und daß Ambt mit Unß halten will, daß Ambt gebührllich heischen oder zusammenfordern laßen undt, nachdem er die Gebühr, nemlich einen halben Rthlr., vor die Zusammenkunfft erleget, vor offener Laden mit gebührender Reverentz und Ehrerbietung sein Begehren entdecken, daneben seiner ehrlichen Ab- und Herkunft einen formlichen Gebuhrtsbrieff vom Magistrat deßelben Orths, dan auch seines rechtmäßigen Auslernens einen kräftigen und volgültigen Lehrbrieff vom Amte, woselbst er gelernet, produciren, wie auch daß er völlig 8 Jahr bey der Kunst zu gebracht, nemlich drey Jahr in der Lehre und 5 Jahr bey berühmten Chirurgis in namhafften Städten, darnach daß Examen vorm ganzen Ambt ausstehen und nachgehends sein Meisterstück, welches bestehet in drey unguentis und drey emplastris, machen und exhibiren, also daß selbige in der Consistens und Colör, auch allen andern Qualitäten, nach der Kunst untadelhafft bestehen können, und alsdan, nach Erlegung der gebührenden Jura, nemlich 10 Rthlr vor daß Ambt und Abstattung der Ambts Kost und Vergnügung und gedachter brieflicher Uhrkunden, bey unß in unserer Ambtsrolle eingeschrieben und als ein Mitglied auf und an genommen werden.

Art. 2.

Es sollen ein jeder new ankommende Amts Bruder, so in dieser Stadt wonhafft, zu dehenen Sportuln, so bey wehrender seiner Meisterschafft vom Ein undt Ausschreiben fallen möchten, mit dehenen ältern Meistern gleichen Zutritt haben, waß aber vor seiner Ankunfft schon eingeschrieben und nachgehends bey seiner Zeit ausgegeschrieben würde, da hat selbiger von dehenen nichts zu genießen, gleicher Gestald sollen hinführo ein jeder Außenbruder an denen Sportulen, so er von seinen Dispulis im Ein- und Ausschreiben einbringt, mit dehenen sämtlichen hiesigen Amtsbrüdern participiren undt gleiches Theil davon genießen.

Art. 3.

Ein jeder Ambtsbruder, so dem Ambte was vor zubringen, soll solches vor offner Laden mit gebührender Reverentz thuen, und dafern einer wieder den andern mit groben und unhöflichen Worten sich verlauffen oder mit Fluchen und Schweren ungebührlich excediren würde, soll selbiger alßbald nach Erkänntniß vom Ambt bestraft und entfolglich kein Streit zwischen Ambts Brüdern foviret und geheget werden.

Art. 4.

Eß soll kein Ambts Meister den zweyten Lehrknaben laßen einschreiben, es sey dan, daß der erste vorgängig die halbe Lehrzeit würcklich ausgestanden, da er alßdan die Freyheit, den andern einzuschreiben, genießen kan.

Art. 5.

Eß soll auch bey Einschreibung eines Jungen der Meister dem Ambte 2 Rthlr. Einschreib Geld und 2 ℥ vor die Zusammenkunft, vors Ausschreiben aber 4 Rthlr und 3 ℥ vor die Collation zu erlegen schuldig seyn.

Art. 6.

Eß soll kein Lehrjung bey unß in unserer Ambtsrolle eingeschrieben werden, wan er außerhalb dieser Stadt gebürtig ist, es produciren den sein Lehr Meister seinen Geburtsbrieff, damit man gnugsame Zeugschafft seines rechten und echten Herkommens habe, welches so lang bey Unß alhie in der Laden biß zur Zeit seines Auslernens in Verwahrsam gehalten werden soll.

Art. 7.

Eß soll auch kein Jung bey unsern Ambts Brüdern unter drey Jahr lang zu lernen angenommen werden, maßen solches nunmehr aller Ohrten in Reichs und See Städten fest gehalten wirdt, würde er schon vor der Laden auszuschreiben vorgestellt, und unser Buch, worein daß Ein und Ausschreiben richtig verzeichnet wird, nicht ausweist, daß die Zeit völlig verfloßen, soll er doch so lang darmit abgewiesen werden und

der Meister vor die Zusammenfoderung deß Ambts erlegen die Gebühr, nemlich 2 ℓ Lüb.; wolte er aber einen Jungen über die Zeit der bestimmten dreyen Lehr Jahren annehmen zu lernen, stehet einem jeden frey.

Art. 8.

Es soll eines Meisters Sohn, der alhie in loco, woselbst daß Ambt gestiftet ist, wohnhafftig, wan er anderß in wehrender Ambts Zeit erzeuget, Ein und Ausschreibungs Gebühr frey sein, wie auch einen freyen Zutritt ohne Entgelt zum Meisterrecht haben; bey dessen Einschreibung aber muß vor die Zusammenkunfft 1 Rthlr erleget und beim Ausschreiben sämtlicher hiesigen Meisterschafft eine Collation gegeben, auch beim Antritt deß Meisterrechts sein Examen und Meisterstücke ausstehen und die Ambtskost gleich andern gegeben werden. Die Außenbrüder Söhne aber haben an dieser Freyheit nichts zu genießen, sondern müssen gleich andern Fremdbden praestanda praestiren.

Art. 9.

Es soll der Älterman, wan daß Ambt von einem erheischet und gefodert wird, selbiges dehnen sämtlichen Ambtsbrüdern einen Tag vorhero bey Straff 4 β ein Ambt zu gewisser Zeit zu erscheinen ansagen lassen.

Art. 10.

Es soll auch ein jeder Ambtsbruder die Frembdgesellen, wan sie einen Zettel vom Älterman der Ordnung nach erhalten, willig auf und annehmen und selbigen der Kunst Bewonheit nach daß Beschenck rühmlich ertheilen; es soll aber der Älterman keinem einen Beschenckzettel geben, es sey dan, daß er eine vidimirte Copei seines Lehrbriefes producire.

Art. 11.

Wan auch zu Zeiten dürfftige Gesellen von der Kunst, so etwan beraubet oder durch See Sturm auch sonst unglücklich umb ihre Haabseligkeit kommen, oder auch andere vertriebene Christen und Exulanten daß Ambt umb eine vermögliche Bey-

steuer anlangen, so hat ein Ehrbar Ambt billig hierauf reflexion gemacht und zu dehero Behuef verordnet, daß ein jeder Ambts Meister so woll, auch Außenbruder, wochentlich 6 β zu erlegen gehalten seyn soll, wovon solchen nohtleidenden Gesellen und andern Exulanten in etwas könne beygesprungen werden; selbiges Geldt aber soll alle Zeit bey unserer Zusammenkunfft richtig alle halbe Jahr erleget und angeschrieben, dan auch von dehnen Alterläuten verchnet werden.

Art. 12.

Eß soll auch ein Amtsbruder dem andern sein Gebänd bey einem Patienten nicht abnehmen bey Straffe 2 Rthlr, welche er dem Ambte unnachläßlich erlegen soll; sollte auch der Patient selbst daß Gebände¹⁾ wollen abnehmen, soll er doch nicht befugt sein, den Schaden zu verbinden, es sey dan mit Vorwissen des ersten Chirurgi, damit selbiger vorgängig befriediget und also sein Gebänd von ihm selber wieder abgenommen und der Patient überliefert werde, auf welchen Fall er nur befuegt sein mag, den Patienten zu verbinden und anzunehmen.

Art. 13.

Wan daß Ambt zu gebührender Zeit ist angesaget, und ein Amtsbruder nicht erscheinet auf angezeigten Kloekenschlag oder auch gahr außenbliebe, derselbe soll 4 β Lüb. Straf unnachläßig verbrochen haben; hatte er aber wichtige Geschäfte, so mag er sich auf eine halbe Stunde oder auch gahr seines Außenbleibens bei dem Alterman entschuldigen lassen; sollte er aber einen Schlüssel zur Laden haben, soll er selbigen einschicken, damit dennoch die Amts Geschäfte vor sich gehen können.

Art. 14.

Wan auch ein Außenbruder die Zusammenkunfft deß Ambts bey dem Alterman bestellet hat und drauff der Alterman daß Ambt auf bestimmten Tag convociren lassen, und aber selbiger, so es begehret, selbst nicht erschiene, sondern außen bliebe, soll

¹⁾ Verband.

er doch die Gebühr, nemlich einen halben Rthlr., zu erlegen schuldig sein.

Art. 15.

Es soll auch kein Ambtsbruder daß Jenige, waß im Ambt unter Unß paßiret, auß dem Ambte unter die Leute tragen; wan einer deßen überwiesen, soll er mit Darlegung 16 β bestrafft werden.

Art. 16.

Es sollen auch die Alterleut die Einkünffte, so der Laden heimfallen, richtig verzeichnen undt alle Jahr dem Ambte eine unstraffbahre Rechnung davon erlegen.

Art. 17.

Wan sich auch offtmahls zuträgt, daß bey Absterbung eines Meisterß noch ein Junge bey ihm währe, so noch eine gewisse Zeit zu lernen hätte, so kan und mag die Wittib selbigen nicht länger bey sich behalten alß 3 Wochen, es sey dan, daß sie die Werckstelle mit einem tüchtigen Gesellen, welcher seine Zeit erwandert, wiederumb besetzt, von welchem der Lehrling so gut alß von einem Meister folgendts unterwiesen werden kan, auf welchen Fal nur das Ambt gehalten sein soll, dem Jungen einen volgültigen Lehrbrief zu geben; wan aber die Wittib die Profesion gänzlich quitiret, ist sie gehalten, den Jungen umb die Gebühr einem andern Ambts Meister zu übertragen, wohin der Junge incliniret und Belieben trägt; jedoch, da sie sich deßfalß mit dem Meister nicht einigen konte, so soll die proportion deß Lehrgeldeß, so mit dem ersten Meister bedungen, nach proportion der übrigen Lehrzeit von dem Ambt eingetheilet und der Junge an seinem Glücke keinesweges verhindert werden.

Art. 18.

Wan auch unter gemeinen Leuten sich viel befinden, die sich deß Bardpußens anderer Leute bedienen, auch Arzneyen ausgeben und Patienten curiren wollen, dadurch mancher ehrlicher Mensch nicht allein ums Geld, sondern oft umb seine Gesundheit gebracht wirdt und aber solches schnurstracks wieder

die von Ihr. fürstl. Durchl. unß miltgnädigst ertheilte Privilegia läufft, alß soll ein jedweder Amts Bruder aufs fleißigste darnach inquiriren und dem Amte anzeigen, damit selbiges bey unserer hohen Landeß Obrigkeit umb inhibition könne anhalten und also solchẽ Unordnung dadurch weiter abgeschaffet und verhütet werde.

Art. 19.

Endlich und fürß Letzte werden sämtliche Amts Gebrüder dahin sehen, daß nichtes unter unß vorgenommen werde, so wieder dieser unserer guten und wohlgegründeten Ordnung, Artickel und Gewohnheiten läufft, sondern bey dieser ihrer Beliebung und Vereinhahrung beständig verbleiben, und da etwan bey der Zusammenkunfft unter dehnen Amts Gebrüdern einige Mißhelligkeit sich ereignen sollte, soll solchẽß strackß von dem Amte, alß welches hiezu gnugsahm befuegt, hingeleget und also aller Streit gehoben werden.

Art. 20.

Zum Beschluß ist auch einhellig beliebt, daß der jüngste Meister alle Zeit daß Ambt ansagen soll, wan es ihm von dem Hrn. Älterman angedeutet wirdt, gleich wie im ganzen röm. Reich und überall gebräuchlich.

Anno 1684, den 3ten Julij hat ein ganßeß Ambt einhellig beliebt, daß wan der Älterman oder einer von den zweyen Besißigern deß Amts irgendt mit Tode abgehen sollte, daß alßdan derjenige an diesem Ohrt, so am längsten bey der Laden im Amte geseßen, den Zutritt ohne einzige Anderwahl haben und genießen soll.

Art. 21 (v. 18. Mai 1751).

Ist jemand, der das Amt quittieren will, muß er dem Amte nichts schuldig bleiben und für die Erlassung dem Amte zehn Mark Lübisck erlegen.

Die Amtsrulle des Amtes der Barbierer zu Meldorf und Marne.

Wir Christian der Fünfte, von Gottes Gnaden König zu Dennemark, Norwegen et tot. tit.:

Thun kundt hiemit, daß Unß die sämptliche Barbierer in Meldorf und Marne, unsers Süderntheils Dithmarschen, supplicando allerunterthänigst für tragen laßen, was gestalt bey ihnen auß Ermangelung einer Ampts Berechtigkeit viele Unordnung und Beschwer eingerießen, dahero sie unß umb Ertheilung derselben aller unterthänigst anzuflehen und zu dero Behuff einige Articuli zu unserer allergnädigsten Approbation und Genehmhaltung allergehorsamst einzureichen genöthiget worden, welche dann ihres worttlichen Einhalts alß lauten:

Im Nahmen der Heyligen Dreyfaltigkeit. Amen!

Nachdem wir alle nützliche Ordnung von dem Allerhöchsten Seegen zu erwarten haben, undt dahero billig die löbliche Obrigkeit von Dero Unterthanen umb Cultivir: undt Beybehaltung ersprißlicher Gesezen in aller Schuldigkeit angeflehet werden muß, alß haben Ihre Königl. Maytt zu Dennemark, Norwegen pp., unsers allergnädigsten Königes und Landes Herrn allergehorsamste Unterthanen, wir Endes benante Barbierer des Kirchspiels Melldorff und Marne unß beyssammen gefunden und, damit vornehmlich Ihr. Königl. Maytt Interesse wegen entstehender Schaden und Wunden nicht negligiret undt verschwiegen, viel mehr Dero Königl. Hoher Respect von unß selbst alß von den Frembden beobachtet werden möchte, nach folgende Beliebung einhellig verglichen, mit allerunterthänigster, gehorsamster Bitte, Ihre Königl. Mtt geruhen, Dero Königl. Maytt Confirmation allergnädigst drüber zu ertheilen, damit wir an fernerer Erlegung unser schuldigsten Pflicht, durch den bießher häufig eingeschlichenen Unfug nicht geschwächet, sondern in Schutz undt bey Brodt erhalten werden mögen, angesehen auch ohn ein ordentliches Ampt kein Lehrling auß Dietmarschen in fremde Städte und Öhrter reisen kan, weniger irgendts wo angenommen werden will, dahero in dem benachbarten Städtlein Heide Fürstl.-Antheils die Barbierer mit andern Städten in ein Ampt sich

eingelassen, und als wir im Südertheil Dithmarschen allein übrig, so hierüber in große Verachtung gerathen.

Art. 1.

Erstlich soll ein Jeder, der hierkünfftig in das Ambt zu treten mit begehret und Meister werden will, seinen ehrlichen Gebuhrts- und Lehrbrieff den Ambts Meistern zeigen und, wan selbige düchtig und ohn thadelhafftig befunden, er, der Ankommende, zum wenigsten sieben Jahr gereiset und sich versucht haben, auch Bezeugnuß seines Wohlverhaltens bringen, worauff er als dann sich gebührend wird examiniren lassen. Solte er hierin nicht bestehen, ist er billig, bieß er's beßer gelernet, ab zuweiffen.

Art. 2.

Der gedenket Meister zu werden, soll bey dem Altermann, an was Orth derselbe wohnen möchte, daß Ampt fordern lassen oder durch seinen, deß Altermann Jungen oder Jemandt anders, der dazu düchtig, solches bestellen. Der auch sein Meisterstück machen will, soll solches gleicher maßen befodern, worauff er alsdan sein Meisterstück so forth machen, wozu ihm ein Gesell /: da ferne einer zur Handt :/, in Ermanglung eines Gesellen aber ein Lehr Junge, so etwa ein paar Jahr in der Lehr gewesen, zu geordnet werden soll, der ihm dazu die hülfliche Handt leistet; daß Meisterstück soll bestehen in sechßerley Pflastern undt vier Unguentis¹⁾, welche Stücke, wan sie gutt und ohnstraffbahr verfertiget, den Ambts Meistern drauf zu praesentiren.

Art. 3.

Soll die Praesentirung deß Meisterstücks deß andern oder dritten Tages nach beschehener Verfertigung deßelben ohne Tadel geschehen; da aber der Meister in Verfertigung deßelben straffbahr befunden würde, wirdt er billig von den Amts-Meistern in Straff genommen und soll denenselben ein Mahl zu geben schuldig sein auch über daß alle andere Unkosten, so über daß Meisterstück zu machen drauff gehen möchten, halten, auch nach

¹⁾ Salben.

anderer Städte Manier daß Ampt befriedigen und drauff im Nahmen Gottes daß Ampt antreten.

Art. 4.

Wann einer in diesem Ampte eines verstorbenen Meisters Wittbe frehet, ist derselbe von vorbenannter Amptsbefriedigung frey, eines Meisters Sohn oder Tochter aber, so hinkünftig in dieses Ampt kommen möchten und der Vater lebte noch, giebt ein ieder derselben nur die Helffte; wehre aber der Vater todt, geben dieselben mehr bemelte Ampts Befriedigung gar nicht; daß Meisterstück aber und die drauff gehende Unkosten müßen sie gleichfalls und im übrigen alles halten, auch noch ferner alles praestiren, was davon im vorhergehenden Articul gemeldet worden.

Art. 5.

Regst diesem soll der pro tempore verordnete Altermann dem Ampte vorstehen drey Jahre und demselben zu Besizern zugeordnet werden zweene Ampts Meister; sie wohnen, an waß Ohrt es sey, so weit dies Ampt ieziger und künftiger Zeit im hiesigen Kirchspiel Meldorff und Marne sich erstrecket, welche des Ampts Beste beobachten sollen undt wollen. Nach verfloßener solcher Zeit aber soll der nach folgende Altermann undt künftig folgende Besizern ebenmäßig ein solches praestiren, und ein Jedweder derselben einen Schlüssel zu der Ampts Lahde Zeit ihrer Verwaltung haben, jedoch bleibt die Ampts Lahde bey dehme zu ieder Zeit seinden Altermann, er wohne in beiden Kirchspielen, wo es sey, welcher den Ampts Brüdern richtige Rechnung zu thuen schuldig; würde sich Jemandt darin verwegern, derselbe soll dem Ampte mit einer Tonne Melldorfer Bier und den Armen 2 Mark in Straffe verfallen sein.

Art. 6.

Wann einige Streitigkeiten unter den Ampts Meistern unvermuthlich vorkommen würden, soll der Altermann sambt den andern, so nicht mit im Streit sein, ihren besten Fleiß anwenden, solche Mißhelligkeiten zu vereinigen undt, welche sie in Ampts Sachen straffbahr befinden, von einer Marck biez zu sechs Marck

in Straffe nehmen, nach dem sie es verbrochen; da fern sie aber sich nicht wolten straffen lassen und immittelst Injurien vorfielen, sollen sie an den Königl. Land Voigt oder Gericht verwiesen werden undt, der als dan succumbiret, in Ihr. Königl. Man^{tt} Brüche verfallen und dem Ampte zwey Rthlr., so auch den Armen 2 β zu erlegen schuldig sein; über daß derselbe keine Amptsgerechtigkeit zu genießen haben soll, bies er solches alles contentiret; solte es aber den Altermann selbst betreffen, soll der Besißer deß Ampts Sachen so lange verwalten, bies alles bey geleget.

Art. 7.

Es soll auch der eine Meister dem andern keine Jahr Gäste abfindig machen oder auff deßen Verband gehen, es sey dan, daß der Patient sich mit dem ehrsten Meister verglichen, bey Straffe einer Tonnen Melldorffer Bier, undt daserne einge Meistern deßen überwiesen undt sich, solche Straffe zu erlegen, verwegern würde, soll er über dieselbe dem Herrn zu Register gebracht werden.

Art. 8.

Auch sollen auf des Altermans Erfodern die sambtliche Ampt Meistere alle Jahr umb Johannis ein Mahl zusammen kommen undt, was im Ambte das Jahr über vorgefallen undt möglichstermaßen kan abgethan undt bey geleget werden, vornehmen. Der ohne sonderbahre erhebliche Ursachen außbleiben würde, soll eine Kanne Weins wegen deß Außbleibens zur Straffe zu geben schuldig sein.

Art. 9.

Wann ein Ambts Bruder außer der vorbenandten Zeit daß Ampt fodern läßt, soll er dafür dem Ampte erlegen einen Reichs Ohrt; ist es aber ein Frembder, einen halben Rthlr, und soll der Altermann davon, wie von allen andern Sachen, so ihm vertrawet, jährlich richtige Rechnung thuen. Solte aber der Altermann mit Tode ab gehen, muß es der Regstfolgende /: der die Lade anzunehmen schuldig :/ für sich undt seinen Antecessorem praestiren.

Art. 10.

Auch sollen hinführo keine Fuscher oder Böhnhaßen, so weit dieß Ampt sich erstrecket oder gehet, geduldet werden; alß aber derselben sehr viel, welche niemahln bey einem ehrlichen Menschen, sage Meister, gedienet haben undt unß in unserer Kunst und rechtmehigen Profeßion großen Schaden undt Nachtheil zu fügen, weßwegen wir vornehmlich verursacht werden, umb Abschaffung solchen Mißbrauchs bey Ihr. Königl. May^{tt} allerunterthänigste Ansuchung zu thun, damit Unß von unserer vorgefetzten Obrigkeit hirin die hülfliche Hand geleistet undt der Betrügeren so viel müglich gewehret werden möge, so sollen solche Persohnen, welche in ihren unbefugten Sachen mögten betroffen und befunden werden, von denen gesambten Ampt Meistern an denen Ohrtten, wo sie an zu treffen, nebst einen von deß Herrn Land Voigts Diener oder auch, nach des Ohrts Beschaffenheit, deß Herrn Kirchspiel Voigts Dienern angehalten, demselben seine zu solcher Fuscheren gebrauchende Instrumenta undt andere Sachen hinweg genommen, auch er über daß zu Ihr. Königl. M^{tt} Brüche übergeben werden.

Art. 11.

Undt weiln die übrigen Barbierer, so mehr in Meldorff itziger Zeit vorhanden, dieß Ambt nicht mit unß suchen wollen, ungeachtet es ihnen auch von Unß zum offtern angetragen, alß sollen sie, dieser Befreyung undt Ambts Berechtigkeit unfähig, keine Jungen zur Lehr anzunehmen oder Gesellen zu halten befugt sein, ohn und beuor sie sich mit unß verglichen undt daß ihrige, gleich sie zu thuen schuldig, gebührendermaßen geleistet; da ferne aber dieselbe hinwieder handeln möchten, sollen sie in ihre Königl. May^{tt} hohe und willkührliche Straffe verfallen sein, welches auch die Wittwen mit betrifft.

Art. 12.

Auch sollen hierkünfftig keine Quacksalber undt Landtstreicher außer den öffentlichen Märkten, so weit dieß Ampt itziger undt künfftiger Zeit im Kirchspiel Meldorf und Marne sich erstrecket, geduldet werden, undt weiln der Scharff Richter

nebenst den Quack Salbern einige frische und andere Schaden zu curiren annehmen, wodurch Ihr. Königl. Man^{tt} Brüche verschwiegen undt solche von unß beeidigten Meistern nicht angezeigt werden können, so sollen die Jenigen, so dawieder handeln mochten, in Ihr. Königl. Man^{tt} willkührliche Straffe verfallen sein undt den Armen einen halben Rthlr. erlegen.

Art. 13.

Wann einige reisende Gesellen Condition begehren und selbige ihnen gegeben wirdt, sollen sie, so lange sie sich versprochen, außhalten undt ohne erhebliche Uhrsache nicht fortreißen; auch soll der Meister nicht befugt sein, von der abgeredeten Zeit ihnen ohne Uhrsache Uhrlaub zu geben; wer darwieder handelt, soll dem Ampte eine halbe Tonne Bier undt den Armen acht Schilling zu geben schuldig sein.

Art. 14.

Solte auch unter Meister undt Gesellen einige Streitigkeiten, waß ihr Ambt undt Kunst betrifft, vorkommen, sollen sie ihre Sache den sämptlichen Meistern vorbringen, und der alsdann schuldig undt unrecht befunden wirdt, in deß Ampts willkührliche Straffe verfallen sein; wan aber der Gesell sich ungehorsamb darin bezeigen und heimlich davon reißen würde, sollen die Meister Macht haben, demselben nach zu schreiben, biß er sich mit dem Ampte deßwegen ausgesöhnet.

Art. 15.

Auch soll kein Gesell über ein halb Jahr alhie still liegen, undt da es sich befunden, daß er in solcher Zeit sich in einen oder andern Sachen gebrauchen ließe, soll er deßwegen sich gebührend abstraffen lassen und, falls er sich deßen wegern würde, für einen öffentlichen Fuschher und Böhnhäßen gehalten werden; Wan er aber hernacher sich eines Bessern bedächte, soll er in Ihr. Königl. Man^{tt} Brüche undt den Armen mit Erlegung einer Marck verfallen sein.

Art. 16.

Wann ein Lehr Junge sich bey einem Meister zu lernen verdingen und gebühlich in Beysein ein oder mehr Bürgen einschreiben laßen, soll er zum wenigsten drey Jahr lernen und dafür dem Ampte einzuschreiben geben zwey Reichsthlr; wenn er nun seine drey Jahr redlich auß gelehret undt zu reißen oder sich zu versuchen gedencket, dem Ampte wie gebreuchlich fürs Außschreiben geben 2 Rthlr., dagegen ihm daß Ambt einen Lehrbrieff auff sein des Jungen Unkosten verschaffen undt geben will; eines Meisters Sohn, deßen Vater oder Stieff-Vater mit in diesem Ampte, giebt fürs Ein undt Ausschreiben 2 ℓ , den Lehrbrieff aber belangend, wirdts damit gleich denen andern gehalten.

Art. 17.

Wan ein Junge will eintreten oder schon eingetretten ist, soll er schuldig sein, innerhalb 4 Wochen seinen Geburtsbrieff auff zuweisen oder zween glaubwürdige Männer darzustellen alß Zeugen, die an Endesstatt außsagen, daß ihnen seine ehrliche Gebuhrt wohl wießendt, worauff er dann nach Gelegenheit seinen Gebuhrtsbrieff zu schaffen schuldigh ist.

Art. 18.

Es soll auch kein Meister bemächtigt sein, mehr alß einen Lehr Jungen anzunehmen, ehe und beuor der erste über die Helffte seiner Lehr Jahren gekommen bey Straffe einer Tonnen gutt Biers und den Armen eine Mark; solte auch ein Lehr Jung ohne erhebliche Ursache entlauffen, soll kein ander Meister befugt sein, denselben ohne seines Lehrmeisters Consens und des Ampts Abfindung wieder anzunehmen.

Undt ob schon sein Lehr Meister ihn wieder annehmen würde, soll er nichts desto weniger sich mit dem Ampte abfinden; da auch der Junge nach verfloßener halben Lehr Zeit ohne Ursache entlauffen oder sterben würde, sindt deßen Bürgen gehalten, alles vollkomlich und richtig zu bezahlen.

Art. 19.

Soll in Respect der christlichen Liebe und dieses Ampts Gewohnheit der eine Meister des andern seine Todten helfen zu Grabe bringen, auch denen im Ampte seindem Witwen frey stehen, einen ehrlichen Gesellen zu halten, so lange es ihr beliebt.

Art. 20.

Schließlich da ein oder anders zu dieses Amptes Aufnehmen undt Besten gereichen konte und, hierin nicht benennet, hinkünftig vorkommen mochte, daß die Amts Meistere, jedoch alles undt jedes mit Vorbehalt Ihr. Königl. Maytt Interesse, bemächtigt sein mögen, solches mit Bewilligung deß Königl. Herrn Landt Voigts hin zu thun.

Geschehen und bewilliget Meldorff den 8. Februarij Anno 1671

Mit allerunterthänigster Bitte,

Wir geruheten sie mit all solcher gebethenen Ambts-gerechtigkeit zu begnadigen und zu dero Behuff ob inserirte Ampts Artickeln allergnädigst zu approbiren und zu bestättigen, welchem Besuch wir dann in Königl. Gnaden statt gegeben, gestalt wir ihnen nicht allein die Amtsgerechtigkeit, so andere Barbierer Zünffte in den Städten unserer Fürstenthümer Schlesiwig Hollstein haben, hiemit und krafft dieses verleihen, sondern auch ob einverleibte Artickeln wörtlichen Begriffs confirmiren und bestättigen, doch dergestalt, das der 11. Articul auff diejenige Barbierer, so hiernächst daselbsten sich nieder setzen möchten, restringiret, nicht aber von dehnen, so für izo daselbst wohnhaft und in ihrer Nahrung geseßen, verstanden sein, so dann auch, daß die Straffe, so auff dehnen Contravenienten in diese Ampts Artickeln gesezet, zur Helffte unß heimbsfallen undt unter unsere Brüche gesezet werden sollen. Wir reserviren unß auch daneben, solche Ampts Gerechtigkeit und Artickeln über kurz oder lang unserm Guthbefinden nach zu vermehren, zu vermindern oder gar ab zu thun. Befehlen demnach unsern jezigen undt künftigen Stadthaltern, Ambtleuthen, Landt undt Kirchspiel

Boigten unser allergnädigsten Approbation undt Bestättigung
bieß an Unß zu schützen und darwieder nichts zu verlangen,
wornach dieselbe und Männiglich sich zu achten. Ubrkundlich
unter unserm Königl. Handt Zeichen undt für getruckten Insiegel,
geben auff unser Residentz zu Copenhagen

den 18. Junij Ao 1672.



Ergebnisse und Verhältnisse in den Herzogtümern Schleswig und Hol- stein während der Invasion 1813/14.

Besammelt und bearbeitet von

A. C. Rockstroh,
königl. dänischer Hauptmann.



Nach der Katastrophe in Rußland im Winter 1812/13 strömten die Überreste der französischen Heere, gefolgt von den Russen, nach Ostdeutschland hinein. Gleichzeitig hatte sich das deutsche Volk, namentlich Preußen, gegen Napoleon erhoben, und eine ganze Reihe Freiwilligenkorps bildete sich, um sich den regulären Armeekorps anzuschließen.

Allein Frankreich machte eine gewaltige Kraftanstrengung, um das Verlorene wiederzugewinnen, und eine neue gewaltige Menschenwelle spülte von Westen über Deutschland hin.

Die Stadt Hamburg, welche früher französische Besatzung gehabt hatte, war schon im Frühjahr 1813 von einem Kosakenkorps unter dem Obersten (General) Lettenborn besetzt worden. Als ein französisches Korps unter Davoust von Westen vorrückte, um Hamburg wieder zu besetzen, nahmen erst dänische, dann schwedische Truppen in Verbindung mit dem Lettenborn'schen Korps eine kurze Zeit Theil an den Kämpfen um die Stadt. Diese Kämpfe endigten damit, daß Lettenborn die Stadt räumte und diese nun wieder eine französische Besatzung erhielt.

An den großen Kämpfen in Ostdeutschland zwischen den Alliierten und Napoleon im Sommer und Herbst 1813 hatte Bernadotte, der Kronprinz von Schweden, an der Seite der

Alliierten teilgenommen, indem er als Lohn die Trennung Norwegens von Dänemark und Vereinigung mit Schweden forderte. Diese Forderung schwedischerseits trieb Dänemark, das eine Weile unschlüssig gewesen war, ob es sich den Alliierten anschließen oder auf französischer Seite bleiben sollte, dazu, letzteres zu tun.

Gegenüber dem Davoustschen Korps und den Dänen hatten die Alliierten schon im Sommer 1813 eine bunt zusammengesetzte Armeeabteilung unter dem General Wallmoden aufgestellt, bestehend aus einer Avantgarde unter Tettenborn (namentlich Kosaken und das Lützowsche Freikorps), einer englisch-deutschen Legion (Division), einer russisch-deutschen Legion (Division), einer Kavalleriedivision unter General Dörnberg sowie einer schwedisch-mecklenburgischen Division unter General Vegeack. Nach der Schlacht bei Leipzig aber begann Bernadotte mit einem schwedischen und zwei russischen Korps eine Bewegung gegen Norden, um im Verein mit Wallmodens Heeresabteilung Dänemark seinen Willen aufzudrängen und einen Schlag gegen Davoust zu führen.

Als das unter Bernadotte gesammelte Heer, die Nordarmee, Ende November nach Lauenburg kam, schloß sich Davoust in Hamburg ein, während das kleine dänische Korps¹⁾, sich selbst überlassen, zwischen Lübeck und Oldesloe stand.

Als Bernadotte erfuhr, daß Davoust sich in Hamburg eingeschlossen, faßte er sogleich den Entschluß, mit Wallmodens Korps und einem schwedischen Armeekorps von zwei Divisionen unter den Generalen Poffe und Sandels sowie einer Kavalleriedivision unter General Sköldebrand in Holstein einzudringen. Die übrigen Teile der Nordarmee, namentlich aus russischen Korps bestehend, sollten Davoust in Hamburg eingeschlossen halten und ihn hindern, dem dänischen Korps zu helfen, während Bernadotte selbst die Dänen von ihren Verbindungen mit Schleswig zc. abdrängen, sie umringen und womöglich ganz aufheben wollte.

¹⁾ Es bestand sowohl aus Dänen — aus Jütland und Fünen — wie aus Schleswigern und Holsteinern.

Am 4. Dezember, als der Aufmarsch der Nordarmee beendet war und die eigentlichen Operationen anfangen, stand das dänische Korps, das vom Prinzen Friedrich von Hessen, einem Schwager des Königs von Dänemark, befehligt wurde und ungefähr 11000 Mann zählte, mit seiner Avantgarde bei und in Lübeck, die Hauptkräfte bei Oldesloe und südlich dicht dabei. Für den Angriff auf das dänische Korps und Holstein verfügte Bernadotte über 35—40000 Mann; Wallmoden sollte von Mölln gegen Oldesloe, der Kronprinz selbst gegen Lübeck vorgehen, indeß Lettenborn mit seinen Kosaken und mehreren Freikorps von Trittau aus über Bramstedt einbrechen sollte.

Den genannten Tag, den 4., kam es bei Boden, ungefähr anderthalb Meilen südöstlich von Oldesloe zu einem ernstlichen Zusammenstoß¹⁾ zwischen vorgeschobenen dänischen Abteilungen und Wallmodens Avantgarde unter Dörnberg. Dieser letztere wurde zwar mit beträchtlichem Verlust zurückgeworfen, die Dänen aber gingen darauf nach Oldesloe zurück. Den folgenden Tag griff der Kronprinz die dänischen Vorposten bei Lübeck an, worauf der französische General Lallemand, der die hier stehenden dänischen Truppen kommandierte, eine Übereinkunft mit dem Feinde abschloß, daß die Dänen ohne weiteren Kampf Lübeck verlassen sollten, und daß der Feind nicht vor zwölf Stunden die Dänen verfolgen dürfe²⁾. Noch denselben Abend marschierten die Dänen von Lübeck ab.

Die Nacht auf den 6. beorderte Prinz Friedrich sein Korps, sich über Segeberg und Kiel nach Rendsburg zurückzuziehen. Demzufolge versammelten sich die Dänen den 6. vormittags bei Segeberg und setzten denselben Tag den Marsch gegen Kiel fort mit Lallemands Brigade als Arrieregarde. Gleichzeitig rückte Wallmoden gegen Oldesloe und Segeberg, die Schweden passierten Lübeck, überschritten die Grenze³⁾ und verfolgten theils gegen Segeberg, theils östlicher, und endlich wurde Lettenborns Korps

1) Anlage I.

2) Der Berichtshalter Dose auf Stockelsdorf berichtet sehr ausführlich, was er von einem dänischen Hauptmann über diese Verhandlungen erfahren hat.

3) Anlage IV.

gegen und um die rechte Flanke der Dänen losgelassen. Der Kronprinz hoffte bestimmt, daß sein Plan gelingen würde, wobei er natürlich auf seine starke Reiterei vertraute.

Bei Oldesloe trafen sich Dörnberg, Wallmoden und das Reiterkorps unter Sköldebrand¹⁾, worauf Dörnberg den Weg über Segeberg nach Neumünster einschlug¹⁾, Wallmoden teils auf Segeberg teils direkt auf Neumünster losging, um die Gegend von Rendsburg und Eckernförde früher als das dänische Korps zu erreichen, während Sköldebrand mit den Schweden den Dänen dicht auf den Fersen blieb. Die Nacht auf den 7. verbrachten die Dänen bei Bornhöved. Während des Durchmarsches der dänischen Nachhut durch Bornhöved am 7. griff Sköldebrand mit seinen Reitern an, und ein ziemlich heftiger Kampf entstand, worin beide Teile nicht unbedeutende Verluste erlitten und namentlich die dänische Nachhut recht wesentlich erschüttert wurde.

Am Vormittag des 8. erreichte das dänische Korps jedoch leidlich vollzählig Kiel, wo man sich bis zum folgenden Nachmittag Ruhe gönnte. Die Anstrengungen waren übermäßig gewesen, da alle Wege unsäglich schlecht waren¹⁾ und ein Teil der Truppen sich ununterbrochen in Gefechtsformation hatte bewegen müssen. Trotz des Aufenthalts des dänischen Korps in Kiel war es den schwedischen Infanteriedivisionen nicht geglückt, den Gegner zu fassen, dafür aber gingen Dörnbergs und ein Teil von Wallmodens Truppen schon am 9. bei Klüwensiek über die Eider, nahmen sofort zwischen Rendsburg und dem dänischen Korps Stellung und schoben starke Abteilungen bis nach Eckernförde im Rücken der Dänen vor²⁾.

Währenddessen war Lettenborn schon am 8. im Belände südlich von Rendsburg gewesen und wandte sich am 9. gegen Westen nach Dithmarschen, um über die Eider bei Friedrichstadt von Norden her in Flanke und Rücken der Dänen zu gelangen.

Prinz Friedrich, der eine kurze Zeit unschlüssig gewesen, ob er den Rückzug weiter nach Norden fortsetzen oder sich nach

1) Anlage III.

2) Anlage VI und VII.

Rendsburg, das fast ohne Besatzung war, werfen sollte, erfuhr nun, daß sich feindliche Truppen ihm in den Weg gelegt hätten und den weiteren direkten Rückzug versperrten. Er entschloß sich daher, sich am 9. wieder in Marsch zu setzen und zu versuchen, koste es was es wolle, sich durch die feindlichen Truppen den Weg nach Rendsburg zu bahnen. Spät am selben Abend gelangte er bis ungefähr mittwegs zwischen Kiel und Eckernförde, nachdem er die Eider überschritten hatte, und bezog bei Lindau, Revenstorf und Bettorf Bivaks¹⁾ in der unmittelbaren Nähe von und unter Plänkeleien mit Dörnbergs und Wallmodens Truppen, welche eine Reihe von Dörfern und Gutshöfen belegt hatten¹⁾.

Am 10. morgens um eins setzte sich das dänische Korps in Marsch über Holzsee gegen Sehestedt und Rendsburg. Infolge des Zusammentreffens glücklicher Umstände stieß es nur auf einen Teil der beiden feindlichen Korps, namentlich bei Holzsee und Sehestedt, und die dort angetroffenen, zum Teil noch nicht fest zusammengefügten Truppenabteilungen waren nicht imstande, dem gewaltsamen Angriff der abgehärteten und wohldisziplinierten dänischen Abteilungen zu widerstehen, sondern wurden nach tapferer Gegenwehr nach beiden Seiten geworfen und erlitten beträchtliche Verluste¹⁾.

Trotz der ungeheuren Übermacht des Feindes — seine Reiterei allein war fast ebenso zahlreich wie das ganze dänische Korps — erreichten die Dänen ihre Absicht. Am Abend und in der Nacht des 10. hielten sie ihren Einzug in Rendsburg, indem sie, sonderbar genug, eine große Anzahl Gefangener mit sich führten.

Frühmorgens am selben Tage war Lettenborn über die Eider gegangen, allein weder er vom Westen noch die Schweden von Osten gelangten zum Eingreifen in den Kampf.

Am 15. Dezember 1813 wurde ein vierzehntägiger Waffenstillstand, der später bis zum 5. Januar 1814 verlängert wurde, abgeschlossen. Während des Waffenstillstandes sollten die Alliierten das Land südlich von einer Linie Eckernförde-Husum be-

¹⁾ Anlage VII.

halten. Sie verlegten Lettenborns Kosaken nach Eiderstedt, Wallmodens und Dörnbergs Truppen in die Gegend süd- und südöstlich von Rendsburg, während die Schweden in der Gegend um Kiel blieben. Der Waffenstillstand galt nicht für Glückstadt, das von einem Korps unter dem schwedischen General Boije belagert und erobert wurde.

Den 5. Januar 1814 wurde der Feldzug wieder eröffnet. Lettenborns Korps, das den 4. Eiderstedt verlassen hatte und nach der Gegend südlich von Schleswig (Stadt) marschirt war, rückte nun schnell durch Schleswig bis nach Christiansfeld, von wo Kommandos gegen Kolding und Ripen vorgeschickt wurden. Hinter Lettenborn folgte das schwedische Reiterkorps bis Flensburg sowie auch einige Abteilungen russischer Reiterei. Nach dem Friedensschluß am 14. Januar verließen die fremden Truppen schnell die Herzogtümer, die Belagerung von Hamburg dagegen wurde weitergeführt und dauerte viele Monate.

„Unter einem furchtbar wilden Kriegsgeschrey, unter den Wirbeln der Trommel und Schmettern der Trompeten schritten sie über die Grenze.

So war denn der schreckliche Augenblick gekommen, da die schönen Fluren des glücklichen und gesegneten Holsteins von feindlichen Völkern überschwemmt werden sollten; so sollte denn auch die furchtbare Fackel des Kriegs in einem Lande lodern, welches seit einem ganzen Jahrhundert die Segnungen des Friedens genoß, das einzige Land von ganz Europa, welches durch die Weisheit seines Regenten vor dem seit mehr wie 20 Jahren allgemein flammenden Kriegsfeuer geschützt war; so mußte denn dies schöne Holstein dazu dienen, um die ehrgeizigen Absichten eines ausländischen Fürsten zu erreichen!“

Dies sind die Worte des Berichtshalters der lübeckischen Güter, Dose, anläßlich des Überschreitens der Grenze seitens der schwedischen Truppen unter Bernadotte den 6. Dezember, zwei Tage nachdem Dose den Kanonendonner bei Boden, der den Feldzug einleitete, gehört hatte.

Mit vollem Recht hebt Dose die Stellung und die blühende Verfassung „des glücklichen und gesegneten Holsteins“ zu einer Zeit, wo die Länder Europas sonst seit einer Reihe von Jahren der Schauplatz verheererender Kriege gewesen waren, hervor. Die Bevölkerung der Herzogtümer hatte allen Grund, der Regierung für die verhältnismäßig friedlichen Jahre, die sie mitten in den allgemeinen Wirren genossen hatte, dankbar zu sein.

Allein je erschöpfter die übrigen deutschen Länder wurden, um so verlockender mußte das reiche Holstein in den Augen der Kriegführenden erscheinen, und dazu scheint es gleichzeitig, als ob die Bevölkerung in den umliegenden Staaten Holstein seine bisherige Ruhe und sein Gedeihen mißgönnte und mit immer steigender Ungeduld erwartete, daß auch dies Land sich gegen Napoleon erheben sollte. Sicherlich hätten sich auch viele Holsteiner mit Freuden den Preußen, Hannoveranern, Mecklenburgern zc. angeschlossen, wenn die Umstände es erlaubt hätten, und namentlich unter der Jugend erweckte Preußens, Deutschlands Erhebung gegen die Zwangsherrschaft Napoleons keinen geringen Wiederhall. Nicht wenige Freiwillige aus Holstein traten in die deutschen Freiwilligenkorps ein — ja selbst von den dänischen Abteilungen an der Grenze desertierten nicht ganz selten Mannschaften zu den Freikorps. Die Deserteure waren teils deutsch-patriotische junge Leute, teils wurden die Desertionen durch die sehr strenge Disziplin und den sehr kargen Unterhalt in den dänischen Regimentern hervorgerufen, und endlich wirkten die Nachrichten von dem freien, lustigen Leben in den Freikorps stark auf die lockeren Elemente der regulären Abteilungen. Prügeleien zwischen dänischen und französischen Soldaten waren nicht selten, und die Soldaten merkten häufig, daß die Offiziere in solchen Fällen ihre Partei nahmen. Zu wiederholten Malen mußte die Regierung in Kopenhagen scharf auftreten und das Verhalten der Offiziere rügen. Aufrufe von den benachbarten Bevölkerungen wie z. B.: „Holsteiner, deutsche Landsleute! Der Augenblick ist da, den Ihr so lange herbei geseht! Kommt zu den Fahnen Deutschlands, von denen Euch falsche Politik zurückhielt“, kamen öfters vor, und bedeutende Geldsummen wurden „sämtlichen Dänen, die zu uns herüberkommen“, versprochen.

Auch die hier vorliegenden Aktenstücke erwähnen mehrmals geborene Holsteiner und Schleswiger in den Freikorps. Unter anderen erzählt der Pastor Liedemann zu Hörnerkirchen¹⁾, daß der Estorff-Husar, der ihm sein silbernes Petschaft raubte, ihm gesagt habe, er sei in Siebeneichen geboren, und der Magistrat zu Eckernförde berichtet, daß unter den 28 „Schwarzen Husaren“ (Schill?), die den 9. Dezember die Stadt überfielen²⁾, zwei aus Eckernförde waren. Ein Graf von Bothmer, der an der Spitze eines Kosakenhaufens in mehreren Städten in Holstein auftaucht und mit Geschick versteht, seine Taschen zu füllen, sollte in Tjeheoe geboren sein usw.

Zwar geben die hier behandelten Berichte keine Erläuterungen über politische Verhältnisse, dennoch ersieht man aus dem Bericht des Amtmanns zu Apenrade, von Stemann, daß die äußere Politik zwischen ihm und dem feindlichen General von Lettenborn erörtert worden ist³⁾, jedenfalls zur Sprache gekommen ist, trotzdem der feine und kluge Stemann diesem heiklen Thema zu entgehen suchte. Zweifelsohne hat Lettenborn, der selbst geborener Deutscher und ein kluger, gebildeter Mann war⁴⁾, versucht, Stemann zu beweisen, daß die Politik der dänischen Regierung fehlerhaft und schicksalschwer sei, und daß die Zeit gekommen sei, da Dänemark Napoleon verlassen und dem übrigen Europa folgen müsse.

Als Lettenborn 1813 mit seinen Kosaken Hamburg besetzte, war er von der großen Mehrheit der Bevölkerung als der Befreier von dem verhassten französischen Joch mit ungeheurem Jubel empfangen worden, und sein „Wunsch“ im Dezember, daß die Städte in Holstein und Schleswig seinem Kaiser und ihm zu Ehren illuminieren sollten, deutet darauf, daß er sich auch für die dänische Monarchie als Befreier aus der französi-

1) Anlage XI.

2) Anlage VI.

3) Anlage XXIII. Näheres über die Stimmungen in Holstein und Schleswig siehe bei Holm: Danmarks og Norges Historie 1807—1814, VII, 2, S. 426 ff. u. 438.

4) Über Lettenborn siehe Barnhagen von Ense: Geschichte der Kriegszüge des Generals Lettenborn 1813/14 (Stuttgart 1814).

ischen Knechtschaft betrachtete. Ein weiteres, eigentümliches Beispiel von den Auffassungen in dem von Tettenborn kommandierten Kosakenkorps ist der Befehl an den Magistrat zu Husum, daß der Probst des Orts an dem Geburtstage des russischen Kaisers eine Festpredigt in der Klosterkirche halten, daß für die in der Stadt und Umgegend einquartierten Kosakenoffiziere an demselben Tag ein gemeinsames Mittagsmahl, zu welchem die Beamten der Gegend eingeladen wurden, veranstaltet werden, und endlich, daß von der Stadt aus demselben Anlaß illuminiert werden soll¹⁾.

In seinem früher erwähnten Ausspruch über „die ehrgeizigen Absichten eines ausländischen Fürsten“ macht der Berichtshalter Dose auf Stockelstorf seinem gerechten Zorn gegen den Kronprinzen von Schweden Luft und zeigt hierin eine richtigere Auffassung der politischen Verhältnisse als der Administrator der Grafschaft Rantzau, von Hennings, der beim Anblick der zerstörten Umgegend von Hamburg ausrief: „dagegen hätte die Nordarmee kämpfen sollen, nicht gegen uns“²⁾, denn dies lag dem Kronprinzen unendlich fern.

In der That herrschte ein tiefer Gegensatz zwischen den deutschen und russischen Korps und den schwedischen. Jene ließen sich nur mit dem größten Unwillen von dem ablenken, was ihnen der Hauptzweck war: die unbedingte Unterwerfung Napoleons. Statt dessen mußten sie hier dem schwedischen Kronprinzen auf seinem Zug gegen Norden folgen und ihm bei der Durchführung seiner Sonderinteressen helfen. Der Kosakenoffizier, welcher gemeinschaftlich mit einem dänischen Offizier am 18. Dezember durch Barmstedt kam, um die Nachricht vom Waffenstillstand nach Neumünster und Rendsburg zu bringen, und „freimütig äußerte“: „Ob es gut ist, daß wir hier unsere Zeit verlieren, und nicht besser täten gegen den Bluthund zu Felde zu ziehen, der ganz Europa unterdrückt, darf der Soldat nicht beurtheilen; er muß gehen, wohin er commandirt wird“²⁾, sprach nur laut aus, was die Mehrzahl in den nichtschwedischen Korps dachte. Für eigene Rechnung fügt Hennings hinzu: „Es war

1) Anlage IXX.

2) Anlage XI.

allerdings ein schmerzhaftes Gefühl für uns, das Opfer eines Krieges zu werden, der für die Befreiung der Menschheit unternommen seyn sollte."

Die Ideen der sogenannten Zeit der Aufklärung, der hundertjährige Friede und die damit folgenden günstigen ökonomischen Verhältnisse im Verein mit einer schwachen, wohlwollenden Leitung von oben hatten in den Herzogtümern wie anderswo einen gewissen Grad von äußerer Loyalität dem Landesfürsten gegenüber bestehen lassen, gleichzeitig aber auch eine stark materialistische Lebensanschauung hervorgerufen, das Pflichtgefühl in weiten Kreisen der Bevölkerung erschlaffen lassen und sie dabei äußerst unduldsam gegen jedweden Druck, jede Beschränkung ihrer vermeintlichen juristischen und moralischen Rechte gemacht. Es ist unbestreitbar, daß nicht wenige Fälle von Mangel an wirklicher Würde, an wirklichem Patriotismus vorkamen, während dagegen an anderen Stellen ein sonderbarer Mangel an Verständnis für die Anforderungen des Krieges, eine gewisse innere Beringschätzung der bewaffneten Macht bemerkbar ist. Sehr häufig begegnen uns in den Berichten Klagen und Entrüstung über sogenannte „unberechtigte“ Forderungen von Seiten des fremden Militärs, selbst wenn diese Forderungen wirkliche Kriegsmittel, nämlich Reit- und Wagenpferde, Wagen, Stiefeln und Proviant betrafen.

In der Grafschaft Ranzau tritt der Administrator gegenüber den fremden Truppen auf, ganz wie er in Friedenszeiten gegenüber dem eigenen Militär auftreten würde: als z. B. ein Quartiermeister von dem Lützowschen Korps am 29. Dezember für eine Reitende Batterie Quartier machen will, fragt Hennings sogleich nach „der Ordre, nach dem Etat, nach der Fourageanweisung“. Natürlich erhält er aber auch die kurze Antwort: „Der Officier, der kömmt, ist die Ordre; was kömmt, muß Platz finden; für die Fourage muß gesorgt werden.“ Voll Entrüstung schreibt er gleichzeitig: „In Barmstedt rückten Lützowsche Dragoner ohne mein Vorwissen ein: ich wußte nicht, wie stark sie waren, da weit mehr kamen, als anfänglich angegeben wurden.“

Es ist durchaus unrichtig, wenn die Behörden in den Herzogtümern über rohe, gewalttätige oder willkürliche Behand-

lung von Seiten der fremden Truppen klagen; sie hätten sich eher glücklich preisen müssen, so guten Kaufs davongekommen zu sein — mit dem Verlust einer Anzahl Pferde und Wagen, einiger Waren und verhältnismäßig wenig Geld. Selbstverständlich muß man berücksichtigen, daß die Berichte zum Teil absichtlich so kläglich abgefaßt sind, weil sie als eine Art von Reklamation dienen sollten.

Ohne von der geradezu wunderbaren Disziplin und „Bescheidenheit“, die die schwedischen Truppen überall, wo sie hinkamen, zeigten, und von der fast immer sehr rühmlichen Manneszucht und großen Gutmütigkeit der Kosaken zu reden, muß man doch sagen, daß selbst die am stärksten geschmähten Freikorps: Schills Husaren, Lützowsche Jäger, Dragoner und Artillerie, Estorff-Husaren, Hanseaten usw. in Wirklichkeit sich zusammennahmen. So auf dem Gute Bramstedt, wo der Bauernvogt in Hitzhausen sich zur Gegenwehr setzt, als Estorff-Husaren, „dieser Abscham der Menschheit“, bei ihm Pferde requirieren. Da „riß ihm endlich die Geduld. Er setzte sich zur Wehr, ward übermannt, gemißhandelt, gefangen und nach Kellinghusen abgeführt und erst nach mehreren Tagen wieder losgelassen. Seine Handlung ward Rebellion genannt, Rebellion für welche das ganze Dorf zum warnenden Beispiel geplündert und an allen Ecken angezündet werden mußte. Diesen Schluß zu mildern gelang den ernstlichen Vorstellungen und dringenden Bitten und Beschwörungen des Gutsbesizers, der endlich eine Sprache annahm, die ihm sonst fremd ist. Aber die Ausfouragierung, Plünderung und Verheerung des Dorfs abzuwehren, stand nicht in seiner Macht.“ — Das mag vielleicht manchem hart ja grausam vorkommen; nichts desto weniger aber würde man in unserer Zeit und bei zivilisierten Heeren mit kaltem Blut ganz auf dieselbe Weise verfahren.

Und was soll man sagen von den fünf preußischen Husaren, die in Stockelstorf in einen Wortstreit mit dem Gutsadministrator Christern geraten. Dieser haut bei dem Streit eins der Pferde der Husaren mit seinem Prügel auf den Kopf und stürzt dann ins Haus, ergreift sein Gewehr, legt durch die offene Haustür auf sie an und droht sie zu erschießen. Nach einigen weiteren

Drohungen reiten die Husaren davon, ohne den Versuch zu machen, sich an Christern zu rächen. In diesem Falle darf man wohl annehmen, daß ein mitwirkender Grund zu dem glimpflichen Auftreten der Husaren der gewesen ist, daß ihr vorausgehendes Betragen im Dorf keineswegs tadellos gewesen war, allein selbst ein solcher Beweggrund zeigt doch auch eine gewisse Disziplin.

Im Vergleich hiermit war das Auftreten der Franzosen der Bevölkerung in Lauenburg und Mecklenburg gegenüber öfter ganz barbarisch; wäre nicht die Disziplin im dänischen Heere so scharf durchgeführt, so wäre man hier von Seiten einiger Abteilungen Übergriffen auch nicht entgangen.

In sämtlichen Berichten — hierunter auch denen, die nicht hier erwähnt sind — werden nur zwei Fälle, wo friedliche Landeseinwohner von den Feinden getötet worden sind, angeführt, nämlich in der Eckernförde=Gegend von Dörnbergischer Reiterei.

Durchgehends zeigten die bürgerlichen Behörden den feindlichen Truppen gegenüber ein sehr würdiges Auftreten und entzogen sich nicht ihren Pflichten, als Vermittler zwischen den Feinden und der ihnen anvertrauten Bevölkerung aufzutreten. Sehr bezeichnend für die Verhältnisse schreibt der Polizeimeister Jessen in Schleswig die klassischen Worte: „Der Magistrat suchte . . . diese Lieferungen in demselben Maaße in die Länge zu ziehen, wie der General Kreuz auf deren Beschleunigung drang¹⁾.“

In dieser Hinsicht wie in vielen anderen gingen die höchsten Beamten, in Sonderheit die Amtleute, in der vorzüglichsten Weise an der Spitze, sowohl in Schleswig wie in Holstein, und man empfängt von allen Seiten den stärksten Eindruck, welche Dienste solche durch Geburt, amtliche Stellung und Bildung hervorragenden Männer wie die Levehows, die Stemanns, die Ahlefeldts u. a. m. in schwierigen Zeiten, unter den schwierigsten Verhältnissen, den ihrer Fürsorge Anbetrachten zu leisten vermochten.

¹⁾ Anlage XX.

Als Beispiele, die die schärfsten Gegensätze im Auftreten der Behörden zeigen, sollen der Magistrat von Husum und der von Flensburg genannt werden. Die ersten suchen durch demütiges, fast hündisches Entgegenkommen den Feinden gegenüber, durch Bestechung und fast landesverrätherisches Auftreten ihrer Stadt eine besonders glimpfliche Behandlung zu verschaffen. Und gerade von dieser Stadt wurde allgemein gesagt und geglaubt, daß sie in den vorhergehenden Jahren in besonderem Grad durch die zahlreichen Kondemnationen und ausgiebigen Kapereien lukriert habe. Der Magistrat von Flensburg dagegen ist nach Schleidens Meinung nicht „weltmännisch“ genug gewesen, hat nicht dem feindlichen General die Rücksicht erwiesen, die jener fordern konnte, und scheint obendrein nicht den Kopf verloren zu haben, als der Kosakengeneral „seinen Unwillen über das Betragen des Magistrats sogleich in den härtesten und rohsten Ausdrücken gegen mich¹⁾ ergoß und von körperlicher Bestrafung des ganzen Magistrats sprach, auch äußerte, daß dieses Betragen der Stadt sehr theuer zu stehen kommen sollte²⁾“.

Was diese Rücksichtnahme auf die hohen Offiziere betrifft, so bemerkt man einen Unterschied zwischen dem Berichte des Amtmanns Stemann über den Magistrat zu Apenrade und dem des Magistrats selbst, und man ersieht, daß Stemann der Meinung ist, daß der Magistrat dem feindlichen General gegenüber unterwürfiger gewesen ist, als Stemann für passend ansieht.

Eine sehr zweideutige Rolle scheint u. a. „der Lehnsmann“ zu Welt, Magnus Abraham, während des Angriffs der Kosaken auf die Batterie bei Bollerwiek gespielt zu haben. Der Major von Philipsborn, Adjutant bei Tettenborn, leitete den Angriff und wohnte bei Abraham, während die Mannschaften auf Abrahams „Warft“ biwakierten. „Von Welt aus ergingen nun auf Befehl der feindlichen Officiere durch den Lehnsmann Abraham alle die Bestürmung der Batterie und die Unterhaltung der Mannschaften zum Gegenstand habende Requisitionen auf Garding . . .“³⁾. Das Lob des Magistrats zu Garding

¹⁾ Den Ratsverwandten und Stadtsekretär Jensen.

²⁾ Anlage XXI.

³⁾ Anlage XVII.

über Abraham mag ja sehr schön klingen, allein wenn man weiß, daß die Artilleriebesatzung der Batterie, bestehend aus Landwehrmännern der Umgegend, unter Einwirkung der Nachrichten, die ihnen unaufhörlich von der umwohnenden Bevölkerung in die Batterie gebracht wurden, rebellierten, und daß diese Landwehrmänner darauf eigenmächtig die Batterie verließen, nachdem sie auch die übrige Besatzung zum Rebellieren gebracht hatten, kann man sich nicht gegen den Verdacht wehren, daß Abraham mehr Lokalpatriot gewesen ist, als eigentlich richtig war.

Die Nordarmee, wie Wallmodens und Bernadottes Heer benannt wurde, war unglaublich bunt zusammengesetzt. Es fanden sich darin russische und schwedische Regimenter, Donkosaken, „Sibirische Uhlanen“ (Baschkiren?), Engländer und Niederländer nebst zahlreichen Freikorps, Tiroler Scharfschützen, Hamburger Bürgergarde, Schill-Husaren, Lüzkower Husaren, Jäger und Artillerie, Estorff-Husaren, Hanseaten usw. Es ist leicht verständlich, daß es schwer fallen mußte, scharfe Disziplin zu halten, namentlich innerhalb der vielen freiwilligen Korps, deren Bestandteile nicht immer die auserlesensten Elemente der Nationen waren, und man muß, wie auch schon früher hervorgehoben ist, in Wirklichkeit bewundern, daß es den höheren Führern gelang, größere Übergriffe gegen die Bevölkerung zu verhindern.

Daß sich die Generale in hohem Grade bemühten, Kriegsdisziplin zu halten, ist u. a. daraus ersichtlich, daß der General Dörnberg auf dem Marsche durch Oldesloe während der Verfolgung am 6. Dezember auf dem Markte seinen Truppen bei Todesstrafe befahl, allen Privatbesitz zu schonen¹⁾. Am schlechtesten scheinen die Verhältnisse unter den Estorff-Husaren, wo die Offiziere selbst ein höchst zweideutiges Verhalten zeigten, sowie in den Hanseatischen Abteilungen gewesen zu sein. Über die erstgenannten berichtete der Kammerherr v. Hennings²⁾: „Wir erwarteten von Kriegern, die sich rühmten, die Befreier Europas zu seyn und den Staaten ihre Unabhängigkeit gegen

¹⁾ Anlage III.

²⁾ Anlage XI.

den Despotismus Napoleons zu sichern, ein ehrenvolles Betragen, empfangen aber bald das Gegentheil. Officiere und Gemeine begingen die schändlichsten Räubereien . . . Die Husaren zerstreuten sich in der Nacht in den Dörfern, überfielen die Bewohner und erpreßten von ihnen Geld, Uhren und dergleichen . . .“ Später schreibt er, wahrscheinlich auf die Estorffer gemünzt: „So unangenehm und beschwerlich auch die Last der Einquartierung so vieler Menschen ist, so ist doch dieses nichts gegen die Insolenz des übermüthigen Siegers, der in seinen Reden und Betragen alle äußere Politur, allen Anstand, alle persönliche Achtung aus den Augen setzt, sich selbst für alles und andere für nichts achtet. Man muß es erfahren haben, um ganz beurtheilen zu können, wie sehr dies einen jeden gebildeten Menschen anekelt. Es war für uns um so empörender, da wir eben so sehr die Ursache, die uns diese Horden herben geführt als ihr Benehmen verachten und doch beständig ihre Rodomontaden anhören mußten . . .“

An einer anderen Stelle gibt Hennings eine Schilderung eines der freiwilligen Jägerkorps, das offenbar aus Österreichern bestand. Hennings saß eben zu Tisch mit seiner Einquartierung — fünf Offiziere aus Lützows reitender Artillerie —, da fand sich der Hauptmann dieser Jägerkompagnie ein und wollte auch Quartier haben. „Ich stellte vor, wie überfüllt wir waren; es hieß: „Sie schaffen in fünf Minuten Quartier, oder ich mache es selbst.“ „Nichts leichter in der Welt“, sagte der Kapitain, „ich schmeiße den Eßtisch“, an dem eben die Offiziere mit uns saßen, „heraus und habe Platz für mich und meine Leute“. Der rohen Gewalt war nicht zu widerstehen.“ Darauf über die inneren Verhältnisse in dieser Kompanie: „Disciplin und militairische Haltung war so wenig als äußere Decenz und anständige Lebensart. Ober- und Unterofficiere lebten unter einander wie Cameraden, die Gemeinen wurden nur bittend behandelt. Es hieß, sie machten ein Frei Corps aus, von Baronen, Grafen und Kriegsräthen. Auch hatten einige von ihnen Belesenheit und Kenntniße, aber in ihrem Betragen glichen sie rohen Studenten und hatten nicht die feine Bildung achtbarer Officiere. Besonders hatte das Trinken sie verwildert, welches vom Morgen bis zum Abend fortgesetzt wurde; ich glaube, daß

die mehrsten unter ihnen nicht einen Augenblick in einem völlig nüchternen Zustande waren. Im Dienst war alles vernachlässigt, die Armatur äußerst schlecht . . . Die Officiere feierten ihre Neujahrs Orgien mit der größten Unbescheidenheit; in den dreyn bis vier Tagen, die sie bey mir zubrachten, tranken sie gegen 120 Bouteillen Wein . . .“

Den 7. Dezember kamen die Estorff-Husaren nach dem Gutshof Bramstedt „mit ihrem ganzen Anhang von mecklenburgischen Nachläufern und Huren. Die Officiere requirirten ungestraft, die Gemeinen plünderten . . . keine Mannszucht gehalten, keine Requite geblasen, keine Quartiere visitirt wurden! Es patrouillirte, wer wollte, patrouillirten bey Nacht und befand sich bey Tage, wo es ihnen beliebte.“

Übrigens kann es nicht überraschen, daß dieselben Abteilungen an verschiedenen Orten verschiedenes Auftreten zeigen konnten — hierzu hat aber sicher die eigene Haltung der Bevölkerung das ihrige beigetragen. So lobt z. B. Kammerherr Hennings den siebenzigjährigen Rittmeister Fischer von den Lüchow-Husaren seines durchaus musterhaften Auftretens wegen, während die Reiter eben desselben Rittmeisters während des Einmarsches in Wandsbek die allergrößten Gewalttätigkeiten verübt haben sollen. Es ist jedoch denkbar, daß das üble Betragen der norddeutschen Freikorps als eine Art Vergeltung für die Gewalttätigkeiten der französischen Truppen in Mecklenburg und Lauenburg usw. aufzufassen ist¹⁾. Auch darf nicht vergessen werden, daß die feindlichen Truppen aus ärmlichen, ausgefogenen Gegenden kamen, und daß sie zum Teil darauf hingewiesen waren, sich in dem wohlhabenden, blühenden Holstein mit Kriegsmitteln für den bevorstehenden weiteren Feldzug gegen Napoleon zu versehen.

Eine spezielle Erwähnung verdienen die Kosaken. Die vorliegenden Berichte geben hinsichtlich dieser Söhne der fernen russischen Steppenländer recht interessante Mitteilungen und stellen in mehreren Beziehungen jene sonderbaren Krieger in eine Be-

¹⁾ Hinsichtlich des Auftretens der Davoust'schen Truppen siehe u. a. Friedrich: Geschichte der Befreiungskriege 1813—15, S. 403f. Die dänischen Offiziere erwähnen des öfteren mit Abscheu und Entrüstung die Ausschreitungen der französischen Truppen.

leuchtung, die nicht unwesentlich von der landläufigen Auffassung abweicht.

Kosakenregimenter fanden sich sowohl bei Wallmodens (des Kronprinzen von Schweden) wie bei Woronzows Korps, welches Hamburg von Norden einschloß. Hier wird namentlich aber nur Lettenborns Kosakenkorps, das übrigens zu wiederholten Malen genannt ist, erwähnt. Lettenborns Kosaken waren sämtlich Don-Kosaken und bestanden aus 4 Regimentern¹⁾. v. Quistorp gibt ihre Stärke auf ungefähr 1200 Mann (Pferde) an. Die Berichte aus Schleswig und Holstein veranschlagen gewöhnlich ihre Stärke viel höher, wie es immer der Fall ist, wenn die Bevölkerung solches angeben soll. Von den Führern werden verschiedene namentlich genannt, so z. B. der Major Baron von Drost, Rittmeister oder Major Baron von Herbert, die Rittmeister von Schultß, von Bärens (Behrens), Baron von Wenckstern, von Philipsborn (der auch Major genannt wird), Graf von Hahn, Leutnant Graf von Bothmer. Obersten oder Oberstleutnants werden gar nicht erwähnt. Die Namen dieser Offiziere klingen sehr wenig russisch, und es wird auch gelegentlich, z. B. von Herbert, gesagt, daß dieser oder jener „Kosakenoberst“ Rittmeister im regulären Heer sei. Die Benennung „Pulk“ trifft man öfter anstatt Schwadron oder Regiment.

Die hier namentlich aufgeführten Offiziere sprachen alle Deutsch, und sie sind es gewöhnlich — nebst Lettenborn selbst und dessen Adjutanten — welche in mündlichen Verkehr mit den Zivilbehörden treten. Über den General Bennigsen, der im Frühling 1814 die Belagerung von Hamburg leitete, wird ausdrücklich berichtet, daß er nur Russisch spreche. Von den jüngeren Offizieren, den eigentlichen Kosakenoffizieren, erfährt man so gut wie nichts — eine einzelne Bemerkung ausgenommen: ihre Sprache sei unverständlich, „sie verstehen niemanden, und niemand versteht sie“.

Im „leichteren“ Reiterdienst, d. h. im Dienst außerhalb des eigentlichen Kampfes, also im Vorpostendienst, bei Fouragierungen, Bewegungen in Flanke und Rücken des Gegners waren sie bei

¹⁾ Denissow VII, Sulin IX, Grebзов II und Komissarow I.

ihrer Schnelligkeit, fast unglaublicher Ausdauer und Gewissenhaftigkeit in der Pflege der Pferde vorzüglich und bei Tag und Nacht, bei gutem und schlechtem Wetter, augenblicklich zur Verfügung. Zum Kampfe mit einer regulären, wohl ausgebildeten Reiterei dagegen waren sie nur wenig geeignet, und der dänischen Reiterei gegenüber hielten sie niemals Stand — zumal da diese Reiterei an sich vorzüglich war und vorzüglich ausgenutzt wurde¹⁾.

Sehr große Gutmütigkeit scheint ein hervortretender Charakterzug bei den Kosaken gewesen zu sein. Sie zeigten sich in vielen Beziehungen fast kindisch in ihrem Betragen, oder richtiger gesagt, wie gutgeartete, ab und zu aber auch unartige und mutwillige Knaben. Sehr bezeichnend ist, was der Gutsinspektor auf Gramm in Nordschleswig von einem Patrouillenritt erzählt²⁾: „Eines Vormittags wollten 3 Cosacken nach Gabel reiten, wohin sie einen Wegweiser verlangten, den sie erhielten. Sie waren aber kaum von meinem Hause weggeritten, als sie wieder umkehrten, um nach Rödding zu reiten. Auch dahin kamen sie nicht, sondern kehrten im Dorfe Brenstrup, wo sie durch sollten, um nach Rödding zu kommen, bey dem daselbst wohnenden herrschaftlichen Förster Weismann ein. Als sie das Haus allenthalben besehen hatten und darnächst auf dem Hofplatze einige Kalkutten sahen, kriegten sie dazu Appetit und verlangten ein Paar davon. Der Förster ließ ein Paar davon die Köpfe abschlagen und den Cosacken zuwerfen; sie verlangten aber solche gerupft, und ihr Wille geschah. Als sie wieder in die Stube kamen, verlangten sie gebieterisch gleich Kaffee; allein der Förster antwortete eben so barsch: daß sie keinen Kaffee kriegten. Sie ritten hiernach mit den erhaltenen Kalkutten zufrieden wieder nach Gramm.“ Als die Sache dem Anführer, einem Unteroffizier, gemeldet wird, schickt dieser sogleich die Vögel zurück zum Förster und will die Schuldigen zur Bestrafung nach Hadersleben schicken. Aus Arnsburg unweit Hamburgs wird berichtet³⁾, daß

1) In den „Meddelelser fra Krigsarkiverne“ Bd. VII und VIII findet man eine Anzahl kleiner Einzelheiten über Zusammenstöße zwischen Kosaken und den dänischen Reitern.

2) Anlage XXV.

3) Anlage IX.

die dort einquartierten russischen Soldaten aus Mutwillen einen Knecht bei den Beinen aufgehängt hätten, und daß der Knecht gewiß gestorben wäre, wenn nicht der dänische Leutnant Schow zur Stelle gekommen wäre und ihm das Leben gerettet hätte.

Im allgemeinen Volksglauben stehen die Kosaken zweifellos am häufigsten als zügellose Banden, die nach eigenem Gutdünken, überall wo sie hinkamen, stahlen, raubten, plünderten, die Häuser der Bauern anzündeten und jung und alt auf ihren Lanzen aufspießten, verzeichnet, und gleichzeitige bildliche Darstellungen dergleichen entsetzlicher Szenen waren sehr häufig. Allein diese Auffassung ist der Wirklichkeit so fern wie irgend möglich, denn die Kosaken waren, wie schon gesagt, überaus gutmütig, und es herrschte unter ihnen eine vorzügliche Manneszucht, die obendrein leicht und ohne Anwendung von Strafen aufrecht erhalten worden ist. Einige diesbezügliche Äußerungen von den Zivilbehörden verschiedener Gegenden zeigen dies.

So wurde Arnsburg den 4. Dezember von ungefähr 100 Kosaken mit zwei Offizieren überrascht: „Das Verhalten war besser, als man es vom Feinde erwarten konnte. Außer der Verpflegung der Mannschaft und Pferde hatten die Einwohner keine Belästigung von ihnen. Am Abend kamen noch 100 Kosaken mit 2 Offizieren nach, die sich ebenfalls ruhig betrugten¹⁾.“

In Heide rücken am 9. 100 Kosaken ein. Der Führer, Rittmeister Behrens, gibt Quittung für den Inhalt zweier königlichen Kassen, untersucht auf der Post einige Briefe, gibt aber dieselben wieder zurück, verlangt die Waffen der Küstenmiliz ausgeliefert, gibt sie aber gegen Verpflichtung, daß dieselben nicht gegen das russische Militär gebraucht werden dürfen, zurück und reitet darauf seines Weges. „Ohne weitere Requisitionen zu machen und ohne die geringsten Excesse zu begehen, zog dies erste Kosakendetachement noch an demselben Abend weiter . . .“²⁾. Der Rittmeister (oder Leutnant) Graf Bothmer kommt auch nach Heide und tritt ebenfalls sehr bescheiden auf, während dagegen der Graf von Hahn und andere weniger anspruchsvoll sind.

¹⁾ Anlage IX.

²⁾ Anlage XV.

In Garding erscheint am 11. frühmorgens ein Unteroffizier mit 30 bis 40 Kosaken. Nachdem sie sich zunächst alle Eingänge der Stadt versichert haben, verlangen sie „Fourage, Frühstück, Mittagessen . . . Der Unteroffizier besuchte das Militair Hospital, versprach Ruhe und Sicherheit und forschte nur nach den Waffen“¹⁾). Nachdem dies Kommando in aller Ruhe abmarschiert ist, kommt ein größeres Kommando am Nachmittag desselben Tags und verbleibt bis an den nächsten Tag, an welchem „die Mannschaft — welche sich äußerst ruhig und zufrieden betrug —“ nach Vollerwiek aufbrach.

In einem Bivak bei Rödemis und Mildstedt lagen während des Waffenstillstandes vom 18. Dezember bis den Januar hinein 150—200 Kosaken. „Wir,“ das heißt der „Vorsteher“ in Husum, „können von den in dem Bivouac liegenden Truppen durchaus nichts Erhebliches anführen, indem, einzelne Mauseereien abgerechnet, sich durchaus nichts merkwürdiges mehr von ihnen sagen läßt“²⁾.) Nach Husum selbst kam am 11. Dezember der Rittmeister von Herbert mit ungefähr 150 Kosaken, „die ruhig und ohne im geringsten Excesse zu begehen, einrückten“ und auch später keinen Anlaß zum Klagen gaben. Der spätere Kommandant der Stadt, Baron von Wendk Stern, der persönlich reichliche, teils freiwillige, teils abgezwungene Geschenke von der Stadt erhielt, hat, so erklären die Väter der Stadt in ihrem offiziellen Bericht, „immer sehr gute Mannszucht gehalten“. Noch später kommt das ganze Kosakenkorps unter Lettenborn nach Husum und „betragen sich sehr ruhig“.

In der Stadt Schleswig verursachten die Kosaken freilich bei dem ersten Einrücken viel Alarm und Unordnung, „indem die Einwohner aller Lebensmittel beraubt worden waren, auch einige jedoch unbedeutende Plünderungen vorfielen“. Mit dem später einrückenden Regiment „Sibirischer Uhlanen“ war der Polizeimeister Jessen auch recht unzufrieden³⁾). In Flensburg aber werden eigentlich keine Klagen gegen die Kosaken angeführt, und in Apenrade hielten sie „sehr gute Mannszucht“,

1) Anlage XVII.

2) Anlage XVIII und XIX.

3) Anlage XX.

und Tettenborn versicherte dem Bürgermeister Schow, „daß der Stadt auch nicht ein Haar gekrümmt werden sollte“, ein Versprechen, das auch erfüllt wurde. Ebenso verhielten sich die Kosaken im übrigen Nordschleswig.

Bemerkenswert ist die Schnelligkeit, mit der die Kosaken bedeutende Länderstrecken überschwemmen, und das Überraschende in ihrem Auftreten. In der Regel kann man nicht sagen, daß das Gerücht ihnen vorausläuft, denn sie wälzen sich plötzlich in Städte und Dörfer hinein, ohne von Reisenden oder ausgeschiedenen Boten signalisiert zu sein; allein diese Erscheinung hängt zum Teil damit zusammen, daß die Kosaken die Strecken, wo sie sich augenblicklich niederließen, vollständig absperreten, so daß keiner hinaus schlüpfen und Botschaft nach anderen Gegenden bringen konnte.

Am 6. Dezember werden sie von Trittau aus losgelassen, und schon am Abend desselben Tags rücken sie in Bramstedt, ungefähr 70 km von Trittau, ein. Aber noch in der Nacht zwischen dem 6. und 7. rückt die Vorhut durch Neumünster nach weiteren ungefähr 20 km Marsch, und am 7. mittags rückt Tettenborn mit den Hauptkräften in Neumünster ein. Am 8. steht Tettenborn bei Jevensede ungefähr 8 km südlich von Rendsburg, so daß das Korps in weniger als dreimal vierundzwanzig Stunden eine Weglänge von mehr als 120 km in feindlichem Lande, zum Teil unter Gefecht, durchmessen und mehrere Transporte von Kranken, von unausgebildeten Rekruten, Trainkolonnen, Pferdedepots usw. aufgehoben hat. Und hierbei muß wieder hervorgehoben werden, daß die vorausgehende Periode ungewöhnlich regnerisch gewesen war, so daß selbst die Wege sehr durchweicht und beschwerlich waren. Nach einem Angriff auf die dänischen Vorposten bei Jevensede und nachdem die Kosaken einen vergeblichen Versuch, dem dritten Jütischen Reiterregiment¹⁾ (Leichte Dragoner) unterwegs von Ikehoe nach

¹⁾ Das genannte Reiterregiment war nach einer Reihe größerer und kleinerer Gefechte auf eine Stärke von nicht viel mehr als 300 Gemeinen herabgesunken — allein im Gefecht am 6. zwischen Wandsbek und Sidsøerup verlor es 52 Mann — und erhielt plötzlich Ordre nach Rendsburg zu gehen. Am 8. um 8 Uhr vormittags setzte es sich von Wandsbek aus in Marsch,

Rendsburg den Weg zu verlegen, unternommen haben, biegen sie gegen Westen aus und passiren am 10. die Eider bei Friedrichsstadt — wahrscheinlich durch Schwimmen.

Die Ausdrücke, mit denen das Einrücken der Kosaken charakterisiert wird, sind gewöhnlich dieselben: Überraschend, im Galopp kommen sie heran. So berichtet der Magistrat von Neumünster, daß in der Nacht auf den 7. und am Morgen einige Hundert Kosaken „hereingesprengt waren . . .“ Heide: „Es war am 9. Dec. . . . Vormittags, als plötzlich und ganz unerwartet die ersten feindlichen Truppen, und zwar ein Kosakendetachement von circa 100 Mann . . . hier einrückte.“ Der Polizeimeister in Schleswig sendet Kundschafter aus, die noch bis nachts 12 Uhr melden, „daß sich keine feindlichen Truppen vor der Stadt sehen ließen.“ Jedoch schon eine Viertelstunde später „sprengen“ Kosaken durch die Stadt, und am folgenden Abend bei „fürchterlichem Schneegestöber“ rückt „ganz unerwartet der General Tettenborn mit 1500 Kosaken“ ein. In Apenrade „des Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr sprengten die ersten Kosaken in die Stadt.“ Ganz anders dagegen in Gramm, wo „11 Kosaken zu Pferde vor meinem Hause ankamen, stiegen ab, banden ihre Pferde und logirten sich bey mir ein“, obwohl man noch mitten im Kriege war.

In ähnlicher Weise wie die Kosaken verfahren übrigens auch sehr häufig die berittenen Freikorps der Nordarmee, wenn sie die Dörfer und Städte absuchten oder Quartier machen sollten: sie „sprengten“ in die Ortschaften ein, die Pistole in der Faust. In Oldesloe am 6. Dezember, kurz nachdem die Dänen die

durch Hamburg über Pinneberg und Izhoe, gönnte sich an diesen zwei Orten zwei bis drei Stunden Ruhe, marschierte sonst Tag und Nacht, so daß es am 9. um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags in vollständiger Ordnung in Rendsburg einrückte. Es hatte somit in 31 $\frac{1}{2}$ Stunden, auf bodenlosen Wegen und von den Kosaken umschwärmt, 130 km zurückgelegt. Der Landgraf Carl v. Hessen schreibt hierüber am 9. aus Rendsburg: „Um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittag den 9./12. kam das Jütische Dragoner Regiment von Wandsbeck an, welches in einem äußerst forcirten Marsch hergezogen war. Es war kaum den Paß bei Jevenstedt passirt, als der Feind folgte und den Paß bei Jevenstedt lebhaft attackirte mit Gewehrfeuer und kleinen Kanonen.“ (Meddelelser fra Krigsarkiverne VIII S. 187.) Vergl. Anlage IX.

Stadt verlassen, „kam . . . ein Lieutenant mit 6 Mann von der Reitenden Russisch-Deutschen Legion hier an und ritt in gestrecktem Galopp durch alle Straßen der Stadt, um solche zu recognoszieren“. In Stockelsdorf „sprengten“ preußische Husaren auf den Hof hinein, und nach dem Krawall mit dem Gutsinspektor „sprengten“ sie wieder davon usw.

Die zahlreiche und vorzügliche Schwedische Reiterei dagegen, der man doch sonst nicht mangelnde Schneidigkeit im Angriff vorwerfen kann, rückt gewöhnlich würdevoll, geschlossen und in langsamer Gangart ein, wobei jedoch hervorgehoben werden muß, daß ja sowohl Kosaken wie die Freikorps ausgesprochene „leichte“ Reiterei waren und in der Regel der eigentlichen Schlachtenreiterei, den Schweden, weit vorausseilten.

Die verschiedenen Berichte liefern übrigens viele Einzelheiten über den Sicherheitsdienst der Kosaken. Ihre gewöhnliche Marschformation scheint ein starker Vortrupp von 100 bis 200 Reitern ein bis zwei Stunden vor dem Hauptkorps gewesen zu sein mit einer vorgeschobenen Spitze sowie Seitenpatrouillen, deren jede aus einigen Reitern bestand.

Es ist bekannt, daß man die größeren Truppenkörper damals häufig im Freien bivakieren ließ, anstatt die Truppen in Quartiere zu verlegen. Bei der Nordarmee des Kronprinzen von Schweden in Holstein und Schleswig verfuhr man jedoch nicht so, denn die Schwedischen Regimenter bezogen immer Quartier, selbst wenn sie 100 bis 200 Mann in einzelne Häuser oder Höfe verlegen sollten. So verlegt der General Possé 3000 Mann in den kleinen Flecken Reinfeld, und beim Einrücken in Schleswig bestehen die Quartiermacher bestimmt darauf, daß die ganze Reiterbrigade von angeblich 2000 Pferden einquartiert und sogar die Domkirche geöffnet werden muß. Stockelsdorf muß eine Einquartierung von 1200 Mann und 500 Pferden aufnehmen — und so überall bei den Schweden. Aber auch die Generäle Dörnberg und Wallmoden verlegten ihre Truppen in Quartiere, wenn es irgend möglich war. So sehen wir am 6. Dezember das Dörnberg'sche Korps in Oldesloe einrücken und eine halbe Stunde darauf Wallmoden mit Generalstab und „wenigstens 4000 Mann“. „Ununterbrochen bis spät in die

Nacht marschierten Truppen ein, um nach geschehener Beköstigung und nächtlicher Beherbergung weiter ins Land zu dringen; alle mußten untergebracht und verpflegt werden . . ." ¹⁾). Am 7. fingen „neue Einzüge und Durchmärsche an . . .“, und die Verlegenheit stieg gegen Abend aufs höchste, als in dieser Stadt, deren sämtliche Häuser mit Militär schon überfüllt waren, noch 2500 Mann schwedische Infanterie und Artillerie mit vielen Offizieren, aller Vorstellungen ungeachtet, untergebracht und verpflegt werden mußten . . ." ²⁾).

Die Nacht vor dem Kampfe bei Sehestedt am 10. Dezember sehen wir, daß die Generale Dörnberg und Wallmoden ihre Truppen über langgestreckte Terrainabschnitte verteilen, sie beziehen Quartiere, während das dänische Korps in zwei Hauptgruppen zu je 6000 Mann auf dem Hofe Lindau und in den Dörfern Revenstorff und Gettorf biwakiert. Demzufolge kann sich das dänische Korps sammeln, noch lange vor Tag in Marsch setzen und mit vereinten Kräften in den Feind einbrechen, während dieser noch zum Teil in Marschkolonnen und Quartieren auf einer Strecke von mehreren Meilen verteilt ist. Dieses Verhältnis zeichnet deutlich die Vor- und Nachteile der zwei Unterbringungsarten.

Es muß jedoch betont werden, daß es diese Nacht ziemlich stark frohr und daß, während die dänischen Truppen ausnahmslos aus kräftigen, genügsamen und geduldigen Bauernknechten bestanden, die dabei abgehärtete Soldaten waren und denen man fast alles zumuten konnte, Dörnbergs und Wallmodens Soldaten zum großen Teil Stadtmenschen waren, welche weit größere Rücksichten erforderten.

Im Gegensatz zu den schwedischen und deutschen Truppen biwakierten die Kosaken fast immer, sowohl während der Operationen als unter dem Waffenstillstande, obgleich man sich mitten im Winter befand. Es scheint wirklich, als ob diese abgehärteten Menschen und ihre Pferde sich am wohlsten unter freiem Himmel befanden, gleichgültig gegen die Unbilden des Wetters. Dafür waren sie unter allen Verhältnissen darauf

¹⁾ Anlage III.

²⁾ Ebendasselbst.

bedacht, vor allem reichlich Speise und Trank für sich selbst und Futter für ihre Tiere herbeizuschaffen. Ihr erstes Verlangen, wo sie einen kürzeren oder längeren Aufenthalt machten, war: Fourage, Frühstück, Mittagessen (oft beides gleichzeitig), Branntwein und Wein! Sie sorgten außerdem dafür, immer warm angezogen zu sein, indem sie zwei drei Röcke und Mäntel übereinander trugen. Farbe, Stoff und Schnitt, ob Uniform, ob Männer- oder Weiberröcke, war ziemlich gleichgültig. Daher sieht man überall, wo die Kosaken hinkamen, daß die Führer Tausende und Ubertausende von Ellen Tuchwaren sowie Stiefel requirierten, und in einem Falle, wo eine der größeren Städte in Schleswig nicht selbst eine so große Quantität an Tuch aufbringen konnte, mußten ein paar der Magistratsmitglieder, mit Geld und Kreditive versehen und von zwei Kosakenoffizieren begleitet, unverzüglich nach Lübeck, um das verlangte Tuch einzukaufen.

Fast komisch sind die Verhältnisse in der Stadt Schleswig in der Nacht auf den 6. Januar. Der Polizeimeister hat den Einquartierungskommissionen befohlen, „eine gehörige Anzahl Billets für eine bedeutende Truppenzahl in Bereitschaft zu halten, und die Nacht auf Einquartierung gefaßt zu seyn, um wo möglich zu verhindern, daß die einrückenden Feinde sich nicht selbst einquartierten“. Aber der zuerst ankommende Pulk Kosaken will gar nichts von Einquartierung hören, sondern verlangt „tobend und drohend Wein, Branntwein, Fleisch, Brot und Fourage“ und geht ins Bivak südlich der Stadt. Am Abend desselben Tags, bei einem „fürchterlichen Schneegestöber“, rückt das Hauptkorps in Friedrichsberg ein. „Der Billetteur des Friedrichsbergs“ ist gewissenhaft mit seinen Quartierbillets erschienen — allein man will gar nichts von seinen Billets wissen, und die 1000 bis 1200 Reiter quartieren sich selbst in den wenigen Häusern ein, „wodurch die Unordnung und der Tumult aufs höchste stieg. Die Pferde wurden auf der Straße in langen Reihen aufgestellt, die Fenster aus den Häusern genommen und von Stühlen Heugitter gemacht. Die Cosacken jagten lärmend durch die Stadt und verlangten mit fürchterlichen Drohungen von dem Bürgermeister und mir Fourage, stürmten

die Schloßwache, prügeln die Bürger, welche sie besetzt hatten, aus einander . . ." ¹⁾).

Am 9. kommen die Sibirischen Ulanen an. Der General Kreuz ist zwar so liebenswürdig, die Quartierbillets verteilen zu lassen, aber an die Quartierbillets „hielten sie sich nicht gebunden, sondern quartierten sich in jedes Haus, welches ihnen gefiel, ein; mehrere hatten auch wohl 7—8 Quartiere zugleich.“ Das geordnete Einquartieren hat sich also „nicht bewährt.“ — Ebenso geht es in Flensburg mit der beabsichtigten Quartierverteilung. In Gramm aber logieren sich die elf Kosaken bei dem Inspektor Lorenzen ein. Nichts desto weniger muß Tag und Nacht ein starkes Wachtfeuer unterhalten werden — das ist unumgänglich notwendig! Umsonst sucht der Inspektor das Wachtfeuer auszuschlagen, weil sein Haus Strohdach hat und es gar zu gefährlich sei. Daher ordnet er an, daß Tag und Nacht Kätner und Insten am Feuer der Kosaken Wache halten.

In Lönning quartieren sich die Kosaken während des Waffenstillstandes ein, wodurch der Magistrat offenbar in sehr üble Laune gerät. „Jeder Gemeinde verlangte in dieser Zeit des Morgens und Nachmittags Kaffee, des Mittags sowohl als des Abends warmes Essen und außerdem Branntwein soviel, als er zu trinken Lust hatte. Die Corporäle und Wachtmeister begnügten sich schon nicht mehr mit Branntwein, sondern verlangten Rum und Wein gleich den Officieren, die diese Getränke durchgängig in sehr reichlichem Maaße genoßen. Nacht und Tag mußten die Stuben geheizt werden ²⁾.“

Bemerkenswert ist die Leichtigkeit, mit der die Kosaken bei Tag und Nacht Weg und Steg finden können: es ist ihnen offenbar ziemlich gleichgültig, ob es Tag oder Nacht ist, wenn sie marschieren. In Garding trifft das erste Kommando zwei Stunden vor Tag ein. In Schleswig rücken die ersten ungefähr um Mitternacht ein, und morgens um vier Uhr trifft der Quartiermacher des Generals Lettenborn in Apenrade ein. Noch bezeichnender ist das Verhalten der 11 Mann in Gramm, die am Nachmittag des 16. Marschordre erhalten, „und sie ritten kurz darauf, nämlich

¹⁾ Anlage XX. Welche herrlichen Sujets für einen Maler!

²⁾ Anlage XVI.

abends in der Dunkelheit weg von hier nach Hadersleben“ — fast 30 km. Und sogleich den nächsten Morgen früh gehen sie mit dem Regiment von Hadersleben über Apenrade nach Flensburg, wo sie am Nachmittag eintreffen.

Beradezu bewundernswürdig ist das Verhalten der schwedischen Truppen. Während die Kosaken, trotz ihrer Gutmütigkeit und gewöhnlich vorzüglicher Disziplin, doch dann und wann über die Stränge schlagen, geschieht dies bei den Schweden nicht, und von allen Städten und Distrikten ohne Ausnahme ertönt ein einstimmiges Lob über hohe und niedrige Offiziere sowie über Gemeine wegen der schwedischen Disziplin, Ordnung und „Bescheidenheit“. Die Schweden wirken außerdem nicht nur durch ihr Beispiel auf die anderen Heerhaufen, sondern sie werden direkt von den Zivilbehörden herbeigewünscht und gebraucht, um gelegentlichen Zügellosigkeiten anderer Truppen zu steuern. Selbstverständlich handeln die schwedischen Truppen unter dem Einfluß des Obergenerals, des Kronprinzen von Schweden, und man versteht, daß ein großer Teil der Dankbarkeit und Bewunderung, die die Bevölkerung in den Herzogtümern für das schwedische Heer hegte, mit vollem Recht auf den Kronprinzen persönlich übergehen mußte¹⁾.

In einigen Berichten wird der Landsturm der Herzogtümer erwähnt. Vor dem Kriege hatte man einige Vorbereitungen für einen allgemeinen Landsturm getroffen, und überall an den Küsten entlang war eine Küstenmiliz zur Verteidigung gegen einen Angriff von der Seeseite geschaffen. Daher trifft man eine wirklich bewaffnete Miliz z. B. auf Fehmarn und in Husum. Während aber diese Küstenmiliz verhältnismäßig wohl organisiert und bewaffnet war, hatte man noch kurz vor dem Ausbruch des Krieges dem Landsturm noch keine Waffen ausgehändigt, — man denke nur an die mit Piken bewaffneten Bürger von Husum — und als der Gouverneur in den Herzogtümern, der Landgraf Carl, dem König berichtete, daß der Landsturm wenigstens ein halbes Jahr bedürfe, um einige Übung zu erreichen, wurde befohlen, daß keine Waffen ausgeliefert werden sollten.

¹⁾ Näheres über das Verhalten der Schweden siehe Anlage II, III, IV, V, VI, VII, XX, XXI und XXV.

Unter solchen Verhältnissen kann man sich nicht sehr darüber wundern, daß nirgends der geringste Versuch gewagt wurde, feindliche Streifpartieen abzuhalten. Sämtliche Berichte zeigen, daß, soweit es auf die Bevölkerung selbst angekommen wäre, eine einzige feindliche Husarenpatrouille die beiden Herzogtümer hätte durchstreifen und unterwerfen können. Der Magistrat zu Husum hegt einen unsäglichen Schrecken vor der Gefahr, die die Auffindung einer Waffe oder eines Uniformstücks in der Stadt hätte herbeiführen können, versteigt sich aber gleichzeitig zu der schwer glaublichen Äußerung, daß die Miliz, von regulärem Militär gestützt, so tollkühn sein könnte, sich gegen Streifkorps zur Wehr zu setzen! Es wirkt auch etwas verblüffend, wenn man den Magistrat in Burg auf Fehmarn freiwillig in Unterhandlungen mit der nächsten feindlichen Militärbehörde auf dem Festlande treten sieht, obschon man deutlich erkannte, daß die Drohungen dieser Behörde nur „militärische Floskel“ waren.

Die Originale der hier vorliegenden Aktenstücke, die zu den Kriegsakten 1807—14 gehört haben, befinden sich im Reichsarchiv zu Kopenhagen. Meistens sind den eigentlichen Berichten, deren es eine sehr große Anzahl gibt, mehr oder weniger umfangreiche Übersichten über „die Kriegsschäden“, die die betreffende Stadt, Gemeinde, das Gut oder der Distrikt erlitten hat, beigelegt.

Anlage I.

Bericht des Traventhaler Amtshauses an den König über die Vorfälle in den Ämtern Reinfeld, Kethwisch und Traventhal. 24. Februar 1814.

„Die an der Landstraße liegenden Dörfer in den hiesigen Ämtern sind, weil grade der Durchmarsch der großen Armee-Corps durch diese führte, am stärksten mitgenommen und unter allen am meisten die Dorfschaft Boden Amts Kethwisch. Hier war es, wo bey der Annäherung der Allirten ein kleines Gefecht

vorfiel¹⁾, und die Feinde, wahrscheinlich durch den angetroffenen Widerstand aufgebracht, ließen ihre Wuth an den unschuldigen Bewohnern aus. — Traurig ist der Zustand der meisten Dorfs-eingesessenen! —

Die Hälfte der Pferde wurde gewalthätigerweise von den feindlichen Truppen, insonderheit von der Hanseatischen und Russisch-Deutschen Legion, wie auch von den in das Land dringenden Mecklenburgischen, Lauenburgischen und Hannöverschen Bauern geraubt. . . . kann ich mit Zuverlässigkeit anführen, daß in sämtlichen Aemtern keine Wohnung vorhanden, wo nicht die Gewalt des Feindes das Eigentum der ruhigen Bewohner mehr oder weniger zerstörte. — Ich selbst habe es gesehen, daß in dem Hause des Pächters der Herrschaftlichen, unweit meiner Wohnung liegenden Herrenmühle alle Schränke erbrochen und ausgeleert, die Mobilien zerschlagen waren. Diesem wurde die zum Abtrag angeschaffte Pacht von 700 Rthl. baares Geld abgenommen, seine Leute auf die empörendste Art gemißhandelt, und was nur brauchbar war, geplündert. Dies geschah, und durfte geschehen unter den Augen der Officiere!!“

Anlage II.

Bericht der Reinfelders Amtsstube (H. Hasselman).
18. Februar 1814.

„Am 6^{ten} Decbr. v. J. geschah der Einmarsch der feindlichen Truppen. . . . aus der Brigade des Divisions-General Posse, welche Nachmittags um 2 Uhr in diesem kleinen Flecken, über 3000 Mann, ungerechnet was auf den Dörfern blieb, einrückte. . . . Mehrere Häuser mußten mit 100 bis 200 Mann belegt werden. Vor diesen Truppen voraus passierte ein Detachement Hanseatischer Cavallerie, welches, wo es kommen konnte, Uhren, Geld, Silberzeug, Kleidungsstücke usw. raubte . . . Der glückliche Umstand, daß die Schwedischen Truppen diesem Detachement auf dem Fuße folgten, war Ursache, daß diese Hanseaten in dem Flecken selbst nur mit großer Eile verfahren konnten und

¹⁾ General v. Dörnbergs Avantgarde (Hannoveraner) wurde von den Dänen zurückgeworfen.

das Uebel daher nicht so arg ward, als es sonst geworden seyn würde, so wie auch mein Haus dadurch von der Plünderung verschont wurde, daß grade schon 8 schwedische Officiere, die Quartier machen wollten, vor meiner Thüre hielten, als jene auf meinen Hof gesprengt kamen und bei dem Anblick der schwedischen Officiere sogleich wieder umkehrten. Die schwedischen Officiere gaben sofort die beruhigende Versicherung, daß jede Plünderung und Gewalttätigkeit strenge untersagt worden; auch wurde in der That die musterhafteste Mannszucht unter den schwedischen Truppen selbst beobachtet, so daß ungeachtet eine so große Menschenzahl an diesem kleinen Orte zusammen gepreßt ward, die unvorbereitet kam, und gesättigt werden mußte, doch nicht die mindeste Unordnung geschah . . .

Am folgenden Morgen, den 7^{ten} Decbr., zogen diese Truppen wieder ab, nachdem sie zur Beförderung ihrer Artillerie und Bagage 300 Pferde requirirt hatten . . . Wenige Stunden darauf rückte indessen eine andere schwedische Truppen-Abtheilung unter dem General Sandels wiederum hier ein . . . Dieser folgte am 8^{ten} eine englische Raquetten-Batterie, von welcher die eine Abtheilung zwar nach einigen Tagen weiter zog, die andere aber über 8 Tage verweilte und Unfug und Räubereien vieler Art verübte . . .

. . . traf am 19^{ten} desselben Monats (Januar) die von Glückstadt kommende Brigade des Generals Bone hieselbst ein und nahm ihre Quartiere in diesem Flecken und den nach Lübeck hin liegenden Dörfern. Von den schwedischen Truppen wurde wiederum gute Mannszucht gehalten, wengleich im Allgemeinen sie nicht so genügsam und anspruchslos als bei dem Einmarsch gefunden worden. Eine mit dieser Brigade verbundene Schwadron Schillscher Husaren zeichnete sich aber durch Raub und Plünderung aus . . .

Am 21^{ten} marschierten die schwedischen Truppen aus dem Lande nach Lübeck . . . Die Schillschen Husaren marschierten einen Tag später, den 22^{ten}, ab . . . Merkwürdig war übrigens, daß der Commandeur dieser Husaren erst in dem Augenblick des Abmarsches aus dem Lande seinen Truppen bekannt machte:

„daß nun **leider** die Feindseligkeiten mit Dänemark aufgehört und daß sie sich nunmehr so betragen möchten, daß er Ehre von ihnen habe.“

Anlage III.

Bericht des Magistrats zu Oldesloe an den König.
18. Februar 1814.

„Nachdem S^c. Hochfürstliche Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Hessen¹⁾ in der Nacht vom 5^{ten} zum 6^{ten} December v. J. mit dem größten Teil des . . . Dero Befehl . . . anbetrauten Auxiliair-Corps von hier abmarschirt waren, kam am 6^{ten} des Vormittags ein Lieutenant mit 6 Mann von der reitenden Russisch-Deutschen Legion hier an und ritt in gestrecktem Galop durch alle Straßen der Stadt, um solche zu recognoscieren. Diesem folgte bald der General von Dörenberg sammt dessen General-Stab mit etwa 2000 Mann vom Walmodenschen Corps und nach Ablauf einer halben Stunde der General Graf von Walmoden nebst General Stab und wenigstens 4000 Mann; sämmtliche Befehlshaber mit Officieren und Gemeinen verlangten für sich Beköstigung . . . und ward ein Adjutant des General Döhrenberg, Lieutenant von Bülow aus Schwerin, zum Commandanten hier bestellt . . .

Nach Ablauf von ungefähr zwey Stunden schlug General Döhrenberg mit seiner Division den Weg nach Segeberg und General Walmoden mit einem großen Theil seiner Brigade den Weg nach Neumünster ein: nachdem Ersterer zuvor den Truppen bey Lebensstrafe die Schonung alles Privateigentums nachdrücklich auf dem Marke befohlen hatte.

Ununterbrochen bis spät in die Nacht marschirten Truppen ein, um nach geschehener Beköstigung und nächtlicher Beherbergung weiter ins Land zu dringen; alle mußten untergebracht und verpflegt werden, und jede selbst durchaus nothwendige Zögerung oder Weigerung hatte persönliche Mißhandlungen zur Folge. Die in dieser Jahreszeit zeitig einbrechende Dunkelheit brachte das Leiden der Bewohner dieser Stadt aufs höchste, denn nun singen Plünderungen aller Art ohne Rücksicht und Schonung an; der gute Wille des Commandanten von Bülow

1) Der Oberbefehlshaber des kleinen dänischen Corps.

und mehrerer edeldenkenden Officiere verbunden mit den Anstrengungen der Obrigkeit konnte nur dies Leiden mindern, war aber zu schwach, der schamloseten Raubsucht mit vollem Erfolge kräftig Einhalt zu thun, besonders als des Abends um 8 noch die Estorffschen Husaren, dieser Abschaum der Menschheit, hier einrückten und mit unverholener, wenigstens stillschweigender Einwilligung ihres Chefs, die große Zahl der Plünderer von

der Russisch-Deutschen Legion,
den Mecklenburgischen Jägern,
der Hanseatischen Infanterie,
den Anhalt-Dessauer Jägern,
der Englisch-Deutschen Legion

schrecklich vermehrten . . .

Bald fingen am 7^{ten} neue Einzüge und Durchmärsche an, . . . und die Verlegenheit stieg gegen Abend aufs höchste, als in dieser Stadt, deren sämtliche Häuser mit Militair schon überfüllt waren, noch 2500 Mann schwedische Infanterie und Artillerie mit vielen Offizieren aller Vorstellungen ungeachtet untergebracht und gepflegt werden mußten; indeß endete die Ankunft der schwedischen Truppen und die darauf am 8^{ten} erfolgte Ernennung eines schwedischen Commandanten alle Gewalttätigkeiten und Plünderungen, und wenn Einzelne von den Nachzügeln der erwähnten Corps sich dergleichen erlaubten, wurde schleunigt Hülfe geschafft.

Die Ankunft einzelner Detachements und Corps von Deutschen Truppen, welche durch die alle Beschreibung übersteigenden bösen Wege sich verspätet hatten, blieb bey; ungefähr um 10 Uhr kündigte ein Kammerherr Sr Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Schweden dessen Ankunft zum Nachmittag gegen 3 Uhr mit dem Befügen an, daß höchstdieselben mit der ganzen Suite, zu welcher außer der Garde noch das Cabinet, der Generalstab, die Gensdarmrie, die General-Intendantur sammt ihre Adjoints, sämtliche Adjutanten, eine zahlreiche Dienerschaft aller Art, die Gesandte von Rußland, Oestreich und Preußen mit deren Personal, zusammen gegen 400 Personen und 1500 Pferde gehörten, hier übernachteten und bis zum 9^{ten} gegen Mittag bleiben

wollten. Das Absteigequartier Sr Königlichen Hoheit ward in meinem, des Bürgermeisters, Hause bestimmt.

Die am Tage zuvor einmarschirten Schwedischen Truppen blieben auch hier und nahmen mit dem Hauptquartier und dessen Anhang alle, auch die kleinsten Locale dieser Stadt in dem Maaße ein, daß die Besitzer der Häuser ohne Ausnahme sich mit dem bloßen Obdach begnügen . . . mußten.

Das Schwedische Corps unter General von Boye blieb bis zum 10^{ten} hier und ward dann durch eine schwedische Batterie sowie diese durch ein Bataillon schwedischer Infanterie unter Befehl des zum Commandanten hierselbst ernannten Majors Birgin abgelöst, welches am 25^{ten} abmarschirte . . .

Raum hatten sich endlich am 31^{ten} December alle schwedischen Truppen des Morgens entfernt, als schon des Nachmittags 400 Mann von der Hamburger-Bürgergarde auch hier einrückten, welche bis zum 5^{ten} Februar hier blieben und nach und nach bis auf 1200 Mann anwuchsen . . . und richtete hier durch Mangel an Disciplin, durch Diebereyen, Unreinlichkeit und Brutalitäten vielen Unfug an."

Unlage IV.

Bericht des Berichtshalters sämtlicher Lübschen Güter Dose zu Stockelsdorf an den König. 27. März 1814.

„Die Nacht zum [6^{ten} Dezember] verfloß ruhig, und schon glaubte ich, daß gleichfalls der Tag über ruhig vergehen würde, als man mir das Annähern der Feinde meldete. Unter einem furchtbar wilden Kriegsgeschrey, unter den Wirbeln der Trommel und Schmettern der Trompeten schritten sie über die Grenze. So war denn der schreckliche Augenblick gekommen, wo die schönen Fluren des glücklichen und gesegneten Holsteins von feindlichen Völkern überschwemmt werden sollten; so sollte denn auch die furchtbare Fackel des Kriegs in einem Lande lodern, welches seit einem ganzen Jahrhundert die Segnungen des Friedens genoß, das einzige Land von ganz Europa, welches

durch die Weisheit seines Regenten vor dem seit mehr wie 20 Jahren allgemein flammenden Kriegsfeuer geschützt war; so mußte denn dies schöne Holfstein dazu dienen, um die ehrgeizigen Absichten eines ausländischen Fürsten zu erreichen! —

Die Größe der Einquartierung betrug ungefähr 1200 Mann und 500 Pferde . . . General Boye logierte mit seinem Generalstaabe auf dem Hofe. Diese Truppen (alle Schweden) marschierten jedoch am anderen Morgen weiter. Ich muß ihnen das Lob eines bescheidenen Betragens in jeder Hinsicht geben.

. . . Nachdem die schwedischen Husaren das Gut verlassen hatten, trafen 5 preußische Husaren ein, welche plünderten, hie und da die Fenster einschlugen, auf einige Einwohner feuerten und vielen Unfug trieben. Während der Zeit fuhr grade ein schwedischer Oberste mit Begleitung von Dragonern hier durch. Ich wandte mich an ihn, benachrichtigte ihn von dem Unfug und bat ihn, einige von seinen Leuten hier zu lassen, um den Ausschweifungen zu steuern. Er hatte jedoch die Härte, mir dieses abzuschlagen unter dem Vorgeben, dies ginge ihm nichts an, und fuhr dann weiter. Gleich hierauf sprengten die 5 Husaren auf den Hof. Ich stand bei dem Gutsadministrator Christern, der einen ziemlich dicken Spazierstock trug, und bei einem anderen Einwohner Namens Thormann. Dieser, der uns schon vorher von den Plünderungen dieser Husaren benachrichtigt hatte, hielt denselben, wie sie einen Pfeifenkopf verlangten, vor, daß er schon wisse, was sie wollten, er habe gesehen, daß sie Uhren abgenommen und Fenster eingeschlagen hätten. Durch diese Dreistigkeit oder Unvorsichtigkeit geriethen sie mit dem Gutsadministrator Christern und mir in Wortwechsel und drohten uns den Kopf zu spalten, als ersterer mit seinem ziemlich dicken Stock dem einen Pferde einen heftigen Schlag ins Gesicht gab und hiernach ins Herrschaftliche Haus flüchtete. Die Husaren, hierüber bestürzt, hielten einen Augenblick ihre Pferde an, sprengten indessen nunmehr auf das Haus zu, welches Christern jedoch aufriß und seine Doppelbüchse auf sie anlegte. Die Husaren legten gleichfalls auf ihn an. Nach mehreren Drohungen von ihrer Seite, die Büchse herauszugeben und Versicherung

Christerns, dem ersten, der sich nahe, auf den Kopf zu schießen, ließen sie sich schrecken und sprengten davon.“

.

Anlage V.

Bericht des Magistrats zu Burg auf Fehmarn an den König. 15. Februar 1814.

.

„Am 12. Decbr. v. J. kam sodann ein Brief von dem Preussischen Commandanten in Heiligenhafen, dem Rittmeister von Fleming, an den hiesigen Magistrat, worin er mit dem Bürgermeister und einem Rathsverwandten zu reden verlangte. Auf den Ausbleibungsfall wurden wir nicht allein persönlich sondern überhaupt ganz Fehmarn sehr bedrohet. Indes sah wir sehr wohl ein, daß dieß nur militairische Floskel sey, und fragten sowohl das hiesige Militair-Commando¹⁾ als das Amtshaus um Rath. Beyde waren der Meinung, daß wir reisen möchten.

.

Der Baron Fleming empfing die Abgeordneten des Magistrats mit vieler Artigkeit, sprach ihnen viel von den menschenfreundlichen Absichten der Allirten vor, deutete jedoch auf gewaltsame Mittel um diesen menschenfreundlichen Absichten desto eher Eingang zu verschaffen . . .“

(Nachdem Gerüchte von einem Waffenstillstand eingelaufen waren, verhandelte der Magistrat mit dem schwedischen Genie-Major Nisbeth und dem General-Adjutanten des Kronprinzen von Schweden von Platen über Aufnahme eines kleinen schwedischen Besatzungscorps.)

„Am 22. Decbr. v. J. kamen sodann zwey Officiere und ca. 100 Mann vom Schwedischen Infanterie-Regiment Nerike hierher. Die Officiere und 86 Mann blieben in der Stadt, ließen sich jedoch auf Vorstellung des Magistrats ordentlich einquartieren und betrogen sich mit wenigen Ausnahmen exemplarisch gut. Besonders können wir dem höchstcommandirenden Officier, Lieutenant von Beyer, das Zeugniß nicht versagen,

1) Es war nur Küstenmiliz, „Civil-Bewaffnung“.

daß sein Betragen die größte Achtung verdient und daß er alles gethan habe, was er irgend verantworten könnte, um die Stadt und überhaupt die Insel zu schonen. Allein die Ordre, die er mitbrachte, war leider sehr schlimm. Nach derselben sollten $\frac{2}{3}$ der Fehmarn'schen Civil-Bewaffnung die Waffen abgeben, und $\frac{3}{4}$ des reitenden Corps sogar Pferde, Sattelzeug und Waffen. . . . Man bewirkte indeß so viel, daß die Waffen zwar vorläufig abgeliefert wurden, allein doch hier bleiben durften, bis der Kronprinz von Schweden, dem man über diesen Raub Vorstellung machte, resolvirt hätte.

Im übrigen kamen die Bürger bei der Waffenablieferung sehr leidlich weg. 1500 scharfe Patronen, die man wenigstens zu Füzilen nicht brauchen konnte, 30 alte Gewehre, die dem Feinde zu nichts nützten, und die man nur früher zum Exerciren der Recruten bekommen, wozu sie nicht einmal taugten, nebst 15 eben so schlechten Picken, war alles, was die Schweden von der Stadt erhielten.

Die schwedischen Officiere gestanden selbst, diese Dinge wären des Transports nicht werth, indeß ließen sie sich doch auf Vorstellung des Magistrats damit genügen."

(Die schwedische Besatzung verblieb auf Fehmarn bis zum 19^{ten} Januar 1814).

Anlage VI.

Bericht des Magistrats zu Eckernförde an den König. 8. Februar 1814.

„Zwar haben, dem Himmel sey Dank! die fremden Truppen unterm 22^{ten} v. M. diese Stadt verlassen, und schon längstens hätten wir über das durch die Besetzung dieser Truppen dieser Stadt wiederfahrene Unglück und über die dadurch dieser Stadt im Verhältniß der Größe derselben zugefügten ungeheuren Schaden berichtet . . .

Wenn wir auch gleich für die Zukunft bangten und ich, der Justizrat Fürsen, daher bey Zeiten, schon den 8. Decbr. v. J., eine von dem Herrn See-Lieutenant von Hollsten bey seinem Abgang mit seinen Kanonenböten von hier mir anvertraute

Königliche Casse mit 4088 Rbthr. 44 rbsch. Silbermünze nach Flensburg glücklich abgefandt hatte, wurde diese Stadt schon den 9^{ten} Decbr. a. p. wieder alle Erwartung, da wir hier durchaus noch nicht das mindeste ahnten oder fürchteten, ganz plötzlich von 28 sogenannten schwarzen Husaren überfallen. Von diesen, unter welchen ein auf dem hiesigen Königlichen Christians Pflegehause vor einigen Jahren erzogener Knabe und ein vorhin beym holsteinischen Reuter Regiment gestandener, hier im Quartier gelegener Trompeter gewesen seyn soll, wurden die mehresten nicht ganz armen Einwohner, so auch wir, 3 Tage bis den 11. Decb. incl., wenn auch eigentlich nicht geplündert, doch durch Drohungen der Plünderung, des Niederhauens und Todtschießens ansehnlich und äußerst beträchtlich des Ihrigen und sogar mancher Pferde und Wagen gewaltsamer Weise beraubt von diesen und 3^{en} dazu gekommenen schwarzen Husaren-Officieren . . . und jagten den Einwohnern entsetzliche Schrecken ein, um so mehr da sie schon gleich am ersten Tage, den 9. Decbr. einen wehrlosen Hufner zu Marienthal erschossen und zu Hohenlied den Bauernvogt daselbst ganz ohne alle Ursache so gemißhandelt, daß er von solchen Mißhandlungen gestorben.

Am 11. Decbr. Abends fand sich ein anderer Officier dieser Husaren Namens Guilbert mit 50 Mann und mehreren von Husum mitgebrachten sogenannten Plünderwagen hier ein . . . (erpreßte von der Stadt 5000 Rthr.) . . . Den 12. Decbr. rückte eine Escadron der englische-deutschen Legion hier ein und den 13^{ten} das Schwedische Schmaländische Dragoner und das Schwedische Schonsche Husaren Regiment unter Obersten Thodt sowie den 14^{ten} der Herr General Skioldebrand . . .

Am 16^{ten} Decbr. quartierte sich hierauf ein Bataillon des Schwedisch-Schonschen Infanterie-Regiments hier ein, und den 24^{ten} Herr Oberst von Witzleben mit einem Bataillon Hanseaten. Die Schonschen Husaren, das Schonsche Bataillon Infanterie, die Hanseaten verblieben hier mit „[55 Mann Kasacken unter einem Adjutanten des Kronprinzen von Schweden]“ leider! resp. bis zum 6^{ten}, 9. und 13. Jan. h. a., und denselben Tag rückte der Divisions General Begeßack, das mecklenburgische reitende und das mecklenburgische Fuß Jäger Corps mit ihren Oberstäben

und 100 Mann Hanseaten hier ein und verblieben unter Zurücklassung einiger 100 Kranker bis den 16^{ten} incl.“

„Den 17. Jan. traf der Herr General Skioldebrand mit dem Schmaländischen Dragoner, dem Schonschen Husaren, dem Mörnerschen Husaren Regiment und 60 Mann Artillerie und 50 Hanseaten und verblieben bis den 19. Jan.: (incl.)“, bey deren Abzug noch reichlich 300 Mann von verschiedenen Regimentern und 600 Remonte- und Bagagepferde resp. bis zum 22., 24., 25. Jan. und 8. und 9. dieses Monats zurückgeblieben.

So wirklich gut das Schonsche Husaren und das Schonsche Infanterie-Regiment . . . sich betrug, desto ärger trieben die Hanseaten und Mecklenburger ihr Wesen.

Diese raubten und machten die größten Excesse und Gewalttätigkeiten, so viel sie wollten.“

Unlage VII.

Bericht des Kammerherrn und Probstes v. Ahlefeld vom 2. Dänischwohlder Distrikt. 9. März 1814.

„Unter den im Herzogtum Schleswig belegenen Landschaften . . . ist der 2^{te} Dänische Wohlter District sicher einer von denen, welcher bei dem Aufenthalt der fremden Truppen am meisten gelitten, weil die beiden Militärstraßen von Kiel nach Rendsburg und von Kiel nach Eckernförde durch denselben gegangen. Bereits am 9^{ten} December überschwebten die Corps der Generale Walmoden und Dörenberg einen Theil desselben und quartierten sich auf den Gütern Schirnau, Steinrade, Sehestedt, Grünhorst, Marienthal und Windebuy ein, und die benachbarten Gütther und Dörfer als Altenhof und Hohenlied litten nicht unbeträchtlich durch Plünderungen und Requisitionen an Lebensmitteln und Getränken. Auf den nahe an letztbenannten Orten gränzenden adlichen Gütern Lindau und Königsförde trafen am nämlichen Abend den 9^{ten} sämmtliche dänische Truppen ein und bivouaquirten die Nacht auf den 10^{ten}, 6000 Mann stark, auf und um den Hof Lindau, und die andere Hälfte theils auf dem zum Guthe Lindau gehörigen Dorfe Revensdorf, theils in dem größtentheils zu Königsförde gehörenden Dorfe Bettorf.

Am 10^{ten} Decbr. fiel hierauf das Gefecht vor¹⁾, welches bei dem Dorfe Holtsee Guts Hohenlied, seinen Anfang nahm und sich bis zur Kluwensiecker Schleuse erstreckte und wobei sowohl ebenbenanntes Dorf wie auch die Büther Sehestedt, Steinrade und Schirnau beträchtlich litten. Mit Ausnahme von Marienthal und Hoffnungsthal und Windeby war der District während 3 Tage von Einquartierung frey, dagegen aber schwärmten Husaren der Russisch Deutschen Legion, schwarze Husaren und Hanseatische Cavallerie in kleinen Abtheilungen in der ganzen Gegend herum, requirirten, plünderten, ja mißhandelten in den Dörfern zuweilen die Einwohner . . .

Der darauf folgende Waffenstillstand bewürkte, daß die feindlichen Truppen in stehende Cantonierungsquartiere verlegt wurden: auch diese waren sehr drückend, da auf einem Hofe nie unter einer Escadron oder weniger wie ein Bataillon im Quartier lag, aber mehrere zogen doch selbst eine starke Einquartierung vor, weil die Schweden vorzüglich Disciplin hielten, nicht unbescheiden in ihren Forderungen waren, und wo sie lagen, alle Excesse, üble Behandlung der Einwohner und Plünderungen aufhörten, in welchen allen vorzüglich die Hanseatische Cavallerie sich besonders auszeichnete. Den empfindlichsten Verlust, den der District aber erlitten, bestehet in der Wegnahme aller guten Pferde, welche die Schweden raubten, um ihre Cavallerie zu remuntieren.“

.

Anlage VIII.

Bericht des Berichtshalters Jessen auf dem Kanzleigut Sieck an den König. 1. August 1814.

.

„Den 30^{ten} November v. J. rückte der französische General de Brigade Rome [s. Rommé] mit 7 Officieren und gegen 200 Mann . . . ein und hielt sich allda bis zum 3^{ten} December, wo die ersten Kosaken sich zeigten, die, nachdem das französische Militär abmarschirt war, den ganzen Tag und die folgende

1) Gefecht bei Sehestedt.

Nacht ab und zu ritten und beträchtliche Requisitionen an Heu und Stroh, Hafer, Brod, Branntwein, Speck und anderen Victualien machten.

Am 4^{ten} December rückten Preußen, wahrscheinlich Lützowische Jäger ein; auch zeigten sich Mecklenburgische Truppen. Beide Theile erzwangen mit Gewalt bedeutende Lieferungen von oben genannten Artikeln, indessen ohne sich eigentlich einzuquartieren.

Am 26^{ten} December Abends kam erst der Rußisch Kaiserliche Obrist-Lieutenant von Hühne mit 6 Officieren, 197 Mann und 180 Pferden an und nahm förmlich Quartier. Sowohl die Offiziere als auch die Gemeinen mußten gespeist werden. . . . Er blieb mit seinem Volk 5 Tage . . .

Den 7^{ten} Januar d. J. ward daselbst wieder ein Rußischer Artilleriepark von 6 Kanonen mit 60 Mann und 40 Pferden einquartiert, welche Einquartierung 8 Tage auf dem Hofe verblieb, darauf aber nach Bergedorf verlegt wurde. Nach der Zeit ist fortwährend auf Sieck ein Rußisches Feldmagazin gewesen, welches sonstige Einquartirung abgehalten hat und welches noch nicht ganz ausgeräumt worden ist.

Seit dem 2^{ten} July d. J. ist das Gut mit einer Compagnie Rußischer Landwehr (5 Officiere und 140 Gemeine stark) belegt, welche Einquartierung zwar gute Mannszucht hält, dem Gute aber . . zur unverhältnißmäßigen Last gereicht."

Anlage IX.

Bericht aus Ahrensburg an den König. 27. Juli 1814.

„Es war am 4^{ten} December v. J., als die ersten feindlichen Truppen des Mittags hier eintrafen. Sie bestanden aus ohngefähr 100 Kosacken mit 2 Offizieren. Das Verhalten war besser, als man es vom Feinde erwarten konnte. Außer der Verpflegung der Mannschaft und Pferde hatten die Einwohner keine Belästigung von ihnen. Am Abend kamen noch 100 Kosacken mit 2 Offizieren nach, die sich ebenfalls ruhig betrugten.

Desto mißlicher wurde die Lage durch die Nähe französischer und dänischer Truppen, welche Gefechte in der Nähe dieses

Orts befürchten ließen. Jene hatten ihre Vorposten in Meyendorf, diese in Bargtheide. Letztere kamen in der Nacht bis dicht vor Ahrensburg, wo mit den Kosacken einige Pistolenschüße gewechselt wurden. Des andern Tages früh Morgens gingen 100 Kosacken nach Bargtheide und Elmenhorst ab, und des Abends verließen uns zugleich die übrigen, welche Meyendorf besetzten.

Am 6^{ten} fiel in der Nähe auf dem Siecker Felde ein Gefecht vor¹⁾, welches die hiesigen Einwohner in die höchste Angst versetzte, da man jeden Augenblick hier die Franzosen erwartete, deren Wuth gegen solche Orter, die ein mal von ihren Gegnern besetzt gewesen, allgemein bekannt war. Die Franzosen wurden indessen über Rahlstedt zurückgetrieben, und des Abends traf der General Woronzow von Trittau hier mit seinem Hauptquartier und 6000 Mann nebst 2000 Pferden ein . . . Da es unmöglich war, dieser Truppenmasse . . . Quartier zu verschaffen, so mußten sie fast sämtlich bivouakieren. Dieses Bivouak hatte bei dem besten Willen des Generals doch mehrere Plünderungen vorzüglich der einzeln belegenen Wohnungen zur Folge . . .

Nach zwei Tagen verminderten sich die Truppen, welche in die Gegend von Pinneberg vorrückten. Das zahlreiche Hauptquartier des Generals, bei welchem sich über 60 Offiziere befanden, ging aber erst nach Verlauf von 8 Tagen von hier nach Wulksfelde. Auch blieb solange eine bedeutende Artillerie hier, wovon in den Bauernhäusern 35—40 Pferde standen.

Hierauf folgte das Lützowsche Freikorps, wobei es an Plünderungen und sonstigen Excessen nicht fehlte . . .

Gegen das Ende Dezembers traf der Rußische Verpflegungs Direktor Obrist Schlevogt hier ein und errichtete auf Befehl des Generals von Benningssen Magazine hier, in Sieck und in Trittau . . . Mit dem Anfange Januars bis April war hier das Brigadequartier des Generalmajors Rossy und immer-

1) Es war ein scharfes Reitergefecht, wo namentlich das 3. Regiment jütischer leichter Dragoner mehrere glänzende Attacken ritt und unter anderen seinen vorzüglichen Chef, den Oberst Bonnicksen, verlor. Er wurde von den tapferen Feinden, namentlich Kosaken, unter Ehrenbezeugungen in Sieck bestattet.

währende äußerst starke Einquartierung, welche aus Artillerie, Infanterie und 150 Blessierten, nebst 50 Offizieren, worunter 10 Verwundete, bestand . . . Die Mannszucht dieser Truppe war nicht zu rühmen. Unordnungen, Erpressungen und Mißhandlungen waren an der Tagesordnung. Wurden Klagen bei den Höchstkommandierenden geführt, so erhielt man zwar meistens gute Versprechungen, sie halfen aber dem Uebel selten ab. Die bald darauf errichteten Kommandantschaften hatten alle Mühe, um nur einigermaßen Ordnung einzuführen. Einer derselben, Herr Lieutn. v. Schau, rettete noch einem Knechte, welcher von Rußischen Soldaten aus bloßem Muthwillen bei den Beinen aufgehangen war, das Leben."

Anlage X.

Bericht aus Wandsbeck im Wellingsbütteler Justitiariate. 1. August 1814.

„Am 7. Decbr. v. J. wären ¹⁾ zuerst zwey Kasacken Obersten mit 2 Pulks eingetroffen, welche ohngefähr 8 Tage daselbst bivouaquirt und sich von den Einwohnern das benötigte Essen nebst Hafer und Heu für ihre Pferde liefern lassen . . . ohne . . . eine allgemeine Plünderung vorgenommen zu haben. Als diese gegen Mittag weggegangen, wäre am Abend preußische Cavallerie 2 Escadron unter dem Rittmeister Fischer vom Lützow'schen Frey Corps eingerückt, welche sich sogleich selbst einquartirt, die größten Gewalttätigkeiten ausgeübt, verschiedene Einwohner ausgeplündert, und wäre der größte Teil der den armen Dorfbewohnern entwendeten Effecten von diesem Corps geraubt worden.

Als diese am 2^{ten} Weihnachtstage weggegangen, wären sie 2 Tage frey geblieben und hierauf Kaiserl. rußische Uhlanen und etwas Artillerie eingerückt, die dem Besspiel der Preußen in Ansehung der Plünderung und Entwendung ganz gleich gewesen, welche aber nicht sehr lange gelegen, bis sie abmarschiert, wo sie denn fast gänzlich 4 Wochen frey geblieben. Hierauf wäre der Herr General-Lieutenant Graf von Tolstoy eingerückt,

¹⁾ Dieser Bericht tritt als eine Art von Zeugenverhör hervor.

mit welchem auch zugleich etwas mehr Ordnung erfolgt sey, und ohngefähr 2 Tage nachher der Herr Capitain von Schow . . . als Königl. Commandant eingetroffen, wodurch denn freylich alles Plündern vorgebeugt.“

Anlage XI.

Bericht von A. v. Hennings¹⁾ an den König, die Grafschaft Ranzau betreffend. Ranzau, 22. März 1814.

„Der Ueberfall der Feinde kam weit schneller, als wir es erwarteten. Noch am Sonntag Abend den 5^{ten} Decbr. 1813 erhielt ich von der Verpflegungs Commission in Schleswig den Auftrag, 12000 \mathcal{R} Fleisch in lebendigem Schlachtvieh nach Segeberg zu liefern. Besorgt wegen der Annäherung der Feinde beeilte ich die Lieferung so sehr, daß die Ochsen am folgenden Tage abgingen. Es war nicht mehr Zeit; sie fielen in Bramstedt²⁾ den Russen in die Hände. Die zurückkehrenden Treiber weckten mich am Dienstag den 7^{ten} Decbr. um zwei Uhr in der Nacht mit der Nachricht, daß die Cosacken in Bramstedt wären und noch an eben dem Tage hier seyn würden. Ich eilte, was ich konnte, meine jüngsten Töchter mit meinen Pferden und Wagen nebst einigen Effecten in Angeln in Sicherheit zu bringen. Sie waren so glücklich durchzukommen. Wäre mit der Königl. Kasse dieselbe Schnelle beobachtet, so wäre sie gerettet worden.

Am Dienstag den 7^{ten} Decbr. kamen noch keine Feinde. Des Abends fanden sich zwei dänische Jägerofficiere bey mir ein, mit etwa 160 Mann Reconvalescenten, wie sie sagten. Ich bat sie bey uns zu bleiben, um uns gegen einen Ueberfall der Cosacken zu decken. Sie glaubten sich nicht stark genug und wünschten sechs Wagen zu ihrer Beförderung, die ich ihnen verschaffte.

Um vier Uhr, Mittwochens Morgens, verließen sie Barmstedt, und etwa fünf Stunden später erschien eine Patrouille von Estorfischen Husaren³⁾ zum Recognoscieren. Sie kündigten gleich

¹⁾ August von Hennings, kgl. dän. Kammerherr, Administrator der Grafschaft Ranzau.

²⁾ Vergl. Bericht XIII, S. 184.

³⁾ Es waren Hannoveraner.

ihren Character durch Völlerei und Räuberei an. Eine Uhr, eine Tobackspfeife, einiges Geld wurden geraubt, welches die geängsteten Besitzer furchtsam hergaben, so sehr ich sie auch ermahnte, zwar bereitwillig zu allem Unvermeidlichen, aber fest gegen allen Unfug zu seyn.

Am Mittwoch Abend folgten mehrere Husaren. Ein Officier ließ mich zu sich rufen; bald darauf kam aber der Cornet von der Wense selbst zu mir mit einer von dem Oberstlieutenant Estorff unterzeichneten Requisition. Die Kassen waren mit darunter begriffen. Der Beamte hatte sein vorräthiges Geld des Vormittags nach Elmshorn gebracht, um es mit der fahrenden Post abzusenden. Dort war es liegen geblieben, weil der Postenlauf unterbrochen ward. Die Husaren ritten dahin, es abzuholen, es ward größtentheils ihre Beute, da sie keinen Ablieferungsschein auf eine bestimmte Summe gaben und auch nie danach gefragt ward. Alles dieses kündigte uns die Unordnungen an, die uns bedrohten.

Am Donnerstag den 9^{ten} Decbr. rückte der Rittmeister v. Schleppegrell mit einer aus 2 Compagnien bestehenden Escadron Lüneburger Husaren in Barmstedt ein. Er nahm sein Quartier bey dem ersten Prediger Mielk, der seitdem die Last des Krieges unaufhörlich getragen und den größten Schaden erlitten hat, weshalb er der Gnade Euer königlichen Majestät vorzüglich zu empfehlen ist. Wir erwarteten von Kriegern, die sich rühmten, die Befreier Europas zu seyn und den Staaten ihre Unabhängigkeit gegen den Despotismus Napoleons zu sichern, ein ehrenvolles Betragen, empfanden aber bald das Gegentheil. Officiere und Gemeine begingen die schändlichsten Räubereien. Frachtwagen mit Gütern, welche die Eigener zu retten gesucht hatten, wurden auf der Landstraße weggenommen, vor das Haus des Predigers gebracht und abgeladen, die Schlößer durch einen Schmied geöffnet und die Sachen geraubt. In Elmshorn ward das Zollhaus geplündert, obgleich der Zollverwalter den Räubern bedeutete, daß es Privat-Eigentum enthielt, da noch kein Confiscations Erkenntniß erfolgt war, und selbst wenn dieses gefällt gewesen wäre, nichts von dem Ertrage in die königl. Kasse flöße. Zwölf vierspännige und einige

zweispännige Wagen wurden mit den geraubten Sachen beladen, unterwegs plünderten die escortierenden Husaren sie und verkauften, wenn sie konnten, das Raubgut an die Umstehenden. Die Husaren zerstreueten sich in der Nacht in den Dörfern, überfielen die Bewohner und erpreßten von ihnen Geld, Uhren und dergleichen. Am bedauernswürdigsten war das Schicksal des siebenzigjährigen Pastors Tiedemann in Hörnerkirchen, dessen ausführlicheren Bericht ich angelegt habe¹⁾. Eine sehr wohl-erzogene und gebildete Tochter war die Pflegerin und Haushälterin ihrer bejahrten Eltern. Erschrocken durch die Roheit der Räuber entfloß sie, gerieth in einen Graben, in dem sie stecken blieb, und als sie nach einiger Verborgenheit sich wieder ins Haus wagte, fiel sie in eine tödtliche Krankheit, die sie in wenigen Tagen wegraffte. Kann eine königliche Gnadenbezeugung den unglücklichen Eltern zum Troste dienen, so ist ihnen dieses sehr zu wünschen.

Mit den gewaltsamen Räubereien wurden eigenmächtige Requisitionen verbunden, zu denen jeder Officier sich berechtigt glaubte. Da ich das daraus fließende Unwesen und die entstehende Noth voraussah, war meine erste Sorgfalt, Ordnung einzuführen. Ich schrieb deswegen an den General Walmoden und an den Oberstlieutenant von Estorff. Dies hatte den Erfolg, daß ich zu einer Zusammenkunft mit Letzterem in Kellinghusen am 12^{ten} Decbr. eingeladen wurde. Hier ward von ihm und einem aus dem Hauptquartier des Grafen von Walmoden abgesandten Herrn von Haupt eine Acte aufgesetzt und unterschrieben, wodurch alle privat Requisitionen der Officiere untersagt und keine in dem ganzen Districte diesseits der Bram für zulässig erkannt wurde, als die von dem Hauptquartier oder dem Oberstlieutenant von Estorff an mich erlassen werden würden.

Während der Unterhandlungen in Kellinghusen, bey denen die Brüder des Oberstlieutenants zugegen waren, entfernte sich der Major von Estorff unter dem Vorwande, nach Ikehoe zu marschieren, begab sich aber nach Elmshorn. Hier gab er vor, einen Befehl zum Plündern in der Tasche zu haben, und ver-

¹⁾ Anlage zu XI, Seite 180.

langte 2000 Rthl., um sich abkaufen zu lassen. — Es ward Anstalt gemacht, diese Summe ohne mein Vorwissen zusammen zu bringen, und 62 Louisdors wurden sogleich bezahlt. Da erschien der Russische Oberst Lieutenant Laschkaroff als Retter; ihm ward die Angst der Einwohner, geplündert zu werden, gemeldet. Er ließ den Major von Estorff rufen und verwieß ihm laut seine Plünderungen. Der Flecken Elmshorn ist voll von Erkenntlichkeit für das gute Betragen dieses russischen Officiers und bezeugte ihm seine Dankbarkeit bey dem Abmarsche durch das Geschenk eines Pferdes.

Am Sonnabend den 11^{ten} Decbr. erhielt der Rittmeister Schleppegrell Befehl zum Abmarsch nach Bramstedt. Er hatte sich selbst eigenbeliebig umquartiert und nach Elmshorn begeben, nachdem er eine ansehnliche Anzahl Pferde requirirt hatte. Als ich am 12^{ten} Decbr. von Kellinghusen nach Ranzau zurückkehrte, begegnete er mir in der Heide auf seinem Wege nach Bramstedt mit einer kleinen Begleitung. Er hatte eine Kutsche und eine Chaise bey sich, die er Privat Personen geraubt hatte. Eine andere Kutsche mit den Pferden und dem Gepäck des Reisenden ward von dem Grafen Bothmar genommen und nach Kellinghusen gebracht.

Um das Requisitionswesen in meinem Districte in Ordnung halten zu können, bat ich die benachbarten Gerichtsbarkeiten, Personen zu committieren, mit denen ich eine gleiche Verteilung regulieren könnte. Die Privat-Requisitionen der Officiere wies ich von der Hand; sie geriethen deshalb in eine üble Laune, auf die ich keine Rücksicht nahm.

Wie glücklich würde es für diese Gegend gewesen seyn, wenn es bei dieser Einrichtung hätte verbleiben oder eine ihr ähnliche hätte an die Stelle treten können. Sie kam nicht zur Ausführung, und eine Ordnungslosigkeit trat ein, in der jeder sich zu helfen suchen mußte, wie er konnte.

Am 15^{ten} Decbr. verließen die Estorffischen Husaren die hiesige Gegend. Am 16^{ten} Decbr. erhielt ich einen Befehl von dem Grafen Woronzow, wodurch dem Landdrosten in Pinneberg ¹⁾

1) Von Levetzow — siehe später.

alle Ausschreibungen aufgetragen waren. Froh, meines Auftrages entledigt und die Requisitionen in so guten Händen zu sehen, glaubten wir wieder frei athmen zu können. Diese scheinbare Ruhe dauerte nicht lange. Schon am 17^{ten} kamen von Bilsen hereinstreifende Cosacken und von Poppenbüttel detaſchirte Lützowsche Husaren mit willkürlichen Requisitionen. Ich verwieß sie nach Pinneberg und zeigte ihnen die Ordre des Grafen Woronzow. Sie ritten nach Pinneberg, mir ward aber die Antwort, daß es dem Geheimen Conferenzzrath von Levezow unmöglich sey, für die Proviantierung des Lützowschen Corps zu sorgen, und daß der General geäußert, es müsse für dasselbe gesorgt werden, geschähe das nicht, so würde man nehmen, wo man etwas fände.

An Einrichtung von Magazinen und reglementierte Auftheilung der Rationen und Portionen war nicht zu denken. Es blieb mir nichts übrig, als selbst für die Abhaltung aller Anforderungen zu sorgen, auf Anschaffung eines Vorraths zu denken und zugleich die Lieferungen zu berichtigen, die von Pinneberg aus an mich ergingen. Dieses Geschäft habe ich die ganze Zeit der Unruhen hindurchgeführt, und es ist mir geglückt, so ängstlich und schwierig es auch bisweilen war, immer Rath zu schaffen und grobe Excesse abzuwehren.

Aus der Intendantſchaft¹⁾ meldete man mir, daß die Schweden dort eingerückt wären.

Am 16^{ten} Decbr. kam mir zufällig die Proclamation des General Lieutenants Tawast zu Gesicht, sie ist mir nie official mitgetheilt, und ich habe keinen Gebrauch davon gemacht. Es wäre besser, wenn statt solcher fruchtloser Proclamationen gleich eine solche Ordnung geboten würde, wodurch das Land und die Armeen bestehen können.

Am 18^{ten} December kamen ein dänischer und ein Cosacken-officier durch Barmstedt, um die Nachricht des Waffenstillstandes²⁾ nach Neumünster und Rendsburg zu bringen. Der Cosacken Officier sprach deutsch. „Ob es gut ist, daß wir hier unsere

1) Wahrscheinlich Pinneberg.

2) Vom 15. ab, vorläufig auf 14 Tage.

Zeit verliehren," äußerte er freimüthig, „und nicht besser thäten, gegen den Bluthund zu Felde zu ziehen, der ganz Europa unterdrückt, darf der Soldat nicht beurtheilen, er muß gehen, wohin er commandirt wird.“ Es war allerdings ein schmerzhaftes Gefühl für uns, das Opfer eines Krieges zu werden, der für die Befreiung der Menschheit unternommen seyn sollte.

Am 19^{ten} Decbr. meldete mir der Landdrost in Pinneberg, daß nach einem Befehle des Kronprinzen von Schweden auf acht Tage in der Herrschaft Pinneberg für 100 000 Mann Quartier gemacht werden sollte; zugleich erging die Verfügung zur Errichtung großer Magazine in Pinneberg, Wedel, Uetersen, Elmsborn, Bramstedt. Die Königl. Kassen sollten nicht weiter, als geschehen, ausgeliefert, jedoch in Beschlag genommen werden. Ich suchte, so viel ich konnte, alle Hebung cessiren zu lassen. Auch schlug ich vor, die Armee durch Lieferanten zu versorgen, und solange die Schiffahrt noch offen war, Zufuhr an Lebensmitteln, Reis, Rum, Steinkohlen und Englische Waren zu erhalten.

(Hierauf folgt eine Aufzählung von den verschiedenen Waren, welche geliefert wurden usw.)

In den Bivouacs wurde Windfall und Abfallholz aus den Forsten angefahren. Ich stellte wiederholt vor, ob nicht abständige Bäume aus den Streu Hölzungen angewiesen werden möchten, um dem eigenmächtigen Holzhauen vorzubeugen. Der Herr von Levezau verwieß mich endlich an den Oberförster, und dieser trug dem Hegereiter auf, das trockene Streu-Holz auszuweisen. Damit ward lange ausgeholfen und bewürkt, daß die hiezigcn Forsten gegen Unfug ganz verschont geblieben sind.

Die Bevollmächtigten der Intendantschaft producirten mir ein Original Schreiben des Brigade General Bony aus Crempe an den Chef des Calmar Regiments in Herzhorn vom 21^{ten} Decbr., wonach alle Lieferung aus der Intendantschaft untersagt ward. So ward ich einer großen Hülfquelle beraubt; ich sendete eine Abschrift des Briefes nach Pinneberg.

Der Graf von Wallmoden hatte den District um die Stör, die Schweden die Gegend um Glückstadt in Beschlag genommen. Zwar ward von dem Kronprinzen von Schweden befohlen, daß

die bereits ausgeschriebenen Lieferungen geleistet werden sollten; aber auch dieser Befehl ward nicht befolgt, wodurch ich in eine nicht geringe Verlegenheit gerieth. Es war wenig Hafer gedroschen und zum Dröscheln weder Raum noch Zeit.

. . . besonders die Dorfschaften in Hörnerkirchen hatten von dem Fouragieren und Plündern zu leiden . . . Es war der Grundsatz der Truppen: jeder sorgt für sich. Das Haupt, das fürs Ganze sorgen sollte, fehlte. An das Wesentliche, ordentliche Repartition der Quartiere und der Lieferungen zu machen, den Credit und den Handel zu beleben, ward nicht gedacht, und doch war ohne Unternehmungen im Ganzen, ohne Zufuhr aus der Fremde, die Erhaltung des Landes und der Armee unmöglich.

Mein Wunsch, dieses zu befördern, ward auf eine tumultuarische Weise unterbrochen. Ein Quartiermeister sagte mir am 29^{ten} Decr. v. J. die Einquartierung von 5 Ober und [Unter] Officieren, 100 Gemeinen und 140 Pferden von einer Batterie reitender Artillerie des Lützowschen Corps von 10 Kanonen auf Ranzau an, wozu meine, des Beamten, des Gerichtsdieners, des Müllers und eines nahegelegenen Landmannes Wohnung gehörten. Ich fragte nach der Ordre, nach dem Etat, nach der Jurage Anweisung. Es hieß: der Officier, der kömmt, ist die Order; was kömmt, muß Platz finden; für die Fourage muß gesorgt werden. Auch drey Sicherheits Charten, die ich durch Verwendung vom Kronprinzen von Schweden für mich, für das Gerichtshaus und für den Beamten erhalten, ward keine Rücksicht genommen, die Kühe wurden unangesagt aus den Ställen getrieben und mußten auf einem benachbarten Dorfe untergebracht werden. Die Officiere fielen mir zu. In Barmstedt rückten Lützowsche Dragoner ohne mein Vorwissen ein, ich wußte nicht, wie stark sie waren, da weit mehr kamen, als anfänglich angegeben wurden. In der zu Ranzau gerechneten Landstelle fanden sich unerwartet Tyroler Scharfschützen ein, die das, was für die Lützower bereitet war, zu sich nahmen und die Last der Einquartierung vermehrten.

Raum war die erste Einrichtung getroffen, so meldete sich der Capitain einer Jäger Compagnie mit 70 Mann und

verlangte bey mir Unterkommen; ich stellte vor, wie überfüllt wir waren; es hieß: „Sie schaffen in fünf Minuten Quartier, oder ich mache es selbst“. „Nichts leichter in der Welt,“ sagte der Capitain, „ich schmeiße den Eßtisch,“ an dem eben die Officiere mit uns saßen, „heraus und habe Platz für mich und meine Leute“. Der rohen Gewalt war nicht zu widerstehen. Sieben Officiere, 12 Oberjäger, Wachtmeister und Quartiermeister mit vielen Gemeinen, in allen 105 Mann, fielen mir zu Theil. Verhältnismäßig wurden die anderen Häuser belegt. Gerichtsstube, Protocollstube, alle Zimmer waren angefüllt. Ganz Ranzau glich einem Viehstalle. Ueberall waren Strohlager. Da das Anfahren der Fourage Zeit erforderte, wurde von unsern Böden genommen, was vorrätzig war, an eine ordentliche Vertheilung der Rationen war nicht zu denken, das Heu ward unter das Stroh vertreten und der Hafer in den Dünger verspillt. Disciplin und militairische Haltung war so wenig als äußere Decenz und anständige Lebensart. Ober- und Unterofficiere lebten unter einander wie Cameraden, die Gemeinen wurden nur bittend behandelt. Es hieß, sie machten ein Frei Corps aus von Baronen, Grafen und Kriegsräthen. Auch hatten einige unter ihnen Belesenheit und Kenntniße, aber in ihrem Betragen glichen sie rohen Studenten und hatten nicht die feine Bildung achtbarer Officiere. Besonders hatte das Trinken sie verwildert, welches vom Morgen bis zum Abend fortgesetzt wurde; ich glaube, daß die mehrsten unter ihnen nicht einen Augenblick in einem völlig nüchternen Zustande waren. Im Dienst war alles vernachlässigt, die Armatur äußerst schlecht. Wer kein ordentlicher Mensch ist, kann auch kein ordentlicher Soldat seyn. Bern gab ich her, was ich hatte, ich bat nur um eine ordentliche Vertheilung, da jeder forderte, was er wollte; ich sah, daß bey dieser Lebensweise mein Borrath nicht weit reichen würde, und bey der überall gesperrten Zufuhr war es mir unmöglich, etwas herbeizuschaffen; ich dachte nicht daran, für mich etwas zu retten, ich wollte nur dem Mangel vorbeugen, da ich nicht wußte, wie lange die Last dauerte. Meine Vorstellungen wurden übel aufgenommen. Die Officiere feierten ihre Neujahrs Orgnen mit der größten Unbescheidenheit; in

den drey bis vier Tagen, die sie bey mir zubrachten, tranken sie gegen 120 Bouteillen Wein, die Citronen für sie mußte ich von ihrer Marketenterin kaufen und das Stück mit 24 β bezahlen; die Gemeinen verwarfen das schwarze Brod und verlangten weißes. Als dies bey den Bäckern ausging, ward von mir gefordert, im Hause backen zu lassen.

Obgleich die Estorfschen Husaren sich schon alle Gewehre abliefern lassen, ward aufs neue danach gesucht, und sogar den Jagdberechtigten und auch mir meine Doppelflinte genommen; ich reclamirte diese Gewehre, aber vergebens. Auch die Königl. Kasse sollte abgeliefert werden, das wahrte ich, gestützt auf den Befehl des Grafen Woronzow, nicht zur Zufriedenheit der Requirenten ab. Geplündert ward nicht, aber weggenommen alles, was umher lag. Der höchstcommandierende Officier nahm Bettdecke mit. Von allem, was im Stalle herumgehangen, fand ich nichts wieder.

So unangenehm und beschwerlich auch die Last der Einquartierung so vieler Menschen ist, so ist doch dieses nichts gegen die Insolenz des übermüthigen Siegers, der in seinen Reden und Betragen alle äußere Politur, allen Anstand, alle persönliche Achtung aus den Augen setzet, sich selbst für alles und andere für nichts achtet. Man muß es erfahren haben, um ganz beurtheilen zu können, wie sehr dies einen jeden gebildeten Menschen anekelt. Es war für uns um so empörender, da wir eben so sehr die Ursache, die uns diese Horden herben geführt, als ihr Benehmen verachten und doch beständig ihre Rodomontaden anhören mußten. Mehr als einmal mußten wir ihnen hier laut widersprechen und hatten bisweilen das Vergnügen zu sehen, das Rechtsinn und gesunde Vernunft doch nicht ganz ihr Gewicht über die Roheit verlieren.

Der Unfug auf den Dörfern, wo besonders die Pferde mitgenommen wurden, ließ sich nicht hemmen.

Bei der Zügellosigkeit, die überall herrschte, befürchtete ich am mehrsten einen Ueberfall der Franzosen aus Hamburg, die, wenn der Prinz Eckmühl¹⁾ sich nicht hinter den Wällen

¹⁾ Der Marschall Davoust.

Hamburgs versteckt hätte, große Dinge würden haben ausrichten können, wobey aber ein Theil von Holstein ganz zu Grunde gegangen seyn würde. Jetzt sollten wir nur die Verheerungen um Hamburg und Harburg von Ferne sehen, die zu verschiedenen Zeiten mit hell lodernden Flammen den Horizont rötheten, und die mehr die Wuth der Feigheit als des tapfern Kriegers bezeichneten, aber auch bey uns den Gedanken erweckten: dagegen hätte die Nord Armee kämpfen sollen, nicht gegen uns.

Unser Ungemach war kurz, am 2^{ten} Januar verließen die Truppen Ranzau. Der Flecken Barmstedt behielt seine Einquartierung von 400 Mann länger, hatte aber das Glück, alte Soldaten an der Spitze zu sehen. Der auch in Negotiationen gebrauchte Major von Petersdorf commandierte; unter ihm der Rittmeister Fischer, der jetzt 70 Jahr alt, sich das eiserne Kreuz erworben und vom Trompeter auf gedient hatte. Er ist der einzige ordentliche Mann, mit dem ich zu thun gehabt; er kam zu mir, legte mir seinen Etat vor, bestimmte die Rationen nach Maaß und Gewicht. Was er mitgebracht, erbot er sich ins Magazin zu liefern und sich wieder zumessen und zuwägen zu lassen.

Was die Last vermehrte, war die Unordnung im Fuhrwesen. Die Corps behielten immer die Wagen bey sich, und so mußten in der Zeit, als sie stille lagen, diese Fuhren da, wo sie zu Hause gehörten, entbehrt, und da, wo sie müßig blieben, verpflegt werden. Ueberhaupt habe ich gesehen, daß das Verpflegungswesen der Armee, worauf doch ihre Erhaltung ankommt, ein sehr vernachlässigtes Studium ist, und daß, wenn man es richtig betreibt, es so geführt werden kann, daß weder die Armee noch das Land, von dem sie lebt, zu Grunde gerichtet wird.

Kaum hatten wir Zeit, Ranzau von dem Unrath zu reinigen, den die lästige Einquartierung zurückgelassen, als zwey Officiere, fünf Jäger und zehn Pferde sich meldeten. Die Officiere fielen mir zu. Sie blieben nicht lange und betrugten sich sehr gut, nur daß sie ihre Zeit größtenteils mit Würfelspielen zubrachten, einem der Verderben der jungen Leute, das der Müßiggang des Kriegs erzeugt, weshalb Soldaten immer beschäftigt seyn sollten.

In Elmshorn, wo 2000 Mann Cavallerie einrückten, war das Elend eben so groß als in Ranzau. Ich stellte der Commission in Kiel unsre Verlegenheit vor, bat um Errichtung von Commandantschaften und um Verschonung mit Cavallerie, da die Magazine leer waren, erhielt aber weder Antwort noch Erleichterung.

.

Am 4^{ten} Januar hatte ich in Barmstedt für 460 Pferde nur noch auf einen Tag Hafer; ich ließ dröskhen, soviel als möglich, und anfahren, was ich konnte. Am 5^{ten} Januar lud mich der Geheime Conferenzzrath von Levezau nach Pinneberg, um mit dem General Proviandmeister des ausrückenden Benning'schen Corps die Verpflegung desselben zu verabreden. Ich theilte meine Gedanken dem General, der nichts als Russisch sprach, schriftlich mit. Die Lage des Geh. Conf.raths von Levezau war weit glücklicher gewesen als die meinige; er hatte immer mit gebildeten Generalspersonen¹⁾ zu thun gehabt.

.

Am 7^{ten} Januar meldete mir die Verwaltungskommission, daß der Herr von Hedemann Hespern²⁾ zum Kriegsbevollmächtigten bei dem Walmodischen Korps angesetzt sey, wozu das Lützowsche gehöre, daß ich mich also wegen der Verpflegung an ihn zu wenden haben würde. Das war Senf nach dem Essen; am 9^{ten} Januar, als ich den Brief erhielt, verließ die Lützowsche Cavallerie Ranzau und Barmstedt; auch gehörte sie nicht zum Walmodischen, sondern zum Woronzowschen Corps.

In den Dörfern Seth und Eckholz lagen Cosacken, über deren Brutalität die größten Klagen einliefen. Mehrere Bewohner verließen ihre Häuser.

Die abgegangenen Dragoner wurden am 9^{ten} Januar durch die Jäger und reitende Artillerie, die wir um Neujahr gehabt hatten, ersetzt.

.

1) In Pinneberg waren namentlich Schweden gewesen.

2) Er trat also in derselben Eigenschaft auf wie Schleiden (Anl. XXIV, S. 215) bei dem Lettenborn'schen Kosakenkorps.

Am 15^{ten} Januar verließ uns unsre Einquartierung auf Ranzau; es war die letzte feindliche.

Am 17^{ten} Januar begannen die Durchmärsche der zurückkehrenden Truppen. Mir wurden sechs Leute eines Engl[ischen] pay marters zu Theil. Sie blieben nur eine Nacht; ihnen folgten die Kielmannseggischen Jäger, in allen 459 Mann mit 109 Pferden. Der Oberste mit 5 Officieren und 30 Mann fielen mir zu.

Am 19^{ten} Januar quartierten zwey Englische Artillerie Officiere und der pay marter sich bey mir ein. Sie hatten bey Leipzig ihren Chef verlohren. Sechzehn Kranke, die [sie] bey sich hatten, fanden Obdach bey mir. Graf Walmoden nahm sein Hauptquartier in Barmstedt bey dem Prediger, die Scheunen und Ställe waren mit Pferden angefüllt.

Den 20^{ten} Januar brachten der Major vom Lauenburgischen Regimente mit einem Offizier bey uns zu. Abends kamen Hanseaten, die hier wie überall den Character zeigten, durch den sie sich bekannt und wenig geachtet gemacht haben. Ihre Forderungen wurden ihnen nicht alle bewilligt. Am 22^{ten} Januar beschloß ein Major mit seinem Adjutanten die Einquartierung bey mir und auf Ranzau.

Eine traurige Folge der unruhigen Zeiten waren ansteckende Krankheiten, die in der Grafschaft Ranzau sowie an mehreren andern Orten viele Menschen, vorzüglich Kinder, wegrafften.

Die an einigen Orten ausgebrochene Viehseuche ist nicht in diese Gegend gekommen, und jetzt macht man sich Hoffnung, daß sie durch die angewendeten sorgfältigen Vorkehrungen ganz gehemmt sey.

Am 27^{ten} Januar requirirte ich bey dem Herrn General Major Grafen von Schulenburg in Blüchstadt ein Commando zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Grafschaft. Am folgenden Tage traf ein Officier mit 32 Mann ein. Alle Untergehörige waren froh, wieder dänisches Militair zu sehen, und hoffen, kein anderes mehr zu Gesicht zu bekommen.

In der Nacht vom 28^{ten} auf den 29^{ten} Januar ward ich geweckt, weil Rußische Cavalleristen in Seth und Eckholz die größten Excesse begingen.

. . . Ein Bataillon vom Oldenburgischen Regimente rückte in Barmstedt und in die umliegenden Gegenden ein. Aus Elmshorn zogen sich die Rußen zurück, und Landesleute wurden einquartiert. Wir hofften sie zu behalten und außer der Demarcationslinie zu seyn, aber wir täuschten uns.

. . . Die dänischen Truppen verließen Barmstedt, um den Rußen Platz zu machen. Ich bat den Graf Schulenburg um Beibehaltung eines Commandos von 50 Mann, welches ich am 6^{ten} Februar erhielt. An eben dem Tage meldete mir die Commission in Kiel, daß eine Escadron vom Vladimirschen Regiment nach Barmstedt verlegt werden würde. Durch Elmshorn gingen viele Truppen die über die Elbe eilten¹⁾. Am 9^{ten} Februar übernachteten etwa 150 Nachzügler in Barmstedt, die von Bramstedt kamen. Abends am 10^{ten} Februar rückte eine Escadron Uhlanen in Barmstedt ein. Die Quartiere waren nicht vorher gemacht. Mir war dies um so bedenklicher, da die ansteckenden Krankheiten einen gefährlichen Charakter annahmen. Sie haben ihn auch noch nicht abgelegt. Faul- und Nerven Fieber, Scharlach, Masern und Keichhusten folgten und gefellten sich. Sie treffen bisher nur die Eingeborenen. In Barmstedt waren am 19^{ten} May 118 Todte, da sonst im Jahre etwa 160 sind.

Am 9^{ten} Februar paßierten Cosacken durch Barmstedt und hielten Nachtlager. Sie sollten nach Bergedorf.

.

Am 10^{ten} und 11^{ten} März ging ein Rußisches Cavallerie Regiment unter dem Prinz Gallizin durch Barmstedt, um die Elbe auf dem Eise zu paßieren. Der Oberstlieutenant von Wasmer vom Dänischen Jäger Corps ward mit 39 Mann nach Barmstedt verlegt, aber wegen der Rußen bald wieder abgerufen. Wir verlohren ihn ungerne. Nochmals erhielt der Hauptmann von Hirschfeldt und nach seinem Abgange zu seinem Bataillon

¹⁾ Auf dem Zuge nach Frankreich.

der Lieutenant von Thaußen die Commandantschaft in Barmstedt. Auch dieser hat sich zum Regiment begeben müssen.“

.

Anlage zu XI.

Anzeige dessen, was die Plünderer mir, dem Pastor zu Hörnerkirchen, geraubt haben. 16. Decbr. 1813.

„Am Mittwoch den 8^{ten} d. M. kam eine Patrouille von etwa 8 Mann¹⁾ Vormittags um 10 Uhr vor meinem Hause zu Pferde. Der sie anführende Unteroffizier nannte sich Prein, kam zu mir in die Stube, bezeugte sich ordentlich. Ich ließ ihm ein Glas Wein und Zwieback vorsezen. Er bat um Butterbrodt für seine Leute; dies wurde ihnen gegeben. Er unterhielt lange ein Gespräch, bat um einen Schein ihres ruhigen Verhaltens, und weil sie bey mir ruhig gewesen waren, glaubte ich, daß sie sich allenthalben so verhielten, und gab ihm den Schein. Die [Bemeinen] aber waren, indeßen daß der Unterofficier mit mir sprach, hingegangen und hatten gräßlich geplündert.

Den 9^{ten} in der Dämmerung kamen wieder einige vor meinem Hause, davon der eine Wein forderte, und es wurde ihm eine Bouteille gegeben, womit er fortritt. Darauf kam gleich ein anderer, der von meinem Sohn eine Uhr forderte oder auch den Werth einer an Geld. Es wurde ihm etwa 4 m~~l~~ angeboten. Dies war ihm aber zu wenig. Darauf verriegelte aber mein Sohn die Thür, und nach einem gewaltigen Poltern und Einschlagen der Fenster ritten sie fort.

Der Freitag der 10^{te} d. M. war aber ein erschrecklicher Tag für mich und mein Haus. Vormittags um 10 Uhr kamen etwa 7 Husaren vor mein Haus. Der eine stürzte gleich wüthend hinein und forderte mit Aufhebung seines Säbels 50 R. von mir, riß mir meinen Meerschäumens Pfeifen Kopf aus der Hand und nahm ihn mit . . . bestand auf seine 50 R., und wenn ich sie auch von 10 leihen sollte. Wie er gar zu impertinent wurde, entwißte ich ihm. Darauf hat er meinen Sohn mit dem Säbel gestoßen, der ihm aber auch entfloß. Nun

¹⁾ Estorff-Husaren.

war meine arme Frau allein mit einem Weber, der eben Drell gebracht hatte. Diesen hielt er für meinen Hausknecht und stieß ihn mit dem Säbel ins Ohr, warf ihn zur Erde, und wie meine Frau ihm versicherte, daß es ein fremder Mann sey, ließ er endlich von ihm, und nun ging er auf meine Frau los. Sie wurde von ihm geschlagen, verwundet, auf die Brust gestoßen, daß sie rücklings zur Erde fiel. Er nahm 3 silberne Eßlöffel und einen großen Potagelöffel.

Des Nachmittags kamen neue. Ich wollte mich entfernen, aber sie ergriffen mich, schlugen mich, rissen mir meinen Rock auf und nahmen mein vorräthiges Geld, etwa 10 bis 12 m ℓ , aus der Tasche. Sie zwangen mich, wieder ins Haus zurückzukehren. Hier machten sie alle Schränke, Coffres, in allen 10, auf, rissen alles heraus, nahmen was ihnen gefiel. Unter andern die zwey besten Kleider meiner Frau, ein roth seidenes und ein feines weißes, ein Paar silberne Schuh- und Beinschnallen. Mein silbernes Pettschaft mit meines Namens Buchstaben nahm mir einer aus der Tasche, der mir nachher sagte, daß er aus Siebeneichen gebürtig wäre.

Diesmal waren alle entflohen, und ich war ganz allein. Mein Haus schien mir ein spoliertes . . .“

J. Liedemann.

Anlage XII.

Bericht des Magistrats zu Crempe an den König über die Vorfälle hieselbst während des Aufenthaltes fremder Truppen in der Stadt.

„Die kleine Stadt Crempe, durch ihre Lage zwischen 2 Städten, deren Wohlstand in dem Grade beständig zunahm, wie der Wohlstand jener abnahm, belegen, hat in diesen Zeiten wiederum durch ihre Lage, wodurch sie zum Hauptquartier eines Belagerungscorps¹⁾ bestimmt wurde, vor andern die Geißel des Krieges empfunden. In ganz Holstein ging dem Friedensschlusse

¹⁾ Ein schwedisches Korps unter General Boye belagerte und eroberte Glückstadt.

ein Waffenstillstand voran, diese Gegend empfand nie Ruhe, das Belagerungscorps operierte bekanntlich während des Waffenstillstands fort. Außer dem Unterhalt eines bedeutenden feindlichen Corps fielen der Stadt Cremppe durch diesen Umstand nicht tägliche sondern stündliche Requisitionen, welche die Beschießung und die projectierte Stürmung der Festung veranlaßten, — ja kein Handwerker, fast kein Arbeiter konnte seine häuslichen Geschäfte besorgen, etwas für seine Familie verdienen, alles wurde zum Dienst des Feindes requirirt, der sie sogar auf die angelegten Batterien sandte. Und zuletzt, als nun endlich alles überwunden zu sein schien, als die größte Last der Einquartierung von uns abgewälzt war und man in dem ersten Gefühl der Erlösung freyer zu athmen sich anschickte, da zog noch das größte Unglück über uns zusammen, und die arme ausgeleerte Stadt wäre beynahe ein Opfer der Zeitumstände geworden; wie ein Wunder ist es zu preisen, daß sie nicht ganz und gar eingeäschert ward.

Es war am 15^{ten} December v. J. Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr, als 3 Preußische Husaren angesprengt kamen und Quartier für das Schillsche Husarenregiment verlangten, welches ohngefähr um 7 Uhr Abends ankam. Vor der Stadt wurde Halt gemacht und ich, der unterzeichnete Bürgermeister, zu ihnen geholt. Ich mußte gleichsam als Geißel dem Commandeur des Regiments an der Spitze des letzteren nach seinem Quartier folgen, und wie nur die Mannschaft untergebracht war, ward ich von den beiden Escadronschefs in ein Verhör genommen. Man wollte wissen, daß hier Anstalten zur Gegenwehr gemacht wären, daß jeder Bürger mit Waffen und 20 scharfen Patronen versehen wäre und dergl., und da ich von diesem allen nichts einräumen wollte und konnte und sie überdieß eine zuvorkommende Aufnahme erwartet zu haben schienen, so erfuhr ich die unartigste, empörendste Behandlung. Man schien uns recht die Gewalt und die Vorrechte des Feindes empfinden lassen zu wollen.

In der Nacht kamen mehrere Bürger untröstlich zu mir über die soeben von den Husaren erfahrene Beraubung ihres

baaren Geldes. Selbst der unterzeichnete Rathsverwandte tho Wpern mußte die Plünderung seines Tuchladens erfahren. Auf diese Weise verlebten wir beynahe drey Tage der Angst, Sorge, des Verdrußes, der Beraubung; es blieb kein Reitpferd, kein Reitzzeug, kein brauchbares Uniformstuch mehr übrig, und die mit Drohungen begleiteten und von den Commandeurs mit der größten Unart und gleichfalls Drohen unterstützten Ansprüche der Mannschaft waren in keiner Rücksicht von den armen Einwohnern, die mit Resignation schon alles aufzuopfern anfangen, zu befriedigen.

Diese Zügellosigkeit währte bis zum 18^{ten} desselben Monats, als der Schwedische Generallieutenant, Baron v. Bøye, mit dem Hauptquartier des Belagerungscorps hier einrückte. Ruhe und Ordnung wurde zwar wieder hergestellt, und man konnte mit Erfolg über Excesse, die auch bey den Schweden sehr selten vorfielen, sich beschweren. Aber dafür war auch die Last der Einquartierung viel drückender geworden. Es waren über 100 Mann Artillerie, über 1300 Mann Infanterie eingerückt, wogegen nur die Hälfte des Husarenregiments abmarschirt war. Außer einem großen Officiercorps waren an die 2000 Mann in der kleinen Stadt einquartiert, die nicht völlig 200 Feuerstellen und nicht viel mehr als 1000 Einwohner hat. Freilich rückte ein Schwedisches Bataillon zur Berennung von Glückstadt ins Feld, aber die nachbleibenden waren noch zahlreich genug, um eine sehr große Last für die Stadt zu seyn. Das Hauptquartier blieb doch hier, und die Einwohner mußten ihren Officiers, die ausgerückt waren, Lebensmittel hinausfenden.

Von nun an bis zur Uebergabe von Glückstadt, welche den 5^{ten} Jan. d. J. erfolgte, war ein beständiges Hin- und Herziehen von Belagerungstruppen und Anlangen neuer. Da die Truppen vor Glückstadt im Wasser stehen mußten und die Witterung überdieß sehr feucht und schlecht war, so wurde es, um die Zahl der sich schon sehr häufenden Kranken nicht noch zu vermehren, nöthig befunden, daß jene beständig abgelöset würden.

. . . als am 19^{ten} Jan. Morgens die letzten 2 Bataillone Rußischer Infanterie vom Corps des Generals Woronzow

abmarschirten. Es blieb nur eine Schwedische Garnisonscompagnie nach, die größtenteils den folgenden Tag auch wegmarschieren sollte, und man hielt nun alles für überwunden. Da brach noch das größte Unglück über die armen Einwohner los, das mit der Zerstörung der ganzen Stadt hätte enden können. Durch eine fürchterliche Explosion in der Kirche aufbewahrten Pulvers ward diese ein Raub der Flammen und wurden überdies 101 Häuser mehr oder weniger beschädigt und die Hälfte davon unbewohnbar gemacht.“

Anlage XIII.

Bericht vom Gutshof Bramstedt. 5. Februar 1814.

„Im allgemeinen läßt sich so viel sagen, daß, da die hiesige Gegend in allen Richtungen von sogenannten Freikorps, das heißt von zügellosen, gesetzverläugnenden Horden heimgesucht worden, schwerlich ein Theil der Herzogthümer verhältnißmäßig mehr gelitten hat. Die wahnsinnige Verschleuderung aller Bedürfnisse, indem mit der Linken vergeudet ward, was die Rechte erbeutete, schien in der That mehr darauf berechnet, für Andere zu zerstören als für sich zu gewinnen.

Am 6^{ten} December Abends trafen die Kosacken ein und hausten wie begehrlische Wilde, die Niemanden verstehen und von Niemanden verstanden werden. Am 7^{ten} folgten ihnen die Estorffschen Husaren mit ihrem ganzen Anhange von mecklenburgischen Nachläufern und Huren. Die Officiere requirirten ungestraft, die Gemeinen plünderten und wurden zuweilen zur Strafe angegeben, wenn es möglich war, sie nachzuweisen. Aber nur selten war das möglich, da keine Mannszucht gehalten, keine Retraite geblasen, keine Quartiere visitirt wurden! Es patrouillirte, wer wollte, patrouillirte bey Nacht und befand sich bey Tage, wo es ihnen beliebte.

Mit magnetischer Anziehungskraft erkannte und vereinigte sich das einheimische und fremde Gefindel beim ersten Blick, und jenes diente ihnen zum Wegweiser. So war z. B. der hiesige Schneider Knapp der Angeber und Teilnehmer eines bey dem

Müller Paustian zu Campen verübten wichtigen Diebstahls. — Diesem gelang es, die Täter zur Haft zu bringen. Sie haben ihre Beute herausgegeben. Der Schneider hat seinen Antheil von 104 Rtl^m bis jetzt standhaft verläugnet und wird ihn verhehlen und verläugnen, so lange er lebt, denn ob ihn gleich die fremde Militair-Behörde als Gefangenen und Delinquenten mit sich führt und sogar über die Elbe mitgenommen, so hat er es doch in dieser Lage besser als zuvor. Er ißt und trinkt nicht schlechter als sie, er hat eine eigene Fuhr zu seinem Fortkommen, ein wohl geheiztes — und gekehrtes Zimmer, wo er liegen bleibt: Seine nicht häßliche Tochter hat sich nun auch dem Trupp angeschlossen und wird nicht verfehlen, sich zu bilden.

Als der Bauervogt von Hitzhusen, ein bewährt rechtshaffener, besonnener und bescheidener Mann, einigemale schon an Geld und Effecten von sogenannten Patrouillen beraubt worden und nun auch Pferde hergeben sollte, riß ihm endlich die Geduld. Er stellte sich zur Wehr, ward übermannt, gemißhandelt, gefangen und nach Kellinghusen abgeführt und erst nach mehreren Tagen wieder los gelassen. Seine Handlung ward Rebellion genannt, Rebellion für welche das ganze Dorf, zum warnenden Beispiel, geplündert und an allen Ecken angezündet werden mußte. Diesen Schluß zu mildern, gelang den ernstlichen Vorstellungen und dringenden Bitten und Beschwörungen des Guts Besitzers, der endlich eine Sprache annahm, die ihm sonst fremd ist. Aber die Ausfouragierung, Plünderung und Verheerung des Dorfs abzuwehren, stand nicht in seiner Macht.

Noch härter, unverschämter und abschreckender in ihrem Betragen als das Estorffsche Freikorps haben sich das Schillsche und Lützowsche bewiesen, deren Officiere selbst sich erlaubten, was dort nur von Gemeinen verübt ward. Alles aber soll, dem Vernehmen nach, die Hanseatische Legion übertroffen haben, deren Ansprüche nicht zu befriedigen gewesen, deren grobe, tückische Schadenfreude weder Maaß noch Ziel gekannt.

Die Wahrheit erheischt das traurige Beständniß, daß die dieser Truppen zugegebenen Bauern immer noch um einen Grad schlechter ausgingen und gefahrbringender waren als die

Truppen selbst, denn was jene vernachlässigten und übersahen, war diesen zur Hinwegnahme noch immer gut genug. Kisten und Betten, Hausgeräthe und Geschirr, Bretter und Balken, Strikke, Mausefallen sogar — es ist zu vermuthen, daß sie keinen Ziegel auf dem Dache gelassen haben würden, wenn es ihnen nicht endlich an Zeit dazu gefehlt hätte.

Gegen Besuche dieser Art war die Gegenwart regulärer Truppen, in Sonderheit der National-Schweden, so beschwerlich sie an sich selbst seyn müßten, eine würckliche Wohltat, und man bedurfte ihrer beynah, um nicht ganz an der Menschheit und an der Möglichkeit einer vernünftigen Ordnung bey unvermeidlichen Uebeln zu verzweifeln . . .

Der Gutsbesitzer hat den Estorffschen Stab mit seinem ganzen Gefolge, eine Wache, Musik, Arrestanten und Beyläufer zu bewirthen gehabt . . ."

Anlage XIV.

Bericht des Amtshauses zu Neumünster an den König. 6. September 1814.

„Nachdem in der Nacht zwischen dem 6^{ten} und 7^{ten} December vorigen Jahres so wie auch am frühen Morgen des 7^{ten} Decembers einige hundert Kasacken in den Flecken Neumünster hereingesprengt waren und hierauf um Mittag desselben Tages der russische General Tettenborn mit 2000 Kasacken im Flecken eingerückt war, so traf am Abend desselben Tages der Generalstab des Walmodenschen Armee-Corps zugleich mit einem großen Theile dieses Corps im Flecken ein, indes der übrige ungebundene Heerhaufen die Landdistricte des Amtes Neumünster überschwemmte. Während dort nichts der Gewalt der zügellosen Krieger widerstand und an mehreren Orten die Einwohner sich begnügen mußten, ihr durch die versuchte Rettung ihres geplünderten Eigentums in Gefahr versetztes Leben mit der Flucht zu retten, wurden die Beamten, Kaufleute, Krämer, Fabricanten Handwerker m. m. im Flecken Neumünster, dessen Einwohner durch eine ungeheure und sich mit jeder Stunde durch ganze einrückende Armee-Corps vergrößernde Einquartierung gedrückt, auch zum Theil beraubt und geplündert wurden, zu den

Veranstaltungen und Lieferungen unerschwinglicher Requisitionen unter Androhung der strengsten Militär-Gewalt aufgefordert . . .

Bald nach der für die allirten Feinde unglücklich abgelaufenen Gefechten bei Sehestedt, Cluvenstiek und Rendsburg wurden in hiesigen Flecken Militär-Hospitäler errichtet, in welcher in der ersten Zeit 600—700 Kranke lagen, und welche erst im Anfang des April d. J. völlig evacuirt wurden.“

Anlage XV.

Bericht des Landvogts Griebel in Heide an den König betreffend die durch die Invasion feindlicher Truppen veranlaßten Schäden, Kosten und Ausgaben. 16. August 1814.

„. . . daß die Begebenheiten sich ununterbrochen Tag und Nacht dergestalt drängten, daß es unmöglich ist, eine ins Detail gehende Darstellung derselben zu liefern.

Es war am 9. Dec. v. J. Vormittags, als plötzlich und ganz unerwartet die ersten feindlichen Truppen, und zwar ein Cosackendetafchement von ca. 100 Mann unter Commando des Kaiserlich-Russischen Rittmeisters von Behrens hier einrückte, alle fernere Lieferungen für Ew. Königlichen Majestät Truppen bey Vermeidung der strengsten militairischen Ahndung und der härtesten feindlichen Behandlung des ganzen Districts Namens des commandierenden Generals von Tettenborn untersagte, auch zugleich die hiesigen Königl. Cassen in Beschlag nahm, von denen jedoch nur aus den Hebungscassen der Landschreiberen und des Postamts ihm ein baarer Behalt gegen Quittung ausgeliefert ward. Er ließ ferner sämmtliche auf dem Postcomtoir befindlichen Briefe sich einhändigen, erbrach und las mehrere derselben und gab sodann alle wiederum zurück.

Die hier vorhandenen in Piken bestehenden Waffen der Küstenmiliz forderte er dem Oberbefehlshaber derselben, dem Capitain von Guth, zwar ab, überließ sie demselben aber sogleich wieder gegen die Verpflichtung, sie nicht gegen das Kaiserlich-Rußische Militair gebraucht werden zu lassen.

Ohne weitere Requisitionen zu machen und ohne die geringsten Excesse zu begehen, zog dies erste Cosackendetafchement

noch an demselben Abend weiter und setzte am folgenden Tage über die Eider. Ihm folgte tags darauf der Rittmeister Graf von Bothmer mit einer Abtheilung Cosacken, welcher nach einer unbedeutenden Requisition von Stiefeln p. p., und nachdem er von hier einen Streifzug nach Meldorf zur Aufhebung der dortigen königlichen Cassen gemacht, am zwenten Tag seinen Marsch nach Friedrichstadt fortsetzte.

Nicht so schonend verfuhr der Graf von Hahn, welcher mittlerweile mit einer Anzahl Cosacken in Lunden eingetroffen war, und seine nicht unbedeutende Requisition an Lebensmitteln und Fourage gab gleichsam das Signal zu dem von nun an in fast ununterbrochener Reihe folgenden Requisitionen, Erpressungen und Bedrückungen ohne Maaß und Ziel¹⁾.

Der wehrlose Landmann, der friedliche Bürger mußte geben, was er hatte, und sollte immer mehr noch geben, und beynahe nur dem Gemißhandelten erst ward geglaubt, daß er nicht mehr habe zu geben. — Schrecklich litten auf diese Art die Geestdistricte dieser Landschaft. Doch auch die Bewohner der Marsch mußten bald sich von den unvermeidlichen Folgen und den traurigen Bedingungen des Kriegs überzeugen. Unbegrenzte Requisitionen — unter denen zuerst die einer Schwedisch-Mecklenburgischen Intendantur, welche den 16. Dec. v. J. unter zahlreicher militairischer Begleitung hier eintraf, sich furchtbar auszeichnete, und worüber ich noch besonders allerhöchstbefehlenermaßen baldmöglichst zu berichten, die Ehre haben werde — mußten erfüllet werden. — Was nicht geliefert werden konnte, mußte mit baarem Gelde abgehandelt werden. — Der gewöhnlich weite Transport kostete überdies mehrentheils dem Landmann seine ihm noch nicht abrequirirten oder geraubten Pferde, die entweder den Strapazen unterlagen oder vom Militair weggenommen, von Fuhrleuten veruntreuet oder aus Noth, um nur ihre eigene Person zu retten, verlassen wurden.

Den 23. December v. J. nahm auf Befehl des commandierenden Generals Grafen von Wallmoden unter Direktion der

¹⁾ Dieser Graf von Hahn ist unter falschem Namen — gewöhnlich als Intendanturbeamter — und mit falschen Requisitionscheinen versehen in mehreren Bezirken aufgetaucht, um Geld zu erpressen.

dazu angestellten Ingenieurofficiers der Bau mehrerer Schiffbrücken über die Eider seinen Anfang, davon drey, nemlich bey Verfahre, Hohnerfahre und Bargaen eingerichtet wurden. Was nun an Bauholz sowohl bey den wenigen Holzhändlern als sonst in der Landschaft aufzubringen war, und endlich sogar Boden- und Wagenbretter und anderes noch brauchbares Holz sowie auch sonstige Materialien an Eisen zc. mußten dahin geschafft werden, eine zahllose Menge Arbeiter, Pferde und Wagen wurden täglich verlangt, unergründliche Moorwege sollten durch Traskinen und aufgefahrenen Sand zc. für schweres Geschütz fahrbar gemacht werden.

An Drohungen, militairischer Execution und Gewalt fehlte es nicht, wenn Gegenvorstellungen gemacht oder diese und jene Requisition als unmöglich oder nur mit unendlichen Schwierigkeiten zu erfüllen abgelehnet wurde. Kirchspielsvögte und andere Beamte wurden persönlich gemißhandelt. — Nur eine gewisse zuletzt eintretende Indolenz machte die vergeblichen Klagen verstummen.

Es würde überflüssig seyn, Ew. Königlichen Majestät eine genauere Darstellung des von den Einwohnern dieser Gegend erlittenen vielfältigen Kriegs-Ungemachs vorzutragen, zumal da fast alles einen und denselben Zweck hatte und beynahе gleichsam in einer fortwährenden Requisition von Gegenständen allerley Art bestand, die von größerer oder geringerer executiver Gewaltthätigkeit, je nachdem sie den Requirenten zu Gebot stand und ihnen erforderlich schien, begleitet war.

Erst nachdem der Kaiserlich-Rußische General von Lettenborn, der am 19^{ten} Jan. d. J. mit seinem Staab und 2 Cosackenregimentern in Heide eintraf, nach einem sehr kostbaren sechstägigen Aufenthalt uns am 24^{ten} desselben Monats verlassen hatte, äußerten sich auch hier die wohlthätigen Folgen des Friedens . . .“

Briebel veranschlagt die Ausgaben der 11 Kirchspiele der Landschaft nebst Karolinenkoog auf ungefähr 60000 Rbthl.

Die 11 Kirchspiele sind Weddingstedt, Hennstedt, Delve, Neuenkirchen, Norderwarden, Hemme, Lunden, Büsum, Tellingstedt, Heide und Wesselsburen.

Anlage XVI.

Bericht der Oberdirektion und des Magistrats zu Tönning an das Schleswigsche Obergericht. 8. März 1814.

„Es war am 9^t Dec. v. J., als hier die Nachricht von der Annäherung feindlicher Truppen plötzlich erscholl. Noch am Abends desselben Tages erfuhren wir durch ausgesandte Boten, daß eine Abtheilung des Tettenbornschen Corps bei Friedrichstadt über die Eider gegangen sei und diese Stadt besetzt habe. Diese Nachricht wurde durch ausgeschickte Militärpatrouillen bestätigt. Man gab die Zahl der am jenseitigen Ufer im Dithmarschen befindlichen feindlichen Truppen bald auf 3000, bald noch höher an, und durch Piquets, die der Herr See-Lieutenant von Klaumann, der mit einer Division Kanonenböte bei hiesiger Stadt lag, dort ausgestellt hatte, erfuhr man daß diese Truppen 7 Kanonen bei sich führten.

Am folgenden Morgen den 10^t Decb. verließ der Herr Kapitain von Karthäuser mit dem hier befindlichen Landmilitär die Stadt, um sich in die Batterie von Vollerwyk zu werfen, und zwei Stunden später ging auch der Herr Lieutenant von Klaumann mit seinen Kanonierböten unter Segel . . .

Schon in dem Augenblick als die Kanonierböte unter Segel gingen, zeigten sich an der jenseitigen Fährstelle, der Stadt gegenüber, Kosaken, die nach dem diesseitigen Ufer mehrere Male scharf schoßen, und gleich darauf wurde von jenem Ufer ein Fährboot mit der Ordre herübergesandt, daß der Bürgermeister des Orts sich im jenseitigen Fährhause bei dem General Tettenborn einzufinden habe.

(Noch an demselben Tag wird die Stadt von Kosaken unter dem Befehl des Rittmeisters Behrens besetzt, und später am Tage trifft auch ein Offizier aus dem Stabe des Gen. v. Tettenborn, namens Philipsborn ein. Einige Kanonen nebst Ammunition werden ausgespürt und nach Vollerwiek gebracht, um beim Angriff auf die dortige Schanze oder Batterie verwendet zu werden. Den 18^{ten} Dez. rückt der General v. Tettenborn mit zwei Regimentern Kosaken in Tönning ein, wo er bis zum 4^{ten} Jan. verbleibt.)

„Eine ganz besondere Last ist den Einwohnern daraus erwachsen, daß während des Waffenstillstandes die Kosaken einquartiert werden mußten. Jeder Gemeinde verlangte in dieser Zeit des Morgens und Nachmittags Kaffee, des Mittags sowohl als des Abends warmes Essen und außerdem Branntwein, soviel als er zu trinken Lust hatte. Die Corporäle und Wachtmeister begnügten sich schon nicht mehr mit Branntwein, sondern verlangten Rum und Wein gleich den Offizieren, die diese Getränke durchgängig in sehr reichlichem Maaße genoßen. Nacht und Tag mußten die Stuben geheizt werden.“

Anlage XVII.

Bericht des Magistrats der Stadt Garding an den König. 3. März 1814.

„Nachdem der Kaiserlich russische General Major v. Lettenborn am 10^{ten} Dec. v. J. mit einem Cosakken Corps durch Dithmarschen über die Eider in Tönning und Friedrichstadt vorgezogen war, das königl. Dänische Militair zu Tönning sich nach Bollerwiek in die dortige Batterie zurück gezogen hatte und überall in Eiderstedt keine Befehle zur Gegenwehr vom Oberbefehlshaber des Militairs, dem Capitain Cartheuser, ergangen waren, so wurde am 11. Dec. v. J. Morgens zwischen 6—7 Uhr auch die Stadt Garding durch etwa 30—40 Mann Cosakken unter Anführung eines Unterofficiers besetzt.

Diese Mannschaft sicherte zuförderst die Eingänge der Stadt und verlangte hierauf Fourage, Frühstück, Mittags Essen . . . Der Unteroffizier besuchte das Militär Hospital, versprach Ruhe und Sicherheit und forschte nur nach den Waffen, welche aber am Tage vorher nebst der Bagage des mit der dritten Musquetier Compagnie des Schlesw. Regiments von hier marschierenden Capitains v. Flemmich¹⁾ weggeführt waren.

¹⁾ Noch am 10. bei Hollingstedt wurde die Compagnie von den Kosaken überholt; obgleich aber die Feinde ihn umschwärmten, gelang es dem Hauptmann, mit Wagen und vollzähliger Compagnie sich einen Weg zu bahnen, so daß er am 11., früh am Vormittage, nach einem Marsch von fast hundert Kilometern in Rendsburg eintraf: eine fast übermenschliche Leistung.

Einige Stunden nachher erhielt der Cofakken Unteroffizier den Befehl aus Tönning (die königlichen Cassen betreffend, deren Inhalt er sogleich unter Escorte nach Tönning sandte) . . . Nachmittags um 4 Uhr traf der angeblich Kaiserlich russische Hauptmann v. Philipsborn nebst mehreren Officieren und etwa 70--80 Mann Cofakken in Garding ein. Die Cofakken bivouaquirten des Nachts auf dem Markte. Nach beschafften Nachtquartiren . . . für die Officiere . . .

Am folgenden Morgen den 12^t Dec. brach die Mannschaft — welche sich äußerst ruhig und zufrieden betrug — früh um 7 Uhr auf, um in Vollerwiek die dort befindliche Batterie, in welche der Capitain Carthäuser mit seinem Corps sich zurückgezogen hatte, anzugreifen. Der Anführer nahm sein Quartier bei dem unweit entfernt wohnenden Lehnsmanne Magnus Abraham in Welt, auf dessen Warfte für die Cofakken das Bivouak eingerichtet wurde.

Von Welt aus ergingen nun, auf Befehl der feindlichen Officiere, durch den Lehnsmanne Abraham alle die Bestürmung der Batterie und die Unterhaltung der Mannschaft zum Gegenstand habende Requisitionen auf Garding. Die Stadt hat Ursache diesem Lehnsmanne dankbar zu seyn, weil er durch Klugheit, Festigkeit und Thätigkeit die Officiere gewann und zugleich durch die strengste Ordnung große Erleichterungen und Ersparungen verursachte.

.

Am 13. Dec. Nachmittags wurde der Pastor Jasper zu Welt, welcher sich aus Furcht vor dem Schießen aus und nach der Batterie zu seinem Freunde, dem Pastor Carstens in Cathrinenherd, begeben hatte, daselbst durch den Hauptmann Philipsborn gefangen genommen und zwischen zweyen Cofakken zu Pferde gehend hierher gebracht. Er war beschuldigt, der auf der Batterie befindlichen Frau des Lieutenants Rudolph¹⁾

1) Dieser befehligte die meist aus Landwehrmännern der Umgegend bestehende Artilleriemannschaft der Batterie. Das Deliberationsprotokoll der Landschaft Eiderstedt (Tönning 9. 8. 1813) berichtet über die Einrichtungen in der Batterie zu Vollerwiek: Der Lieutenant Rudolph verpflichtet sich, „in dem Materialhause zu Vollerwiek ein passendes Logis für

Essen und Kleider zugesandt zu haben. Der Officier drohte, ihn am folgenden Tage erschießen zu lassen. Bey angestellter näheren Untersuchung zu Welt wurde er gleich darauf frey gesprochen und dagegen der Pastor Bütje zu Bollerwieck arretirt, welcher gebunden nach Tönning geführt, in kurzer Zeit jedoch ebenfalls frey gesprochen, nach Hause zu gehen die Erlaubniß erhielt.

Am 16^{te} Dec. capitulirte die Batterie, welche in den folgenden Tagen durch die Cosakken und durch die dazu requirirten Land Einwohner gänzlich demolirt wurde, sodasß jetzt beynahе keine Spur davon zu sehen ist.

Am folgenden Tage kam der Hauptmann Philipsborn zum letzten Mal in Garding. Er war während der Bestürmung der Batterie fast täglich mit mehreren seiner Leute hier, betrug sich ganz freundschaftlich in dem ihm bey dem Rathsverwandten Jessen angewiesenen Quartier und hielt bey seinen Cosakken strenge Mannszucht."

Anlage XVIII.

Bericht des Vorstehers des Amtes Husum. Husum, 3. April 1814.

„Schon einige Tage vor Ankunft der Feinde hörte man von dem Einrücken derselben in Friedrichstadt und die umliegende Gegend. Erst am 11^{ten} December betraten sie den Bezirk des Amtes, indem eine Anzahl Cosacken — vielleicht kaum hundert — unter dem Befehl eines Rittmeisters Herbert vom Corps des Generals Tettenborn von Friedrichstadt kommend nach Husum gingen. Sie kehrten Abends desselben Tags wieder nach Friedrichstadt zurück, kamen also zweimal durch das Dorf Rödemis, begingen übrigens keine Excessen. Nur einzelnen Bauern, die von Husum nach ihren Dörfern zurückkehrten, wurde ihre Baarschaft, auch wohl einige Kleidungsstücke abgenommen, so wurden z. B. dem Rechenmann von Winnert 30 Rthl.

den Officier usw. einzurichten, wenn die Landschaft ihm eine Summa von 700 Mark Silbergeld auszahlen . . .; er soll daher unter Aufsicht des Herrn Rathmann Tönnies ein passendes Logis für den Officier, eine Bedientenstube, eine Mundirungskammer . . . einrichten.“

Courant und mehreren andern größere und kleinere Summen abgenommen.

Die einzelnen Cofacken, welche später hin und wieder erschienen, blieben nie lange, bis endlich am 18^{ten} Decb. in in Rödemis und Mildstedt ein Bivouac errichtet wurde; in jedem lagen ungefähr 150—200 Cofacken. Diese blieben unausgesetzt bis Anfang Januar, wo sie nach einigen Tagen durch andere ersetzt wurden. Die Unterhaltung derselben erforderte . . .

Wir können von den in dem Bivouac liegenden Truppen durchaus nichts Erhebliches anführen, indem, einzelne Mauseereien abgerechnet, sich durchaus nichts merkwürdiges mehr von ihnen sagen läßt.“

Nachdem der Vorsteher von unbefugten Requisitionen in den Dörfern durch Hanseatische Patrouillen erzählt hat, schließt er mit den Worten ab:

„Nur in Hockensbüll wäre beinahe durch einen bloßen Irrthum ein großes Unglück entstanden, welches allerdings hier mit erwähnt zu werden verdient. Die dortigen Einwohner hatten zu mehrerer Sicherheit ihres Dorfes die Zahl ihrer Nachtwächter vermehrt; diese gaben einst in der Nacht ein gewöhnliches Signal durch das Geläut einer Glocke. Zufällig mußte es sich treffen, daß gerade in dem Augenblick einige Cofacken als die ersten in das Dorf hereinreiten wollten. Diese stürzen zurück und rapportieren, daß sich die Bauern ihnen entgegen stellen wollen. Der Rittmeister von Wendstern drohte im Anfange mit Verbrennung des Dorfes; es blieb indessen doch bei der bloßen Drohung, wie er dann auch zur Verhütung künftiger Irrthümer das Geläute der Glocken verbieten ließ¹⁾.“

Anlage XIX.

Bericht vom Oberdirektor, Bürgermeister und Rath der Stadt Husum.

„Es war am 8^{ten} Decb. v. J., als wir durch mancherley unzuverlässiges Gerücht davon benachrichtigt wurden, daß feindliche Truppen in das Land eingedrungen wären. Daß diese

¹⁾ Siehe auch Anlage XXVII. S. 217, Bericht des Herrn Schleiden.

unverbürgten Gerüchte nicht grundlos waren, erfuhr man freilich bald darauf, als Reisende pp. am 9^{ten} und 10^{ten} die Besetzung von Friedrichstadt durch Cosacken ankündigten, deren Zahl (mit Inbegriff derer, welche am anderen Eiderufer bivouakirten, verschieden von 4000 bis 10000 ¹⁾ Mann angegeben ward; und als die zum Verbleiben während des Winters auf den Werften befindlichen Kanonenböote herabgelassen und ausgerüstet wurden und die Stadt durch die Königl. außerordentlich Militär-Regulierungs-Commission befehligt ward, sie mit dem nöthigen Proviant zu versehen zur Ausrüstung derselben, mußte die Stadt auf Requisition des commandierenden Capitains Stephanfen Wagen und Leute stellen.

Am 10^{ten} Decbr. sah man nach den von anderen Orten eingelaufenen Nachrichten dem Einrücken feindlicher Truppen entgegen; doch erst am 11^{ten} zeigte sich ein Haufe Kosacken von der Angabe nach 150 Mann vor der Stadt, die ruhig, und ohne im geringsten Excesse zu begehen, einrückten. Nachdem der commandierende Officier, Rittmeister v. Herbert, aufs Rathshaus gekommen war, wo sich das Magistrats- und Deputirten-Kollegium versammelt hatte, und verlangt hatte, daß wir uns in sein Quartier, was er sich selbst aussuchen würde, verfügen sollten, um seine Forderungen zu vernehmen, begaben wir uns zu ihm, worauf er in unserer Gegenwart von den gleichfalls von ihm heranbeordneten sämtlichen Beamten die Auslieferung aller Königl. Cassen zc. . . ., wovon er genau unterrichtet war und wovon er eine Specification in seiner Briefftasche bei sich führte, und die Abgebung der Waffen des Bürgercorps verlangte, endlich 2000 Ellen Tuch und für sich selbst ein Paar Stücke feineren Tuchs mündlich requirirte. . . . (Am Abend spät desselben Tags kehrte „dieser Trupp“ nach Friedrichstadt zurück).

(Tags darauf reisten der Bürgermeister der Stadt nebst 2 Deputirten freiwillig nach Friedrichstadt, um 22 Rthl., den

¹⁾ Ein gutes Beispiel von der Zuverlässigkeit der in Kriegszeiten von der Bevölkerung kolportierten Nachrichten — das Kosakenkorps zählte bei dieser Gelegenheit höchstens 1200 Mann.

Inhalt einer kleinen vergessenen königlichen Casse, zu bezahlen. Sie trafen in genannter Stadt den General von Lettenborn, den sie um Schonung für die Stadt anflehten.)

An demselben Tage, dem 12^{ten} Decb., rückte nachmittags wiederum ein Trupp von ca. 60 Mann unter Kommando des Grafen v. Bothmer¹⁾ ein; derselbe requirirte 600 Rtl. oder 960 Rbtl. als Gratial für seine Kosacken, unter der Drohung, daß er für nichts mehr stehen könne, wenn man nicht seine Wünsche befriedige; er ließ sich indeß mit 500 Rtl. oder 800 Rbtl. genügen und zog mit seiner Mannschaft in der Nacht ab.

.

Am Abend [des 13^{ten}] rückte hier eine Abtheilung von ca. 60 Kosacken unter Befehlen eines Rittmeisters Baron v. Wenckstern ein, nachdem wir wenig Stunden früher durch die von dem Lieutenant Gaffarony aus Schleswig mit einem Trompeter überbrachte Nachricht von dem abgeschlossen seyn sollenden Waffenstillstande²⁾ eine ganz vergebliche Freude gehabt hatten.

.

Am 17^{ten} Abends rückte das Kosacken Regiment Sulin hier ein und bivouaquirte die Nacht auf dem Exercierplatze bei der Stadt; die Officiere wurden einquartirt. Am folgenden Morgen ward der größte Theil desselben auf die benachbarten Dörfer verlegt, und nur ca. 120 bis 150 Mann blieben hier. Anfangs wurden diese Truppen durch Lieferung von bereiteten Nahrungsmitteln durch die einzelnen Einwohner gespeist; später ward nach Vereinbarung mit der Militairbehörde die Einrichtung getroffen, daß ihnen Naturalien geliefert würden, und ihnen selbst die Bereitung derselben überlassen.

Bald nach dem Einrücken der Truppen kündigte uns der Baron v. Wenckstern den geschlossenen Waffenstillstand officiell

¹⁾ Dieser Graf von Bothmer war in Ikehoe geboren und kannte also die Verhältnisse in Holstein. Man sieht, daß er verstanden hat, sich seine Kenntnisse zu nutze zu machen.

²⁾ Der Waffenstillstand begann erst um Mitternacht zwischen den 15. und 16.

an, und daß er zum Commandanten unserer Stadt ernannt sey, woben er uns die tröstliche Versicherung gab, daß nun alle zum Unterhalt der Truppen nicht unumgänglich nothwendige Requisitionen aufhören würden; wie wenig wir aber auf diese Versicherung bauen durften, erfuhren wir bald genug.

(Hierauf wird umständlich berichtet, auf welche Weise Wenckstern der Stadt 2000 Rtl. in Wechseln auf Bremen abpreßte, wie aber der „Kriegsbevollmächtigte“ Schleiden davon erfuhr und Wenckstern nötigte, das Geld wieder abzugeben resp. Bürgschaft dafür zu leisten.)

Am 23^{ten} Decb., als am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, requirirte der Kommandant schriftlich, daß der Propst Harz hieselbst eine Rede in der Kirche des hiesigen Klosters halten möge, welche Requisition wir ihm mittheilten. Gleichfalls verlangte er, daß an diesem Tage für die gesammten Officiere des hier und in der Gegend befindlichen Kosacken Regiments, die sonst in verschiedenen Häusern gespeist wurden, ein gemeinschaftliches Mittagsmahl veranstaltet werde, wozu der größte Theil der hier anwesenden Beamten pp. eingeladen ward. Endlich verlangte er, daß die Stadt am Abend erleuchtet werden solle, welches den Bürgern bekannt zu machen, der Magistrat sich durch seine dependente Lage gleichfalls genöthigt sahe, wenn wir uns gleich eines förmlichen Befehls enthielten.

Am 25. Decb. beschloßen wir, durch mehrere Winke und Ereignisse dazu aufgefordert, dem Baron Wenckstern, der als Commandant hier immer sehr gute Mannszucht gehalten und durch seine Verwendung uns von manchen Requisitionen befreit hatte, dessen Fürsprache uns noch, besonders wenn die damalige Lage der Dinge hätte lange dauern sollen, was man ja nicht wissen konnte, vorzüglich für die Zukunft wichtig war, und den wir zum Besten unserer Stadt uns verbinden zu müssen glaubten, aber freilich damals nicht so genau kannten, wie wir ihn nachher kennen gelernt haben, ein Geschenk von 1000 Rtl. oder 1600 Rbtl. zu überreichen. Diese Gratification ward ihm halb in Wechseln, halb in barem Gelde am 28. Decb. eingehändigt.

Am 4^{ten} Jan. Nachmittags kam der General von Lettenborn mit seinem Stabe in Begleitung von ca. 1500 Kosacken hier an. Durch ein mündliches Verlangen des Barons Wendksterm veranlaßt, mußten wir, wie solches auch in Friedrichstadt p. p. geschehen war, die Erleuchtung der Stadt am Abend veranstalten; zum Glück für unsere Stadt blieb er indeß nur eine Nacht hier und zog am folgenden Tage, den 5. Januar mit seinem Corps nach Hollingstedt.

. . . Von den in seiner Begleitung gekommenen Truppen blieben indeß außer dem Commando des Barons Wendksterm noch ein Trupp Niederländer unter Anführung eines Rittmeisters Nierott hier, der sich nicht schämte, in dem Hause des abwesenden Capitains, jetzigen Justizraths Stemann, worin er einquartirt war, unter mehreren Sachen auch verschiedene Bände mit Kupfern zu entwenden.

.
Am 18. Jan. Abends rückte hier das ganze Lettenbornsche Corps, ca. 1800 Mann und 2000 Pferde stark ein; der General selbst hatte einen anderen Weg eingeschlagen. Die Truppen wurden einquartirt, betrugten sich sehr ruhig und zogen am folgenden Morgen weiter.

.
Unsere isolierte Lage hat uns so wie die Städte Friedrichstadt, Tönning pp. vielleicht vorzugsweise der eigenmächtigen und rücksichtslosen Behandlung eines Korps bloßgestellt, welches von Seiten seiner Befehlshaber selbst in mehr als einem Sinne als eine Art von Frey-Korps betrachtet worden zu seyn scheint.

.
Schließlich sehen wir, die Mitglieder des Magistrats, uns veranlaßt, noch eines Umstandes zu erwähnen, den wir seiner ganzen Natur nach nicht für diese Relation geeignet gehalten haben würden, wenn nicht die darüber uns von mehreren Seiten zu Ohren gekommenen entstellten Gerüchte es uns zur Pflicht machten, den wahren Zusammenhang zu berichten.

Am 10 Decb. Morgens, wie die Kanonenböote bereits abgesegelt waren und außer Schußweite die wiederkehrende

Fluth zum Absegeln nach den Inseln erwarteten, kündigte das Gerücht den ohnfehlbaren Einmarsch der Kosacken an diesem Tage an. Man wird es uns, die wir, dem Himmel sey Dank, nie früher eine feindliche Anwesenheit erfahren hatten, wohl nicht verargen, daß wir mit beklommenem Herzen diesem Augenblick entgegensehen — das Gegentheil möchte uns mehr gravirt haben.

Was aber vorzüglich unsere Bedenklichkeit vermehrte, war folgender Umstand. Im Jahre 1808 ward hier ein freywilliges Bürgercorps zur Bertheidigung der Stadt mit besonderer Rücksicht auf die damals zu befürchtenden Verationen von der Seeseite errichtet. Dieses Korps ward bey dem Ausbruch der Feindseligkeiten ohne alle Ordre gelassen, wie es sich zu verhalten habe, wie darüber der Chef desselben seiner Behörde die nähere Rechenschaft abgelegt haben wird. Hätte dasselbe Soutien durch regulaires Militair gehabt, so glauben wir, daß dasselbe nicht nur im Stande, sondern auch bereit gewesen seyn würde, die Stadt gegen Streifkorps zu schützen. Daß es aber unter den vorliegenden Umständen strafbarer Unsinn gewesen wäre — und die Stadt, zu deren Bertheidigung das Korps bestimmt war, in das augenscheinlichste sicherste Unglück gestürzt haben würde —, sich ohne Uebereinstimmung mit regulairem Militair und in der Ungewißheit, ob nicht vielleicht schon von der anderen Seite auch Feinde im Rücken wären, zu widersetzen, wird wohl kein Vernünftiger in Abrede ziehen.

Wäre nun von Truppen wie die, welche wir erwarten mußten, mit denen alle Möglichkeit, sich zu verständigen, wegfiel, geplündert und irgendwo eine Uniform, ein Armaturstück versteckt gefunden, so war auf eine — dem Staat wie der Kommüne völlig nutzlose Weise — das Unglück nicht zu berechnen. Um also, falls man von der Existenz eines solchen Bürgerkorps hieselbst von feindlicher Seite unterrichtet oder nicht unterrichtet war, zu präveniren und dem Feinde zur Schonung der Stadt Nachricht zu geben, daß das Korps sich ruhig verhalten werde, hielten wir es für ratsam, „an den höchstkommandirenden Officier“ desjenigen Korps, welches gegen unsere Stadt anrücken möchte, eine Vorstellung aufzusetzen, worin wir

ihn unter Anführung der wichtigsten Umstände um Schonung für die Stadt bäten, und ihm diese Vorstellung außen vor der Stadt überreichen zu lassen.

Nachdem die Mitglieder des Magistrats und Deputirten-Kollegii diese Vorstellung . . . unterzeichnet hatten, ward selbige vom Magistrat dem Oberdirector zur eventuellen Mitunterzeichnung zugesandt. Da die Oberdirection indessen äußerte . . ., daß sie es unpassend fände, diesen Schritt zu thun, so beschloßen wir — wenn wir gleich noch in diesem Augenblick uns nicht davon überzeugen können, daß dieser Schritt von Ew. Königl. Majestät würde mißfällig bemerkt worden seyn, da er weder das Interesse des Staats noch Einzelner compromittierte — dieses Schreiben zurückzuhalten . . .“

Es folgt die Abschrift der „Vorstellung An den Höchstcommandirenden der Kaiserl. oder Königl. Truppen“:

„Da dem Gerüchte nach die Truppen Sr. Majestät des Kaisers Alexander sich unserm offenen Städtchen nähern, dem es an allen Mitteln zur etwaigen Vertheidigung fehlt, so halten unterzeichnete Repräsentanten der Stadt Husum es für ihre Pflicht, den Ort der Großmuth und Schonung der fremden Truppen zu empfehlen, einen Ort, der durch die spätern Zeitereignisse und durch eine große Schuldenlast ohnehin über seine Kräfte gelitten hat.

Die hier in Garnison gewesene Kompagnie ist auf höheren Befehl bereits am 9^{ten} d. M. von hier abgezogen, und die Kanonenböote, welche hier gelegen haben, werden wahrscheinlich vor der Ankunft der fremden Truppen ebenfalls in See seyn, wozu ihnen von dem commandirenden General der Befehl ertheilt worden ist.

Es bleibt hier mithin nichts zurück als ein kleines Bürgercorps, welches im Jahre 1808 errichtet wurde. Die Mitglieder desselben werden sich aber, wie es ruhigen Bürgern geziemt, welche sich vorzüglich nur zur Deckung der Stadt von der See-Seite unter andern Umständen vereinigt hatten, hier, wo jeder Widerstand Vermeßenheit seyn würde, still in ihren Häusern halten, und ihr Chef auf Anhalten des Magistrats die Ehre haben, sich dem Höchstcommandirenden der Kaiserl. oder Königl. Truppen vorzustellen.

Da unser Städtchen demnach auf keine Weise die Besorgnisse und den Diensteyer der vorrückenden Truppen reizen kann, so hoffen wir, mit einem beruhigenden Blick auf die großmüthige und schonende Behandlung, welche dem Gerüchte nach unsern Mitbrüdern jenseits der Eider zu Theil geworden seyn soll, eine ähnliche menschenfreundliche Berücksichtigung, die wir auf alle Weise zu ehren und zu verdienen für unsere Pflicht halten werden.“

Der Oberdirector der Stadt war der Kammerherr, Amtmann und Oberstaller v. Levezow, der sich in einem Begleitschreiben den 18^{ten} April 1814 sehr mißfällig über das ganze Betragen des Magistrats p. p. während der Occupation äußert.

Die Namen des Magistrats und der anderen Bürger wollen wir mit Schweigen übergehen. Daß ihre Entschuldigungen hinsichtlich der „Vorstellung an den Höchstcommandierenden zc.“ factische Unwahrheiten enthalten, ist leicht ersichtlich, und daß die Befürchtungen hinsichtlich einer Massacre in der Stadt, falls der Feind Spur einer Bürgergarde gefunden, grundlos waren, zeigt das Betragen der Feinde in anderen Städten.

Unlage XX.

Pflichtmäßige Anzeige an die Königl. . . . Schlesw.-Holst. Kanzlei des Polizeimeisters Jessen in Schleswig über die durch Besetzung dieser Stadt von fremden Truppen stattgehabten Vorfälle.

„Da die Posten nach Kopenhagen nunmehr wieder abgehen und ich es für Pflicht halte, der höchstpreislichen Schl.-Holst. Kanzl. eine officielle Anzeige von den meinem Geschäftskreis mehr oder weniger berührenden Vorfällen während der feindlichen Besetzung unterthänig zu überreichen; so verfehle ich nicht nachstehendes ehrerbietig zu berichten:

Schon am 4^{ten} [Januar] verließen Seiner hochfürstlichen Durchl. der Landgraf¹⁾ mit dem Prinzen von Holstein Beck und dem hieselbst annoch befindlichen Militair die Stadt, und

¹⁾ Landgraf Carl von Hessen, der Schwiegervater des Königs und Gouverneur in den Herzogtümern.

ward der zurückbleibenden fürstlichen Familie eine Schwedische Sauvegarde zugesagt; die Bürger besetzten indeß vorläufig die Schloßwache. Am 5^{ten} ging der Kammerherr von Burke¹⁾ durch und brachte die Nachricht, daß das Vordringen der Feinde nicht ausbleiben könne, daß aber die Stadt Schleswig solange verschont werden würde, bis die Schwedische Sauvegarde ange-
langt sey.

Nichts desto weniger beordnete ich die Einquartierungs-
commissionen, eine gehörige Anzahl Billets für eine bedeutende
Truppenzahl in Bereitschaft zu halten und die Nacht auf Ein-
quartierung gefaßt zu seyn, um wo möglich zu verhindern, daß
die einrückenden Feinde sich nicht selbst einquartierten.

Bis gegen 12 Uhr [in der Nacht auf den 6. Januar] brachten mir meine ausgesandten Kundschafter die Nachricht, daß sich keine feindlichen Truppen vor der Stadt sehen ließen; schon um 12¹/₄ Uhr aber erfuhr ich, daß einzelne Cosacken durch die Stadt sprengten. Bald darauf erschien ein Commando von 12 Reutern mit einem Officier vor meiner Thür und verlangte mich zu sprechen. Dies waren Schweden, der Officier ein Lieutenant von Usedom fragt mich, ob er sich an mich wegen einiger kleiner Requisitionen wenden könne? Ich fragte, worin diese kleinen Requisitionen bestünden? und erhielt zur Antwort: in 100 Stück Pferden und 300 Stück Kalbsfelle, welche innerhalb einiger Stunden geschafft werden müßten.

Da ich mich zur Befriedigung dieser Forderungen nicht im Stande sahe, so verwies ich den Lieutenant von Usedom an den Magistrat, worauf er sich entfernte, die Annahme der Billets zur Einquartierung auch verweigerte. Der Magistrat hat sämtliche Pferde aus der Stadt zusammentreiben lassen, von welchen aber nur 8 Stück genommen, die übrigen cassirt worden sind; die Kalbsfelle sind bis auf einige fehlende geliefert worden.

Nach 1 Uhr erhielt ich die Nachricht, daß ein Pulk Cosacken den Friedrichsberg besetze, sich nicht einquartieren lassen wolle, dagegen mit Ungestüm Fourage und Lebensmittel ver-

¹⁾ Er kam vom Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden (Bernadotte) in Kiel und brachte die Nachricht, daß der Waffenstillstand gekündigt sei.

lange. Bald kamen auch lärmende Cosacken in meine Wohnung, welche tobend und drohend Wein, Brantwein, Fleisch, Brod und Fourage verlangten, welches ich alles in der Geschwindigkeit herbeschaffen mußte. Unter solchen unruhigen Aufsitzen verging die Nacht, ohne daß ich weitere Nachricht vom Friedrichsberge erhalten konnte, da meine Leute von den Cosacken aufgegriffen wurden.

Des Morgens gegen 7 Uhr erhielt ich einen Befehl vom Cosacken Obristen, einem Rittmeister im regulären Dienst Namens Baron von Herbert, mich unvorzüglich zu ihm zu begeben, widrigenfalls er mich mit seinen Leuten werde holen lassen. Ich ward darauf nach einem einige 1000 Schritte jenseits der Stadt belegenen Hause geführt, wo der Baron Herbert sein Quartier aufgeschlagen hatte und 250 bis 300 Cosacken ringsherum bivouaquirten. Baron Herbert beschwerte sich zuerst über die langsame Verpflegung seiner Leute und ertheilte mir nachstehende Befehle:

1. Sämmtliche in der Stadt befindlichen Königlichen Effecten und Papiere sofort an ihn auszuliefern.
2. ihm alle Militairpersonen anzuzeigen, welche sich hier aufhalten, und
3. ihm Specialkarten über Fühnen und Jütland zu verschaffen.

Ich erwiederte ihm, daß weder Königl. Effecten noch Militairpersonen in der Stadt wären, daß ich aber ihm die in den Buchläden befindlichen Karten senden würde, worauf er mich entließ.

Den Tag über wimmelte es in der Stadt von Requirenten, welche Lebensmittel forderten, und unter andern lief eine solche mündliche Requisition an den Magistrat vom Dorfe Cropp ein, nach welcher Lebensmittel und Branntwein für 1000 Cosacken sofort dahin geliefert werden sollten.

Es war unterdessen ein so fürchterliches Schneegestöber entstanden, daß die mit dieser Requisition beladenen Wagen nicht durch kommen konnten, und ganz unerwartet rückte der General Tettenborn den Abend mit 1500 Cosacken im Friedrichsberge ein. Er wollte keine Billets von dem Billetteur des

Friedrichsberges, dem Rathsverwandten Wieck, annehmen, sondern seine Leute quartierten sich selbst in diesem kleinen Quartiere ein, wodurch die Unordnung und der Tumult aufs höchste stieg. Die Pferde wurden auf der Straße in langen Reihen gestellt, die Fenster aus den Häusern genommen, und von Stühlen Heugitter gemacht. Die Cosacken jagten lärmend durch die Stadt und verlangten mit fürchterlichen Drohungen von dem Bürgermeister und mir Fourage, stürmten die Schloßwache, prügelten die Bürger, welche sie besetzt hatten, auseinander. Zwey von meinen besten Leuten wurden gleich so gemißhandelt, daß ich sie nicht mehr brauchen konnte, wodurch meine Lage immer mißlicher ward, bis mir eine Sauvegarde von General Tettenborn endlich Ruhe verschaffte.

Die Nacht durch währten solche unruhigen Auftritte fort, durch welche der Friederichsberg sehr gelitten hatte, indem die Einwohner aller Lebensmittel beraubt worden waren, auch einige jedoch unbedeutende Plünderungen statt gehabt hatten. Der übrige Teil der Stadt litt wenig, und nur an einigen Häusern klopfen die Cosacken an und verlangten Wein und Branntwein. Der General Tettenborn verlangte von der Stadt 7000 Ellen Tuch und eine Menge anderer Sachen, ließ indeß diese Requisition auf dringende Vorstellung des Magistrats bis auf 70 Ellen feines Tuch und einige feine Weine nach.

Den 7^{ten} traf die Schwedische Sauvegarde für das Schloß ein, sonst verstrich dieser Tag ganz ruhig. Am 8^{ten} aber trafen 2 Schwedische Regimentsquartiermeister ein, welche anzeigten, daß in einer halben Stunde das Mörnersche, das Schonsche und und das Smaalaendsche Husarenregiment so wie der Generalstab der Cavallerie, zusammen 2000 Pferde, eintreffen würden. Vergebens wandte ich ein, daß die Stadt nur 800 Pferde räumen könnte, es mußte Anstalt gemacht und sogar die Domkirche geöffnet werden. Bald rückten diese Truppen mit der größten Ordnung ein, und ihr Betragen war so musterhaft, daß nicht die geringste Unordnung vorfiel.

Den folgenden Tag rückte die Schwedische Cavallerie nach Flensburg, wogegen ein Sibirisches Uhlanenregiment unter Commando eines Russischen General Kreuz, welcher sich sogleich

als Commandant der Stadt Schleswig ankündigte, einrückte. Diese Sibirische Uhlanen sind die rohsten Wilden, die man sehen kann, aber ganz vortreffliche Reuter. Während ihres 8 tägigen hiesigen Aufenthalts haben sie durch ihre Gefräßigkeit und ihre nie zu befriedigenden Forderungen der Stadt mehr als eine kleine Armee gekostet. Die Officiers waren meist eben so roh als die Gemeinen; nur wenige konnten sich verständlich machen.

An die ihnen erteilten Einquartierungsbillets hielten sie sich nicht gebunden, sondern quartierten sich in jedes Haus, welches ihnen gefiel, ein, mehrere hatten auch wohl 7—8 Quartiere zugleich. Entwendungen ließen sie sich übrigens nicht zu Schulden kommen und unterschieden sich dadurch merklich von der diebischen Natur der Cosacken.

Der General Kreuz, welchem ich übrigens das Zeugniß eines sehr humanen Betragens nicht versagen kann . . . (hierauf folgt Angabe über verschiedene Requisitionen in Tuch, Stiefeln, Hufeisen u. a. m.) . . . Der Magistrat suchte dabei diese Lieferungen in demselben Maße in die Länge zu ziehen, wie der General Kreuz auf deren Beschleunigung drang . . .

In der Nacht zwischen den 14—15^{ten} ward es auf einem Male wieder sehr unruhig, und es kamen mehrere Briefe mit 3 Siegeln an den General Kreuz im Policenamte an, deren Inhalt ein Befehl des Kronprinzen war, sich unvorzüglich nach Flensburg zu verfügen, da die Dänen auf der Insel Alsen eine drohende Stellung genommen hätten.

Am 15^{ten} des Morgens brach er auch wirklich mit einem Theile seiner Uhlanen nach Flensburg auf, aber schon am Abend desselben Tages erscholl die Nachricht von dem geschlossenen Frieden, und am folgenden Tage kehrte der General Kreuz nach Schleswig zurück, welche Stadt er den 17^{ten} mit allen seinen Truppen verließ und seinen Weg nach Wisster nahm.

Den 18^{ten} kam der General Lettenborn durch, seine Cosacken gingen aber Schleswig vorbei über die Dörfer. Denselben Tag trafen die vorerwähnten dreyn schwedischen Husarenregimenter ein, welche hier übernachteten und sodann

ihren Marsch nach Eckernförde fortsetzten. Die feindlichen Durchzüge waren nunmehr vorbei, und schon am 20^{ten} rückte das Schleswigsche Infanterieregiment von Rendsburg kommend hierselbst wieder ein.“

Anlage XXI.

Bericht des Magistrats in Flensburg an den König. 27. April 1814.

„Am 6^{ten} Jan. d. J. rückte hierselbst Vormittags um 10 Uhr im heftigsten Schneegestöber der Vortrab des v. Tettenbornschen Cosackencorps, gegen 200 Mann stark, unter Commando des Majors v. Drost ein. Es wurden von diesem Erkundigungen wegen vorhandenen Staatseigentums und der Stärke des zuletzt von hier abmarschirten dänischen Truppencorps eingezogen, übrigens aber nur Fourage und Bespeisung nebst der von der Landhaushaltungsgesellschaft in Copenhagen besorgte Charte von Jütland requirirt. Die Einquartierung geschah ziemlich regellos und beschränkte sich auf einen kleinen Bezirk der Stadt; die vorfallenden Excesse waren höchst unbedeutend, und das Detachement, welches eine an Ängstlichkeit grenzende Vorsicht blicken ließ, rückte am 7^{ten} . . . Vormittags um 8 Uhr auf dem Weg nach Apenrade weiter vorwärts.

An demselben Tage gegen Mittag erfolgte der Einmarsch des v. Tettenbornschen Hauptcorps von angeblich 2000 Pferden; der den Vortrab befehlige Rittmeister v. Herbert requirirte, gleich nach seiner Ankunft im Namen seines Chefs 6000 Ellen blaues und graues Montierungstuch. Eine regelmäßige Vertheilung der Mannschaft auf die zur Einquartierung pflichtigen Gebäude war auch bei diesem Corps nicht zu erreichen.

Der gleich nachher mit dem Rest des Corps einrückende General v. Tettenborn ward aufs äußerste darüber entrüstet, daß sich der gesammte Magistrat zu seiner Bewillkommung nicht an dem Stadthore eingefunden hatte. Nun war dieses zwar nicht unsere Absicht gewesen, weil wir es nicht für angemessen hielten; wir würden denselben jedoch durch einen oder zwei aus unserm Mittel daselbst empfangen haben, wenn nicht theils

unglücklicherweise seine Ankunft mehrere Stunden früher, wie solche von dem Major von Drost angekündigt ward, erfolgt wäre, theils aber wir, die Bürgermeister, von den zuerst eingerückten Pulkchefs gleich nach ihrer Ankunft in ihre Quartiere berufen worden wären, um ihre Requisitionen entgegen zu nehmen, wodurch der Zeitpunkt des Einrückens des Generals von uns veräumt ward.

Sobald wir jedoch davon, und daß derselbe in das für ihn bestimmte Quartier, woselbst Erfrischungen servirt waren, von dem Billetier eingeführt worden sey, benachrichtigt worden waren, begab ich, der Bürgermeister Feddersen, mich dahin, fand ihn jedoch in einem in der Nähe liegenden Hause, welches zum Empfang Sr. Königl.^{en} Hoheit des Kronprinzen von Schweden, dessen Ankunft uns auch angekündigt war, bestimmt und aptirt war, und wohin gleich der mit dem angewiesenen Quartier unzufriedene General sich begeben hatte. Von hieraus hatte derselbe sofort nach seiner Ankunft einen Adjutanten nach der hiesigen Auberger des Gastwirths Knirsch gesandt, um dieses Locale bestellen zu lassen. Der diensthabende Adjutant, welcher mich anmeldete, ertheilte mir gleich nachher die Weisung, daß mich der sehr aufgebrachte General nicht sehen wolle und daß ich mich bey Vermeidung von 100 Kantschuhhieben vor ihm nicht blicken lassen dürfe. Gleich nachher stieg der General mit seiner Suite zu Pferde und begab sich nach der erwähnten Auberger, und ich verfügte mich zurück aufs Rathhaus.

Sofort erschien ein Adjutant des Generals mit dem Befehle, die verlangten 6000 Ellen Tuch nebst 100 Stück brauchbaren Cavalleriepferden binnen 3 Stunden zur Ablieferung bereit zu halten; wie wir hiergegen die Unmöglichkeit vorschützten, ward der Befehl unter Androhung von 500 Kantschuhhieben wiederholt.

Nachmittags gegen 4 Uhr ward ich, der Bürgermeister Feddersen, in das Quartier des Generals berufen; die Sache betraf jedoch nur eine unbedeutende Klage eines Adjutanten über einen Kaufmann, der sich geweigert hatte, Tuch zu einem Kleidungsstücke verabsolgen zu lassen. Wie ich mich bei dieser Gelegenheit wiederum bey dem General melden ließ, um seine

Befehle zu vernehmen, erhielt ich abermals die Antwort: der General wolle mich nicht sehen. Eine halbe Stunde nachher erschien von Neuem ein Adjutant auf dem Rathhause mit der Anzeige, daß der General ein Mitglied des Magistrat, aber nicht den Bürgermeister, zu sprechen verlange, und ich, der Rathsverwandte und Stadtsecretair Jensen, wurde beauftragt, mich zu ihm zu begeben.

Sogleich nach meiner Ankunft im Hause des Gastwirths Knirsch wurde ich vor dem auf einem Sopha ausgestreckt liegenden General geführt, der seinen Unwillen über das Betragen des Magistrats sogleich in den härtesten und rohsten Ausdrücken gegen mich ergoß und von körperlicher Bestrafung des ganzen Magistrats sprach, auch äußerte, daß dieses Betragen der Stadt sehr theuer zu stehen kommen sollte. Obgleich ich ihn oft unterbrach und den Magistrat zu rechtfertigen suchte, auf jeden Fall für die Stadt, die doch nichts verschuldet hätte, um Schonung bat, so gelang es mir doch nicht, seinen Zorn zu besänftigen, sondern nachdem er sich nach der Zahl der Magistratsmitglieder und dem Aufenthaltsort derselben erkundiget, beorderte er einen Rittmeister, einige Kosacken mitzunehmen und mich nach dem Rathhause zu begleiten, um den ganzen Magistrat zu ihm zu führen. Mit diesem Rittmeister und 2 Kosakken wurde ich daher nach dem Rathhause zurückgebracht, woselbst ersterer den übrigen Magistratsmitgliedern andeutete, er hätte Ordre, sie zum General zu bringen, mich, den Rathsverwandten Jensen, aber, als ich mich abermals mit dahin verfügen wollte, mit den Worten davon dispensirte, ich möchte nur zurückbleiben, ich hätte bereits genug gehört.

Der General empfing uns, ausgestreckt auf dem Sopha liegend und von seinen Adjutanten umgeben. Seine Vorwürfe über die Verabsäumung des ihm schuldigen Respects waren bitter und heftig. Wir hätten ihn brutalisirt, so hieß es, in seiner Person seinen Kaiser beleidiget; unser Benehmen solle der Stadt 200000 R. kosten, das ihm angewiesene Quartier sey ein Hundeloch gewesen — es war das vormalige Bärens'sche Haus, eines der hiesigen am besten aptirten Häuser; der Unwille des Generals verhinderte ihn aber, es in Augenschein zu nehmen.

Nur mit Mühe gelang es uns, den aufgebrauchten General zu befänftigen, doch ward er endlich ruhiger und höflicher und gab uns zuletzt mit den Lieferungen Anstand bis zum nächsten Morgen.

Etwa eine Stunde, nachdem wir den General verlassen hatten, ward wiederum ein Mitglied des Raths zu ihm beschieden, worauf ich, der Polizeimeister Kraus, mich dahin verfügte. Sein Zorn hatte sich gänzlich abgekühlt, er empfing mich mit Artigkeit und forderte von der Stadt eine gute Charte von Jütland, zugleich erließ er derselben auch auf meine desfallsigen Begenvorstellungen die anbefohlene Lieferung von 100 Pferden. Nachdem ihm diese Charte gegeben worden war, ergingen keine Forderungen seinerseits mehr, und der Magistrat beschäftigte sich während der Nacht mit Zusammenbringung des requirirten Tuches.

Am 8^{ten} Januar Morgens um 8 Uhr verließ das Cosackencorps die Stadt, indem es 2 Officiere mit einigen Gemeinen zur Entgegennehmung der Tuchlieferung zurückließ, welche damit gegen Mittag abzogen.

Unter Excesse von Bedeutung hatten wir während des Aufenthalts der Cosacken nicht zu klagen, doch wurden in einzelnen Häusern Uhren und Kleidungsstücke geraubt, und von einzelnen Offizieren Waaren gefordert, die sie gar nicht oder doch zu äußerst unbedeutenden Preisen bezahlten.

Am 9^{ten} gegen Mittag rückte der schwedische General Skiöldebrand mit 2 Husaren- und einem Dragonerregiment hieselbst ein. Die Einquartierung geschah in großer Ordnung nach Billetten der Einquartierungscommission. Der Aufenthalt dieser Truppen dauerte bis zum 17^{ten} Januar, an welchem Tage sie ihren Rückmarsch nach Deutschland antraten.

Das humane Betragen des Chefs und der höheren militairischen Behörden ließen nichts zu wünschen übrig, auch mit der Mannschaft hatte man bewandten Umständen nach alle Ursache zufrieden zu sein, und die Requisitionen des Generals waren mit großer Mäßigung abgefaßt.

Kurz vor dem Abmarsch der Schweden fanden sich zwei Kommissaire des Armee-Intendanten Crelinger hieselbst ein, welche zuvörderst sich nach dem Personal des Präsenngerichts er-

kundigten und das Archiv desselben . . . versiegelten . . . Ferner machten sie äußerst bedeutende Forderungen an Mondirungsstücken, Pferden, Branntwein und Rum und producirten zugleich eine Ordre, nach welcher von der hiesigen Stadt in 2 Terminen 140 000 R. in barem Gelde aufzubringen waren.

Doch der mittlerweile erfolgte Friedensschluß, welcher den Abmarsch der Truppen zur Folge hatte, befreiete die Stadt von dieser drohenden Gefahr, und es wurden nur 300 Oghöfte Branntwein abgeführt, wovon jedoch auf unsere Verwendung durch Abgeordnete bei S^r Königl.^{en} Hoheit dem Kronprinzen von Schweden 100 Oghöfte in natura zurückgegeben und für den Rest eine Verschreibung des Armeeeintendanten auf 7000 R. ertheilt ward . . .

Auf dem Rückmarsche des Lettenbornschen Corps hielt sich dieser General in hiesiger Stadt gar nicht auf, sondern setzte sofort seine Reise nach Schleswig fort. Bei der Abreise von hier verursachte ein stetig gewordenes Postpferd und die Ungeschicklichkeit des Postillons, daß der General mit dem Wagen umwarf, worauf der mit der Pistole bedrohte Postillon sogleich entfloh. Wüthend kehrte der General in die Stadt zurück, und ich, der Polizeimeister, der kurz vorher äußerst höflich von ihm behandelt worden war, mußte nun seinen ganzen Zorn empfinden, der sich in Verwünschungen über die Stadt und den Magistrat ergoß, welcher ihm, vermeintlich aus Rache über das bey seiner ersten Anwesenheit Vorgefallene, stetige Postpferde gegeben habe.

Raum konnte er überzeugt werden, daß wenn hieben ein Versehen vorgegangen, dasselbe dem Bedienten des Postmeisters, welcher die Ansage der Fuhrleute besorgt, dem sogenannten Wagenmeister, zuzuschreiben sey; doch gab er sofort einigen Adjutanten Befehl den Postmeister herbei zu holen, damit er mit dem Kantschuh gezüchtigt werde. Glücklicherweise fand sich jedoch, ehe dieser in der größten Angst ankam, zufällig der Wagenmeister selber bey dem Absteigequartier des Generals ein, welcher ohne weiteres ergriffen, zwischen zwey Cosacken gestellt und mit etwa 50 Kantschuhhieben gezüchtigt ward, so daß er dem Postmeister zum Ableiter diente und dieser mit einer sehr groben Behandlung und Drohungen von körperlicher Züchtigung davonkam.

Das Cosackenkorps lag bey dem Rückmarsche 24 Stunden hieselbst und verließ die Stadt am 18^{ten} Januar; es sind keine Excesse von einiger Bedeutung, die von demselben begangen worden, zur Sprache gekommen.“

Außerdem weilte noch eine Eskadron russischer Ulanen mit dem General von Kreuz eine Nacht in Flensburg.

Anlage XXII.

Des Bürgermeisters Schow zu Apenrade Bericht an den König. 21. Januar 1814.

„ . . . Am 6^{ten} erhielt ich die Nachricht aus Flensburg, daß dort die Kosacken Mittags 11^{1/2} Uhr eingerückt wären. Ich schickte mich daher, um jeder Eigenthath der fremden Truppen vorzubeugen, sogleich an, für die Aufnahme der Truppen möglichst Sorge zu tragen. — Der Bürgerschaft zeigte ich die Ankunft derselben in Flensburg an und gab ihnen auf, sich auf die Verpflegung der Truppen vorzubereiten.

Am 7^{ten}, des Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, sprengten die ersten Kosacken in die Stadt, und sofort begab ich mich zu ihnen; bald darauf kam der Baron Major von Drost mit einem Commando Kosacken, angeblich 250 Mann stark. Er requirirte Essen und Trinken für die Truppen und Fourage für die Pferde, welches ihm auch augenblicklich geliefert ward. Er sagte zum andern Tage den General Freiherrn von Tettenborn mit 4000 Kosacken an. Außer andern Kleinigkeiten requirirte er 17 Paar Stiefeln.

Sie hielten sehr gute Mannszucht und rückten am andern Tage Morgens 7 Uhr wieder aus der Stadt. Gegen 8 Uhr rückten abermals 300 Kosacken unter Befehl des Majors Baron von Herbert in die Stadt, welche auf dem Markte frühstückten. Die Pferde erhielten Fourage. Um 4 Uhr Morgens war der Rittmeister Bärens zur Stadt gekommen, um Quartier für den General v. Tettenborn zu bereiten. Er nahm sein Quartier bey dem Hadesvogt Sivers; der Rittmeister Bärens gab mir den Winck, daß es der Stadt von dem General Tettenborn sehr gut aufgenommen werden würde, wenn ihm eine Deputation von

Seiten der Stadt entgegen gesandt würde. Anstatt dessen zog ich es vor, den General beim Eingang der Stadt mit zweien Rathsherren und zweien deputirten Bürgern zu empfangen und ihn um seinen Schuß für die Stadt zu bitten.

Der General von Lettenborn nahm dies sehr gütig auf und versicherte mich, daß der Stadt auch nicht ein Haar gekrümmt werden sollte. Mit dem Generale rückten 3 Regimenter Kosacken, ungefähr 1000 Mann stark, in die Stadt, namentlich die Regimenter Sulima, Commissary und Denesow. Auch diese Truppen hielten sehr gute Mannszucht, und es erfolgten außer kleinen Bedürfnissen für den General und den Commandanten der Stadt Rittmeister von Schulz so wie für einige Officiere seines Staabes durchaus keine Requisitionen.

Den andern Morgen 8 Uhr rückten die Truppen so wie der General von Lettenborn weiter nach Hadersleben. Zum 10^{ten} wurden mir 8000 Mann schwedischer Cavallerie angekündigt, wofür ich 8000 Portionen und 20000 Rationen in Bereitschaft halten sollte. Inzwischen trat die Waffenruhe ein.

.

Durch die Bewegungen des Obristlieutenants von Tscherning auf Alsen, der seine Vorposten bis nach Hostrup, $\frac{3}{4}$ Meilen von hier, vorpoussierte, fand sich der General v. Lettenborn bewogen, auch noch das Regiment Sulima mit 4 Kanonen nach Apenrade zu beordern. Den 15^{ten} u. 16^{ten} bis zum Abend 7 Uhr glich die Stadt Apenrade einem belagerten Orte; Menschen und Pferde waren beständig zum Abmarsch bereit, die Stadt auf das strengste blockirt, so daß auf dem Wege nach Flensburg jedem der Ausweg versperrt war. Starke Vorposten Detachements wurden nach Störtum, Nübbeck, Dykier und Emstedt gesandt, und die Nacht zwischen dem 15^{ten} und 16^{ten} so wie bis zum 16^{ten} Nachmittags war alles jeden Augenblick auf einen Angriff gefaßt.

Gegen 2 Uhr Nachmittags brachte ich einen Brief des Generals Lettenborn an den Militair Commandanten Major Baron von Drost, welcher die Nachricht des Friedensschlusses enthielt, und dem ein Brief von Ew. Königl. Maytt. an den Obristlieutenant von Tscherning angeschlossen war, den ich sogleich

nach Sonderburg absenden ließ. Gegen Abend hörten alle getroffene Vorsichtsmaßregeln wieder auf.

Am 17^{ten} des Morgens 8 Uhr rückten die Regimenter Denisow und Sulima aus der Stadt nach Flensburg. Gegen 10 Uhr trafen der Herr General von Tettenborn hier ein, traten auf dem Posthause ab, woselbst für ihn ein Frühstück bereitet war. Nach einem zweistündigen Aufenthalt setzte auch er seine Reise fort. Gegen 1 Uhr rückten auch die Regimenter Brepzow und Commissary hierselbst ein, welche, nachdem die Leute und Pferde gesättigt worden waren, gegen 2 Uhr ihren Marsch weiter fortsetzten, und seit dieser Zeit ist die Stadt nicht weiter von feindlichen Truppen besetzt worden.“

Anlage XXIII.

Bericht des Kammerherrn und Amtmanns zu Apenrade von Stemann an den König. 31. März 1814.

„Am Freytag d. 7^{ten} Januar Nachmittags kamen die ersten Cosacken, besetzten alle Zugänge der Stadt und schickten alsbald Streif-Patrouillen auf der Landstraße nach Hadersleben. Es war selbst für einen Fußgänger fast unmöglich sich aus der Stadt zu schleichen.

Den 8^{ten} Januar Morgens ganz früh zogen die Cosakken, welche hier übernachtet, nach Hadersleben. Mittags kam der General Major Tettenborn mit dem unter ihm stehenden Haupt-Corps der Cosakken, etwa 1600 Mann, hier an. Dieß Corps ging Sonntag Morgen früh nach Hadersleben; der General folgte.

Der hiesige Magistrat war dem General M. Tettenborn vor der Stadt entgegen gegangen, um dieselbe seiner Schonung zu empfehlen. Des Nachmittags machte ich dem General eine Visite, um ihn gleichfalls zu ersuchen, im Amte Mannszucht halten zu lassen. Er war sehr höflich und forderte mich auf, vorkommenden Falls mich an ihn zu wenden. Bey dieser Unterredung, wobey er alles Ablehnens meiner Seits unerachtet, wiederholt unsere politischen Verhältnisse zum Gegenstand machte, bemerkte ich ungern, daß er wenig das Verhältniß berücksichtigte, welches zwischen Unterthan und Regierung Statt finden muß

und welches jeder gesittete Feind zu achten pflegt. Es schien mit zu seiner gewohnten Tactic zu gehören, das Band der Treue, welches jeden Untertan und ganz ins besondere jeden königlichen Beamten zu seinem König bindet, zu lösen; wenigstens schien er dieses durch seine Sophistereien bezwecken zu wollen. Im Befolge des Generals und zugegen war der Besitzer vom Gute Wschberg bey Kiel Herr Schleiden, der sich nachher bey mir als vom Kron-Prinzen von Schweden mitgesandt angab, um die etwaigen Beschwerden der Civil-Behörden, durch die Gegenwart der feindlichen Truppen veranlaßt, anzunehmen und wo möglich zu beseitigen.

(Der Amtmann schildert nun eingehend die Vorgänge bei den feindlichen Requisitionen und seine eigenen Bemühungen, diese herabzumindern.)

Den 13^{ten} Januar um 1 Uhr des Morgens rückte hier ein Cosakken-Regiment ein, und zwar unter Vorgeben, das Amt gegen schwedische Requisitionen zu schützen; wie ich aber nachher erfuhr, geschah dies, um den Rücken oder die Communication zu decken, indem man befürchtete, von Ulßen her abgeschnitten zu werden.

(Denselben Tag fand sich der Amtmann auf wiederholte Ordre des Generals von Tettenborn beim General in Hadersleben ein):

Als ich mich in Hadersleben einfand und beym General in Gegenwart seines Stabes vorgelassen ward, erlaubte derselbe sich eine Sprache, welche in keiner Rücksicht passend war, er wollte auf keine Gründe achten, sondern forderte blindes Befolgen seiner Befehle. Seine geäußerten Grundsätze so wie seine Aeußerungen überhaupt waren nicht von der Beschaffenheit, daß sie Achtung für ihn einflößen konnten . . .

Das Benehmen des Herrn Schleiden schien mir . . . etwas zwendeutig."

Unlage XXIV.

Bericht des Magistrats zu Hadersleben an den König. 19. Januar 1814.

„Unterm 8^{ten} hujus rückten hieselbst ungefähr ein Paar Hundert Mann Kosacken ein, die am folgenden Tage die Stadt

verließen und weiter nach Norden gingen. Allein an ihrer Stelle kamen einige Stunden darauf, angeführt von dem General v. Lettenborn, ungefähr 1000 Mann, welche indessen nur kurz hier blieben und sich nach Christiansfeld begaben. Schon am Montag den 10^{ten} kehrte aber der General mit einem Theil seiner Truppen hieher zurück und verweilte hieselbst bis zum 17. hujus.

Der Herr von Sleiden, Besitzer von Aschberg, war von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Schweden dem General zum Begleiter mitgegeben, um möglichst die Ordnung zu erhalten, und wir müssen zur Steuer der Wahrheit gestehen, daß er alles, was in seinen Kräften stand, gethan, um zur Erreichung dieses wohlthätigen Zweckes beizutragen.

Auch wir haben gesucht, durch ein furchtloses wenn gleich vorsichtiges Betragen die rohen Krieger einigermaßen zu zügeln, und wir sind so glücklich gewesen, bedeutende Ausschweifungen zu verhindern und selbst die Forderungen des Feindes in den Schranken der Mäßigung zu halten."

Anlage XXV.

Bericht des Inspektorats der Grafschaft Reventlow und der adeligen Güter Benschau und Ballegaarde.

"In dem Dorfe Baarup . . . haben sich unterm 15 und 16^{ten} Januar d. J. an jedem dieser Tage 7 schwedische Husaren einquartiert, die sich einigermaßen bis zu ihrer Abreise ruhig verhielten, da sie alsdann 2 gute Pferde mit sich nahmen und den Weg über Gravenstein nach Flensburg einschlugen. Mehr fremde Truppen sind auf erwähnten Gütern nicht gewesen, indem Herr Obristlieutenant von Tscherning, Commandant auf Alsen, welcher mit seinen Vorposten bis nach Aßbüll vorgerückt war, die andern Dörfer . . . besetzt hielt . . ."

Anlage XXVI.

Bericht des Inspektors Lorenzen zu Gramm . . . betreffend die Güter Gramm und Nübbel.

"Am 13^{ten} Januar d. J. des Nachmittags kamen 11 Kosacken zu Pferde vor meinem Hause an, stiegen ab, banden

ihre Pferde und logirten sich bey mir ein. — Vom 14^{ten} an wurden einige der Kosacken auf der herrschaftlichen Holländerey und bey dem Krämer Rosenbaum hieselbst bespeiset. Tags und Nachts aber waren alle Cosacken in meinem Hause. — Täglich mußte ein Cosack nach Hadersleben zum General Lettenborn gefahren werden, und täglich kam ein Cosack aus Hadersleben hier, der nach Riepen, und wenn er zurückkam, nach Hadersleben befördert werden mußte, zu welchem Ende ich denn auch mehrere Reserve-Wagen hier halten ließ. Auch hatte ich Stafet-Reiter beständig in Reserve. Vor meinem Hause ward Tag und Nacht ein starkes Wachtfeuer unterhalten, obschon ich dies abzulehnen suchte, weil mein Haus mit Strohdach belegt ist und es sehr gefährlich war. — Der Sicherheit halber ließ ich Tag und Nacht durch Rätthener und Innsten der hiesigen Güter beym Feuer Wache halten.

Dieser Cosackenbesuch war für mich um so mehr sehr lästig, da ich als Geschäftsträger des Districts . . . zu verfügen hatte . . .

Eines Vormittags wollten 3 Cosacken nach Gabel reiten, wohin sie einen Wegeweiser verlangten, den sie erhielten. Sie waren aber kaum von meinem Hause weggeritten, als sie wieder umkehrten, um nach Rödöding zu reiten. Auch dahin kamen sie nicht, sondern kehrten im Dorfe Brenstrup, wo sie durch sollten, um nach Rödöding zu kommen, bey dem daselbst wohnenden herrschaftlichen Förster Weismann ein. Als sie das Haus allenthalben besehen hatten und darnächst auf dem Hofplatze einige Kalkutten sahen, kriegten sie dazu Appetit und verlangten ein Paar davon. — Der Förster ließ ein Paar davon die Köpfe abschlagen und den Cosacken zuwerfen, sie verlangten aber solche gerupft, und ihr Wille geschah. — Als sie wieder in die Stube kamen, verlangten sie gebieterisch gleich Kaffe; allein der Förster antwortete eben so barsch: daß sie keinen Kaffe kriegten. — Sie ritten hierauf mit den erhaltenen Kalkutten zufrieden wieder nach Gram. Desselben Tages Nachmittags meldete der Förster den Vorfall hieselbst, und da der Herr Graf, damals sich hier aufhaltend, bey dem Anführer der Cosacken desfalls Beschwerde führte, ließ dieser die Sache untersuchen, und die Kalkutten mußten dem Förster zurückgegeben

werden. — Die 3 Cosacken wollte er nach Hadersleben gesandt haben, um daselbst bestraft zu werden, welches ich, da man nicht wußte, ob der Friede zu Stande käme, abwehrte.

Im übrigen aber haben alle Cosacken sich gut aufgeführt und keine Ursachen zu Klagen oder Beschwerden sonst gegeben. Insbesondere war der Anführer, den die übrigen Capitain nannten, sehr brav. — Am 16^{ten} Nachmittags erhielten die Cosacken Marschordre und sie ritten kurz darauf, nemlich Abends in der Dunkelheit, weg von hier nach Hadersleben.“

Anlage XXVII.

Von dem vorerwähnten Gutsbesitzer Schleiden liegen ein Brief an den König von Dänemark und ein sehr weitläufiger Bericht an die Verwaltungscommission in Kiel vor. Aus dem Bericht entnehmen wir folgende Stellen von größerem Interesse:

„Am 2^{ten} Januar . . . traf ich in Tönning ein und ward von Sr Excellenz [dem General von Tettenborn] mit Freundslichkeit aufgenommen. Obschon ich mich gleich mit allen den Behörden, in deren Districte das Tettenbornsche Corps cantonnierte, in Correspondenz setzte, liefen dennoch weder Klagen noch Reclamationen ein.“

Am 4^{ten} wollte er den General verlassen um nach Hause zu gehen: „S^e Excellenz äußerten aber den Wunsch, daß ich sie ferner begleiten und durch meine Kenntniß des Landes in den Stand setzen möge, die unvermeidlichen Kriegsübel so viel als möglich zu vermindern.“ Er hatte u. a. Gelegenheit „den Hokesbüller Bauern, welche sich gegen eine Patrouille zur Wehr gesetzt hatten, Schonung und Verzeihung zu bewirken . . .“ „In Flensburg hörte ich, daß der General sehr unzufrieden mit der Stadt gewesen sey und ihr deshalb eine Lieferung von 6000 Ellen Tuch als Strafe auferlegt habe. Nach allen Nachrichten (der General selbst war nicht länger da), die ich darüber eingezogen, hat der Magistrat es sowohl an der gehörigen Weltklugheit als auch an der Aufmerksamkeit, die man einem feindlichen General schuldig ist, fehlen lassen . . .“

Am 9^{ten} folgte ich Sr Excellenz über Hadersleben nach Christiansfelde. Der Kammerherr und Amtmann von Ahlesfeldt

hatte mit der ihm eignen Umsicht und Fürsorge an ersterem Orte aus eigenem Antriebe einen completen Fuhrpark errichtet und an letzterem die nöthigen Vorkehrungen zur Verpflegung der Truppen getroffen. Da indeß der Widerstand, den der Feind bey Wonsild fand, einen längeren Aufenthalt wahrscheinlich machte, . . . Am 10^{ten} verlegten S^e Excellenz, in Folge der eingetretenen Waffenruhe auf mein Ansuchen Ihr Hauptquartier wieder nach Hadersleben, um dem kleinen Orte Christiansfelde einige Erleichterung zu geben. Indessen blieb zum Schutze des Ortes, und um die Stadt Stadt Hadersleben auch nicht zu sehr zu drücken, das Regiment Comissarof daselbst in Bivouac, so wie das Regiment Denisof auch auf meine Bitte nach Aastrup verlegt ward, so daß in Hadersleben nur die Regimenter Szulia und Grepzow blieben . . .

Ich habe mit Eifer und — dank sey es meiner guten Verhältnisse zu dem General und seiner eignen humanen Denkungsart — mit Erfolg angenommen und stets die Bestrafung jedes sich zur Strafe eignenden Excesses erlangt. — Ja! Als der Commandant von Ripen meldete: daß zwischen Kiorböll¹⁾ und Heedegaard ein Kosack von dem Hans Bunnesen und dessen Sohn ermordet sey, gelang es mir, abschon alle Kosacken die Plünderung jener Gegend und den Tod dieser Mörder als Satisfaction verlangten, S^e Excellenz zu bewegen, den unschuldigen Bewohnern jener Gegend seinen Schutz zu verheißen und die Verbrecher dem Amte Hadersleben zur Strafe auszuliefern.

.

Ich kann diesen Bericht nicht schließen, ohne dem General Baron von Tettenborn das Zeugniß der hümanesten edelsten Denkungsart zu geben. S^e Excellenz wünschten stets die Lasten des Krieges so wenig als möglich fühlbar zu machen. — Sie wachten über die strenge Mannszucht, und die sämtlichen Behörden müssen diesen Truppen, obschon es halbe Wilde waren, das Zeugniß ertheilen, daß sie sich, wo nicht besser, doch gewiß ebenso gut als die Soldaten der cultivirtesten Nationen betragen

¹⁾ Kjärböl, ungefähr 5 Kil. nördlich von Ripen.

haben. S^e Excellenz widersezten sich mit Nachdruck allen nicht vom Kronprinzen von Schweden unmittelbar befohlenen Requisitionen und haben in jeder Hinsicht, selbst als feindlicher General, gerechte Ansprüche auf den Dank meiner Mitbürger und auf den Beyfall und die Zufriedenheit S^r Königlichen Majestät.“

.



Die Politik Englands

in der

Schleswig-holsteinischen Frage von 1861
bis Anfang Januar 1864

von F. Cierpinski.



Einleitung.

Die internationale Bedeutung der dänischen Frage.

Alle nordeuropäischen Mächte nahmen an den Geschicken Dänemarks um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts großen Anteil. Das war ganz natürlich, denn Dänemarks Gebiet liegt an einer Stelle Europas, deren Besitz keine Großmacht der anderen gönnen kann oder will. Wichtige Flußmündungen, Pässe und Meerengen sind stets ein Kampfobjekt großer Staaten gewesen. Häufig genug ist keine der konkurrierenden Mächte imstande, jene vielbegehrten Punkte zu erwerben, geschweige denn sie unangefochten zu behaupten. Dann halten sich, wie wir überall in Europa sehen, in solchen Gegenden von hervorragender wirtschaftlicher und strategischer Wichtigkeit bedeutungslose Kleinstaaten, die ihre Existenz nicht der eigenen Kraft, sondern der Eifersucht der Großmächte gegeneinander verdanken.

Auch Dänemark gehört zu diesen Kleinstaaten. Keine Großmacht würde der anderen erlauben, sich an den nordischen Meerengen festzusetzen, denn deren Besitzer würde trotz der Kleinheit des dänischen Landgebietes über eine beherrschende Stellung in Nordeuropa gebieten, welche den anderen Mächten sehr unangenehm werden könnte.

Es schien um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, als ob die Frage durch die erlöschende männliche Sukzession im dänischen Königshause aufgerollt werden würde. Rußland

machte, gestützt auf gewisse Erbrechte, deren Berechtigung hier nicht zu untersuchen ist, offensichtlich Anstrengungen, sich über-
ragenden Einfluß in Dänemark für die Zukunft zu verschaffen¹⁾. Die Eiderdänen wünschten den Herzogtümern die weibliche Erb-
folge aufzudrängen, fanden damit aber energischen Widerstand
bei den Deutschen in den Herzogtümern, welche sich von Däne-
mark schließlich trennen wollten. Die deutsche Nationalbewegung
— von 1848 bis 1850 im Bunde mit Preußen — nahm sich
ihrer an und geriet dadurch in Konflikt mit den Eiderdänen,
mit Schweden, das ein sehr natürliches Interesse an dem Schicksal
des stammverwandten Nachbarn nahm, und endlich mit Rußland,
dessen Kreise man störte, — ganz abgesehen davon, daß der
Kaiser von Rußland die „revolutionäre“ deutsche National-
bewegung haßte. Es zeigten sich auch die ersten Spuren der
skandinavischen Bewegung, die den Russen in erster Linie sehr
unsympathisch war, weil sie den Ausgang der Ostsee nicht in
einer Hand vereinigt sehen wollten, und weil ihre eigenen Pläne
auf Dänemark dadurch gestört wurden. Es trafen sich also die
widersprechendsten Wünsche und Bestrebungen der nordeuro-
päischen Staaten auf Dänemarks Boden.

England war an diesen Streitigkeiten nicht direkt beteiligt:
irgendwelche Ansprüche konnte es nicht stellen. Aber es glaubte
nichtsdestoweniger ein großes Interesse daran zu haben, wie
sich die Dinge in Nordeuropa entwickelten. Wo auch immer
Rußland in jenen Tagen an der internationalen Politik beteiligt
war, da erschien schleunigst England auf dem Plane, voller Miß-
trauen gegen russische Expansionsgelüste²⁾. Rußland griff in
jenen Tagen zweifellos nach allen Seiten aus, im Inneren

1) Lorenzen, „Der Londoner Traktat“. Treitschke V, 582. In Eng-
land wies Urquhart in seinen Flugschriften energisch darauf hin.

2) vgl. Urquhart. Ponsonby: Germany Denmark and the Skand.
Question 1861. Frasers Mag. 1854. Westminster Review 1855. Lan-
cashire Foreign Affairs Committee. Es ist interessant zu sehen, wie die
Schrift „La Politique Anglaise“ England mit der Gefährlichkeit Rußlands
zu schrecken sucht, um ihm den Vorteil guter Beziehungen zu Frankreich
klar zu machen und um seine Aufmerksamkeit davon abzulenken, daß
Frankreich sich ein „Glacier“ zur Grenzdeckung zu schaffen wünscht.

Asiens, der Türkei gegenüber und im Norden Europas. Überall trat dem England entgegen, um die drohende Übermacht des Begners zu verhindern. In diesem politischen Wettkampfe bestand die Bedeutung der Londoner Verträge von 1850 und 1852 nach englischer Auffassung darin, daß durch die Statuierung der Integrität Dänemarks die Interessensphären Rußlands und Englands in Nordeuropa gegeneinander abgegrenzt wurden¹⁾. Tatsächlich lag der Gewinn auf Seiten Rußlands²⁾, das sich in der dänischen Thronfolgefrage für den künftigen Fall in die erste Reihe der Erbberechtigten vorzuschieben wußte. Ob das den englischen Diplomaten von Anfang an klar war, ist fraglich³⁾; zum mindesten legten sie dem keine besondere Bedeutung bei, da sie durch das Zweite Londoner Protokoll ein verbrieftes Recht auf Mitwirkung bei jeder zukünftigen Regelung der dänischen Thronfolge erworben hatten. Sie betrachteten das Protokoll also hauptsächlich als Waffe gegen russische Vormachtgelüste⁴⁾.

Zwar schwand infolge des russischen Mißerfolges im Krimkriege die Gefahr einer russischen Übermacht, aber das Protokoll behielt für die englischen Staatsmänner seinen Wert, denn es verbürgte die Erhaltung des status quo auch gegenüber jeder anderen Macht, die etwa durch Besitzergreifung eines Teils von Dänemarks Landen nach übermäßigem Ansehen in Nordeuropa trachten könnte und dadurch alle Interessenten auf den Plan rufen mußte. Aus diesem Grunde betrachtete man in London jeden als Friedensstörer, der dem Protokoll nicht unbedingt anhing. Die skandinavische Bewegung sah man mit Mißtrauen an und ebenso Napoleon, weil er jene ermutigte und

¹⁾ Lord Malmesbury an Lancashire Foreign Affairs Committee, 6. Juli 1855, 31. Januar 1856. Lord Malmesbury, House of Lords, 3. Juni 1853. Lord Russell, House of Commons, 12. Juli 1861. vgl. Escher, Lett. of Queen Victoria, 16. Oktober 1850.

²⁾ Lorentzen, nicht weniger als 14 mehrberechtigte Anwärter auf den dänischen Thron wurden durch die Erhebung des Glücksburger übersprungen, vgl. auch Arnliot Gellina.

³⁾ Lord Malmesbury, House of Lords, 3. Juni 1853. Lord Russell, 12. Juli 1861.

⁴⁾ Aff. of Denm. 1853, 427, vgl. auch 420.

dadurch die Spannung in Nordeuropa erhöhte¹⁾. Und die Beunruhigung wuchs zusehends, als nach dem Krimkriege der Streit zwischen Deutschen und Dänen über Schleswig-Holstein wieder auflebte.

Der Sachverhalt war folgender: Im Jahre 1848 und in den Jahren darnach war die Schleswig-holsteinische Frage durch die Dazwischenkunft der Mächte zu Dänemarks Gunsten entschieden worden. Nur in einem Punkte hatten die Dänen nachgeben müssen, denn im Winter 1851 auf 1852 hatten die beiden deutschen Großmächte von Dänemark eine bindende Erklärung darüber erzwungen, welche Stellung die Herzogtümer künftig in der dänischen Monarchie einnehmen sollten, und die Frage war seit 1856, welches der Sinn dieses dänischen Versprechens sei. Dänemark glaubte damit seine Pflicht getan zu haben, daß es 1855 eine Gesamtverfassung für alle Lande der Monarchie erließ, wodurch die deutsche Minderheit mundtot gemacht wurde. Vorstellungen Oesterreichs und Preußens in Kopenhagen und Klagen der Stände Holsteins und der Lauenburger Ritterschaft am Bundestage waren die Antwort darauf. Und schließlich drohte der Bund mit Exekution in Holstein, wenn die Verfassung in Holstein in Kraft blieb (Februar 1858). Die Folge davon war, daß die dänische Regierung die Gesamtverfassung in ihrer Geltung für Holstein aufhob, das heißt: der Bundestag hatte unfreiwillig ein Dänemark bis zur Eider erzwungen. Der Streit verschärfte sich sofort, weil die deutschen Mächte jetzt um so mehr auf der Ausführung dessen bestanden, was Dänemark versprochen hatte, und weil der Bundestag mit steigender Bereiztheit für die Rechte des Bundeslandes Holstein eintrat; er verlangte, daß gesetzliche und finanzielle Maßnahmen in Holstein nur nach Genehmigung durch die Stände Geltung haben sollten, und drohte immer wieder mit Bundesexekution, wenn Dänemark nicht nachgebe.

Bald mischte sich von den Unterzeichnern des Londoner Protokolls besonders England in den Streit, um die dauernd

¹⁾ H. Greville S. 395. Escher, Lett. of Queen Victoria, S. 571—77. vgl. Graf Bernstorff S. 441, 488/9. Manthey, 20. Juni 1861. vgl. auch S. Roht S. 88.

drohende Bundesexekution in Holstein wegen der möglichen, schlimmeren Folgen zu verhüten. Man war sich in London allerdings darüber klar, daß die Sache damit nicht erledigt war, wenn man die Achtung des Londoner Protokolls immer wieder verlangte, denn der Streit zwischen den deutschen Regierungen und Dänemark hatte sich zu einem unentwirrbaren Knäuel von gegenseitigen Anklagen verwickelt. Es mußte versucht werden, den unfruchtbaren Streit beizulegen, sonst konnten die gefährlichsten Konflikte in Nordeuropa daraus entstehen¹⁾.

Trotz aller Bemühungen der englischen Regierung kam es im Jahre 1864 schließlich doch zum Kriege zwischen Dänemark und den deutschen Großmächten. Die Politik Englands bis zum Ausbruche des Kampfes soll nun im folgenden dargestellt werden, um als Einleitung zu dem zweiten Teile dieser Arbeit zu dienen, welcher sich mit Englands Haltung während des Krieges zwischen Deutschen und Dänen befassen soll.

Kapitel I.

England und die dänische Frage bis zum Tode Friedrichs VII.

Die Politik Lord Russells von 1861—63.

In England waren seit 1859 die Liberalen am Ruder. Ihr Führer war der greise Lord Palmerston. Die Leitung der auswärtigen Politik lag in den Händen Earl John Russells (seit 1861 Lord). Bei der Natur dieser beiden Staatsmänner war eine energische Einmischung Englands in den deutsch-dänischen Streit sicher, um so mehr, da nach ihrer Ansicht wesentliche englische Interessen auf dem Spiele standen. Wie weit Königin Viktoria und Palmerston direkten Anteil an den diplomatischen Verhandlungen in den Jahren vor Ausbruch des Krieges hatten, läßt sich nicht feststellen. Man kann sogar mit Sicherheit annehmen, daß die Politik Englands in der dänischen Frage bis zum Jahre 1863 von Lord Russell im wesentlichen allein geleitet wurde, weil bis dahin keine folgenschweren Maßnahmen

¹⁾ Loftus II, 168 f. Thorsoe II, 780. Lord Russell, House of Commons, 12. April 1861; „1863“, 88, 226 und öfter.

Englands in Frage kamen. Das änderte sich erst, als Bundes-
exekution und möglicherweise Krieg dicht bevorstanden.

Lord Russell sah seinen Beruf darin, zwischen den deutschen
Großmächten und Dänemark zu schlichten, um die Gefährdung
der Integrität Dänemarks und des europäischen Gleichgewichts
abzuwenden.

Der Streit war, wie oben erwähnt wurde, daraus ent-
standen, daß die beiden Parteien die dänischen Versprechen von
1851/52 ganz verschieden auslegten. Weil Lord Russell die
ganze Angelegenheit fast nur von diesem Gesichtspunkte¹⁾ aus
behandelte, mußte er mit seinen Bemühungen scheitern. Es
handelte sich nicht bloß um eine Meinungsverschiedenheit über
den Sinn von Pflichten, die die eine Partei übernommen hatte.
Der Kern der Frage war der nationale Gegensatz zwischen
Deutschen und Dänen, welcher unüberbrückbar war²⁾. Auf der
einen Seite standen die Eiderdänen, deren Ziel die Einverleibung
Schleswigs in Jütland war, und auf der anderen Seite erhob
sich die deutsche nationale Bewegung, die sich für ein geeintes
Schleswig-Holstein begeisterte.

Mit solchen Gegensätzen hatte es Lord Russell bei seinem
Vermittlungsversuche zu tun, kein Wunder, daß er nichts er-
reichen konnte.

Er betrachtete es offenbar als eine Selbstverständlichkeit,
daß ihm das Amt des Vermittlers gebührte³⁾. Etwas von
oben herab machte er den streitenden Parteien darüber Vor-
haltungen, daß sie ihm durch Unnachgiebigkeit seine Aufgabe,
ein Kompromiß herbeizuführen, unnötig erschwerten. Beide
Begner waren seiner Ansicht nach im Unrecht⁴⁾, die Deutschen,

1) „1861“ 140. „1863“ 41, 46, 139, 140, 309, 346.

2) Das mußte Lord Russell auch bis zu einem gewissen Grade. Vit-
thum II, 214 f., 187. House of Commons, 12. April 1861. „1863“ 88.
Er wurde durch den Vertreter in Hamburg, Ward, auch gut darüber
unterrichtet.

3) House of Commons, 3. Mai 1861. House of Lords, 15. Mai
1863. „1863“ 56, 159, 226. „1861“ 80, 82, 140,

4) „1861“ 49, 50, 140. „1863“ 42, 161, 177, 180, 190, 206, 210 ff.
House of Commons, 12. April 1861. House of Lords, 15. Mai 1863.

weil sie Ungebührliches forderten, und die Dänen, weil sie ihre Versprechen nicht halten wollten. Er erkannte vollkommen an, daß die Deutschen deren Erfüllung mit Recht forderten¹⁾; nur über den Inhalt war er anderer Meinung als sie.

Gemäß dem Wortlaut der dänischen Versprechen waren die deutschen Mächte berechtigt, Folgendes zu verlangen: eine organische Verbindung der vier Teile der dänischen Monarchie unter Wahrung ihrer Gleichberechtigung. Lord Ellenborough, der gewiß kein Freund der Deutschen war, erklärte am 15. Mai 1863 im House of Lords, daß diese Auslegung der dänischen Zusagen die einzig mögliche sei. Der preußische Minister des Auswärtigen bis Herbst 1861, Herr von Schleinitz, berief sich zwar immer auf jene Versprechen Dänemarks, aber er zog nie die volle Konsequenz daraus in seinen Forderungen. Seiner ganzen Politik in der dänischen Frage mangelte es überhaupt an Tatkraft; er scheute sich sichtlich, die heikle Frage aufzurollen²⁾. Die schwedische Regierung ermunterte Dänemark im Gegensatz zu den deutschen Forderungen zur Verwirklichung des eiderdänischen Programms. Im März 1861 suchte sie auch die Mächte dafür zu interessieren³⁾. Lord Russell wies den extremen Vorschlag, Holstein solle neutralisiert, also der Oberhoheit des Deutschen Bundes entzogen werden, rundweg zurück, nahm aber das eiderdänische Programm in seinem Vorschlage vom April 1861 bis zu einem gewissen Grade auf⁴⁾: Deutschland und Dänemark würden zufriedengestellt sein, wenn Autonomie Holsteins, Selbstverwaltung Schleswigs und gleiche Behandlung der Nationalitäten von Dänemark zugestanden würde, und wenn die Mächte den Dänen dafür den Besitz Schleswigs garantierten. Es war der Zweck dieses Vorschlags, die Integrität Dänemarks gegen Eingriffe des Deutschen Bundes sicher zu stellen. Obgleich Lord Russell den eiderdänischen Wünschen recht weit entgegengekommen war, wurde er von Orla Lehmann, einem

1) „1861“ 42, 81, 82, 140.

2) „1861“ 13, 147. „1863“ 6, 41, 49. Briefwechsel Bismarck-Schleinitz, 5. März, 21. Juni 1861.

3) St.-A. 731.

4) „1863“ 41, 49, 56.

Hauptführer der Eiderdänen, dafür als *tawse mand* bezeichnet¹⁾. Schon nach wenigen Wochen ließ er den Vorschlag wieder fallen, da ihm die Mächte hauptsächlich wegen der Garantie Schlesiws Schwierigkeiten machten.

Mit einiger Mühe erreichten Lord Russell und die anderen Diplomaten im Frühjahr und Sommer 1861, daß Dänemark den holsteinischen Ständen in der Budgetfrage — in der der Gegensatz zwischen Deutschland und Dänemark zunächst ausgefochten wurde — scheinbar nachgab und dadurch dem Bundestage einen nochmaligen Aufschub der Exekution ermöglichte. Lord Russell brachte ferner direkte Verhandlungen zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark zur Beilegung des gesamten Konfliktes in Gang. Sie begannen endlich im Herbst 1861.

Die beiden Parteien führten den Notenwechsel bis zum Frühjahr 1862 ergebnislos und in steigender Erbitterung weiter, da sie sich noch nicht einmal über den Ausgangspunkt der Verhandlungen einigen konnten. Graf Bernstorff, seit Herbst 1861 der Nachfolger des Herrn von Schleinitz, vertrat hierbei den deutschen Standpunkt äußerst energisch²⁾. Er bestand zusammen mit der Wiener Regierung darauf, daß Dänemark die zehn Jahre zuvor übernommenen Verpflichtungen endlich erfülle, und daß die schleswigsche und holsteinische Frage gleichzeitig geordnet würden. Auch diese zweite Forderung war wohlberechtigt, denn wie sollte man die Stellung Holsteins in der dänischen Gesamtmonarchie richtig bestimmen, ohne Schleswig und die anderen Teile der dänischen Monarchie zu erwähnen! Dänemark weigerte sich, vor der Beilegung des Streitiges um Holstein über Schleswig zu verhandeln, und erst nach langem Zögern erklärte es im Frühjahr 1862, es gedenke seine Zusagen zu halten³⁾. Die deutsche Auslegung derselben erkannte es damit jedoch nicht im mindesten an. Graf Bernstorff hatte in seinem Eifer für die deutsche Sache schon mit der Lossagung

1) Af Orla, Lehmanns Papirer, 27. April 1861.

2) „1863“ 82/3 u. a.

3) „1863“ 140, 144, 165/6, 171, 186, 250. Ringhoffer, „Bernstorff“, S. 424—34, 492, 495/6.

4) St.-A. 319/20, 753, 758, 761, 764, 769/70.

Preußens vom Londoner Protokoll gedroht, wenn Dänemark seine Versprechen nicht halte¹⁾, denn Protokoll und Versprechen bedingten einander, so erklärte er. In seinem Ultimatum vom 22. August 1862 formulierte er seine Forderungen auf Grund des Notenwechsels vom Winter 1851 auf 1852 ganz konsequent, nachdem er mit einem inoffiziellen Vorschlage auf Teilung Schlesiens nirgends Gegenliebe gefunden hatte. Österreich ging in seiner Note vom 26. August nicht ganz so weit wie Graf Bernstorff²⁾.

Lord Russell nahm mit Besorgnis wahr, daß die Ansprüche an Dänemark seit dem Amtsantritt des Grafen Bernstorff erheblich schroffer formuliert wurden³⁾. Er widersprach ganz energisch, als Grafen Bernstorff die Möglichkeit erwog, daß alle in den Jahren 1851 und 1852 getroffenen Abmachungen hinfällig werden könnten, und daß dann die alte Verbindung zwischen Holstein und Schleswig wieder aufleben würde. Seiner Meinung nach hatten Österreich und Preußen nichts als die Erfüllung der von Dänemark eingegangenen Verpflichtungen zu verlangen. Für diese konstruierte er sich freilich eine Auslegung zurecht, wie sie ihm im Interesse der Integrität Dänemarks paßte⁴⁾: Dänemark sei verpflichtet, Schleswig nicht zu inkorporieren und ihm seine Provinzialverfassung zu lassen, endlich Deutsche und Dänen in Schleswig gleichmäßig zu behandeln. Als der Bundestag das energische Vorgehen Österreichs und Preußens in der schleswigschen Frage im Frühjahr 1862 offiziell billigte, stieg in Lord Russell sogar die Befürchtung auf, die deutschen Regierungen könnten es bei ihrer Forderung, Dänemark solle seinen Verpflichtungen nachkommen, auf die Vernichtung der Integrität Dänemarks abgesehen haben — sie machten bei ihrer Interpretation des Schriftwechsels des Winters 1851/52 allerdings nicht so energisch, wie Lord Russell, den Vorbehalt, Dänemarks Integrität dürfe dabei nicht verletzt werden. Ver-

1) „1863“ 185.

2) „1863“ 269, 271.

3) „1863“ 177, 210, 235.

4) „1863“ 177, vgl. Russells verschiedene Vorschläge. „1861“ 67, 81, 82, 140, 149. „1863“ 159, 235, 274. „1864“ 394, 542, 641.

geblich versuchte Lord Russell nun die Mächte im April 1862 zu gemeinsamen Vorstellungen in Frankfurt, Wien und Berlin zu bewegen¹⁾. Zu gleicher Zeit wiederholte er seine Ratschläge an Dänemark, es solle die deutschen Regierungen doch endlich befriedigen²⁾. Schließlich blieb Graf Bernstorffs energische Politik auf ihn nicht eindrucklos, und er machte nun seinen Vorschlag vom September 1862³⁾ dahingehend, daß die vier Teile der dänischen Monarchie autonom nebeneinander treten sollten; die Beiträge zu den gemeinsamen Ausgaben der Monarchie sollten von ihnen immer auf zehn Jahre bewilligt werden. Die Leitung des Ganzen wollte Lord Russell der Regierung Dänemarks im Grunde allein vorbehalten.

In Kopenhagen war man entrüstet über diesen Vorschlag, der Dänemarks Integrität zuschanden mache. Graf Bernstorff dagegen war auch mit diesen Zugeständnissen noch nicht ganz zufrieden, weil die Herzogtümer in der Zentralverwaltung der Monarchie keinen rechten Einfluß haben sollten⁴⁾. Bei der ablehnenden Haltung Dänemarks kam eine ernsthafte Diskussion von Lord Russells zweitem Vorschlage überhaupt nicht erst in Gang.

Die beste Lösung dieser Nationalitätsfrage wäre eine administrative Trennung von Deutschen und Dänen durch Teilung Schleswigs gewesen⁵⁾, wie Graf Bernstorff sie Lord Russell nahegelegt hatte. Aber da hätte zweifellos die dänenfreundliche öffentliche Meinung in England Schwierigkeiten gemacht, und auch Lord Russell erklärte, daß die Teilung Schleswigs nur einen äußersten Notbehelf darstellen würde. Vermutlich befürchtete er eine Schädigung der Integrität Dänemarks davon⁶⁾.

1) „1863“ 226, 235.

2) „1863“ 180, 190, 206, 217, 221.

3) Der Vorschlag ist wohl in Coburg auf einer Reise der Königin und Russells nach Deutschland entstanden, wie aus Loftus II, 232 ff., Bernstorff S. 495 hervorgeht. Allerdings der Unterstaatssekretär Layard bestritt am 7. Juli 1864, daß der Vorschlag unter deutschem Einflusse entstanden sei. (House of Commons.)

4) „1864“

5) „1861“ 67 — November 1860 gab Lord Russell das auch sogar einmal zu.

6) Loftus II, 204. Bernstorff 491, 495, vgl. S. 424—33. Thorsoe II, 831/2. vgl. „1863“ 191.

Lord Russell erhob sich mithin in der Beurteilung der dänischen Frage keineswegs über die Anschauung der großen Masse der Engländer, wenn er die Teilung Schleswigs so gut wie ablehnte. Das berührt um so eigentümlicher, als er sich bisher bei jeder Gelegenheit als ein Vorkämpfer des Nationalitätsprinzips gezeigt hatte. Aber Dänemarks Integrität war der Alles überstrahlende Leitstern seiner Politik, und nur aus diesem Grunde ist es zu verstehen, daß er nicht die Unmöglichkeit einsah, in einem nationalen Interessen- und Ideenkampfe mit Erfolg zu vermitteln. Nur so ist es einigermaßen begreiflich, daß er sich schmeicheln konnte, mit seinen unpraktischen Vermittlungsvorschlägen allen Beteiligten gerecht geworden zu sein.

Die öffentliche Meinung Englands in ihrer Haltung zur dänischen Frage und zur deutschen Einheitsbewegung.

Die öffentliche Meinung Englands ist soeben ganz flüchtig gestreift worden. Ihr soll weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, weil sie in dem parlamentarisch regierten Lande einen gewaltigen Einfluß auf den Gang der auswärtigen Politik ausübt. Die leitenden Männer haben sich nach der allgemeinen Stimmung auch in der äußeren Politik zu richten, selbst in Kleinigkeiten, und wenn sie es nicht tun, so ist der Konflikt im Innern fertig. Meist endet er damit, daß die Opposition sich ans Ruder bringt. Viel verwickelter gestaltete sich die Lage in England während des Jahres 1864, weil sich die Krone und die Kabinettsmehrheit mit der Minderheit im Kabinett entzweiten, ein Streit, der durch das Hinzutreten der sehr energisch geäußerten Volkswünsche und der parteipolitischen Quertreibereien gründlich kompliziert wurde. Die öffentliche Meinung spielte in diesem Kampfe eine hervorragende Rolle. Wie mehrfach bemerkt wurde, stand sie vollkommen auf Seiten der Dänen. Den besten Beweis dafür liefern die Äußerungen der wenigen deutschfreundlichen Engländer¹⁾, die sich vergeblich

¹⁾ vgl. Germ. Denm. & the Skand. Union 1861. O. Wendtstern 1863. P. Matthew 1864. The Dano-German Conflict and Lord Russells Proposal of Sept. 24th 1862. An Old Englishmans Opinion 1864.

zu Deutschlands Gunsten einsetzten; sie wurden zu ihrem großen Bedauern einfach überhört, wenn nicht sogar scheel angesehen. Ihre Meinung ist daher an dieser Stelle nicht von Belang, wo es sich darum handelt, die Anschauungen der großen Masse der Engländer über den Streit der Deutschen mit den Dänen darzulegen¹⁾.

Seit 1848 hatten Zeitungen, politische Flugschriften, Reiseberichte und Zeitschriften England gegen Deutschland in der Schleswig-holsteinischen Frage beeinflusst. Das Bild, welches diese dänerfreundliche Literatur entwarf, war natürlich höchst einseitig und verzerrt; es war aber nichtsdestoweniger allein maßgebend für das englische Publikum.

Es konnte kaum ausbleiben, daß sich der Engländer für das „freie“ Dänemark gegenüber dem „reaktionären“ Deutschland begeisterte. Der Charakter des Landes und des Volkes Art, dazu die freiheitliche Verfassung mutete ihn heimatlich an, wenn er dem kleinen nordischen Lande einen Besuch abstattete. Nirgends könnten die Deutschen sicherer und ungebundener leben als im freien Dänemark, so versicherten alle die Dänenfreunde mit Nachdruck — von dänischer Bedrückung der deutschen Minderheit wußten sie nichts. Darum waren sie tief entrüstet, daß die undankbaren Deutschen in den Herzogtümern mit den ihnen verliehenen ständischen Freiheiten unzufrieden seien und gestützt auf „obsolete“ Dokumente den Ruf nach einem geeinten Schleswig-Holstein erhoben. Sei es da zu verwundern, daß die Eiderdänenpartei als Opposition gegen die ungerechten Ansprüche der Deutschen entstand?

Ein Teil der Schuld an der bedauerlichen Verhezung der deutschen Untertanen des dänischen Königs wurde den Herzögen

¹⁾ In der folgenden Schilderung sind durchgehend benutzt: „Germany Unmasked“ 1848, „On Nationality and Language“; 1851, „Samuel Laing“; 1857, „Reflections on the Integrity . . .“; 1861, „Schleswig“, Ch. A. Gosh: „The Nationality of Schleswig“ und „Denmark & Germany“; Frasers Magazine 1848; Westminster Review 1849; Blackwood's Magazine 1850; Brit. Quat. Rev. 1861; National Review, Januar 1863; Bentleys Miscell., Juli 1863; Colburns Monthly Mag., Oktober, November 1863; Dublin Univ. Mag., Mai 1863. vgl. auch Arnliot Gellina, „The Scandinavian Question“, 1857. Die im Jahre 1864 erschienene Literatur ist für diese Schilderung nicht verwendet worden. Wäre es gesehen, so würde das Bild durch sie keinesfalls verändert worden sein.

von Augustenburg beigemessen, die bei der Wahrung ihres „angeblichen“ Erbrechtes nur an den eigenen Vorteil dachten und dem Könige deshalb skrupellos die Treue brachen. Im übrigen hielt man die höheren Kreise der Bevölkerung, die Studierten, welche durch die Kieler Universität gegangen waren, und die großen Landbesitzer für die Träger der revolutionären Bewegung. Sie seien durch wirtschaftliche Interessen und Familienbände oder durch die Gemeinsamkeit der politischen Ideen mit Deutschland verbunden, und von dort aus werde dauernd in den Herzogtümern geschürt und gewühlt. Das sei an der Masse der Holsteiner schließlich nicht spurlos vorübergegangen, aber die Deutsch-Schleswiger seien mit geringen Ausnahmen zufriedene Untertanen der dänischen Krone geblieben, so suchte man zu beweisen.

Ohne die fortwährende Wühlerei der deutschen nationalen Partei wäre es auch in Holstein nie so weit gekommen, davon waren die Dänenfreunde fest überzeugt. Man war deshalb auf die deutsche Einheitsbewegung nur um so schlechter zu sprechen — Verständnis fand sie ohnehin nicht. Sie wurde anfangs ganz verschieden beurteilt. Samuel Laing sah in dem Streben nach deutscher Einheit nur die Hirngespinnste überspannter Ideologen, „Professoren“, die die Welt umgestalten möchten¹⁾. Andere²⁾ wiesen demgegenüber auf den recht realen Untergrund hin, den die sogenannte „Ideenbewegung“ habe. Es verberge sich hinter den hochtönenden Worten nur der Wunsch des Zollvereins mit Preußen an der Spitze, seinen Machtbereich möglichst auszudehnen³⁾, um sich an Nord- und Ostsee zugleich als starke Handels- und Seemacht festzusetzen. Beide Richtungen fanden sich aber einmütig zusammen in der Besorgnis vor den Machtgelüsten des geeinten Deutschland, mochten nun die einen als Triebkraft zur Einheit die nationalen Ideen, oder die anderen den Wunsch des norddeutschen Zollvereins nach wirtschaftlicher und politischer Macht bevorzugen. Alle stimmten überein, die Deutschen griffen in Deutschland nur ein, um Kiel als Stütz-

1) Blackwood's Edinburgh Mag. 1850.

2) Germany Unmasked.

3) Westminster Review 1849, nach der Ansicht des Schreibers verfolgte der Zollverein damit aber keine wirtschaftlichen Ziele.

punkt der deutschen Zukunftsflotte in die Hand zu bekommen! Vom Palmerston¹⁾ bis zum Pamphletisten herrschte über die Zwecklosigkeit dieser deutschen Flotte volle Einmütigkeit. Die Engländer fühlten offenbar, daß ein Mitbewerber an Handels- und Seemacht zu erstehen drohte, und das konnten sie nicht vertragen. Nur so ist es zu erklären, daß sie der deutschen Nationalbewegung von Anfang an feindlich gegenüber traten, während sie sonst regelmäßig für Einheit und Freiheit der Nationen zu Schwärmen pflegten. Um 1848 trug der Ärger über den Zollverein zweifellos dazu bei, den Haß gegen Deutschland und besonders gegen Preußen zu schüren, denn der Zollverein trieb eine dem englischen Kaufmanne ungünstige Schutz Zollpolitik²⁾; dehnte er sich weiter über Norddeutschland aus, so verkleinerte sich das der englischen Einfuhr offene Gebiet in Mitteleuropa. Daran hatte man sich in England zu gewöhnen, aber der Haß gegen die deutsche Einheitsbewegung blieb, weil ihre ehrgeizigen Ziele immer neues Mißtrauen hervorriefen. Die Aufregung über die imaginäre deutsche oder preußische Flottenstation in Kiel und über den geplanten großen Kanal vom Kieler Hafen zur Elbe ist nur aus der Besorgnis zu erklären, die man vor jedem Konkurrenten in Handels- und Seemacht hatte. Erschwerend kam selbstverständlich hinzu, daß die Deutschen die Integrität Dänemarks zerstören wollten. Sie galt den Engländern nun einmal im eigenen Interesse für notwendig. Man kann nicht sagen, daß die englischen Schriftsteller deren Notwendigkeit sehr zureichend zu begründen pflegten; genug, daß sie davon überzeugt waren und blieben, trotz aller Proteste der deutschfreundlichen Engländer. Häufig äußerte sich der Ingrimme über Deutschland in geringschätzigem Spott; doch ist eine gewisse innere Beunruhigung auch darin meist nicht zu verkennen. Alle schöne Begeisterung für Freiheit und Einheit der Nationalitäten verließ die große Masse der Engländer spurlos bei dem Gedanken an das Aufkommen eines Konkurrenten.

Unter diesen Umständen gab man sich natürlich keine Mühe, den deutschen Gedankengang in der dänischen Frage zu

¹⁾ House of Commons, 23. Juli 1863.

²⁾ Pauli III, 343.

begreifen. Man beruhigte sich dabei, daß wegen der Intriguen und Wühlereien der deutschen Nationalpartei alle „liberalen“ Maßnahmen des dänischen Königs vor 1848 wie nachher erfolglos bleiben mußten, nahmen doch die Holsteiner die liberale Verfassung von 1848 zum Anlaß für den Aufstand! Man konnte sich deshalb in moralischer Entrüstung über die Deutschen kaum genug tun: durch falsche Gründe, durch Aufpeitschung des Enthusiasmus sei der Aufstand genährt worden, „by all that can lead schoolboys into the battlefield“¹⁾!

Ferner wurde ausführlich dargestellt, wie bereitwillig Dänemark den ungerechten Forderungen Österreichs und Preußens im Winter 1851 auf 1852 nachgekommen sei. Es habe einige, allerdings „ganz unverbindliche“, Erklärungen abgegeben, welche Stellung es den Herzogtümern zu geben gedenke, aber es habe durchaus nicht das versprochen, was die Deutschen aus den Äußerungen der dänischen Regierung herauszulesen versuchten. Im Jahre 1855 habe Dänemark die von ihm verlangte Gesamtverfassung gegeben — sie fiel natürlich „liberal“ aus — aber alle Versöhnlichkeit sei von den Deutschen mißachtet worden: Der Bundestag sei von den Holsteinern und den deutschen Großmächten mobil gemacht worden, um die soeben geschaffene Verfassung wieder zu beseitigen.

Es wurde in England höchst mißfällig aufgenommen, daß der Bundestag sich eifrig für Holsteins verfassungsmäßige „Rechte“ abmühte, aber in analogen Fällen in Deutschland, zum Beispiel in der hessischen Frage keinen Finger rührte. Es war nur natürlich, daß die englischen Publizisten sich in bissigen Ausfällen ergingen, weil Österreich sich für eine nationale Frage einsetzte, und Preußen zur Zeit seines Verfassungskonfliktes das Recht der Holsteiner eifrig verfocht. Der Grund aller dieser Ungereimtheiten schien klar zutage zu liegen; Österreich und Preußen hofften durch energisches Vorgehen gegen Dänemark ihrem Prestige wieder aufhelfen zu können, das durch den Krimkrieg gelitten hatte, und Preußen insbesondere hoffte so über seine inneren Schwierigkeiten besser hinwegzukommen. Die eine

¹⁾ S. Laing 66.

Frage drängte sich dem Engländer immer wieder auf: Wenn die Deutschen schon Einheit im Bunde schaffen wollen, warum fangen sie dann nicht damit an, im eigenen Hause Ordnung zu schaffen, und belästigen ihren schwachen Nachbarn? Mit Pathos pflegten die Publizisten des Rätsels Lösung aufzutischen: Die dänische Frage soll der deutschen nationalen Bewegung gerade als Brücke zur deutschen Einheit dienen. Das beraubte Dänemark soll dem zu gründenden skandinavischen Reiche überlassen werden, mit dem Deutschland verbündet als Großmacht in die Reihe der ersten Staaten treten könnte.

Das alles war offenbar hochbedenklich und äußerst gefährlich, und man verlangte von der englischen Regierung, daß sie Dänemarks Integrität mit größter Energie gegen die ungerechten Angriffe verteidigte — und doch, es wurde dem Engländer nur allzu schwer, die hochfliegenden Pläne der Deutschen ganz ernst zu nehmen; noch im Januar 1863 schrieb die „National Review“ sehr geringschätzig: Glücklicherweise bestehe die einzige Gefahr für Dänemark in Unfreundlichkeiten des Deutschen Bundes.

Das ist der Gedankengang, welcher die dänenfreundliche Literatur bis zum Beginne der entscheidenden Verwicklung und auch während des Krieges beherrscht. Abweichungen in der Darstellung sind im einzelnen natürlich zahlreich. Zweifellos beruhten manche Entstellungen der Tatsachen, von denen jene Schriften voll sind, nicht auf bösem Willen. Mehr als einem Publizisten fehlte es an gründlicher Sachkunde; oder wenn das nicht der Fall gewesen sein sollte, so hatten sie alle insgesamt bei der blinden Voreingenommenheit für Dänemark kein Verständnis für den hinreißenden Schwung der deutschen Nationalbewegung. Die hohe und reine Begeisterung der Deutschen und der Schleswig-Holsteiner für ihre „gute Sache“ wurde in der Auffassung der Dänenfreunde zu einem Gemisch von rastlosem Ehrgeiz und Bosheit. Kein Wunder, daß sie die Urteilsfähigkeit darüber verloren, wie Recht und Unrecht sich auf beide Parteien verteilte. Das Schlimme war, daß die Dänen systematisch für die Verbreitung der ihnen genehmen „Tatsachen“ sorgten¹⁾.

¹⁾ Vgl. Nationality and Language in Schleswig, Gofsch, den Schweden A. Bellina und andere.

Der allgemein verbreitete Glaube, daß in Schleswig dänisches Wesen noch bei weitem überwiege, und daß es den Deutschen in den Herzogtümern sehr gut ginge, kommt auf das Konto der Berichterstattung der Dänen in erster Linie.

Die Frage, ob und inwieweit Tatsachen in der dänischen oder dänenfreundlichen Publizistik absichtlich entstellt worden sind, soll uns nicht weiter beschäftigen. Die Möglichkeit ist selbstverständlich nicht immer von der Hand zu weisen.

Einige Beispiele mögen noch genauer zeigen, wie eigenartig mit den deutschen Argumenten vielfach umgegangen wird. Es ist auffallend, wie schnell mancher Publizist mit dem vernichtenden Urteil über das augustenburger Erbrecht an der Hand ist, und welche Sorgfalt er auf die Erörterung der glücksburger oder oldenburger Ansprüche verwendet. Weiter die Verbindlichkeit der Zusagen, welche Dänemark den deutschen Mächten im Winter 1851 auf 1852 gab, und das daraus mit Notwendigkeit zu folgernde Recht der deutschen Mächte, in den dänischen Verfassungsfragen mitzusprechen, wurde gelegentlich rundweg bestritten, und zwar wurde es ungenügend gewürdigt, daß die deutschen Mächte Holstein der dänischen Regierung erst wieder auslieferten, nachdem sie zufriedenstellende Erklärungen erhalten hatten; sie räumten Holstein in der Voraussetzung, daß Dänemark seine Zusagen erfüllen würde. Man wird bei dieser Lage der Dinge nur sagen können, daß eine bindende Verpflichtung Dänemarks vorlag, auch wenn kein förmlicher Vertrag geschlossen wurde. — Auch bei der Erklärung des Inhaltes der dänischen Verpflichtungen wurde willkürlich verfahren. Man über sah in dem Schriftwechsel des Winters 1851 auf 1852 ge flüssentlich die Tatsachen, auf welche sich die Deutschen beriefen, oder man bewertete sie wenigstens gering schätzig. — Es galt endlich als ausgemacht, daß Dänemarks Verfassungsbestrebungen von liberalem Geiste erfüllt seien — das soll auch nicht be stritten werden, wenn man nur den Wortlaut der Verfassungen zugrunde legt — leider vermißt man aber überall eine Dar legung, daß die Deutschen die liberalen dänischen Verfassungen nicht brauchen konnten, weil sie durch diese jeden Einflusses be raubt wurden.

Zu welchen Absurditäten man sich in wütendem Deutschen-hasse verstieg, das möge an einigen Beispielen gezeigt werden. Ein Publizist¹⁾ konnte nicht einsehen, warum die Deutschen ein einiges Reich zu gründen trachteten, denn seiner Ansicht nach beruhte Deutschlands Stärke in der Zerrissenheit, seine Einheit würde Schwächung bedeuten! An einer anderen Stelle vergaß er ganz mitzuteilen — ob aus Unkenntnis oder Böswilligkeit, soll dahingestellt bleiben, weil das Produkt seines Geistes von wütendem Deutschenhasse erfüllt ist —, daß es Lord Palmerston war, welcher die Teilung Schlesiens am 23. Juni 1848 vorschlug. Es konnte also kaum ausbleiben, daß allein die Deutschen unnötig in Verdacht kamen.

Für Samuel Laing²⁾ übertraf die Schlacht bei Idstedt die größten Ereignisse der neueren Geschichte an Bedeutung bei weitem. Wurde doch durch sie die Herrschaft der machtlüsternden „Professoren“ abgewendet, welche eine noch größere Gefahr für die Menschheit bilden, als es bei der mittelalterlichen Hierarchie der Fall war. Ferner bedeutete der Zusammenbruch der schleswig-holsteinischen Erhebung für ihn ein Fiasko des preussischen Systems mit seinen „Rekrutenheeren“. Jedoch die Krone setzte er Allem auf mit folgender staatsrechtlichen Erörterung: Schleswig-Holstein sei ein so unsinniger Begriff wie Yorkshires-Holstein oder Vereinigte Staaten-Holstein. Sollten etwa New York und Philadelphia bloß wegen der Tatsache, daß es dort deutsche Einwohner gibt, nach deutschem Rechte regiert und gar in Deutschland inkorporiert werden? Diese Art der Beweisführung kehrt auch in den Schriften von Sergeant Manning und Francis Aubert wieder, wenngleich in gemilderter Fassung. Der Verdacht liegt also nahe, daß sie sich von Samuel Laing's politischer Weisheit haben imponieren lassen.

Die dänenfreundliche Publizistik sprach tatsächlich nur aus, was das englische Volk empfand. Das beweisen neben den Klagen der deutschfreundlichen Engländer auch die Beobachtungen, welche Männer wie Theodor von Bernhardt, Graf Witzthum und Graf Bernstorff in England machten.

1) Reflections on the Integrity . . . S. 29 ff.

2) S. 240 f., 63.

Man kann also nicht sagen, daß die Ansichten einiger extravaganter Zeitungsschreiber und Agitatoren zur öffentlichen Meinung Englands in dieser Schilderung gestempelt worden seien.

Die dänische Frage im Parlamente 1861—63.

Einen treffenden Ausdruck fand die Stimmung der großen Masse der Engländer im Parlamente. Hervorzuheben ist aber, daß auch die schärfsten Gegner sich bemühten, objektiv zu bleiben, soweit das eine ausgesprochene Parteinahme eben erlaubte. Man bedauerte die Mißgriffe der Dänen in Schleswig¹⁾ — nur Sir Morton Peto rißte ganz nach Art vieler Publizisten die Behauptung auf, den Deutschen könnte es unter dänischer Herrschaft garnicht besser gehen²⁾. Die Schuld an der ernststen Lage maß man den Holsteinern³⁾ zu, die es durch Ablehnung der Gesamtverfassung den Dänen unmöglich machten, ihre im Winter 1851 auf 1852 gegebenen Versprechen zu erfüllen. Den eigentlichen Grund für das Vorgehen gegen Dänemark sah man in den ehrgeizigen Wünschen der Deutschen nach einer Flotte⁴⁾ mit dem Stützpunkte in Kiel, und als der Haupttreiber dabei galt Preußen.

Bemerkenswert ist, daß die liberalen Minister den Sprechern der Tories an Sympathie für Dänemark nicht nachstanden. Die Lords Palmerston und Russell⁵⁾ sprachen sich ebenso scharf für die Erhaltung der Integrität Dänemarks aus wie die Lords Ellenborough und Derby und Mr. Seymour Fitzgerald. Die Freundschaft für Dänemark war also nicht auf eine Partei beschränkt.

Hingegen saßen die Freunde der Deutschen vorzugsweise unter den Liberalen. Von ihnen sprach Sir Harry Bernes

¹⁾ House of Lords, Lord Wodehouse, 18. März 1861, 15. Mai 1863; Lord Ellenborough, Lord Derby, 15. Mai 1863. House of Commons, Lord S. Bane, 12. Mai 1861.

²⁾ House of Commons, 3. Mai 1861, 12. Juli 1861.

³⁾ House of Lords, Lord Derby, Lord Wodehouse, 15. Mai 1863.

⁴⁾ House of Lords, Lord Ellenborough, 18. März 1861. House of Commons, S. Baillie, 12. April 1861.

⁵⁾ House of Commons, 23. Juli 1863. House of Lords, 15. Mai 1863.

1861 mehrfach für die deutsche Sache, ohne daß sich ein Eindruck davon auf das Parlament und die Minister feststellen ließe. Auch Lord Robert Montagu's¹⁾ Versuch am 18. Juni im House of Commons blieb ganz erfolglos, den Wert des Londoner Protokolls als nichtig zu erweisen, weil England bei seinem Abschlusse nur Rußlands Arbeit getan habe. Es fand sich nicht einmal die nötige Anzahl von Stimmen, um eine Debatte darüber herbeiführen zu können. Am 12. Juli 1861 kam es zu einer Besprechung der Sache; aber Lord Russell ging der Antwort auf die Frage, wie es sich um die Geschichte des Londoner Protokolls verhalte, einfach aus dem Wege und verlor sich in Mitteilungen über den damaligen Stand der Schleswig-holsteinischen Frage. — Darin liegt ohne Zweifel ein Eingeständnis, daß die Gegner des Protokolls nicht ganz unrecht hatten. — Ganz am Schlusse seiner Rede bemerkte er schließlich, daß das Protokoll doch seinen Wert habe, da es unmäßige Ansprüche an Dänemark von irgend einer Seite her unmöglich mache; so dachten sicher auch seine Anhänger. Der Angriff Lord Robert Montagu's fand, wie Bernhardi²⁾ mitteilt, wenig Beachtung, denn er stützte sich auf Schriften Urquhart's, den man nicht immer ganz ernst nahm.

Am 15. Mai 1863 unterzog man im House of Lords die Vermittlungsvorschläge Lord Russells einer Kritik. Bei der dänischenfreundlichen Stimmung wurden sie natürlich nur danach beurteilt, ob sie für die Dänen günstig waren. Der Vorschlag vom April 1861 fand Zustimmung, er bilde eine gute Basis für die Beilegung des Streites. Man war nicht damit einverstanden, daß Lord Russell davon ohne genügenden Grund zurückgetreten sei, und widersprach dem Vorschlag vom September 1862 sehr heftig, weil er Dänemarks Integrität bedrohte³⁾; durch den unvermeidlichen Streit über das zehnjährige Normalbudget würde Dänemark lahmgelegt werden; auch sei die vorgeschlagene Verleihung von Autonomie an Schleswig ein Unrecht,

1) House of Commons, 18. Juni 1861, 12. Juli 1861.

2) Bernhardi, 27. Januar 1864. „Morning Herald“, 20. April 1864.

3) Vgl. auch G. Saintsbury, S. 136, über Lord Derbys Meinung im Oktober 1862.

weil Dänemark dadurch unnötig geschwächt würde. Lord Russell wurde endlich darauf hingewiesen, daß Dänemark kurz zuvor in eine Politik eingelenkt hatte, welche seinem Vorschlage vom April 1861 entsprach.

König Friedrich VII. von Dänemark hatte nämlich am 30. März 1863 eine Sonderverfassung für Holstein publizieren lassen; sie bedeutete den offiziellen Bruch Dänemarks mit der von den deutschen Regierungen verlangten Gesamtstaatsverfassung und war der Anfang zu einer Neuordnung der dänischen Monarchie im Sinne der Eiderdänen. Die Verletzung der im Jahre 1851 gegebenen Versprechen wurde noch größer dadurch, daß die neue Verfassung den Ständen Holsteins nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde; im übrigen wahrte sie in ihren einzelnen Bestimmungen die Autonomie Holsteins nicht genügend.

Die Politik Palmerstons und Russells im Sommer 1863.

Lord Russell hatte es den Dänen sehr verübelt, daß sie seinen Vorschlag vom September 1862 so hochmütig ablehnten¹⁾. Das März-Edikt Friedrichs VII. konnte ihn nicht umstimmen. Gegenüber allen Angriffen auf seine Politik bestand er am 15. Mai im Hause der Lords darauf, daß er mit seinem September-Vorschlage den Deutschen wie den Dänen gerecht geworden sei. Er glaubte, die übertriebene deutsche Forderung einer organischen Gesamtstaatsverfassung — welche die dänische Mehrheit des gebührenden Einflusses in der Monarchie beraubt hätte — glücklich vermieden zu haben, und dennoch seien die Deutschen mit der vorgeschlagenen Regelung zufrieden gewesen. Auf der anderen Seite hatte er Dänemarks eiderdänische Wünsche mit Rücksicht auf Deutschland unerfüllt gelassen, aber er hoffte der dänischen Regierung mit dem Vorschlage eines Normalbudgets für Dänemark und die Herzogtümer die nötigen Mittel dargeboten zu haben, um die Stellung der Monarchie nach außen kräftig zu wahren. Durch die Ablehnung des September-Vorschlages mußte sich Dänemark seiner Meinung nach in größte Angelegenheiten mit ganz Deutschland bringen. Es habe sich

1) „1863“ 303, 309, 332. „1864“ 36.

in den Jahren 1850 bis 1852 die Einmischung Deutschlands in dänische Angelegenheiten nun einmal aufgeladen und müsse daher auch die Folgen tragen.

Lord Russell billigte also die kühne Politik der Eiderdänen nicht. Trotzdem unternahm er nichts, sie daran zu hindern. Eine Mahnung zur Vorsicht war das einzige, wozu er sich aufraffte¹⁾. Er äußerte ausdrücklich, er habe die Lust zu Ratsschlägen an Dänemark verloren, nachdem er im Winter 1862/63 von ihm so rücksichtslos abgefertigt worden sei²⁾.

Man wird diese Erklärung, mit der Lord Russell seine passive Haltung begründete, für wenig glücklich halten können, sie zeugt zum mindestens nicht von politischem Scharfblicke. Er hätte sich sagen müssen, daß sofortiges Einschreiten gegen Dänemark das einzige Mittel war, um den Ausbruch eines scharfen Konfliktes zwischen Dänemark und Deutschland zu verhüten. Statt dessen legte er grollend die Hände in den Schoß.

Es wäre ihm allerdings nicht möglich gewesen, gegen Dänemark energisch vorzugehen, denn nicht nur die Tories, sondern auch namhafte Anhänger und Mitglieder der Regierung waren gegen den September-Vorschlag³⁾. Lord Palmerston soll von dem Vorschlage erst nachträglich erfahren haben, und mit ihm gar nicht einverstanden gewesen sein⁴⁾. Außerdem war die allgemeine Dänenfreundlichkeit in England Anfang 1863 noch gestiegen. Prinz Eduard von Wales hatte die Tochter des „Protokollprinzen“, Christians von Glücksburg, als Gemahlin heimgeführt, und dieses freudige Ereignis hatte die Teilnahme der Engländer für Dänemark auf das stärkste wachgerufen, so berichten alle Zeitgenossen übereinstimmend⁵⁾. Es kam hinzu,

1) „1864“ 36.

2) „1864“ 17, 117.

3) Lord Wodehouse, House of Lords, 15. Mai 1863. *Lanard* f. Neergaard II, 554.

4) *Malmesbury* III, 154, 159.

5) *Bernhardi* V, 273. *Bisshum* 198 (207—8). *Leaves from the Diary of H. Greville* IV 104—6, 110. Die freundlichen Willkommensgrüße in den englischen Zeitschriften: *Leisure Hour*, Mai 1863, *National Review*, Jan. 1863, *Dublin Univ. Mag.*, Mai 1863, f. auch *Bentleys Miscell.*, Juli 1863.

daß die jugendliche Prinzessin aller Herzen im Sturme eroberte. Zweifellos hätte Lord Russell mit großen Schwierigkeiten im Kabinett und im Parlamente zu kämpfen gehabt, wenn er es gewagt hätte, in Kopenhagen eine energische Preßion zu unternehmen. Gleichwohl ist seine Politik mit einem Hinweise hierauf nicht ganz zu erklären. Lord Russell hat offenbar auch vorher nie daran gedacht, der dänischen Regierung irgendeine Lösung der Schleswig-holsteinischen Frage aufzudrängen und vielmehr jede Regelung von Dänemarks freiwilliger Zustimmung abhängig gemacht¹⁾. In seinem passiven Verhalten gegenüber Dänemark mag er daher durch die öffentliche Meinung und durch parlamentarische Rücksichten bestärkt worden sein, doch kann man nicht sagen, daß er nur durch die Lage in England an kräftigem Auftreten gegen Dänemark gehindert worden sei²⁾.

Die Vorgänge in Deutschland lenkten seine Aufmerksamkeit bald ganz von Dänemark ab. Er nahm mit Besorgnis wahr, daß die deutschen Regierungen eine für Dänemark bedrohliche Haltung einzunehmen begannen.

Ganz Deutschland hallte wieder von Entrüstung über das rücksichtslose Vorgehen der Eiderdänen. Auch der Bundestag geriet in Bewegung. Er schien zu Exekution entschlossen zu sein, um die Rücknahme des März-Edikts und den Erlaß einer Gesamtsaatsverfassung zu erzwingen.

Der geplante Bundesbeschuß enthielt ohne Zweifel eine Überschreitung der Bundeskompetenz³⁾. Dänemark hatte sich

1) „1863“ 254, 328, 332.

2) Sybel, III, 78/9, stellt die Sache so dar, als ob Lord Russell sich durch das energische Auftreten der dänischen Regierung habe abschrecken lassen, auf Nachgiebigkeit zu dringen, und deshalb seine Mahnungen hinforn an Deutschland gerichtet habe. — Wie wir sahen, wird die Lage in England Lord Russells passive Haltung gegenüber Dänemark mitbewirkt haben; seine Wendung gegen Deutschland wurde dadurch bewirkt, daß Deutschland gegen Dänemark aggressiv zu werden drohte, und dagegen glaubte er einschreiten zu müssen. vgl. d. Folg.

3) Die englischen Darstellungen sind häufig unzuverlässig in den bundesrechtlichen Fragen. Abgesehen hiervon sind die politischen Zusammenhänge häufig schief dargestellt, von Ungenauigkeiten in der Erzählung von Tatsachen zu schweigen; s. Th. S. Dyer, Malletson, Archer, Palmer, Lee, S. Paul u. a.; vgl. gelegentliche Beweise weiter unten.

als souveräne Macht gegenüber Österreich und Preußen verpflichtet, eine organische Gesamtstaatsverfassung für alle seine Lande einzuführen. Wenn der Deutsche Bund, in dessen Namen Österreich und Preußen gehandelt hatten, daher seinen berechtigten Wünschen Nachdruck verleihen wollte, so mußte es mit den Mitteln internationaler Politik geschehen, das heißt im schlimmsten Falle mit Krieg. Dagegen bedeutete der Versuch, der dänischen Gesamtmonarchie eine Verfassung mit Hilfe von Bundesexekution aufzudrängen, einen Eingriff in die Angelegenheiten einer souveränen Macht. Exekution konnte nur bei inneren Bundesangelegenheiten als Zwangsmittel zur Anwendung kommen, aber diese Grenze hat der Bundesbeschluß nicht beachtet. Auch die Worte, daß „zur Aufrechterhaltung der verletzten Rechte, was die Herzogtümer Holstein und Lauenburg betrifft“ mit Exekution vorgegangen werden sollte, können darüber nicht hinwegtäuschen, denn um diesen Herzogtümern die ihnen zukommende Stellung in der dänischen Monarchie zu geben, mußten Schleswig und Jütland in Mitleidenschaft gezogen werden, und das war unzulässig. Daher war die Rücknahme des März-Edikts und die Einführung einer Provinzialverfassung in Holstein mit genügenden konstitutionellen Freiheiten das einzige, was der Bundestag von Rechts wegen fordern und nötigenfalls mit Exekution erzwingen konnte. Alles übrige war durch Verhandlungen internationalen Charakters und wenn nötig durch Krieg zu regeln.

Lord Russell war tief beunruhigt, daß am Bundestage und überhaupt in Deutschland die nationale Bewegung mit ihrem Radikalismus immer mehr an Macht gewann. Schon Ende Mai sandte er deshalb eine Warnung nach Deutschland, die Angelegenheiten Schlesiws dürften mit denen Holsteins nicht vermengt werden, denn Schleswig gehe den Bund nichts an¹⁾. Es kam ihm auch der Gedanke, man könnte die Exekution absichtlich als ein Mittel benutzen, um sich in Schleswig einzumischen. Er richtete aus diesem Grunde am 9. Juni an den Bundestag eine scharfe Anfrage²⁾.

1) „1864“ 65, 66, 69.

2) „1864“ 77.

Der Bundestag ließ sich durch Lord Russell von den geplanten Maßnahmen nicht abbringen. Am 9. Juli wurde das Ultimatum an Dänemark beschlossen. Die dänische Regierung solle binnen 6 Wochen das März-Edikt zurücknehmen und eine Gesamtverfassung in die Wege leiten, widrigenfalls Bundesexekution erfolgen würde.

Lord Palmerston beurteilte die Politik der deutschen Regierungen ebenso ungünstig wie Lord Russell. Die Öffentlichkeit sollte darüber im Juli 1863 hinreichend Klarheit erhalten. Mr. Seymour Fitzgerald äußerte ihm gegenüber am 23. Juli 1863 im Unterhause die Befürchtung, daß Lord Russell nicht mit der nötigen Energie für die Integrität Dänemarks eintrete, denn Russell habe die bisher von England und Frankreich bekämpften Ansprüche des deutschen Bundes durch seinen Septembervorschlag sanktioniert. Dänemark habe, als es sich also von England verlassen sah(!), einen entscheidenden Schritt mit dem Erlaß des März-Edikts getan; es habe alle seine Verpflichtungen mehr als erfüllt und sei daher entschlossen, der drohenden Bundesexekution zu widerstehen. Wenn die Mächte nun dem Bunde das Recht absprechen würden, sich auf Grund angeblicher Bundesrechte in Schleswig einzumischen, so könnte die der Integrität Dänemarks drohende Gefahr wohl beschworen werden.

Lord Palmerston sprach sich in seiner Antwort über die Lage in Deutschland, insbesondere über die deutsche Nationalbewegung genau so aus, wie die zahlreichen Dänenfreunde, welche im Parlamente und in der Presse zu Worte kamen. Er war voller Argwohn gegen Deutschland und insbesondere gegen Preußen aus Besorgnis vor ihren ehrgeizigen Plänen¹⁾ — hätten sie sich gutwillig mit der ihm genehmen Rolle begnügt, im englischen Interesse Frankreich und Rußland in Schach zu halten, so wären sie seine besten Freunde gewesen²⁾. Für Lord Russell trat er in seiner Rede unbedingt ein, seine Vorschläge hätten allein den Zweck gehabt, zwischen den einander widersprechenden Ansprüchen zu vermitteln, aber da sie keinen

¹⁾ Vgl. auch „1853“ 50 und andere.

²⁾ Pauli 389/90, Fitzmaurice 451, Bithum II, 67 f, 90, Bernstorff 552.

Anklang gefunden hätten, so gehörten sie jetzt lediglich der Geschichte an. Über die Einzelheiten des deutsch-dänischen Konfliktes war Palmerston nicht sonderlich gut unterrichtet; er bestritt ebensowenig wie Lord Russell dem Bunde das Recht, in den Angelegenheiten Holsteins mitzureden und sogar Exekution vorzunehmen, aber anders lag für ihn die Sache mit Schleswig: Der Bund dürfe sein Interesse für das Deutschtum Schlesiws nur in freundschaftlichen Verhandlungen mit Dänemark an den Tag legen, aber habe nicht das mindeste zu sagen, ebensowenig wie etwa in Spanien, Portugal, England und Rußland — gewiß, zu sagen hatte der Bund in Schleswig nichts, aber er konnte unter Berufung auf die von Dänemark eingegangenen Verpflichtungen gewisse Ansprüche internationalen Charakters stellen, und über diese setzte sich Lord Palmerston anders als Lord Russell einfach hinweg.

Die Möglichkeit eines Krieges zwischen Deutschland und Dänemark Schlesiws wegen konnte Palmerston natürlich nicht von der Hand weisen. Wie er sich über den Fall äußerte, daß Dänemarks Integrität in diesem Kriege verletzt wurde, das möge hier wörtlich angeführt werden: I am satisfied with all reasonable men in Europe including those in France and Russia, in desiring that the independence, the integrity and the rights of Denmark may be maintained. We are convinced — I am convinced at least — that if any violent attempt were made to overthrow those rights and interfere with that independence, those who made the attempt would find in the result that it would not be with Denmark alone with which they would have to contend. Lord Palmerston betonte aber sehr nachdrücklich, daß es wohl nicht einmal zur Bundesexekution kommen würde, da sich besonders die Regierung in Wien ganz klar darüber sei, welche schweren Folgen eine so weitgehende Maßnahme des Bundes nach sich ziehen könne. Er war daher recht zuversichtlich, daß sich auch der Bundestag zu einer vernünftigen Auffassung der Lage würde bringen lassen, und daß überhaupt kein Grund zur Beunruhigung vorliege¹⁾.

¹⁾ Sybels Zusammenfassung der Rede Palmerstons läßt es nicht scharf genug hervortreten, wie wenig Palmerston im Grunde mit dem Aus-

Die oben zitierten Worte sind vielfach sofort dahin ausgelegt worden, daß Palmerston den Dänen Englands Hilfe zugesagt habe, falls die Integrität Dänemarks bedroht würde¹⁾. Demgegenüber ist zu beachten, daß diese Rede bei Bernstorff, Manthey, Orla Lehmann und Bixthum garnicht oder nur ganz beiläufig erwähnt ist. Gladstone wollte sich Ende 1863 kaum noch daran erinnern²⁾, und endlich Gortschakoff zweifelte an ihrer Bedeutung³⁾. In wohlunterrichteten Kreisen muß man dieser Rede also keine besondere politische Bedeutung beigemessen haben. Die dänische Regierung hat sich offiziell auch nie darauf berufen, soweit die amtlichen Schriftwechsel darüber Auskunft geben.

Es ist sicher, daß Palmerston kein Recht hatte, den Dänen Hilfe zu versprechen, da nach Gladstone ein derartiger Kabinettsbeschuß damals nicht gefaßt wurde⁴⁾. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte Palmerston auch garnicht die Absicht, den Dänen ein Versprechen zu geben, also den Deutschen direkt mit Krieg zu drohen. Als ihm nämlich Graf Bernstorff am 24. Juli über die deutschfeindliche Rede Vorhaltungen machte, da antwortete er leichtthin: „man muß die Dänen doch etwas aufmuntern; sie sind der schwächere, von Euch gemißhandelte Teil⁵⁾.“ Mit anderen Worten, seine Rede war nichts als der Ausdruck der großen Abneigung, die er gegen die deutsche Nationalbewegung und den Deutschen Bund und ihre kühne Politik hegte. Und zweifellos verband sich damit die Tendenz, die Deutschen einzuschüchtern und nichts weiter. Er wäre in seinen Worten doch etwas deutlicher geworden, wenn er es wirklich auf eine Kriegs-

brüche der Feindseligkeiten rechnete. — Die zitierten Worte Palmerstons führt Sybel kurz an, doch läßt den Hinweis weg, daß sie rein persönlicher Natur waren (Sybel III, 94).

1) London Review; Standard, 25. Juli 1863. Die Times indessen kommentiert die Rede in keinem Leitartikel der folgenden Tage. Die Rede hat sicherlich auch auf Dänemark aufhehend gewirkt.

2) Morley, „Gladstone“, II, 116, so schrieb er im Jahre 1897 in einem Memorandum nieder.

3) Thorstøe II, 945/6.

4) Morley, „Gladstone“, II, 116.

5) Sybel III, 94.

drohung gegen Deutschlands Großmächte oder Mittelstaaten abgesehen hätte, so sollte man annehmen. Rein äußerlich schon erscheinen sie als eine ganz persönliche Meinungsäußerung, hinter der in der Tat kein Kabinettsbeschuß stand. Inhaltlich besagen sie nicht mehr, als was Lord Russell in schriftlicher Form nach allen Seiten zu verkünden pflegte¹⁾: Nach seiner Überzeugung mußte aus einem Angriffe auf Dänemarks Integrität eine schwere internationale Verwicklung entstehen, bei der Deutschland schlecht davon kommen würde, oder deren Folgen wenigstens unabsehbar waren. Im Juli 1864 gab Palmerston im House of Commons seiner Rede den mannigfachen Angriffen gegenüber diese Auslegung, welche den geschilderten Umständen nach auch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es war damit selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß der Rede in einem offiziellen Artikel einmal die schärfere Auslegung gegeben wurde, offenbar weil dies in jenem Augenblicke wünschenswert zu sein schien²⁾.

Auch Lord Russell schlug Ende Juli eine energische Tonart an, als ihm plötzlich klar wurde, wie ernst die Lage war. Graf Wachmeister, der schwedische Gesandte in London, hatte ihm am 26. Juli ein Schreiben seiner Regierung überreicht, dem zu entnehmen war, daß Dänemark sich der Exekution wahrscheinlich widersetzen würde, und daß es dabei auf die Unterstützung Schwedens rechnen könne³⁾. Nach Ansicht der schwedischen Regierung war Dänemark allein im Rechte und Deutschland völlig im Unrecht. Bei der aggressiven Haltung Deutschlands sei ein Krieg unvermeidlich, wenn die Großmächte nicht für Dänemark eintraten.

Lord Russell konnte ihm natürlich keinen Bescheid darüber geben, wie die Großmächte sich verhalten würden, denn es war

¹⁾ Es ist nicht klar, worauf sich Sybels Satz (III, 94) stützt: „Lord John schüttelte zu diesem Kriegssignal (nämlich Palmerstons Rede) bedenklich den Kopf.“ Aus dem im Blue Book veröffentlichten Schriftwechsel wird man keinen Beweis für einen derartigen Tatbestand herbeibringen können.

²⁾ Morning Post, 25. Januar 1864 (f. u.)

³⁾ „1864“ 93.

ja bisher nichts beschlossen¹⁾. Er lehnte es auch ab, Dänemarks Politik uneingeschränkt zu billigen, Dänemark sollte vor allen Dingen seinen Verpflichtungen peinlich nachkommen. Aber die Schuld an der bedenklichen Wendung der Dinge gab er Deutschland allein. Er schrieb am 31. Juli nach Wien²⁾, es sei ein Unglück, daß die deutschen Mächte sich 1861 nicht auf eine getrennte Behandlung der schleswigschen und der holsteinischen Frage nach Dänemarks Wunsch eingelassen hätten. Infolgedessen habe Dänemark zu der Annahme Grund, die Bundesexekution werde auch auf Schleswig ausgedehnt werden. Seiner Meinung nach mußte es möglich sein, die Fragen auch jetzt noch zu trennen. Er schloß sein Schreiben mit einer dringenden Warnung vor weiterer Verquickung der Angelegenheiten Schlesiens mit denen Holsteins, sonst dürften die Mächte Europas Deutschland das Recht bestreiten, in Holstein fernerhin auf Grund des Bundesrechts mitzureden — also eine recht unverblühte Drohung, die Mächte würden dem Bunde die Oberhoheit in Holstein absprechen.

Es war völlig verfehlt, daß Lord Russell die deutschen Großmächte für die bedrohliche Lage verantwortlich machte. Die Haltung Österreichs und Preußens im Jahre 1861 war wohlberechtigt gewesen, denn die holsteinische und die schleswigsche Frage waren bei ihrer Auffassung der dänischen Versprechen einfach nicht zu trennen. Die Schuld an der Krisis des Sommers 1863 ist vielmehr Dänemark und dem Bundestage beizumessen, Dänemark hatte die Krisis durch das März-Edikt absichtlich heraufbeschworen, und der Bundestag verschärfte sie durch die Überschreitung seiner Kompetenz. Lord Russell stand offenbar im Begriffe völlig zu vergessen, daß die Sache so und nicht anders lag. Er dachte nicht daran, gegen den

1) „1864“ 108. Jansen (S. 87) wird auf Grund der Äußerungen Russells zum Grafen Wachenmeister nicht beweisen können, daß Lord Russell die Rede Palmerstons mißbilligte. Es ist auch nicht ersichtlich, wie Jansen zu dem Satze kommt: „Russell . . . hatte dem Grafen Wachenmeister erklärt, England könne für Dänemark nur eintreten, wenn es ihm die Überzeugung von seinem Recht beibringe.“

2) „1864“ 99.

Urheber der Krisis, gegen Dänemark, vorzugehen. Als Bismarck bei ihm im August anfragte, ob er nicht geneigt sei, auf Dänemark mäßigend einzuwirken, antwortete er am 31. August mit einem kurzen „Nein“, denn seine früheren Vorschläge hätten in Kopenhagen eine allzu schlechte Aufnahme gefunden¹⁾, und er schob die Verantwortung für die Folgen der Bundesexekution wieder ausdrücklich auf die deutschen Mächte. Das Recht des Bundes zu Zwangsmaßregeln stellte er zwar nicht in Abrede, aber er gab den deutschen Mächten doch zu bedenken, daß Exekution in einem reinen Bundeslande wohl zu unterscheiden sei von Exekution in einem Staate, der zugleich Glied einer auswärtigen Macht sei — einer Macht, deren Bestand für das europäische Gleichgewicht besondere Bedeutung habe. Vor lauter Besorgnis, Dänemarks Integrität könnte gefährdet werden, ließ es Lord Russell also bei einer rein theoretischen, mithin wertlosen Anerkennung des Rechtes zu Exekution bewenden.

Seine Vorstellungen machten auf Oesterreich und Preußen keinen Eindruck. Die beiden deutschen Großmächte erklärten sich außer Stande, die Exekution aufzuhalten, weil das März-Edikt noch in Geltung sei²⁾.

Lord Russells Vermittlungsversuch im Herbst 1863.

Über den Verhandlungen zwischen Lord Russell und den deutschen Großmächten kam der Tag heran, an welchem in Frankfurt der Antrag auf endgültige Beschlußfassung über die Bundesexekution eingebracht wurde (Mitte September). Lord Russell hielt es nun endlich für nötig, energischer in den Streit einzugreifen. Doch gab er Dänemark nicht den naheliegenden Rat, den Grund aller drohenden Verwicklungen, das März-Edikt zu beseitigen. Er trat vielmehr an Frankreich mit der Frage heran, ob es nicht angebracht sei, gemeinsam den Streitenden die guten Dienste zur Beilegung des Streites anzubieten³⁾. Wenn Frankreich aber dazu keine Lust habe, so könnte eine

¹⁾ „1864“ 117.

²⁾ „1864“ 107, 116, 119, 122, 123.

³⁾ „1864“ 125.

kategorische Note nach Frankfurt gesandt werden, um den Bund darauf aufmerksam zu machen, daß er sich im Widerspruch mit den Wünschen der Westmächte befinde.

Lord Russell hätte wirklich kaum planloser und unpraktischer handeln können; es ist daher nicht erstaunlich, daß sein Vorschlag in Paris kühl abgelehnt wurde¹⁾. Die französische Regierung versprach sich von Vermittlung in dem deutsch-dänischen Konflikte keinen Erfolg, und von nichts sagenden Drohungen und Warnungen wollte sie überhaupt nichts wissen, nachdem die Politik der hohlen Redensarten in der polnischen Frage mit einer so kläglichen Niederlage geendet hatte. Sie wahrte sich ausdrücklich ihre Handlungsfreiheit und betonte, daß sie keinesfalls mit England zusammen vorgehen könne, wenn es nicht entschlossen sei, der Drohung gegebenenfalls die Tat folgen zu lassen. Ob in Paris im Herbst 1863 überhaupt Neigung zu einer Intervention vorhanden war, ist recht fraglich, denn Napoleon suchte sich gerade um diese Zeit Preußen zu nähern, das durch eine Intervention naturgemäß besonders getroffen werden mußte.

Lord Russell rechnete jedenfalls im Herbst 1863 nicht im geringsten damit. Er war nur bereit, nochmals einen Vermittlungsversuch zu machen, mit Frankreich zusammen oder auch allein. Weitere Maßnahmen für den Fall eines Mißerfolges würden Sache späterer Entscheidung sein, so teilte er der schwedischen Regierung Ende September mit, als sie zu wissen wünschte, ob die Westmächte zur Verteidigung Dänemarks einschreiten würden²⁾. Es war der französischen Regierung also nicht gelungen, ihn zu überzeugen, daß Vermittlungsversuche erfolglos bleiben mußten. Da Frankreich nicht mitmachte, so tat er Ende September in Frankfurt, Wien und Berlin seine Bereitwilligkeit, in dem deutsch-dänischen Konflikte zu ermitteln, allein kund. Er warnte die deutschen Regierungen nochmals vor der Verletzung der Integrität Dänemarks und riet ihnen, von der Exekution Abstand zu nehmen, mit Dänemark über das März-Edikt nochmals Verhandlungen anzuknüpfen und die Vermittlung der

1) „1864“ 126.

2) „1864“ 132.

Mächte zur Beilegung des gesamten Konfliktes, also einschließlich der internen Bundesfrage, anzurufen. Sein Schreiben nach Frankfurt kam in dem Augenblicke an, als die Bundesexekution endgültig beschlossen werden sollte. Es wurde unbeachtet zu den Akten gelegt, und der Antrag auf Exekution in Holstein gegen die dänische und luxemburger Stimme angenommen¹⁾. Der Bundestag überschritt in diesem Beschlusse seine Kompetenz, wie oben dargelegt wurde; die Vorstellungen und Warnungen Lord Russells waren also unbeachtet geblieben.

Zur gleichen Zeit tat die dänische Regierung den Schritt, welcher sich nach der Ausscheidung Holsteins aus dem dänischen Gesamtstaate durch das März-Edikt von selbst ergab. Sie legte dem Reichsrate Ende September einen Verfassungsentwurf für Dänemark und Schleswig vor, denn sie hielt den Augenblick für günstig, um das eiderdänische Ideal zu verwirklichen²⁾: Deutschland war durch den Streit um die Bundesreform lahmgelegt, so meinte man; der Abschluß eines Bündnisses mit Schweden und Norwegen schien bevorzustehen, und auf die Sympathien der außerdeutschen Mächte glaubte man rechnen zu können, weil das europäische Gleichgewicht die Integrität Dänemarks erheische. Man übersah, daß die außerdeutschen Mächte, die Schützer Dänemarks, sich wegen der polnischen Frage verfeindet hatten, und daß Osterreich einen ungewöhnlich scharfen Ton gegen Dänemark anschlug, um die deutschen Mittelstaaten, die Träger der nationalen Bewegung, für sich zu gewinnen und Preußen in der Bundesreformfrage zu isolieren. Bei einigem politischen Scharfblick hätten die dänischen Staatsmänner die Ungunst der Lage erkennen müssen. Statt dessen trieben sie mutwillig zum Konflikte, indem sie die von Dänemark im Winter 1851 auf 1852 übernommenen Verpflichtungen endgültig bei beiseite schoben, während die bevorstehende Exekution gerade den Zweck hatte, die endliche Erfüllung der gegebenen Zusagen zu erzwingen. Keiner der beiden Gegner dachte an einen Ausgleich zwischen den einander widerstrebenden

1) Sybel III, 97. „1864“ 137/8.

2) Af Orla Lehmanns Papirer: Orla Lehmann an Karl XV., Sommer 1863. Andrae-Hall S. 8/9, 45/6. Manthey, 15. April 1863. „1864“ 18, 165.

Ansprüchen, und keiner wollte zugeben, in irgend einem Punkte im Unrechte zu sein.

Lord Russell blieb allen Tatsachen zum Troste dabei, daß der Streit zu schlichten war, wenn es nur gelang, die Bundesexekution zu verhüten¹⁾. Er hatte jetzt endlich eingesehen, daß sich der Deutsche Bund durch Worte nicht beschwichtigen ließ, daher gab er Dänemark Anfang Oktober den Rat, das März-Edikt zurückzunehmen oder doch zu suspendieren und mit dem Bundestage über Holsteins zukünftige Stellung Unterhandlungen anzuknüpfen²⁾.

Mr. Paget, der englische Gesandte in Kopenhagen, versprach sich davon nicht sonderlich viel, nachdem Dänemark sich durch den Vorschlag der eiderdänischen Verfassung offenkundig über seine Verpflichtungen hinweggesetzt und dadurch die Deutschen auf das schärfste provoziert hatte³⁾. In einem Berichte vom 13. Oktober äußerte er die Befürchtung, daß der Bund trotz der Aufhebung des März-Edikts von der Exekution nicht abgehen würde, um Dänemark zur Erfüllung seiner Versprechen zu zwingen; über die Bundeskompetenzen würde man sich in Frankfurt seiner Meinung nach kaltblühend hinwegsetzen. So mußten aus der dänischen Willkür die schwersten Verwicklungen entstehen.

Lord Russell stellte sich gegenüber den stichhaltigen Bedenken Pagets einfach auf den Standpunkt des Rechts⁴⁾, was bei der Haltung Deutschlands wie Dänemarks so unangebracht wie möglich war; es blieb für ihn die Hauptsache, daß durch die Rücknahme des März-Edikts der Grund zur Bundesexekution möglichst schnell beseitigt wurde. Alles, was außerhalb der Bundeskompetenz lag, die Angelegenheiten Schlesiens und die davon nicht zu trennende dänische Verfassungsfrage, sollte dann unter Vermittlung Englands oder mehrerer Mächte geordnet werden; am liebsten hätte er, wie erwähnt, auch die holsteinische Frage vor das Forum der Mächte gezogen. Er bemühte sich,

1) „1864“ 137, 139/40, 159, 178 und öfter.

2) „1864“ 159, 165, 183.

3) „1864“ 145, 164, 165, 202.

4) „1864“ 159, 163, 176/7, 178, 182 und andere.

die dänische Regierung für die Vermittlung zu gewinnen, ohne die eigentlich selbstverständliche Bedingung zu stellen, daß weitere Schritte in der Verfassungsfrage unterblieben, weil sie den Konflikt mit Deutschland vergrößern und infolgedessen eine Vermittlung unnötig erschweren mußten. Der Grund, warum er gegen die vertragswidrige Politik Dänemarks nichts unternahm, war der, daß er die Beseitigung des März-Edikts nicht unnötig verzögern wollte¹⁾. Die dänische Regierung hatte ihm nämlich zu verstehen gegeben, daß sie das März-Edikt nicht zurücknehmen würde, wenn die Verfassung für Dänemark und Schleswig scheiterte — es sei denn, daß England sich entschloß, Dänemark vor weiteren Ansprüchen Deutschlands zu schützen. Derartige Verpflichtungen wollte Lord Russell offenbar nicht auf sich nehmen, darum mußte er zulassen, daß Dänemark mit der Verfassung die gefährlichste Waffe gegen sich selbst schmiedete. Er mag im übrigen die Bedenken Pagets gegen die eiderdänische Verfassung für übertrieben gehalten haben, denn er war ja mit den Dänen einer Meinung, daß die Ansprüche Deutschlands über das rechte Maß hinausgingen und nicht zu verwirklichen waren²⁾.

Die dänische Regierung hatte wenig Lust, Lord Russells Ratschlägen zu folgen³⁾. Nach einigem Zögern nahm sie die Vermittlung der Protokollmächte an, wünschte aber die Basis, auf der die Verhandlungen geführt werden sollten, selbst zu bestimmen⁴⁾; sie wollte also verhindern, daß die eiderdänischen Pläne noch im letzten Augenblicke durch das Eingreifen der Mächte durchkreuzt wurden. Den Bundestag hielt sie offenbar absichtlich mit nichtigen Konzessionen hin; sie wollte das März-Edikt nicht zurücknehmen, solange die neue Verfassung noch nicht unter Dach und Fach war, denn dann hätte sie das mit dem Erlasse des März-Edikts tatsächlich schon geschaffene „Dänemark bis zur Eider“ selbst wieder vernichtet. War aber die Verfassung für Dänemark und Schleswig erst angenommen, so konnte sie sich im Notfalle sogar zur Beseitigung des März-

1) „1864“ 159.

2) „1864“ 195.

3) „1864“ 165/6, 185, 197, 200—04, 217, 218, 221 und öfter.

4) „1864“ 185.

Edikts verstehen, weil an der eiderdänischen Ordnung dadurch nichts mehr geändert wurde. Genau in dem angegebenen Sinne ist die dänische Regierung auch verfahren, ohne auf Lord Russells Mahnungen zu hören¹⁾.

Auch in Deutschland fand Lord Russell wenig Entgegenkommen²⁾. Österreich und der Bundestag erklärten die Exekution für eine innere Angelegenheit des Deutschen Bundes, mit der das Ausland sich nicht zu befassen habe, daher wiesen sie Englands Vermittlung zurück. Österreich gab aber wenigstens zu, daß die Schleswigsche Frage auch die Mächte anging. Beide bestritten endlich, daß die Exekution nur zur Einmischung in die Angelegenheiten Schleswigs dienen sollte, oder daß der Bund mit ihr seine Kompetenz überschritt — der Beweis hierfür gelang ihnen allerdings recht schlecht. Österreich geriet auf diese Weise in einen gewissen Gegensatz zu seinem letzten Freunde, zu England. Mit den andern Mächten, mit Frankreich, Italien, Rußland und Preußen hatte es sich wegen der Angelegenheiten Italiens, Polens und Deutschlands schon längst überworfen³⁾.

Nur in Berlin fand Lord Russell mit seinen Vorschlägen eine günstige Aufnahme. Er konnte daher nicht ahnen, daß gerade Bismarck im geheimen den Wunsch hegte, die Herzogtümer für Preußen zu gewinnen.

Bismarck spielte im Oktober den Liebenswürdigen, offenbar um Dänemark, das so herausfordernd auftrat, völlig ins Unrecht zu setzen⁴⁾. An Beilegung des Streitiges hat er trotz scheinbar maßvoller Haltung sicher nicht gedacht; höchstens eine

1) „1864“ 386.

2) „1864“ 156/7, 168, 189. Sybel III, 99.

3) „1864“ 154, 169, 170, 206 und öfter.

4) Janßen (S. 90 ff.) stellt die Politik Bismarcks falsch dar. Er unterscheidet nicht zwischen Bismarcks geheimen Plänen und seiner äußerlichen Haltung. Er spricht Bismarck sogar das Interesse für nationale Politik ab und sucht zu beweisen, daß Bismarck nichts anderes im Sinne gehabt habe, als Dänemark zum Nachgeben zu bringen — freilich, Bismarck trieb deutsche Politik anders als die Führer der Nationalbewegung, er hütete sich, einen Weg zu betreten, der vielleicht wieder nach Olmütz geführt hätte.

Verzögerung des Zusammenstoßes mit Dänemark mochte ihm erwünscht sein, weil Preußen in Deutschland wegen der Bundesreformfrage noch isoliert dastand und daher auch in der Schleswig-holsteinischen Frage ziemlich kaltgestellt war. Das Vorgehen gegen Dänemark versprach mehr Erfolg, wenn Österreich und Preußen — und zwar unter Preußens Führung — einmütig zusammenhielten und dadurch das Ausland von einer Intervention in den Konflikt abschreckten.

Eine Veränderung der politischen Lage zu Preußens Gunsten konnte allerdings nicht mehr lange auf sich warten lassen, denn Österreichs Isolierung in Europa war auf die Dauer undenkbar. Österreich mußte über kurz oder lang bei Preußen Anschluß suchen, und dann hatte dieses gewonnenes Spiel. Bismarck hat Österreich im Herbst 1863 durch sein schroffes Auftreten in der Bundesreformfrage planmäßig in die Enge getrieben, um ihm den Wert von Preußens Freundschaft klar zu machen. Die Rücksicht auf die drohende Verwicklung mit Dänemark wird dabei nicht zum wenigsten maßgebend gewesen sein.

Gegenüber Lord Russells Wünschen zeigte Bismarck im Oktober wie gesagt äußerlich größtes Entgegenkommen. Er schien geneigt, die Exekution zu verhindern und für die Annahme der englischen Vermittlung in allen Streitpunkten von internationalem Charakter am Bundestage zu wirken, wenn Dänemark die Vermittlung Englands ebenfalls annahm, und wenn es bereit war, das März-Edikt gänzlich zurückzuziehen und das Budgetrecht der holsteinischen Stände zu achten. Das waren Bedingungen, welche Dänemark nie annehmen konnte, ohne vor Deutschland zu kapitulieren. Es verstand sich auch nur zu Scheinkonzessionen, welche dem Bunde, der auf der bedingungslosen Aufhebung des März-Edikts bestand, nicht genügten. Bismarck wußte daraufhin sehr geschickt den Eindruck zu erwecken, als ob Dänemark ihm jedes Entgegenkommen durch die Weigerung, das März-Edikt zurückzunehmen, unmöglich gemacht habe¹⁾.

So zogen sich die umständlichen Verhandlungen von Anfang Oktober bis Mitte November erfolglos hin, weil es den beiden

¹⁾ „1864“ 204, 221, 230.

Begnern am guten Willen sich zu einigen fehlte¹⁾. Als Lord Russell aus Wien die Nachricht erhielt, daß Bismarck seinen Widerstand gegen die Bundesexekution aufgegeben habe, zog er sich mißmutig zurück, anstatt Bismarcks Rat aus den ersten Tagen des November zu befolgen und dem Bunde ganz offiziell die Vermittlung Englands anzubieten²⁾. Bismarck hatte ihm vorgehalten, daß es damit auf den Bundestag größeren Eindruck machen würde als mit formlosen Angeboten, auf die Lord Russell sich bisher beschränkt hatte. Lord Russell hielt weitere Versuche, den Bund für Englands Vermittlung zu gewinnen für zwecklos, solange Oesterreich und Preußen nicht gemeinsam die englische Regierung um ihre Vermittlung baten und beim Bundestage allen ihren Einfluß aufboten, um die Annahme der englischen Vermittlung durchzusetzen.

Zu gleicher Zeit, am 13. November, wurde die Verfassung für Dänemark und Schleswig vom Reichsrate angenommen; sie ließ Schleswig einige provinzielle Selbständigkeit, doch fehlten in ihr die Garantien, daß der allmächtige Reichsrat nicht auch den Rest der Freiheiten Schlesiens eines Tages beseitigte. Tatsächlich sah man in Dänemark die Verfassung auch nur als eine Vorstufe an zur vollen Inkorporation Schlesiens in Dänemark³⁾. Der Bruch mit der zwölf Jahre zuvor versprochenen Gesamtstaatsverfassung konnte also nicht schärfer sein. Er erfolgte, obgleich man in Kopenhagen wußte, daß Schweden starke Bedenken hegte, und daß die deutschen Regierungen auf das schärfste dagegen waren. Auch Bismarcks Meinung konnte dem dänischen Ministerpräsidenten Hall nicht verborgen sein, mochte Bismarck sich zum Baron Blixen-Finecke auch vorsichtig ausgedrückt haben⁴⁾.

Wie wir sehen, hatte Lord Russell der dänischen Regierung auch nicht die geringsten Vorhaltungen darüber gemacht, daß

1) Walpole, „Russell“, II, 397. Lord Russell urteilte später, die Vermittlung sei an Dänemarks Hartnäckigkeit gescheitert. Die Schuld lag aber tatsächlich auf beiden Seiten.

2) „1864“ 199, 219, 222, 224.

3) Sybel III, 103. „1864“ 164.

4) Sybel III, 98, 9, 102/4. P. Andrae 168.

ihre Politik in krassem Gegensatz zu den im Winter 1851 auf 1852 gegebenen Versprechungen stand. Er riet ihr einzig und allein, der Exekution keinen Widerstand zu leisten, damit die Verwicklungen nicht noch größer würden¹⁾. Im Grunde seines Herzens hielt er Widerstand gegen die Exekution für wohlberechtigt, weil die Bundeskompetenzen durch den Bundestag so gröblich mißachtet wurden²⁾. Es kann kein Zweifel sein, daß er durch das stürmische Draufgängertum der deutschen Nationalpartei immer mehr auf die Seite der Dänen gedrängt wurde, je größer die Gefahr für Dänemarks Integrität zu werden schien³⁾.

Überschaut man Lord Russells Politik bis zum November 1863 noch einmal, so wird man sagen müssen, daß er trotz aller seiner Mühe auch nicht den geringsten Einfluß auf den Gang der Dinge ausgeübt hatte. Der Streit hatte sich unaufhörlich zugespitzt und mußte bei der Kühnheit der Politik Dänemarks zu einem ernststen Konflikte zwischen Deutschen und Dänen führen.

Kapitel II.

Englands Politik vom Tode Friedrichs VII. von Dänemark bis zum Zusammentritt des englischen Parlaments am 4. Februar 1864.

Bismarck übernimmt die Führung in der dänischen Frage.

Am 15. November starb ganz plötzlich König Friedrich VII. von Dänemark, ohne die neue Verfassung unterzeichnet zu haben. Sein Nachfolger war Christian von Glücksburg gemäß den Bestimmungen des Zweiten Londoner Protokolls. Der Thronwechsel hätte in keinem unglücklicheren Augenblicke geschehen können, denn die gegenseitige Erbitterung der Deutschen und Dänen war, wie wir sahen, auf dem Siedepunkte angelangt. Herzog Friedrich von Augustenburg machte seinen Anspruch auf die Herzogtümer Schleswig und Holstein umgehend geltend. Damit

¹⁾ „1864“ 183.

²⁾ „1864“ 150, 160, 177.

³⁾ „1864“ 195, 222, 224.

trat zu dem Streite um Dänemarks Versprechen die Erbfolgefrage. Die Nachricht von der Proklamation des Herzogs wurde in ganz Deutschland mit Jubel begrüßt. Als bald lief ein Antrag Bayerns am Bundestage ein, die beschlossene Exekution in Holstein solle in eine Okkupation umgewandelt werden, bis der Bundestag über die verschiedenen Ansprüche auf Holstein entschieden habe. Es war vorauszusehen, daß er sich unter dem Einflusse des Nationalvereins für Friedrich von Augustenburg entscheiden würde.

Bisher war dem Bundestage in der schleswig-holsteinischen Frage alles nach Wunsch und Willen gegangen, ohne daß es Lord Russell hätte hindern können. Englands Widerstand gegen das Vordringen der Deutschen blieb auch weiterhin vergeblich, aber sein eigentlicher Gegner war nicht mehr der Deutsche Bund, sondern Bismarck, welcher sich bisher zurückgehalten hatte, aber jetzt mit fester Hand den Zügel in Deutschland ergriff, ohne daß man es zunächst merkte. Er wußte auch die europäische Politik während der folgenden Monate nach seinem Willen zu lenken. Ein Vorschlag Napoleons hatte Anfang November plötzlich eine Lage geschaffen, wie Bismarck sie sich nicht besser wünschen konnte. Friedrichs VII. plötzlicher Tod konnte seine Pläne nur fördern und Dänemarks Unglück beschleunigen.

„Die Verträge von 1815 haben aufgehört zu bestehen“, so verkündete Napoleon am 5. November in einer Thronrede an seine Kammern. Ein Fürstenkongreß in Paris sollte daher als höchstes Schiedsgericht die Verhältnisse in Europa einer Besprechung und Neuordnung unterziehen.

Napoleon wollte durch den Fürstenkongreß seine mehrfachen Mißerfolge verdecken und in eine Politik einlenken, welche ihm schon seit Jahren vorschwebte. Er wünschte Frankreichs Grenze am Rheine vorzuschieben¹⁾ und die italienische

¹⁾ Professor Salomons Ansicht über die Politik Napoleons im deutsch-dänischen Kriege (Hist. Viert.-Schr. 1911) wird demnach in vorliegender Abhandlung abgelehnt und der Auffassung Trahms (Hist. Viert.-Schr. 1914) der Vorzug gegeben. Salomons Ansicht wird sich gegenüber den Mitteilungen in Walpole, „Russell“, II, 408 und Fitzmaurice, „Granville“, 472 ff. unmöglich halten lassen.

Frage, aus der ihm seit 1860 mannigfache Unannehmlichkeiten entstanden waren, nochmals aufzurollen, um sie entgültig und auf Österreichs Kosten zu lösen. Die Gelegenheit, als Schützer des Nationalitätsprinzips in Italien und Schleswig-Holstein zu glänzen, wollte er dabei nicht ungenutzt vorübergehen lassen. — Belang der Plan, so stand sein Thron in Frankreich fester denn je — Preußen war von ihm zum Helfer ausersehen. Er wollte ihm Holstein, Südschleswig und irgendwelche Gebiete in Deutschland zukommen lassen, ihm wohl auch bei der Verwirklichung kleindeutscher Pläne gegen Österreich helfen. Preußens Gegenleistung sollte in einer Abtretung am Rheine bestehen. Schon im November trat er der preußischen Regierung mit seinen Plänen ganz vorsichtig näher, ohne daß es zu mehr als zwanglosen Besprechungen mit dem preußischen Botschafter in Paris, dem Grafen Bolk kam¹⁾.

Die europäischen Großmächte waren über den Kongreßvorschlag empört, aber zunächst fand keine von ihnen den Mut abzusagen. Lord Russell argwöhnte mit Recht, daß Napoleon nur im Trüben fischen wollte. Darum riet er am 11. November der österreichischen Regierung, gegenüber den feindseligen Anschlägen Napoleons bei Preußen Rückhalt zu suchen²⁾. Österreich folgte dem Rat nur zu gern, um aus der bedrohlichen Isolierung herauszukommen, in die es durch seine Stellungnahme zu den Angelegenheiten Italiens, Polens und Deutschlands geraten war.

Man konnte in London und Wien nicht ahnen, daß Bismarck so großen Wert auf das Zusammengehen Österreichs mit Preußen legte, um seinerseits Rückendeckung gegen die europäischen Mächte zu haben, wenn er jetzt daran ging, den Dänen die Herzogtümer zu entreißen. Die Aussicht, daß ihm dies gelang, war denkbar günstig, denn eine einmütige Intervention der Mächte war kaum zu befürchten: Rußland war mit den Westmächten wegen der polnischen Frage zerfallen und stand sich dafür recht gut mit Preußen, das auf seine Seite getreten war; Napoleon hatte die Mächte, vor allem England und Österreich, durch den Kongreßvorschlag gegen sich aufgebracht; er hatte

1) Sybel III, 123/4.

2) Sybel III, 109.

außerdem gegen die Einverleibung der Herzogtümer in Preußen nichts einzuwenden und warb um Preußens Freundschaft; endlich Österreich suchte bei Preußen Rückhalt. Als Dänemarks Freunde blieben so nur Schweden, Norwegen und England übrig. Ihre Begnerschaft gegen Deutschland blieb aber ziemlich ungefährlich, solange es Bismarck gelang, die Bildung einer größeren Koalition zu verhindern.

Die Wiener Regierung nahm mit Bismarck Mitte November engste Fühlung. Schon am 14. November hatte sie auf Englands Rat die Bundesreformpläne aufgegeben, um Preußen zu versöhnen. Nach Friedrichs VII. Tode hatte sie keinen anderen Gedanken, als im Verein mit Preußen gegen die radikale Nationalbewegung vorzugehen, die Dänemarks Integrität zu vernichten drohte. Sie gab auch mehrfach Anregung zu gemeinsamen Maßnahmen gegen Dänemark, bei denen strikte Beobachtung des Londoner Vertrages natürlich die Voraussetzung war. Sie waren offensichtlich dazu bestimmt, Preußen und den Bundestag in gleicher Weise an Seitenprüngen zu hindern.

Bismarck ließ sich dadurch nicht lahmlegen. Er war entschlossen, äußerlich am Londoner Vertrage festzuhalten, um Österreich an sich zu ketten und dem Auslande den Grund zur Intervention zu nehmen¹⁾. So beschloßen die beiden deutschen Mächte, zunächst nur gegen Dänemarks vertragswidrige Politik einzuschreiten, doch machten sie auf Bismarcks Wunsch ihre Stellung zum Londoner Protokoll von Dänemarks Verhalten in der Verfassungsfrage abhängig. Damit gewann Bismarck hinreichende Bewegungsfreiheit²⁾.

¹⁾ Janßen (S. 134 ff.) nimmt an, daß an Intervention des Auslandes überhaupt nicht zu denken war, daher hätte Preußen sich ohne Gefahr an die Spitze der Nationalbewegung stellen können — das ist ein gewaltiger Irrtum.

²⁾ Thom. S. Dyer V, 518 meint, Anfang Januar seien Österreich und Preußen zur Annexion Schlesiens, also zur Beseitigung des Londoner Protokolls bereit gewesen!! Ähnlich R. Palmer S. 452. — H. W. Paul, S. 87, meint, Österreich und Preußen hätten Schleswig und Holstein als „deutsche“ Herzogtümer besetzt, indem sie bestritten, daß sie dänisch seien!! A. Ch. Ewald (139) meint, die deutschen Mächte gedachten den Anspruch Herzog Friedrichs zu stützen. — Nach Mc. Carthy (III, 195) hielt Bismarck die Unterstützung

Nach den ersten gemeinsamen Schritten der beiden Mächte hatte Bismarck unbestritten die Führung. Die Wiener Regierung konnte nicht mehr zurück, in der Besorgnis, daß Preußen sich dann sofort an die Spitze der Nationalbewegung stellen und Österreichs Einfluß in Deutschland für alle Zeiten vernichten würde. Österreich half also Schritt für Schritt Dänemarks Integrität zu zerstören, ohne über Preußens Politik zunächst ins Klare zu kommen oder sich der Abhängigkeit von Bismarcks Willen recht bewußt zu werden.

Nicht minder ließ sich die öffentliche Meinung in Deutschland durch Bismarck täuschen. Es ist darum nicht erstaunlich, wenn man ihn in England für den einzig Zuverlässigen hielt, da er sich der nationalen Bewegung scheinbar mit Energie entgegenstemmte¹⁾. Im Vertrauen auf ihn fuhr Lord Russell mit erhöhtem Eifer fort, zwischen Deutschland und Dänemark zu vermitteln²⁾, um Ende Januar 1864 schließlich zu erkennen, daß die deutschen Mächte ihn und alle Welt hingehalten hatten, bis der Krieg mit Dänemark ausgebrochen war.

Lord Russells Haltung gegenüber den Vorgängen in Deutschland nach König Friedrichs VII. Tode.

Die Sendung des Lord Wodehouse nach Kopenhagen.

Lord Russell machte sofort nach dem Empfange der Nachricht vom Tode Friedrichs VII. noch einen Versuch, die Exekution aufzuhalten³⁾. Der Aufschub sei wünschenswert, damit der neue König Zeit gewinne, sich in seine Stellung hineinzufinden, so schrieb er am 16. November nach Wien und Berlin. Christian IX. riet er, die Verfassung, welche am 13. November im Reichsrate mit knapper Majorität angenommen worden war, nicht zu sanktionieren, bevor eine internationale Vermittlung statt-

des Herzogs Friedrich wenigstens momentan für zweckmäßig. — Aßlen II, 430 zufolge hätten Österreich und Preußen das Protokoll halten wollen, mußten aber dem Drängen des Bundestages nachgeben.

¹⁾ 3. B. Daily Telegraph, 26. Januar 1864. G. Bloomfield, „Reminiscences“. B. Bloomfields Briefe vom 15. November, 4. Dezember u. vgl. Westminster Review 1865.

²⁾ „1864“ 546, 620, 696, 719.

³⁾ „1864“ 235.

gefunden habe¹⁾. Er nahm den Gedanken daran also sehr schnell, wenn auch etwas zaghaft, wieder auf. Am 18. November bot er den Deutschen wie den Dänen sogar die ausschließliche Vermittlung Englands an. Dieser Vorschlag richtete sich allein gegen Frankreich²⁾. Lord Russell wollte verhindern, daß Napoleon bei gemeinsamer Vermittlung der Mächte Gelegenheit fand, seinen Ehrgeiz zu betätigen. Er übersah dabei ganz, daß die Zeit für Vermittlungsversuche entgültig vorbei war, nachdem der Herzog von Augustenburg unter dem Jubel Deutschlands seinen Anspruch auf die Herzogtümer erhoben hatte. Im ersten Augenblicke mag man die Nachricht davon in London nicht ganz ernst genommen haben — wie auch niemand seinen Protest gegen das Londoner Protokoll vor einigen Jahren beachtet hatte —, Lord Russell hat sich aber schnell davon überzeugen müssen, daß aus einem Streite um Dänemarks Verpflichtungen ein Kampf um die Erbfolge in den Herzogtümern zu entstehen drohte³⁾. Sofort änderte er seine Ansicht über die Bundesezekution; er drang im Gespräch mit dem preußischen Botschafter auf deren Beschleunigung, weil sie eine indirekte Anerkennung Christians IX. als Landesherrn in sich schloß⁴⁾. Er wollte der deutschen Nationalbewegung also einen Strich durch die Rechnung machen.

Schon am 23. November wechselte Lord Russell nochmals seinen Standpunkt⁵⁾, als er aus Wien die Meldung empfing, Graf Rechberg halte die Bundesezekution für unvermeidlich, wenn die Verfassung für Dänemark und Schleswig nicht noch geändert oder zurückgenommen würde. Sein Interesse an der Ezeution schwand, als er sah, daß sie nur zur Einmischung in

1) „1864“ 236.

2) Sybel III, 123. „1864“ 237/9.

3) „1864“ 274, ferner 338, 341 und andere.

4) Sybel III, 120. Bernstorffs Bericht vom 22. November.

5) Sybel III, 123 meint, Russells unsichere Haltung in diesen Tagen konnte einem Staatsmann wie Bismarck nicht imponieren — das ist nicht zu bestreiten; aber widersprochen werden muß der Äußerung: mochte [seine Politik] gelegentlich lästig fallen, schwerlich konnte sie einem besonnenen Vorgehen ernste Gefahr bringen — das traf nur solange zu, als Russell die Lage noch nicht durchschaut hatte, also bis Ende Januar.

die Verfassungsangelegenheiten Dänemarks dienen sollte. Er gab auch den Gedanken an Englands ausschließliche Vermittlung auf, den Bismarck¹⁾ mit gewohnter Liebenswürdigkeit aufgenommen hatte. Die einander überstürzenden Meldungen über die Vorgänge in Deutschland²⁾ mochten ihn überzeugt haben, daß nur die Protokollmächte imstande sein würden, sich in Deutschland Behör zu verschaffen³⁾. Da er wohl einsah, daß mit dem Bundestage nicht zu reden war, so steckte er sich hinter Osterreich und Preußen; er warnte in einem Schreiben vom 23. November vor der Überschreitung der Bundeskompetenz, sonst würden die Protokollmächte ein Recht haben, gegen die Exekution einzuschreiten⁴⁾. Seiner Ansicht nach würde der Bundestag gut tun, von Dänemark die sofortige Rücknahme des März-Edikts und die Erfüllung aller Wünsche betreffend Holstein zu verlangen und ihm zugleich mitzuteilen, daß die Exekution vor sich gehen würde, wenn es sich weigere, Deutschlands Forderungen zu erfüllen. Alle Streitpunkte von internationalem Interesse würde er am besten der Vermittlung der Protokollmächte überlassen.

Greifbare Form gewann der Gedanke an die Vermittlung der Protokollmächte zunächst nicht. Lord Russell wandte sein Interesse vielmehr einem Vorschlage Rußlands zu⁵⁾.

Die russische Regierung hatte mit Besorgnis wahrgenommen, daß Dänemark durch seine vertragswidrige Politik den Deutschen einen Grund gegeben hatte, die Ungültigkeit des Londoner Protokolls zu behaupten⁶⁾. Ihrer Meinung nach war die Gefahr von Dänemark nur abzuwenden, wenn es nachgab und die berechtigten Forderungen Deutschlands erfüllte. Daher machte sie am 24. November den Vorschlag, die Spezialbevollmächtigten, welche Christian IX. die Glückwünsche der Protokollmächte zu

1) „1864“ 259, 261.

2) „1864“ 264, 268—73.

3) „1864“ 274, 275, 335.

4) „1864“ 175, 335. Sybel III, 122. Die Darstellung Sybels, daß Russell mit „Englands“ Intervention gedroht habe, ist irreführend.

5) „1864“ 291, 292, 335, 346.

6) „1864“ 306.

seiner Thronbesteigung überbringen würden, sollten noch einen zweiten Auftrag erhalten; sie sollten in Kopenhagen auch auf die Abänderung der November-Verfassung dringen, damit alle Protokollmächte Veranlassung hätten, für die Erhaltung der Integrität Dänemark einzutreten. Gortschakoff erklärte sich auch mit einer Konferenz der Protokollmächte in London einverstanden.

Lord Russell erwähnte in seiner Antwort die Konferenz mit keinem Worte, er war aber auf der Stelle bereit, an der Preßion auf die dänische Regierung teilzunehmen¹⁾. Er selbst würde den Mut zu einem solchen Vorschlage vermutlich nicht so bald gefunden haben, um Dänemark durch einseitiges Vorgehen kein Unrecht zu tun. Noch am 23. November äußerte er, Deutschland sei an der Einführung der November-Verfassung selbst schuld, sie sei nur die Antwort Dänemarks auf die Bundesexekution und auf die Vermengung der Angelegenheiten Schlesiens und Holsteins²⁾. Er hatte sich also aus Ärger über die rücksichtslose Politik Deutschlands in eine Auffassung der politischen Lage hineingedacht, wie sie verschrobener nicht sein konnte. Auf den Vorschlag Gortschakoffs ging Lord Russell aber nun sofort ein, offenbar um zu verhindern, daß durch ein vermittelndes Eingreifen der Mächte Napoleons Plänen Vorschub geleistet wurde. Außerdem wird er eingesehen haben, daß der Sturm in Deutschland nicht mehr zu beschwichtigen war, wenn Dänemark nicht zum Nachgeben gezwungen wurde.

Die dänische Regierung war über diese Wendung in der Politik Lord Russells sehr betroffen. Um so gleichmütiger kam sie seiner nochmaligen Aufforderung zur Zurücknahme des März-Edikts Anfang Dezember nach.

An Fürst Gortschakoffs Vorschlag gefiel Lord Russell nur das eine nicht, daß der Londoner Vertrag und die Versprechen Dänemarks in Beziehung zu einander gesetzt waren³⁾. Seiner Meinung nach hatten beide überhaupt nichts miteinander zu tun. Es konnte sich daher für ihn nur darum handeln, Dänemark

1) „1864“ 292, 26. November.

2) „1864“ 275.

3) „1864“ 346.

zum Nachgeben in der Verfassungsfrage anzuhalten — ein Hinweis auf die mögliche Gefährdung des Protokolls durch dänische Hartnäckigkeit war bei seiner Auffassung ganz undenkbar.

Der Aufschub der Bundesexekution erschien ihm jetzt wieder einmal als wünschenswert, damit die Aktion der Mächte in Kopenhagen ungestört vor sich gehen könne¹⁾. Bismarck berief sich demgegenüber auf Lord Russels eigene Worte zum Grafen Bernstorff, daß eine schleunige Exekution weiterer Aufregung in Deutschland den Boden entziehen würde²⁾. Auch Österreich und Rußland stellten sich auf diesen Standpunkt³⁾. So fand sich Lord Russell schließlich mit der Exekution ab — gerade in dem Augenblicke, als sie durch die Rücknahme des März-Edikts am 4. Dezember zum Teil gegenstandslos wurde — und bemühte sich einzig darum, sie in legalen Bahnen zu halten⁴⁾: vor allem dürfe die November-Verfassung nicht zum Grunde für ein Bundesverfahren genommen werden. Immer wieder warnte er in drohenden Worten vor Vermischung der Angelegenheiten Schlesiens mit denen Holsteins.

Die Politik des Bundestages, der von den Mittelstaaten beherrscht wurde, beunruhigte ihn überhaupt fortwährend⁵⁾. Besonders der Antrag Bayerns auf Okkupation Holsteins erregte in London die Gemüter. Wie sollte sich England gegenüber der offensichtlich geplanten Verletzung der Integrität Dänemarks verhalten, das war die Frage! Wie Lord Russell dem sächsischen Gesandten, Grafen Witzthum von Eckstädt mitteilte, hätten England und Rußland bei Annahme des Antrages Partei für Dänemark ergriffen⁶⁾.

Zunächst darf man anstelle von „Rußland“ wohl mit Sicherheit „Baron Brunnow“, den russischen Botschafter in London, setzen, der sehr deutschfeindlich war. Die ganze folgende Politik Rußlands in der Schleswig-holsteinischen Frage war

1) „1864“ 291.

2) „1864“ 329.

3) „1864“ 315, 359.

4) „1864“ 377, 388 und öfter.

5) „1864“ 334, 338—41, 429, 447, 503 566 u.

6) Witzthum II, 13. Dezember.

nicht kriegerisch; es ist darum höchst wahrscheinlich, daß Baron Brunnow in London mehr gesagt hat, als man in Petersburg für gut hielt. Außerdem darf man zweifeln, daß in England wirklich ein fester Entschluß in der Hinsicht gefaßt wurde. Es handelte sich dabei vermutlich nur um die Ansicht Russells und Palmerstons, die beide gegen jede Antastung des Londoner Protokolls sehr empfindlich waren.

Preußen und Österreich verhinderten die Annahme des bayrischen Antrages in Frankfurt durch eine energische Pression auf die deutschen Mittelstaaten, was auf Lord Russell den allerbesten Eindruck machte¹⁾. Es befestigte in ihm die Überzeugung, daß ihre Politik maßvoll war. Er muß es aus diesem Grunde den deutschen Großmächten nicht als eine grobe Feindseligkeit gegen Dänemark ausgelegt haben, daß sie die Gültigkeit des Londoner Protokolls von der Erfüllung der dänischen Versprechen abhängig machten, so heftig er dagegen auch protestierte²⁾. Es sei ja kein internationaler Vertrag mehr sicher, so erklärten er und Palmerston, wenn irgend eine Signatarmacht sich ohne weiteres davon lossagen dürfe, falls sie aus Privatgründen mit einem Teilnehmer an dem Vertrage unzufrieden sei. Österreich und Preußen seien an den Londoner Vertrag den anderen Mächten gegenüber unwiderruflich gebunden. Das wurde in Wien und Berlin bestritten. Man erwiderte, die Mächte könnten von Österreich und Preußen keine Vertragstreue gegenüber Dänemark erwarten, solange sich Dänemark um keine Abmachungen kümmere. Deshalb weigerte man sich auch, den dänischen Admiral Irmingier zu empfangen, welcher den deutschen Regierungen die Thronbesteigung Christians IX. anzeigen sollte. So schob man die Schuld an der Zuspitzung des Streites einfach auf Dänemark.

Lord Gladstone erklärte am 4. Juli 1864 im Unterhause, daß die Lage von dem Augenblicke an kritisch wurde, als Österreich und Preußen das Londoner Protokoll nur noch bedingt anerkannten. Er mußte bei einem Rückblick auf den Gang

1) „1864“ 446. *Biethum* II, 250, 13. Dezember.

2) „1864“ 341, 346, 403, 446/7, 579. *Biethum* II, 250—56. 258.

der Ereignisse zu diesem Urteile kommen; doch wurde man sich des Beginnens der Krisis im Dezember gar nicht bewußt, wie dargelegt wurde, und deshalb dachte man auch nicht an Unterstützung Dänemarks. Lord Russell schrieb vielmehr gerade in diesen Tagen an den englischen Gesandten in Kopenhagen, Mr. Paget, daß England für Dänemark nicht eintreten könne, so lange es mehr im Unrechte sei als Deutschland¹⁾. Die endliche Zurücknahme des März-Edikts durch Dänemark am 5. Dezember war damit deutlich genug als eine belanglose Konzession gekennzeichnet. Lord Russell machte auch nur einen ganz schüchternen Versuch, die deutschen Mächte durch den Hinweis darauf zu beschwichtigen²⁾.

Der Streit über die absolute oder relative Gültigkeit des Protokolls zog sich fruchtlos hin, und Lord Russell schlug mittlerweile den besten Weg ein, um die Frage überhaupt nicht akut werden zu lassen, indem er die von Rußland vorgeschlagene Plession in Kopenhagen um so eifriger vorbereitete. Er rechnete zuversichtlich damit, daß Österreich und Preußen ihn in seinem Bemühen unterstützen würden. Auf Österreich konnte er sich auch mit gutem Rechte verlassen. Graf Rechberg hielt es zwar für besser, daß Österreich und Preußen sich an irgendwelchen Schritten in Kopenhagen nicht beteiligten, aber er empfahl den anderen Großmächten, sich mit Österreich und Preußen zunächst darüber zu einigen, welche Forderungen an die dänische Regierung gestellt werden sollten³⁾. Auf diese Weise sollten Mißverständnisse vermieden werden, welche die Beilegung des Konfliktes in Frage stellen konnten.

Lord Russell ging auf die Anregung Graf Rechbergs sofort ein, oder er wurde dadurch zum mindesten in seiner Absicht bestärkt, Lord Wodehouse, der zum Abgesandten Englands ausersesehen war, auf dem Umwege über Berlin nach Kopenhagen reisen zu lassen⁴⁾. Er gab ihm den Auftrag, von Bismarck die

1) „1864“ 403, vgl. auch 377.

2) „1864“ 377.

3) „1864“ 391.

4) Die Darstellung Sybels (III, 136/7) ist zweifellos falsch. Graf Rechbergs Meinung ist für die Lord Russells ausgegeben. Ein Punkt

Forderungen der deutschen Mächte entgegenzunehmen und dann die dänische Regierung gegenüber allen berechtigten Ansprüchen zum Nachgeben zu veranlassen. In einer genauen Instruktion¹⁾ setzte er dem Lord Wodehouse auseinander, wozu Dänemark seinen Versprechungen gemäß verpflichtet sei. Es ist bemerkenswert, daß Lord Russell von der Gleichberechtigung der einzelnen Teile der dänischen Monarchie in einer Gesamtverfassung nichts erwähnte; er blieb also im Interesse der dänischen Integrität bei seiner zweifellos willkürlichen Auslegung der dänischen Versprechen: Dänemark sei verpflichtet, den Herzogtümern Holstein und Schleswig gewisse Sonderrechte zu gewähren, welche die Integrität der dänischen Monarchie aber nicht in Frage stellen dürften.

Bismarck, welcher ja überhaupt kein Interesse an einer Beilegung des Streites hatte, hütete sich, Lord Wodehouse irgendwelche Einzelwünsche der deutschen Mächte vorzutragen²⁾ — auf die man ihn dann später hätte festnageln können; er überließ es den Dänen, einen Ausweg aus den Schwierigkeiten zu finden. Seine Forderungen lauteten ganz allgemein, Dänemark habe die November-Verfassung in ihrer Wirksamkeit für Schleswig vor dem 1. Januar 1864 aufzuheben und seine Versprechen zu erfüllen. Darauf mußte Preußen schon mit Rücksicht auf die große Erregung in Deutschland bestehen; außerdem sei ein Ministerwechsel in Kopenhagen erwünscht.

Lord Wodehouse hätte sich also den Umweg über Berlin sparen können, da er nicht das Geringste aus Bismarck herausbekam. In Kopenhagen³⁾ gab er sich dann alle Mühe, die Rücknahme der November-Verfassung vor dem 1. Januar, wo

läßt sich auf Grund des Blue Book allerdings nicht entscheiden: ob Lord Russell schon vor Empfang des Schreibens aus Wien (auf das sein Schreiben vom 9. Dezember die Antwort bildet) die Absicht hatte, Lord Wodehouse über Berlin zu senden. Man darf es wohl annehmen, weil der russische Abgesandte Baron Ewers über Berlin gereist war und mit Bismarck konferiert hatte.

¹⁾ „1864“ 394.

²⁾ „1864“ 434—37.

³⁾ „1864“ 451, 505—7, 525, 555/6, 592/3, 632.

sie in Kraft treten sollte, zu bewirken¹⁾. Der russische Bevollmächtigte, Baron Ewers, stand ihm kräftig zur Seite. Ihr gemeinsamer Schritt am 20. Dezember machte auf den Ministerpräsidenten Hall keinen Eindruck. Auch Lord Russells energische Depeschen nützten nichts. Die dänische Regierung brach vielmehr alle Brücken hinter sich ab; indem sie den Reichsrat am 23. Dezember schloß, also den festen Willen zeigte, die neue Verfassung nicht annullieren zu lassen. König Christian IX. wäre bereit gewesen, nachzugeben, aber er fand keinen Minister, der ihn dabei unterstützt hätte²⁾. Schließlich war der einzige Erfolg, den Lord Wodehouse erzielte, daß Hall abdankte und durch Monrad ersetzt wurde, hauptsächlich weil Hall durch seine Unnachgiebigkeit den Mächten gegenüber zu stark kompromittiert war³⁾. Monrad hatte den Wunsch, den Konflikt zu verhüten und zeigte wenigstens äußerlich Entgegenkommen, wenn er auch im Herzen nicht weniger eiderdänisch als sein Vorgänger gesinnt war³⁾. Der schwierigen Lage, in der Dänemark sich befand, war er keineswegs gewachsen.

Lord Wodehouse beging in seinen Verhandlungen mit Hall eine Unvorsichtigkeit⁴⁾, er verlangte nämlich von Dänemark sofortiges Nachgeben, widrigenfalls es alle Verantwortung allein zu tragen haben würde. Das kam positiv auf ein halbes Versprechen heraus, daß Dänemark auf England rechnen könne, falls es sich fügte. Hier konnten dann die Kritiker im Parlament und in Zeitschriften oder Broschüren bequem anfassen und beweisen, daß England den Dänen Aussicht auf Unterstützung gemacht habe. Das hatten Lord Wodehouse und Lord Russell wohl kaum be-

1) Nach Bernhardi (25. Dezember) erzählte Russell seinem Freunde Oliphant, der Zweck der Mission des Lord Wodehouse sei, festzustellen, ob die Verpflichtung der deutschen Mächte durch den Londoner Traktat eine unbedingte sei oder bedingt durch die Verpflichtungen, die Dänemark übernommen hatte. Es ist kaum denkbar, daß Lord Russell seinem Freunde Derartiges mitgeteilt hat, denn für ihn lag ja der Fall durchaus klar. Oliphant hatte offenbar durcheinander geworfen, daß Lord Russell das Erste für richtig hielt und Gortschakoff das Zweite.

2) Andrae-Hall; Af O. Lehmanns Papirer; Lage Friis.

3) Af Orla Lehmanns Papirer, S. 221, 227. Lage Friis, S. 48, 56.

4) „1864“ 507.

absichtigt. Der Zweck derartiger Worte war wohl nur, Dänemark durch Einschüchterung zum Nachgeben zu bringen. Trotzdem mögen Unvorsichtigkeiten dieser Art in Dänemark das Vertrauen auf Englands Hilfe gestärkt haben. Dieses Vertrauen ist Dänemark zum Verhängnis geworden.

Die Bundesezekution war mittlerweile um Mitte Dezember in Gang gekommen. Sachsen und Hannover stellten das Bundeskorps von 6000 Mann, während Österreich und Preußen starke Reserven nach Hamburg und Lübeck zusammenzogen. Lord Russell war trotzdem optimistisch gestimmt¹⁾. Seine Zuversicht gründete sich offenbar darauf, daß Preußen und Österreich die deutsche Nationalbewegung im Schach hielten, und daß Lord Wodehouse's Mission nach Kopenhagen erfolgreich enden würde.

Palmerston und Russell denken an Intervention.

Ganz plötzlich trat ein Umschwung in Lord Russells Stimmung ein²⁾, als er am 24. Dezember von dem Antrage erfuhr, den Bayern am 23. Dezember am Bundestage gestellt hatte: Der Bundestag solle die Prüfung der Erbfolgefrage umgehend vornehmen — mit andern Worten, Friedrich von Augustenburg anerkennen. Sofort fragte sich Lord Russell: werden Österreich und Preußen nun dem Sturme der öffentlichen Meinung in Deutschland nachgeben und die Umwandlung der Bundesezekution in Okkupation zulassen?, und ferner, werden die Bundestruppen auch Schleswig besetzen, um es dem Herzog von Augustenburg zu überlassen? Begreiflicherweise geriet er in große Aufregung, als er seine Hoffnung auf Erhaltung des Friedens und Beilegung des Streites so plötzlich durch die deutsche Nationalbewegung gefährdet sah, und er entwickelte sofort eine fieberhafte Tätigkeit, um nach allen Seiten hin nachdrücklichst zu betonen, daß England am Londoner Verträge festhalte und daselbe von allen andern verlange³⁾ — nur der Kurofität halber sei hier angeführt, daß Lord Russell sich am 14. und 22. Dezember die in Deutschland übliche Bezeichnung

1) D. 5. „1864“ 447.

2) D. 5. „1864“ 516.

3) „1864“ 499, 500, 503, 519, 546, 553 zc.

„Londoner Protokoll“ verbat¹⁾, da sie eine bewußte Herabsetzung des Londoner „Vertrages“ sei. — Falls man in Deutschland den Londoner Vertrag nicht beachte, würden sich ernste Entwicklungen ergeben müssen.

Lord Russells Hinweis auf die Möglichkeit großer Entwicklungen war keine leere Phrase, mit der er den Bundestag und die deutschen Regierungen nur einschüchtern wollte. Er dachte sehr ernstlich an Maßnahmen Englands, um das Protokoll gegen den Ansturm der Deutschen zu verteidigen²⁾. Er sprach sich darüber am 25. Dezember in einem Briefe an Lord Palmerston aus³⁾; dessen Antwort allein ist uns bekannt. Palmerston erklärte sich darin mit allem einverstanden, was Russell ihm geschrieben hatte, und dann fuhr er fort: Holstein sei Bundesland, und deshalb müsse England sich mit einem Proteste begnügen, auch wenn die Deutschen dort einen Akt der Willkür begingen, „an act of gross injustice and of diplomatic perfidy.“ Die Besetzung Schleswigs dagegen sei eine Feindseligkeit gegen Dänemark und gebe den Dänen ein Unrecht auf Englands Unterstützung zu Wasser und zu Lande; doch könnten er und Russell einen solchen Entschluß nicht ohne Zustimmung des Kabinetts und der Königin fassen. Lord Russell faßte die Stellung Englands zu Dänemark in der Schleswig-holsteinischen Frage genau so auf, denn Lord Palmerstons Brief läßt nicht

1) „1864“ 430, 486.

2) Vollkommen verkehrt ist die Darstellung, welche Sybel, III, 121, von Russells Politik gibt: [Königin Viktorias] Seelenwunsch war Erhaltung des Friedens. Dafür hatte sie denn an Lord Russell das denkbar eifrigste Organ, dem jede Bedingung des Friedens, ob deutsch oder dänisch, vollkommen gleichgültig war, wenn sie nur den Krieg verhütete, und der in diesem (!) Sinne rastlos seine Depeschen, Aufforderungen und Abmahnungen in alle Welt hinausgehen ließ. Ebenso falsch ist die ähnliche Äußerung auf S. 78. Neergaard (II, 928) behauptet einen Gegensatz zwischen Palmerston und Russell, der tatsächlich nicht vorhanden ist. Russell stand der deutschen Auffassung nicht näher als Palmerston; nur der Entschluß zu energischen Maßnahmen wäre ihm schwerer als Palmerston gefallen. Es kann keine Rede davon sein, daß Russell den Frieden um jeden Preis erhalten wollte — vielleicht macht sich hierbei der Einfluß Sybels, III, 78, 121, bemerkbar!

3) Walpole, „Russell“, II, 401.

die geringste Meinungsverschiedenheit hierüber zwischen ihnen vermuten. Er betonte in einem Gespräche mit dem Grafen Apponyi sogar ausdrücklich, daß er in Übereinstimmung mit Palmerston eine Intervention Englands zu Dänemarks Gunsten für nötig halte, falls Dänemarks Integrität bedroht sei¹⁾. Bezeichnend ist auch, daß er am 24. Dezember einen Vorschlag Bismarcks energisch zurückwies²⁾, in welchem es der englischen Regierung nahe gelegt wurde, sich in einem Kriege zwischen Deutschen und Dänen neutral zu erklären, solange von deutscher Seite das Londoner Protokoll unangetastet blieb. Wenn Lord Russell sich darauf nicht einließ, so ist das ein Beweis dafür, daß er den Einmarsch deutscher Truppen in Schleswig unter keinen Umständen dulden wollte. Er widersprach sich damit selber, denn in einem Schreiben vom 23. Dezember³⁾ hatte er erklärt, daß ein Krieg wegen der dänischen Vertragsbrüche wohl zu unterscheiden sei von einem Kriege infolge der Ansprüche des Herzogs von Augustenburg. Die logische Folgerung wäre gewesen, daß England gegen den Angriffskrieg allein etwas einzuwenden habe. Das schwebte Lord Russell auch vor, doch scheute er sich, die ihm unangenehme Folgerung wirklich zu ziehen und darnach zu handeln. Er und Palmerston haben vielmehr der Königin und dem Kabinett sofort die Frage vorgelegt, ob England nicht zur Verteidigung der Integrität Dänemarks einschreiten müsse, denn man hat diese Frage im Kabinett schon in den ersten Tagen des Januar eingehend erörtert⁴⁾.

Lord Russell wünscht eine Konferenz der Protokollmächte. Die Stellung der Mächte dazu.

Man wird bei Lord Russell nicht von Kriegslust reden können, obgleich er sich mit dem Gedanken an eine Intervention

1) D.:D. 55, 63.

2) „1864“ 500.

3) „1864“ 496.

4) „1864“ 546. Die Ansicht Maurenbrechers (S. 125) ist abzulehnen, daß England nicht mehr an Intervention dachte, seitdem sich durch Napoleons Kongreßplan eine Annäherung zwischen Frankreich und Preußen anbahnte. Ebenso falsch ist es, daß nach Malletson (90) Palmerston und Russell nie an Intervention gedacht hätten.

Englands beschäftigte, denn er bemühte sich lebhaft um das Zustandekommen einer Konferenz der Protokollmächte, als die Gefahr eines Zusammenstoßes mit Deutschland für ihn in den Bereich der Möglichkeit rückte¹⁾. Nachrichten von dem Scheitern der Mission des Lord Wodehouse mögen ihn darin bestärkt haben, diesen letzten Ausweg zur Erhaltung des Friedens zu beschreiten. Er hielt die bewaffnete Intervention Englands offenbar nur für die ultima ratio, welche vermieden werden konnte. Seiner Meinung nach mußte auf der Basis „Erhaltung der Integrität Dänemarks und Gleichberechtigung zwischen Deutschen und Dänen in der dänischen Monarchie“ ein Ausgleich möglich sein²⁾. Er hatte also keine Ahnung von Bismarcks Plänen.

Lord Palmerston beurteilte die politische Lage um die Jahreswende zweifellos anders als Lord Russell. Er trieb sehr energisch zu einer bewaffneten Intervention zu Dänemarks Gunsten — so teilte sein Kollege Sir Charles Villiers dem Grafen Witthum, dem sächsischen Bevollmächtigten in London mit³⁾ — er muß sich von der Konferenz allein also weniger als Lord Russell versprochen haben und im Gegenteil der Ansicht gewesen sein, daß die Gefahr für Dänemarks Integrität nur zu beseitigen war, wenn England ganz energisch auftrat. Die Neigung Lord Palmerstons zu einer Intervention in den deutsch-dänischen Streit wurde zweifellos dadurch verstärkt, daß er den zu erwartenden Hauptgegner, Preußen, maßlos unterschätzte⁴⁾: „The Prussians are brave and make good soldiers, but all military men, who have seen the Prussian army at its annual revues of late years, have unequivocally declared their opinion that the French would walk over it and get without difficulty to Berlin, so oldfashioned is it in organisation and formation and manoeuvre“. So schrieb er in seinem Briefe vom 26. Dezember an Lord Russell. Leider hat sein Biograph die Stelle aus dem Briefe weggelassen, welche uns hier ganz besonders

1) „1864“ 499, 500, 521.

2) „1864“ 542.

3) Witthum II, 31. Dezember.

4) Martin V, 62. Fitzmaurice 451. Walpole, „Russell“, II, 401.

interessieren würde: die Ausführungen Palmerstons, wie er sich einen Krieg (the chances of a war) dachte. Die Beratungen des Kabinetts im Januar können darüber aber wohl Aufschluß geben.

Zunächst scheute sich Lord Russell offensichtlich, die von ihm gewünschte Konferenz der Protokollmächte selber vorzuschlagen; das war natürlich, denn er hatte Frankreich gegenüber ein schlechtes Gewissen; er hatte den von Napoleon am 5. November vorgeschlagenen europäischen Kongreß undiplomatisch grob abgelehnt und die Absage außerdem in der „Times“ veröffentlicht lassen. Nun befürchtete er, daß Napoleon Gleiches mit Gleichem vergelten würde, denn er legte es Bismarck und der Kopenhagener Regierung nahe, die Konferenz vorzuschlagen¹⁾. Auch Rußland war dafür, daß die offizielle Anregung von Dänemark ausging, wenn England selbst sie nicht geben könne²⁾. Lord Russell hielt die Zulassung des Deutschen Bundes zu der Konferenz und die Erhaltung des status quo während derselben für wünschenswert und empfahl ihre Berufung nach Paris — um Napoleon zu gewinnen.

Auf Napoleon machte dieses Zugeständnis gar keinen Eindruck. Ein Fürstenkongreß in Paris wäre seinen Plänen förderlich gewesen, aber von einer Konferenz der Protokollmächte konnte er wenig oder garnichts für sich erwarten³⁾. Darum suchte er ihren Zusammentritt zu hintertreiben⁴⁾. Frankreich halte einen allgemeinen Kongreß der Mächte Europas für zweckmäßiger, denn die Konferenz der Protokollmächte würde nicht genügend Autorität haben, um die Anerkennung ihrer Beschlüsse zu erreichen; ihr Zusammentritt in Paris sei für Frankreich unerwünscht, denn es käme dadurch in unangenehme Lage gegenüber den Mächten, welche zu dem Pariser Kongreß zugesagt hatten und nun von der Konferenz der Protokollmächte in Paris

1) „1864“ 500, 521. D.=D. 5, 9, 19.

2) „1864“ 547.

3) Napoleon war aber nicht deshalb gegen die Konferenz, weil er sich für die unhöfliche Ablehnung des Kongresses an England rächen wollte — wie Matter II, 237, Maxwell (320), Ashley II, 431, Jansen (190), Mc. Carthy III, 199 und sogar Gladstone (Fitzmaurice II, 116) annehmen.

4) „1864“ 552. D.=D. 8—16, 18, 19, 29, 32, 42 u. a.

ausgeschlossen blieben. Die Konferenz würde überdies von den Ereignissen alsbald überholt werden, und der Bundesvertreter würde die Verhandlungen nur erschweren. Frankreich müsse endlich sehr vorsichtig verfahren, um sich nicht dem leicht erregbaren Mißtrauen der Deutschen auszusetzen — allein dieses letzte Argument ist stichhaltig. Napoleon war sich zweifellos darüber klar, daß seine Pläne scheitern mußten, wenn er sich zu der deutschen Nationalbewegung schlecht stellte. Er hätte ganz Deutschland mit Einschluß von Oesterreich gegen sich ins Feld gebracht. Offenbar seinen geheimen Plänen zuliebe hat Napoleon sich mit Geschick als Freund der deutschen Nationalbewegung zu geben gewußt¹⁾. In London konnte man das natürlich nicht ahnen.

Bismarck erklärte sich Ende Dezember aus taktischen Gründen ganz vorübergehend für die Konferenz²⁾. Es war wohl kaum seine Absicht, dem Kaiser Napoleon damit eine Benugtung für den gescheiterten Kongreßplan anzubieten, wie er vorgab. Vielmehr wollte er vermutlich den Schein der Friedfertigkeit wahren und, was wichtiger war, Napoleon mit der Aktion Deutschlands gegen Dänemark ausöhnen, die ja in einer für Napoleon unerwünschten Einmütigkeit zwischen Oesterreich und Preußen ausgeführt wurde. Er spiegelte ihm vor, daß sich auf der Konferenz das Zusammengehen Preußens mit Frankreich von selbst ergeben würde³⁾. Napoleon legte nämlich solchen Wert auf ein Bündnis mit Preußen, daß er durch General Fleury mit Bismarck in der zweiten Hälfte des Dezember darüber in Berlin verhandeln ließ⁴⁾. Bismarck dachte nicht daran, sich Napoleons Hilfe zur Lösung der deutschen Frage durch Abtretungen am Rheine zu erkaufen, doch lehnte er Napoleons Anträge nicht direkt ab, um ihn nicht in das Lager der Gegner Preußens in der dänischen Frage, das heißt auf Englands Seite zu treiben und damit den glücklichen Ausgang der Aktion gegen Dänemark zu gefährden⁵⁾. Napoleon ließ sich

1) D.-D. 51, 93 und öfter.

2) D.-D. 1, 38.

3) D.-D. 1.

4) Fleury, II, 278—85. D.-D. 1.

5) Bismarck, Ged. u. Erinn. I, S. 118, 364.

durch Bismarcks Argumentation nicht für die Konferenz gewinnen, und Bismarck selbst war froh, daß ihm das Inkrafttreten der November-Verfassung am 1. Januar einen guten Vorwand zu schärferen Maßnahmen gegen Dänemark gab¹⁾.

Napoleon verhielt sich auch während der nächsten Wochen ablehnend gegen die Konferenz, indem er immer neue Einwände machte, und er ließ die gemeinsame Aktion der deutschen Mächte gegen Dänemark ruhig vor sich gehen, in der Erwartung, daß Preußen sich im Verlaufe der Ereignisse auf Verständigung mit Frankreich angewiesen sehen würde. Trotzdem wahrte er sich offenbar die Möglichkeit, sich an England anzuschließen, indem er sich des öfteren als Anhänger des Londoner Protokolls bekannte und seine behutsame Politik mit der Rücksicht auf die deutsche Nationalbewegung entschuldigte²⁾. Auch Bismarck wußte seine Abneigung gegen eine Konferenz wohl zu verbergen; darum merkte Lord Russell garnicht, daß seine Bemühungen für den Zusammentritt einer Konferenz zunächst erfolglos bleiben mußten.

Bei der Haltung Napoleons und Bismarcks war es belanglos, daß Rußland, wie erwähnt, und Österreich sich für die Konferenz interessierten³⁾, dagegen war es um so folgenschwerer, daß die leitenden Männer in Dänemark in unbegreiflicher Verblendung zögerten, den deutschen Mächten den Grund zum Einschreiten und zur Hinausschiebung der Konferenz zu nehmen⁴⁾. Sie ließen die November-Verfassung in Kraft und zeigten keine Eile, sich um den Zusammentritt einer Konferenz gemäß Lord Russells Wunsch zu bemühen.

Die Ereignisse am Bundestage und überhaupt in Deutschland schienen alle Hoffnungen, welche Lord Russell auf die Konferenz setzte, von vornherein zunichte zu machen. Hessen-Darmstadt forderte, dem Sinne nach, die Besetzung Schleswigs für Friedrich von Augustenburg unter der Firma, bis zur Entscheidung, wer der rechte Erbe sei. Die nationale Bewegung nahm den Antrag natürlich mit Begeisterung auf, da er zu dem

1) D.-D. 38.

2) D.-D. 52, 56, 67, 102, 104, 204, 245.

3) „1864“ 580. D.-D. 77.

4) „1864“ 633, 722/3. D.-D. 25/6, 53, 58, 80, 125.

banrischen Antrage vom 23. Dezember trefflich paßte. Auf Österreichs Anregung verlangten die beiden deutschen Großmächte am Bundestage, Herzog Friedrich sei aus Holstein durch Bundesbeschluß auszuweisen. Am 28. Dezember brachten sie ferner den scheinbar gemäßigten Antrag ein, Dänemark sei zur Aufhebung der November-Verfassung durch ein Ultimatum aufzufordern. Verharre es bei seiner Weigerung, so sei Schleswig durch Bundestruppen zu besetzen, um als Pfand für die Erfüllung der dänischen Versprechen zu dienen.

Bismarck unterließ nicht, den englischen Botschafter Buchanan am 31. Dezember darauf aufmerksam zu machen, wie maßvoll die deutschen Großmächte im Gegensatz zu den deutschen Mittelstaaten auftraten¹⁾. Für die Zukunft lauteten seine Versicherungen allerdings weniger tröstlich, König Wilhelm werde nur sehr ungerne gegen die deutschen Mittelstaaten einschreiten, wenn sie den Darmstädter Antrag am Bundestag durchsetzen sollten; er werde es nur tun, um europäische Verwicklungen abzuwenden. Nach Buchanans Auffassung war die Lage recht bedenklich. Bismarck stehe zwar auf dem Boden des Londoner Vertrages, aber er halte die Lostrennung Holsteins von Dänemark sehr wohl für möglich. Buchanan befürchtete noch Schlimmeres, nachdem die Bundesexekution das Ihrige getan hatte, um die Einsetzung Friedrichs von Augustenburg als Herzog in Holstein vorzubereiten. Nur gewalttames Eingreifen der europäischen Mächte würde die Bundestruppen hindern, solange in Schleswig zu bleiben, bis wenigstens Südschleswig mit Holstein und dem Deutschen Bunde vereinigt sei.

Bismarck gab in dieser wie in anderen Unterredungen um die Jahreswende offen genug zu erkennen, daß er die Möglichkeit, das Londoner Protokoll aufzugeben, nicht aus dem Auge ließ, und daß er den 1. Januar herbeiwünschte, weil Dänemark mit dem Inkrafttreten der November-Verfassung völlig im Unrecht war. Trotzdem wußte er immer als der einzig Maßvolle dazustehen. Er stellte den Sachverhalt so dar, daß Dänemark und die deutsche Nationalbewegung sich in die Verantwortung

¹⁾ „1864“ 604.

für die energischen Maßnahmen der deutschen Großmächte teilen mußten. Dänemarks herausfordernde Haltung habe das Einschreiten Deutschlands hervorgerufen, und die Gefahr einer Revolution in Deutschland zwingt die deutschen Großmächte, mit Dänemark nicht zu sanft zu verfahren. Auch König Wilhelms Sympathien für den Herzog von Augustenburg wurden von Bismarck gelegentlich vorgeschoben, um als Erklärung für Schritte zu dienen, welche im Auslande Mißfallen erregt hatten. Niemandem wurde es daher klar, daß gerade Bismarck der gefährlichste Gegner Dänemarks war.

Lord Russell war über das Treiben der augustenburger Partei empört. Er erging sich immer wieder in erregten Auseinandersetzungen und Warnungen an den Bundestag und die Mittelstaaten. Am 27. Dezember ließ er dem Bundestage durch den englischen Geschäftsträger Sir Malet ein Exemplar des Londoner Vertrages überreichen mit dem Hinweise, daß sich aus der Verletzung des Vertrages die schlimmsten Verwicklungen ergeben könnten¹⁾. England sei bereit, die zwischen Deutschland und Dänemark schwebende Streitfrage auf einer Konferenz der Protokollmächte unter Teilnahme des Bundes zu erörtern. Lord Russell wollte den Bundestag mit diesem Schreiben einschüchtern und dadurch den deutschen Mächten in ihrem Kampfe gegen die Nationalbewegung zu Hilfe kommen, aber er erreichte das genaue Gegenteil. Die Aufregung in Frankfurt wuchs, man schwur dem Londoner Protokoll nun erst recht die gründlichste Vernichtung zu.

Mit steigender Unruhe sah Lord Russell, daß die deutschen Mächte vor dem Ansturme der Nationalbewegung langsam zurückwichen. Er bot daher alles auf, um sie in ihrem Widerstande gegen die revolutionäre Strömung in Deutschland zu bestärken und beim Londoner Vertrage festzuhalten. Ein Schreiben vom 29. Dezember sollte ihnen klar machen, daß durch Befetzung Schleswigs die „revolutionäre“ Bewegung nicht erstickt, sondern erst recht entflammt werden würde²⁾. Am 31. Dezember sandte

1) „1864“ 524. Sybel III, 149. D.-D. 35, 36.

2) „1864“ 546.

er ferner nach Berlin eine wohlgesetzte Warnung vor Teilnahme an einem Eroberungskriege gegen Dänemark. Wenn man Dänemark auf Grund des Nationalitätsprinzips zerschlagen wolle, so könnten mit demselben Rechte auch die polnischen Landesteile von Preußen losgetrennt werden. Preußen tue also gut, sich zum Londoner Vertrage zu halten¹⁾.

Bei der steigenden Spannung zwischen den deutschen Regierungen und Dänemark wurde die Frage brennend, welche Haltung England einnehmen sollte. Die Entscheidung darüber ruhte beim Kabinett, wenn auch die Meinung der Königin nicht umgangen werden konnte. Wie wir sehen, hatten sich bisher nur Palmerston und Russell miteinander verständigt. Weitere Besprechungen zwischen den maßgebenden Persönlichkeiten Englands begannen nun Ende Dezember.

Lord Russell bespricht die Lage mit Königin Viktoria und schlägt die Konferenz selbst vor.

Lord Russell suchte sich zunächst mit Königin Viktoria ins Einvernehmen zu setzen und reiste deshalb nach Osborne, der Winterresidenz auf der Insel Wight, wo er vom 29. Dezember bis zum 1. Januar weilte²⁾. Wir besitzen einen Bericht aus der Feder Theodor von Bernhardis über die Verhandlungen, welche Königin und Minister gepflogen haben sollen; doch ist er wegen der inneren Unwahrscheinlichkeit seines Inhalts abzulehnen. Theodor von Bernhardi weilte damals in England, um für die Sache des Herzogs von Augustenburg zu arbeiten, und hatte am 2. und 3. Januar auch eine Audienz in Osborne. Dort wollte er aus scheinbar kompetenter Quelle erfahren haben, daß Königin Viktoria und Lord Russell beschlossen hätten, auf der Konferenz die völlige Überlassung Holsteins und Südschleswigs an Deutschland zu bewirken. Das war fast gleichbedeutend mit der Einsetzung Friedrichs von Augustenburg als Herzog in Holstein. Darum ist es unverständlich, warum man ihn überhaupt erst aus Holstein wieder verweisen wollte, wie Bernhardi

1) „1864“ 554.

2) D.-D. 25, 26. Bernhardi, 2. Januar.

mitteilt. Im übrigen steht dem Alles entgegen, was wir von Lord Russells Politik in jenen Wochen wissen. Sein unverrückbares Ziel war, die Integrität Dänemarks zu wahren¹⁾, so wie sie im Londoner Protokoll festgelegt war. Wenn es durch Konferenz geschehen konnte, so war ihm das, wie wir sahen, am liebsten. Bemerkenswert ist, daß Graf Bernstorff die Richtigkeit der Information Bernhardis sofort bezweifelte²⁾. Über den wahren Inhalt der Verhandlungen lassen sich also nur Vermutungen anstellen.

Königin Viktoria³⁾ war durch ihren Gemahl, den Prinzen Albert von Coburg, für die deutsche Nationalbewegung gewonnen worden, und durch die Verbindung ihrer Tochter, der Prinzessin Viktoria mit dem preußischen Kronprinzen Friedrich war sie an dem Schicksal Preußens auch persönlich interessiert. Nach dem Tode Friedrichs VII. nahm sie entschieden für Friedrich von Augustenburg Partei⁴⁾, obgleich ihr Sohn und Thronfolger, Prinz Eduard von Wales, der Gemahl der Tochter Christians IX., des „Protokollprinzen“ war. Vor der dänenfreundlichen Öffentlichkeit mußte sie sich aller Stellungnahme allerdings streng enthalten, denn man verlangte von ihr, daß sie sich stets dem Rate der verantwortlichen Minister fügte und nichts allein unternahm. Die Politik des Landes sollte vom Volke, vom Parla- mente, und nicht von dem Träger der Krone entschieden werden⁵⁾. Königin Viktoria hat dieses Vorurteil der öffentlichen Meinung streng beachtet⁶⁾. Sie ließ sich durch Herzog Ernst von Koburg,

1) „1864“ 519, 542, 579, 620, 639, 641, 696, 784.

2) Bernhardi, 6. Januar.

3) Fortnightly Review 1901. Nineteenth Century 1898, S. 35. Posfinger, Kaiser Friedrich, S. 51.

4) Sybels Auffassung (III, 121) ist abzulehnen. Er schreibt: Königin Viktoria hatte Mitgefühl nach jeder Seite, beklagte die dänische Hartnäckigkeit und hielt doch Preußen an das Protokoll für gebunden (!). Ihr Seelenwunsch war Erhaltung des Friedens. Irrig ist auch die Auffassung von Sidney Lee (S. 344f.), Königin Viktoria sei nur deutsch gesinnt gewesen, ohne sich einer Partei anzuschließen — beide lassen sich durch die Taktik der Königin täuschen, vgl. das Folgende.

5) Bernhardi V, 290, VI, 13.

6) E. v. Coburg S. 379, 433, 437.

ihren Schwager, nicht dazu bewegen, offen für die deutsche Nationalbewegung Partei zu nehmen, indem sie ausdrücklich betonte, sie könne nichts gegen das Kabinett unternehmen. In privaten Audienzen machte sie aus ihrer Befinnung freilich keinen Hehl, so gegenüber Bernhardi und Beust. Und sie fand Mittel und Wege, um den Gang der englischen Politik dauernd zu beeinflussen.

Bei den Verhandlungen mit Lord Russell in Osborne wird die Königin zweifellos den Versuch gemacht haben, sich für die Sache der Deutschen zu verwenden. Es ist aber nicht verständlich, wie man in Osborne dazu kam, Bernhardi zu erzählen, daß die Königin und Russell sich auf die Durchführung des Eiderdanismus geeinigt hätten! Noch am 9. Januar schrieb sie an Lord Granville, das Beste sei die Aufrichtung eines skandinavischen Reiches und die Überlassung der Herzogtümer an die Augustenburger¹⁾. Es ist auch nicht die geringste Andeutung einer Abmachung mit Lord Russell darin zu finden. Richtig an Bernhardis Nachricht ist aber zweifellos, daß man sich für die schleunige Berufung einer Konferenz entschied; es lag Königin Viktoria Alles an der Erhaltung des Friedens, darum wird sie Lord Russell ermutigt haben, die Konferenz selbst zu beantragen; die offizielle Aufforderung Englands an die Mächte ist auch vom 31. Dezember, also aus Osborne datiert. Ein Schreiben der französischen Regierung erleichterte Lord Russell den Entschluß; er erhielt gerade in Osborne die Mitteilung, die französische Regierung wünsche zu wissen, ob während der geplanten Konferenz der status quo in den Herzogtümern erhalten bleiben würde²⁾. Frankreich schien demnach die Beteiligung an einer Konferenz nicht abzulehnen. Lord Russell antwortete umgehend damit, daß er die Konferenz der Signatarmächte unter Hinzuziehung des Deutschen Bundes beantragte³⁾. Während der Konferenz wollte er den status quo in den Herzogtümern gewahrt wissen. Der Vorschlag war offensichtlich darauf berechnet, Frankreich und den Deutschen Bund zufriedenzustellen, aber er

1) Fitzmaurice S. 456.

2) D.-D. 22, 23, 25.

3) D.-D. 30, 31. „1864“ 579.

fand weder in Paris noch in Frankfurt eine freundliche Aufnahme, da man von einer Konferenz nichts zu erwarten hatte¹⁾. Am Bundestage machte man aus seiner Besinnung wenigstens keinen Hehl, aber Napoleon spielte sein verdecktes Spiel noch eine Zeit lang weiter²⁾.

Lord Russell wäre zu noch viel größerem Entgegenkommen bereit gewesen, nur um die Konferenz zustande zu bringen. Er erklärte dem französischen Botschafter am 1. Januar 1864, man könne den Kreis der Konferenzmächte erweitern, um Frankreichs Bedenken gegen die geringe Teilnehmerzahl an einer Konferenz zu beseitigen³⁾. Er war bereit, Spanien, Portugal und Italien zu der Konferenz zuzulassen. So näherte er sich unversehends den hochmütig zurückgewiesenen Kongreßvorschlägen Napoleons. In Paris wollte man von diesem „quasi-europäischen“ Kongreß aber auch nichts hören. — Bei dem scheinbaren Entgegenkommen Frankreichs war Lord Russell wieder ganz zuversichtlich gestimmt. Es kam hinzu, daß er auf Grund von Mitteilungen aus Wien und Berlin an dem österreichisch-preußischen Antrage plötzlich eine gute Seite entdeckte: Der Antrag würde den Bundestag für ungefähr vier Wochen beschäftigen. Schärfere Maßnahmen des Bundes seien währenddessen undenkbar. Demnach hätten die Mächte genügend Zeit, um die Konferenz zustande zu bringen, so daß die schwierige Frage der Erhaltung des status quo überhaupt nicht erst akut werde.

Zeitgewinn war für Lord Russell jetzt die Hauptsache. Er stellte daher an die Botschafter Österreichs und Preußens das Ansuchen, sie sollten auf eine Verzögerung des Bundesbeschlusses über den preußisch-österreichischen Antrag hinwirken und die Vorbereitungen zur Besetzung Schleswigs aufzuhalten suchen⁴⁾. Eine Depesche vom 1. Januar nach Berlin hatte offenbar den Zweck, Bismarck einzuschüchtern⁵⁾. Der Regierung Dänemarks werde hoffentlich genügend Zeit gelassen werden, um dem vor-

1) D.=D. 8, 42, 91. „1864“ 671/3.

2) D.=D. 44, 76, 78 u. a.

3) D.=D. 41, 42.

4) Bisthum II, 271/2.

5) „1864“ 606.

geschlagenen Bundesultimatum zu entsprechen. Sollten die deutschen Truppen etwa unnötig schnell in Schleswig einrücken, so könnten die Beziehungen zwischen Preußen und England bedenklich leiden. Die Verantwortung für den Ausbruch eines europäischen Krieges würde dann allein auf Deutschland fallen. Buchanan gab Bismarck von diesem Telegramm am 2. Januar Kenntnis¹⁾, aber er erreichte damit natürlich gar nichts. Bismarck ließ sich trotz Buchanans Zureden auf ein langfristiges Ultimatum an Dänemark nicht ein — lag ihm doch Alles an möglichst schneller Besetzung Schleswigs und an Verhinderung einer Konferenz vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten mit Dänemark.

Seit dem 31. Dezember richtete Lord Russell also seine Bemühungen einzig und allein darauf, eine Konferenz der Protokollmächte zustande zu bringen. Wie konnte er ahnen, daß Bismarck und Napoleon ihn irreführten! Er gab den Gedanken an Intervention Englands zwar nicht auf, aber er stellte ihn offenbar zurück, denn er rechnete jetzt zuversichtlich damit, daß der Streit zu schlichten war. Mit dieser Auffassung der politischen Lage trat Lord Russell Anfang Januar vor den Ministerrat.

Die Stellungnahme des Kabinetts Anfang Januar.

Am 2. Januar trat das englische Kabinett zusammen, um über Englands Politik in der dänischen Frage Beschluß zu fassen²⁾. Palmerston und Russell hatten die Frage aufgeworfen, ob der Einmarsch der Deutschen in Schleswig für England Kriegsfall sei, und ob England gegebenenfalls eine Flottendemonstration in der Nordsee veranstalten sollte. Es ist nicht klar, unter welchen Umständen sie stattfinden sollte, ob sofort, um die Deutschen einzuschüchtern, oder in dem Augenblicke, da deutsche Truppen die Eider überschritten.

¹⁾ Jansen (S. 189) schreibt, daß Buchanan der Drohung Russells durch allerhand Zusätze das Bedenkliche nahm. Diese Darstellung ist nicht zutreffend, Buchanan hat den Auftrag offenbar sinngemäß ausgeführt.

²⁾ D.-D. 55. Bithum II, 271 ff. Morley, „Gladstone“, II, 104.

Lord Palmerston war zweifellos der Vertreter energischer Interventionspolitik im Kabinett. Lord Russell dagegen kann bei seiner optimistischen Auffassung der politischen Lage in den ersten Tagen des Januar nicht mit Tatkraft für scharfe Maßnahmen eingetreten sein. Gladstone war der Hauptgegner der geplanten Kriegspolitik¹⁾, doch nicht aus besonderer Freundschaft gegen Deutschland, sondern weil er ein Gegner aller Interventionspolitik war, solange nicht Englands Lebensinteressen in Frage standen. Neben ihm stand Sir Charles Villiers²⁾, dem die ganze Angelegenheit recht unbedeutend dünkte, doch war er gegen eine Verletzung des Londoner Protokolls, aus prinzipiellen Bedenken, er fürchtete die Demoralisation der Massen, die seiner Meinung nach aus jedem Vertragsbruche entstehen mußte. Neben Gladstone und Villiers sei noch Milner Gibson genannt, er machte aus seiner Unkenntnis der deutsch-dänischen Frage keinen Hehl, was ihm von Seiten der Gegner manche Vorwürfe eintrug. Entschieden deutschfreundlich war Lord Granville, der President of the Council³⁾, der als Vertrauensmann der Königin ihre Ansichten im Kabinett nachdrücklich vertrat. Beide standen im vertraulichen Briefverkehr, und Königin Viktoria machte es allein mit Granvilles Hilfe möglich, dauernd Einfluß im Kabinett zu besitzen.

Gladstone und seine Anhänger, die persönlich vollkommen zurücktraten, bildeten die feste Mehrheit im Kabinett, die Palmerstons Interventionsgelüste zuschanden machte, ohne indessen prinzipiell gegen jegliche Intervention zu sein. Es sei betont, daß es nicht aus Deutschfreundlichkeit geschah. Gladstone schilderte die Stimmung, welche allmählich im Kabinett aufkam, folgendermaßen⁴⁾: We were, however indignant of the conduct of the German Powers, who as we thought were scheming piracy under cover of pacific correspondence.

Eine vermittelnde Stellung zwischen der interventionslustigen Minderheit und der Mehrheit um Gladstone und Granville

1) Morley, „Gladstone“, II, 104.

2) Bithum II, 260, 314.

3) Fitzmaurice, „Granville“, S. 453, 459.

4) Morley, „Gladstone“, II, 116.

nahm der Herzog von Newcastle ein¹⁾. Er pflegte auch sonst in allen Fragen der inneren und äußeren Politik das Bindeglied zwischen den Extremen, zwischen Palmerston und Gladstone zu bilden, denn der Mann der kräftigen Machtpolitik Palmerston²⁾ und der radikale Sozialreformer Gladstone pflegten häufig hart aneinander zu stoßen. Die Uneinigkeit im Kabinett, die bald zu scharfen Kämpfen führen sollte, blieb der Öffentlichkeit natürlich nicht verborgen und forderte die Kritik unter den Begnern gerade heraus.

Königin Viktoria hatte ihre Meinung dem Kabinett brieflich mitgeteilt³⁾. Das Schreiben enthielt offenbar nur eine allgemein gehaltene Mahnung zu fester und ruhiger Politik, auch muß die Königin mit ihrer wahren Ansicht über den deutsch-dänischen Streit klug zurückgehalten haben, denn Gladstone war voller Anerkennung für ihr unparteiisches und maßvolles Urteil.

Höchstwahrscheinlich widersprach das Kabinett in der Sitzung vom 2. Januar dem Plane Lord Russells, die Konferenz durch Zuziehung anderer Staaten zu einem „quasi-europäischen Kongreß ad hoc“ umzuwandeln⁴⁾ — wie Drouyn de Lhuys sich ausdrückte — denn Lord Russell teilte dem französischen Botschafter schon am 3. Januar mit, daß er der französischen Regierung mit seiner Äußerung vom 1. Januar keinen Vorschlag gemacht habe. Ferner wurde in der Sitzung vom 2. Januar kein Beschluß darüber gefaßt, ob England gegebenenfalls zu Dänemarks Gunsten intervenieren sollte, da Lord Palmerston wegen eines Bichtanfalles der Beratung fernbleiben mußte. Lord Gladstone zufolge beschloß man aber, sich mit Frankreich und andern Mächten zu gemeinsamem Vorgehen zu einigen — anstatt sofort an kriegerische Maßnahmen zu denken. Ob wirklich ein derartiger Beschluß gefaßt wurde, erscheint fraglich, da Lord Russell erst am 5. Januar ein dementsprechendes Rundschreiben⁵⁾ nach Paris, Petersburg und Stockholm absandte, also augenscheinlich

1) Bernhardt V, 23. Februar.

2) North Brit. Rev. 1861. Nineteenth Cent., S. 35.

3) Morley, „Gladstone“, II, 104.

4) D.-D. 44/5, 49.

5) D.-D. 59. „1864“ 615.

den Ministerrat vom 5. Januar abwartete. Vielleicht löst sich der Widerspruch so, daß der offizielle Beschluß erst am 5. Januar in Lord Palmerstons Beisein gefaßt wurde, während Gladstone die Annahme nach der Beratung vom 2. Januar schon für völlig gesichert hielt. Lord Russell forderte in dem ebenerwähnten Rundschreiben vom 5. Januar an die Mächte, daß der Streit zwischen den deutschen Großmächten und Dänemark auf einer Konferenz oder durch die Vermittlung der Signatarmächte beigelegt würde. Falls die Mächte sich darüber verständigen könnten, sollten sie ihre gemeinsame Ansicht in Noten gleichen Inhalts nach Wien, Berlin und Frankfurt mitteilen. Der Zweck war offenbar, die deutschen Regierungen durch das gemeinsame Auftreten der Mächte einer Konferenz oder der Vermittlung geneigter zu machen.

Im Kabinett hatte also die gemäßigte Richtung die Oberhand behalten, indem sie das Zusammengehen der Signatarmächte zur Beilegung des dänischen Streites befürwortete; dadurch war eine Intervention Englands für später keineswegs ausgeschlossen. Tatsächlich erörterte man diese Möglichkeit am 11. oder 12. Januar nochmals (s. u.). Die Lage war sicherlich nicht gefahrlos, denn Graf Bernstorff rechnete am 6. Januar noch immer mit einer englischen Flottendemonstration¹⁾ und die Regierung Schwedens erhielt die Mitteilung, England denke an Krieg. Vor allem ist aber beachtenswert, wie sich der französische Botschafter in seinem Berichte vom 5. Januar äußerte: Die englische Regierung würde in eine schwierige Lage kommen, wenn sie nicht bereit sei, die Integrität Dänemarks wirksam zu schützen²⁾.

Inwieweit das Kabinett bei seinen Beratungen auf die Stimmung in England Rücksicht nahm, läßt sich nicht ermes sen, aber sicherlich wird es die deutschfeindliche Stimmung und die parteipolitische Lage bei der Beschlußfassung über die äußere Politik nicht aus dem Auge verloren haben. Lord Russell selbst betonte in einer Depesche nach Berlin, daß die englische Regierung unter dem mächtigen Drucke der öffentlichen Meinung stand³⁾.

¹⁾ Bernhardt, 6. Januar.

²⁾ D.=D. 55.

³⁾ „1864“ 696.

Die öffentliche Meinung Englands im Januar.

Die öffentliche Meinung befand sich in großer Aufregung über das den Dänen drohende Unheil. Daß der Bundestag zur Tat schreiten würde, hatte man zweifellos nicht erwartet. Man pflegte in England so felsenfest davon überzeugt zu sein, daß sich Alles in Englands Willen zu fügen hätte¹⁾. Folgende Worte aus dem Leitartikel des Standard vom 4. Januar sind dafür recht bezeichnend: The most explicit reply and that least likely to partake of the jests of the season, is the resolve of England to stand by the Treaty of London, thus we trust, determining once and for all the question of the succession. Darum muß es ihnen hart angekommen sein, daß die Deutschen ihren eigenen Weg gingen, ohne sich um die Wünsche der Engländer zu kümmern. Die Folge davon war, daß man sich in England in seinem Stolze beleidigt fühlte: The Germans will overlook the fact that a course of policy recommended by France and disapproved by England can scarcely be conformable to the real interest of the Fatherland!²⁾ Die Arroganz dieses Satzes liegt klar zutage!

Theodor von Bernhardt fand die Engländer genau in der Stimmung vor, die aus der Publizistik der vergangenen Jahre sprach. Sie waren voll ehrlichster moralischer Entrüstung über die gewalttätigen Deutschen: The sympathy with Denmark arises from a conviction that a small state is the object of an unjustly aggressive movement on the part of a people which seems to be tempted by its weakness³⁾. Die Deutschen wurden mit ihrer Politik als Lumpengesindel geschildert⁴⁾; freilich waren auch scharfe Gegner objektiv genug anzuerkennen, daß Dänemark nicht schuldlos war⁵⁾. Aber eine dänische Mißregierung in Schleswig-Holstein bestritt man auf jeden Fall.

1) Bernhardt V, 288/9.

2) Daily Telegraph, 18. Januar.

3) Times, 23. Januar.

4) Th. v. Bernhardt V, 290. G. Bloomfield, 25. November.

5) Daily Telegraph, 5. Januar. North Brit. Rev., November 1863. Times, 28. Januar.

Die Gründe, welche die Deutschen unter Berufung auf das Nationalitätsprinzip für ihre Sache anführen konnten, wollte man in England nicht gelten lassen, denn es habe in Schleswig-Holstein keine Volkserhebung stattgefunden, sondern die Bewegung sei von außen ins Land hineingetragen worden: If Holstein or Schleswig had spontaneously risen in arms, the feeling of England would probably have been with them; for we have accepted the principle, wether rightly or wrongly that a community having a defined ethnological and ethnographical position may legitimately separate from another¹⁾.

Andererseits ließen auch die gewandtesten Rechtsdeduktionen deutscher Staatsrechtslehrer den Engländer völlig kalt²⁾, denn sie liefen ja dem englischen Interesse zuwider, so glaubte man fast allgemein. Weil man das Londoner Protokoll für notwendig hielt, pries man die Heiligkeit von Verträgen³⁾ — ohne zu bedenken, mit welcher Begeisterung man sich wenige Jahre zuvor für Verletzung der Wiener Schlußakte erhoben hatte, als es sich um Italiens Freiheitskampf handelte. Die Prinzipientreue wurde also ausschließlich in den Dienst des englischen Interesses gestellt. Man hielt das Protokoll für wichtig, für Europa sowohl wie für England und nicht minder für Dänemark, und darum erklärte man es für unantastbar⁴⁾. Und wer etwa so objektiv dachte, um anzuerkennen, daß England tatsächlich kein direktes Interesse an dem Streite um die Herzogtümer hatte, dem blieb doch das unruhige Vorwärtsdrängen Deutschlands nach unbekanntem Zielen unangenehm⁵⁾; Deutschland war in jedem Falle der Friedensstörer, welcher unbedingt zur Ruhe gebracht werden mußte.

Welche Haltung gegenüber den deutschen Großmächten und dem Bunde erwartete man nun vom Kabinett?

Lord Robert Cecil faßte alle Argumente, die gegen Deutschland und insbesondere gegen Preußen seit langem gebraucht

1) Times, 1., 9., 23. Januar. North Brit. Rev., November 1863.

2) Bernhardi V, 276, 294/5.

3) Bernhardi V, 270, 323 ff.

4) Standard, 3. Februar. Benty's Misc., Februar.

5) Times, 1. Januar.

worden waren, in besonders geschickter Weise zusammen¹⁾. Er verlangte aktives Eintreten für Dänemark im eigenen Interesse Englands und wegen der moralischen Verpflichtung, die man durch den Rat, die Bundesexekution in Holstein zuzulassen, auf sich genommen hatte. Dieser deutschfeindliche Artikel war von besonderer Bedeutung, weil sein Verfasser eines der bekanntesten Mitglieder der Tories war. Er sprach zwar nicht offiziell im Namen seiner Partei, aber unzählige Engländer dachten so wie er. Lord Robert Cecil war fest davon überzeugt, daß es nur des festen Entschlusses auf Seiten Englands bedurfte, den Dänen gegen die Deutschen zu helfen, um diese von einem Angriffe auf Dänemark abzuschrecken. In demselben Sinne sprach sich der Standard als ein Hauptorgan der Tories immer wieder aus; immer wieder verlangte er von Russell ein festes Auftreten gegenüber Deutschland. Ebenso sprachen streng ministeriell gesinnte Blätter, Times, Daily Telegraph und Morning Post für Krieg, wenn Deutschland seine Ansprüche an Dänemark nicht mäßigte; von Zeitschriften aller Art nicht zu reden²⁾.

Bernhardi urteilte Anfang Januar, die Engländer seien zwar sehr wütend, im Grunde aber gegen einen Krieg mit Deutschland³⁾. Dieses Urteil ist sehr optimistisch. Gewiß hat es viele gegeben, denen an einem Kriege mit Deutschland nichts lag, mochten sie es auch hassen. Aber wir haben genügend Zeugnisse, daß die Interventionslust zu Dänemarks Gunsten weit verbreitet war; das zeigen die Vorgänge in der Partei der Tories (Kap. 3), die Beobachtungen des französischen Botschafters⁴⁾ und die Äußerung Russells⁵⁾, daß die öffentliche Meinung den Krieg möglicherweise erzwingen würde. Endlich hätte Lord Palmerston sicher nicht versucht, seine Amtsgenossen unter Hinweis auf Lord Robert Cecils kriegerischen Artikel von der Notwendigkeit energischer Maßnahmen gegen Deutschland zu überzeugen, wenn dieser Artikel nur den Wert einer persönlichen

1) Quaterly Review, Januar 1864.

2) Colburns Mag., Oktober, November. Blackwoods Mag., Januar. London Rev., Januar.

3) Bernhardi, 5. und 7. Januar, so stellt auch Molesworth den Sachverhalt dar, sicher mit Unrecht.

4) D. 55, 88. 5) „1864“ 696.

Meinungsäußerung des Verfassers gehabt hätte. Palmerston prophezeite nämlich seinen Amtsgenossen, die Tories würden das Kabinett stürzen, wenn es sich gegenüber dem deutsch-dänischen Streite für Neutralität entscheide¹⁾. Diese Behauptung Palmerstons machte auf die übrigen Kabinettsminister einigen Eindruck, und das ist der beste Beweis dafür, daß die Stimmung also durchaus nicht so unkriegerisch gewesen sein kann wie Theodor von Bernhardt berichtet; unter dem 11. Januar äußerte sich dieser auch ganz anders²⁾, vielleicht weil die Stimmung in England infolge der Haltung der Deutschen immer gereizter wurde.

Bemerkenswert ist freilich die starke Unsicherheit der gesamten Publizistik in der Beurteilung der politischen Lage³⁾. Man war ganz energisch für Krieg, falls die Deutschen überspannte Forderungen an Dänemark stellten, aber man konnte nicht recht ins Klare kommen, was man von den Vorgängen in Deutschland halten sollte. Es war also ganz natürlich, wenn kein betäubendes Kriegsgeschrei anhub. Bismarck führte nicht nur Lord Russell, sondern auch die englische Publizistik an der Nase herum. Daily Telegraph erklärte ihn noch am 26. Januar für den reaktionären Junker, der es allein auf die Verhinderung der deutschen Freiheit abgesehen habe. Der Bundestag und die Mittelstaaten waren im Urteil der öffentlichen Meinung ein für alle Male gerichtet; die Frage war aber, wie sollte man Österreichs und Preußens Politik auffassen⁴⁾. Man wäre mit ihrem scheinbar so maßvollen Auftreten gegenüber Dänemark zufrieden gewesen, wenn man Vertrauen hätte fassen können, aber man fürchtete, daß sie der nationalen Begeisterung schließlich doch nachgeben würden⁵⁾. In diesem Falle wünschte man eine energische Unterstützung Dänemarks. Dennoch lag im Grunde niemandem etwas an einem Kriege⁶⁾. Man hätte es vielleicht

1) Witzthum II, 317.

2) Bernhardt 272, 295.

3) London Review, 2. Januar. Standard, 1., 13., 16. Januar. Daily Telegraph, 23., 26. Januar.

4) London Review, 9., 16., 23. Januar. Morning Herald, 26. Januar. Daily Telegraph, 26. Januar.

5) Standard, 26. Januar.

6) Standard, 7. Januar. Times, 28. Januar. Daily Telegraph, 1. Januar.

am liebsten gesehen, wenn durch ein gemeinsames energisches Auftreten der Westmächte alles nach Englands Wunsch und Willen geregelt wurde, ohne daß es zum Kriege kam.

Napoleon, auf den es hierbei ankam, zeigte aber wenig Neigung, sich für Dänemarks Integrität einzusetzen, er ermutigte vielmehr die deutsche Nationalbewegung zum großen Mißfallen der englischen Presse. Napoleon scheine im eigenen Interesse eine Beilegung des deutsch-dänischen Streites nicht zu wünschen¹⁾, so sagte man sich, sonst würde er die deutschen Mittelstaaten nicht aufheben. Die freundliche Haltung des Kaisers müsse Österreich und Preußen gerade zum Kriege aufmuntern. Man hielt ihnen vor, daß sie sich den größten Gefahren von Seiten Napoleons aussetzten; sie würden den Krieg mit Dänemark am Rheine²⁾ und in Venetien, durch Aufstand in Ungarn, Polen und durch Revolution in Deutschland zu büßen haben. Früher wären die Engländer bei dem Gedanken an solche Umwälzungen in Mitteleuropa durch Napoleons Eingreifen höchst empört gewesen. Ganz wohl war ihnen dabei auch jetzt nicht³⁾, immerhin schwand die Abneigung dagegen in dem Maße, wie man sich in Wut gegen Deutschland hineinredete. Troz alledem gab man die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens zwischen Dänemark und Deutschland bis zum letzten Augenblicke nicht ganz auf⁴⁾. Bismarck brachte sie auf falsche Fährte, bis der Krieg urplötzlich ausbrach und überraschend schnell eine Niederlage der Dänen durch den Verlust des Danewerks mit sich brachte. Da war die Entrüstung denn gewaltig⁵⁾.

Für das Kabinett war es unter diesen Umständen die wichtigste Frage, welchen Ausdruck die öffentliche Meinung im Parlamente finden würde. Würden sich die Tories, deren

¹⁾ London Review, 16., 23. Januar. Times, 6., 7. Januar. Daily Telegraph, 29. Januar.

²⁾ Standard, 27. Januar. Daily Telegraph, 6., 7., 29. Januar. Times, 26., 27. Januar. Bernhardi V, 288, 323.

³⁾ Daily Telegraph, 13. Januar.

⁴⁾ Times, 26. Januar. London Review, 30. Januar. Daily Telegraph, 18., 19. Januar, 1., 2. Februar.

⁵⁾ London Review, 6. Februar.

Deutschfeindlichkeit offenbar war, für die Unterstützung Dänemarks erklären? Noch am 26. Januar sprach der Standard davon, daß das Parlament bei seinem Zusammentritte für Unterstützung der Dänen werde sorgen müssen, falls die Deutschen sich mit Dänemarks Konzessionen nicht zufrieden geben wollten. Andererseits war es zweifelhaft, ob die Tories einen Versuch machen würden, das Kabinett über der Schleswig-holsteinischen Frage oder einer anderen Sache zu stürzen¹⁾.

Erfreulich war dessen Lage jedoch keineswegs. Es war allgemein bekannt, daß es in sich uneinig war²⁾. Auch hatten die Tories genügenden Stoff zur Kritik, da die gesamte auswärtige Politik der Regierung wenig glücklich gewesen war. So gefellten sich zu den Schwierigkeiten der äußeren Politik die Rücksichten auf die Stellung des Kabinetts im Innern. Es kam für das Kabinett darauf an, seine Politik so zu führen, daß die dänenfreundliche öffentliche Meinung mit dem Erfolge für Dänemark zufrieden sein konnte; wie es erreicht wurde, war dabei sicherlich ganz gleichgiltig. Der französische Botschafter und Theodor von Bernhardi hatten den Eindruck, daß Lord Russell mit seinen Bemühungen für die Konferenz den Zweck verfolgte, dem Kabinett die dringend erwünschte, haltbare Position gegenüber dem Parlamente zu verschaffen³⁾. Diese Beobachtung ist zweifellos zutreffend, denn sie drängt sich förmlich auf.

¹⁾ Standard, 14. Januar.

²⁾ London Review, 9. Januar. Standard, 25. Januar.

³⁾ D.=D. 76. Bernhardi V, 11. Januar.

Literaturübersicht.

- P. Andræ: Andræ-Hall overfor den politiske Situation, Kopenhagen 1902.
- Th. v. Bernhardi: Aus dem Leben Th. v. Bernhardis, Bd. 5—6, Leipzig 1893—96.
- A. v. Bernstorff: Im Kampfe für Preußens Ehre, Berlin 1906, von R. Ringhoffer.
- v. Beust: Aus drei Viertel-Jahrhunderten, 2 Bde., Stuttgart 1887.
- D. v. Bismarck:
Bedanken und Erinnerungen, Volksausg., Berlin und Stuttgart 1905.
H. Blum: Fürst Bismarck und seine Zeit, München 1894.
M. Lenz: Geschichte Bismarcks, 3. Aufl., Leipzig 1905.
H. Kohl: Bismarck-Regesten, Leipzig 1891.
P. Matter: Bismarck et son Temps, Paris 1905—09.
Bismarcks Briefwechsel mit dem Minister Frhrn. v. Schlieinig 1858 bis 1861, Stuttgart und Berlin 1905.
- G. Bloomfield: Reminiscences of Court- and Diplomatic Life, London 1883.
- R. Cobden: John Morley: „The Life of R. C. . . .“, London 1883.
- Earl of Derby: G. Saintsbury: „The Earl of . . .“, London 1892.
- B. Disraeli, Lord Beaconsfield:
A. Ch. Ewald: „Earl of . . . and his Times“, London 1881.
J. A. Froude: „Earl of . . .“, London 1906.
- Ernst II. von Sachsen-Coburg-Gotha, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit, 3 Bde., Berlin 1887.
- Kaiser Friedrich: M. v. Poschinger: „Kaiser . . .“, Berlin 1898.
- Friedrich VII.: A. Thorøe: Kong Frederic den Syendes Regering, 2 Bde., Kopenhagen 1883.
- W. E. Gladstone:
Th. Archer: „ . . . and Contemporaries“, London.
Justin Mc Carthy: „The Story of . . .'s Life“, London 1898.
H. W. Paul, „W. E. Gl. . . .“, 1901.
J. Morley: „W. E. Gl. . . .“, London 1903.
- Lord Goschen: Arthur D. Elliot: „Life of . . .“ New York 1911.
- Lord Granville: E. Lord Fitzmaurice: „The Life of . . .“ 1815—91, London 1907.
- H. Greville: „Leaves from the Diary of . . .“ ed. Viscountess Enfield, London 1883.

- J. Hansen: *Les Coullisses de la Diplomatie*, Paris 1880.
 „Af Orla Lehmanns Papirer“ von J. Clausen, Kopenhagen 1903.
 A. Loftus: *Diplomatic Reminiscences*, 2 Bde., London 1894.
 Earl of Malmesbury: *Memoirs of an Ex-Minister*, 3 Bde., 1885.
 A. Ch. Manthey: *Dagbøger*, Kristiania 1909.
 A. Memor: *l'Allemagne nouvelle*, Paris 1879.
 D. G. Monrad's *Deltagelse i Begivenhederne 1864*, udg. of Aage Friis, Kopenhagen 1914.
- Lord Palmerston:
 Evelyn Ashley: „Lord P. . . .“ 2 Bde., 2 Ed., London 1879.
 Marquis of Lorne: „Lord P. . . .“ London 1891.
 Anthony Throllope: „Lord P. . . .“ London 1882.
 Lloyd Sanders: *Life of . . .*“ London 1888.
- Lord J. Russell:
 Spencer Walpole: „The Life of . . .“, 2 Bde., London 1889.
 Percy M. Thornton: „Foreign Secretaries“, London 1882.
 St. J. Reid: „Lord . . .“ London 1895.
- Earl of Selbourne: *Memorials*, London 1896.
 Earl of Salisbury: F. S. Pulling: „The Life and Speeches of the Marqu. of . . .“ 1885.
- Chr. v. Tiedemann: *Aus Sieben Jahrzehnten*, Leipzig 1905.
 Graf Bightum von Eckstädt: „St. Petersburg und London“, Stuttgart 1886.
 Königin Viktoria: „Letters of Queen Victoria“ ed. A. C. Benson & Lord Esher (deutsche Übersetzung, Berlin 1908).
 Th. Ward „The Reign of . . .“, London 1887.
 S. Lee „Queen . . .“, London 1902.
- Wilhelm I.: Ernst Berner: *Kaiser Wilhelms des Großen Briefe, Reden und Schriften*, Berlin 1906.
- Allgemeine deutsche Biographie.
 Dictionary of English Biography.
 Dansk biographisk Lexikon.
- Parliamentary Papers:
 Correspondence respecting the Affairs of Denmark 1850—53.
 Denmark and Germany, Correspondence respecting the Maintenance of the Integrity of the Danish Monarchy 1861.
 Correspondence resp. the Affairs of the Duchies of Holstein, Lauenburg and Schleswig, 1863, 1864.
- Hansard's Parliamentary Debates.
 „Das Staatsarchiv“, ed. Agidij und Klauholt, Leipzig, Bde. 1—8.
 Origines Diplomatiques de la Guerre de 1870/71, Bd. 1—3, Paris 1910.
 Le Traité de Londres, Kopenhagen 1865.
- Friedjung: *Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—66*, 7. Aufl., Stuttgart 1907/08.

- K. Janßen und K. Samwer: Schleswig-Holsteins Befreiung, Wiesbaden 1897.
- §. Roth: Die Politik Norwegen-Schwedens im deutsch-dänischen Konflikt, Kristiania 1908.
- K. Lorenzen: Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852, 2. Aufl., Leipzig 1884.
- W. Maurenbrecher: Die Gründung des Deutschen Reiches 1859—71, Leipzig 1892.
- N. Neergaard: Under Junigrundloven, Kopenhagen.
- R. Pauli: Geschichte Englands seit dem Frieden 1814/15, Leipzig 1875.
- §. v. Sybel: Die Begründung des Deutschen Reiches, Volksausg., München-Berlin 1901.
- §. v. Sybel: Kleinere Schriften, 3 Bde., (Aufsatz „Napoleon III.“).

-
- J. Mc. Carthy: A History of our Own Times, 5 Bde., London 1882.
- Cassell: History of England, Bd. 9, London.
- Thomas Henry Dyer: Modern Europe, London 1877.
- Hunt & Poole: The political history of England, London 1907.
- Bd. 12 von Sidney Low and Lloyd Sanders.
- G. H. Malletson: The Refounding of the German Empire, London 1895.
- Sir Herbert Maxwell: A Century of Empire, London 1910.
- W. N. Molesworth: History of England from the year 1830—74, London 1875.
- C. W. C. Oman: England in the 19th Century, London 1903.
- Herbert Paul: A History of Modern England, London 1904.
- Edgar Sanderson: The British Empire in the 19th Century, London 1897.
- Spencer Walpole: History of the Twenty-five Years (1856—70), London 1904.

-
- Germany Unmasked, London 1848.
- On Nationality and Language in the Duchy of Schleswig or South-Jütland, Kopenhagen 1848.
- Travers Twiss: On the Relations of the Duchies of Schleswig-Holstein, London 1848.
- Who is to blame for the War?, London 1849.
- A qui le Tort dans la Guerre entre le Danemark et l'Allemagne?, Paris 1849.
- Sir Harry Verney: Some Observations on the Affairs of Germany, London 1849.
- S. Laing: Observations on the Social and Political State of Denmark, London 1852.
- D. Urquhart: Denmark and the Duchies, London 1852.
- D. Urquhart: The Crown of Denmark disposed of by . . . ; London 1853.

- An English Scandinavian: The Scandinavian Question. Practical Reflections by Arnliot Gollina, London 1857.
 Reflections on the Integrity of the Danish Monarchy, London 1857.
 La politique Anglaise, Paris 1860.
 Horace Marryat: A Residence in Jütland, London 1860.
 Germany: Denmark and the Skandinavian Question, London 1861.
 Ch. A. Gosch: The Nationality of Schleswig, London 1861.
 Languages in the Duchy of Schleswig, London 1861.
 Schleswig, London 1861.
 Ch. A. Gosch: Germany and Denmark since 1815, London 1862.
 A. Statement of the German-Danish Question, Leipzig 1863.
 The Dano-German Conflict and Lord Russell's proposal of Sept. 24th 1862, London 1863.
 O. Wenckstern: Ten Years of the Schleswig-Holstein Question, London 1863.
 Lancashire Foreign Affairs Committee: „Reasons for Abrogating the Treaty of London of the 8th of May 1852“ und kleinere Beiträge, London 1861.
 F. Aubert: Le Danemark et L'Allemagne, Paris 1863.

Zeitschriften:

Bentley's Miscellany. Blackwood's Edinburgh Magazine. British Quaterly Review. Colburn's Monthly Magazin. Dublin University Magazine. Eclectic Magazine. Edinburgh Review. Fraser's Magazine. The Fortnightly Review. Home & Foreign Review. The London Quaterly Review. London Review. The National Review. Nineteenth Century. North British Review. The Quaterly Review. Westminster Review.

Zeitungen:

Daily Telegraph. Morning Herald. Morning Post. Standard. Times.

Andere, hier nicht angeführte Werke sind zur Orientierung über die politischen Zusammenhänge gelegentlich benutzt worden.

Abkürzungen der Zitate.

Origines Diplomatiques: O., (Nr. des Schriftstücks.)

Denmark & Germany: „1861“, „1863“, „1864“.

Das Staatsarchiv: St. A.

Von den Werken ist meist nur der Verfasser in den Zitaten angeführt, dazu die Seitenangabe; bei Tagebüchern nur die Daten, unter denen die betreffenden Mitteilungen eingetragen worden sind.

Inhaltsangabe.

	Seite
Einleitung	220
Die internationale Bedeutung der dänischen Frage	220
Kapitel I. England und die dänische Frage bis zum Tode Friedrichs VII.	224
Die Politik Lord Russells von 1861—63	224
Die öffentliche Meinung Englands in ihrer Haltung zur dänischen Frage und zur deutschen Einheitsbewegung	230
Die dänische Frage und das Parlament 1861—63	238
Die Politik Palmerstons und Russells im Sommer 1863	240
Lord Russells Vermittlungsversuch im Herbst 1863	249
Kapitel II. Englands Politik vom Tode Friedrichs VII. von Dänemark bis zum Zusammentritt des englischen Parlaments am 4. Fe- bruar 1864.	257
Bismarck übernimmt die Führung in der dänischen Frage	257
Lord Russells Haltung gegenüber den Vorgängen in Deutschland nach König Friedrichs VII. Tode. Die Sendung des Lord Wodehouse nach Kopenhagen	261
Palmerston und Russell denken an Intervention	270
Lord Russell wünscht eine Konferenz der Protokollmächte. Die Stellung der Mächte dazu	272
Lord Russell bespricht die Lage mit Königin Viktoria und schlägt die Konferenz selbst vor	279
Die Stellungnahme des Kabinetts Anfang Januar	283
Die öffentliche Meinung Englands im Januar	287
Literaturübersicht	293

Mackeprang und Daenell

über „Nordschleswig von 1864 – 1911“ (bezw. „seit 1864“).

Von

Gymnasialprofessor a. D. **H. Hansen** in Flensburg.



Mit diesem meinem Aufsatze bezwecke ich, diejenigen Leser der Zeitschrift, welche sich über die nordschleswigschen Vorgänge seit 1864 unterrichten wollen, davon zu überzeugen, daß die im 43. Bande Seite 372–409 gegebene Darstellung des Herrn Universitätsprofessors Dr. Daenell mit der angeschlossenen scharfen Kritik des Buches von M. Mackeprang „Nordschleswig von 1864 – 1911“¹⁾, die Seite 406 in einer dringenden Warnung vor diesem gipfelt, die Lektüre des M.'schen Buches nicht entbehrlich macht, da die von Herrn Daenell geübte Kritik nicht überall gerecht und dessen eigene Darstellung höchst mangelhaft ist. Letzteres ist nun nicht etwa so zu erklären, als ob da nur eine Berichtigung und Ergänzung zum M.'schen Buche geliefert werden sollte. Als solche gibt sich der erste Teil der Daenellschen Arbeit durchaus nicht, sondern behandelt zunächst ganz unabhängig davon das Thema „Nordschleswig seit 1864“, um dann erst als Anhängsel die Kritik des M.'schen Buches folgen zu lassen.

Es dürfte sich empfehlen, diesen letzten Teil zuerst ins Auge zu fassen.

¹⁾ Verlegt bei Eugen Diederichs in Jena 1912.

I. Die Kritik des M.schen Buches Seite 395—407 der „Zeitschrift“.

Im 40. Bande der „Zeitschrift“ Seite 555 beginnt der verstorbene Herr von Fischer-Benzon seine kurze Kritik der (in einem Teile etwas ausführlicheren) 1910 erschienenen dänischen Ausgabe Mackeprangs mit den Worten: „Es ist nicht leicht, diesem Buche gerecht zu werden“ und schließt mit dem Urteil: „Der Berichterstatter . . . kann jedenfalls das oben genannte Buch als einen objektiven Beitrag zur Kenntnis Nordschleswigs nicht anerkennen“. Diese doppelte Schwierigkeit, gerecht zu kritisieren und objektiv zu berichten ist wohl hauptsächlich begründet in dem beiderseitigen Patriotismus, dieser an sich liebenswerten Eigenschaft, die aber einmal unser Landsmann Sach¹⁾ im Bezug auf geschichtliche Forschung mit Recht einen üblen Gefellen nennt. Herrn Mackeprang, der ein geborener Schleswiger ist, sich aber als völligen Dänen fühlt, wird von Herrn Daenell, und zwar durchaus mit Recht, sowohl die Einseitigkeit in der Wahl seiner Quellen — von Zeitungen hat er mit einer Ausnahme²⁾ nur dänische benutzt — als auch das unkritische Verhalten diesen gegenüber vorgeworfen. Anerkennung aber verdient es, daß M. im Anhang überall seine Quellen angibt, so daß der kritische Leser, wenn z. B. aus „Flensborg Avis“ und Genossen geschöpft ist, das „Trau, schau, wem?“ betätigen kann. Man muß überhaupt von vorn herein in Mackeprang nicht so sehr den „Historiker“ als vielmehr den Parteipolitiker sehen; ist doch auch in der Werbereklame des Verlages dem Titel hinzugefügt „in dänischer Auffassung³⁾“. Eine Anklageschrift gegen nationale Vergewaltigung von deutscher Seite ist das Buch. Wenn wir aber nur die nötige Kritik anwenden, können wir daraus mancherlei lernen, was in der Daenellschen Darstellung dunkel bleibt.

Nach diesen mehr allgemein gehaltenen Erörterungen hebe ich, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, eine Reihe

1) Sach, Das Herzogtum Schleswig, I, 13.

2) Die „Schleswigsche Grenzpost“ für die neueste Zeit.

3) Ich nehme an — die Reklame habe ich nicht zur Hand — daß Daenell hier richtig zitiert hat, was, wie sich später zeigen wird, nicht immer der Fall ist.

von einzelnen Stellen hervor, wo Herr Daenell eine durchaus berechnete Kritik übt:

1. S. 170 sucht Mackeprang, freilich in etwas verschämter Weise, den „alten“ Namen „Südjütland“ zu rechtfertigen. „Veraltet“ wäre der richtige Ausdruck gewesen; ihn jetzt noch entweder auf das ganze Herzogtum Schleswig oder auch nur auf Nordschleswig anzuwenden, ist Affektation, bezw. Inkorrektheit. Mackeprang selbst vermeidet ihn, um seine deutschen Leser nicht vor den Kopf zu stoßen, auch sonst in seiner deutschen Ausgabe, während er ihn in der dänischen S. 1, 5, 8 und wohl auch noch anderswo gebraucht. Dieselbe Rücksichtnahme läßt ihn auch den Ausdruck „Oprøret“ (Aufruhr) der dänischen Ausgabe (S. 1) in der deutschen durch „die Schleswig-holsteinische Erhebung“ ersetzen. So hebt er ja auch im Vorwort hervor, daß er „dem Gegner gegenüber nach besten Kräften alle scharfen Worte vermieden habe“. Die Absicht, dadurch den Anschein einer gewissen Objektivität hervorzurufen, liegt ja klar zu Tage.

2. Mit Recht tadelt sodann Herr Daenell seinen Gegner, daß er nicht genügend die Unterstützung hervorhebt, welche die dänischen Nordschleswiger in ihrem national-politischen Kampfe von Dänemark empfangen, wenn auch an mehreren Stellen deren, jedoch mehr nebenher, gedacht ist. Der agitatorische Geist namentlich, der von den dänischen Hochschulen ausgeht und der durch die südjütischen Vereine, durch Massenausflüge nach Dänemark und Ähnliches genährt wird, ist von Mackeprang nicht hinreichend gekennzeichnet worden.

3. Die Freigemeinden werden wohl als politisch zu harmlos dargestellt. Darüber werde ich übrigens später in einem anderen Zusammenhang einiges hinzufügen.

4. Mit Recht bemerkt S. 406 Herr Daenell:

„Wenn aber Mackeprang wieder und wieder dem (deutschen) Verein eine beständige Behässigkeit in seiner ganzen Kampfweise vorwirft, so verlangte eine unparteiische Beurteilung, daß er auch die maßlose Behässigkeit der dänischen Agitatoren und ihrer Presse in Nordschleswig mit gebührender Schärfe charakterisierte und zurückwies“.

5. Von 3 Beispielen, die S. 400 ff. Daenell als typisch erklärt für die Art, wie Mackeprang gewisse Dinge darstelle, will ich hier nur auf zwei Bezug nehmen, während ich das dritte später nicht zur Belastung Mackeprangs, sondern Daenells verwenden muß.

- a. Nach Mackeprang S. 175 soll, „wie der Oberpräsident von Köller später erklärte“, ein Großhändler Duzen aus Hadersleben ausgewiesen sein, „dessen Verbrechen darin bestand, daß er sich nicht mehr vom deutschen Barbier rasieren ließ“.

Die Quelle dieser ganz unglaublichen Mitteilung sind die *Sønderjydske Aarbøger* von 1903. Eher will ich, obwohl er selbst seine Quelle nicht angibt, Herrn Daenell glauben, daß der Betreffende ausgewiesen sei, weil er in engster Fühlung mit den streng dänisch Gesinnten und und vielen Agitatoren des Kreises die preußische Verkehrspolitik zu hemmen und die deutschen öffentlichen und privaten Wirtschaftsinteressen planmäßig zu schädigen suchte.

- b. S. 177 erwähnt alsdann Mackeprang den „böartigen“ Fall von der Ausweisung des Hofbesizers Schmidt auf Alsen, die geschehen sei, weil seine beiden Söhne, wie der Amtsvorsteher erklärt habe, bei den Wahlen dänisch gestimmt hätten. Nach der wirklichen Erklärung des Amtsvorstehers (D. 402) hatten aber die Söhne, obgleich sie beim Militär gewesen, sich nicht gescheut, am Geburtstage der Kaiserin dänische politische Versammlungen zu besuchen, in denen die jungen Leute, die gedient hatten, zum Bruch des Fahneneides aufgefordert worden waren.

6. S. 403 spricht Daenell davon, daß Mackeprang S. 72 die Beschädigung der in der Kirche von Bjolderup angebrachten Gedenktafel für drei im Kriege gegen Frankreich gefallene preußische Soldaten einen „Übergriff“ nennt, „der selbstverständlich in den dänischen Zeitungen mit aller Strenge gerügt“ worden sei, während er in der Anmerkung (im Anhang) auf 3 Stellen der „Dannevirke“ verweist, von denen nach Daenell

— ich selbst bin nicht in der Lage, mir die „Dannevirke“ zu verschaffen — die beiden ersten nicht die Spur Entrüstung äußern, ja die zweite obendrein die Tat betrunkenen Deutschen in die Schuhe zu schieben versucht, während die dritte erheblich spätere Stelle die Tat allerdings in starken Worten verurteilt, um aber im selben Atem auf die Möglichkeit eines deutschen Ursprungs hinzuweisen.

7. Mackeprang erwähnt S. 83 f. freilich eine Androhung von Boykott in der „Dannevirke“, daß aber Redakteur Jessen von „Flensborg Avis“ wegen einer ähnlichen Androhung, wie Daenell S. 404 berichtet, 6 Wochen Gefängnis bekommen hat, davon sagt Mackeprang nichts, der überhaupt vom Boykott nicht viel wissen will¹⁾.

8. Diese Reihe schließe ich mit der Behauptung Mackeprangs auf S. 17, daß der Friede zwischen Österreich und Preußen 1866 „den Nordschleswigern ein bestimmtes feierliches Versprechen gegeben“ habe. Daß in dieser Fassung die Behauptung Mackeprangs gänzlich falsch ist, hat Daenell bereits in dem ersten Teile seiner Arbeit S. 374 und 375 Fußnote 1 ausgesprochen. Ein energischerer Wahrheitsinn hätte Mackeprang hier einen anderen Ausdruck wählen lassen, wie etwa „berechtigter Hoffnung erweckt“ oder Ähnliches. —

Unrichtig ist auch, füge ich noch hinzu, daß Mackeprang S. 12 f. Hansen-Grumby als Vertreter der Schleswig-Holsteiner mit den dänischen Führern in Nordschleswig verhandeln läßt. Er handelte aus eigener Initiative²⁾.

Nunmehr habe ich zu zeigen, in welchen Punkten Herr Daenell Mackeprang gegenüber nicht völlig gerecht, ja geradezu ungerecht verfährt.

1. Der schlimmste Fall, der sich S. 400 f. findet, betrifft das erste der drei „typischen Beispiele“:

Mackeprang berichtet S. 169 f. über die Schließung eines dänischen Vortragsvereins und die Entscheidung der Rechtsfrage

¹⁾ Zu vergleichen Vorwort Mackeprangs S. II unten, auf das ich später noch zurückkommen werde.

²⁾ Vergl. Liedemann, Aus sieben Jahrzehnten, I, 463.

durch ein Urteil des Kammergerichts. Es handelt sich um die Frage, ob der Verein ein politischer sei oder nicht. Das Kammergericht entscheidet sich für die erstere Alternative, und die Begründung führt in verkürzter Fassung Mackeprang so an:

„Da man annehmen müsse, daß der Redner die dänische Sprache auf Kosten der deutschen verherrlicht habe, sei versucht worden, den Bestrebungen der Regierung zur Förderung des Deutschtums entgegenzuarbeiten; der Verein müsse darum als ein politischer angesehen und geschlossen werden“.

Sehen wir uns nun die Begründung des Urteils in der von Daenell (ohne Quellenangabe) gegebenen Fassung an. Da heißt es:

„Durch den gerichtlich festgestellten Kern des Vertrags wurde den Zwecken des Staates, die mit der Einführung des deutschen Unterrichts in den Schulen verfolgt wurden, entgegengearbeitet, indem mit dem Vortrag der Erfolg erstrebt wurde, daß die Vereinsmitglieder sich des weiteren Gebrauchs der dänischen Sprache statt der deutschen befleißigen sollten. Insofern berührte der Vortrag Jessens unmittelbar den Staat und seine Verwaltung¹⁾ und enthielt deshalb die Erörterung eines politischen Gegenstandes“.

Ist nun dies der wirkliche Wortlaut der Begründung des Urteils, dann hätte allerdings Mackeprang (oder seine Quellen „Flensborg Avis“ und „Heimdal“) besser daran getan, ihn unverkürzt wiederzugeben.

Stellen wir einmal die einzelnen entsprechenden Stellen einander zum Vergleich gegenüber:

Bei Daenell heißt es:
 . . . indem mit dem Vortrage der Erfolg erstrebt wurde, daß die Vereinsmitglieder sich des weiteren Gebrauchs der dänischen Sprache statt der deutschen befleißigen sollten.

Bei Mackeprang heißt es:
 Da man annehmen müsse, daß der Redner die dänische Sprache auf Kosten der deutschen verherrlicht habe . . .

¹⁾ Von Daenell gesperrt.

In der That findet hier bei Mackeprang und zwar in einem ganz wesentlichen Punkte eine bedeutende Abschwächung statt, und man begreift es, wenn Daenell hier Mackeprang vorwirft, daß er durch Zurechtstufung der einen und Weglassung der anderen Worte einen Ton hervorbringe, den er zu einer abfälligen Bedeutung brauche¹⁾.

Wäre damit der vorliegende Fall erledigt, dann hätte dessen Erörterung nicht in diesen Teil meines Aufsatzes, sondern in den vorgehenden hineingeführt. Daß ich mit Recht aber ihn hier bespreche, wird das Folgende zeigen. Es heißt weiter bei:

Daenell:

. . . „wurde den Zwecken des Staates, die mit der Einführung des deutschen Unterrichts in den Schulen verfolgt wurden, entgegengearbeitet Insofern berührte der Vortrag Jessens unmittelbar den Staat und seine Verwaltung²⁾ und enthält deshalb die Erörterung eines politischen Gegenstandes“.

Mackeprang:

. . . sei versucht worden, den Bestrebungen der Regierung³⁾ zur Förderung des Deutschtums entgegenzuarbeiten. Der Verein müsse darum als ein politischer angesehen und geschlossen werden.

Hier ist der Unterschied nicht erheblich; denn die Förderung des Deutschtums bestand doch vornehmlich eben in der Einführung des deutschen Unterrichts in den Schulen, und statt der von Daenell gesperrten Worte „Staat und seine Verwaltung“ setzt Mackeprang die „Regierung“.

Da ist nun aber Herr Daenell etwas recht Bedauerliches passiert. In demselben ernststen Augenblick, wo er dem Gegner fälschende Berichterstattung vorwirft, wo er es also vor allem hätte vermeiden sollen, sich eines ähnlichen Fehlers schuldig zu machen,

1) Vielleicht hat ja Mackeprang hier in gutem Glauben und Vertrauen auf seine Quellen gehandelt; dann trifft ihn aber immer noch der Vorwurf, es an der nötigen Quellenkritik haben fehlen zu lassen. Er hätte aus der Urquelle schöpfen sollen.

2) Von Daenell gesperrt.

3) Von mir gesperrt.

überieht er mit unbegreiflicher Flüchtigkeit dasjenige Wort Mackeprangs, auf das es beim Vergleich mit den von Daenell selbst gesperrten Worten „Staat und seine Verwaltung“ vor allem ankommt, das von mir deshalb oben gesperrte Wort „Regierung“, überieht es und läßt es aus. Wie war das nur möglich¹⁾! Welchen Begriff bekommen da die Dänen von deutscher Kritik! Freilich gehört diese letztere Bemerkung nicht so recht in eine wissenschaftliche Zeitschrift, aber man ist nun doch einmal Mensch und kann schließlich aus seiner patriotischen Haut nicht heraus.

2. Nicht völlig so schlimm, aber immerhin schlimm genug versündigt sich Herr Daenell durch ungenaue Wiedergabe einer Äußerung Mackeprangs an einer anderen Stelle, S. 404 oben:

Mackeprang (Vorwort II unten
gegen Fischer-Benzon):

Ich bin gerade in einer Gegend aufgewachsen, wo nur äußerst wenige Deutsche lebten, habe aber, aufrichtig gesprochen, nie gespürt, daß sie Not litten, oder daß die deutschgesinnten Kaufleute in Gravenstein von der fanatisierten dänischen Bevölkerung boykottiert würden . . .

Daenell:

So darf man doch berechtigte Zweifel hegen gegen seine (M.s.) im Vorwort mit überlegenem Ton vorgetragene Versicherung, daß es Boykott von dänischer Seite gegen die deutschen Minoritäten nicht gebe; das müsse er als Landeskind ja wissen.

Was Herr Daenell Mackeprang hier sagen läßt, hat dieser, wie man sieht, nicht gesagt. In seinen Worten ist die Meinung ausgesprochen, daß die Boykottierung nicht bedeutend und allgemein sein könne, weil er in seiner Heimat sonst davon gehört haben müsse. Wie ich von kundigen Leuten höre, kommt denn auch in Nordschleswig von Seiten der Dänen der Boykott wohl zur Zeit der Wahlen manchmal vor, um dann aber nach einigen Wochen wieder einzuschlafen.

¹⁾ War der Setzer hier schuldig, dann hätte die Korrektur des Druckes um so sorgfältiger sein müssen.

In diesem Zusammenhange darf ich auch auf die Behauptung Daenells S. 405 Mitte hinweisen:

„Es wäre eitel Wortklauberei, unterscheiden zu wollen zwischen Aufforderung zum Boykott (nämlich in den Zeitungen) und Ausführung von Boykott“.

Einer solchen „Wortklauberei“ möchte ich und möchten mit mir gewiß auch andere vernünftige Menschen entschieden das Wort reden.

3. S. 397 unten sagt Herr Daenell:

„Von den dänischen Sparkassen, Banken, Kreditinstituten usw. und von ihrer nationalpolitischen Bedeutung, ihrer Verquickung mit der Parteipolitik erfährt man nichts“ (nämlich bei Mackeprang),

um dann doch diese Behauptung in einer Fußnote einzuschränken, wo es heißt:

„Die wenigen Worte von Mackeprang, S. 221, über den nordschleswigschen Kreditverein sind sehr vorsichtig und farblos“.

Was sagt dem aber Mackeprang S. 221? Da heißt es:

„Begenüber diesem drohenden Vorstoß auf die nordische Erde (Gründung der schleswig-holsteinischen Besiedelungsgesellschaft im Mai 1909) konnten die Dänen sich nur auf ihre eigene Kraft verlassen, durch schnelles, entschlossenes Handeln aber gelang es ihnen, der schlimmsten Gefahr zu begegnen. Am 10. November 1909 wurde in Hadersleben ein „nordschleswigscher Kreditverein“ mit einem Aktienkapital von 830 000 Mark gegründet usw. usw.“.

Kann man da behaupten, daß Mackeprang die nationalpolitische Bedeutung des Kreditvereins und ihre Verquickung mit der Parteipolitik verschwiegen habe?

Daß er, dessen Buch 1912 erschien, nicht das erst im Oktober 1913 ins Leben gerufene „Landeværn“ erwähnt, wird auch Daenell ihm nicht vorwerfen wollen.

4. S. 403 unten bei Daenell lesen wir:

„So gleitet er (M.) denn auch höchst diskret über die millionengroßen Veruntreuungen der Lassen u. a.

an Sparkassen- und Bankgeldern mit einigen Worten hinweg, S. 161, aber wortreich und eingehend wird des finanziell für die Bevölkerung viel geringfügigeren Zusammenbruches der Wirtschaftsunternehmungen des Pastors Jacobsen-Scherrebek gedacht, S. 195 ff.“

Wenn man, wie ich, gleich zu Anfang dieses Aufsatzes es getan habe, in Mackeprang nicht so sehr einen objektiven Berichterstatter als vielmehr einen dänischen Parteipolitiker, wie er ja schon durch die Verlagsreklame angekündigt war, zu finden erwartet hat, kann man mit dem über die Fälle Lassen und Sonderburger Bank Gesagten zufrieden sein. Er hat sich auf das Notwendige beschränkt. Daß er hier in den Wunden der eigenen Partei länger herumwühlen sollte, wäre etwas zu viel verlangt. Übrigens waren diese Alfener Veruntreuungen, bei denen, nebenbei bemerkt, die moralische Wirkung¹⁾ eine noch viel mehr ins Gewicht fallende war als selbst die ungeheure finanzielle Schädigung der Bevölkerung, die Daenell zum Maßstabe der Vergleichung macht, für den draußen stehenden Betrachter einfacherer Art, die Jacobsenschen Unternehmungen aber so mannigfach und kompliziert, daß es schon dadurch nahe gelegt war, sich hierüber weiter zu verbreiten. Jacobsen selbst hat er noch einigermaßen glimpflich beurteilt, vielleicht allerdings ja, um die Achillesferse der eigenen Partei nicht gar zu sehr bloßstellen zu müssen.

5. Daß Mackeprang die Freigemeinden als politisch zu harmlos hinstellt, habe ich oben Herrn Daenell zugegeben. Doch zu weit geht dieser mit folgender Behauptung auf S. 398 und f. oben:

„Auch von dem Geist und der Propaganda der Freigemeinden sagt Mackeprang kein Wort. Aber verfolgt werden sie, obwohl sie nach Mackeprangs Darstellung ein Ausfluß des großen kirchlichen Bedürfnisses in Nordschleswig sind“.

1) Lassen war langjähriger dänischer Parteiführer und Landtagsabgeordneter gewesen.

Nun, den Geist der Freigemeinden zeigt doch einigermaßen der Zusammenhang, in dem S. 147 Mackeprang diese bespricht und die Propaganda das S. 152—154 und 223 Mitgeteilte, wo von der „starken Bewegung“ die Rede ist, „die im Sommer und Herbst (1909) durch das Land ging und die Loslösung von der Staatskirche bezweckte“.

Daß durch die so gut wie gänzliche Verdeutschung der nord-schleswigschen Landschulen, durch den Zwang, neben dem wahl-freien dänischen Religionsunterricht auch zwei deutsche Religions-stunden nebst dem dazugehörigen Memoriestoff mitzunehmen, endlich durch Versagung der gewünschten zwei dänischen Sprach-stunden der preußische Staat doch auch kirchlichen Bedürfnissen vieler Nordschleswiger hemmend in den Weg tritt, sollte Herr Daenell doch nicht in Abrede stellen, und daher müßte er es als ganz selbstverständlich ansehen, daß (Daenell S. 399 unten) Mackeprangs Darstellung „sich gegen die preußische Regierung und gegen die von ihr in Nordschleswig angewandte Politik“ richtet. Wie ich schon oben betont habe, ist das ganze Buch Mackeprangs eine Anklageschrift, womit weder gesagt ist, daß sie überall Recht, noch daß sie überall Unrecht hat.

In Betreff dieses ganzen zweiten, von mir zuerst behandelten Teils des Daenellschen Aufsatzes muß man bedauern, daß der Verfasser, wo er seinen Gegner widerlegen will, fast nie seine eignen Quellen angibt, was um so wünschenswerter wäre, als er, wie wir gesehen haben, nicht immer genau zitiert. — Mackeprang dagegen gibt ein vollständiges Verzeichnis seiner Quellen, guter wie schlechter. --

II. Der erste, darstellende Teil des Daenellschen Aufsatzes.

Wie anfangs von mir bemerkt und im 2. Absätze der Seite 396 von Herrn Daenell angedeutet worden ist, soll dieser erste Teil die Mackeprangsche Arbeit nicht etwa ergänzen, sondern soweit seine Kürze es ermöglicht, einigermaßen ersetzen. Erreicht er diesen Zweck? Die Frage muß ich entschieden verneinen. Er enthält Vortreffliches, erschöpft aber das Thema auch nur in den Hauptzügen durchaus nicht. „Nordschleswig seit 1864“, so lautet dieses, „Nordschleswig von 1864 — 1911“ heißt es bei

Mackeprang. Mag man an der Arbeit des Letzteren nun auch im einzelnen noch so viel auszusetzen haben, so muß man doch anerkennen, daß hier das Wesentliche ziemlich vollständig gegeben, daß der Kampf des Deutschtums und Dänentums während der betreffenden Periode in seinen Hauptphasen anschaulich dargestellt und gezeigt wird, wie immer ein Hieb von der einen Seite einen Gegenhieb von der andern zur Folge hat. Was finden wir dagegen bei Daenell? Eine vortreffliche Übersicht über die dänischen Kampfesorganisationen in Nordschleswig und Dänemark, eine Schilderung des sie belebenden Geistes, eine Klarstellung ihres inneren Zusammenhanges und ihrer einheitlichen Leitung. Das ist aber auch alles. Dazu ist zu einseitig alles unter den Gesichtspunkt des Irredentismus gestellt, als ob die rein politischen Motive immer und überall die herrschenden, die bloß nationalen nur die dienenden gewesen wären. So wird nicht berücksichtigt, daß das Wort Ahlmanns (S. 376 unten): „Wir sind Dänen und wollen Dänen bleiben“, mag er selbst es auch anders gemeint haben, im Munde mancher Leute den Sinn haben kann: „Wir wollen auch als Preußen (im politischen Sinne) Dänen (im nationalen Sinne) bleiben“. Daß gerade die Bekämpfung der jütisch-dänischen Nationalität von deutscher Seite den Irredentismus so gestärkt hat, daß viele die materiellen Vorteile, welche die Zugehörigkeit zu Preußen-Deutschland gerade den Landbesitzern bietet, nicht genügend würdigen, das sieht Herr Daenell nicht, obwohl es so klar zu Tage liegt, daß jeder es sehen müßte.

Was uns Herr Daenell gibt, ist der Hauptsache nach eine Art von *ordre de bataille* der dänischen Streitkräfte, während eine solche der deutschen fehlt und die gegenseitige Bedingtheit der beiderseitigen Maßnahmen nur hie und da schwach angedeutet wird. So bemerkt Daenell (S. 379 Mitte) nur ganz beiläufig, daß der 1909 gegründete Kreditverein „die unmittelbare Antwort auf die Bildung der „gemeinnützigen schleswig-holsteinischen Siedlungsgesellschaft“ gewesen und daß zur „Bekämpfung der Wirkungen des preußischen Besitzfestigungsgesetzes“ ein Verein „Landschutz“ (Landeværnet) ins Leben gerufen sei. Ebenso ist S. 381 als Veranlassung der Erbauung eigener Versammlungs-

häuser angegeben, daß unter behördlichem Drucke die Gasthäuser sich den dänischen Veranstaltungen versagten.

S. 391 wird eine so wichtige Maßregel der Regierung, wie die Verdeutschung des Schulunterrichts, in einem Nebensatze mitgeteilt:

„Aber erst als die Bestrebungen gegen die Verdeutschung des Sprachunterrichts (sic! soll wohl heißen „Schulunterrichts“) in den nordschleswigschen Schulen sich ausichtslos zeigten als das dänische Laienelement in Nordschleswig in Bewegung kam und die Beseitigung der dänischen Sprache auch beim Gottesdienst fürchtete¹⁾, also seit dem Anfange der neunziger Jahre“ —

(Nachsatz: gewann der Grundvigionismus rasch zunehmende Ausdehnung.)

Wie aus der Pistole geschossen erscheint Seite 377 der im Jahre 1880 gegründete „Verein zur Erhaltung der dänischen Sprache in Nordschleswig“. Daß er die Antwort war auf die halbe Verdeutschung der Landschulen vom Jahre 1878, erfährt man hier ebenso wenig wie kurz darauf, daß der im Jahre 1892 gegründete nordschleswigsche Schulverein (S. 377) nur ein Gegenzug war gegen die oben erwähnte tief einschneidende, im Dezember 1888 erlassene, am 1. April 1889 in Kraft tretende Regierungsinstruktion, durch die aller dänischer Unterricht bis auf den wahlfreien Religionsunterricht abgeschafft wurde.

Wesentliche Lücken sehe ich auch in dem fast völligen Verschweigen der Tätigkeit des „deutschen Vereins“, der Stellung der nordschleswigschen Geistlichkeit (Antrag der 77 Pastoren, Mackeprang S. 148), des „Vereins für deutsche Friedensarbeit in der Nordmark“ (der allerdings nur gegen 400 Mitglieder zählt, aber eine stetig zunehmende Anzahl von stillen Freunden hat, die sich nur scheuen, öffentlich hervorzutreten). Dieses alles gehört doch zur Sache, wenn man über „Nordschleswig seit 1864“ schreibt.

¹⁾ Ob mit oder ohne Grund, sagt Daenell nicht.

Der „Deutsche Verein“ wird, so weit ich sehe, in diesem ersten Teile, wohin er doch gehörte, gar nicht genannt, wohl aber in dem zweiten, in der Kritik des Mackeprang'schen Buches, wo er an der Seite der preußischen Regierung von Herrn Daenell einigen Tadel erfährt. — Was mag nun doch den Verfasser veranlaßt haben, die Maßnahmen der Regierung und das Verhalten des deutschen Vereins so sehr in den Hintergrund treten zu lassen? Es hat fast den Anschein, als schäme er sich, dasjenige, was im Nationalitätenkampfe von deutscher Seite geschehen ist, allzusehr zu beleuchten, während doch ein gewisses historisches Gerechtigkeitsgefühl ihn Fehler, die hier begangen sind, wenigstens kurz anzudeuten veranlaßt. Hören wir, was er S. 405 bemerkt:

„Kein Mensch wird bestreiten, daß von der preußischen Regierung zahlreiche Mißgriffe begangen und Fehler im einzelnen gemacht worden sind, die unnötig Öl ins Feuer gegossen haben, die Dünger gewesen sind, auf dem die dänische Agitation üppig hat wuchern können. Die von Bitter und hernach namentlich von Köller geübte Politik mag in vielem zu schroff gewesen, der Bogen mag überspannt gewesen sein. Schlimmer aber war doch das so häufige Schwanken zwischen Nachgiebigkeit und Zufahren. Das ist der Schätzung der preußischen Politik und der Befestigung der preußischen Herrschaft in der Bevölkerung Nordschleswigs viel weniger zuträglich gewesen.“

Hier urteilt Herr Daenell über Dinge, die er bei der Behandlung des Themas „Nordschleswig seit 1864“ hätte im einzelnen mitteilen sollen, die er aber nicht mitgeteilt hat. Wegen dieses Urteils ohne Begründung könnte die Regierung mit ihm rechten und Beweise fordern. Ebenso der deutsche Verein ¹⁾ wegen der gleich darauf folgenden Stelle:

„Auch das Verhalten des deutschen Vereins . . . ist nicht selten übertrieben herausfordernd und ungeschickt gewesen“

¹⁾ Jedoch läßt dessen Organ „die Nordmark“ (v. 1. März 1914 S. 20 f.), wo sie Prof. Daenells „vernichtende Kritik des Mackeprang'schen Buches“ bespricht, diesen Vorwurf sich stillschweigend gefallen.

(was ich freilich weder bestreiten noch anerkennen will, da ich hier nicht als Politiker schreibe).

Endlich aber schließt Herr Daenell in Bezug auf die Regierung mit einer ganz entgegengesetzten Tonart, wenn er in Anknüpfung an eine Partie aus Allens Geschichte der dänischen Sprache im Herzogtum Schleswig oder Südjütland sich folgendermaßen vernehmen läßt:

„Künftige Geschlechter werden die preußische Regierung segnen und das, was sie in diesen Jahren (nämlich in der Sprachsache) getan hat, dankbar anerkennen, wenn auch die jetzige Generation den guten Willen verkennt und vielleicht, wenigstens eine Zeit lang, verkennen muß“.

Hier urteilt offenbar nicht der Historiker, sondern ein politischer Prophet.

Entgegnung

von Professor Dr. E. Daenell-Münster.

Wenn ich zu den vorstehenden Ausführungen des Herrn Gymnasialprofessors Hansen das Wort nehme, so geschieht es, damit seine sachlich ebenso unberechtigten wie politisch kurzsichtigen Darlegungen im Lager derer um Mackeprang, auf deren Mühlen er Wasser zu leiten sich redlich bemüht hat, nicht höher gewertet werden, als sie verdienen, nämlich als gegenstandslose Einwände. Dieses Urteil soll aber nicht ausschließen, daß ich Herrn Hansen für einen guten Deutschen halte, den nur die merkwürdigen Abwege, die sein Denken einschlägt, bis zu seiner Inskuznahme Mackeprangs geführt haben.

Herr Hansen wirft mir vor, daß die von mir an Mackeprang geübte Kritik „nicht überall gerecht“ und daß meine eigne Darstellung „höchst mangelhaft“ sei. Ich gehe auf den letzten Vorwurf zuerst ein.

Herr Hansen hat übersehen, daß der erste Teil meines Artikels: Nordschleswig seit 1864 durchaus nicht „ganz unabhängig“ von dem zweiten Teil, der eigentlichen Kritik, ist, sondern bei

dieser eine für Mackeprang sehr belastende Rolle spielt. Ich verweise Herrn Hansen auf Seite 396—399 meines Artikels, wo ich begründet habe, warum jener Teil lediglich den Auf- und Ausbau der Organisation der dänischen Partei und ihrer Verbindungen mit Dänemark darstellt. Nun, da Herr Hansen, wie er gezeigt hat, dies nicht verstanden hat, so erübrigt es sich, auf seine weiteren diesbezüglichen Vorwürfe und Unterstellungen (Teil II seiner vorstehenden Auslassungen) einzugehen. Er darf mir aber glauben, daß es mir nicht unbekannt ist, daß ein Zusammenhang zwischen den preußischen und dänischen Maßnahmen besteht, und daß ich diesen weder aus Unkenntnis noch aus irgend einer Absicht verschwiegen habe, sondern lediglich deshalb, weil die Dinge, die Herr Hansen von mir zu hören begehrte, nicht dahin gehörten.

Daß Herr Hansen aber mit meinem Urteil (S. 405) über die Politik der preußischen Regierung und des deutschen Vereins nicht einverstanden ist und beide ein bißchen gegen mich mobil machen möchte, überrascht mich. Denn nach dem sonstigen Ton seiner Ausführungen zu schließen müßte es ihm sympathisch sein. Es hätte ihm jedoch mindestens ein Beweis dafür sein sollen, daß ich recht unparteiisch den Dingen gegenüberstehe, und es hätte ihn den Vorwurf, ich sähe alles zu einseitig unter dem Gesichtspunkt des Irredentismus, unterdrücken lassen sollen.

Und schließlich soll ich noch ein politischer Prophet sein?! Ja, warum nicht? An den zwei Vorbedingungen dazu, der Vorsicht und der historischen Kenntnis, wird es, darüber mag Herr Hansen beruhigt sein, nicht fehlen.

Und nun zum ersten Teil seiner Ausführungen.

Herr Hansen ist mit einer Anzahl von mir an Mackeprang gemachter Ausstellungen einverstanden, mit einer Anzahl anderer nicht. Dazu bemerke ich folgendes:

1. Der „schlimmste Fall“ (Herr Hansen hat es sich entgegen lassen, die Wirkung zu steigern, indem er mit diesem den Beschluß machte!). Er ist allerdings insofern der schlimmste, als sich hier die Neigung des Herrn Hansen zum — man verzeihe den Ausdruck — Nörgeln am auffälligsten zeigt. Meine Darstellung des betreffenden Falles umfaßt den ganzen Ab-

Schnitt Seite 400—401 und das danach in einem kurzen Absatz über Mackeprangs Darstellung des Falles gegebene Urteil bezieht sich natürlich auf seine Behandlung der ganzen Angelegenheit. Aber auch wenn man nur die von Mackeprang zurechtgestutzte Kammergerichtsentscheidung mit der von mir angeführten wirklichen vergleicht, so ist der Unterschied im Ton auffallend genug. Ich empfehle Herrn Hansen, sie daraufhin einmal unvoreingenommen zu studieren. Und schließlich erlaubt mir wohl Herr Hansen, der in nicht mehr ganz taktvolle Entrüstungsausrufe über mich ausbricht, die leise Frage: Wessen Interessen an der „Förderung des Deutschtums“ (Mackeprang) hatten denn die Behörden wahrzunehmen? Doch die des Staats. Ob ich also das von Mackeprang dazugesetzte Wort „Regierung“ mitzitierte oder nicht, ändert am Sinne garnichts und ist für das Urteil gleichgiltig.

2. Viel ärger ist jedoch die Entgleisung, die Herrn Hansen mit seinem zweiten Vorwurf passiert ist. Sieht er nicht oder will er nicht sehen, daß Mackeprang im Vorwort seines Buches den Boykott generell bestreiten will? Die Meinung, die Mackeprangs Verteidiger als dessen und als seine eigene in Mackeprangs Worte hineindeutet, ist falsch.

3. Wenn ich Mackeprangs wenige Worte über den Kreditverein als farblos charakterisiert habe, so besagt das doch wohl nichts anderes, als daß ich auch sie für nichtsagend halte. Das sind sie ohne Frage. Ich verweise Herrn Hansen auf das, was ich mit wenigen Strichen, um diese große Lücke bei Mackeprang hinsichtlich der wirtschaftlichen Organisation und ihrer politischen Bedeutung festzustellen, auf Seite 378—383 meines Artikels ausgeführt habe. Da findet er Feststellungen, die viel deutlicher und wichtiger sind als alles, was Mackeprang in seinem Buch darüber sagt. Aber, wie schon gesagt, die Bedeutung dieses ersten Teils meines Artikels für die Kritik an Mackeprangs Buch ist Herrn Hansen ja überhaupt entgangen.

4. Herr Hansen erweist Mackeprang einen schlechten Dienst, wenn er in ihm „nicht so sehr einen objektiven Berichterstatter sehen will, als vielmehr einen dänischen Parteipolitiker“. Denn Mackeprang selbst will eine möglichst objektive Darstellung ge-

liefert haben (vergl. sein Vorwort und meinen Artikel S. 395 f.). Nach diesem Anspruch also ist das Buch zu wägen und zu beurteilen. Und da bleibt der von mir begründete, gegen eine historische Darstellung schwerste Vorwurf voll und ganz auf dem Buch haften, daß es mit sehr verschiedenem Maß mißt und tendenziös entstellt. Und damit bleibt auch meine Warnung vor dem Buche, die ich nach den verschiedensten wesentlichen Richtungen begründet habe, ebenfalls unverändert bestehen. Aber im Vorbeigehen möchte ich Herrn Hansen doch darauf noch aufmerksam machen, daß er, verglichen mit dem Ton, den er gegen mich anzuschielen für schicklich findet, milde gesagt sehr weitherzig und fürsorglich ist, wenn er Mackeprangs Geschichtsfälschung in Schutz nimmt, und sehr unpädagogisch obendrein, wenn er einen Schuldigen der verdienten Strafe zu entziehen sich abmüht.

5. Auch den hier erhobenen Vorwurf kann ich Herrn Hansen leider nicht zugeben. Denn wo ist an den Stellen bei Mackeprang, auf die er hinweist, von dem Geist und der Propaganda der Freigemeinden die Rede? Es ist eben auch in diesem wichtigen Punkt eine sehr fühlbare Lücke bei Mackeprang, die auf die Aufrichtigkeit, die historische Treue seiner Darstellung keinen vorteilhaften Rückschluß zuläßt, aber auch keinen auf das kritische Vermögen und die Unvoreingenommenheit seines Beschützers, Herrn Hansen. Herr Hansen möge im ersten Teil meines Artikels, der, wie ich ihm noch einmal in Erinnerung rufen möchte, für die Kritik des Mackeprangschen Buches sehr wichtig ist, Seite 390 ff. nachlesen; da findet er den Geist und die Propaganda der Freigemeinden charakterisiert; da findet er das, was Mackeprang hätte sagen sollen, aber nirgendwo gesagt hat.

Und nun, nachdem ich die Haltlosigkeit der Vorwürfe und der Verdächtigungen des Herrn Hansen festgestellt habe, zum Schluß noch ein paar allgemeine Bemerkungen. Daß Herr Hansen sich zum Schirmer Mackeprangs gegen die wohlbegründete und wohlverdiente Zurecht- und Zurückweisung seiner Schrift aufwirft, ist tief bedauerlich. Er macht sich dadurch mitschuldig an dessen litterarischen Sünden. Wenn ich auch gern annehmen möchte, daß Herr Hansen lediglich, um der Sache Nordschleswigs

zu dienen, zur Feder gegriffen hat, so hat er doch sehr kurz-
sichtig gehandelt, indem er in einer Art von Prinzipienreiterei
und Rechthaberei — dieser üblen, aber leider bei Deutschen
häufigen Gewohnheit — den Verfechtern der eigenen wohlbe-
gründeten Sache in den Rücken zu fallen sucht. Fühlt er gar-
nicht, daß er damit dem nationalen Gegner das Rückgrat stärken
könnte, oder hält er seine eigenen Äußerungen für so unwesent-
lich, daß er diese Möglichkeit für ausgeschlossen hält?

So oder so, vor allem aber, weil Herrn Hansens Äußer-
ungen so ganz ungerechtfertigt sind, wären sie besser ungeschrie-
ben geblieben.

Nachschrift der Redaktion.

Nachdem wir im Vorstehenden beide Herren uneingeschränkt
haben zu Worte kommen lassen, bemerken wir, daß eine weitere
Erörterung der Kontroverse über den Rahmen unserer Zeitschrift
hinausgehen würde.



Zur Geschichte des deutsch-dänischen Krieges von 1864.

Zwei Besprechungen¹⁾ von: D. B. Monrads Deltagelse i Begivenhederne 1864; en efterladte Redegørelse udgivet ved Aage Friis. København, Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag, 1914.



Fon einer ausgezeichneten Einleitung und wertvollen Anmerkungen geleitet, wird hier durch den hochverdienten dänischen Historiker Aage Friis eigene Rechtfertigung seines Verhaltens in dem für sein Vaterland aus des Bischofs Monrad († 1887) handschriftlichem Nachlaß seine so verhängnisvollen Jahre 1864 ungekürzt herausgegeben. Der Haupttext ist mit einigen Beilagen 287 Seiten stark. In der von ihm beliebten Form politischer Briefe schildert der damalige Ministerpräsident 1880 ebenso ausführlich die Tatsachen jener Zeit wie die Erwägungen, die seine Entschlüsse bestimmten. Neben dem Werke des französischen Auswärtigen Amtes haben wir hier das wichtigste moderne Quellenwerk über jene politischen Ereignisse in der ausländischen Literatur. Eine bedeutsame Ergänzung wird es einst erfahren, wenn der politische Nachlaß des Prinzen Hans von Schleswig-Holstein-Glücksburg herauskommt, der schon einmal nahe vor der Veröffentlichung stand. (S. 303f.) Der Verfasser schont trotz seiner leidenschaftslosen Schreibart weder sich noch andere; mit unbestechlichem Scharfsinn gräbt er alle ihm zugänglichen Ursachen der großen Katastrophe aus. Für uns Schleswig-Holsteiner interessant ist es, wie herbe er S. 33 über die dänische Sprachpolitik in Kirche und Schule des Herzogtums Schleswig in den 1850er Jahren am Ende seines Lebens urteilt. Es muß aber besseren Kennern, als ich es bin, vorbehalten bleiben, in ihren Einzelheiten die Fülle von Erinnerungen an die Zeit von 1864 zu verwerten, die dies Buch uns heute, 50 Jahre nachher, bietet.

Was uns Schleswig-Holsteiner vor allem fesselt, ist zu sehen, in welchem Zusammenhang die Art der damaligen Staatsleitung mit den Ereignissen stand, die sie verantworten sollte. Monrad war jeder Zoll ein

¹⁾ Beide Besprechungen ergänzen sich, es macht also keineswegs die eine etwa die andere überflüssig.

Däne; sein Stolz, dieser Nation anzugehören, verleugnet sich in keiner Zeile seines Buches. Kühn bis ans Herz hinan trotz des Bestrebens, gerecht zu sein, steht er dem deutschen Element gegenüber, das in den Staaten seines Königs $\frac{2}{5}$ der Volksmasse ausmachte. Mehr als alle äußeren Ereignisse ist es dies innerste Gefühl, das im 19. Jahrhundert in immer steigendem Maße die dänische Staatsleitung beherrschte, ist es die unverhüllte Wärme für den einen der beiden Volksteile, was zu dem großen Riß und dem Untergang des alten Reiches notwendig trieb. 1802 war Cay Reventlou aus der deutschen Kanzlei geschieden, und nun begann die Zeit, wo sich Friedrich VI. nur noch mit Mittelmäßigkeiten umgab; er griff tiefer hinein in die Schichten des Volkes, wenn er die Männer wählte, die an der Spitze der Staatsgeschäfte standen. Das aber bedeutet zu allen Zeiten: die Regierung erhielt eine nationalere Färbung; das Bürgertum ist allenthalben fest verwachsen mit dem nationalen Gefühl; der Adel allein erhebt sich darüber zu kosmopolitischen Empfindungen. Das gilt noch heute in hohem Grade, damals aber fast ohne Vorbehalt.

Bilt es, nationale Gegenätze zu überbrücken, so wählt man die Staatsleitung aus dem Adel. Ihm pflegt das Kunstwerk, der Staat, mehr zu gelten, als das nationale Naturgefühl. Jahrhunderte lange Schulung hat ihn erzogen, die Politik von oben anzusehen, nicht vom Standpunkt des Volkes. So hatten die Bernstorffs und Reventlous sie gesehen am Ende des 18. Jahrhunderts, und anders war dies zweisprachige Volk nicht in einem, in einem einheitlich arbeitenden Organismus zusammenzuhalten, so wenig wie heute Osterreich-Ungarn. Gewiß hat Friedrich VI. die Gesamtstaatspolitik für seine Person weiterverfolgt, aber er schuf die Staatsleitung in einer Weise um, die mit diesem Ziele unvereinbar war. Mit den Ständen seiner deutschen Lande war er auf gespannten Fuß gekommen; die Vorgänge von 1802 und 1806, der Staatsbankerott, die Verfassungsfrage, hatten Mißtrauen zwischen Regierung und Ritterschaft gesät; mit dem dänischen Adel aber hatte das Königtum stets auf einem merkwürdigen Fuß gestanden. Das Mittelalter war ein einziger Kampf zwischen König und Volk gewesen, und Friedensbilder wie unter Erik Eiegod und Erik Menved, Waldemar dem Großen und Margarethe muten fast wie leuchtende Märchen an, in einer Zeit, wo es das normale Geschick der Estritiden war, in inneren Kämpfen erschlagen zu werden. Im 13. Jahrhundert fielen ja gleich 4 Landesfürsten hintereinander. Im 16. und 17. Jahrhundert hatten sich die Oldenburger nach Möglichkeit auf den deutschen Adel gegen den dänischen gestützt, und das 18. verfolgte den Grundsatz, die Staatsleitung möglichst mit auswärtigem Adel zu bestreiten. Dieser Grundsatz wurde im 19. Jahrhundert undurchführbar, aber die Natur des Herrschers und der Gang der Ereignisse kamen überein, den Adel beider Landesteile vom obersten Regiment auch weiter entfernt zu halten. Christian VIII. erkannte in seiner kurzen Regierung klar die Gefahr, die sein Gesamtstaatsideal so schwer bedrohte; aber woher jetzt noch die Männer nehmen, sie zu beschwören?

Die Criminils und Blomes waren viel zu schwach, die Gewitter zu bannen, die in Verfassung und Demokratie dunkel heraufzogen. Friedrich VII. war selber nichts als Däne; der Kampf um den paritätischen Gesamtstaat wurde aufgegeben, die Staatsleitung wurde dänisch-national; denn aus dem gesellschaftlichen Aufschwung des Bürgertums unter Friedrich VI. war die politische Herrschaft geworden. Hatte Monrad schon, wie er eingesteht, kein inneres Verhältnis zum dänischen Adel, wie mußte ihm erst die in den Herzogtümern so maßgebende Ritterschaft widerwärtig sein, die obendrein noch deutsch war.

Sehr bezeichnend ist es, daß dieser scharfsichtige Staatsmann, wo er auf den Ausbruch der Erhebung von 1848 kommt, es ganz ehrlich und aufrichtig vergißt, von der völligen Umwälzung zu sprechen, die die Märztage in Kopenhagen in der Leitung und Auffassung der Gesamtmonarchie entscheidend und abschließend hervorriefen. Es war mehr als das Chaos des Augenblicks; mit der Auslieferung an die Demokratie begrub Dänemark seine eigene Fähigkeit, einen Zweivölkerstaat zu regieren, und damit war die Erhebung politisch begründet. Monrad gibt in seinen Erinnerungen, am Ende seines Lebens zu, daß man noch 1864, wenn es möglich gewesen wäre, viel besser zur Personalunion als zu jeder derjenigen Lösungen hätte greifen sollen, die man versuchte. Es ist wohl fraglich, ob sie unter den kleinen Verhältnissen Dänemarks sich lange vor dem Ansturm jener Kräfte von unten gehalten hätte, die in der ganzen Welt entfesselt waren. Die Richtung der Zeit drängte auf Nationalstaaten; Rußland sucht sich noch jetzt durch gewaltsame Bekehrung Finnlands, der Balkenlande, des Südens dazu umzuwandeln. Österreich-Ungarn und Großbritannien-Irland finden täglich die größten Schwierigkeiten in ihrer Völkermischung; Deutschland leidet ernsthaft unter der Polenfrage. Wie lange hätten wir Schleswig-Holsteiner der Lockung des mächtigen deutschen Nationalstaats widerstanden? Oder wäre nicht, wenn Otto Pleßens Traum 1864 hätte Wirklichkeit werden können, ganz Dänemark bald unwiderstehlich mit in den deutschen Bund incorporiert? Ein politischer Schade, dürfen wir sagen, für beide Nationen bei allen bestechenden Reizen für ihr Kulturleben. Ist doch schon die Aussicht gering, die Monrads Schrift einmal streift, die 3 Völker des Nordens jemals wieder zu einer und zu einer dauerhaften staatlichen Einheit verschmolzen zu sehen.

Auch von diesem Buche nehmen wir mit der dankbaren Gesinnung Abschied, daß es zu lesen soviel heißt, wie an seinen Gedanken in Zustimmung und Widerstreit fortzuspinnen.

Paul v. Hedemann-Heespen.

Im Erinnerungsjahre 1914, 50 Jahre nach dem für Dänemark so verhängnisvollen Kriege, hat der bekannte dänische Historiker Lage Friis ein Manuskript Monrads, des dänischen Ministerpräsidenten im Jahre 1864, veröffentlicht, das sich im wesentlichen auf den Krieg 1864 und seine Vorgeschichte bezieht.

Es handelt sich hier keineswegs um eine Zusammenstellung gleichzeitiger Notizen. Solche hat Monrad für die erste Hälfte des Krieges zwar auch in seinen Händen gehabt. Sein Freund, der bekannte Historiker Allen, der fast täglich mit Monrad zusammenkam, hatte eine Art von Tagebuch geführt, dessen Inhalt als ein Niederschlag der Unterhaltungen anzusehen ist, in denen Monrad mit ihm die politische Lage besprach. Aber diese sind nie veröffentlicht worden. Nur Sörensen hat sie für sein 1884 erschienenes Werk über den zweiten schleswigschen Krieg benutzen dürfen, hat aber bei ihrer Verwendung große Zurückhaltung gezeigt. Nach Monrads Tode wurde diese Quelle, vermutlich ein getreues Spiegelbild der täglichen Sorgen des Ministerpräsidenten, auf seinen Wunsch vernichtet. — Dagegen sind uns andere Zeugnisse Monrads erhalten. Noch im Jahre 1864 hat er mehrfach das Wort ergriffen, um den Krieg und seine eigene Haltung während desselben zu erörtern. Aage Friis hat diese Reden bruchstückweise im Anfang seines Buches veröffentlicht. Er rühmt ihre Offenheit; freilich waren viele Rücksichten zu nehmen, die den Quellenwert herabsetzten. 1865 zog sich Monrad vom politischen Leben zurück und verließ sein Vaterland, um in Neu-Seeland zu verweilen, daß sein Lebenstraum vernichtet war. Erst 1869 kehrte er zurück. Inzwischen war Monrads Politik in Wort und Schrift unzählige Male angegriffen worden. Der größte Teil des Volkes sprach ihm die Schuld zu an dem Verluste Schlesiens. Sollte er das stumm über sich ergehen lassen? Ja, hätte er selber vergessen! Aber immer wieder, Tag und Nacht, kamen die Erinnerungen über ihn. Wie war man zu den entscheidenden Entschlüssen gekommen? Wie weit reichte ihre Wirkung? Wer trug die Schuld? Wie würde später die Weltgeschichte richten? Das waren die Gedanken, die seine Seele mit Leidenschaft hin und her wälzte. Trotzdem gedachte er seit 1874, nachdem er einige Male das Wort zur Verteidigung ergriffen hatte, zu schweigen. Er wollte „stumm in sein Grab gehen und es der Geschichte überlassen, die Ereignisse von 1864 aufzuklären.“ Erst 1880 griff er wieder zur Feder, nachdem er kurz vorher Carl Th. Sörensen aus dem Schatz seiner Erinnerung reiche Aufklärung gegeben hatte. Dieser verfügte also sowohl über mündliche wie schriftliche Quellen ersten Ranges. Monrad wählte für seine Ausführungen die Form politischer Briefe, deren er sich schon öfter bedient hatte. Es scheint, als ob er diese Briefe 1880 von September bis Dezember niederschrieb. Dann begann er eingehender sich mit der einschlägigen Literatur zu beschäftigen — auch Staatsakten wollte er heranziehen, aber ihre Benutzung wurde ihm verweigert — und an Hand derselben Zusätze und Änderungen einzufügen. Aber bald hörte er damit auf. Sein Manuskript überschritt nie die Stufe eines Entwurfes. Er hatte ursprünglich wohl daran gedacht, seine Briefe in der dänischen Zeitung „Berlingske Tidende“ zu veröffentlichen. Es unterblieb, Monrad ging, wie er beabsichtigt hatte, schweigend ins Grab.

Erst Aage Friis hat seine Rechtfertigungsschrift wieder ans Licht gezogen. Sie konnte nicht leicht schöner ediert werden, als dieser hervorragende

dänische Historiker es getan hat. In einer ausgezeichneten Einleitung verbreitet er sich über das, was Monrad nach 1864 über dies verhängnisvolle Jahr der Öffentlichkeit mitgeteilt hat, um dann zu einer kritischen Würdigung der politischen Briefe überzugehen, bei der er es absichtlich vermeidet, Einzelheiten zu besprechen. Auch die Anmerkungen, die am Schluß gegeben sind, wollen den Genuß des Lesens durch Kritizieren nicht stören, wohl aber den Historiker zu eigener Kritik anleiten.

Will man die Arbeit Monrads würdigen, so muß man vor allem bedenken, daß sie für eine Zeitung geschrieben war und daß es sich nur um einen Entwurf handelte, in dem Monrad sich rechtfertigen oder jedenfalls erklären wollte, wie man zu den Entschlüssen gekommen sei, die das Verhängnis Dänemarks herbeiführten. Er ist also weniger Historiker als Anwalt. Er greift im allgemeinen nur das heraus, woran er selbst in irgend einer Weise beteiligt gewesen ist. Er setzt voraus, daß sein Publikum vertraut ist mit den Ereignissen, über die er sich verbreitet, nur hier und da erzählt er etwas, was bis 1880 unbekannt war, und auch das ist heute zum Teil weit überholt. Meistens bespricht er die Gründe für und wider, liebt es auch, sich auszuendenken, was geschehen wäre, wenn man anders verfahren wäre, aber fast immer vom Standpunkte des Erfolges aus. Fragt man sich deshalb, inwieweit derartige Überlegungen der Entscheidung wirklich vorangegangen sind, dann darf man dem Monradschen Plaidoyer als Quelle keinen zu großen Wert beilegen.

Die politischen Briefe sind nicht aus einem Guß entstanden. Fast jeder trägt sein besonderes Gepräge und bedarf deshalb einer gesonderten Kritik. Die beiden ersten Briefe (S. 1—21) sind zur Hauptsache ethischen und polemischen Inhalts. Besonders der Teil, der den 28. Okt. als Datum trägt, ist geeignet, jeden zu ergreifen. Monrad schildert darin, wie ein Arzt, der die Seelen der Menschen zu behandeln versteht, einen Freund heilt, den das Unglück Dänemarks schwermütig gemacht hat. Seine Ausführungen packen so sehr, weil sie den Maßstab der Ewigkeit an das Schicksal der Völker legen, und weil sie erkennen lassen, wie Monrad selbst die große Enttäuschung seines Lebens überwunden hat, wie er, der leidenschaftliche Nationalpolitiker, sich über den Nationalismus erhoben hat und nun auch die Wunden anderer zu lindern sucht. Im 3. Briefe folgt in knappen Strichen die Vorgeschichte des Krieges. Einige Richtlinien der Politik zwischen 1830 und 1864 werden entwickelt, ihre Gründe, ihre Tragweite erörtert. Es ist der beste Teil der historischen Darstellung, bietet aber doch dem Historiker nicht viel Neues, so anregend auch die Zusammenfassung sein mag. Dann kommt die Darstellung des Krieges selbst. Sie ist durchaus nicht gleichwertig. An mehreren Stellen (S. 78—103, 107—128, 152—154, 160—219 u. a.) finden sich lange, zum Teil später eingefügte Reihen von Zitaten aus anderen Büchern, begleitet von einzelnen kommentierenden Bemerkungen Monrads. Ihr Wert ist natürlich gering. Im übrigen Teile aber finden sich neben Erörterungen über bekannte Dinge hier und da doch auch

Mitteilungen, die nicht ohne Bedeutung sind für die Beurteilung einzelner Ereignisse. Das trifft besonders zu für die Zeit nach der Erstürmung der Düppeler Schanzen, die Neergaard in seinem Buch „Under Junigrundloven“ noch nicht behandelt hat. Ich denke z. B. an die Polemik der Zeitung „Dagbladet“, die schon nach der Räumung des Dannevirke geschürt hatte, gegen den Beschluß des Ministeriums, auf eine Teilung Schleswigs einzugehen, ihre Wirkung auf das Volk und vor allem auf den König (S. 103 ff.), an den Versuch des dänischen Gesandten in Petersburg, v. Plessen, ein neues Ministerium zu bilden, das sich auf die Grundlage einer Personalunion für Dänemark und Schleswig-Holstein stellte (S. 128 ff.), an die Vorgänge, die zu dem Beschlusse führten, die Londoner Konferenz resultatlos verlaufen zu lassen (S. 135—152, 222), an den Gegensatz zwischen der Auffassung Monrads über die Verteidigung Alsens und der Instruktion des Kriegsministers vom 26. April und die Wirkung dieser Instruktion (S. 203 f. 207, 220, 226, 229 ff.), an die Hilfe Monrads bei der Bildung des Ministeriums Bluhme (S. 238) und an seinen Plan, sich an der dänischen Politik der Nordschleswiger nach dem Kriege zu beteiligen (S. 242). Auch sonst finden sich brauchbare Bemerkungen, z. B. über die Haltung Monrads vor und nach der Räumung des Dannevirkes, über den Wechsel der dänischen Volksstimmung und ihre Wirkung auf das Ministerium u. a. Aber nirgends ist die Ausbeute reich, und häufig muß sie mittels historischer Kritik erst von Schlacken gereinigt werden. Auch was Monrad über sich selbst und seine ehemaligen Gedanken und Gefühle sagt, darf nicht ganz ohne Kritik hingenommen werden. Trotzdem findet sich hier manches, was der Historiker wohl beachten darf. Ich denke z. B. daran, wie Monrad seine Haltung im November 1863 beurteilt, als das Ministerium gegen den Rat der neutralen Mächte den König Christian zwang, die Einverleibung Schleswigs zu sanktionieren. Das Ministerium, sagt er, war von den langen vergeblichen Unterhandlungen müde geworden. Wie ein lange gehetztes Tier sich plötzlich gegen die Hunde umwendet, ob auch der Tod die sichere Folge ist, so beschloß es, nicht mehr nachzugeben. Monrad gesteht, daß er nach Düppel in militärischen Dingen völlig das Vertrauen zu sich selbst verlor und sich deshalb den Militärs nicht mehr widersetzte. Wir sehen, wie sehr der Gedanke: „Alles oder nichts“ Monrad beherrschte, nachdem er den Entschluß gefaßt hatte, die Londoner Konferenz abzubrechen. Sollte dieser Gedanke der Verzweiflung trotz Monrads Versicherung nicht auch vorher schon wirksam gewesen sein? Wir erkennen, wie sehr romantische Erwägungen ihn bei der Wertschätzung der Dannevirkestellung und Alsens leiteten, und wie auch sonst der Glaube an die Zukunft und ein gewisser Eigensinn eine nüchterne Überlegung nicht recht zur Geltung kommen ließen.

Das ganze Buch schließlich, reich an ethischen Erwägungen, trotz der ruhigen Betrachtungsart des Autors voll von verhaltener Leidenschaft und dennoch nicht selten doktrinär anmutend, zeigt, daß Monrad nicht ein Politiker ersten Ranges war, sondern ein Ethiker. J. Hanfen.

Kleinere Mittheilungen.



Heimreichs Schilderung der Überschwemmung des Jahres 1634.

Von Prof. D. Harß.

Heimreich hat die gewaltige, Nordfriesland zerstörende Flut des Jahres 1634 als achtjähriger Knabe in Trindermarsch auf Nordstrand, seinem Geburtsort, erlebt; in einem Alter also, wo mancher Eindruck der Schreckensnacht vom 11. auf den 12. Oktober sich ihm unauslöschlich mag eingepägt haben. Er hat 34 Jahre als Pastor auf der Hallig Nordstrandisch Moor gewirkt und wird dort nicht selten bedrohliche Fluten gesehen haben. Unter den Einwohnern seiner kleinen Gemeinde wird ihm mancher, der sich nach dem Untergang seiner alten Heimat auf das Moor geflüchtet hatte¹⁾, an langen Winterabenden von den furchtbaren Ereignissen jener Nacht erzählt haben. So scheint denn selbstverständlich, daß Heimreichs Schilderung der Flut von 1634 entstanden sei aus dem, was er selbst erlebt und von anderen hat erzählen hören.

Um so mehr überrascht die Tatsache, daß er hier aus fremder Quelle schöpft. Was er von der Unglücksnacht erzählt²⁾, ist nichts Anderes als eine Übersetzung eines Theils der Schilderung, die Matthias Boëtius de cataclysmo Nordstrandico³⁾ von der Flut des Jahres 1615 gegeben hat.

Hat Heimreich diese Schilderung des Boëtius selbst übersetzt? Oder hat er gewußt, daß die Schilderung von ihm herrührt? Eine Chronik von Nordstrand, die in einer Kopenhagener

¹⁾ s. Heimreich Bd. II, 155 ff. 158 f. der Faldschen Ausgabe.

²⁾ Bd. II, S. 135, Zeile 22. — S. 136, Zeile 26.

³⁾ S. 197, Zeile 11 ff. der Ausgabe Schleswig 1623.

Handschrift¹⁾ erhalten ist, stimmt in der Schilderung der Flut 1634 mit derjenigen Heimreichs fast überall, meist wörtlich überein; auch in dem, was von des Boëtius Bericht nicht mehr aufgenommen oder wo nicht genau oder selbst unrichtig übersetzt ist. Die beiden Chronisten haben also jedenfalls nicht jeder für sich übersetzt. Nun ist an sich schon nicht wahrscheinlich, daß der Anonymus, der sich im wesentlichen auf die Geschichte Nordstrands beschränkt, seine Nachrichten aus Heimreichs Chronik, die ganz Nordfriesland umfaßt, herausgeschält hat. Auch zeigen, von anderem abgesehen, Sprache und Stil im Anonymus den älteren Übersetzer, in Heimreich den glättenden Überarbeiter, dem auch das Hochdeutsche schon mundgerechter ist²⁾. Die Sache wird vielmehr so aufzufassen sein, daß Heimreich zwar nicht die vorliegende Handschrift, die selbst eine Abschrift ist, wohl aber eine gemeinsame Quelle benutzt hat³⁾. Wohl nennt er des Boëtius Werk und bezeugt ausdrücklich, daß dieser über die Fluten von 1615 seine lateinischen Commentarios geschrieben habe⁴⁾. Ob er aber gewußt oder gemerkt hat, daß seine Quelle diese Schilderung aus Boëtius übernommen hat, ist damit nicht bewiesen; ebenso wenig wie es sicher ist, ob er gewußt hat, daß die Geschichte Nordstrands, die er durch die Vermittlung derselben Quelle in seine Darstellung verwoben hat, aus Boëtius erstem Buch im wesentlichen stammt.

1) Bl. Kgl. Saml. 2912, für deren Überlassung auch hier gedankt wird. Ihren Verfasser habe ich mit Bestimmtheit noch nicht ermitteln können.

2) s. auch S. 226, Anm. 3.

3) s. auch Ztschr. 42, 214f. Die Chronik des Anonymus, die aus Anlaß der Flut von 1634 geschrieben ist, stellt sich in ihrer ersten Hälfte dar als eine mit Zusätzen versehene Übersetzung von Boëtius erstem Buch, schließt sich dann, soweit es sich verfolgen läßt, an Petreus an und benutzt auch „anderer fleißige anmerkung“; auch Dankwerths Landesbeschreibung wird noch zitiert, wohl aber erst vom Abschreiber. Das letztgenannte Datum ist eine Flut von 1653, doch ist auch dies erst wahrscheinlich ein Nachtrag des Abschreibers. Die Chronik selbst schließt mit der Erwähnung der an die Brabanter zur Eindeichung Nordstrands 1652 verliehene Octroi.

4) II, 80. Ohne ihn zu nennen, nimmt er schon vorher S. 67 auf ihn Bezug; vgl. dazu Boëtius S. 290f. und 293 unten, und zu Heimreichs Worten „mördliche Tat, an seinem Vater begangen“, wie überhaupt über Boëtius, R. Hansen, Petreus Schriften über Nordstrand, Quellenammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 5, S. 29.

Um für die Schilderung der Flut die Übersetzung mit ihrem Original vergleichen zu können, setze ich neben Boëtius den Anonymus und gebe Abweichungen Heimreichs nur, wo sie von Belang sind¹⁾. Dazu setze ich die letzten Worte vor der eigentlichen Schilderung.

Boëtius II, S. 197 ff.

.. periculis jam desueti erant (incolae), ut ad nullas amplius tremere temptastat crederentque mare nunquam aggeres iterum superaturum. Abripiebantur ergo complures e stratis. Alii ad tumultum experrecti, vel fugam circumspicientes vel pro lare anxie pugnantes, una cum casis de sede convulsis avehebantur a fluctibus. Igitur multi cerentes omneis praeclusas elabundi vias et se haut dubie cum totis penatibus abreptum iri, funibus ac vinculis se conjugesque suas, ut et totum liberorum gregem, in vicem constrinxerunt *ac devinxerunt,* 198 *alligatis quoque vestimentorum aliarumque rerum praestantissimis* ut, quemadmodum omneis copulasset natura mutuaque dilectio, ita eosdem

Anonymus S. 172 ff.

.. die finstere nacht nicht allein die obhandene grose gefahr bey vielen hat verborgen, sondern auch alle mittele derselben zu entkommen hat bebraubet; weshalben ihrer viele Mutternacket²⁾, von ihren betten bei sicherem schlafse sein weggetrieben; andere, indem sie durch ungestümigkeit des wetters sein erwecket, und haben davon fliehen, oder ihre güter erretten wollen, sein zuneben ihren häusern³⁾ und gütern von den wellen weggeführt worden. Derhalben viele, in dem sie gesehen, das alle mittele zu entkommen sein benommen gewesen, und sie zweifelsfrei mit ihren hausgenossen würden weggeführt werden, sich, ihre weiber und kindere mit stricken an einander haben gebunden, das wie sie alle die natur und liebe hatte

1) Durch Schrägdruck im Text des Boëtius habe ich die Worte gekennzeichnet, die der Übersetzer übergangen hat.

2) Man schlief im Bett ohne Hemd; eine Sitte, die aus dem Mittelalter sich bei den Bauern erhalten hatte; s. z. B. U. Schulte, das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger, S. 168.

3) Das werden die Katen an den Deichen gewesen sein; s. d. Karte in Ztschr. 42.

ne divellerent fluctus horrisoni
nec dissociaret interitus cru-
delissimus, sed eadem foret
cunctis sors idemque locus
post obitum. Nonnulli tota
 cum familia evaserant in flui-
 tantem aliquam molem terream
 eaque vectabantur tamquam
 navicula: Sed eveniebat non
 multo post, ut in compluria
 illa ipsa rumperetur ramenta.
 Quocirca miserrime miseri
 illi divellebantur ac segreg-
 ebantur: ita ut aliud veheret
 patrem, aliud matrem, in aliis
 denique ejularent liberorum
 singuli. Et miserandum om-
 nino ubique erat spectaculum.
 Videre enim erat hominum
 variorumque brutorum passim
 catervatimque fluctuare cada-
 vera. Praetervehi viros fe-
 199 minas pueros, vel dirutis
 tectis stramineis inhaerentes
 vel tabulis abruptisque agro-
 rum ramentis affixos et quiri-
 tantes et divinam humanamque
 opem implorantes. Raptaban-
 tur cunae, lectuli, thecae, cistae
 omniumque rerum non sper-

vereiniget, also auch sie die
 grausamen wellen nicht trennen
 möchten. Viele haben sich mit
 ihrem ganzen hause auf die
 Dächer (d(er) häuser¹⁾) begeben,
 und sein auf demselben²⁾, als
 auf einem schiffe herumbgeführt
 worden, welche aber bald von
 den wellen sein zuschlagen³⁾,
 und, also diese elende Leute
 elendiglich von einander geschie-
 den, das auf dem einen stück
 der Vater, auf einem andern
 die Mutter hingetrieben, auf
 einem andern die kleine kind-
 lein sein davon geschwommen⁴⁾.
 Und hat es allenthalben ein
 jammerliches aussehen gehabt,
 massen man gesehen, das un-
 zehlig todte Menschen und Vieh⁵⁾
 herumbgetrieben, kisten und
 schappen, bette und bettegewandt,
 laden, und allerhand kostbahrer
 und herlicher hausgeräth auf
 dem wasser geschwommen, wie
 viele Männer, Weiber und
 kinder auf stücken häuser, bretter⁶⁾
 und dergeliche neben und unter
 den annoch stehenden häusern hin-
 gefahren, und Gott und Menschen

1) Übergeschrieben. Heimreich: auf die Dächer und Häuser.

2) Heimreich: denselben.

3) Über diese aus dem Niederdeutschen stammende Form s. Menßing im Korrespondenzbl. d. V. f. niederdeutsche Sprachforschung 1911, S. 124.

4) Heimreich: die zarten Kinderlein hingetrieben.

5) „und Vieh“ fehlt bei Heimreich.

6) Heimreich fügt hinzu: Balken.

nenda supellex. At miserimum erat, quod a spectatoribus, quos habebant tumuli habitationesve editiores, nihil iis praestari poterat auxilii. Destitutus quippe vulgus erat scaphis cunctisque navigiis. Et tametsi quaedam fuissent praesto, eorundem tamen nullus omnino, id temporis, fuisset usus, quando ita saeviebat exaestuabatque Oceanus, ut rabidi altissimique fluctus nec cuiquam vel inter proximas vicinias permisissent transitum.

umb errettung¹⁾ angeschrien; Und ist das allergrößte Elend gewesen, das die solches gehohret, sie auf ihr klagliches jammergeschrei nicht haben können helfen, gestaltsam man keine Böhthe an der handt gehabt, damit man sie hette mögen erretten, und damit²⁾ man sie gehabt hette, dieselbige doch bei so schrecklichem sturmwetter nicht hetten können gebraucht werden.

Boëtius' Schilderung, anschaulich und lebendig, geht noch ein gutes Stück weiter, während der Übersetzer hier ohne ersichtlichen Grund abbricht. Denn manches, was Boëtius fernerhin schildert, war auch für die Flut von 1634 gewiß ebenso zutreffend wie das Vorhergehende.

Vergleichen wir die Übersetzung mit dem Original, so ergibt sich, daß die Vorlage im ganzen sinngemäß wiedergegeben ist; wo etwas fortgelassen ist, wird es vom Leser nicht ohne weiteres vermißt. An einer Stelle³⁾ sind die Dinge in anderer Anordnung und teilweise verändert wiedergegeben, nicht zum Vorteil der Richtigkeit und Anschaulichkeit der Darstellung. Dadurch daß die Wiegen bei der Aufzählung der weggetriebenen Gegenstände fortgeblieben sind, wird der Schilderung ein rühren-

¹⁾ Heimreich: Hilfe und Errettung.

²⁾ Wohl Schreibfehler in Erinnerung an das vorhergehende „damit“. Heimreich fügt hier ein: „und die sie gehabt, und von den vorigen Flutjahren aufgehoben, denen seyn sie wol von dem Boden weggetrieben, und da man sie gleich gehabt hätte . . .“ Diese aus Eignem zugefügte Bemerkung macht keinen sehr glaubhaften Eindruck; wenigstens nicht als häufiger beobachtete Tatsache.

³⁾ Boëtius S. 198 unten und 199.

der Zug genommen. Der Übersetzer fügt hinzu, daß die Menschen wie neben so auch „unter den annoch stehenden Häusern“ hingetrieben seien; Boëtius läßt sie nur vorbeitreiben. Verständlich wird dieser Zusatz aus der Art des Baues der Hallighäuser, die mit ihrem Ständerwerk auch nach dem Einsturz der Mauern noch feststanden¹⁾. Das war natürlich auch dem Erzähler der Flut von 1615 nicht unbekannt; er selbst spricht später davon an passender Stelle²⁾, während an dieser, genau besehen, der Zusatz nicht recht hingehört. Auffällig verändert der Übersetzer die Gegenstände, auf denen die Menschen umhertrieben; während Boëtius von auseinandergerissenen Strohdächern oder Brettern und losgerissenen Erdstücken spricht, macht der Übersetzer daraus Stücke Häuser, Bretter und dergleichen³⁾; ihm schienen also die losgerissenen Erdstücke unglaubwürdig, und er verändert daher auch schon vorher die schwimmende Erdmasse, auf der nach Boëtius⁴⁾ manche mit ihren Hausgenossen, wenigstens für kurze Zeit, wie auf einem Schiff dahin schwammen, in Dächer, die weggetrieben und auch bald zerschlagen seien; wenn man sich das genau überlegt, sieht es nicht sehr wahrscheinlich aus, die ganzen Dächer — denn so scheint es doch wohl der Übersetzer zu meinen — lösten sich kaum vom übrigen Gerüst. Dagegen sind die schwimmenden Erdmassen und losgerissenen Erdstücke von Boëtius richtig beobachtet; es sind das von Wurzelwerk und Gras zusammengehaltene, durch das eindringende Wasser vom moorigen Untergrund⁵⁾ losgelöste Stücke Wiesenland, die wohl imstande waren, eine kurze Zeit Menschen zu tragen. Von einem Augenzeugen habe ich erzählen hören, wie bei der großen Über-

1) J. E. Träger, die Halligen, S. 30.

2) S. 200, Zeile 21—24; er schildert hier, wie manche Leute, nachdem die Mauern und Stubenwände zerstört waren, oben auf den Dächern gesessen und Tag und Nacht um Hilfe geschrien hätten, bis sie heiser geworden seien. „Bis zur Wut“ übersetzt die letzten Worte (ad ravimusque) Pastor Kruse von Pellworm, der in den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten von 1798, S. 107 ff. das 2. Buch des Boëtius übersetzt hat, indem er ravis mit rabies verwechselt.

3) J. oben S. 226.

4) S. 198, Zeile 9 ff.

5) J. Ztschr. 42, 207. „Moorstrecke“ übersetzt Kruse, a. a. D. S. 145.

Schwemmung der Ostsee im Jahre 1872 auf dem Gute Rosenhof am Grubersee Wiesenstücke antrieben, die durch das hereindringende Wasser von ihrem Untergrund losgelöst waren; sie waren bis zu 100 qm groß, und Schweine und Hühner hatten sich darauf gerettet. Was Heimreich¹⁾ berichtet von dem „großen Stück Mohres oder Terigs“, das sich in der Flut des Jahres 1300 von den Morsumer Äckern in Nordstrand losgerissen habe und nach Eiderstedt vertrieben sei, wird die Erinnerung an einen ähnlichen Vorgang sein. Ebenso erzählt Viethen in seiner Beschreibung des Landes Dithmarschen (Hamburg 1733, S. 451), daß bei einer Sturmflut 1625 „ganze Stücke Mohr-Landes nebst Haus und Hof abgerissen und versetzt“ seien.

Zwei Tage am Hofe Ludwig XV.

Aus dem Tagebuch des Grafen Gregers Christian von Hart-
hausen²⁾ aus dem französischen Original übersetzt von

A. L. Gräfin zu Ranzau.

Den 13. November (1753). Um 11 Uhr begab ich mich im Staatskleide zu Herrn von Reventlow. Gegen Mittag reisten wir in seiner Postchaise ab. Wir fuhren sehr schnell

¹⁾ I, S. 240. Boëtius S. 217 f.

²⁾ Graf Gregers Christian von Harthausen, Herr auf Tienhausen in Westfalen, Ritter vom Elefanten, königlich dänischer Gesandter an den Höfen von Warschau, Dresden und Petersburg, Staatsminister und nachmals Amtmann von Flensburg, geb. 1. Februar 1733, gest. 10. Juli 1802, unternahm, nachdem er zunächst auf dem Altonaer Christianeum, dann in Dänemark ausgebildet war, die damals übliche Reise durch Deutschland, nach den Niederlanden, England und Frankreich, welche er im Laufe des Jahres 1752 antrat. Während des Spätherbstes und Winters 1753/54 hielt er sich mehrere Monate in Paris auf und verkehrte hier viel in der Pariser vornehmen Welt jener Zeit, vor allem im Hause des dänischen Gesandten, dem späteren (1767) Grafen Detlev Reventlow. Harthausen mietete ein Logis im Hotel de Grenelle, rue Grenelle St. Honoré, bestehend in vier möblierten Zimmern, für welches er wegen der etwas abgelegenen Örtlichkeit nur 80 Francs monatlich zahlte. Ferner nahm er einen neuen Diener an (Anselm), da der bisherige sich trunksüchtig gezeigt hatte und endlich mietete er bei einem „Karossenverleiher“ eine „leichte

und erreichten um 5^{1/2} Uhr Fontainebleau. Nachdem wir kurze Zeit in seinem Gemache geweilt hatten, begaben wir uns an Hofe in das Vorzimmer des Königs, wo viele Fremde, besonders viele Engländer, versammelt waren, um in die Oper zu gehen und sich Plätze zu sichern, auf denen man gut hören konnte. Um 6 Uhr begab man sich dorthin. Herr von la Tournelle, Unter-Introdukteur der fremden Gesandten führte uns und plazierte uns Fremde sämtlich zusammen, wie es Brauch ist, auf Bänken nahe dem Orchester, in der dritten, vierten und fünften Reihe. Auf der ersten Bank sitzen die Botschafter und der Introdukteur, Herr Düfert de Berneuil, auf der zweiten die Gesandten und Minister und Herr von la Tournelle, und dann wir übrigen Ausländer, jeder nach Rang und Etikette. Der Theatersaal ist nicht groß, aber gut eingeteilt und recht geschmackvoll dekoriert. Die Königin mit Mesdames de France erschien in ihrer großen Loge. Der König begibt sich nicht hierhin, sondern sitzt ganz oben, in der Nähe des Paradies, wo er alles hören kann, ohne gesehen zu werden. Man führte eine neue Oper auf, „Die Sybariten“ vom berühmten Rameau, aber sie ist ihm nicht sonderlich gelungen. Man fand allgemein das Stück recht schlecht und niemand war befriedigt, weder vom Inhalt noch von der Musik. Das zweite Stück, welches gegeben wurde, hieß „Die betrogene Kokette“, Text von Favart und Musik von Duvergne. Das Stück entschädigte uns etwas, weil es recht hübsch war. Um 9 Uhr war die Vorstellung beendet. Es kamen auch viele Tänze zur Aufführung und ich sah außer Mademoiselle Bestris und ihrem Bruder, die Puvigné und den großen, weltberühmten Düprés tanzen, welcher, 72 Jahre alt, über jeden Ausdruck erhaben, tanzte. Man hätte ihn für 25 halten müssen, so leicht und schmiegsam war jede Bewegung. In der „Kokette“ spielten M^{lle} Bel, Madame Bélio und die Favart, letztere wie ein Engel. Nach der Oper begab man sich

Diligence“ mit zwei guten Pferden zum Preise von 36 Pistolen im Monat. In seinem Tagebuch schildert Graf Hagthusen detailliert seine täglichen Erlebnisse, so auch einen zweitägigen Aufenthalt in Fontainebleau, wo Ludwig XV. zur Zeit Hof hielt und zu welchem Herr von Reventlow ihn aufgefordert hatte.

wieder hinauf in das Vorzimmer des Königs. Darauf ging ich mit Herrn von Reventlow zu Madame de Modena, Prinzessin von Gebüt. Er stellte mich ihr vor, sie empfing mich sehr gnädig und sorgte durch ihre Dame d'atour dafür, daß ich an einen Tisch gesetzt wurde, um eine Partie Tri zu spielen. Ich spielte mit zwei hübschen Frauen und blieb auch zum Souper. Nach dem recht schlechten Souper setzten wir unsere Partie fort. Ich verlor 2 Louis und 6 Francs. Ich blieb dann noch und sah dem Spiel bis 2 Stunden nach Mitternacht zu, worauf ich mich zurückzog. Ich wohnte in der grande rue.

Den 14. November. Ich machte mich morgens vor 10 Uhr auf den Weg, um am Hofe zum Lever des Königs zu sein, welches um 11 Uhr stattfindet. Ich wartete im Vorzimmer mit den Gesandten, Ministern und andern Herren des Hofes. Es ist ein trauriges Vergnügen und trauriger Aufenthalt, wenn man alle diese Männer und Franzosen sieht, die sich gegenseitig verachten und hassen und denen jede Höflichkeit und Ehrlichkeit, so zu sagen, fehlt. Kaum kennt man sich untereinander und spricht niemals mit Vertrauen zusammen. Nur fade Komplimente und erbärmliche Etikette beschäftigen den Geist eines Jeden. Mit einem Wort, das Hofleben ist sehr traurig und vor allem das hiesige. Dazu kommt, daß man weiß, wie wenig vorteilhaft es ist, ein Ausländer in Frankreich zu sein, und wie sehr dies gegen einen Mann einnimmt, denn es genügt ein Ausländer zu sein, um verachtet zu werden. Dem Ausländer werden nicht die geringsten Höflichkeiten erzeigt, nicht einmal solche, welche der Anstand und die Gefälligkeit erfordern. Keineswegs! man sieht einen hochmütig und verachtend an, oder mit gönnerhaft, gleichgiltiger Miene und läßt einen stehen. Um 11 Uhr ließ man uns alle in das Gemach des Königs treten, welchem der Dauphin das Hemd überzog. Stets ist es der Bornehmste in der Versammlung, der dem Könige das Hemd überzieht. Der König richtet einige wenige Worte an seine Umgebung, vor allem an die auswärtigen Gesandten und Minister. Dies dauert fünf bis acht Minuten, worauf der König, nachdem er den Rock angelegt hat, das Gemach verläßt. Man bleibt noch einige Zeit und begibt sich dann hinauf, um der Toilette

der Königin anzuwohnen, nachdem man von Herrn von la Tournelle gerufen und gemeldet ist. Sie redet die Herren Gesandten und Minister an und die Unterhaltung wird häufig eine allgemeine. Unter andern äußerte sie, sie liebe es, die Armbänder, Halsgeschmeide und Kniespangen sehr eng zu tragen. Der dänische Gesandte meinte, das müsse außerordentlich un bequem für sie sein, da sie häufig am Tage niederknie. Darauf entfernten wir uns und blieben über eine Stunde noch in ihrem Vorgemach, wo ich denn alle Muße hatte, mich gründlich zu langweilen. Um 1 Uhr ging ich zu Hause, weil ich es nicht mehr aushalten konnte. Ich speiste allein mit Herrn von Klingroth auf meinem Zimmer. Nach dem Essen unterhielten wir uns lange bis 7 Uhr abends, worauf ich an den Hof zurückkehrte. Eine halbe Stunde verbrachte ich im Vorzimmer des Königs und begab mich dann zu Mademoiselle de Charolais, Prinzessin von Gebüt und par excellence Madame genannt. Sie empfing mich sehr gnädig und sprach viel mit mir. Eine Stunde darauf begab ich mich wieder in das Vorgemach des Königs, um ihn öffentlich zu Abend speisen zu sehen mit der Königin und Mesdames de France. Gesprochen wird fast kein Wort, nur ein Mann verkündet laut, wenn der König, die Königin oder eine der Mesdames zu trinken verlangt. Ich entfernte mich recht bald und kehrte zu Mademoiselle zurück, wo ich in zahlreicher Gesellschaft zu Abend speiste. Es waren manche sehr hübsche Frauen anwesend, aber auch mehrere junge Petits Maitres von unerträglicher Süßlichkeit. Mademoiselle erzeigte mir die Ehre mich einzuladen, mit ihr am nächsten Tage die Komödie zu besuchen, was meine Abreise aus Fontainebleau verzögerte. Nach meinem Logis, um 1 Uhr zurückgekehrt, legte ich mich sofort zur Ruhe. Ich hatte bei Mademoiselle die Prinzessin von Conty gesehen, ebenfalls eine Prinzessin von Gebüt und wurde ihr auch vorgestellt. Sie ist bereits in vorgerückten Jahren, ist sehr höflich und macht den Eindruck, aufrichtig und einfach zu sein, aber man versicherte mir, daß sie außerordentlich geistvoll sei.

Den 15. November. Ich begab mich gleich morgens zu Herrn von Reventlow, um ihm glückliche Reise zu wünschen,

und schrieb einen Brief an Herrn von Juel, dessen Besorgung er übernahm. Ich speiste auf meinem Zimmer mit Herrn Schreiber. Um 5 Uhr nachmittags erschien ich an der Thür des Herrn Cortert, der nicht zu Hause war, und ging darauf zu Mademoiselle. Sie empfing mich sehr gnädig und nachdem wir uns lange unterhalten hatten, begab sie sich mit vier andern Damen, unter welchen sich Madame la Forin, die weitaus schönste und liebenswürdigste Frau meiner Bekanntschaft, befand, in die Komödie. Mir wurde ein sehr guter Platz in ihrer Loge angewiesen und sie hatte sogar die Aufmerksamkeit, mir den Text der dargestellten Komödie zu geben. Es wurde „le Magnifique“ gespielt und darauf eine Art von kleiner Posse „Arurueris“, in der eine Menge ansprechender Melodien aus verschiedenen Opern vorkamen. Nach der Vorstellung wurde mir die Ehre zu teil, Mademoiselle den Arm reichen zu dürfen, um sie zu führen. Sie begab sich einen Augenblick zu Madame de Modena und danach in ihre Gemächer; wo sie mir zu bleiben befahl, obgleich sie keinen Haushalt mehr hatte, weil fast ihre ganze Küchendienerschaft heute nach Athes voraus geschickt war, wohin sie sich am andern Morgen begeben wollte. Es waren sechs bis sieben Frauen anwesend, welche ebenfalls auf gut Glück hin, ob sie etwas zu Abend zu essen bekämen, blieben. Außer mir war nur ein Mann anwesend. Mademoiselle ließ sogleich ein Tischchen decken und es fand sich noch genug zu essen, um ihn sogar sehr üppig zu besetzen. Zwei der Damen wollten nicht soupiereu, ich schloß mich ihnen an und wir unterhielten uns. Sie waren so liebenswürdig wie möglich und gebildet, wie es in der Regel die französischen Frauen mehr wie die Männer sind. Außerdem verstehen sie so gut zu sprechen, daß es einen wahren Reiz gewährt, ihnen zuzuhören; sie verstehen alles in die klarsten Worte zu kleiden und der geringsten Kleinigkeit eine anmutige Wendung zu geben, wobei sie ein vorzügliches und hübsches französisch reden. Nach dem Souper wurde eine Partie Tri gespielt und mir wurde die Ehre, mit Mademoiselle und Madame la Forin zu spielen. Ich war hoch beglückt, hatte indessen das Mißgeschick, Madame la Forin einen Louis abzugewinnen. Nachdem ich mich von Mademoiselle verab-

schiedet hatte, begab ich mich um ein Uhr zu Hause, ganz erfüllt von Madame la Forin, welche einen großen Eindruck auf mich gemacht hatte.

Den 16. November. Ich bezahlte meinem Wirt 16 Francs und reiste um 8 Uhr morgens mit Herrn Schreiber in meiner Mietkarosse ab. Um 11 Uhr erreichte ich Essone, der halbe Weg, wo ich zwei Relaispferde vorfand. Wir frühstückten hier teuer und schlecht. Um 3¹/₂ Uhr erreichten wir Paris unter solch strömendem Regen, wie man ihn selten sieht. Die Straßen waren überschwemmt, so daß man die Vorderräder der Karosse nicht mehr sah.

Zur Geschichte der Pflugzahl.

Von Paul v. Hedemann-Heespen.

Nach der Akte des Schleswiger Staatsarchivs A III. 1118. berichtet der Generalsuperintendent 1710, wie die niedergelegten Kirchenpflüge der Episkopalhoheit der Landesherrschaft abträglich, und welcher Schade sie wären für Sonntagsheiligung, Katechismusexamen und Mittwochs predigt, wozu die verbliebenen überbürdeten Bauern keine Zeit mehr hätten. Es seien niedergelegt: im Kirchspiel Blekendorf Kurade ganz und Hufen in Ratlau, in Lütjenburg lebten nur 61¹/₂ von 130 Hufen, in Wikau fehlten über 20, in Selent 10, in Preeß (Flecken) 16, in Sehestedt 20 von 52; in Bettorf gäbe es nur noch 90 von 160¹/₂, in Dänischenhagen seien nach 1650 (Erwerbung der bekannten Güter durch die Krone) 4 ganze und 6 halbe Dörfer niedergelegt (zum Zweck des Baues von Christianspries, jetzt Friedrichsort), macht 40 Hufen; in Reisedorf (Krusendorf?) seien von 14 Hufen nur 11, in Stubbdorf 5 von 7 im Stande. In Waabs blühten nur 21 von 40; in Rieseby seien 36, in Siseby 30, in Silenz (Schwans?) 49 wüste.

Es hatten 150 Jahre der Pesten und 100 Jahre der Kriegszeiten auf dem Lande gelegen!

Über örtliche Geschichtsvereine und Museen.

Von Paul von Hedemann-Heespen,

im Auftrage der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

I.

Natürlich sollen örtliche Quellen gesammelt und verarbeitet werden.

Möglichst soll aber keine neue Zeitschrift entstehen, es gibt schon so viele. Besser, man schließt sich an bestehende an oder arbeitet bestehende Zeitschriften oder Kalender zu seinem Zweck um. Die Flut örtlicher Zeitschriften erschwert die gelehrte Forschung unendlich.

Man drucke auf gutem Papier, Papier ist billig. Wo für Bilder Glanzpapier erwünscht ist, druckt man oft Bilder und Text lieber auf verschiedenem Papier. Für den Umschlag findet man im Kunstkalender und anderswo gute Anregungen.

Man gehe der örtlichen Kunstgeschichte, auch der Wappenkunst, auch dem Leben der Künstler nach. Man pflege die Volkskunde. Man rege dazu an, daß wertvolle Erinnerungen der Vergangenheit in gutem Zustand erhalten bleiben, und wäre es auch nur, daß die schönen Haustüren mancher Kleinstadt anständig unter Anstrich gehalten, ihre Messingbeschläge blitzblank gepuzt werden.

Für größere Veröffentlichungen suche man Zuflucht bei umfassenderen Gesellschaften, je nachdem bei uns, beim Naturwissenschaftlichen Verein, bei der Heimat und dem Kunstkalender. Tageszeitungen benutze man, um auf Denkmäler der Vergangenheit hinzuweisen und sie zu behüten.

Man benutze das Staatsarchiv und die Landesbibliothek in Kiel, deren Katalog 4 *M* kostet, und den Rat unserer und anderer gelehrten Gesellschaften.

Vor allem: man ermögliche es durch Beihilfen jungen Gelehrten der einzelnen Landschaft (Ortschaft), ausgereifte wissenschaftliche Abhandlungen (z. B. Dissertationen) örtlichen Inhalts auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Beides ist teuer; aber das Ergebnis solcher strengen Monographien pflegt dafür auch wertvoll zu sein und der Heimat der Spender dauernde Ehre zu bringen.

Recht dringend wäre eine organische Verbindung zwischen den örtlichen Geschichtsvereinen und der Landesgeschichts-gesellschaft. Letztere ist beschäftigt, Vorschläge dafür zu entwerfen.

II.

Natürlich ist der erste Zweck eines örtlichen Museums, Gegenstände des Sammelleißes vor Verwüstung und Zerstreuung zu retten. Das Sammeln selbst ist das erste. Man sollte sich aber dabei nach Möglichkeit alles vom Leibe halten, was nicht der Heimat angehört, z. B. Indianerwaffen, die ein Seemann mitbringt.

Das zweite ist das Aufstellen. Kleine Museen haben nur wenig den Zweck, der gelehrten Forschung zu dienen; ihr Hauptzweck ist, der Bevölkerung in Bildern zu zeigen, wie ihre Vorväter gelebt und gewirkt haben.

Man stellt also nicht 50 Leuchter auf eine Tischplatte, wie im Laden, oder 20 Spinnräder nebeneinander; so hat es nämlich nie bei unseren Vorvätern ausgesehen, und so kann sich kein Mensch aus den gesammelten Gegenständen ohne die größte Anstrengung ein Bild vom Leben der Vergangenheit machen, sowenig wie von einem Topf, wenn man nur die einzelnen Scherben sieht. Die Sitte, wie in einem Laden gegenstandsweise, statt nach natürlichen Gemeinschaften aufzubauen, ist in unseren großen Museen längst überwunden. Eine Sammlung nach dem bloßen Sachprinzip nennt man kein Museum mehr, es ist höchstens eine gelehrte Forschungsmittelsammlung. Heute richtet man ein Museum, soll es halbwegs modern sein, ordentlich Stube für Stube ein und setzt jede an ihren natürlichen Platz im Hause; man macht eine Bauerndiele oder eine Wohn- oder Schlafstube, eine Diele oder Küche in einem Bürgerhaus, eine Werkstatt, und bringt da die Sachen so unter, wie sie in Wirklichkeit gestanden haben können. Wird es etwas dichter als gewöhnlich, so tut das nichts. Alles freilich kann man nicht so verteilen, vorzeitliche Funde und dergleichen müßten zu Schausammlungen, wie auch in Privathäusern üblich, zusammengestellt werden, weil ihre natürliche Umgebung ihnen nicht wiederherzustellen ist. Aber das ist Nothbehelf und Ausnahme. —

Anderen Dingen kann man aber öfters statt der ursprünglichen eine neue passende Umgebung schaffen; z. B. kirchlichen Einrichtungsstücken oder historischen Erinnerungen in einem Treppenhaus oder in einer Eingangshalle, die darum doch eine richtige Diele bleiben kann. Was sich garnicht einfügt seiner Größe oder Art wegen, gibt man vernünftigerweise an große Landesmuseen ab, wozu freilich echte Selbstverleugnung gehört.

Wichtig ist es, daß man womöglich zum Museum ein Haus wählt, das von selber ein altes Bauern- oder Bürgerhaus ist; hat man es nicht gleich zur Verfügung, so sollte man doch als Ziel dies fest im Auge behalten und Stifter anregen. Dann geht man mit der Einrichtung von Raum zu Raum vor, wie einst in der Wirklichkeit; man braucht fast keine bauliche Änderung, wohl aber Kenntnis und Phantasie. Zu den besten Ortsmuseen gehören das Bauernhaus von Ostensfeld und das Alt-Flensburger Bürgerhaus. Am ungünstigsten sind alte Schulräume und ähnliche Baulichkeiten ohne jeden historischen Charakter, aus denen höchstens durch geschickten Bau von Zwischenwänden etwas Wohnliches, ein Bild der Vergangenheit werden kann.

Auch von außen sollte das Museum ein Denkmal der Vergangenheit sein.



Grundsätze für Quellenarbeiten, die in den Schriften der Gesellschaft erscheinen sollen.

Bei dem massenhaften Angebote von Quellenpublikationen, zumal auf dem Gebiete der neueren Geschichte, wodurch Druckraum und Kasse der Gesellschaft schwer belastet werden, sieht sich der Redaktionsauschuß genötigt, bei deren Aufnahme fortan nach den folgenden Grundsätzen zu verfahren:

Quellenpublikationen dieser Art werden von jetzt ab nicht mehr in der Zeitschrift, sondern in den „Quellen und Forschungen“ herausgegeben. Es werden auch nur solche aufgenommen, die in wesentlicher Beziehung zur Landesgeschichte stehen.

Quellen aus neuerer Zeit eignen sich beinahe niemals zu vollständigem Abdruck. Der Herausgeber hat daher das

Nebensächliche und Unwichtige von dem wertvollen Kern zu trennen; er darf den Stoff nicht roh, sondern nur in schon verarbeiteter Form einreichen. Vollpublikationen auf diesem Gebiete in pseudophilologischer Art werden unbedingt zurückgewiesen. Das Gesagte gilt insbesondere von Briefen, tagebuchartigen Aufzeichnungen usw., die vollständig zu drucken ein Unrecht gegen die Gesellschaft und Leser wäre.

In vielen Fällen würde es sich empfehlen, anstatt einfach die Quellen ganz oder in großem Teile abzudrucken, aus ihnen vielmehr eine zusammenhängende Darstellung zu gestalten; man kann dann in die letztere besonders interessante Stellen einflechten, oder ihr einen Anhang beigeben, in dem man zum Schlusse gut ausgewählte wichtige Briefe, Akten, Urkunden usw. veröffentlicht. Jedenfalls hüte man sich, um irgend einen bestimmten Punkt oder eine einzelne These zu belegen, endlos gleichartige Proben nacheinander zu bringen. Man kann natürlich auch Sammlungen von Quellenstücken herausgeben, in denen man das Wertvollste z. B. von verschiedenen Brieffsammlungen vereinigt; als Muster dafür können „Uage Friis, Bernstorffsche Papiere“ gelten, wo jedoch das Einzelne auch keineswegs vollständig veröffentlicht ist. Durch geeignete Anmerkungen muß der Leser in den Gegenstand eingeführt und auf Bekanntes verwiesen werden.

Manuskripte, die ganz oder teilweise bereits veröffentlicht sind, sind für uns unbrauchbar. Dazu gehört es, wenn Auszüge, die das Interessanteste der betr. Publikation enthalten, bereits in größeren politischen oder populärwissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind. Einsendungen solcher Art werden unter keinen Umständen angenommen.

Die Schriftleitung.



Nachrichten über die Gesellschaft.



Der Verein hat im vergangenen Jahre den Tod folgender Mitglieder zu beklagen:

Professor Oberlehrer Doormann=Kiel,
Professor Dr. Godt=Dockenhuden,
Beh. Justizrat Goldbeck=Löwe=Kiel,
Amtsvorsteher Hansen=Fehsholm,
Reichsgerichtsrat a. D. Tagg=Kiel,
Freiherr M. Weber v. Rosenkrantz=Kiel.

Ausgetreten sind 5 Mitglieder, neu hinzugegetreten im Laufe des Jahres 1914 sind 212, sodaß der jetzige Mitgliederbestand auf 556 angewachsen ist.

Mitgliederversammlung vom 28. Januar 1914.

Anwesend waren 25 Mitglieder. Der Vorsitzende gedachte zunächst der im Jahre 1913 verstorbenen Mitglieder Geheimrat Steller und Direktor Rosenkrantz; die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Sitzen.

Als Ort für den Sommerausflug wurde Flensburg bestimmt.

Für den nach Münster versetzten Prof. Dr. Daenell wurde Herr Archivrat Dr. Kupke in den Vorstand gewählt.

Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1913 stellen sich auf:

1. Kassenbehalt aus 1912	885,41	M
2. Zinsgewinn im Jahre 1913	394,59	"
3. Mitgliederbeiträge 1913	2130,—	"
4. Beitrag der Provinzialverwaltung	2100,—	"
5. Erlös aus Schriften im Jahre 1913	243,20	"
6. Kapital-Veränderungen:		
a. Erlös aus Zinscheinen	837,—	"
b. Erhobenes Kapital	1601,98	"
Summe	8192,18	M

Diesen stehen als Ausgaben gegenüber:

1. Belegtes Kapital im Jahre 1913	1303,04	<i>M</i>
2. Herausgabe der Zeitschrift und Quellensammlung für 1913	4531,29	„
3. Vereinsbeiträge	15,—	„
4. Behälter	450,—	„
5. Beihilfe zum Schleswig-Holsteinischen Wörterbuch für 1911, 1912 und 1913.	900,—	„
6. Verschiedenes	865,35	„
7. Kassenbestand Ende 1913	127,50	„
Summe	8192,18	<i>M</i>

Gemäß einem am 28. Januar 1914 gefaßten Beschlusse des Vorstandes werden an Stelle der bisherigen „Quellensammlung“ fortan „Quellen und Forschungen zur Schleswig-holsteinischen Geschichte“ in zwangloser Reihenfolge erscheinen. Es ist davon bereits Heft I, „Die holsteinischen Elbmarschen vor und nach dem 30jährigen Kriege von Friedrich Schwennicke“, erschienen; Heft II, enthaltend die politische Korrespondenz Lorenzens 1864—1866, herausgegeben von Herrn Archivrat Dr. Kupke, befindet sich in Druck, ebenso eine Fortsetzung des Registers der Zeitschrift. Die Fortführung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Regesten und Urkunden geriet wegen Wechsels in der Person des Bearbeiters ins Stocken. Der Literaturbericht mußte in diesem Jahrgange ausfallen; er wird im nächsten Hefte nachgeholt werden.

Um die Gesellschaft in weiteren Kreisen bekannt zu machen und neue Mitglieder für sie zu werben, veranstaltete sie im Winter 1913/14 in Kiel eine Reihe öffentlicher Vorträge, für die Herr Prof. Dr. Graf Bizthum von Eckstädt in dankenswerter Weise das Auditorium des kunsthistorischen Museums der Universität zur Verfügung stellte. Es sprachen von Mitgliedern der Gesellschaft:

Freitag, den 21. November 1913, Prof. Daenell über Nordschleswig seit 1864.

Freitag, den 19. Dezember 1913, Prof. Rachfahl über Napoleon und die Kontinentalsperre.

Freitag, den 13. Februar 1914, Prof. Strack über Deutschland und die ersten römischen Kaiser.

Montag, den 16. März 1914, fand eine kombinierte Sitzung des Kieler Anthropologischen Vereins und unserer Gesellschaft statt, in der Herr Museumsdirektor Dr. Knorr über die Resultate der Ausgrabungen in der Oldenburg am Danewerke sprach. Der zahlreiche Besuch, den diese Veranstaltungen fanden, und die im Zusammenhange damit erfolgten Anmeldungen zum Eintritte in die Gesellschaft lieferten den Beweis, wie nützlich die neue Einrichtung wirkte. Auch die gesellschaftlichen Zusammenkünfte, die nach diesen Vorträgen in der Seeburg stattfanden, waren gut besucht und trugen zu einer gegenseitigen Annäherung der Mitglieder bei.

Ausflug nach Flensburg-Sonderburg, 20. und 21. Juni 1914.

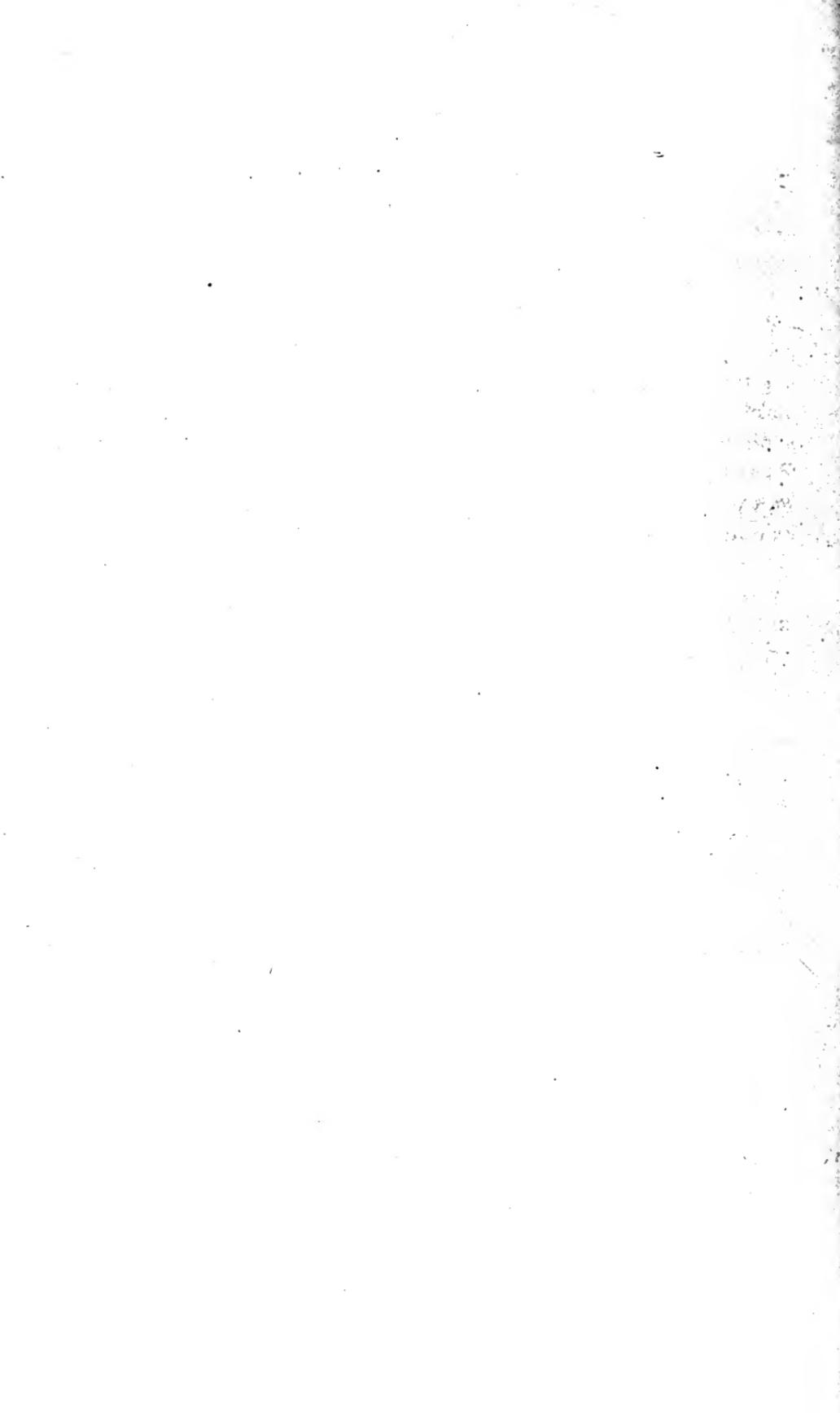
Es war das erste Mal, daß unsere Gesellschaft ihren Sommerausflug nach der Nordmark unternahm, und wenn es auch zunächst gewagt erscheinen konnte, eine so weite, auf zwei Tage berechnete Reise zu machen, so zeigte doch der schöne Verlauf des Festes, daß wir mit unserem Entschlusse das Richtige getroffen hatten. Vom Wetter begünstigt, traten wir in stattlicher Anzahl am Morgen des Sonnabends in Kiel die fröhliche Fahrt an; unterwegs, zumal in Schleswig, gesellten sich zu uns noch mehr Teilnehmer. In Flensburg um die Mittagszeit angelangt, begaben wir uns nach einem kleinen Imbiß im Bahnhofshotel unter Führung des Herrn Oberbürgermeister Dr. Todsén zur Besichtigung des nahezu fertiggestellten Alt-Flensburger Hauses. Daran schloß sich ein Besuch des von Herrn Direktor Dr. Sauer mann geleiteten Kunstgewerbemuseums, der eine kurze einleitende, vorzüglich orientierende Ansprache über Museen im allgemeinen und das der Stadt Flensburg im besonderen hielt. Darauf folgten interessante Vorträge der Herren Oberlehrer Dr. Röper über die Geschichte der an alten Manuskripten und Drucken reichen Flensburger Gymnasialbibliothek und Dr. Schmidt über das Leben und Schaffen des Flensburger Künstlers Lorch. Nachdem wir weiterhin die St. Johanniskirche, deren alte Wand- und Deckenmalereien neuerdings wiederhergestellt

worden sind, unter der liebenswürdigen Führung des Herrn Pastor Andersen in Augenschein genommen hatten, machten wir eine von der Stadt Flensburg dargebotene Wagenfahrt nach der Marienhölzung, wo unter den alten, schattigen Bäumen der Kaffee eingenommen wurde. Um 6 Uhr begann die wissenschaftliche Sitzung in der Harmonie, besucht von mehr als 100 Personen aus allen Theilen der Heimatsprovinz; ihre Aufmerksamkeit wurde gefesselt durch die lehrreichen und gründlichen Vorträge, die Herr Rektor Voigt über den Bürgermeister Lucht und Herr Professor Dr. Graef über die Vorgeschichte des deutsch-dänischen Krieges von 1864 hielten. Die Reihe der Veranstaltungen des ersten Tages wurde durch ein Festessen beschlossen; auf ihm begrüßte Herr Oberbürgermeister Dr. Todsén die Gesellschaft, während deren Vorsitzender, Herr Landeshauptmann Graf Platen zu Hallermund, ein Hoch auf die alte treue deutsche Stadt Flensburg ausbrachte. Sonntag früh fuhren wir auf einem von der Stadt Flensburg gestellten Dampfer nach Gravenstein. Hier wurde das Schloß besichtigt und ein von Herrn Dr. L. Ahlmann dargebotenes Frühstück in dem herrlichen Garten der Ahlmann-Stiftung eingenommen; dabei erfreute Herr Dr. Ahlmann die Anwesenden durch höchst anregende Mittheilungen über die Vergangenheit Gravensteins. Unter der Führung des Herrn Amtsrichter Dr. Ewoldt wurde darauf in Sonderburg ein Rundgang durch die reichhaltige Düppel-Ausstellung angetreten; den Beschluß bildete ein gemeinschaftliches Essen im Sonderburger Kurhause, wobei u. a. Bürgermeister Dr. Petersén einen mit Begeisterung aufgenommenen Trinkspruch auf Schleswig-Holstein ausbrachte.

Die Beteiligung an dem Ausfluge dieses Jahres war größer als je; weit mehr als 100 Personen wohnten den verschiedenen Veranstaltungen bei, und die Gesellschaft gewann dabei eine beträchtliche Anzahl neuer Mitglieder. Die Stimmung war eine vorzügliche, getragen von der Liebe zu Heimat und Vaterland; aus allen Reden klang die unverbrüchliche Treue heraus, die ganz Schleswig-Holstein der deutschen Nordmark zu halten stets bereit sein werde. Wir wollen auch hier nicht unterlassen, nochmals den städtischen Kollegien von Flensburg,

voran Herrn Oberbürgermeister Dr. Todsén, dem eifrigen Lokalkomitee, insonderheit Herrn Stadtschulrat Lorenz, und allen den Herren Vortragenden unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Inwieweit durch den inzwischen ausgebrochenen Krieg unsere Tätigkeit gehemmt und eingeschränkt werden wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Von Vereinsmitgliedern sind, soviel uns bekannt geworden ist, den Heltentod für Kaiser und Vaterland bisher gestorben Herr Hauptmann Hermann Broepper aus Kiel, Herr Dr. phil. Bernh. Hagedorn aus Aurich und Herr Landesbibliothekar Dr. Joh. Hansen aus Kiel.



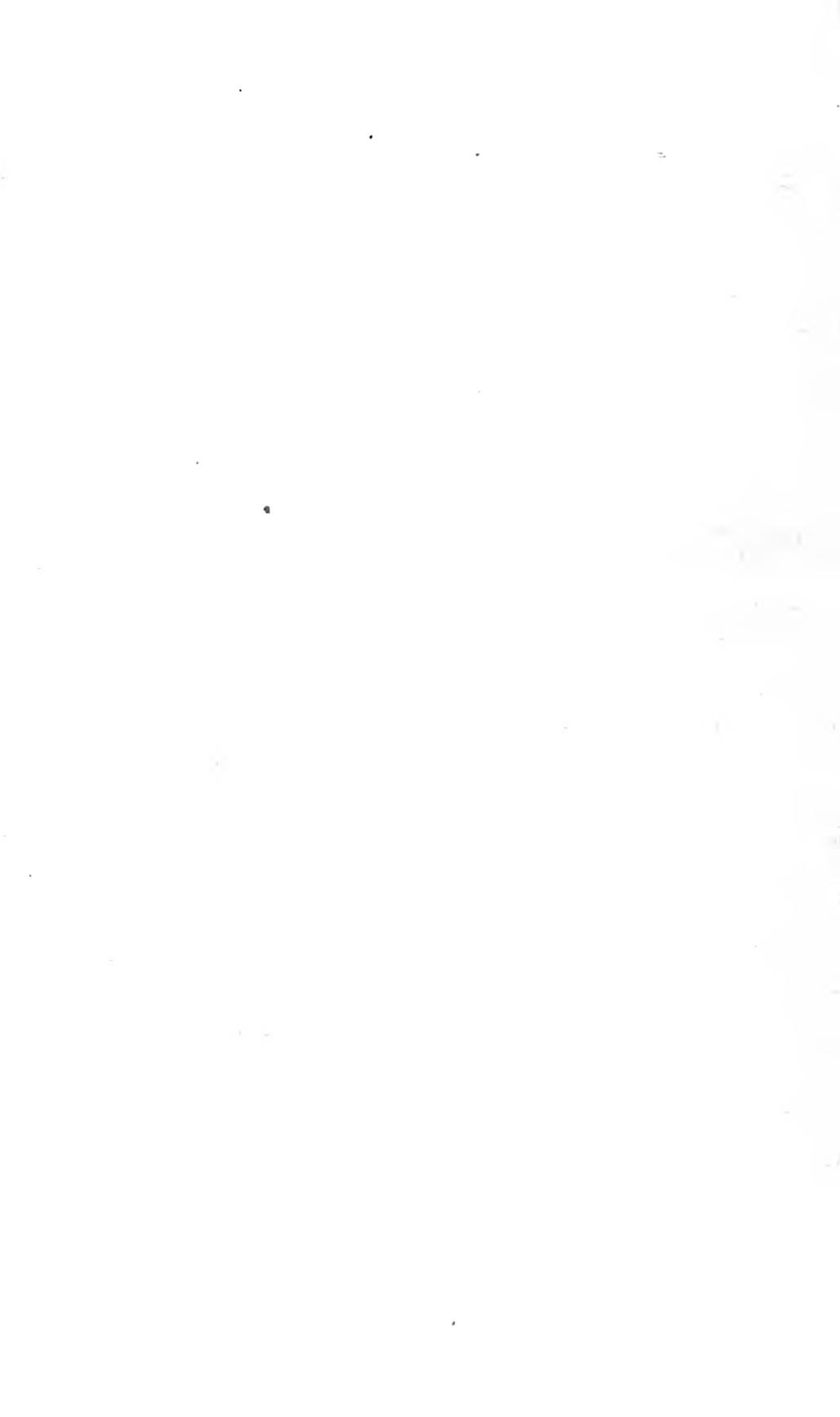
Mitgliederverzeichnis

der

Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische
===== Geschichte =====

Oktober 1914





Protektor:

Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen.



Vorstand.

1. Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Platen zu Hallermund
in Kiel.

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ludwig Ahlmann in Kiel.

Rechnungsführer: Landesrat Mohr in Kiel.

Schriftführer: Univ.-Prof. Dr. Rachfahl in Kiel.

Regierungsrat a. D. von Hedemann=Heespen in Deutsch=Nienhof.

Univ.-Prof. Dr. Ficker in Kiel.

Archivrat Dr. Kupke in Schleswig.



Mitglieder.

Aus dem Herzoglich Schleswig-Holsteinischen Hause.

Ihre Durchlaucht Prinzessin Henriette zu Schleswig-Hol-
stein, verw. Erzellenz von Esmarch in Kiel.

Se. Königliche Hoheit Prinz Christian zu Schleswig-Hol-
stein, Windsor, Cumberland Lodge, England.

Se. Hoheit Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein
auf Primkenau.



Behörden, Korporationen, Bildungsanstalten.**Altona.**

- Das königliche Gymnasium.
- Das Realgymnasium.
- Die Schulbehörde.
- Die Stadtgemeinde Altona.
- Das Altonaer Museum.
- Die Städtische Oberrealschule.

Apenrade.

- Der Kreisauschuß d. Kreises Apenrade.
- Die königliche Realschule.

Augustenburg.

- Das königliche Lehrerinnenseminar.

Blaufensee.

- Die Bibliothek der Realschule.

Bonn.

- Die königliche Universitätsbibliothek.

Bordesholm.

- Der Kreisauschuß des Kreises Bordesholm.

Burg a. F.

- Die Stadtgemeinde Burg.

Cismar.

- Der Kreisauschuß des Kreises Oldenburg.

Eckernförde.

- Der Kreisauschuß des Kreises Eckernförde.
- Die Städtische Lehrerbibliothek.
- Die Realschule.
- Das königliche Lehrerseminar.

Elmsborn.

- Die Stadtgemeinde Elmsborn.
- Das Realgymnasium.

Flensburg.

- Das königliche Gymnasium.
- Der Kreisauschuß des Landkreises Flensburg.
- Der Flensburger Lehrerverein.
- Die Oberreal- u. Landwirtschaftsschule.

- Der Flensburger Bibliothek = Verein (Öffentliche Bibliothek).
- Die Stadtgemeinde Flensburg.

Glückstadt.

- Das königliche Gymnasium.
- Die Stadtgemeinde Glückstadt.

Hadersleben.

- Das königliche Gymnasium.
- Die Stadtgemeinde Hadersleben.

Heide.

- Der Kreisauschuß des Kreises Norderdithmarschen.

Hohenweddt.

- Der Lehrerverein.

Husum.

- Das königliche Gymnasium.
- Der Kreisauschuß des Kreises Husum.
- Die Stadtgemeinde Husum.

Ishoe.

- Das adelige Kloster zu Ishoe.
- Der Kreisauschuß des Kreises Steinburg.
- Das Realgymnasium.
- Die Stadtgemeinde Ishoe.

Kappeln.

- Die Stadtgemeinde Kappeln.

Kiel.

- Die Gesellschaft freiwill. Armenfreunde.
- Die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
- Das königliche Gymnasium.
- Der Kirchenvorstand.
- Das königliche evangelisch-lutherische Konsistorium.
- Die Lehrerbibliothek.
- Der Kieler Lehrerinnenverein.
- Die IV. Knabenvolksschule.
- Die Öffentliche Bücherei und Lesehalle.

Die Lehrerbibliothek, Oberrealschule II.
Das historische Seminar der Universität.
Die Stadtgemeinde Kiel.

Königsberg i. Pr.

Die Königliche Universitäts- und Landesbibliothek.

Leipzig.

Die Bibliothek des Reichsgerichts.

Lützenburg.

Die Stadtgemeinde Lützenburg.

Marne.

Die Realschule.

Meldorf.

Das Königliche Gymnasium.
Das Museum Dithmarscher Altertümer.

Mölln.

Die Stadtgemeinde Mölln.

Neumünster.

Die Städtische Bücherhalle.
Die Stadtgemeinde Neumünster.

Oldesloe.

Die Oberrealschule.
Die Stadtgemeinde Oldesloe.

Pinneberg.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Pinneberg.

Plön.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Plön.
Die Lehrerbibliothek des Kaiserin Auguste-Viktoria-Gymnasiums.
Die Stadtgemeinde Plön.

Preetz.

Das adelige Kloster zu Preetz.
Die Predigerbibliothek.
Das Königliche Predigerseminar.
Die Stadtgemeinde Preetz.

Rageburg.

Die Lauenburgische Gelehrtenerschule.
Der Kreis Ausschuß des Kreises Herzogtum Lauenburg.
Die Stadtgemeinde Rageburg.

Rendsburg.

Das Königliche Gymnasium.
Der Kreis Ausschuß des Kreises Rendsburg.
Die Lehrerbibliothek.
Die Stadtbibliothek.

Schleswig.

Das Königliche Gymnasium.
Die Hoësche Bibliothek.
Das adelige Kloster zu St. Johannis.
Das Königliche Provinzial-Schulkollegium der Provinz Schleswig-Holstein.
Der Kreis Ausschuß.
Der Magistrat.

Segeberg.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Segeberg.
Das Königliche Lehrerseminar.
Die Stadtgemeinde Segeberg.

Sonderburg.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Sonderburg.
Die Oberrealschule.
Die Stadtgemeinde Sonderburg.

Straßburg i. G.

Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.

Tönning.

Der Kreis Ausschuß des Kreises Eiderstedt.
Die Stadtgemeinde Tönning.
Der Eiderstedter Heimats- u. Geschichtsverein.

Tondern.

Das Königliche Lehrerseminar.

Ütersen.

Das adelige Kloster zu Ütersen.
Die Stadtgemeinde Ütersen.

Wandsbek.

Das königliche Gymnasium.
Der Kreisauschuß d. Kreises Stormarn.
Die Stadtgemeinde Wandsbek.

Wedel.

Die Lehrerbibliothek.

Wilster.

Der Kirchenvorstand.
Die Stadtgemeinde Wilster.

Einzelne Personen.**Ahrensbürg.**

Graf v. Schimmelmann, Erzellenz.

Altena (Westfalen).

Ernst Meyer, Kgl. Rentmeister.

Altenhof.

Graf Th. v. Reventlow.

Altona.

Dr. Engelbrecht, Justizrat.
Festesen, Kand. d. höh. Lehramts.
D. Harz, Professor.
N. Lütkens, Justizrat.
Menck, Kommerzienrat.
L. Petersen, Rechtsanwalt.
Dr. Schulz, Bürgermeister.
Stammer, Rechtsanwalt, Justizrat.
W. Volkens, Geh. Kommerzienrat.
D. F. Waldstein, Rechtsanwalt und
Notar, Justizrat.
Dr. Bruno Wollheim.

Alpenrade.

Dr. Knuth, Kreisarzt, Medizinalrat.
Ries, Senator.

Arrild b. Scheggerott.

Carstensen, Hofbesitzer, Ökonomierat.

Ascheberg.

Graf v. Brokdorff-Ablesfeldt.

Ausacker b. Husby.

Jensen, Hofbesitzer, Ökonomierat.

Ballegaard.

Jürgensen, Gutsbesitzer.

Barderup (Bez. Kiel).

B. Fr. Studt, Lehrer.

Berlin.

Chr. Lange, Ingenieur.

Bielefeld.

Waig, Landgerichtspräsident.

Böken b. Innien.

Georg Reimer, Lehrer.

Bohnert pr. Rieseby.

Chr. Koch, Lehrer.

Bordesholm.

Baron v. Heinze, Landrat.

Borghorsterhütten b. Bettorf.

D. Harkensee, Gutsbesitzer.

Breitenburg.

Frau Nestorff, Inspektorin.
Graf H. C. zu Ranzau.

Bremen.

Gust. Dehning, Oberlehrer.

Broacker.

Dr. med. Anton Hansen.

Büstorf pr. Rieseby.

Schmidt-Hederich, Gutsbesitzer.

Burg a. F.

J. M. Michler, Kirchenpropst.

Buztehude.

W. Jasper, Rechtsanwalt, Justizrat.

Charlottenburg.

H. Krey, Reg.= u. Baurat.

Damp b. Bogelsang.

Graf K. Reventlou, Erzellenz.

Deutsch-Rienhof.P. v. Hedemann-Heespen, Reg.=
Rat a. D., Gutsbesitzer.**Dobersdorf** b. Schönkirchen.Olde, Fideikommissinspektor.
Graf Runo zu Rantzau, Erzellenz.**Dockenhuden** b. Blankeneje.

Ludwig Koopmann.

Dresden.Benndorf, Rechtsanwalt.
Frau Laura Benndorf, Rechtsanw.**Eckernförde.**Willers Jessen, Lehrer.
Kathgen, Kaufmann, Stadtverordn.=
Vorsteher.
Dr. R. Le Sage de Fontenay,
Kirchenpropst.**Elmshorn.**Dr. Jurk, Bürgermeister.
Dr. Volquart Pauls, Oberlehrer.
Schramm, Professor.**Emkendorf**, Schloß b. Bokelholm.Graf v. Reventlow-Criminil,
Kammerherr.**Gschwege** a. d. Werra.

H. v. Hedemann, Reg.-Referendar.

Gutin.

Tönnies, Univ.-Professor.

Garbe b. Oldenburg i. S.

Wilh. v. Buchwaldt.

Glensburg.J. G. Adler, Amtsgerichtsrat.
Andrae, Apothekenbesitzer.
Franz Brodersen, Kaufmann.
Jes Brodersen, Bäckermeister.
Jeddersen, Hofbesitzer.
Dr. Graef, Professor, Oberlehrer.
Groth, Landgerichtspräsident.
H. Hansen, Gymnasialprof. a. D.
Dr. J. Hansen, Handelskammersynd.
O. Hollesen, Buchhändler.
J. Holm, Stadtrat.
Dr. jur. H. A. Horfen, Rechtsanwalt.
Hübisch, Kommerzienrat.
Dr. med. Iben.
Dr. Karding, Stadtrat.
Lange, Gymn.-Professor.
Dr. Lehnerdt, Kand. d. höh. Lehramts.
Dr. Löhmann, Justizrat, Stadtv.=
Vorsteher.
Dr. Lohmann, Oberrealschuldirektor.
Lorenz, Stadtschulrat.
J. Maaß, Buchdruckereibesitzer.
Dr. med. Mensinga.
Dr. med. Mörck, Sanitätsrat.
Mohr, Geh. Justizrat.
Niese, Kirchenpropst.
Püllen, Fregattenkapitän.
Rehmann, Ökonomekommissar.
Roepfer, Oberlehrer.
Dr. Sauermann, Direktor d. Kunst-
gewerbemuseums.
Schiering, Kaufmann, Stadtrat.
Dr. Harry Schmidt, Oberlehrer.
Dr. Heinr. Schmidt, Marineober-
stabsarzt.

Dr. Spanuth, Gymnasialdirektor.
 W. Studt, Redakteur.
 Tamm, Professor.
 Dr. Todsén, Oberbürgermeister.
 Chr. Voigt, Rektor.
 Wulf, Professor, Oberlehrer.

Garding.

Tönnies, Hofbesitzer, Amtsvorsteher.

Gelting.

Baron v. Hobe=Gelting.

Glückstadt.

Dr. Joh. Claußen, Oberlehrer a. D.,
 Professor.
 Dr. Halling, Kreisarzt, Med.=Rat.

Göttingen.

Dr. Bertheau, Professor.

Gotha.

Dr. Karl Samwer, Geh. Reg.=Rat.

Gottesgabe pr. Niebüll.

C. F. Melfsen, Koogsinspektor.

Gries b. Bozen, Tirol.

Dr. Thomsen, Justizrat.

Großbüttel.

Meyer, Amtsvorsteher.

Groß-Lichterfelde b. Berlin.

Arps=Aubert, Konfistorialrat.

Grunewald.

L. Saß, Geh. Regierungsrat.

Gaderleben.

Bachmann, Amtsgerichtsrat.
 Dr. Klüver.
 Dr. Martens, Geh. Sanitätsrat.
 N. A. Schröder, Professor.
 Karl Strackerjan, Schriftsteller.
 Dr. Stüve, Professor, Oberlehrer.

Hamburg.

Dr. Baasch, Bibliothekar.
 Heinrich Boyßen.
 A. Fock.
 Dr. Hagge.
 Dr. Hessel, Professor.
 W. Heydorn, Pastor.
 Dr. Keutgen, Professor.
 Dr. Georg Loy.
 Albert Nagel.
 H. Philippjen, Inspektor.
 Walther Ramme, Oberlehrer.
 Rathgen, Rechtsanwalt.
 Dr. Friedr. Reimers, Rechtsanwalt.
 Dr. Voigt, Rat.

Hamborf, Kreis Rendsburg.

Johannsen, Amts- und Gemeinde-
 Vorsteher.

Hannover.

H. von Ludowig, Generalmajor z. D.

Heide i. S.

Behncke, Landrat.
 Frä. Helene Höhnk.

Heidelberg.

J. H. Eckardt, Verlagsbuchhändler.
 Dr. v. Schubert, Professor, Geh.
 Kirchenrat.

Heiligenstedten pr. Ikehoe.

Baron Adolf v. Blome.

Helsingfors.

Anders Kramer, Ingenieur.

Hildesheim.

Dr. Wagner, Generalsekretär.

Hohenwarte b. Hoyer, Kr. Londern.

Dr. Schifferer.

Holmbhof b. Garding.

Reeder, Hofbesitzer.

Soyer.

Kl. Rolfs, Pastor.

Sufum.

Rasse, Landrat, Geh. Reg.=Rat.

F. Petersen, Senator, Buchdr.=
Besitzer.

Felix Schmeißer, Redakteur.

Tæhøe.

Frau Priörin des adeligen Klosters,
Gräfin Baudissin.

Fülischer, Amtsgerichtsrat.

Haussmann, Rechtsanwalt.

von de Vos, Kommerzienrat.

Tiel.

Dr. Abraham, Justizrat.

D. Agricola, Landesassistent.

v. d. Ahe, Landesassistent.

Dr. Ludwig Ahlmann.

Frau Dr. Ahlmann.

Waldemar Ahlmann, Bankier.

Chr. Andersen, Kaufmann.

Ludw. Andresen, Lehrer.

Appuhn, Landrichter.

Dr. Behmer, Marine-Generalober-
arzt.

D. Belz, Referendar.

Dr. Blohm, Apotheker.

Bock, Justizrat.

Dr. med. C. Boie, Sanitätsrat.

Bokelmann, Justizrat.

Dr. G. Brandt, Professor, Direktor
des Thaulow-Museums.

Fräul. Marie Busch, stud. phil.

v. Calker, Univ.-Professor.

Robert Cordes, Buchhändler.

Dr. med. Cornils.

Joh. Dehnke, cand. phil.

G. Dieckmann, Baurat.

Diederichsen, Konjul.

Dr. Dieterici, Prof., Geh. Reg.=Rat.

Dr. Alb. Dietrich, Assessor.

Diz, Marine-Baurat.

Dr. med. Doehle, Univ.-Professor.

Döring, Justizrat.

v. Dorrien, Amtsrichter.

M. Dreßler, Redakteur.

Duttenhofer, Referendar.

A. Ehlers, Oberlehrerin.

Th. Erichsen, Lehrer.

Feddersen, Pastor, Propst a. D.

Dr. Feist, Professor.

Dr. Gerh. Ficker, Univ.-Professor.

Fingenhagen, Amtsgerichtsrat.

Dr. Fricke, Marineoberstabsarzt.

Fülischer, Geh. Oberbaurat.

Dr. Fürsen, Prof., Oberlehrer.

Fräul. Luise Gänge.

Th. Gänge, Organist und Musik-
lehrer.

Gehlsen, Landesrat.

Bennerich, Marineoberstabsarzt.

Dr. A. Gloy, Professor, Oberlehrer.

Gust. Goedel, Konfist.=Rat, Marine-
Oberpfarrer.

Dr. Gradenwitz, Bürgermeister.

v. Grolman, Landgerichtsdirektor.

Grüzmaier, Rechtsanwalt.

Dr. Gudden, Mar.-Generaloberarzt.

Ernst Günther, cand. phil.

Dr. Franz Gundlach, Stadtarchivar.

L. Haack, Architekt.

Dr. med. Hadenfeldt.

Dr. Albert Hänel, Geh. Justizrat,
Univ.-Professor.

Graf Jos. v. Hahn-Neuhaus,
Kammerherr.

P. Chr. Hansen, Landesverf.=Rat.

Dr. med. P. Hanssen, Kinderarzt.

Dr. Harms, Professor.

Dr. Harries, Prof., Geh. Reg.=Rat.

Dr. Heine, Univ.-Professor.

Freiherr v. Heinze, Konfist.=Rat.

Dr. med. Heinze.

Dr. Edgard Hermberg.

Dr. phil. Paul Hermberg.

- Dr. Hermelink, Univ.-Professor.
 K. Hinrichsen, Zahnarzt.
 E. Hölk, Landesök.-Rat, Direktor.
 Hoffmann, Professor.
 Hoffmann, Kontreadmiral 3. D.
 Hoffmeister, Mar.-Int.-Rat.
 v. Hoppenstedt, Generalltn. 3. D.,
 Eggellenz.
 Horn, Rechtsanwalt.
 A. F. Jensen, Buchdruckerei.
 Jessen, Rechtsanwalt.
 F. Kähler, Stadtrat a. D.
 Dr. Kähler, Rechtsanwalt.
 D. Kaftan, Generalsuperintendent.
 Dr. jur. Kahlke, Rechtsanwalt.
 Dr. F. Kauffmann, Univ.-Professor.
 L. Kempf, Oberlandesgerichtsrat.
 Herm. Kirchhoff, Vizeadmiral 3. D.
 Dr. G. Kleinfeller, Univ.-Professor.
 Dr. Klingmüller, Professor.
 G. Kraus, Oberlandesgerichtsrat.
 Emilie Krause, Violinistin.
 Küster, Rechtsanwalt.
 Lange, Justizrat.
 Fräul. Lerche, Oberlehrerin.
 Dr. Liepmann, Univ.-Professor.
 Lindemann, Oberbürgermeister.
 H. Lipius, Buchhändler.
 Löhmann, Oberlandesgerichtsrat.
 Lohr, Kgl. Baurat.
 A. P. Lorenzen, Lehrer.
 Lüders, Oberlandesgerichtsrat.
 Luther, Oberstleutnant.
 Macht, Rechtsanwalt.
 C. H. v. Magius.
 Martens, Rechtsanwalt.
 Dr. med. Martin, Mar.-General-
 oberarzt.
 Dr. G. Martius, Geh. Reg.-Rat,
 Univ.-Professor.
 Matthiesen, Oberlandesgerichtsrat.
 Mau, Pastor a. D.
 Dr. Mecking, Univ.-Professor.
 Karl Meier, Rentner.
- Dr. D. Menjing, Prof., Oberlehrer.
 Dr. Jürgen Messer.
 Meyer, Amtsrichter.
 G. F. Meyer, Lehrer.
 Meyersahm, Professor, Oberlehrer.
 Karl Möller I, Rechtsanwalt.
 Dr. Möller II, Rechtsanwalt.
 Möller, Stadtrat.
 Mohr, Landesrat.
 Müllers, Lehrer.
 Müllenhoff, Rechtsanwalt.
 Müller, Assessor.
 Dr. med. G. Neuber, Geh. San.-Rat.
 B. Niese, Justizrat.
 Fräul. Nissen, Oberlehrerin.
 Henning Oldekop, Rentner.
 Robert Olivier, cand. phil.
 Dr. Ottow, Mar.-Generaloberarzt.
 Pagenstecher, Leutnant.
 Pansch, Direktor a. D.
 Dr. M. Pappenheim, Geh. Justiz-
 rat, Univ.-Professor.
 Dr. Friedr. Pauly, Stadtrat.
 Petersen, Generalsuperintendent.
 Dr. K. A. Petsch, Gymnasial-Prof.
 Dr. Pfeffer, Oberlehrer.
 Piper, Landrichter.
 Graf Platen zu Hallermund,
 Landeshauptmann, Kgl. Kammerh.
 Post, Geh. Regierungsrat, Direktor
 der Reichsbank.
 Pries, Prof., Gymnasial-Oberlehrer.
 Dr. Raachfahl, Univ.-Professor.
 Rathje, Rechtsanwalt.
 Dr. phil. Carl Reese.
 Dr. Reese, Rechtsanwalt.
 Reibisch, Professor.
 Dr. Reinke, Geh. Reg.-Rat, Univ.-
 Professor.
 Dr. J. Rendtorff, Geh. Justizrat.
 Fräul. Rendtorff.
 Richelot, Mar.-Generaloberarzt.
 Dr. C. Rodenberg, Univ.-Prof., Geh.
 Reg.-Rat.

Röer, Landesrat.
 Rogge, Baurat.
 Dr. med. H. Rohde, prakt. Arzt.
 Carl Rothmann, Kustos.
 Dr. Carl Rüdel, Apotheker.
 Dr. Sauer, Univ.-Professor.
 Schaeffer, Amtsgerichtsrat.
 Dr. Schepers, Marineoberarzt.
 H. Schipmann, Rektor.
 Herm. Schmidt, stud. hist.
 Dr. A. Schöne, Geh. Reg.-Rat, Univ.-
 Professor.
 Dr. Scholtz, Justizrat.
 Dr. R. Schütt, Schulrat.
 Dr. F. Schulz, Univ.-Prof.
 Dr. phil. F. Schwennicke.
 Freiherr v. Seckendorff, Czellenz.
 F. B. Seyer, Professor, Oberlehrer.
 Sieg, Univ.-Professor.
 Stahmer, cand. phil.
 Dr. v. Starck, Professor.
 Steinbart, Landgerichtsdirektor.
 Dr. med. Stoeckel, Professor.
 Dr. Störk, Mar.-Intendanturrat.
 Stockmann, Reg.-Präsident a. D.
 Dr. phil. M. Strack, Univ.-Professor.
 Dr. Streich, cand. d. höh. Lehramts.
 Dr. Sudhaus, Univ.-Prof., Geh.
 Reg.-Rat.
 Susemihl, Justizrat.
 P. Toeche, Hofbuchhändler.
 Tüchsen, Kaufmann.
 W. Viereck, Ingenieur.
 Graf Vitzthum zu Eckstädt, Univ.-
 Professor.
 F. W. Th. Voigt, Architekt.
 J. C. F. Volbehr, Stadttrentmstr. a. D.
 Vollbehr & Riepen, Buchdruckerei.
 Dr. C. A. Volquardsen, Geh. Reg.-
 Rat, Univ.-Professor.
 v. Wasmer, Geh. Sanitätsrat.
 Dr. Wegemann, Prof., Oberlehrer.
 F. Wenneker, Landesrat, Geh.-Rat.
 Dr. Fritz Wichmann, Redakteur.

Dr. Wittern, Justizrat.
 Frau v. Witzendorff.
 Dr. Woisin, Professor, Oberlehrer.
 Ewald Wüst, Professor.
 Ziehm, Amtsrichter.

Kiøgeberg.

Magnus v. Neergaard, Czellenz.
 Theophile, Rechtsanwalt.

Klangbüll.

E. Michelsen, Pastor.

Kobe in Japan.

Dr. Emil Ohrt, Konjul.

Kopenhagen.

Hagerup, Buchhändler.
 Dr. jur. Pauls Hennings, Ober-
 gerichtsanwalt.

Bad Kreuznach.

Dr. med. v. Dewitz.

Krieseby b. Rieseby.

Kühl, Gutsbesitzer, Landschaftsrat.

Kronprinzenufoog b. Marne.

H. Kinze, Lehrer.

Lammershagen, adeliges Gut pr. Selent i. H.

Carl Hirschberg, Gutsbesitzer.

Lehmkuhlen b. Preetz.

Freiherr v. Donner.

Leipzig.

Dr. Hans Schulz, Bibliothekar.
 G. W. Sorgenfrey, Verlagsbuchhdl.

Lübeck.

Mildenstein, Pastor.
 Dr. Chr. Reuter, Gymnasial-Dir.

Marburg (Bez. Kassel).

Schacht, Mar.-Generaloberarzt a. D.

Marienhof b. Emmelsbüll.

Momsen, Hofbesitzer.

Marne.

L. Altmüller, Buchdruckereibesitzer.

Meltdorf.

Dr. W. Karstens, Prof., Oberlehrer.
Dr. Wachs, Landrat.

Mildstedt.

A. Schulz, Pastor.

Mölln i. L.

Beyer, Amtsgerichtsrat.

Mönkebüll.

Rahne Brodersen, Hofbesitzer u.
Deichhauptmann.

Münster i. W.

Dr. Daenell, Univ.-Professor.

Neuhaus.

Graf Hahn-Neuhaus.

Neumünster.

Barlach, Rechtsanwalt.
Mylord, Justizrat.
C. Rathje, Buchhändler.
Rolf, Bankdirektor, Holstenbank.
Schütt, Rechtsanwalt.
Dr. Thode, Rechtsanwalt.
Karl Wittmaack, Rechtsanw. u. Not.

Nienrade (Kr. Oldenburg).

Friedr. Ahlmann, Gutspächter.

Nütschau pr. Oldesloe.

Dr. Curtius, Regierungsrat a. D.,
Gutsbesitzer.

Obendeich b. Glückstadt.

Th. S. Engelbrecht, Dr. phil.

Oldenburg i. Gr.

A. Kühn, Prof., Oberbibliothekar.

Oldesloe.

Dr. R. Hansen, Professor.
Kunze, Rechtsanwalt.
Oldenburg, Rechtsanwalt u. Notar.
Dr. Vogler, Oberlehrer.

Osterrade per Bovenau.

v. Hildebrandt, Gutsbesitzer.

Pangritz-Colonie b. Elbing.

E. Jendrenczyk, Apotheker.

Verdoel, Adeliges Gut.

Ludw. Hirschberg, Gutsbesitzer.

St. Petersburg.

R. v. Jeß.

Binneberg.

Dr. Scheiff, Landrat, Geh. Reg.-Rat.

Blön.

Heinrich Bülck, Postsekretär.
J. C. Kinder, Bürgermeister.
Friedr. Lamp, Pastor.
Rulffs, Kreis Schulinspektor.
H. v. Rumohr, Landrat.
Stiscola, Professor, Oberlehrer.

Breeß.

R. Haupt, Prof., Prov.-Konservator.
H. Kaack, Lehrer.
Graf v. Platenzu Hallermund,
Klosterpropst.
Poffelt, Beheimrat.
Ed. Schmidt, Brauereibesitzer.

Bronstorf.

Frau Gräfin Adelheid zu Ranzau.

Rastorf b. Breeß.

Graf zu Ranzau, Verbitter, Kam-
merherr.

Ressoe.

Lorenzen, Hofbesitzer.

Reinfeld i. S.

Malmros, Geh. Justizrat.

Reudsburg.

Paul Becker, Gymnasial-Oberlehrer.
R. H. F. Brütt, Geh. Regierungsrat,
Landrat.

Genzen, Oberlehrer.

Peter Hansen, Gymnasial-Oberlehr.

Rieken, Oberlehrer.

Dr. John Sambrans, Wissenschaft-
licher Hilfslehrer.

Rosenhof b. Heringsdorf i. S.

Feddersen, Gutsbesitzer.

Rosenkranz.

Freiherr R. Weber v. Rosenkranz.

Rostock.

Dr. Bruno Claußen, Univ.-Bibl.

Rundhof.

A. v. Rumohr, Kammerherr.

Salzburg.

Baron v. Thienen-Adlerflycht.

Schellhorner Berg b. Preeß.

Dr. med. Jasperßen.

Schierensee b. Boorde.

J. v. Mesmer-Saldern, Gutsbes.

Schleswig.

Julius Bergas, Verlagsbuchhändl.
Dr. A. de Boor, Archivdirektor und
Geh. Archivrat.

D. v. Bülow, Oberpräsident der Pro-
vinz Schleswig-Holstein, Erzellenz.
v. Bülow, Oberpräsidialrat.

Dr. med. Grabow.

Dr. Hagedorn, Landrat.

Hinrichsen, Prof., Gymnasial-Dir.

Dr. Kirchhoff, Dir. der Irrenanstalt.

Dr. Kupke, Archivrat.

Lassen, Rechtsanwalt.

Graf Daniel zu Ranzau, Dr. jur.,
Reg.-Assessor.

Th. Reuter, Pastor.

Thiessen, Kand. des höh. Lehramts.

Schobüllgaard, Kr. Apenrade.

Bruh, Gutsbesitzer.

Schönhagen pr. Karby.

Jauch, Gutsbesitzer.

Schönweide.

Freiherr v. Hollen.

Saus Seeberg b. Kleinwaabs.

Dr. v. Ahlfeldt.

Seefermühle.

Graf v. Kielmannsegg, Major a. D.

Sonderburg.

Ewoldt, Amtsrichter.

Dr. Friedr. Frahm, Oberlehrer.

Freiherr v. Minnigerode, Amtsricht.

Dr. phil. la Motte.

Oehlert, Rechtsanwalt u. Notar.

Dr. Reuter, Arzt.

Valentiner, Propst.

Dr. Wullenweber, Arzt.

Steglich b. Berlin.

Dr. Joh. Saß, Bibliothekar.

Dr. D. Schäfer, Prof., Geh. Rat.

Stuckenborstel

b. Gr.-Sottrum in Hann.

Gräfin L. v. Brockdorff-Ahlfeldt.

Süderstapel.

G. Karstens, Pastor.

Süßau b. Heringsdorf i. S.

Halske, Gutsbesitzer.

Ultang.

A. F. Christiansen, Hofbesitzer.

Voerde.

Dr. Clausen, Professor.

Wahlstatt b. Liegnitz.

Dr. W. Biereye, Oberlehrer.

Wandsbek.

B. Boie, Pastor.

Franz Kaun.

Wensin.

Rehder, Königl. Standesbeamter.

Wesselburen.

Dohrn, Bürgermeister.

Wiehl, Bez. Cöln.

Bruh'n, Gemeindefekretär.

Wilster.

Dr. Lübke.

Wintershagen b. Neustadt i. H.

Klaus Volkens, Gutsbesitzer.

Wolfstrug b. Fleckeby.

Zacharias Schulz, Lehrer.

Wyck a. Förh.

Dr. Häberlin.



